

BIBLIOTEKA
Instytutu
Bałtyckiego

w Bydgoszczy
Gdańsku

~~P 2354 II~~

Gerd Rühle / Das Dritte Reich

Dem Preussischen Ministerpräsidenten

Reichsminister

H e r m a n n B ö r i n g

in Verehrung gewidmet

Gerd Rühle



Adolf Hitler

1128514
695119
Gerd Rühle

Regierungsrat, N. d. R.

Das Dritte Reich

2e uspa 2/2
Dokumentarische Darstellung des Aufbaues der Nation

Mit Unterstützung des Deutschen Reichsarchivs

Das erste Jahr

1933

Mit zahlreichen Bildern und Dokumenten

sowie einem Sachregister

H
Summeverlag

Verlag und Versand für Deutsche Literatur

Hans Eugen Hummel

Berlin NW 7

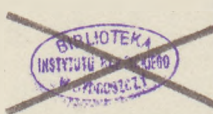
[1934

Bild und Dokumente: Schriftleiter Rolf Heller

Nie wypożycza się do domu

Die Aufnahmen lieferten: E. Dieber, Hansa-Luftbild, Presse-Illustrat.-
Büro S. Hoffmann, Carl Lechner, Photothek und Scherls Bilderdienst.

411195/[17]



Biblioteka Główna

UNIWERSYTETU GDAŃSKIEGO



1100558309

„Gegen die Herausgabe dieser Schrift werden seitens der NSDAP
keine Bedenken erhoben.“

Der Vorsitzende der parteiamtlichen Prüfungskommission zum Schutze des
NS-Schrifttums München, 13. 10. 34

Wendt & Matthes, Berlin C 2, Magazinfr. 15/16.

D291125/05

40-

Allen denen, die mir bei der Gestaltung dieser dokumentarischen Darstellung durch Zurverfügungstellung von Dokumenten, Berichten, Auskünften und in anderer Weise halfen, sage ich auch an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank, insbesondere den Herren

Diewerge, Referent im Reichspropagandaministerium

Dr. Hunke, M. d. R., Gauamtsleiter der NS-Hago, Landwirtschaftsberater der NSDAP

Dr. Kern, Oberregierungsrat im Preussischen Ministerium des Innern

Rnöpfel, Referent in der Pressestelle des BNSD

Kramarz, SA-Obersturmführer

Dr. Medicus, Ministerialrat im Reichsinnenministerium

Dr. Müsebeck, Direktor, stellvertretender Präsident des Reichsarchivs

Dr. Rogge, Archivrat im Reichsarchiv

Schönleben, Baurat in der Generalinspektion für das deutsche Straßewesen

Schraut, Oberregierungsrat beim Reichsjustizkommissariat im Reichsjustizministerium

Staebe, SA-Gebietsführer, Presseschef der Reichsjugendführung der NSDAP

Ebenso sage ich allen Mitarbeitern Dank, die bei der Schaffung dieses Buches geholfen haben, insbesondere meinem Bruder Klaus Rühle.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt: Der Zustand 17

Die geschichtliche Aufgabe — Das Erste Reich — Das Zweite Reich — Die Revolte vom 9. November 1918 — Versailles — Die Novemberrevolte — Der Widerstand gegen die Verberbnis — Adolf Hitler — Die NSDAP — Die Aera der Reaktion — Das Kabinett von Papen — Das Kabinett von Schleicher — Jahresanfang 1933 — Landtagswahlen in Lippe — Verhandlungen in Berlin — Schleichers Sturz — Adolf Hitler Reichskanzler

2. Abschnitt: Der Durchbruch 26

Das neue Reichskabinett — Hermann Göring — Dr. Frid — von Papen — Der Mord an dem Sturmführer Matkowski — Aufruf der Reichsregierung an das Deutsche Volk — Widerstände von Marxismus und Zentrum — Reichstagsauflösung — Auflösung der Gemeindeparrlamente in Preußen — Wahlgesez gegen die Splitterparteien — Entwicklung in Preußen — Verordnung zur Wiederherstellung geordneter Regierungsverhältnisse in Preußen — Auflösung des Preußischen Landtags — Partikularistische Widerstände — Beseitigung der roten Bonzen — Auf dem Wege zu den Neuwahlen

3. Abschnitt: Erste staatliche Grundlagen 36

Beginn des staatlichen Neubaus — Volk und Staat — Das organisierte Volk — Führer und Gefolgschaft — Der totale Staat — Adolf Hitler über den Staat — Führerrebe im Sportpalast — Verordnung zum Schuze des deutschen Volkes — Sabotageversuche — Reichstagsbrand — Verordnung zum Schuz von Volk und Staat — Partikularistische Quertreibereien — Verordnung gegen Landes- und Hochverrat — Gesez zur Behebung der Not von Volk und Reich

4. Abschnitt: Niederringung des marxistischen Widerstands 44

Die Vorbereitung des bolschewistischen Bürgerkriegs — Demonstrationsverbot gegen die KPD — Befehung des „Karl-Liebknecht-Hauses“ — Kommunistischer Individualterror — Umgestaltung der preußischen Schutzpolizei — Polizeiabteilung Wedde — Verordnung zur Unterstützung der nationalen Verbände durch die Polizei — Hilfspolizei — Vorgehen gegen Provokateure — Kommunistische Aufstandspläne — Die Brandstiftung im Reichstag — Verhaftung der

kommunistischen Funktionäre — Verbot der marxistischen Presse — Jüdische Heße gegen Göring — Göring über den Reichstagsbrand — Befehlgeberische Grundlagen zum Vorgehen gegen die Staatsfeinde — Geheimes Staatspolizeiamt — Konzentrationslager — Verbot des Reichsbanners und der Eisernen Front — Beseitigung der kommunistischen Parlamentsitze — Deutschnationale Kampfstaffeln — Die marxistische Lehre weicht dem Nationalsozialismus

5. Abschnitt: Das Volk steht zum Führer 50

Der Wahlkampf — Reichspropagandaleiter Dr. Goebbels — Änderungen des Wahlrechts — Der Wahlkampf der Gegner — Der nationalsozialistische Wahlkampf — Reden des Führers — Der Tag der erwachenden Nation — Das Reichstagswahlergebnis — Preussische Landtagswahlen — Flaggenhissungen — Endgültige Vernichtung des Partikularismus — Beginn der Gleichschaltung — Hessen — Hamburg — Lübeck — Bremen — Württemberg — Baden — Sachsen — Schaumburg-Lippe — Bayern — Reichskommissar von Epp — Landtagsauflösungen — Kommunalwahlen in Preußen — Reinigung der Kommunalverwaltungen — Flaggenerlaß — Reichstagsöffnung in Potsdam — Rundgebung des Reichspräsidenten — Rede des Führers — Göring eröffnet die erste Arbeitstagung des neuen Reichstags — Amnestie für Vergehen aus vaterländischen Gründen — Eröffnung des Preussischen Landtags — Zweite Reichstagsitzung — Der Führer verkündet das Regierungsprogramm — Abrechnung mit der Sozialdemokratie — Annahme des Ermächtigungsgesetzes

6. Abschnitt: Beginnende geistige Erneuerung 63

Rust preussischer Kultusminister — Dr. Goebbels Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda — Nationalsozialistischer Kulturwille — Aufgabe, Rahmen und geistige Haltung des neuen Ministeriums — Moderne Propaganda — Die kulturelle Mission des Nationalsozialismus — Das Bekenntnis des Führers zur Kunst — Kampfbund für deutsche Kultur — Das Kulturprogramm in der Regierungserklärung — Ueberwindung der liberalistischen Epoche — Arbeit und Organisation des Reichspropagandaministeriums — Landesstellen — Rundfunk — Reichsverband Deutscher Rundfunkteilnehmer — Nationalsozialistische Eroberung des Rundfunks — Liquidierung des Systemrundfunks — Programmgestaltung des Rundfunks — Nationalsozialistische Rundfunkorganisation — Das Ringen um den Film — Das Judentum im Film — Nationalsozialistische Filmgestaltung — Nationalpreis für Film und Buch — Freiheit der Filmproduktion — Adolf Hitler zur nationalsozialistischen Presse — Die Presse des überwundenen Systems — Der Führer zur ausländischen Presse — Dr. Goebbels über Pressefreiheit — Reinigung der Preussischen Dichterakademie — Gegen den Kulturbolschewismus — Reichsverband Deutscher Schriftsteller — Kampffaktion „Wider den undeutschen Geist“ — Der Tag des Buches — Schriftsteller und Verleger — Reichsstelle zur Förderung deutschen Schrifttums — Das deutsche Theater bei der Machtübernahme — Staat und Theater — Preussische Theaterpolitik — Berufung von Jost und Ulbricht — Preussischer Theaterauschuß — Grenzlandtheater — Die Vereinigung künstlerischer Bühnenvorstände — Reichsverband „Deutsche Bühne“ — Briefwechsel Dr. Goebbels mit Furtwängler — Umbau des deutschen Musikwesens — Reichskartell der deutschen Musikerschaft — Bildende Kunst — Organisatorische Maßnahmen auf dem Gebiet der bildenden Künste — Reichskartell der bildenden Künste — Moralische Säuberung — Runderlaß gegen Nacktkultur — Kampf gegen Schmutz und Schund — Kampf gegen Moralin — Fremdenverlehrsverbund.

7. Abschnitt: Das Judentum zur nationalsozialistischen Revolution 96

Jüdische Greuelbege — Nationalsozialistische Aufklärungsaktion im Ausland — Jüdischer Boykott gegen deutsche Waren — Deutscher Abwehrboykott — Die jüdischen Motive — Jüdische Geschichtsfälschung — Judentum und Antisemitismus — Das Wesen des Judentums — Die wirtschaftliche Welt-herrschaft des Judentums — Der Nationalsozialismus und das Judentum — Brechung der jüdischen Vormachtstellung in Deutschland — Säuberung in der preußischen Justiz — Reichsgesetz über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft — Volk und Justiz — Für ein deutsches Recht — Reichsjustizkommissar Dr. Hans Frank — Gegen die jüdische innerpolitische Verheerung — Verordnung gegen den roten Straßenterror — Schaffung des Geheimen Staatspolizeiamts

8. Abschnitt: Der Neubau des Reiches 104

Erstes Gleichschaltungsgesetz — Verordnung zur Sicherung der Staatsführung — Reichsstatthaltergesetz (Zweites Gleichschaltungsgesetz) — Aufgaben und Befugnisse der Reichsstatthalter — Die Reichsstatthalter der einzelnen Länder — Göring preußischer Ministerpräsident — Geschichtliche Bedeutung des Reichsstatthaltergesetzes — Abschaffung der Mitwirkung der Reichstagsausschüsse — Bedeutung des Reichstags — Gesetz über die Volksabstimmung — Nationalsozialismus und Beamtenschaft — Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums — Gesetz über die Aufhebung der im Kampfe für die nationale Erhebung erlittenen Strafen — Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen — Die preußische Regierung — Ernennung der Oberpräsidenten in Preußen — Personalveränderungen in Preußen — Gesetz zum Schutze der nationalen Symbole

9. Abschnitt: Sozialpolitische Neugestaltung 116

Nationalismus und Sozialismus — Nationalsozialismus gegen Klassenkampf — Der nationale Sozialismus — Notverordnung zur Beseitigung von Härten und unsozialen Maßnahmen — Neuordnung der Krankenkassen — Abbau der sozialen Lasten — Arbeitslosenversicherung — Gesetz über Betriebsvertretungen und wirtschaftliche Vereinigungen — Feiertag der Nationalen Arbeit — Führerrede auf dem Tempelhofer Feld — Die Entwicklung der Gewerkschaften — Die NSBO — Die Gewerkschaften bei der Machtübernahme — Leipartz Denkschrift an den Führer — Marxistische Feuerüberfälle aus Gewerkschaftshäusern — Freiwillige Gleichschaltungen — Aktion gegen die roten Gewerkschaften — Aktionskomitee zum Schutze der deutschen Arbeit — Ausruf Dr. Leh — Zustand der übernommenen Gewerkschaften — Freiwillige Unterstellung der übrigen Gewerkschaften — Beschwerde des Internationalen Gewerkschaftsbundes beim Völkerbund — Gründung der Deutschen Arbeitsfront — Erster Kongreß der Deutschen Arbeitsfront — Adolf Hitler Schirmherr der deutschen Arbeiterschaft — Aufbau und Aufgaben der Deutschen Arbeitsfront — Beginnender ständischer Aufbau — Mensch und Maschine — Treuhänder der Arbeit — Stiftung für die Opfer der Arbeit — Sierl Führer des Arbeitsdienstes — Beginn der Arbeitschlacht

10. Abschnitt: Bauerntum im Aufbruch 135

Adolf Hitler Schirmherr des deutschen Bauerntums — Die Ernährungsgrundlage des deutschen Volkes — Das Bauerntum als Grundlage unseres Volkstums — Der Lebensweg der deutschen Bauern — Blut und Boden — Nationalsozialismus und Bauerntum — Das Bauerntum in der Nachkriegszeit —

Adolf Hitler über das Bauerntum — Aufgaben der nationalsozialistischen Agrarpolitik — Vollstreckungsschutz — Gesetz über den Pächterschutz — Landwirtschaftliche Einfuhrzölle — Fettplan — Handelsabkommen mit Holland — Reichsführergemeinschaft des deutschen Bauernstandes — Preussisches Gesetz über das bäuerliche Erbhofrecht — Gesetz zur Regelung der landwirtschaftlichen Schulverhältnisse — Darré Reichsernährungsminister

11. Abschnitt: Nationalsozialistische Revolution in Schule und Hochschule 143

Politik auf weite Sicht — Erziehung und Politik — Nationalsozialismus und Jugend — Nationalsozialistischer Lehrerbund — Nationalsozialistische Aufgaben auf dem Gebiete der Erziehung — Brechung der marxistischen Schulherrschaft — Die alte Schule — Adolf Hitler über die Schule — Dr. Fried entwickelt die neuen Erziehungsziele bei der Kultusministerkonferenz — Nationalsozialistische Erziehungsgrundsätze — Richtlinien für den Geschichtsunterricht — Nationalsozialistische Lehrererziehung — Maßnahmen gegen die Junglehrernot — Haus der deutschen Erziehung — Deutsche Erziehertagung in Magdeburg — Deutsche Erzieherfront — Hebung der Volksschule — Die Mittelschulen — Neugestaltung der Berufs- und Fachschulen — Gesetz gegen die Ueberfüllung deutscher Schulen und Hochschulen (Reichsschulgesetz) — Hochschulreise — Deutsche Studentenschaft — Nationalsozialistischer Deutscher Studentenbund — Preussische Studentenrechtsverordnung — Reichsgesetz über die Bildung von Studentenschaften an den wissenschaftlichen Hochschulen — Der neue Studententyp — Arbeitsdienstpflicht der Studenten — Kameradschaftshäuser — Wohngemeinschaften — SA-Hochschulamt — Fachschaften der D. St. — Deutscher Studententag in Aachen — Die Hochschullehrerschaft — Lehrstuhl für Politische Pädagogik — Wissenschaft und Volk — Appell deutscher Wissenschaftler an die Welt

12. Abschnitt: Das Ausland zur nationalsozialistischen Revolution 157

Geschlossene Willenseinheit — Außenpolitische Aufgaben — Deutschland und Polen — Danziger Zwischenfall — Zwischenfall in Rehl — Hitlers außenpolitische Erklärung im Reichstag — Englischer Abrüstungsvorschlag — Ausländische Pressestimmen über das neue Deutschland — Deutschland und Italien — Göring und Papen in Rom — Die große Friedensrede des Führers — Deutschland und Oesterreich — Die 1000-Mark-Sperre — Dr. Goebbels in Italien — Besuch des ungarischen Ministerpräsidenten — Deutschland und Ungarn — Der Viermächtepakt — Antideutsche Terrorakte in Polen — Der polnische Gesandte beim Führer — Wahlen zum Danziger Volkstag — Dr. Raushning in Warschau — Abkommen zwischen Danzig und Polen — Bericht des Reichsbankpräsidenten an die Auslandsgegläubiger — Transfergesetz — Londoner Weltwirtschaftskonferenz — Internationale Arbeitskonferenz in Genf — Internationale Genossenschaftskonferenz in Basel — Deutschland und Ausland

13. Abschnitt: Der Neubau Preußens 194

Preußen — Der nationalsozialistische Kampf um Preußen — Nationalsozialistische Revolution in Preußen — Der Ministerpräsident — Preussisches Staatsministerium — Preussisches Ermächtigungsgesetz — Erlaß des Ministerpräsidenten über Beamtenernennungen — Gesetz über den Preussischen Staatsrat — Strafmaßnahmen zum Schutze des Volkes und verdienter Vorkämpfer der nationalsozialistischen Bewegung — Göring General der Infanterie — Eröffnung des Preussischen Staatsrats

14. Abschnitt: Auf dem Wege zur Einheit von Bewegung und Staat 199

Der Jugendführer des Deutschen Reiches — Entwicklung und Organisation der Hitlerjugend — Hitlerjugend und deutsche Zukunft — Auflösung des „Reichsausschusses der deutschen Jugendverbände“ — Deutscher Jugendführerrat — Auflösung und Eingliederung von Jugendverbänden — Eingliederung des Stahlhelms in die nationalsozialistische Bewegung — Beseitigung sämtlicher marxistischer Organisationen — Auflösung der Deutschnationalen Front — Ausschneiden Hugenberg — Die neuen Minister — Auflösung der bürgerlichen Parteien — Gesetz gegen die Neubildung von Parteien — NSDAP und Staat — Teilnahme des Stellvertreters des Führers an Kabinettsitzungen und Ministerräten — Die NSDAP — Die organisatorischen Anfänge — Das Programm der NSDAP — Die Entwicklung der NSDAP — Die Organisation der NSDAP — Nationalsozialistische Nebenorganisationen — Die nationalsozialistischen Frauen — Nationalsozialismus und Frauenbewegung — Der Parteitag des Sieges — Adolf Hitler über nationalsozialistische Weltanschauung — Adolf Hitler über die Aufgaben der NSDAP und den Führernachwuchs

15. Abschnitt: Deutsches Sportwesen auf neuer Grundlage 212

Sport und Volk — Der deutsche Sport vor der Machtübernahme — Reichssportkommissar Hans von Tschammer und Osten — Nationalsozialistische Aufgaben im Sport — Adolf Hitler über die körperliche Erziehung — Die Organisation des deutschen Sports — von Tschammer und Osten Reichssportführer — Deutschlandfahrt der NSKK — Chef des Kraftfahrwesens Hühnlein — NSKK und Motor-CA — DVAC — Automobilausstellung — Deutsches Turnfest in Stuttgart — Deutschlandflug — Reichsluftfahrtminister Hermann Göring — Deutscher Luftsportverband — Deutsche Fliegererei — Ostland-Treuefahrt — Deutsche Sportler im Ausland — Internationale Länderkämpfe in Deutschland — Die Vorbereitungen zur Olympiade — Nationalsozialismus und Sport

16. Abschnitt: Arbeitschlacht und Arbeitsdienst, Neubau der Wirtschaft als Dienst am Volk . . . 224

Arbeitsdienst — Der Führer über Arbeitsdienstpflicht — Der Arbeitsdienst vor der Machtergreifung — Nationalsozialistische Revolution und Arbeitsdienst — Staatssekretär Hierl — Organisatorische Maßnahmen — Die Arbeitschlacht — Kraftfahrzeugsteuergesetz — Gesetz über die Ablösung der Kraftfahrzeugsteuer — Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit (Reinhardt-Programm) — Staatssekretär Reinhardt über das Arbeitsbeschaffungsprogramm — Wirkung des Reinhardt-Programms — Reichsbankpräsident Dr. Schacht — Arbeit der Reichsbank — Gesetz über Reichsautobahnen — Erster Spatenstich — Gesetz über Steuererleichterungen — Gemeinbeumschulungsgesetz — Ostpreußen von der Arbeitslosigkeit befreit — Die Arbeitschlacht im übrigen Reich — Zweites Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit — Weitere Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit — Sinken der Arbeitslosenziffern — Generalrat der deutschen Wirtschaft — Programmrede des Führers — Nationalsozialistische Wirtschaftspolitik — Reichswirtschaftsminister Dr. Schmitt — Staatssekretär Feder — Gesetz gegen den Verrat der deutschen Volkswirtschaft — Görings Eintritt in den Großen Arbeitskonvent — Gesetz über Wirtschaftswerbung — Verbot von Preissteigerungen — Reichshandwerkswoche — Das deutsche Handwerk — Kampfbund des gewerblichen Mittelstandes — NS-Hago — Reichsstand des deutschen Handwerks —

Generalappell des deutschen Handwerks — Gesetz zum Schutze des Einzelhandels — Gesetz über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks — Ständischer Aufbau — Reichsstände — Einleitung des Winterhilfswerks

17. Abschnitt: Staat und Kirche 247

Nationalsozialismus und christliche Kirchen — Vorgehen der nationalsozialistischen Revolution gegen die „Gottlosenorganisationen“ — Die Regierungserklärung über die Kirchenpolitik — Die Taktik des Zentrums — Abrechnung mit dem Zentrum — Vatikan und Zentrum — Fuldaer Bischofskonferenz — Konkordatsverhandlungen — Abschluß und Bedeutung des Konkordats — Das Reichskonkordat — Nationalsozialistische Revolution und evangelische Kirchen — Glaubensbewegung „Deutsche Christen“ — Das alte Kirchenregiment — Kirchenkommissar in Mecklenburg-Schwerin — Bestrebungen zur Kirchengeneinigung — Wehrkreispfarrer Müller Verbindungsmann des Führers — Gegenoffensive der Kirchenreaktion — Eingreifen des Staates — Abschluß des Verfassungswerkes — Reichsgesetz über die Verfassung der deutschen evangelischen Kirche — Kirchentwahlen — Erste deutsche evangelische Nationalhode — Reichsbischof Müller — Widerstände — Oppositionelle Sportpalastkundgebung — Rücktritt und Neubildung des Geistlichen Ministeriums — Unparteiische Einstellung der Kirchenregierung — Organisatorische Zusammenfassung der Einzelkirchen

18. Abschnitt: Sicherung der Rasse 262

Nationalsozialismus und Volkstumspflege — „Reichsausschuß für Bevölkerungsfragen“ — Sachverständigenausschuß für Bevölkerungs- und Rassenpflege — Adolf Hitler über Rassenpflege — Abteilung Volksgesundheit im Reichsinnenministerium — Reichsgesundheitsamt, Reichsgesundheitsrat, Reichsausschuß für Volksgesundheitsdienst, Reichszentrale für Gesundheitsführung, Aufklärungsamt für Bevölkerungspolitik und Rassenpflege bei der deutschen Ärzteschaft, Sachverständigenbeirat für Volksgesundheit bei der Reichsleitung der NSDAP, Abteilung für Volkswohlfahrt und Volksgesundheit beim Reichspropagandaministerium — Aufklärungsaktion gegen Geburtenrückgang — Der Geburtenrückgang im deutschen Volke — Qualitativer Geburtenrückgang — Der Führer über Rasse und Weltanschauung — Der Sachverständige für Rassenforschung — Sippenamtswesen — Sippenforschung — Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit — Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses — Liberalismus und „persönliche Freiheit“ — Preussisches Strafvollstreckungs- und Gnadenrecht — Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und Sittlichkeitsverbrecher

19. Abschnitt: Sicherung der Einheit von Blut und Boden 271

Gesetz über die Neubildung deutschen Bauerntums — Siedlung — Gesetz über die Zuständigkeit des Reiches für die Regelung des ständischen Aufbaus der Landwirtschaft — Darré über den Begriff des Bauern — Gesetz über den vorläufigen Aufbau des Reichsnährstands und Maßnahmen zur Markt- und Preisregelung landwirtschaftlicher Erzeugnisse — Aufbau des Reichsnährstandes — Landwirtschaft und Volkswirtschaft — Sicherung der Getreidepreise — Zusammenschluß von Mühlen — Weitere Maßnahmen zur Hebung der Landwirtschaft — Gesetz gegen Waldverwüstung — Reichserbhofgesetz — Erntedankfest — Eintoppsonntag — Gesetz über den Verkehr mit Eiern und mit Milchzeugnissen — Zweites Gesetz über den landwirtschaftlichen Vollstreckungsschutz — Außenhandelspolitik — Deutsch-Niederländischer Handels-

vertrag — Weitere Handelsverträge — Deutschland und Argentinien — Deutschland und Frankreich — Deutschland und Polen — Vereinbarungen zwischen Deutschland und der Schweiz — Deutschland und Finnland

20. Abschnitt: Deutschland verläßt den Völkerbund . . . 281

Verweigerung der deutschen Gleichberechtigung — Englische Bemühungen um einen deutsch-französischen Ausgleich — Rothermere über das neue Deutschland — Die Jugend Europas — Rassenfrage und Weltpropaganda — Französisch-englische Einmischung in den deutsch-österreichischen Konflikt — Minister Bottai bei der Deutschen Arbeitsfront — Deutsch-italienisches Handelsabkommen — 500 Jungfaschisten in Deutschland — Beginn des Reichstagsbrandstifterprozesses — Braunbuch — Dr. Goebbels spricht in Genf zur Weltpresse — Jüdische Pressefälschungen — Deutschlands Austritt aus dem Völkerbund und der Abrüstungskonferenz — Reichstagsauflösung — Aufruf des Reichskanzlers — Führerrede im Rundfunk — Neurath zur ausländischen Presse — Die Wirkung des deutschen Schrittes im Ausland — Interview des Führers in der „Daily Mail“ — Kriegsbege der französischen Rüstungsindustrie — Der Wahlkampf für Frieden und Gleichberechtigung — Führerrede im Berliner Sportpalast — Führerrede in Siemensstadt — Aufruf des Reichspräsidenten an das deutsche Volk — Aufruf der Reichsregierung — Das Wahlergebnis — Englisches Weißbuch — Das Ausland zum Wahlergebnis — Hitlers Interview mit de Brinon — Deutschenverfolgungen in der Tschechei — Angebliche deutsche Durchmarschpläne in der Schweiz — Deutschland und die Türkei — Höring bei Mussolini — Deutschland und Dänemark — Deutschbaltische Partei in Estland — Der polnische Gesandte Lipski beim Führer — Dr. Rauschning zum zweitenmal in Warschau — Heimwehromord an einem Reichswehrsoldaten — Der französische Botschafter Poncet beim Führer — Deutsch-französisch-englische Verhandlungen — Die Saarfrage — Papen Reichsbevollmächtigter für Saargelegenheiten — Deutsche Front im Saargebiet — Der Röchling-Prozess — Emigrantenbege im Saargebiet — Denkschrift der „Deutschen Front“ an den Völkerbund — Italien fordert Völkerbundsreform — Transferfrage — Reisen des Dr. Benesch — Unterstaatssekretär Cuvich in Deutschland — Deutschland und Rußland — „Reichsaussschuß Brüder in Not“ — Itauischer Bruch des Memelstatuts — „Deutscher Tag“ in New York — Englische Vermittlungsversuche zwischen Deutschland und Frankreich — Goebbels-Interview im „Midi“ — Die „Deutschen Punktationen“ — Vermittlungsreise von Sir John Simon — Französische Antwort auf die „Deutschen Punktationen“ — Neurath-Interview in „New York Times“

21. Abschnitt: Kulturaufbau 325

Nationalsozialistische Durchbringung des gesamten Rundfunkapparates — Nationalsozialistische Rundfunkkammer — Beseitigung der letzten Reste der verflochtenen Rundfunkkorruption — Neue Anstellungsverträge im Rundfunk — 10. Deutsche Funkausstellung — Gesetz über Vermittlung von Musikaufführungsrechten — Bahreuther Festspiele — Filmbank — Filmkammergesetz — Verordnung über die Errichtung einer vorläufigen Filmkammer — „Hitlerjunge Quex“ — Verbot eines Horst-Wessel-Films — Bildende Kunst — Preussische Gesetze über Denkmalschutz, Naturschutz und Schutz der Bodentertümer — Museen und Sammlungen — Kunstaussschüsse bei den Polizeipräsidenten — Tag der deutschen Kunst in München — Reichskulturkammer — Dr. Goebbels über den Sinn der Reichskulturkammer — Ständischer Aufbau auf dem Gebiete der Kultur — Organisation der Reichskulturkammer — Schriftleitergesetz — Verleger und Schriftleiter — Bezieherwerbung — Reichsdramaturg — Reichsbund der deutschen Freilicht- und Volksschauspiele —

Theater der Jugend — Deutsche Buchmesse — Neuordnung des Büchereiwesens — NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ — Tierschutz — Preussische Tier- und Pflanzenschutzverordnung — Schächtverbot — Preussischer Erlass über Vivisektion — Reichstierschutzgesetz — Nationalsozialistische Kulturtat

22. Abschnitt: Fortschreitende Staatsgestaltung 339

Verordnung betreffend Auflösung des Reichstags — Gesetz über den Eid der Minister — Verpflichtung der Reichstagsabgeordneten — Die Feier vom 9. November — Nationalsozialismus und Reichswehr — Entwicklung der Reichswehr — Reichswehrgesetz — Militärgerichtsbarkeit — Der Oberste Befehlshaber der Wehrmacht — Tannenbergs-Gedenkfeier — Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat — Vereinigung der beiden Mecklenburg — Ankündigung einer neuen Steuergesetzgebung — Neuorganisation der Geheimen Staatspolizei — Deutscher Gemeindetag — Preussische Verwaltungsreform — Preussisches Gemeindeverfassungsgesetz und Gemeindefinanzgesetz — Gesetz über die Erweiterung der Befugnisse der Oberpräsidenten

23. Abschnitt: Auf dem Wege zum Deutschen Recht . . 347

Proklamation des Deutschen Rechtsstands — Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen — Deutsche Rechtsfront — Juristentag in Leipzig — Deutsches Recht — Reichsjustizkommissariat — Preussisches Justizministerium — Akademie für Deutsches Recht — Strafrecht als Schutz der Volksgemeinschaft — Gesetz über die Todesstrafe — Gesetz zur Abwehr politischer Gewalttaten — Verordnung zur Abwehr heimtückischer Angriffe gegen die Regierung der nationalen Erhebung — Sondergerichte — Abänderung strafrechtlicher Vorschriften — Gesetz zur Gewährleistung des Rechtsfriedens — Straferlasse — Einschränkung der Eide — Reform des Zivilprozesses — Einschränkung der Nachbarrechte — Familienrechtliche Reformen — Ausbildungsreform — Das Urteil im Reichstagsbrandstifterprozess — Winterhilfswert — Das Jahr 1933 — Neujahrsempfang im Reichspräsidentenpalais

Zeittafel 1933 356

Bildteil

- 1. Teil: Dokumente des Jahres 1933 370
- 2. Teil: Persönlichkeiten des Jahres 1933 386
- 3. Teil: Ereignisse des Jahres 1933 418

Sachregister 449

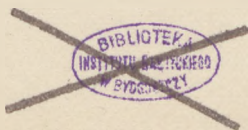
Der Zustand

Als am 30. Januar 1933 Adolf Hitler die Macht im Staate, die Führung des Deutschen Reiches übernahm und damit auch äußerlich das wurde, was er geistig längst war — Führer des deutschen Volkes —, erlöste er dieses Deutsche Volk aus einer der fürchterlichsten Epochen seiner Geschichte. Und das Dritte Reich, dessen Aufbau Adolf Hitler damals begann, geht zum erstenmal an die Bewältigung der Aufgabe, die in zwei Jahrtausenden deutscher Geschichte ohne Erfüllung geblieben ist: an die Schaffung des deutschen Volkes als einer wirklichen organischen Einheit. Adolf Hitler überwindet nicht nur die Katastrophe der Jahre 1918—1933, sondern viele Jahrhunderte blutigen und tragischen Irrsinn in der Geschichte der deutschen Nation, die in all diesen Jahrhunderten nie zur Einheit werden konnte. Ansätze zur Volkwerdung und zu einer bewußten nationalen Politik hat es in unserer Geschichte oft gegeben — aber nie konnten sie sich durchsetzen, stets wurden sie letzten Endes überwuchert von den tragischen und verlustreichen Irrwegen der Vergangenheit. Heinrich der Löwe und Florian Geyer kämpften auf verlorenem Posten. Und erst in Adolf Hitler, seiner nationalsozialistischen Bewegung und dem von ihm geschaffenen Dritten Reich sind die volksbewußten aufbauenden Kräfte der Nation endlich zum Durchbruch gekommen. Zum erstenmal in unserer Geschichte hat das Leben der Nation über die leidvollen Irrwege eines vergangenen Jahrtausends gesiegt. Die Volkwerdung hat begonnen, nachdem am 30. Januar 1933 Zerfall, Zersplitterung und Zerreißung des deutschen Volkstums ihr Ende gefunden haben. Ein Jahrtausend aufbauender Geschichte soll nach dem Willen des Führers das Jahrtausend der Irrtümer ablösen.

Die Ansätze zur Volkwerdung in früheren Jahrhunderten deutscher Geschichte sind stets wieder vernichtet worden. Das Werk Hermanns des Befreiers zerbrach an dem Verrat eines Segestes. Und auf die germanischen Staaten der Völkerwanderungszeit, die meist nur den Kulturdünger für spätere fremde Staaten abgaben, folgte das „Heilige Römische Reich Deutscher Nation“, zu dessen Anfängen das un-

Das Dritte Reich

Das Erste Reich



heilige Blutbad gehört, das der Sachsenschlächter in Verden an der Aller aus angeblich christlichen Gründen anrichtete. Karl, der erste Kaiser dieses Reiches, der damals viele Tausende edler deutscher Männer morden ließ, wurde von einer verblendeten deutschen Geschichtsschreibung mit dem Beinamen „Der Große“ bedacht. Die Tragik des ersten deutschen Reiches findet ihren Ausdruck schon in der Bezeichnung „Römisches Reich“. Die Marschrichtung führte vom Volkstum fort ins Nichts, in romantische Irrwege und sinnlose Blutopfer, in Italiensfahrten und Kreuzzüge, in dynastische Zersplitterung, Klerikale Knechtschaft und kulturelle Ueberfremdung. Und an die Stelle des deutschen Rechts trat das Recht des Corpus juris des Byzantiners Justinian, als „römisches Recht“ bekannt und verhaßt. Die Versuche, das Steuer herumzureißen und deutsche Politik zu treiben, scheiterten letzten Endes alle daran, daß die Zentralgewalt des Reiches andere Wege ging. Das Werk Heinrichs des Löwen und Albrechts des Bären, das Werk der Hanse und des Deutschritterordens scheiterte schließlich an der Tatsache, daß die Politik des Reiches in all diesen Jahrhunderten nicht diesseits, sondern jenseits der Alpen ihre Aufgaben sah. Dynastische und kirchliche Machtkämpfe wurden auf dem Rücken des blutenden deutschen Volkes ausgetragen und zerrissen das Land in zahllose unorganische Felsen. Der Leidensweg deutschen Bauerntums, das die Kosten für den Irrsinn dieser Politik tragen sollte, ist kaum vorstellbar. Von der Abschachtung vieler Tausende von Stedinger Bauern mit Weibern und Kindern durch den Erzbischof von Bremen bis zu der sinnlosen Niedermezelung zahlloser schwäbischer, fränkischer und thüringischer Bauern durch Fürsten und Adel in den Bauernkriegen führt der Weg einer verständnislosen volksfeindlichen Politik dieses „Heiligen Römischen Reiches“. Mit leidenschaftlicher Erbitterung wurden die Religionskämpfe ausgefochten, das Land verheert, das Volk zerrissen.

Das
Zweite Reich

Das „Zweite Reich“, geboren im Kanonendonner des deutsch-französischen Krieges von 1870/71 — gewachsen auf dem von Albrecht dem Bären für das Deutschtum gewonnenen Boden der Mark Brandenburg, dem von Friedrich dem Großen gestalteten Preußen — geschaffen von dem großen Deutschen Bismarck, nahm den Kampf des deutschen Volkes auf, ohne die dynastische und konfessionelle Zerrissenheit überwinden zu können. Das deutsche Kaiserreich war ein „Bundesstaat“ — kein Nationalstaat. Den „Kulturkampf“ gegen das politische „Zentrum“, gegen die alten „ultramontanen“ Kräfte, die „jenseits der Alpen“ die politische Bestimmung sahen, verlor Bismarck. Der Ständebüffel „feudaler“ Kreise, die Volksfremdheit der „Intelligenz“, die Verständnislosigkeit bürgerlicher Schichten ließen den neuen heran-

wachsenden Stand der Industriearbeiterschaft in Deutschland heimatlos werden und lieferten ihn der selbstmörderischen Lehre vom Klassenkampf und vom Materialismus, dem jüdischen Marxismus aus. Der Klassenkampf von links und rechts setzte ein. Das sozialparasitäre Judentum drang nicht nur über den Marxismus, sondern damals noch stärker über den Kapitalismus in den deutschen Volkskörper und in die staatlichen Machtpositionen ein. Engste Berater Kaiser Wilhelms des Zweiten waren die Juden Ballin und Rathenau. Die Grundlage des Volkes, das Bauerntum, wurde zurückgedrängt. Schon im Laufe des 19. Jahrhunderts hatte der adlige Großgrundbesitz an die 150000 Bauernstellen beseitigt — „Bauern gelegt“. Die reaktionären Kräfte hatten im Zweiten Reiche nichts dazu gelernt, versperrten dem Bauerntum und dem Arbeitertum den Weg und öffneten in völkischer Instinktlosigkeit dem fremdrassigen Judentum sämtliche Pforten. Und während das deutsche Volk im Weltkrieg von 1914—1918, dem gigantischsten Ringen der Weltgeschichte, nicht nur einer vielfachen Uebermacht von Feinden standhielt, sondern gewaltige Siege von unergänglicher Größe erfocht, zerstörten die zersetzenden Kräfte, die man in den vorhergehenden Jahrzehnten hereingelassen hatte, den Widerstandgeist der Heimat und erdolchten von hinten die deutsche Front.

Am 9. November 1918 zerbrach daran das Zweite Reich. Der marxistische Volks- und Landesverrat riß die Macht an sich, und es sprach nicht für die bisherigen Machthaber, daß sie ihm kampflös das Feld überließen. Das Kaiserreich, die Herrschaft der Fürstenhäuser zerbrachen. Die Krone versank in Staub. Sie kam nicht wieder — denn Kronen, die kampflös in den Staub rollen, sind für alle Zeiten verloren. Die berufene Führerschicht wich einem disziplinelosen Haufen von Lumpen, Deserteurern und jüdischen Drahtziehern. Das in diesen Tagen über das deutsche Volk heraufbeschworene 14jährige Elend kommt auf das Haupt dieser „Novemberverbrecher“, aber letzten Endes trifft gleichermaßen die Schuld jene, die zu schwach und verantwortungslos waren, um der verräterischen Aktion die Stirn zu bieten, wie es ihre Pflicht von der Geschichte gewesen wäre.

Die furchtbare Folge des deutschen Zusammenbruchs war das Versailles Diktat, mit dem die gegnerischen Mächte Deutschland der Ehr- und Wehrlosigkeit überliefern wollten, der politischen, wirtschaftlichen und moralischen Vernichtung. Elsaß-Lothringen, Eupen-Malmédy, der „Korridor“, Posen und Westpreußen bis auf einen verschwindenden Rest, Teile Schlesiens und Oberschlesiens gingen verloren — Rheinland und Pfalz wurden besetzt —, das Saargebiet dem Völkerbund zum Zwecke einer Volksabstimmung in 15 Jahren unter-

Die Revolte
vom 9. Novem-
ber 1918

Das Versailler
Diktat

stellt. Deutschlands Waffen mußten vernichtet, seine Festungen geschleift werden. Eisenbahnen, Schiffe, Kohle, Holz, Pferde, Milchkuhe und unendlich vieles andere mußte das ausgehungerte deutsche Volk in ungeheuerlichen Mengen abliefern. Schuldverpflichtungen — „Reparationen“ — in phantastischer Höhe, die viele Generationen belasten mußten, wurden Deutschland aufgebürdet. Deutsche Arbeiter der Stirn und der Faust wurden zu Sklaven des internationalen Weltkapitals.

Die November-
rebolte

Am 9. November 1918 hatte der Sozialdemokrat Philipp Scheidemann, der ehemalige „kaiserliche Staatssekretär“, dem deutschen Volke verkündet: „Das deutsche Volk hat auf der ganzen Linie gesiegt!“. Diese irrsinnige Lüge, die beispiellos in der Geschichte dasteht, am Rande des Abgrunds — das war das Gesicht des neuen Regimes. Volksberrat und innere Verlogenheit kennzeichneten die marxistischen Klassenkämpfer, denen das Kaiserreich kampfslos das Feld überlassen hatte. Das früher angeblich „für Thron und Altar“ fechtende Zentrum verbündete sich mit dem atheistischen Marxismus und benutzte das Christentum als Kulisse für seine schmutzigen politischen Geschäfte. Die reaktionären Kreise waren unfähig und zu feige, sich der roten Flut entgegenzustellen, und stellten sich „auf den Boden der Tatsachen“. Die „bürgerlichen Parteien“ wetteiferten mit den Marxisten in Profitgier und materialistischer Verkommenheit, „beteiligten sich am Staat“ und machten sich mitschuldig an dem Verbrechen, das 14 Jahre lang am deutschen Volke verübt wurde. Die Kommunisten entfesselten in den ersten Jahren nach dem Umsturz einen blutigen Bürgerkrieg nach dem anderen, um später ohne wesentliche Behinderung durch den fragwürdigen „Staat“ den großen Bürgerkrieg vorzubereiten, der Deutschland in einem bolschewistischen Blutbad versinken lassen sollte. Das Judentum — führend in sämtlichen Parteien dieses Systems — übernahm nun auch nach außen sichtbar die Macht in Staat und Wirtschaft, Presse und Kunst, auf allen Gebieten des Lebens unseres Volkes.

Ein erschütternder Zusammenbruch auf der ganzen Linie setzte ein. Jüdische Parasiten verstümmelten das deutsche Antlitz unserer Kultur bis zur Unkenntlichkeit. Theater und Film, Rundfunk und Presse, Architektur und Malerei, alle Gebiete der Kultur wurden zum Sammelplatz des Landesverrats und jüdischer Respektlosigkeit. Alles, was dem deutschen Menschen groß und heilig war — Mut und Treue, Verantwortungsgefühl und Opfersinn, Aufrichtigkeit und Hingabe, Gott und Nation — wurde lächerlich gemacht und in den Schmutz gezogen, verfiel marxistischer Ironie und jüdischer Persiflage. Alles, was deutschen Menschen Rückgrat gab, wurde mit infernalischem Haß

verfolgt. Nachdem die Entente die äußere Entwaffnung Deutschlands durchgeführt hatte, besorgte das Regime die innere, — die „moralische“ Abrüstung. Das Bewußtsein von Blut und Rasse sollte gewalt- sam ausgelöscht werden.

Der politische und moralische Zusammenbruch wurde begleitet von einem katastrophalen wirtschaftlichen Zusammenbruch. Das durch Tribute — „Reparationen“ — bis zum Weißbluten ausgefogene deutsche Volk mußte eine wahnsinnige und verbrecherische Wirtschaftspolitik über sich ergehen lassen. Planmäßig wurde das gesamte Volk durch die Inflation enteignet. Was hier noch nicht zerstört wurde, vernichtete in den darauf folgenden Jahren der Steuerbolschewismus. Die kapitalistische Ausbeutung einer ganzen Nation nahm noch nie da- gewesene Ausmaße an. Immer mehr Menschen verloren Arbeit und Brot. Die Zahl der Selbstmorde erreichte Rekordziffern. Die Zahl der Arbeitslosen stieg im Laufe von 14 Jahren auf viele Millionen. Fabriken und Bergwerke verfielen, ungezählte Bauernhöfe kamen unter den Hammer. — Und die Parteien, die vom Haß und der Zer- rissenheit der Volksgenossen untereinander lebten, wurden immer zahlreicher.

Der inneren Selbstzerfleischung entsprach der völlige Mangel an Achtung, den das Ausland diesem hilflosen Gebilde gegenüber emp- fand. Und die deutsche Außenpolitik trug das Gesicht der damaligen „Machthaber“ Deutschlands. Zahllose Konferenzen — im Jahre 1923 durch den französischen Ruhreinsfall unterbrochen — brachten Deutsch- land keinen Schritt vorwärts, sondern hatten letzten Endes nur das Ergebnis, weitere kommende deutsche Generationen in die wirtschaft- liche und seelische Versklavung durch das jüdische und jüdisch bestimmte Weltkapital mit einzubeziehen. — Und das furchtbarste dieser Ent- wicklung war, daß der die „deutsche Politik“ beherrschende Ungeist alles tat, um den inneren Widerstand des deutschen Menschen abzu- töten — den Widerstand gegen die Versklavung, den Widerstand gegen die Entwaffnung und Entrechtung, den Widerstand gegen Hunger und Arbeitslosigkeit, den Widerstand gegen moralische Ver- sumpfung und kulturelle Zerstörung, den Widerstand gegen das Der Widerstand Sterben des großen deutschen Volkes!

In diesen Jahren zeigte es sich, daß das deutsche Volk in seinem Kern gesund ist: Man konnte es in Not und Elend stürzen, den inneren Widerstand gegen diesen Zusammenbruch, den Willen zum Leben in ihm, konnte man nicht völlig ertöten. — Wenn die spätere Geschichtsschreibung einmal diese 14 Jahre des „Zwischenreiches“ be- handeln wird, so wird aus all dem Dunkel dieser Zeit eines hell her- vorleuchten: Das deutsche Volk hat damals den historischen Beweis er-

Abolf Hitler

bracht, daß es noch lebensfähig ist, daß es noch eine Zukunft vor sich hat —, denn inmitten eines Zusammenbruchs auf allen Gebieten bildete sich bereits der Keim zur Gesundung, zum neuen Leben. Daß dem deutschen Volke geschenkte Genie eines Adolf Hitler brachte es fertig, in einer gottverlassenen zerbrechenden Welt, in einem mutlosen, zertretenen und verzweifelten Volke das Banner einer größeren Zukunft aufzupflanzen, in wenigen Jahren eine Millionenarmee des Widerstands und der Freiheit aus dem Erdboden zu stampfen.

Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Sofort nach dem Novemberverrat setzte auch der Kampf des schwerwundeten aus dem Felde zurückgekehrten, völlig unbekanntem Kriegsfreiwilligen Adolf Hitler ein. Seine Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei setzte der parlamentarischen Zerrissenheit die Geschlossenheit des Führergedankens entgegen, der internationalen Würdelosigkeit die nationale Ehre, der materialistischen Profitgier den Sozialismus des Gemeinnutzes, dem kulturellen Verfall die Größe des deutschen Geistes, dem Klassenkampf die wirkliche Volksgemeinschaft, der jüdischen Zersetzung das Bewußtsein der Rasse. Dem Kampf der NSDAP für Freiheit und Brot schlossen sich immer mehr Volksgenossen an —, und eines Tages wurde die Parole „Deutschland erwache“ Wirklichkeit: Adolf Hitler stand an der Spitze einer gewaltigen Volksbewegung und pochte an die Tore der damaligen „Staatsinhaber“! —

Der nationalsozialistische Weg — über den an anderer Stelle noch ausführlicher zu reden sein wird — bis zu diesem Zeitpunkt war schwer und opfervoll — aber eines Tages war die NSDAP eine Macht. Adolf Hitler hatte das deutsche Volk für die deutsche Zukunft revolutioniert —, während die innerpolitische Gärung ständig im Wachsen war und ein parlamentarisches Kabinett das andere ablöste.

Die Reaktion

Der Marxismus wich der Wucht des nationalsozialistischen Ansturms. Aus den Juliwahlen des Jahres 1932 ging die NSDAP als weitaus stärkste Partei hervor. Da trat plötzlich ein neuer Gegner auf den Plan: die Reaktion — die Kreise, die 1918 schmählich versagt und sich dem roten Terror gebeugt hatten; sie witterten jetzt Morgenluft und versuchten, das nationalsozialistische Erwachen der Nation für sich zu buchen. Diese falsche Buchung war dennoch ein Segen: Nachdem in 14 Jahren das deutsche Volk vom Marxismus kuriert war, reichten die folgenden Monate bis zum Januar 1933 völlig aus, um auch die Unfähigkeit der Reaktion vor dem gesamten Volke unter Beweis zu stellen. Nochmals machte die Geschichte in aller Eindringlichkeit klar, daß Gewesenes vorbei ist, daß kampflös ausgegebene Kronen

verloren bleiben, daß versäumte Taten nie nachgeholt werden können. — Daß reaktionäre Regime zeigte sich außerstande, den Zusammenbruch aufzuhalten. Die Millionenzahl der Arbeitslosen stieg bis zum Januar 1933 auf bald 7 Millionen! „Präsidiakabinette“ bemühten sich vergeblich, die Todesfahrt des deutschen Volkes zum Stehen zu bringen.

Der Führer Adolf Hitler hatte es von Anfang an abgelehnt, diesem vergeblichen Bemühen Vorspanndienste zu leisten. Die Verhandlungen in Berlin, die in erster Linie sein treuer Mitkämpfer Hermann Göring als sein politischer Beauftragter in hervorragender Weise führte, mußten scheitern. Die Versuche der Reaktion, den Elan der nationalsozialistischen Bewegung in den Dienst ihrer Interessen zu stellen, zerbrachen an der Zielklarheit des Führers.

Das
Führers Absage
an die Reaktion

Als dem Führer angeboten wurde, in das Reichskabinett als Vizekanzler einzutreten, lehnte er am 12. August 1932 ab. Das Kabinett von Papen versuchte vergeblich, sich zu halten. Auch der zu seiner moralischen Stützung auf dem Tempelhofer Feld erfolgende Aufmarsch von 150 000 Stahlhelmen konnte die Entwicklung nicht mehr hemmen. Als am 12. September der damalige Reichkanzler von Papen den fast geschlossen gegen ihn stehenden Reichstag auflösen wollte, brachte es der Reichstagspräsident Pg. Göring fertig, noch rechtzeitig vorher über ein Mißtrauensvotum gegen die Reichsregierung mit erdrückender Mehrheit abstimmen zu lassen — ein hochdramatischer Augenblick, ein minutenlanges Duell Göring gegen Papen, in dem Göring unstreitig Sieger blieb.

Das Kabinett
von Papen

Der 5. November 1932 brachte die Neuwahlen. Die reaktionären Mächtschaften hatten zwar manchen nationalsozialistischen Wähler entmutigen und das Wahlergebnis der NSDAP durch Verlust des Treibholzes etwas verschlechtern können — aber nach wie vor blieb die NSDAP die weitaus stärkste Partei. Am 17. November erklärte von Papen seinen Rücktritt.

Übermals setzten die Berliner Verhandlungen über die Regierungsbildung mit dem Führer ein. Übermals lehnte der Führer ab, da die gestellten Bedingungen undurchführbar waren. In seinem damaligen Schlußbrief vom 23. November an den Herrn Reichspräsidenten von Hindenburg schrieb der Führer: „Ich war vor allem nicht bereit und werde auch in Zukunft niemals bereit sein, die von mir geschaffene Bewegung anderen Interessen zur Verfügung zu stellen, als denen des deutschen Volkes.“ Diese Worte umreißen klar und eindeutig die Stellungnahme des Führers zu sämtlichen Regierungsverhandlungen des Jahres 1932.

An die Stelle des Herrn von Papen trat der Reichswehrminister General von Schleicher, der „Meister der Querverbindungen“ — bezeichnenderweise bejubelt von der jüdischen Presse. Das Wort „Staatsnotstand“ tönte aus allen Blättern der Systempresse. Aber die Presse ersetzt kein Volk — das Kabinett Schleicher blieb ohne Anhang, und seine „Diktatur der Bajonette“ mußte schon an der mangelnden Resonanz im Volke scheitern. Das deutsche Unheil stieg unaufhaltsam weiter an — die Arbeitslosenzahlen stiegen ins Grauenhafte —, der kommunistische Bürgerkrieg entfaltete sich immer mehr. Vergeblich bemühte sich Schleicher, die nationalsozialistische Bewegung für sein hoffnungsloses reaktionäres Kabinett zu gewinnen. Der Führer war Berlin ferngeblieben, als Schleicher Ende November neue Verhandlungen hatte anknüpfen wollen. Adolf Hitler blieb fest, und seine nationalsozialistische Bewegung stand geschlossen hinter ihm —, auch als der damalige Organisationsleiter Gregor Strasser aus der Reihe sprang, eigenmächtig mit Schleicher verhandelte und daraufhin am 8. Dezember seine Ämter in der NSDAP niederlegen mußte. Die Bewegung blieb in unerschütterter Disziplin schlagbereite Waffe in der Hand des Führers.

Das Jahr 1933
bricht an!

Die Augen der ganzen Welt waren auf den „Kaiserhof“, das Berliner Hauptquartier des Führers, gerichtet. Indessen nahm der kommunistische Mordterror weiter zu. — So begann das schicksalreiche Jahr 1933.

Herr von Papen hatte nun erkannt, daß ein Regieren gegen Adolf Hitler nicht mehr möglich war und suchte Fühlungnahme mit ihm. Und am 4. Januar kam es zu einer Besprechung zwischen dem Führer und von Papen in Köln. Am gleichen Tage hatte der Ältestenrat des Reichstags gegen den Willen der Reichsregierung von Schleicher die Einberufung des Reichstags auf den 24. Januar beschlossen. — Die wirtschaftliche Katastrophe nahm immer schärfere Formen an — die Arbeitslosenzahl stieg immer weiter —, und am 10. Januar enthüllte der Reichsfinanzminister Graf Schwerin-Krosigk vor dem Haushaltsausschuß des Reichstages die völlig trostlose Finanzlage des Reiches: Der Fehlbetrag im Reichshaushalt, der in Höhe von etwa 2 Milliarden bekannt war, betrug 6,6 Milliarden.

Die
NSDAP schlägt
die Reaktion
vernichtend bei
den Landtags-
wahlen in Lippe

Die nationalsozialistische Bewegung blieb im Angriff und errang nach einem mit ungeheurem Elan geführten Wahlkampf bei den Landtagswahlen in Lippe am 15. Januar einen gewaltigen Stimmenzuwachs — 9 Mandate von 21. Nicht nur waren die Verluste vom 5. November aufgeholt — weit darüber hinaus war die NSDAP im Vormarsch. Die Stimmung des deutschen Volkes manifestierte sich

in bedeutungsvoller Weise. Die Reaktion war vernichtend geschlagen. Ein einziges Mandat hatten die Deutschnationalen retten können. Die moralische Wirkung des Wahlsieges in Lippe war von ausschlaggebender Bedeutung. — Vom 20. Januar an sind erneut Verhandlungen über die Regierungsbildung im Gang. Papen verhandelt mit den verschiedenen Kräften. Hindenburg will die nationale Einigung. Der Führer macht sofortige Auflösung und Neuwahl des Reichstags zur Bedingung. Die Deutschnationalen stemmen sich dieser Forderung noch entgegen, sehr wohl erkennend, daß ihnen ihre reaktionäre Politik der letzten Monate bei einer Neuwahl nur Verluste bringen kann. Sie haben aber noch nicht begriffen, daß Deutschland in jedem Falle hinter Adolf Hitler steht und daß die reaktionäre Machtposition verloren ist —, und sie stellen immer noch unannehmbare Forderungen. Während die schwierigen Verhandlungen — vor allem von Hitlers politischem Beauftragten Hermann Göring geführt — andauern, wird die innerpolitische Gärung immer offensichtlicher. Der Bürgerkrieg der Bolschewisten fordert immer mehr tote. Plünderungen häufen sich. Gerüchte über einen kommenden Generalfreimarsch im Rheinland sind im Umlauf. — Am 23. Januar marschieren die Berliner SA und SS auf dem Bülowplatz (dem heutigen Horst-Wessel-Platz) auf — in Front zum Karl-Liebknecht-Haus, dem Sitz der Kommunistischen Partei, dem Ausgangspunkt der bolschewistischen Mordheke. Die NSDAP dokumentiert ihre überragende Stärke, während in den Seitenstraßen die kommunistische Bürgerkriegsgarde ohnmächtig tobt. —

Verhandlungen
über ein Stabi-
lisiertes
nationale Einigung

Am 24. Januar stellt sich auch die Deutschnationale Reichstagsfraktion offen gegen Schleicher. — Schleicher begibt sich zu Hindenburg, um von ihm die Auflösungsorder für den Reichstag zu erlangen. Hindenburg macht diesem unwürdigen Spiel ein Ende und verweigert Schleicher am 28. Januar die Erteilung der Auflösungsorder. — Schleicher muß gehen.

Schleicher's
Sturz

Nationale
Einigung

Inzwischen sind die Verhandlungen über die neue Regierung soweit gediehen, daß die nationale Einigung als gelungen und das Werk in großen Zügen als vollendet angesehen werden kann. Am 29. Januar kann Göring dem Führer melden, daß die Bahn frei ist und die Berufung zum Reichskanzler bevorsteht. Aber noch sind Intrigen zu befürchten, so daß diese Tatsache vorläufig geheimgehalten werden muß. Gerüchte über einen Putsch, den Schleicher mit der Potsdamer Garnison durchzuführen beabsichtige, tauchen auf.

Und dann zerteilen sich die Nebel. Am 30. Januar 1933 vormittags 11 Uhr beruft Hindenburg, der Sieger von Tannenberg, Adolf Hitler, den Führer der nationalsozialistischen Bewegung, als Reichskanzler

Adolf Hitlers
Berufung zum
Reichskanzler

an die Spitze des Deutschen Reiches. Das Kabinett wird sofort gebildet, und Hindenburg beendet die denkwürdige Sitzung mit den Worten: „Und nun, meine Herren, mit Gott vorwärts!“

Der Durchbruch

Das neue
Reichskabinett

Als Hermann Göring beim Verlassen der Reichskanzlei als erster den in der Wilhelmstraße wartenden Volksgenossen sagen konnte: „Adolf Hitler ist Reichskanzler geworden!“, als der spontan ausbrechende Jubel sich von hier ausbreitete und im gesamten Reich zündete, fühlte ein ganzes Volk, daß an diesem Tage die Geschichte eines neuen wirklich deutschen Staates begann. Und das Kabinett des Führers Adolf Hitler besaß im Gegensatz zu den bisherigen „Präsidialkabinetten“ das Vertrauen der Nation.

Zunächst waren es nur 2 Nationalsozialisten, die ins Kabinett berufen wurden: Reichstagspräsident Göring als Reichsminister ohne Geschäftsbereich und Reichskommissar für den Luftverkehr (gleichzeitig kommissarischer Preussischer Minister des Innern) und Staatsminister Dr. Frick als Reichsinnenminister. Vizekanzler und Reichskommissar für Preußen wurde Herr von Papen, Reichsaußenminister Freiherr von Neurath, Reichswehrminister Generalleutnant Freiherr von Blomberg, Reichsfinanzminister Graf Schwerin von Krosigk, Reichswirtschaftsminister, Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft und Reichskommissar für die Osthilfe Hugenberg, Reichsarbeitsminister Selbte, Reichspost- und Reichsverkehrsminister Freiherr von Elz-Rübenach, Reichskommissar für die Arbeitsbeschaffung Dr. Gereke, Reichsjustizminister Dr. Gurtner.

von Papen

Wer waren nun diese Männer des „Kabinetts der nationalen Konzentration“, die unter Führung Adolf Hitlers Deutschland vor dem Untergang retten sollten? Die Persönlichkeit des Führers und die Größe der Aufgabe waren stärker als kleinliche Bedenken wegen des zahlenmäßigen Verhältnisses von 2 Nationalsozialisten zu 9 damals nicht der NSDAP angehörenden Kabinettsmitgliedern. Herr von Papen, den die NSDAP 1932 hatte als Kanzler zweier volksfremder Kabinette bekämpfen müssen, der aber in zwölfter Stunde seine historische Mission als Vermittler zwischen zwei Generationen erkannt hatte, wurde Vizekanzler, stellte seine Fähigkeiten und seine Arbeitskraft in den Dienst des Aufbaus und bejahte die deutsche Revolution 1933.

Sein ehemaliger siegreicher Widersacher in dem historischen Reichstagsduell vom 12. September 1932, der Nationalsozialist Hermann Göring, zunächst noch Reichsminister ohne Geschäftsbereich, nimmt bald eine einzigartige Machtstellung ein: Ministerpräsident und Innenminister von Preußen, Reichsminister für Luftfahrt und Reichstagspräsident. Wenn der Führer diesem Manne für „die einzige Treue, mit der Sie Ihr Schicksal an das meine schlossen“, dankte, wenn das deutsche Volk dem Pour-le-mérite-Flieger des Weltkrieges, dem Kämpfer von der Feldherrnhalle, dem unermüdblichen Streiter für ein neues Deutschland den Ehrentitel „der treueste Paladin des Führers“ gegeben hatte, dann wußte man, daß niemand diese Machtfülle besser verwalten würde als Hermann Göring. Und man wird rückblickend auf die Leistungen des Preußischen Ministerpräsidenten und des Reichsluftfahrtministers im Jahre 1933 nur eins können: Der Vorsehung danken, daß sie uns und der Geschichte einen solchen Mann geschenkt hat.

Hermann
Göring

Der Nationalsozialist Dr. Fried, der Führer der nationalsozialistischen Reichstagsfraktion, der erste nationalsozialistische Staatsminister, der Mann, der in unerschütterlichem Glauben an den Führer und in heiliger Liebe zu Deutschland unter der Aera einer Systemregierung als bestgehafter Mann nationalsozialistische Politik in Thüringen getrieben und erfolgreich durchgeführt hatte, war Reichsminister des Innern geworden. Sein Werk, das er zuerst in dem kleinen Land Thüringen begonnen hatte, sollte er nun im Großen im Deutschen Reich fortsetzen. Adolf Hitler schrieb über ihn einmal, er besitze den Mut, zuerst Deutscher und dann Beamter zu sein.

Dr. Fried

Reichswehrminister wurde General von Blomberg, bisher Kommandeur der 1. Division in Königsberg. Er hatte 1930 in amtlichem Auftrag zwei Monate bei der amerikanischen Armee verbracht, gehörte auf der Genfer Abrüstungskonferenz als Sachverständiger der deutschen Delegation an. Das Erbe deutscher soldatischer Tradition war bei ihm in guten Händen.

von Blomberg

Das wichtige Reichsarbeitsministerium wurde dem ersten Bundesführer des Stahlhelms, Franz Seldte, anvertraut, der die Zeichen der Zeit verstand und sich und seine große, von ihm selbst gegründete Frontsoldatenorganisation der Führung Adolf Hitlers unterstellte.

Franz Seldte

Am schwierigsten war zunächst die Einigung mit Hugenberg, dem Parteiführer der damaligen Deutschnationalen Volkspartei, gewesen. Aber auch hier gab die Großzügigkeit des Führers und die geschickte Vermittlung von Papens den Ausschlag. Hugenberg übernahm Reichswirtschafts- und Reichs ernährungsministerium und kommissarisch die

Hugenberg

entsprechenden preußischen Ressorts und wurde damit verantwortlich für die Wirtschaftspolitik.

Freiherr von Neurath als Reichsaußenminister, Graf Schwerin von Krosigk als Reichsminister der Finanzen, Freiherr von Elz-Rübenach als Reichspost- und Reichsverkehrsminister und Dr. Gürtner als Reichsjustizminister, die schon vor der nationalsozialistischen Machtübernahme ihre Ministerien innegehabt hatten, verblieben in der Regierung, um auch im neuen Kabinett ihre ausgezeichnete Sachkenntnis dem Vaterland zur Verfügung zu stellen.

Ebenfalls aus dem früheren Kabinett übernommen war der Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung Dr. Gereke. Und an ihm sollte sich sehr bald zeigen, daß der neue Staat in der Lage war, Schädlinge ohne Ansehen der Person zu entfernen. Knappe acht Wochen später — am 24. März — wurde Dr. Gereke verhaftet, da durch Zeugenaussagen des früheren Ministers von Reudell und eines weiteren Vorstandsmitgliedes des Deutschen Landgemeindetages einwandfrei festgestellt werden konnte, daß Dr. Gereke seine „politische Karriere“ durch Unterschlagungen in Höhe von 1,2 Millionen Reichsmark „finanziert“ hatte. Adolf Hitler bewies hier wie stets, daß er nicht gewillt ist, zweifelhafte Elemente um sich zu dulden. Das deutsche Volk weiß, daß in seiner Person sich die reine uneigennütige Erfüllung der großen geschichtlichen Aufgabe verkörpert.

Verhaftung des
Reichs-
kommissars
Dr. Gereke

Der Fackelzug
am 30. Januar
1933

Am 30. Januar 1933 begann die Inangriffnahme dieser gewaltigen Aufgabe, die deutsche Zukunft zu bauen — begann der Aufbau des Dritten Reiches. Und das deutsche Volk gab seinem geschlossenen Willen zur Mitarbeit bereits am Abend des gleichen Tages leuchtenden Ausdruck: Mit brennenden Fackeln marschierten endlose Kolonnen der SA, SS und des Stahlhelms durch das Brandenburger Tor, durch die Wilhelmstraße — und begrüßten im Vorbeimarsch Hitler und Hindenburg. Millionen marschierten an diesem Abend mit brennenden Fackeln im ganzen Reich. Viele Millionen Deutscher säumten die Straßen und grüßten mit der erhobenen Rechten das anbrechende nationalsozialistische Reich.

Der Mord
an dem Sturm-
führer
Majkoff

Das Heraufkommen einer neuen Zeit konnte auch durch den kommunistischen Terror nicht mehr verhindert werden. Und als Charlottenburger SA bei der Heimkehr vom Fackelzug in einen kommunistischen Feuerüberfall geriet, als der alte Kämpfer Sturmführer Hans Majkoffski und der Polizeiobwachmeister Zauritz durch bolschewistische Kugeln ihren Tod fanden, sah die erdrückende Mehrzahl aller deutschen Volksgenossen in dieser Mordtat lediglich das verabscheuungswürdige Gesicht des sterbenden roten Mordterrors. Das

Staatsbegräbnis der beiden Gefallenen wurde zu einer Kundgebung des geeinten neuen Deutschlands!

Kein Generalstreik — trotz marxistischer Aufforderung — brach aus, wie man so oft für den Fall der nationalsozialistischen Macht-ergreifung verkündet hatte, kein Bürgerkrieg, keine bewaffnete Aktion des Reichsbanners. Fluchtartig suchten die meisten marxistischen „Führer“ das Weite und überließen die Gefolgschaft ihrem Schicksal. Diszipliniert und entschlossen besetzte die nationalsozialistische Revolution die wesentlichen Machtpositionen. —

Um Tage nach der Erhebung — am 31. Januar — sprach der Führer zum ersten Male durch den Rundfunk zum gesamten deutschen Volke und verkündete den

Der Marxismus weicht

Aufruf der Reichsregierung an das Deutsche Volk

Aufruf der Reichsregierung:

Aufruf an das Deutsche Volk!

Ueber 14 Jahre sind vergangen seit dem unseligen Tage, da, von inneren und äußeren Versprechungen verblendet, das deutsche Volk der höchsten Güter unserer Vergangenheit, des Reiches, seiner Ehre und seiner Freiheit vergaß und dabei alles verlor. Seit diesen Tagen des Verrates hat der Allmächtige unserem Volk seinen Segen entzogen. Zwietracht und Haß hielten ihren Einzug. In tiefster Bekümmernis sehen Millionen bester deutscher Männer und Frauen aus allen Lebensständen die Einheit der Nation dahinstinken und sich auflösen in ein Gewirr politisch-egoistischer Meinungen, wirtschaftlicher Interessen und weltanschaulicher Gegensätze.

Wie so oft in unserer Geschichte, bietet Deutschland seit diesem Tage der Revolution das Bild einer herzerbrechenden Zerrissenheit. Die versprochene Gleichheit und Brüderlichkeit erhielten wir nicht, aber die Freiheit haben wir verloren. Dem Verfall der geistigen und willensmäßigen Einheit unseres Volkes im Innern folgte der Verfall seiner politischen Stellung in der Welt.

Heiß durchdrungen von der Ueberzeugung, daß das deutsche Volk im Jahre 1914 in den großen Kampf zog ohne jeden Gedanken an eine eigene Schuld und nur erfüllt von der Last der Sorge, das angegriffene Reich, die Freiheit und die Existenz des deutschen Menschen verteidigen zu müssen, sehen wir in dem erschütternden Schicksal, das uns seit dem November 1918 verfolgt, nur das Ergebnis unseres inneren Verfalls. Allein auch die übrige Welt wird seitdem nicht minder von großen Krisen durchrüttelt. Das geschichtlich ausgewogene Gleichgewicht der Kräfte, das einst nicht wenig beitrug zum Verständnis für die Notwendigkeit einer inneren Solidarität der Nationen, mit all den daraus resultierenden glücklichen wirtschaftlichen Folgen, ist beseitigt.

Die Wahnidee vom Sieger und Besiegten zerstört das Vertrauen von Nation zu Nation und damit auch die Wirtschaft der Welt. Das Elend unseres Volkes aber ist entsetzlich! Dem arbeitslos gewordenen, hungernden Millionen-Proletariat der Industrie folgt die Verelendung des gesamten Mittel- und Handwerksstandes. Wenn sich dieser Verfall auch im deutschen Bauern endgültig vollendet, stehen wir in einer Katastrophe von unübersehbarem Ausmaß. Denn nicht nur ein Reich zerfällt dann, sondern eine zweitausendjährige Erbmasse an hohen und höchsten Gütern menschlicher Kultur und Zivilisation.

Drohend künden die Erscheinungen um uns den Vollzug dieses Verfalls. In einem unerhörten Willens- und Gewaltansturm versucht die kommunistische Methode des Wahnsinns das in seinem Innersten erschütterte und entwurzelte Volk endgültig zu vergiften und zu zerlegen, um es einer Zeit entgegenzutreiben, die sich zu den Versprechungen der kommunistischen Wortführer von heute noch schlimmer verhalten würde als die Zeit hinter uns zu den Versprechungen derselben Apostel im November 1918.

Ungefangen bei der Familie, über alle Begriffe von Ehre und Treue, Volk und Vaterland, Kultur und Wirtschaft hinweg bis zum ewigen Fundament unserer Moral und unseres Glaubens, bleibt nichts verschont von dieser nur verneinenden, alles zerstörenden Idee. 14 Jahre Marxismus haben Deutschland ruiniert. Ein Jahr Bolschewismus würde Deutschland vernichten. Die heute reichsten und schönsten Kulturgebiete der Welt würden in ein Chaos und Trümmerfeld verwandelt. Selbst das Leid der letzten anderthalb Jahrzehnte könnte nicht verglichen werden mit dem Jammer eines Europas, in dessen Herzen die rote Fahne der Vernichtung aufgezo-gen würde. Die Tausende von Verletzten, die unzähligen Toten, die dieser innere Krieg schon heute Deutschland kostet, mögen ein Wetterleuchten sein der Warnung vor dem Sturme.

In diesen Stunden der übermächtig hereinbrechenden Sorgen um das Dasein und die Zukunft der deutschen Nation rief uns Männer nationaler Parteien und Verbände der greise Führer des Weltkrieges auf, noch einmal wie einst an den Fronten, nunmehr in der Heimat in Einigkeit und Treue für des Reiches Rettung unter ihm zu kämpfen. Indem der ehrwürdige Herr Reichspräsident uns in diesem großherzigen Sinne die Hände zum gemeinsamen Bunde schloß, wollen wir als nationale Führer Gott, unserem Gewissen und unserer Volksge-loben, die uns damit übertragene Mission als nationale Regierung entschlossen und beharrlich zu erfüllen.

Das Erbe, das wir übernehmen, ist ein furchtbares.

Die Aufgabe, die wir lösen müssen, ist die schwerste, die seit Menschengedenken deutschen Staatsmännern gestellt wurde. Das Vertrauen in uns allen aber ist unbegrenzt, denn wir glauben an unser Volk und seine unvergänglichen Werte. Bauern, Arbeiter und Bürger, sie müssen gemeinsam die Bausteine liefern zum neuen Reich.

So wird es die nationale Regierung als ihre oberste und erste Aufgabe ansehen, die geistige und willensmäßige Einheit unseres Volkes wieder herzustellen. Sie wird die Fundamente wahren und verteidigen, auf denen die Kraft unserer Nation beruht. Sie wird das Christentum als Basis unserer gesamten Moral, die Familie als Keimzelle unseres Volks- und Staatskörpers in ihren festen Schutz nehmen. Sie wird über Stände und Klassen hinweg unser Volk wieder zum Bewußtsein seiner vollstetigen und politischen Einheit und der daraus entspringenden Pflichten bringen. Sie will die Ehrfurcht vor unserer großen Vergangenheit, den Stolz auf unsere alten Traditionen zur Grundlage machen für die Erziehung der deutschen Jugend. Sie wird damit der geistigen, politischen und kulturellen Nihilisierung einen unbarmherzigen Krieg ansagen. Deutschland darf und wird nicht im anarchischen Kommunismus versinken.

Sie wird an Stelle turbulenter Instinkte wieder die nationale Disziplin zum Regenten unseres Lebens erheben. Sie wird dabei all der Einrichtungen in höchster Sorgfalt gedenken, die die wahren Bürger der Kraft und Stärke unserer Nation sind.

Die nationale Regierung wird das große Werk der Reorganisation der Wirtschaft unseres Volkes mit zwei großen Vierjahresplänen lösen: Rettung des deutschen Bauern zur Erhaltung der Ernährungs- und damit Lebensgrundlage der Nation.

Rettung des deutschen Arbeiters durch einen gewaltigen und umfassenden Angriff gegen die Arbeitslosigkeit.

In 14 Jahren haben die Novemberparteien den deutschen Bauernstand ruiniert.

In 14 Jahren haben sie eine Armee von Millionen Arbeitslosen geschaffen.

Die nationale Regierung wird mit eiserner Entschlossenheit und zähester Ausdauer folgenden Plan verwirklichen:

Binnen vier Jahren muß der deutsche Bauer der Verelendung entrissen sein.

Binnen vier Jahren muß die Arbeitslosigkeit endgültig überwunden sein.

Gleichlaufend damit ergeben sich die Voraussetzungen für das Aufblühen der übrigen Wirtschaft.

Mit dieser gigantischen Aufgabe der Sanierung unserer Wirtschaft wird die nationale Regierung verbinden die Aufgabe und Durchführung einer Sanierung des Reiches, der Länder und der Kommunen in verwaltungsmäßiger und steuertechnischer Hinsicht.

Damit erst wird der Gedanke der föderativen Erhaltung des Reiches blut- und lebensvolle Wirklichkeit.

Zu den Grundpfeilern dieses Programms gehört der Gedanke der Arbeitsdienstpflicht und der Siedlungspolitik.

Die Sorge für das tägliche Brot wird aber ebenso die Sorge sein für die Erfüllung der sozialen Pflichten bei Krankheit und Alter.

In der Sparsamkeit ihrer Verwaltung, der Förderung der Arbeit, der Erhaltung unseres Bauerntums sowie der Aufbarmachung der Initiative des einzelnen liegt zugleich die beste Gewähr für das Vermeiden jedes Experimentes der Gefährdung unserer Nahrung.

Außenpolitisch wird die nationale Regierung ihre höchste Mission in der Wahrung der Lebensrechte und damit der Wiedererringung der Freiheit unseres Volkes sehen. Indem sie entschlossen ist, den chaotischen Zuständen in Deutschland ein Ende zu bereiten, wird sie mithelfen, in die Gemeinschaft der übrigen Nationen einen Staat gleichen Wertes und damit allerdings auch gleicher Rechte einzufügen. Sie ist dabei erfüllt von der Größe der Pflicht, mit diesem freien, gleichberechtigten Volke für die Erhaltung und Festigung des Friedens einzutreten, dessen die Welt heute mehr bedarf als je zuvor.

Möge auch das Verständnis all der anderen mithelfen, daß dieser unser aufrichtigster Wunsch zum Wohle Europas, ja, der Welt, sich erfüllt.

So groß unsere Liebe zu unserem Heere als Träger unserer Waffen und Symbol unserer großen Vergangenheit ist, so wären wir doch beglückt, wenn die Welt durch eine Beschränkung ihrer Rüstungen eine Vermehrung unserer eigenen Waffen niemals mehr erforderlich machen würde.

Soll aber Deutschland diesen politischen und wirtschaftlichen Wiederaufstieg erleben und seine Verpflichtungen den anderen Nationen gegenüber gewissenhaft erfüllen, dann setzt dies eine entscheidende Tat voraus: die Ueberwindung der kommunistischen Zersetzung Deutschlands.

Wir Männer dieser Regierung fühlen uns vor der deutschen Geschichte verantwortlich für die Wiederherstellung eines geordneten Volks-

Körpers und damit für die endgültige Ueberwindung des Klassenwahnsinns und Klassenkampfes. Nicht einen Stand sehen wir, sondern das deutsche Volk, die Millionen seiner Bauern, Bürger und Arbeiter, die entweder gemeinsam die Sorgen dieser Zeit überwinden werden oder ihnen sonst gemeinsam erliegen.

Entschlossen und getreu unserem Eide wollen wir damit angesichts der Unfähigkeit des derzeitigen Reichstages, diese Arbeit zu unterstützen, dem deutschen Volke selbst die Aufgabe stellen, die wir vertreten.

Der Reichspräsident, Generalfeldmarschall von Hindenburg, hat uns berufen mit dem Befehl, durch unsere Einmütigkeit der Nation die Möglichkeit des Wiederaufstiegs zu bringen.

Wir appellieren deshalb nunmehr an das deutsche Volk, diesen Akt der Versöhnung selbst mit zu unterzeichnen.

Die Regierung der nationalen Erhebung will arbeiten, und sie wird arbeiten.

Sie hat nicht 14 Jahre lang die deutsche Nation zugrunde gerichtet, sondern will sie wieder nach oben führen.

Sie ist entschlossen, in vier Jahren die Schuld von 14 Jahren wieder gutzumachen.

Allein sie kann nicht die Arbeit des Wiederaufbaues der Genehmigung derer unterstellen, die den Zusammenbruch verschuldeten.

Die Parteien des Marxismus und seiner Mittläufer haben vierzehn Jahre lang Zeit gehabt, ihr Können zu beweisen.

Das Ergebnis ist ein Trümmerfeld.

Nun, deutsches Volk, gib uns die Zeit von vier Jahren, und dann urteile und richte uns!

Getreu dem Befehl des Generalfeldmarschalls wollen wir beginnen. Möge der allmächtige Gott unsere Arbeit in seine Gnade nehmen, unseren Willen recht gestalten, unsere Einsicht segnen und uns mit dem Vertrauen unseres Volkes beglücken. Denn wir wollen nicht kämpfen für uns, sondern für Deutschland!

Widerstände
der Schwarzen
und Roten

Widerstände, die sich dem Wollen der neuen Regierung in den Weg stellten, wurden kurz entschlossen aus dem Wege geräumt. Am 31. Januar gab Reichsinnenminister Dr. Fried die Grundzüge der kommenden Regierungsarbeit bekannt. Die Kommunisten und Sozialdemokraten brachten „Misstrauensanträge“ gegen die Regierung ein. Der Führer des Zentrums, Herr Prälat Kaas, hielt es für angebracht, an den Führer Fragen zu richten, die zu erkennen gaben, daß das Zentrum sich seinem Appell versagen wollte und daß die Bedingung des Reichskanzlers, eine einjährige, von parlamentarischen Zwischenfällen freie Arbeitsfrist zu bekommen, vom Zentrum nicht unbedingt eingehalten werden würde. Damals grub sich das Zentrum sein eigenes Grab. Der Reichspräsident löste am 1. Februar den Reichstag (auf Grund des Artikels 25 der Reichsverfassung) auf, um — wie in der Verordnung zum Ausdruck gebracht wird — dem deutschen Volke Gelegenheit zu geben, „durch Wahl eines neuen Reichstags zu der neugebildeten Regierung des nationalen Zusammenschlusses Stellung zu nehmen“. Als Termin für die Neuwahlen wurde der 5. März festgesetzt.

Reichstags-
auflösung am
1. Februar 1933

Drei Tage später — am 4. Februar — wurden die Gemeindeparlamente in Preußen aufgelöst und Kommunalwahlen für den 12. März ausgeschrieben.

Auflösung
der Gemeinde-
parlamente in
Preußen

Es ist für die nationalsozialistische Revolution bezeichnend, daß sie nicht etwa im Stile der liberalistischen Revolution 1789 in Frankreich oder der marxistischen Revolution 1917 in Rußland ein Blutbad anrichtete und dem Volke ungefragt eine Diktatur aufzwang, sondern im Gegenteil dem Volke zum schnellstmöglichen Termin die Möglichkeit gab, in Reichstags-, Landtags- und Gemeindevahlen sein Wollen und seine Stellungnahme zu dem neuen Geschehen zu bekennen. Rücksichtslos und entschlossen griff die nationalsozialistische Revolution durch, wo es das Wohl des Volkes erforderte — aber nur dort — und gab damit der Welt das einzigartige Beispiel einer Revolution, die in völliger Disziplin den Staat erobert und sämtliche Volksgenossen auffordert, ihre Gesinnung gegenüber dieser Entwicklung frei zu bekennen. Das deutsche Volk sollte Stellung nehmen zur nationalsozialistischen Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches, zu den zwei Vierjahresplänen, die der Führer in dem Aufruf der Reichsregierung proklamiert hatte.

In diesen ersten Tagen des Februar erfolgten die ersten Schläge gegen das Viel-Parteien-System, in das man das deutsche Volk in den vergangenen 14 Jahren zerrissen und aufgespalten hatte. Nicht nur wurden in einigen Ländern die ersten kommunistischen Versammlungen verboten, sondern vor allem wurden die Bestimmungen des Wahlgesetzes durch Verordnung des Reichspräsidenten dahin abgeändert, daß Parteien, die bisher im Reichstag nicht vertreten waren, nur dann Wahllisten aufstellen dürfen, wenn sie (statt wie bisher 500) 60 000 Unterschriften beibringen. Damit war praktisch die Neubildung von parlamentarischen Parteien ausgeschlossen und die Abgrenzung des bisherigen Parteienbestandes vorgenommen worden. —

Gegen das
Viel-Parteien-
System

Gleichzeitig ging die nationalsozialistische Revolution an die Ordnung der verworrenen Regierungsverhältnisse in Preußen, wo seit 1932 neben der parlamentarischen „Hoheitsregierung“ eine vom Reichspräsidenten eingesetzte Kommissarische Regierung bestanden hatte — beide in gegenseitigem heftigen Streit, der auch den Staatsgerichtshof beschäftigt hatte, ohne daß dadurch eine politisch tragbare Lösung zustande gekommen wäre. Die Kommissarische Regierung war bei der Machtübernahme gleichzeitig mit dem Reichskabinett neu besetzt worden: Vizekanzler von Papen wurde Reichskommissar von Preußen an Stelle des früheren Reichskanzlers von Schleicher, Göring übernahm die Geschäfte des Innenministers an Stelle von Dr. Bracht. Kultusminister wurde Studienrat Dr. Rust, der alte

Ordnung
in Preußen

nationalsozialistische Kämpfer und Gauleiter des Gaues Hannover-Süd, während Dr. Hugenberg auch das Preußische Ministerium für Wirtschaft und Arbeit und das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten übernahm.

Widerstände
in Preußen

Über daneben bestand verfassungsmäßig immer noch die sozialdemokratisch bestimmte parlamentarische „Hoheitsregierung“ Preußens. Und der Preußische Landtag war in all den vergangenen Kampffahren stets das Parlament gewesen, um das die Nationalsozialisten unter ihrem Fraktionsführer, dem Preußenkämpfer Wilhelm Kube, am schwersten und erbittertsten hatten ringen müssen. Jahrelang hatte hier der spätere Oberpräsident und Gauleiter der Kurmark Wilhelm Kube mit 6 Mann und später mit 107 Mann gegen eine vielhundertköpfige Uebermacht der Niedertracht und Gemeinheit angekämpft. Und selbst jetzt — am 4. Februar — fand sich hier noch eine Mehrheit von den Kommunisten bis zum Zentrum, die glaubte, die nationalsozialistische Revolution lahmlegen zu können, indem sie die preußische Stellung und damit zwei Drittel der gesamten Polizei und des gesamten Verwaltungsapparates im Reiche dadurch festzuhalten suchte, daß sie die Auflösung des Preußischen Landtags ablehnte. Auch das verfassungsmäßige „Drei-Männer-Kollegium“, dem das Recht zur Landtagsauflösung zustand — bestehend aus dem Ministerpräsidenten und den Präsidenten des Staatsrats und des Landtags (dem Sozialdemokraten Braun, dem Zentrumsmann Udenauer und dem Nationalsozialisten Hanns Kerrl) —, lehnte die Landtagsauflösung ab und ließ den Landtagspräsidenten Pg. Kerrl mit seinem Auflösungsantrag „in der Minderheit“. Über dieser Versuch, an dem alten Dualismus Preußen—Reich die nationalsozialistische Revolution scheitern zu lassen, wurde schnell zerschlagen:

Verordnung zur
Wiederherstel-
lung geordneter
Regierungs-
verhältnisse
in Preußen

Am 6. Februar erließ der Reichspräsident die „Verordnung zur Wiederherstellung geordneter Regierungsverhältnisse in Preußen“ mit folgendem Wortlaut:

„§ 1. Ich übertrage bis auf weiteres dem Reichskommissar für das Land Preußen die Befugnisse, die nach dem Urteil des Staatsgerichtshofs für das Deutsche Reich dem Preußischen Staatsministerium zustehen.

§ 2. Mit der Durchführung dieser Verordnung beauftrage ich den Reichskommissar.

§ 3. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.“

Die schwarz-rote Regierung Preußens wurde somit durch einen Hoheitsakt des Reiches kurzerhand abgesetzt. Die nationalsozialistische Revolution bewies schon jetzt, daß sie fest entschlossen war, der deutschen Zerrissenheit ein Ende zu bereiten und eine Reform des Reiches durchzuführen, die ihm den Weg zu einem einheitlichen Nationalstaat weist.

In Preußen wurde der unselige Zwiespalt „Hoheitsregierung—Kommissariatsregierung“ beseitigt und der Dualismus Preußen—Reich entscheidend geschlagen. Nun waren auch in Preußen wieder geordnete Regierungsverhältnisse hergestellt worden. Durch die Verordnung war auch die Vertretungsbefugnis des nunmehr beseitigten preußischen Ministerpräsidenten Braun im „Drei-Männer-Kollegium“ erloschen und auf den Reichskommissar für Preußen übergegangen. Und am 7. Februar beschloß das Preußische Drei-Männer-Kollegium in der Besetzung Kerrel, Papan, Udenauer die Auflösung des Preußischen Landtags und seine Neuwahl am 5. März 1933, dem Termin der Reichstagswahl.

Auflösung des
Preußischen
Landtags

Die klare Reichsentwicklung wurde selbstverständlich von sämtlichen partikularistischen Elementen mit Unzufriedenheit und Sorge betrachtet. Aber der Versuch des damaligen bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Held, auf formaljuristischem Wege die Eroberung Preußens durch das Reich zu verhindern, war fehlgegangen. Er war ebenso vergeblich wie sämtliche Versuche der überlebten Persönlichkeiten, sich noch in den Ländern zu halten. Daß damals einige Länderparlamente ihre Auflösung „durch Mehrheitsbeschluß ablehnten“, war eine Lächerlichkeit gegenüber der Wucht der nationalsozialistischen Revolution. —

Widerstände
in Bayern
und den anderen
Ländern

Letzten Endes war auch keiner der Widersacher des Dritten Reiches bereit, Wesentliches für seine Ueberzeugung einzusehen. Und nicht zuletzt ist das Zwischenreich auch daran zugrunde gegangen, daß keiner seiner Träger bereit war, seine Interessen oder gar sein Leben für diesen Unstaat zu lassen — während auf der anderen Seite die nationalsozialistische Bewegung, deren Träger bewiesen hatten, daß sie auch bereit waren, ihr Leben für den Führer und seine Idee zu opfern, im Angriff war.

Und der Abgang der sozialdemokratischen Volksführer war kläglich. Kampfslos räumten sie das Feld, nachdem sie jahrelang ihren Anhänger erzählt hatten, sie würden sich bis zum letzten dem Nationalsozialismus entgegenstellen. Ihr Abgang war symptomatisch für die jämmerlichkeit dieses Systems, das die völkischen Kräfte jahrelang terrorisiert hatte.

Göring verjagt
die roten
Bonzen

Die Absetzung dieser roten Bonzen führte Göring mit erfrischender Energie durch.

Als kommissarischer preußischer Innenminister hatte er eines der mächtigsten Ministerien in Deutschland übernommen. Von diesem Ministerium aus hatten die Sozialdemokraten Sebering und Grzesinski ihren Kampf gegen die NSDAP geführt, mit allen Mitteln staatlicher Unterdrückung die Bewegung Adolf Hitlers niederzuhalten

Das Preußische
Ministerium des
Innern

versucht. Das Preußische Ministerium des Innern hatte sich im Verlaufe der verflossenen 14 Jahre geradezu zu einem Schlüsselpunkt der tatsächlichen Gewalt in Deutschland entwickelt. Hier hatte nun Hermann Göring die Hakenkreuzfahne aufziehen lassen. Von hier aus setzte jetzt Göring die roten Widerstandsnester aus. —

Sinn
der Neuwahlen

Auf legalem Wege hatte Adolf Hitler im Rahmen der vorhandenen staatsrechtlichen Gesetze der parlamentarischen Demokratie die Staatsgewalt übernommen. Die ersten Regierungshandlungen waren erfolgt. In den wenigen Wochen bis zur Neuwahl wurden die notwendigsten Maßnahmen im Interesse der Nation durchgeführt. Der 5. März 1933 sollte nun mit seinen Neuwahlen zum Reichstag und Preußischen Landtag den Rahmen der parlamentarischen Demokratie sprengen und der nationalsozialistischen Revolution den Weg zu einem organischen Neubau freimachen. Der 5. März sollte den Beweis erbringen, daß es möglich war, über das Gestrüpp parteipolitischer Zerrissenheit, weltanschaulicher Verirrung, egoistischer Meinungen und wirtschaftlicher Interessen hinweg die willensmäßige Einheit der Nation im Nationalsozialismus zu gestalten. Das Ziel, das Adolf Hitler dem deutschen Volke steckte, war klar. Der Marsch war angetreten.

Erste staatliche Grundlagen

Beginn
des staatlichen
Neubaus

Die Besetzung der staatlichen Machtpositionen durch Adolf Hitler und seine Männer, die nationalsozialistische Uebernahme der tatsächlichen Macht im Staate, erfolgte unter rascher und nachdrücklicher Ueberwindung sämtlicher sich entgegenstellender Widerstände. In der Ueberwindung dieser Widerstände liberaler, parlamentarischer, partikularistischer und marxistischer Art lagen bereits die ersten Grundlagen des kommenden Staatsaufbaus. Bereits in jenen Tagen und Wochen begann der staatliche Neubau. Die nationalsozialistische Bewegung hatte stets erklärt, daß ihre Aufgabe mit der Machtübernahme nicht beendet sei, sondern dann erst eigentlich beginne. Adolf Hitler hat seine Worte verwirklicht und begann vom ersten Tage der Machtübernahme an mit der Durchführung der Grundsätze, die er in der Anfangszeit der Bewegung in den 25 Punkten des Parteiprogramms niedergelegt hatte. Auf allen Gebieten des völkischen Lebens setzte die große Umgestaltung ein, die Errichtung des Dritten Reiches. Es würde eine völlige Verkennung des von uns in all den Kampfsjahren ersehnten Dritten Reiches bedeuten, wollte man die Machtergreifung vom 30. Januar 1933 oder

Das
Dritte Reich im
Aufbau

irgendein anderes Datum des Jahres 1933 mit der endgültigen Schaffung des Dritten Reiches identifizieren. Das Jahr 1933 und das jetzige Jahr 1934 sind nicht das Sein des Dritten Reiches, sondern das Werden. Das bisher Geleistete ist gigantisch im Vergleich zur überwundenen Vergangenheit, ungeheuerlich im Vergleich zu dem Zeitraum, innerhalb dessen es geschah —, aber gegenüber der kommenden Gestaltung nur ein Anfang. Das hat der Führer stets klar zum Ausdruck gebracht — das kommt auch in seiner Proklamierung der beiden Vierjahrespläne deutlich zum Ausdruck.

Auch die Maßnahmen zur staatlichen Gestaltung im Jahre 1933 sind der Anfang eines einzigartigen staatlichen Neubaus: — des Dritten Reiches.

Als Adolf Hitler die Regierung übernahm, standen deutsches Volk und deutscher Staat vor dem Untergang. Volk und Staat waren offene Gegner — Todfeinde. Der Staat hatte sich aus dem Volke gesondert und stand als mechanischer Apparat neben, ja gegen das Volk. Das, was das „Weimarer System“ Staat nannte, war nicht mehr Staat. Zum Wesen des Staates gehört die Macht. Das Weimarer System hatte diese zerfallen lassen. Die Macht war zerstückt und aufgespalten. Die Macht war in liberal-demokratische Zwangsfesseln gelegt und so niedergehalten worden. Das Volk war dieser Art Staatsdenken nur Objekt der staatlichen Einwirkung. Und es war für dieses Denken nur eine Summe von einzelnen. Der einzelne war Träger von Rechten und Freiheiten, die über, neben und gegen den Staat standen. Der Nationalsozialismus setzte dieser Aufspaltung die Grundwahrheit entgegen, daß Volk nicht die Summe von Staatsbürgern, sondern ein lebendiger Organismus und eine nationale und soziale Schicksalsgemeinschaft ist. Das Volk ist eine natürliche Abstammungsgemeinschaft, die biologisch-rassisch begründet ist, die infolgedessen nicht Gegenstand einer freien Wahl sein kann und nicht in das Belieben des einzelnen Menschen gestellt wird. Diese Gemeinschaft ist schicksalhafte Notwendigkeit, der sich kein Mensch entziehen kann. Der nationalsozialistische Staat kennt keinen Gegensatz zwischen Volk und Staat. Beide stehen für ihn in einem Zusammenhang, der unlöslich ist. Das Volk ist das Lebendige, das sich immer wieder aus sich selbst erneuert, das fruchtbare und schöpferische Element des Lebens. Volk ist Aufgabe. Das Volk ist der Inhalt — der Staat ist die Form. Staat ist die Organisationsform völkischen Lebens, ist die Voraussetzung zur Sicherung dieses völkischen Lebens und kommt damit aus den gleichen Wurzeln. Im nationalsozialistischen Staat ist der Gegensatz von Volk und Staat überwunden. Der Staat ist das organisierte Volk! Deshalb ist im nationalsozialistischen

Volk und Staat
bei der Macht-
übernahme

Die nationalso-
zialistische Auf-
fassung von
Volk und Staat

Das organi-
sierte Volk

Staat kein Raum für liberale Parteibildungen. Ein parlamentarisches „Spiel der freien Kräfte“ gibt es hier nicht. Die weltanschauliche und wirtschaftliche Zersplitterung des deutschen Volkes, von der die Vielheit der Parteien lebte, findet im nationalsozialistischen Staat ihre Ueberwindung. War Staat bis zur Machtergreifung durch den Führer ein System von gegenseitigen Kontrollen verschiedenster „Kräfte“, war es ein System der Kraftlosigkeit und der Verantwortungslosigkeit, so wurde am 30. Januar die NSDAP als der aktivistische Kern des Volkes aufgerufen, ihr Volks- und Staatsprinzip, das ein Prinzip der verantwortungsbewußten Führung und Gefolgschaft ist, zur Durchsetzung zu bringen. Es ergab sich damit die Aufgabe, Volkführung und Staatsführung wieder in jenen Einklang zu bringen, der notwendig ist, wenn Volk und Staat bestehen wollen. Der Staat mußte aus dem Zustand erlöst werden, Apparat und Mechanismus ohne, ja gegen das Volk zu sein. Volkführung war die Aufgabe, die die Nationalsozialisten staatlich zu gestalten hatten. So geht der nationalsozialistische Staat aus dieser einheitlichen Weltanschauung vom Volk als der rassischen und organischen Notwendigkeit hervor. Da es für den Nationalsozialisten keinen Gegensatz von Volk und Staat gibt und der nationalsozialistische Staat auf dieser einheitlichen Weltanschauung aufbaut, ist er total. Der Staat umfaßt als Organisationsform das gesamte völkische Leben. Es gibt nichts, was ihn „nichts angeht“. Daraus ergeben sich die notwendigen Folgerungen für die praktische Politik, die sich schon in den ersten Regierungstaten des Volkskanzlers Adolf Hitler zeigten. Mit dem „Totalitätsgrundsatz“ sind Grundrechte als liberale Freiheitsphäre des einzelnen, als Lebensbereich, in dem der einzelne pflichtenlos leben kann, undvereinbar. Im nationalsozialistischen Staat haben Interessentenparteien und ihre parlamentarischen Vertretungen als Ausdruck der organisierten Verantwortungslosigkeit keinen Platz. Der nationalsozialistische Staat ist das politische Instrument des Volkes. Der Führer des Volkes ist der Führer des Staates und bestimmt die Gesamtpolitik. So ist der Staat den Lebensbereichen der Wirtschaft, die bisher alles staatliche Sein zu überwuchern und in sich einzubeziehen bestrebt war, übergeordnet. Und auch die Wirtschaft ist nicht Selbstzweck, sondern Dienst am Volke. Damit ergibt sich für den nationalsozialistischen Staat die Aufgabe, wirkliche verantwortungsvolle Volkführung zu gestalten und alle Lebensbereiche dieser politischen Gesamtführung einzuordnen. Adolf Hitler hat in seinem Buche: „Mein Kampf“ das Wesen des Staates klar umrissen: Der Staat ist nicht eine mehr oder weniger freiwillige Zu-

Führer und
Gefolgschaft

Der
totale Staat

Adolf Hitler
über den Staat

sammenfassung von Menschen unter einer Regierungsgewalt. Die Staatsautorität ist auch nicht dazu da, um von „Untertanen“ angebetet zu werden. Der Staat ist auch nicht nach „Rentabilitäts“gesichtspunkten zu betrachten. Ausgehend von der Erkenntnis, daß die kultur- und wertbildenden Kräfte wesentlich auf rassischen Elementen beruhen, hat der Staat sinngemäß als seine höchste Aufgabe die Erhaltung und Steigerung der Rasse zu betrachten. Adolf Hitler formuliert Wesen und Daseinszweck des Staates: „Die grundsätzliche Erkenntnis ist dann die, daß der Staat keinen Zweck, sondern ein Mittel darstellt. Er ist wohl die Voraussetzung zur Bildung einer höheren menschlichen Kultur, allein nicht die Ursache derselben. Diese liegt vielmehr ausschließlich im Vorhandensein einer zur Kultur befähigten Rasse... Nicht der Staat an sich schafft eine bestimmte kulturelle Höhe, sondern er kann nur die Rasse erhalten, welche diese bedingt... So ist die Voraussetzung zum Bestehen eines höheren Menschentums nicht der Staat, sondern das Volkstum, das hierzu befähigt ist... Der Staat ist ein Mittel zum Zweck. Sein Zweck liegt in der Erhaltung und Förderung einer Gemeinschaft physisch und seelisch gleichartiger Lebewesen. Diese Erhaltung selber umfaßt erstlich den rassenmäßigen Bestand und gestattet dadurch die freie Entwicklung aller in dieser Rasse schlummernden Kräfte. Von ihnen wird immer wieder ein Teil in erster Linie der Erhaltung des physischen Lebens dienen und nur der andere der Förderung einer geistigen Weiterentwicklung. Tatsächlich schafft aber immer der eine die Voraussetzung für das andere. Staaten, die nicht diesem Zwecke dienen, sind Fehlererscheinungen, ja Mißgeburten. Die Tatsache ihres Bestehens ändert so wenig daran, als etwa der Erfolg einer Flibustiergemeinschaft die Räuberei zu rechtfertigen vermag... Somit ist der höchste Zweck des völkischen Staates die Sorge um die Erhaltung derjenigen rassischen Urelemente, die, als kulturspendend, die Schönheit und Würde eines höheren Menschentums schaffen. Wir, als Arier, vermögen uns unter einem Staat also nur den lebendigen Organismus eines Volkstums vorzustellen, der die Erhaltung dieses Volkstums nicht nur sichert, sondern es auch durch Weiterbildung seiner geistigen und ideellen Fähigkeiten zur höchsten Freiheit führt. — — —

Aus einem toten Mechanismus, der nur um seiner selbst willen da zu sein beansprucht, soll ein lebendiger Organismus geformt werden mit dem ausschließlichen Zwecke: einer höheren Idee zu dienen. Das Deutsche Reich soll als Staat alle Deutschen umschließen mit der Aufgabe, aus diesem Volke die wertvollsten Bestände an rassischen Urelementen nicht nur zu sammeln und zu erhalten, sondern langsam und sicher zur herrschenden Stellung emporzuführen.“

Diese großen Grundgedanken vom Wesen des Staates und seinem Dienst am Volke zu verwirklichen, ist der Sinn des Staatsneubaus, dessen erste Anfänge sich nach der nationalsozialistischen Machtergreifung dokumentierten. —

Der Führer im Sportpalast

Als der Führer am 10. Februar im überfüllten Berliner Sportpalast spricht, als auf allen Plätzen die Volksgenossen in gewaltigen Massen die Rede des Führers durch den Lautsprecher vernehmen, als zwanzig bis dreißig Millionen Menschen im Reich den Führer der Nation durch den Rundfunk hören, schließt Adolf Hitler seine grandiose Rede über die deutsche Revolution in feierlichster Form mit dem Worte: „Amen!“

Die ersten Gesetze und Verordnungen

Also geschehe es! Der Neubau begann. Schon die ersten Gesetze und Verordnungen, die als erste staatliche Grundlagen anzusehen waren, sind aus dem grundsätzlichen nationalsozialistischen Staatsdenken zu begreifen. In der Niederringung parteipolitischer Volkshexung und partikularistischer Zersezungsbestrebungen zeichnen sich bereits positive Züge des neuen Staatsdenkens ab.

Verordnung zum Schutze des deutschen Volkes

Am 4. Februar 1933 erging auf Grund des Artikels 48, Absatz 2 der Reichsverfassung eine Verordnung des Reichspräsidenten: Die Verordnung zum Schutze des deutschen Volkes. Die Verordnung, die der Sicherung der Aufbauarbeit dienen sollte, gab weitgehende Möglichkeiten, gegen die Heze der marxistischen Volksverräter einzuschreiten, Zeitungen und Versammlungen zu verbieten, Versammlungen anmelden zu lassen.

Sabotageversuche

Verschiedentlich wurde damals noch von partikularistischen Länderregierungen, von Verwaltungsstellen alter Prägung und mitunter auch durch die „Rechtspredung“ des Staatsgerichtshofs versucht, den Erfolg dieser Verordnung zu sabotieren.

Reichstagsbrand

Die marxistischen Kräfte bemühten sich, heimlich weiterzuwühlen und den gewaltfamen Aufstand vorzubereiten. Und am 27. Februar wurde diese gefährliche Tätigkeit unheimlich beleuchtet: Der Flammenschein des brennenden Reichstags zeigte plötzlich in grellem Licht, wohin der Weg des roten Terrors führen sollte. Sehr schnell konnte festgestellt werden, daß rote Brandstiftung vorlag und daß der Brand ein Fanal zum Aufstand sein sollte. Ein kommunistischer Täter konnte verhaftet werden. Die anschließende Polizeiaktion fand ungeheure Massen kommunistischen Zersezungsmaterials und vor allem auch die Unweisungen für die Durchführung eines kommunistischen Aufstandes! Der Reichstagsbrand und seine kommunistischen Hintergründe, die marxistische Verschwörung und ihre Niederschlagung durch die nationalsozialistische Revolution wird noch an späterer Stelle ausführlicher zu behandeln sein. Alle öffentlichen Gebäude und lebens-

wichtigen Betriebe wurden unter Polizeischutz gestellt, die Hilfspolizei einberufen, das deutsche Land und Volk aus höchster Gefahr gerettet.

Und am 28. Februar 1933 erließ der Reichspräsident auf Grund des Artikels 48, Absatz 2 der Reichsverfassung „zur Abwehr kommunistischer staatsgefährdender Gewaltakte“ die „Verordnung zum Schutz von Volk und Staat“. Sie setzte die sogenannten Grundrechte der Weimarer Verfassung bis auf weiteres außer Kraft: Beschränkungen der „persönlichen Freiheit“, des Rechts der „freien Meinungsäußerung“, der Pressefreiheit, des Vereins- und Versammlungsrechts, Eingriffe in das Brief-, Post-, Telegraphen- und Fernsprechgeheimnis, Unordnungen von Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmungen, sowie Beschränkungen des Eigentums auch außerhalb der sonst hierfür bestimmten gesetzlichen Grenzen wurden zulässig, soweit das Wohl und die Sicherheit der Volksgesamtheit dies heischte. Und der § 2 der Verordnung bestimmte: Werden in einem Lande die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen nicht getroffen, so kann die Reichsregierung die Befugnisse der obersten Landesbehörde vorübergehend wahrnehmen! Damit hatte das Reich endlich die erforderliche Vollmacht, die zur Wiederherstellung der Sicherheit und Ordnung in den Ländern notwendigen Maßnahmen zu treffen. Die folgenden Paragraphen 3, 4 und 5 legten die Leistungspflicht der Länder fest und enthielten Strafbestimmungen für Zuwiderhandlungen, Strafverschärfungen für Volk und Staat schädigende Handlungen wie Hochverrat.

Mit dieser Verordnung war für die Reichsregierung eine rechtliche Grundlage gegeben, nicht nur gegen die Zersetzung der staatsfeindlichen Parteien vorzugehen, sondern auch gegen die Opposition partikularistischer Länderregierungen. Auch jetzt kamen wieder die Vertreter dieser „Mächte“ angereist, an der Spitze Herr Held, um „Bedenken“ geltend zu machen! Die Verordnung wurde in der Hand einer starken Regierung ein wesentliches Mittel zur Ueberwindung marxistischer und partikularistischer Anschläge. Der Reichsregierung waren endlich verfassungsmäßige Möglichkeiten gegeben, dort einzugreifen, wo es das Wohl von Volk und Staat befahl. Hatte doch auf die Erklärung des Reichsinnenministers Dr. Frick, die Regierung werde — möge die Entscheidung am 5. März fallen, wie sie wolle — im Amte bleiben müssen, zur Folge gehabt, daß sich der Führer der „Bayerischen Volkspartei“, Staatsrat Schäffer, zu erklären erdreistete, ein Reichskommissar für Bayern werde bereits an der Grenze verhaftet werden. Wenn die Reichsregierung „die Ver-

Verordnung
zum Schutz von
Volk und Staat

Partikularistische
Sabotage

fassung nicht achte“, so sei Bayern frei geworden und könne sich die Staatsform wählen, die es wolle!

Eindeutig und bestimmt kündigt sich demgegenüber in der Verordnung die Entwicklung an, die die kommende staatliche Grundgesetzgebung zu verfolgen hat. Die Zersplitterung durch das Parteiunwesen, die Aufspaltung des Staates in Gruppen, die sich in Feindschaft gegenüberstehen, die Zerreißung des Volkes in weltanschaulich entgegengesetzte Lager mußten überwunden werden. Und der „rechtliche Schutz“, mit dem diese zersetzenden Bestrebungen „begründet“ wurden, mußte beseitigt werden, und so ist als erstes in dieser Notverordnung die liberale „Freiheit“ der Grundrechte, die den Staatsbürger pflichtenlos nur auf sich stellt und ihn lediglich seinen eigenen privaten Interessen leben läßt, aufgehoben worden. Als zweites wurde die Möglichkeit geschaffen, partikularistische Bestrebungen zu überwinden und ihnen den Garaus zu machen.

Verordnung
gegen Landes-
und Hochverrat

Dem Schutz des Aufbaus der Nation dient auch die Verordnung gegen Landes- und Hochverrat vom 1. März.

Gesetz
zur Behebung
der Not von
Volk und Reich

Und das sogenannte Ermächtigungsgesetz, das „Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich“ vom 24. März bringt bereits die Grundlagen des neuen Staatsaufbaus klar zum Ausdruck:

Artikel 1.

„Reichsgesetze können außer in dem in der Reichsverfassung vorgesehenen Verfahren auch durch die Reichsregierung beschlossen werden. Dies gilt auch für die in den Artikeln 85 Abs. 2 und 87 der Reichsverfassung bezeichneten Gesetze.

Artikel 2.

Die von der Reichsregierung beschlossenen Reichsgesetze können von der Reichsverfassung abweichen, soweit sie nicht die Einrichtung des Reichstags und des Reichsrats als solche zum Gegenstand haben. Die Rechte des Reichspräsidenten bleiben unberührt.

Artikel 3.

Die von der Reichsregierung beschlossenen Reichsgesetze werden vom Reichskanzler ausgefertigt und im Reichsgesetzblatt verkündet. Sie treten, soweit sie nicht anderes bestimmen, mit dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft. Die Artikel 68—77 der Reichsverfassung finden auf die von der Reichsregierung beschlossenen Gesetze keine Anwendung.

Artikel 4.

Verträge des Reichs mit fremden Staaten, die sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen nicht der Zustimmung der an der Gesetzgebung beteiligten Körperschaften. Die Reichsregierung erläßt die zur Durchführung dieser Verträge erforderlichen Vorschriften.

Artikel 5.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft. Es tritt mit dem 1. April 1937 außer Kraft; es tritt ferner außer Kraft, wenn die gegenwärtige Reichsregierung durch eine andere abgelöst wird.“

Aus politischen Notwendigkeiten und aus den Grundsätzen des nationalsozialistischen Staatsbildes heraus wurde hier der Anknüpfungspunkt der Verfassung des kommenden Reiches geschaffen. Der Gesetzgebungsweg, den die Weimarer Verfassung vorsieht, hatte schon in den letzten Jahren nie mehr funktioniert. Im Jahre 1932 waren z. B. nur 5 ordentliche Gesetze und 60 Notverordnungen (!) herausgekommen, da der Reichstag nicht bereit und in der Lage war, einheitliche Gesetze zu gestalten. Die Notverordnungen waren der Ausdruck dafür geworden, wie wenig dieses ausgeklügelte System der Not wirklich zu Leibe gehen konnte. Der neue Reichstag vom März, über den später noch eingehender zu sprechen ist, war allerdings ein einheitlicher Ausdruck des Volkswillens geworden. Aber gerade deshalb erübrigte sich die unbeholfene Gesetzgebungsmaschine der Weimarer Verfassung. Und so sehen wir in dem neuen Gesetz neben dem bisherigen Verfahren, daß die Weimarer Verfassung für die Schaffung von Reichsgesetzen vorsieht, ein neues vereinfachtes Verfahren: Gesetze können nach Artikel 1 des Gesetzes durch die Reichsregierung beschlossen werden. Die Reichsregierung kann Gesetze beschließen, die von der Verfassung abweichen. (Daß für diese vereinfachten Gesetze auch ein vereinfachtes Ausfertigungsgesetz vorgesehen ist, bestimmt Artikel 3.) Mit dem Gesetz ist ein entscheidender Schritt in der Richtung auf den Neubau des Staates getan. Die Reichsregierung hat umfassendste Vollmachten erhalten. An die Stelle der Verantwortungslosigkeit des Parlaments tritt die Verantwortung der Führung des Reiches, des Staates und des Volkes. Die Weimarer Verfassung ist nicht mehr in der Lage, als toter Buchstabe das Lebensrecht des deutschen Volkes zu vergewaltigen. Das neue Recht ist stärker als die geschriebene Verfassung.

Aus der Bindung dieser Ermächtigung an die Regierung Adolf Hitler ergibt sich mit Deutlichkeit, daß diese Ermächtigung der nationalsozialistischen Staatsführung und keinem blutleeren Staatsschema erteilt wurde.

Durch das Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich wurde zunächst einmal die Bahn frei gemacht für den weiteren gesetzgeberischen Aufbau Deutschlands. Das Gesetz schafft klare Verantwortlichkeiten und die notwendigen Voraussetzungen zu einer wirklichen Staatsführung, wie sie der nationalsozialistischen Staatsauffassung und den politischen Notwendigkeiten entspricht. Deutschland fühlt und sieht, wie energisch sein Führer Adolf Hitler das Staatsruder ergriffen hat.

Niederringung des marxistischen Widerstandes

In der gleichen Zeit, als die Grundlagen des kommenden Staatsaufbaus gelegt wurden, zerstörte die nationalsozialistische Revolution die Organisationen des marxistischen Bürgerkriegs und schlug die bolschewistischen Putschversuche zurück.

Die Vorbereitung des bolschewistischen Bürgerkriegs

Der kommunistische Bürgerkrieg war in den letzten Jahren von langer Hand vorbereitet worden. Nach der Uebernahme der Macht durch Adolf Hitler hatte dann die KPD versucht, durch verstärkte illegale Arbeit den offenen Aufruhr zu inszenieren. Der rote Mordterror, dem in den vergangenen Kampffahren bereits mehrere hundert Nationalsozialisten zum Opfer gefallen waren, sollte zum kommunistischen Massenmord gesteigert werden. Noch in der Nacht vom 30. zum 31. Januar war der SA-Sturmführer Maikowski im kommunistischen Kugelregen gefallen.

Demonstrationsverbot gegen die KPD.

Hermann Göring, der das Preußische Innenministerium übernommen hatte, erließ am 2. Februar ein Demonstrationsverbot gegen die Kommunistische Partei, um damit zunächst einmal die Straßen von den bolschewistischen Terrorbanden zu säubern. Die Zentrale der Kommunistischen Partei, das „Karl-Liebknecht-Haus“ am Bülowplatz, dem heutigen Horst-Wessel-Platz, wurde von der Polizei besetzt.

Befehung des „Karl-Liebknecht-Hauses“

Kommunistischer Individualterror

Der „Individualterror“ der Kommunisten — die bestialische Ermordung einzelner Nationalsozialisten aus dem Hinterhalt — ließ nicht nach. Schon der nächste Sonntag brachte bereits wieder sechs Todesopfer! Mit Entschlossenheit und Umsicht ging Göring jetzt an die Niederringung der Terroristen. Vor allem ging er zunächst an eine grundsätzliche Umgestaltung der ihm unterstellten preußischen Polizei, um sie als Machtinstrument fest in seine Hand zu bekommen. Hier setzte die erste Säuberung von unzuverlässigen Elementen ein. 22 Obersten der Schutzpolizei (von insgesamt 32), Hunderte von Offizieren, Tausende von Wachtmeistern wurden ausgeschieden — neue Kräfte aus der SA und SS hereingenommen. Und eine neue geistige Haltung der Verantwortungsfreudigkeit und des bedingungslosen Einsatzes für den nationalsozialistischen Staat wurde die Polizei von ihrem Minister Göring gelehrt. Denn an die Stelle des Systems der Sebering und Grzesinski, das den Polizeibeamten regelmäßig als Prügelhelden gegen die Nation einsetzte, um ihn dann ebensooft zu verraten, war der nationalsozialistische Staat getreten, der der ordnungserhaltenden Aufgabe der Polizei wieder einen Sinn gab. Aus diesem Staat selbst ergab sich die moralische Rechtfertigung seines Schutzes, während das frühere System im tiefsten Grunde keinen Ein-

Änderungen in der preußischen Schutzpolizei

satz und keinen Schutz wert war. Der Polizeibeamte wußte jetzt auch im Gegensatz zu den früheren Zuständen, daß er bei Durchführung der ihm gegebenen Befehle und bei treuer Pflichterfüllung des Schutzes seiner Vorgesetzten sicher war. Göring gab der Polizei wieder Würde und innere Sicherheit, und er gab dieser neuen Haltung Ausdruck durch die Abschaffung des unwürdigen Gummiknüppels, der sich im Laufe der Jahre des Weimarer Systems im Volksmund den bezeichnenden Titel „Zepter der Republik“ erworben hatte. Göring verlieh der Polizei Bereitschaftsfahnen und hob damit ihr äußeres Ehrgefühl. Der Fahneneid gab der Polizei ein neues und treues Gefühl gegenüber der großen gestellten Aufgabe. — Göring schuf in der Polizeiabteilung Wecke eine Garde der neuen Schutzpolizei — das Vorbild einer hervorragenden Polizeitruppe. Und er gab der preussischen Schutzpolizei, deren Gesicht sich durch seine Maßnahmen wesentlich im positiven Sinne verändert hatte, schärfste Anweisungen zur Niederringung der staatsfeindlichen Kräfte.

Abschaffung des Gummiknüppels

Polizeiabteilung Wecke

Als Berliner Polizeipräsident wurde der Pg. Admiral von Levetzow ernannt.

Am 17. Februar erließ Innenminister Göring die erste Verordnung, die der Polizei die rückhaltlose Verpflichtung zur Unterstützung der nationalen Verbände (SA, SS und Stahlhelm) auferlegte. Er wies die Polizei an, rücksichtslos von der Waffe Gebrauch zu machen, wenn es das Vorgehen gegen kommunistische Terrorakte und gegen staatsfeindliche Elemente erfordert.

Verordnung zur Unterstützung der nationalen Verbände durch die Polizei

Unter dem heftigen Gezeter der Linkstreife ordnete dann Göring die Aufstellung der Hilfspolizei aus der SA, SS und auch des Stahlhelms an. Angehörige dieser Verbände wurden in die Hilfspolizei eingegliedert, mit Pistolen bewaffnet und trugen als Abzeichen auf der Uniform ihres Verbandes die weiße Armbinde mit der Aufschrift „Hilfspolizei“. Der Dienst in der Hilfspolizei wurde als Ehrendienst angesehen und diente der Unterstützung der Schutzpolizei, dem allgemeinen Schutz lebenswichtiger Betriebe und der Niederhaltung der verbrecherischen marxistischen Oppositionsversuche. Nachdem Innenminister Göring in Preußen die Hilfspolizei geschaffen hatte, schlossen sich mehrere andere deutsche Länder diesem Vorgehen an, so daß auch dort die „Hilfspolizei“ ins Leben gerufen wurde.

Schaffung der Hilfspolizei

Die so verstärkte Polizei wurde energisch im Kampf gegen den bolschewistischen Terror eingesetzt. Und wo einzelne Länder noch in partikularistischer Weise auch in dieser Frage querzutreiben versuchten, entzog ihnen das Reich die Polizeibefugnisse.

Einzelnen Ländern wurden Polizeibefugnisse entzogen

Einschreiten
gegen
Provokateure

Energisch wurde auch gegen Provokateure eingeschritten, die von den marxistischen Drahtziehern in die Reihen der nationalsozialistischen Revolution entsandt waren, um ihre Disziplin zu sprengen und durch Verleitung zu Gewalttaten die Entwicklung ins Chaos zu erreichen. Klare und scharfe Anordnungen genügten, den Provokateuren das Handwerk zu legen.

Umtriebe
des Zentrums

Funde im
Karl-Liebknecht-
Haus

Aber begriffen hatten es die Gegner der nationalsozialistischen Revolution noch nicht, daß ihre Stunde unwiederbringlich vorbei war. Die Umtriebe des Zentrums dauerten nach wie vor an. Und insbesondere gingen die gefährlichen Bürgerkriegsvorbereitungen der Kommunistischen Partei heimlich weiter. Im „Karl-Liebknecht-Haus“, das die nationalsozialistische Revolution später in „Horst-Wessel-Haus“ umtaufte, entdeckte die Polizei geheime Räumlichkeiten, die von den früheren sozialdemokratischen Polizeiherrn nie gefunden worden waren! So fielen die kommunistischen Aufstandspläne in die Hand der Polizei. Man fand die Anweisungen für Erschießungen, Sprengungen und sonstige Terrorakte — ausgearbeitete Methoden des bestialischsten Bürgerkriegs. Und gleichzeitig forderte der kommunistische „Individualterror“ weitere Todesopfer.

Reichstagsbrand

Ein blutrotes Fanal enthüllte am 27. Februar den ganzen Ernst der Situation: Das Haus mit der Inschrift „Dem deutschen Volke“, das Reichstagsgebäude, wurde ein Raub der Flammen. Der Abend des 27. Februar war vom Weltbolschewismus dazu ausersehen, das Signal zu einem letzten verzweifelten Aufbäumen gegen den Sieg des Nationalsozialismus und damit der Zertrümmerung des Kommunismus in Deutschland zu werden. Eine verbrecherische Tat größten Ausmaßes sollte beweisen, daß die Kommunistische Partei noch lebte und sollte vor allem ein aufreizender Appell an das Untermenschentum zu Mord und Brand, zu Terror, Aufstand und Bürgerkrieg sein. — In der zehnten Abendstunde leuchtete eine riesige Brandfackel über Berlin, über Deutschland: Der Reichstag des deutschen Volkes brennt. Die hellen Flammen schlagen aus der hohen Glaskuppel des berühmten Wallotbaues. Schrille Feuerwehrsignale zerreißen die Nacht. Von allen Seiten geht man der Brandstelle mit dicken Schlauchleitungen zu Leibe. Polizei sperrt den Platz ab, drängt die Menschenmassen zurück, die — vor Entsetzen wie gelähmt und voll innerer Empörung — nach dem Werk der Zerstörung starren.

Als einer der ersten trifft der Führer bei der Brandstelle ein — ebenso Göring, Dr. Goebbels und von Papen. Hitler und Göring nehmen selbst die Leitung der Rettungsaktion in die Hand, orientieren sich über Art und Umfang des Brandherdes, erteilen Befehle und An-

ordnungen. Der Plenarsaal ist nicht mehr zu retten und wird ein Raub der Flammen, die rotzüngelnd durch die Kuppel zum Nachthimmel emporschlagen. Der mittlere Seil des Reichstages bildete ein Flammenmeer — rasendes Feuer, das, alles vernichtend, zum Symbol des bolschewistischen Chaos wird.

Die Brandstiftung entspricht völlig den Anweisungen für den bewaffneten Aufstand, wie sie im Karl-Liebknecht-Haus gefunden worden waren. (Eine ähnliche versuchte Brandstiftung war in diesen Tagen auch im Berliner Schloß festgestellt worden.) Ein am Ort der Tat verhafteter Reichstagsbrandstifter — der holländische Kommunist van der Lubbe — gibt die Tat zu. Die kommunistische Absicht, diesen Brand zum Signal des roten Aufstandes werden zu lassen, liegt klar zutage.

Die Männer des neuen Deutschlands verlieren in dieser entscheidenden Stunde keinen Augenblick die Nerven. Göring holt zum großen Schlage aus und bewahrt das deutsche Volk vor der furchtbaren Gefahr einer durch kommunistische Terroraktionen hervorgerufenen Panikstimmung und vor dem allgemeinen Aufruhr: In der gleichen Nacht noch gibt er den Befehl zur Verhaftung von 4000 kommunistischen Funktionären, verbietet die gesamte kommunistische Presse, geht rücksichtslos gegen das rote Verbrechen vor, vernichtet die letzten Reste kommunistischer Organisationen. Ihm dankt Deutschland die disziplinierte und verhältnismäßig unblutige Durchführung der deutschen Revolution. —

Verhaftung von
4000 kommunistischen
Funktionären

Verbot der
kommunistischen
Presse

Da der verhaftete Brandstifter zugab, auch Beziehungen zur sozialdemokratischen Presse unterhalten zu haben, erfolgte gleichzeitig das Verbot der gesamten sozialdemokratischen Presse.

Verbot der
sozialdemokratischen
Presse

Der Kampf gegen den Marxismus mit dem Ziele der restlosen Vernichtung — und mit dem Ziele der seelischen Wiedergewinnung aller wertvollen, durch den Marxismus verführten Volksgenossen — hatte auf der ganzen Linie unter der Führung Adolf Hitlers eingesetzt. Und es wird der Tag kommen, wo auch die letzte marxistische Vorstellung aus Bewußtsein und Unterbewußtsein des letzten Volksgenossen gewichen sein wird. Hitler sagte: „In zehn Jahren wird es in Deutschland keinen Marxismus mehr geben.“ —

Niederringung
des Marxismus
auf der ganzen
Linie

Nachdem Göring den offenen kommunistischen Angriff in wenigen Stunden zerschmettert hatte, wendete sich gegen ihn in verstärktem Maße der Haß aller marxistischen Volksverderber. Die rechtzeitig ins Ausland geflüchteten jüdischen Führer der Bolschewisten, die ihre verführte Gefolgschaft feige im Stich gelassen hatten, erfanden die scheuß-

Jüdisch-kommunistische
Gehe gegen Göring

lichten Greueltügen und verstiegen sich sogar zu der phantastischen Behauptung, Göring selbst habe den Reichstag anzünden lassen, um einen Grund zum Vorgehen gegen die KPD in die Hand zu bekommen. Noch viel phantastischer aber ist die Tatsache, daß sich im Ausland Leute fanden, die einer derartigen Lüge Glauben schenkten, obwohl der Sachverhalt klar zutage lag! Göring selbst erklärte beim Reichstagsbrandstifterprozeß, wie widersinnig und unlogisch eine solche verlogene Behauptung ist und sagt in seinem Buche „Aufbau einer Nation“ mit Recht:

Göring
über den Reichs-
tagbrand

„Wenn man mir weiter vorwirft, ich hätte den Reichstag anzünden lassen, um ein Mittel zum Vorgehen gegen die Kommunisten in die Hand zu bekommen, so muß ich das als grotesk und lächerlich zurückweisen. Um gegen den Kommunismus vorzugehen, hätte es keinerlei besonderer Anlässe bedurft. Das Schuldkonto war so groß, ihr Verbrechen ein solch gewaltiges, daß ich ohne weitere Veranlassung entschlossen und gewillt war, mit allen mir zu Gebote stehenden Machtmitteln den rücksichtslosen Ausrottungskrieg gegen diese Pest zu beginnen. Im Gegenteil, wie ich schon im Reichstagsbrandprozeß ausgesagt habe, war mir der Brand, der mich zu so raschem Vorgehen zwang, sogar äußerst unangenehm, da er mich zwang, schneller zu handeln, wie beabsichtigt, und loszuschlagen, bevor ich mit allen umfassenden Vorbereitungen fertig war.“

Verordnungen
„Zum Schutze
von Volk und
Staat“ und
„gegen Landes-
und Hochverrat“

Um Tage nach dem Reichstagsbrand — am 28. Februar — erging die bereits behandelte „Verordnung zum Schutze von Volk und Staat“, am 1. März die schon genannte Verordnung gegen Landes- und Hochverrat. Die gesetzgeberischen Grundlagen zum schärfsten Vorgehen gegen die Staatsfeinde waren gegeben.

Schaffung
des Geheimen
Staats-
polizeiamts

Die politische Polizei, die in Preußen in den vergangenen Jahren zu der sozialdemokratisch verkommenen — in Berlin von dem jüdischen Vizepolizeipräsidenten Weiß geführten „Abteilung IA“ geworden war, wurde von Göring grundlegend umgestaltet. Göring schuf das „Geheime Staatspolizeiamt“, das er mit zuverlässigen und fähigen Beamten besetzte. Die Leitung dieser wichtigen Behörde übernahm der Ministerialrat Diels. Das Geheime Staatspolizeiamt nahm den umfassenden erfolgreichen Kampf gegen die marxistischen illegalen Wühlereien auf und wurde dabei hervorragend durch die SS und SA unterstützt. Überall wurden die Hezer in ihren Schlupfwinkeln aufgestöbert, Kuriere überwacht und verhaftet, illegale Druckereien ausgehoben.

Entstehung der
Konzentrations-
lager

Der ungestörte nationalsozialistische Aufbau erforderte zunächst die Lahmlegung der Tätigkeit der kommunistischen und sozialdemokratischen Funktionäre. Die Konzentrationslager entstanden. Hermann Göring kennzeichnet treffend die damalige Situation, wenn er in seinem obengenannten Buche schreibt:

„Mit ganzer Rücksichtslosigkeit mußte gegen diese Staatsfeinde vorgegangen werden. Es darf nicht vergessen werden, daß im Augenblick unserer Machtübernahme sich noch offiziell laut Reichstagswahl vom März zum Kommunismus über 6 Millionen Menschen und zum Marxismus etwa 8 Millionen Menschen bekannten. Gewiß waren diese Menschen nicht alle Staatsfeinde. Der größte Teil von ihnen, zahllose Millionen, waren brave Deutsche, verführt durch den Spul dieser wahnsinnigen Weltanschauung, verführt aber auch durch die Haltlosigkeit und Schlappheit der bürgerlichen Parteien. Um so mehr galt es, diese Seelen aus der Verirrung zu retten, sie zurückzuholen in die deutsche Volksgemeinschaft. Ebenso notwendig war es aber auch, unerbittlich gegen die Verführer, Agitatoren und Leiter selbst vorzugehen. So entstanden die Konzentrationslager, in die wir zunächst Tausende von Funktionären der kommunistischen und sozialdemokratischen Partei einliefern mußten. Selbstverständlich sind im Anfang Uebergriffe vorgekommen. Selbstverständlich wurden da und dort auch Unschuldige betroffen. Selbstverständlich wurde auch da und dort geschlagen, und es sind Roheitsakte verübt worden. Aber gemessen an allem Gewesenen, an der Größe des Vorgangs, ist doch diese deutsche Freiheitsrevolution die unblutigste und disziplinierteste aller Revolutionen der Geschichte gewesen.“

In den Konzentrationslagern, über die die unsinnigsten jüdischen Greueltaten verbreitet wurden, wurden viele kleine marxistische Funktionäre durch Arbeit wieder zu Volksgenossen erzogen. Und viele Tausende konnte der nationalsozialistische Staat bereits einige Monate nach ihrer Einlieferung wieder entlassen. —

Am 7. März erfolgte die endgültige Beschlagnahme des „Karl-Liebknecht-Hauses“. Die marxistische Presse war aus dem Straßenbild ausgelöscht. Die sozialdemokratischen terroristischen Organisationen „Reichsbanner“ und „Eiserne Front“ wurden verboten.

Endgültige Beschlagnahme des Karl-Liebknecht-Hauses
Verbot des „Reichsbanners“ und der „Eisernen Front“

Und am 31. März verschwindet die kommunistische Partei auch endgültig aus deutschen Parlamenten. Das sogenannte Gleichschaltungsgesetz bestimmt: „Die Zuteilung von Sitzen auf Wahlvorschläge der kommunistischen Partei ist unwirksam“. —

Keine kommunistischen Parlamentssitze mehr

Die kommunistischen Versuche, die verheerende Tätigkeit illegal weiterzubetreiben, führten übrigens zu den merkwürdigsten Erscheinungen. Die längst überlebte reaktionäre „Deutschnationale Volkspartei“ hatte es unverständlicherweise für notwendig gehalten, entsprechend der nationalsozialistischen SA „Deutschnationale Kampfstaffeln“ aufzuziehen und diese zusammengelesenen Scharen mit grünen Hemden, schwarzweißroten Armbinden und Rangabzeichen zu versehen. War es schon geschmacklos, solche „Kampf“staffeln nach der Machtergreifung aufzuziehen, nachdem die Nationalsozialisten den Kampf ausgefochten hatten, so wirkte sich diese reaktionäre Maßnahme in ihrem Ergebnis auch noch als marxistische Gefahrenquelle aus. Wahllos wurden Tausende in diese merkwürdigen

Deutschnationale Kampfstaffeln

„Kampfstaffeln“ aufgenommen, trotzdem die Deutschnationale Volkspartei verschiedentlich gewarnt wurde und der Beweis erbracht werden konnte, daß es sich in erster Linie um Elemente handelte, die noch einige Tage vorher kommunistischen Terrororganisationen angehört hatten. Als z. B. einmal 150 Mann dieser bemerkenswerten deutschnationalen Kampfstaffeln in der Wilhelmstraße aufmarschierten, konnte bereits eine oberflächliche Prüfung feststellen, daß allein zwei Drittel dieser Mannen polizeibekannt und zum Teil schwer vorbestrafte Kommunisten waren. In Verbindung mit der Tatsache, daß in diesen Monaten immer noch heimtückische Ueberfälle auf Nationalsozialisten vorkamen, rundete sich das Bild. Aber auch für diesen Sabotageversuch kam einmal der Tag, an dem die nationalsozialistische Revolution rücksichtslos aufräumte, sich diese „Grünhemden“ (von der Berliner Bevölkerung spöttisch „Bollejungen“ genannt) griff und die „Deutschnationalen Kampfstaffeln“ auflöste. —

Die marxistische
Lehre muß
weichen

Die marxistische Lehre vom Klassenkampf, von der Proletarisierung und Entwurzelung sämtlicher Volksschichten, von der Internationale und der Zerstörung des Volkstums hatte keinen Platz mehr im neuen Deutschland. Das gesunde deutsche Volk — und das war die erdrückende Mehrzahl aller deutschen Volksgenossen — fand den Weg zu seinem Führer.

Das Volk steht zum Führer

Der
Wahlkampf

Reichspropa-
gandaleiter
Dr. Goebbels

Änderungen
des Wahlrechts

Die absolute geistige Ueberlegenheit des Nationalsozialismus gegenüber der marxistischen Verheerung und der bürgerlichen Verkalkung ergab sich auch mit zwingender Beweiskraft aus dem Wahlkampf zu den Reichstags- und Landtagswahlen am 5. März. Der Reichspropagandaleiter der NSDAP, Pg. Dr. Josef Goebbels, der das rote Berlin dem Nationalsozialismus erobert hatte, führte diesen nationalsozialistischen Wahlkampf in noch nie dagewesener Großzügigkeit und Wirksamkeit. Noch niemals war eine Reichstagswahl so sorgfältig vorbereitet, war der Wahlkampf so großartig organisiert worden, wie bei der im tiefsten Grunde unparlamentarischen, aber im besten Sinne demokratischen Volksbefragung vom 5. März 1933. Durch Verordnung des Reichspräsidenten war das Wahlrecht in 2 Punkten geändert worden. Einmal mußten — wie bereits mitgeteilt, — Wählergruppen, die in den letzten Reichstag keinen Abgeordneten entsandt hatten, für mindestens einen ihrer Kreiswahlvorschläge 60000 Unterschriften aufbringen, was die Bildung neuer

Splinterparteien praktisch unmöglich machte und dem Stimmzettel wieder ein erträgliches Aussehen gab. Sodann wurde Reichsdeutschen, die ihren Wohnsitz im Auslande hatten, die Möglichkeit gegeben, ihr Wahlrecht auszuüben!

Der Wahlkampf begann schon sehr frühzeitig, um — in ständiger Steigerung, nur unterbrochen und gestört am 27. Februar durch die verbrecherische Brandstiftung im Reichstagsgebäude — seinen Höhepunkt am 5. März, dem „Tag der erwachenden Nation“ zu erreichen.

Die nationalsozialistische Propaganda war jeder anderen turmhoch überlegen. Die Marginalisten standen unter dem Druck ihrer Niederlage und waren völlig instinktunsicher geworden. Das Zentrum und die Bayerische Volkspartei schickten noch einmal ihre längst überholten „Kanonen“ Brüning und Held ins Gefecht. Zum letztenmal konnte das Zentrum in einem Wahlkampf den religiösen Glauben deutscher Volksgenossen für undurchsichtige politische Ziele mißbrauchen — ohne daß es diesmal noch von besonderem Erfolg gewesen wäre. Die „Germania“, das Zentralorgan des Zentrums, mußte wegen böswilliger Heße verboten werden. Und ein Verbot der gesamten Zentrums Presse wurde erst nach einem Bittgang des Reichskanzlers a. D. Marx zu Göring zurückgenommen. — Die Deutschnationalen, der Stahlhelm — Hugenberg, Selbte und Papeu — schlossen sich zur „Kampffront Schwarz-Weiß-Rot“ zusammen.

Dr. Goebbels organisierte als Reichspropagandaleiter der NSDAP diesen ersten und gleichzeitig letzten Parteienkampf im Dritten Reich. Er, auf den bereits noch größere Aufgaben warteten, lieferte ein Meisterstück der Agitation. Ganz anders als früher konnten jetzt die Massen erfaßt werden. Denn der Nationalsozialismus wußte mit den Machtmitteln des Staates auch etwas anzufangen — ganz im Gegensatz zu den früheren Machthabern, die die großen Propagandamöglichkeiten von Presse, Film und Rundfunk nie richtig erkannt hatten. Schicksalhaft waren Schwäche und Unvermögen der verfloßenen Regierungen gegenüber den modernen Propagandamitteln. Wie ihnen die psychologischen Voraussetzungen zur Fühlung mit dem Volke fehlten, so fehlte ihnen auch das Verständnis zur Verwendung der technischen Hilfsmittel, die sie mit dem Volke hätten verbinden können. Die NSDAP, die in den langen Kampffahren, vor allem in den unaufhörlichen zermürbenden Wahlkämpfen des Jahres 1932, gehärtet und geschult war und Strategie und Taktik des Wahlkampfes meisterhaft beherrschte, führte einen überragenden Wahlfeldzug durch. Im Mittelpunkt standen die Reden des Führers, die er in allen Städten mit eigenen Sendestationen hielt, begleitet von Dr. Goebbels, der die gewaltigen Rundgebungen mit kurzen, eindrucksvollen Stim-

Der
Wahlkampf
der Gegner

Verbot
der Zentrums-
presse

Kampffront
Schwarz-Weiß-
Rot

Der
Wahlkampf der
National-
sozialisten

Hoherne
Propaganda

Reden
des Führers

mungsschilderungen einleitete. Die ausgedehnte Reise führte den Volkskanzler u. a. nach Stuttgart, Dortmund, Köln, Frankfurt am Main, München, Nürnberg, Breslau, Berlin und Hamburg. Sie fand ihren Höhepunkt und Abschluß in Königsberg am 4. März, wo der Führer nochmals zum gesamten deutschen Volke sprach. — Auf den Höhen unseres Vaterlandes brannten Freiheitsfeuer, Fackelzüge leuchteten ins Dunkel der Nacht — wiederum marschierte SA durch das Brandenburger Tor — der „Tag der erwachenden Nation“ war angebrochen. Die Wahl — von so entscheidender Zukunftsbedeutung wie selten eine Wahl — brachte 89% aller deutschen Volksgenossen an die Wahlurne. Das Wahlergebnis des 5. März brachte einen „Sieg auf der ganzen Linie“. Bei einer Wahlbeteiligung von etwa 89% erklärten sich 52% aller abgegebenen Stimmen für die Regierung Hitler. Die Nationalsozialisten erhielten 17,3 Millionen Stimmen und damit 288 Reichstagsmandate, die Kampffront Schwarz-Weiß-Rot 3,1 Millionen Stimmen und 52 Mandate. Die Wahlergebnisse der übrigen Parteien waren folgende:

Der „Tag der erwachenden Nation“
Das Wahlergebnis

Sozialdemokraten 7,2 Millionen Stimmen, 120 Mandate, Kommunisten 4,8 Millionen Stimmen, 81 Mandate, Zentrum 4,4 Millionen Stimmen, 73 Mandate, Deutsche Volkspartei 432000 Stimmen, 2 Mandate, Christlich-sozialer Volksdienst 384000 Stimmen, 4 Mandate, Bauernpartei 114000 Stimmen, 2 Mandate, Württembergischer Bauernbund 84000 Stimmen, 1 Mandat, Staatspartei 334000 Stimmen, 5 Mandate, Bayerische Volkspartei 1 Million Stimmen, 19 Mandate.

Preußische Landtagswahlen

Ganz entsprechend waren die Ergebnisse der Wahlen zum Preußischen Landtag, wo die Nationalsozialisten 211 Mandate errangen. (Die Kampffront Schwarz-Weiß-Rot 43 Mandate.) Die übrigen Parteien erhielten hier: Sozialdemokraten 80, Zentrum 68, Kommunisten 63, Deutsche Volkspartei 4, Staatspartei 3, Christlich-sozialer Volksdienst 2 Sitze.

Der Reichstagswahlsieg in Bayern

Sowohl im Reiche wie in Preußen hatte die Regierung Hitler gesiegt. Mit der berühmten „Schlüsselstellung“ des Zentrums war es endgültig vorbei. In Bayern hatte die NSDAP mit 1,9 Millionen Stimmen über die früher fast allmächtige „Bayerische Volkspartei“ mit 1,2 Millionen Stimmen einen gewaltigen Sieg errungen. Überall hatte der Nationalsozialismus sich durchgesetzt. Mit diesem einzig dastehenden Wahlsieg war ein wertvolles Fundament für die Arbeit der Regierung des neuen Deutschland gelegt: Das Volk stand zu seinem Führer!

Die nationalsozialistische Revolution hatte jetzt eine neue Plattform

erhalten und riß in gewaltig gesteigertem Tempo sämtliche Widerstände nieder, die sich ihr noch entgegengestellt hatten. Sie drang in sämtliche noch zu erobernden Machtpositionen ebenso ein wie in die Herzen und Hirne der Volksgenossen und verwandelte grundlegend das Gesicht des deutschen Lebens.

Überall im Reich wurden von der Bevölkerung und von den Formationen der nationalsozialistischen Revolution die roten Hakenkreuzflaggen und das Symbol der deutschen Frontsoldatentradition, die schwarzweißroten Flaggen gehißt — auf allen Amtsgebäuden in Stadt und Land. „Ich bin dafür verantwortlich, daß der Wille des deutschen Volkes gewahrt wird, nicht aber die Wünsche einer Gruppe, die anscheinend die Zeichen der Zeit noch nicht verstanden hat!“ — so antwortete Göring, als der Zentrumsabgeordnete Voos den Unverstand besaß, sich in einem Telegramm über die Flaggenhissungen in Köln zu beschweren. —

Flaggenhissungen

Die letzten Reste des roten Bonzentums verschwanden ebenso — wie z. B. schon am 27. Februar der korrupte marxistische Direktor der Berliner Verkehrsgesellschaft, Brodat, fristlos entlassen worden war. Die Säuberungsaktion nahm ihren Fortgang.

Vor allem aber wurden jetzt die noch vorhandenen partikularistischen Zerstückelungsbestrebungen einzelner Länderregierungen von der nationalsozialistischen Revolution endgültig zerschlagen.

Endgültige Vernichtung des Partikularismus

Nationalsozialisten übernahmen die Führung in Bremen und in Hessen, wo der Gauleiter Sprenger die Regierungsgebäude besetzte. Ebenso wurden Hamburg und Lübeck genommen, wo der Reichsinnenminister in gleicher Weise Reichskommissare für die Polizeigewalt einsetzte. Die Reichsregierung setzte mit Energie ihren Entschluß durch, nunmehr endgültig mit den Quertreibereien überalteter Länderregierungen aufzuräumen. Am 8. März übernahm der Reichsinnenminister die Polizeibefugnisse in Württemberg, Baden, Sachsen und Schaumburg-Lippe. Das gleiche wiederholte sich noch in einigen kleineren Ländern. Und am 9. März wurde Bayern genommen. Die bayerische Regierung des Herrn Held hatte unter dem stürmischen Eindruck der Reichstagswahlen versucht, die Wogen durch die Zusage einer „baldigen Neubildung des Kabinetts“ zu glätten. Dann versprach die Bayerische Volkspartei, man wolle den nationalsozialistischen Fraktionsführer zum Ministerpräsidenten machen. Gleichzeitig aber ließ der bayerische Innenminister Stükel die öffentlichen Gebäude besetzen und scharfe Munition an die Polizei verteilen und gab noch einen Schieberlaß an die Mannschaften heraus. Die Gefahr eines monarchistisch-separatistischen Putsches schien in

Bremen, Hessen, Hamburg, Lübeck

Württemberg, Baden, Sachsen, Schaumburg-Lippe

Bayern

Epp, Reichs-
kommissar für
Bayern

nächste Nähe gerückt. Aber am Abend des 9. März brachen sämtliche partikularistische Versuche ruhmlos zusammen. Der Reichsinnenminister ernannte den Pg. Ritter von Epp, den Befreier Münchens von der Räteherrschaft, zum Reichskommissar für Bayern. Die Münchener Bevölkerung jubelte ihm zu, und die schwarzen Machthaber Bayerns, die noch wenige Tage vorher unverschämt erklärt hatten, sie würden einen Reichskommissar schon beim Ueberschreiten der bayerischen Landesgrenze verhaften lassen, räumten schmähsch das Feld. Vor der Feldherrnhalle, wo am 9. November 1923 die erste nationalsozialistische Erhebung im Kugelregen der Reaktion verblutet war, brannten die Fackeln des erwachten Deutschlands. Die Münchener Bevölkerung feierte hier den Sieg der nationalsozialistischen Revolution. Um 1/2 10 Uhr abends besetzten SA und SS das Ministerium des Aeußeren. Eine halbe Stunde später waren sämtliche öffentlichen Gebäude in der Hand der SA und SS. Um 2 Uhr nachts wurde durch Epp eine kommissarische bayerische Staatsregierung gebildet. (Nachdem somit Herr Held restlos ausgespielt hatte, erklärte er schließlich am 16. März seinen „Rücktritt“.) Am 11. März traten die Regierungen in Sachsen und Baden freiwillig zurück. Die vom Reichsinnenminister in verschiedenen Ländern eingesetzten Reichskommissare ordneten in mehreren Fällen die Auflösung der Landtage an.

Kommissarische
Staats-
regierung in
Bayern

Sachsen, Baden

Landtags-
auflösung

In wenigen Tagen hatte sich die nationalsozialistische Revolution in sämtlichen Ländern siegreich und restlos durchgesetzt. Das deutsche Volk hatte einen vollendeten Sieg über das Mittelalter errungen. Und der Einspruch des Herrn Held, die Ankündigung des erledigten württembergischen Staatsministeriums, beim Staatsgerichtshof Klage erheben zu wollen, und ähnliche Lächerlichkeiten blieben theoretische Beteuerungen, über die die Woge der nationalsozialistischen Revolution hinweg ging. Neue Tatsachen waren geschaffen.

Kommunal-
wahlen
in Preußen

Mit gleicher Entschlossenheit führte die nationalsozialistische Revolution die Säuberung in den Kommunalverwaltungen in Stadt und Land durch. Auf den 12. März waren die Kommunalwahlen in Preußen festgesetzt. Am Vorabend der Kommunalwahlen — am 11. März — sprach der Führer im Berliner Lustgarten vor 150 000 deutschen Arbeitern, die seiner Rede begeistert folgten. Und am Wahltag war der Sieg wiederum auf der Seite der Nation! Wie bei den Reichstagswahlen schlugen die Nationalsozialisten ihre Gegner vernichtend. Zum Beispiel stieg in Berlin die Zahl ihrer Mandate von bisher 14 auf 86! Die alte marxistische Parole „Berlin bleibt rot!“ war restlos widerlegt worden. — Ueberall in Stadt und Land verschwanden die meisten Bürgermeister und Stadträte des alten

Reinigung der
Kommunal-
verwaltungen

Systems. Auch die kommunalen Machtpositionen wurden jetzt von Nationalsozialisten eingenommen. Die margistische Korruptionswirtschaft in den Gemeindevertretungen gehörte der Vergangenheit an. —

Und der Sieg der nationalsozialistischen Revolution fand auch am 12. März seine symbolische Bestätigung: Der Flaggenerlaß des Reichspräsidenten erklärte die schwarzweißrote Fahne und die Hakenkreuzfahne gemeinsam zu Staatsfahnen, die „die ruhmreiche Vergangenheit des Deutschen Reiches und die kraftvolle Wiedergeburt der deutschen Nation verbinden“ sollten.

Flaggenerlaß

Am darauffolgenden Tage ging der Führer an die Stelle, wo am 9. November 1923 16 Nationalsozialisten ihr Leben für ein nationalsozialistisches Deutschland gelassen hatten, — zur Münchener Feldherrnhalle — und legte dort einen Kranz nieder mit der Aufschrift: „Und Ihr habt doch gesiegt“. —

Ehrung
der Gefallenen
vom 9. November
1923

Nach dem 12. März beschleunigte sich das Tempo der nationalsozialistischen Revolution noch mehr, formte immer mehr das Gesicht des neuen Deutschlands, durchdrang das öffentliche Leben und das Leben des einzelnen. Die Personalveränderungen nahmen ihren Fortgang. Der Beamtenkörper des Staates wurde immer stärker von der nationalsozialistischen Entwicklung erfaßt. Rundfunk und Presse zeigten immer einheitlicheres nationalsozialistisches Gepräge. Und am 21. März erlebte die gesamte Nation in völkischer Geschlossenheit einen Weiheakt von einzig dastehender historischer Bedeutung:

Bereits am 2. März — kurz nach dem Reichstagsbrand — hatte die Regierung den Beschluß gefaßt, den Reichstag durch einen feierlichen Staatsakt in der Potsdamer Garnisonkirche — im Angesicht des Grabes Friedrichs des Großen — zu eröffnen. — Zum 21. März wurden die neu gewählten Reichstagsabgeordneten zur Reichstagsöffnung nach Potsdam eingeladen. Nicht eingeladen wurden die Kommunisten als Vertreter des bolschewistischen Mordterrors, deren Mandate dann auch kurz danach durch das Gleichschaltungsgesetz vom 31. März für ungültig erklärt wurden. Nicht in Potsdam erschienen die Abgeordneten der Sozialdemokratischen Partei. Aber es erschien das deutsche Volk zu Hunderttausenden in der altehrwürdigen Residenzstadt Potsdam, um zusammen mit den Abgeordneten der erwachenden Nation diesen bedeutungsvollen Tag miterleben zu können.

Reichstags-
eröffnung
in Potsdam

Am 21. März 1871 hatte Bismarck den ersten Reichstag des deutschen Kaiserreiches — des Zweiten Reiches — eröffnet. Am 21. März 1933 — 62 Jahre später — wird der erste Reichstag des werdenden Dritten Reiches eröffnet.

SA, SS und Hitlerjugend, Reichswehr und Polizei, Stahlhelm und andere Verbände marschieren in Potsdam auf, das zum Flaggenmeer geworden ist. Auf den Straßen und Plätzen sind Hunderttausende deutscher Volksgenossen versammelt, um Zeuge dieses gewaltigen Feiertages des deutschen Volkes zu sein. Und der Führer geht zu den Gräbern gefallener Kameraden und gedenkt der Opfer, die für Deutschlands Erwachen in den durchlebten Kampfsjahren gebracht worden sind.

Der Tag von Potsdam ist der erste große Feiertag, der in nationalsozialistischem Stil gestaltet wurde. Der Geist von Potsdam, der nicht den Geist einer überlebten und volksfeindlichen Reaktion verkörpert, sondern den Geist Friedrichs des Großen, den sozialistischen Geist preußischer Pflichterfüllung —, dieser Geist von Potsdam wurde von der nationalsozialistischen Revolution mit der Gestaltung einer größeren und besseren Zukunft vereinigt.

Rundgebung
des Reichs-
präsidenten

Am 21. März 1933, mittags 12 Uhr, verläßt der Reichspräsident von Hindenburg in der Potsdamer Garnisonkirche vor dem versammelten Deutschen Reichstag und der Reichsregierung seine Rundgebung zur Reichstagszeröffnung:

„Durch meine Verordnung vom 1. Februar dieses Jahres löste ich den Reichstag auf, damit das deutsche Volk selbst zu der von mir neugebildeten Regierung des nationalen Zusammenschlusses Stellung nehmen könne. In der Reichstagswahl vom 5. März hat unser Volk sich mit einer klaren Mehrheit hinter diese durch mein Vertrauen berufene Regierung gestellt und ihr hierdurch die verfassungsmäßige Grundlage für ihre Arbeit gegeben.

Schwer und mannigfaltig sind die Aufgaben, die Sie, Herr Reichskanzler, und Sie, meine Herren Reichsminister, vor sich sehen. Auf innen- und außenpolitischen Gebieten, in der eigenen Volkswirtschaft wie in der Welt sind schwere Fragen zu lösen und bedeutsame Entschließungen zu fassen. Ich weiß, daß Kanzler und Regierung mit festem Willen an die Lösung dieser Aufgaben herangehen; und ich hoffe von Ihnen, den Mitgliedern des neugebildeten Reichstags, daß Sie in der klaren Erkenntnis der Lage und ihrer Notwendigkeiten sich hinter die Regierung stellen und auch Ihrerseits alles tun werden, um diese in ihrem Werk zu unterstützen.

Der Ort, an dem wir uns heute versammelt haben, mahnt uns zum Rückblick auf das alte Preußen, das in Gottesfurcht durch pflichttreue Arbeit, nie verzagenden Mut und hingebende Vaterlandsliebe groß geworden ist und auf dieser Grundlage die deutschen Stämme geeint hat. Möge der alte Geist dieser Ruhmesstätte auch das heutige Geschlecht befeelen, möge er uns frei machen von Eigensucht und Parteizank und uns in nationaler Selbstbesinnung und seelischer Erneuerung zusammenführen zum Segen eines in sich geeinten, freien, stolzen Deutschlands!

Mit diesem Wunsche begrüße ich den Reichstag zu Beginn seiner neuen Wahlperiode und erteile nunmehr dem Herrn Reichskanzler das Wort.“

Dann sprach der Führer des deutschen Volkes und Reiches Adolf
Hitler:

Rede
des Führers
in Potsdam

„Herr Reichspräsident! Abgeordnete, Männer und Frauen des Deutschen Reichstages!

Schwere Sorgen lasten seit Jahren auf unserem Volk.

Nach einer Zeit stolzer Erhebung, reichen Blühens und Gedeihens auf allen Gebieten unseres Lebens sind — wie so oft in der Vergangenheit — wieder einmal Not und Armut bei uns eingelehrt.

Trotz Fleiß und Arbeitswillen, trotz Tatkraft, einem reichen Wissen und bestem Willen suchen Millionen Deutsche heute vergebens das tägliche Brot. Die Wirtschaft verödet, die Finanzen sind zerrüttet, Millionen sind ohne Arbeit. Die Welt kennt nur das äußere Scheinbild unserer Städte, den Jammer und das Elend sieht sie nicht.

Seit zwei Jahrtausenden wird unser Volk von diesem wechselvollen Geschick begleitet. Immer wieder folgt dem Emporstieg der Verfall. Die Ursachen waren immer die gleichen. Der Deutsche, in sich selbst zerfallen, uneinig im Geist, zersplittert in seinem Willen und damit ohnmächtig in der Tat, wird kraftlos in der Behauptung des eigenen Lebens. Er träumt vom Recht in den Sternen und verliert den Boden auf der Erde.

Je mehr aber Volk und Reich zerbrechen und damit der Schutz und Schirm des nationalen Lebens schwächer wird, um so mehr versuchte man zu allen Zeiten, die Not zur Tugend zu erheben. Die Theorie der individuellen Werte unserer Stämme unterdrückte die Erkenntnis von der Notwendigkeit eines gemeinsamen Willens. Am Ende blieb den deutschen Menschen dann immer nur der Weg nach innen offen. Als Volk der Sängers, Dichter und Denker träumte es dann von einer Welt, in der die anderen lebten, und erst, wenn die Not und das Elend es unmenschlich schlugen, erwuchs vielleicht aus der Kunst die Sehnsucht nach einer neuen Erhebung, nach einem neuen Reich und damit nach neuem Leben.

Als Bismarck dem kulturellen Streben der deutschen Nation die staatspolitische Einigung folgen ließ, schien damit für immer eine lange Zeit des Friedens und des Krieges der deutschen Stämme untereinander beendet zu sein. Getreu der Kaiserproklamation nahm unser Volk teil an der Mehrung der Güter des Friedens, der Kultur und der menschlichen Gesittung. Es hat das Gefühl seiner Kraft nie gelöst von der tief empfundenen Verantwortung für das Gemeinschaftsleben der europäischen Nationen.

In diese Zeit der staats- und machtpolitischen Einigung der deutschen Stämme fiel der Beginn jener weltanschaulichen Auflösung der deutschen Volksgemeinschaft, unter der wir heute noch immer leiden.

Und dieser innere Zerfall der Nation wurde wieder einmal, wie so oft, zum Verbündeten der Umwelt. Die Revolution des Novembers 1918 beendete einen Kampf, in den die deutsche Nation in der heiligsten Ueberzeugung, nur ihre Freiheit und damit ihr Lebensrecht zu schützen, gezogen war.

Denn weder der Kaiser, noch die Regierung, noch das Volk haben diesen Krieg gewollt. Nur der Zerfall der Nation, der allgemeine Zusammenbruch zwangen ein schwaches Geschlecht, wider das eigene bessere Wissen und gegen die heiligste innere Ueberzeugung die Behauptung unserer Kriegsschuld hinzunehmen.

Diesem Zusammenbruch aber folgte der Verfall auf allen Gebieten. Machtpolitisch, moralisch, kulturell und wirtschaftlich sank unser Volk tiefer und tiefer. Das schlimmste war die bewußte Zerstörung des

Glaubens an die eigene Kraft, die Entwürdigung unserer Traditionen und damit die Vernichtung der Grundlagen eines festen Vertrauens.

Krisen ohne Ende haben unser Volk seitdem zerrüttet.

Aber auch die übrige Welt ist durch das politische und wirtschaftliche Herausbrechen eines wesentlichen Gliedes ihrer Staatengemeinschaft nicht glücklicher und nicht reicher geworden. Aus dem Überwitz der Theorie von ewigen Siegen und Besiegten kam der Wahnsinn der Reparationen und in der Folge die Katastrophe der Weltwirtschaft.

Während so das deutsche Volk und Deutsche Reich in inneren politischen Zwiespalt und Hader versanken, die Wirtschaft dem Elend entgegentrieb, begann die neue Sammlung der deutschen Menschen, die in gläubigem Vertrauen auf das eigene Volk dieses zu einer neuen Gemeinschaft formen wollen.

Diesem jungen Deutschland haben Sie, Herr Generalfeldmarschall, am 30. Januar 1933 in großherzigem Entschluß die Führung des Reiches anvertraut.

In der Ueberzeugung, daß aber auch das Volk selbst seine Zustimmung zur neuen Ordnung des deutschen Landes erteilen muß, richteten wir Männer dieser nationalen Regierung einen letzten Appell an die Nation.

Am 5. März hat sich das Volk entschieden und in seiner Mehrheit zu uns bekannt. In einer einzigartigen Erhebung hat es in wenigen Wochen die nationale Ehre wiederhergestellt und dank Ihrem Verstehen, Herr Reichspräsident, die Vermählung vollzogen zwischen den Symbolen der alten Größe und der jungen Kraft.

Indem nun aber die nationale Regierung in dieser feierlichen Stunde zum erstenmal vor den neuen Reichstag hintritt, bekundet sie zugleich ihren unerschütterlichen Willen, das große Werk der Reorganisation des deutschen Volkes und des Reiches in Angriff zu nehmen und entschlossen durchzuführen.

Im Bewußtsein, im Sinne des Willens der Nation zu handeln, erwartet die nationale Regierung von den Parteien der Volksvertretung, daß sie nach fünfzehnjähriger deutscher Not sich emporheben mögen über die Beengtheit eines doktrinären parteimäßigen Denkens, um sich dem eisernen Zwang unterzuordnen, den die Not und ihre drohenden Folgen uns allen auferlegen.

Denn die Arbeit, die das Schicksal von uns fordert, muß sich turmhoch erheben über den Rahmen und das Wesen kleiner tagespolitischer Aushilfen.

Wir wollen wiederherstellen die Einheit des Geistes und des Willens der deutschen Nation!

Wir wollen wahren die ewigen Fundamente unseres Lebens:

Unser Volkstum und die ihm gegebenen Kräfte und Werte.

Wir wollen die Organisation und die Führung unseres Staates wieder jenen Grundsätzen unterwerfen, die zu allen Zeiten die Vorbedingungen der Größe der Völker und Reiche waren.

Wir wollen das Vertrauen in die gesunden, weil natürlichen und richtigen Grundsätze der Lebensführung verbinden mit einer Stetigkeit der politischen Entwicklung im Inneren und Äußerem.

Wir wollen an die Stelle des ewigen Schwankens die Festigkeit einer Regierung setzen, die unserem Volke damit wieder eine unerschütterliche Autorität geben soll.

Wir wollen alle die Erfahrungen berücksichtigen, sowohl im Einzel- und im Gemeinschaftsleben wie aber auch in unserer Wirtschaft, die sich in Jahrtausenden als nützlich für die Wohlfahrt der Menschen erwiesen haben.

Wir wollen wiederherstellen das Primat der Politik, die berufen ist, den Lebenskampf der Nation zu organisieren und zu leiten.

Wir wollen aber auch alle wirklich lebendigen Kräfte des Volkes als die tragenden Faktoren der deutschen Zukunft erfassen, wollen uns redlich bemühen, diejenigen zusammenzufügen, die eines guten Willens sind, und diejenigen unschädlich zu machen, die dem deutschen Volk zu Schaden versuchen.

Aufbauen wollen wir eine andere Gemeinschaft aus den deutschen Stämmen, aus den Ständen, den Berufen und den bisherigen Klassen. Sie soll zu jenem gerechten Ausgleich der Lebensinteressen befähigt sein, den des gesamten Volkes Zukunft erfordert. Aus Bauern, Bürgern und Arbeitern muß wieder werden ein deutsches Volk.

Es soll dann für ewige Zeiten in seine treue Verwahrung nehmen unseren Glauben und unsere Kultur, unsere Ehre und unsere Freiheit.

Der Welt gegenüber aber wollen wir, die Opfer des Krieges von einst ermessend, aufrichtige Freunde sein eines Friedens, der endlich die Wunden heilen soll, unter denen alle leiden.

Die Regierung der nationalen Erhebung ist entschlossen, ihre vor dem deutschen Volke übernommene Aufgabe zu erfüllen. Sie tritt daher heute vor den Deutschen Reichstag mit dem heißen Wunsch, in ihm eine Stütze zu finden für die Durchführung ihrer Mission. Mögen Sie, meine Männer und Frauen, als gewählte Vertreter des Volkes den Sinn der Zeit erkennen, um mitzuhelfen am großen Werk der nationalen Wiedererhebung.

In unserer Mitte befindet sich heute ein großes Haupt. Wir erheben uns vor Ihnen, Herr Generalfeldmarschall.

Dreimal kämpften Sie auf dem Felde der Ehre für das Dasein und die Zukunft unseres Volkes.

Als Leutnant in den Armeen des Königs für die deutsche Einheit, in den Heeren des alten deutschen Kaisers für des Reiches glanzvolle Aufrichtung, im größten Kriege aller Zeiten aber als unser Generalfeldmarschall für den Bestand des Reiches und für die Freiheit unseres Volkes.

Sie erlebten einst des Reiches Werden, sahen vor sich noch des Großen Kanzlers Werk, den wunderbaren Aufstieg unseres Volkes, und haben uns endlich geführt in der großen Zeit, die das Schicksal uns selbst miterleben und mit durchkämpfen ließ.

Heute, Herr Generalfeldmarschall, läßt Sie die Vorsehung Schirmherr sein über die neue Erhebung unseres Volkes. Dies Ihr wunderbares Leben ist für uns alle ein Symbol der unzerstörbaren Lebenskraft der deutschen Nation. So dankt Ihnen des deutschen Volkes Jugend und wir alle mit, die wir Ihre Zustimmung zum Werk der deutschen Erhebung als Segnung empfinden. Möge sich diese Kraft auch mitteilen der nunmehr eröffneten neuen Vertretung unseres Volkes.

Möge uns dann aber auch die Vorsehung verleihen jenen Mut und jene Beharrlichkeit, die wir in diesem für jeden Deutschen geheiligten Raum um uns spüren als für unseres Volkes Freiheit und Größe ringende Menschen zu Füßen der Bahre seines größten Königs.“

Am Nachmittag des 21. März fand die erste Arbeitstagung des Reichstags in der „Kroll-Oper“ in Berlin statt (zu der jetzt auch die Sozialdemokraten erschienen), die der Reichstagspräsident Pg. Hermann Göring mit den Worten eröffnete:

„Weimar ist überwunden, der Geist von Potsdam, der es uns möglich machte, vier Jahre einer Welt von Feinden standzuhalten, wird auch in dieser Stunde dem neuen Reichstag die Kraft geben, das Reich wieder aufzubauen, in alter Größe, in alter Würde, Ehre und Freiheit. In Ehrfurcht haben wir uns gebeugt vor Preußens großem König und denken in Ehrfurcht daran, daß wir im Angesicht seiner ewigen Ruhestätte diesen Reichstag eröffnen durften. Wir danken aber auch unserem Volkskanzler, daß er heute an dieser Stätte Worte gefunden hat, wie sie sonst vielleicht kein Deutscher zu finden vermag.

Herr Reichskanzler, ich danke Ihnen im Namen der Millionen, die am 5. März hinter Sie getreten sind, daß Sie heute das Wort zu uns gesprochen haben: Deutschland wird seine Ehre zurückgeben! Wir geloben Ihnen in dieser Stunde: Der Reichstag der nationalen Erhebung wird hinter Sie treten, und er gelobt Ihnen, Ihr ungeheuer schweres Amt mittragen zu helfen. Freiheit und Ehre sollen von dieser Stunde ab das Fundament des kommenden Deutschlands sein.“

Am darauf folgenden Tage — dem 22. März — setzte die Regierung ihre Aufbauarbeit energisch fort und beschloß unter anderem eine Amnestie für Vergehen aus vaterländischen Gründen. Am gleichen Tage erfolgte die Eröffnung des Preußischen Landtages, über den noch später zu sprechen sein wird.

Und am 23. März begann nachmittags um 3 Uhr die zweite Sitzung des Reichstags. Der Führer verkündete das Regierungsprogramm und führte u. a. folgendes aus:

„Das Programm des Wiederaufbaus von Volk und Reich ergibt sich aus der Größe der Not unseres politischen, moralischen und wirtschaftlichen Lebens. Erfüllt von der Ueberzeugung, daß dieser Zusammenbruch seine Ursache in inneren Schäden unseres Volkskörpers hat, ist es das Ziel der Regierung der nationalen Revolution, diejenigen Gebrechen aus unserem völkischen Leben zu beseitigen, die auch in Zukunft jeden tatsächlichen Wiederaufstieg verhindern würden.“

Ueber die Aufgaben der Regierung sagte der Führer bei dieser Gelegenheit:

„Sie wird nicht die Erkenntnis aus dem Auge verlieren, daß es sich dabei nicht um das negative Problem dieser Organisationen handelt, sondern um die Durchführung der positiven Aufgabe der Gewinnung des deutschen Arbeiters für den nationalen Staat. Nur die Herstellung einer wirklichen Volksgemeinschaft, die sich über die Interessen und Gegensätze der Stände und Klassen erhebt, vermag allein auf die Dauer diesen Verirrungen des menschlichen Geistes den Nährboden zu entziehen — — .

Es ist nicht die Aufgabe einer überlegenen Staatsführung, nachträglich das organisch Gewachsene nun dem theoretischen Prinzip einer zügellosen

Unitarisierung auszuliefern. Es ist aber ihre Pflicht, diese geistige, willensmäßige Einheit der Führung der Nation und damit den Reichsgedanken an sich über jeden Zweifel zu erheben —

Die Wohlfahrt unserer Kommunen und Länder bedarf genau so wie die Existenz der einzelnen deutschen Menschen des staatlichen Schutzes. Die Reichsregierung beabsichtigt daher nicht, durch Ermächtigungsgesetz die Länder aufzuheben. Wohl aber wird sie diejenigen Maßnahmen treffen, die von nun ab und für immer eine Gleichmäßigkeit der politischen Intention in Reich und Ländern gewährleisten — — —

Eine weitergehende Reform des Reiches wird sich nur aus der lebendigen Entwicklung ergeben können. Ihr Ziel muß die Konstruktion einer Verfassung sein, die den Willen des Volkes mit der Autorität einer wirklichen Führung verbindet. Die gesetzliche Legalisierung einer solchen Verfassungsreform wird dem Volke selbst zugebilligt.“

Mit aller Deutlichkeit sprach sich der Führer gegen reaktionäre Umtriebe aus, als er die Stellungnahme der Regierung folgendermaßen formulierte:

„Sie sieht daher die Frage einer monarchischen Restauration schon aus dem Grunde des Vorhandenseins dieser Zustände zur Zeit als undiskutabel an. Sie würde den Versuch einer Lösung dieses Problems auf eigene Faust in einzelnen Ländern als Angriff gegen die Reichseinheit ansehen müssen und demgemäß ihr Verhalten einrichten — — —

Gleichlaufend mit dieser politischen Entgiftung unseres öffentlichen Lebens wird die Reichsregierung eine durchgreifende moralische Sanktionierung des Volkskörpers vornehmen. Das gesamte Erziehungswesen, Theater, Film, Literatur, Presse, Rundfunk, sie werden alle Mittel zu diesem Zweck sein und demgemäß gewürdigt. Sie haben alle der Erhaltung der im Wesen unseres Volkstums lebenden Ewigkeitswerte zu dienen — — —

Unser Rechtswesen muß in erster Linie für Erhaltung dieser Volksgemeinschaft dienen. Der Unabsehbarkeit der Richter auf der einen Seite muß eine Elastizität der Urteilsfindung zum Wohle der Gesellschaft entsprechen. Nicht das Individuum kann Mittelpunkt der gesetzlichen Sorge sein, sondern das Volk.“

Ueber die Wirtschaft sagte der Volkstanzler grundlegend:

„Hier wird ein Gesetz alles Handeln bestimmen: Das Volk lebt nicht für die Wirtschaft, und die Wirtschaft existiert nicht für das Kapital, sondern das Kapital dient der Wirtschaft und die Wirtschaft dem Volk! — — —

Die in Aussicht genommene Reform unseres Steuerwesens muß zu einer Vereinfachung der Veranlagung und damit zu einer Verminderung der Kosten und der Lasten führen. Grundsätzlich soll die Steuermühle an den Strom und nicht an die Quellen gebaut werden. — — —

Die Regierung wird grundsätzlich Währungsexperimente vermeiden.

Vor allem aber stehen zwei Wirtschaftsaufgaben erster Ordnung vor uns: Die Rettung des deutschen Bauern muß unter allen Umständen durchgeführt werden.

Die Vernichtung dieses Standes in unserem Volke würde zu den denkbar schärfsten Konsequenzen führen. Die Wiederherstellung der

Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe mag für den Konsumenten hart sein. Das Schicksal aber, das das ganze deutsche Volk trafe, wenn der deutsche Bauer zugrunde ginge, wäre mit diesen Härten gar nicht zu vergleichen. — — —

Im übrigen ist sich die nationale Regierung darüber im Klaren, daß die endgültige Behebung der Not sowohl der bäuerlichen wie der städtischen Wirtschaft abhängt von der Eingliederung der Arbeitslosenarmee in den Produktionsprozeß.

Hierin liegt die zweite, gewaltigste wirtschaftliche Aufgabe. — — —

Solange man uns eine sachgemäße und unserer Kraft entsprechende Regelung unserer Auslandsschulden nicht zugebilligt hat, sind wir leider zur Aufrechterhaltung unserer Devisen-Zwangswirtschaft gezwungen.“

Die programmatischen Ausführungen des deutschen Volkskanzlers über das Verhältnis zum Ausland, die an späterer Stelle noch gebracht werden, formulierten die deutsche Außenpolitik des Friedens und der deutschen Ehre. Der Führer schloß seine Programmrede mit den gewichtigen Worten:

„Die Regierung bietet den Parteien des Reichstags die Möglichkeit einer ruhigen deutschen Entwicklung und einer sich daraus in der Zukunft anbahnenden Verständigung. Sie ist aber ebenso entschlossen und bereit, die Befundung der Ablehnung und damit die Ansage des Widerstandes entgegenzunehmen. Mögen Sie, meine Herren Abgeordneten, nunmehr selbst die Entscheidung treffen über Frieden oder Krieg!“

Abrechnung
mit der Sozial-
demokratie

Der sozialdemokratische Fraktionsführer Weis glaubte, widersprechen und die sozialdemokratische Politik verteidigen zu müssen. Die Entgegnung Adolf Hitlers auf diesen schwachen Versuch war die restlose Erledigung der Sozialdemokratischen Partei. In knappen klaren Sätzen kennzeichnete er das 14jährige Verbrechen der Sozialdemokratie am deutschen Volke. — Dies war das letzte Auftreten der Sozialdemokratischen Partei. Es war für die Sozialdemokratie vernichtend.

Annahme des
Ermächtigungsgesetzes

Die übrigen nichtnationalsozialistischen Parteien wählten den Frieden: Mit 441 Stimmen gegen die 94 Stimmen der Sozialdemokraten nahm der Reichstag das im vorigen Abschnitt schon behandelte Ermächtigungsgesetz — das „Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich“ — an.

Auch verfassungsmäßig war nun für die Regierung Adolf Hitler der Weg frei!

Beginnende geistige Erneuerung

Wenige Tage nach dem gewaltigen Bekenntnis des deutschen Volkes zu seinem Führer wurde ein neues bedeutungsvolles Ministerium geschaffen: Am 13. März wurde der Reichspropagandaleiter der NSDAP und Gauleiter von Groß-Berlin, Dr. Josef Goebbels, Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda. Die Notwendigkeit dieses Ministeriums, das in der Welt einzig dasteht, sah Adolf Hitler in dem Erfordernis, zwischen Regierung und Volk eine ständige vertrauensvolle Zusammenarbeit zu sichern. Es soll dafür Sorge tragen, daß das Volk stets über die Maßnahmen und Handlungen der Regierung im Bilde ist und das politische Geschehen tätig und aufbauend miterlebt. Gleichzeitig wurde von hier aus ebenso wie vom Preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, dessen Leitung am 4. Februar der alte Kämpfer Pg. Bernhard Rust, Gauleiter Hannover-Süd, übernommen hatte, die geistige und kulturelle Erneuerung des deutschen Volkes vorbereitet und gestaltet.

Dr. Goebbels
Reichsminister
für Volksauf-
klärung und
Propaganda

Preußischer
Kultusminister
Rust

Der grundsätzliche und tiefgehende Bruch mit der fluchbeladenen Vergangenheit des Zwischenreichs und den Irrtümern seiner Vorgänger und der schöpferische Wille des Nationalsozialismus zur Neugestaltung mußten ihre sichtbare Bewährung gerade auf jenem Gebiet finden, wo es um die tiefsten und entscheidendsten Kräfte der deutschen Seele geht, wo das innerste Wesen des deutschen Volkes um seine Formprägung ringt: auf dem Gebiet der Kultur.

National-
sozialistischer
Kulturwille

Hatten schon die ersten Maßnahmen des im Februar ernannten Reichskommissars für das preußische Kultusministerium Rust gegen den Kulturbolschewismus und den Kulturliberalismus in nicht mißzuverstehender Weise angekündigt, daß der Nationalsozialismus unerbittlich und erbarmungslos alle geistigen Pestherde und Giftkeime im deutschen Volksorganismus auf immer vernichten werde, so kam der nationalsozialistische Kulturwille in gesteigertem Maße erkennbar zum Ausdruck in der Schaffung des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda.

Um 13. März wurde dem „jüngsten Minister Europas“, Dr. Josef Goebbels, eine Aufgabe anvertraut, die für deutsche, ja sogar für internationale Verhältnisse von einer unerhörten Neuartigkeit war und an Arbeitskraft, Erfindungsgeist, Seelentkenntnis, politischen Fingerspitzengefühl und Organisationsgabe gewaltige Anforderungen stellte. Aber wer wäre geeigneter für diese Kampfstellung gewesen, als der langjährige Gauleiter von Berlin, der mitten im Herzen des Feindes

Dr. Goebbels

daß Hakenkreuzbanner aufgepflanzt hatte, der in seinen aufspeitschenden Reden die Gegner im Sturm vernichtet oder in treffender Satire nicht minder vernichtend geschlagen hatte, der mit heißen Worten der Vaterlandsliebe die Herzen deutscher Arbeiter gewonnen hatte, dessen Plakate Gleichgültige wachrüttelten, Freunde mit Jubel und Feinde mit ohnmächtiger Wut erfüllten! Wer wäre zum Reichspropagandaminister der Nation berufen gewesen, wenn nicht der Reichspropagandaleiter der Partei, in dem die Schwingungen der Volksseele lebendigen Widerhall fanden, der unter den Augen des Führers die Trommel in zahllosen Wahlkämpfen geschlagen hatte und der damit an seiner Stelle wesentliche Voraussetzungen zum Siege der Nation geschaffen hatte! —

Die Aufgabe
des neuen
Ministeriums

Die gewaltige Aufgabe, die diesem neuen Ministerium gestellt war, kann man mit einem umfassenden Wort umreißen: Schaffung einer einheitlichen Willensbildung der Nation im Geiste Adolf Hitlers. Eine eingehendere Kennzeichnung des Aufgabengebietes findet sich in der Verordnung vom 30. Juni „über die Aufgaben des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda“. Dort heißt es:

„Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda ist zuständig für alle Aufgaben der geistigen Einwirkung auf die Nation, der Werbung für Staat, Kultur und Wirtschaft, die Unterrichtung der in- und ausländischen Öffentlichkeit über sie und der Verwaltung aller diesen Zwecken dienenden Einrichtungen.“

Mit diesem Aufgabekreis ist allerdings der Bereich der engeren Kultur bedeutend überschritten. Das Propagandaministerium hat in erster Linie die hohe Verpflichtung, im Volke für die politischen und wirtschaftlichen Taten der Regierung Verständnis zu wecken und die Millionen deutscher Menschen zur freiwilligen Mitarbeit am großen gemeinsamen Werk zu erziehen. In seiner Rede vor den Pressevertretern am 13. März gab Dr. Goebbels von der Tätigkeit des neuen Ministeriums folgende lebendige Bestimmung:

„Das Ministerium für Volksaufklärung und Propaganda ist die Verbindungsstelle zwischen Regierung und Volk. Es wird den lebendigen Kontakt herstellen zwischen der nationalen Regierung als der Ausdrucksform des Volkswillens und dem Volke selbst.“

Die wichtigste Aufgabe sei, „alle propagandistischen Unternehmungen, alle volksaufklärenden Einrichtungen des Reiches und der Länder in einer zentralen Hand zu vereinigen und diesen Einrichtungen einen modernen Impuls einzuhauchen.“

Der Rahmen
des neuen
Ministeriums

Um diese Einheitlichkeit der Regierungspropaganda zu sichern, war es notwendig, aus dem Geschäftsbereich der übrigen Regierungsstellen

alle jene Gebiete, die dem neuen Ministerium zufielen, auszufondern und dem Propagandaministerium anzugliedern. So trat das Auswärtige Amt ab: Nachrichtenwesen und Aufklärung im Auslande, Kunst, Kunstausstellungen, Film und Sportwesen im Auslande. Aus dem Geschäftsbereich des Reichsinnenministeriums gingen an das Reichspropagandaministerium über: allgemeine innerpolitische Aufklärung, Hochschule für Politik, Einführung und Begehung von nationalen Feiertagen und Staatsfeiern (unter Beteiligung des Reichsministeriums des Innern), Presse (mit dem Institut für Zeitungswissenschaft), Rundfunk, Nationalhymne, Deutsche Bücherei in Leipzig, Kunst, Musikpflege, Theaterangelegenheiten, Lichtspielwesen, Bekämpfung von Schmutz und Schund. Vom Reichswirtschaftsministerium und vom Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft wurde die Wirtschaftswerbung, das Ausstellungs-, Messe- und Reklamewesen übernommen. Aus den Geschäftsbereichen des Reichspostministeriums und des Reichsverkehrsministeriums entfielen Verkehrswerbung und Rundfunk (mit Ausnahme der technischen Verwaltung).

War so der Rahmen gezogen und die allgemeine Zielrichtung festgelegt, so kam nun viel darauf an, in welcher Form und aus welchem Geist an die Arbeit gegangen werden sollte. Die Klärung darüber erfolgte sehr schnell, mit Genugtuung begrüßt von allen jungen, lebendigen Kämpferseelen, mit vergrämter Enttäuschung aufgenommen von den geistigen Vertretern der Reaktion und des lebensfeindlichen Muckertums. Mit Dr. Goebbels hatte den Propagandaapparat des Dritten Reiches ein Vertreter der jungen Generation, ein Repräsentant modernster Werbe- und Ueberzeugungsmethoden in die Hand bekommen. Das bekannte er selbst mit aller Entschiedenheit vor der breiten Oeffentlichkeit. Im Laufe der bereits erwähnten Ansprache an die Pressevertreter verwahrte sich Goebbels auf das leidenschaftlichste dagegen, daß diese Regelung der Ausdruck irgendeines reaktionären Empfindens sei: Aus dem Rundfunk solle jede Muckerei vertrieben werden. Auf dem Gebiet der aktiven Propaganda müßten die fähigsten Köpfe herangezogen und die modernsten Mittel in Anspruch genommen werden, um die Massenbeeinflussung zu betreiben. Das Ministerium werde nicht der Entwicklung der Zeit nachlaufen, sondern ihr vorangehen. Wann wäre jemals früher in Deutschland aus einem Ministerium eine solch frohe Botschaft revolutionärer Lebendigkeit erklingen?

Und woher kam diese nationalsozialistische Lebenskraft, die den Kampf gegen die wurzellofen und hemmungslosen Ideen des libera-

Die geistige
Haltung des
neuen
Ministeriums

listisch-bolschewistischen Kulturzerfallß ebenso aufnahm wie gegen die lebensfeindliche Gedankenwelt der Reaktion? Woher kam die kühne Siegesgewißheit, ein Volk von über sechzig Millionen — bis gestern zerrissen durch Klassenkampf, ausgezogen durch die Kriegsdiktate, gestern noch ohne Hoffnung auf die Zukunft und ohne Glauben an sich selbst — in den Bann einer einzigen Idee schlagen zu können? Diese Siegesgewißheit war in der Tatsache begründet, daß im Herzen dieses Volkes das Wissen um seine ewigen Gesetze und Pflichten trotz aller Verwüstungen schlummerte und daß die Kraft des Nationalsozialismus aus den Kräften dieses unvergänglichen Volkstums stammte. Die nationalsozialistische Propaganda hatte es nicht nötig, dem deutschen Volke fremde Gedankengänge mit Gewalt und Mißachtung seines innersten Wesens aufzunötigen, sie brauchte nur dem Herzschlag des Volkes Ausdruck und seiner inneren Sehnsucht Gestalt zu geben.

„Nur in der lebendigsten Verbindung mit dem Volk kann ein Propagandaminister dessen Sorge und Nöte miterfühlen. Adolf Hitler hat einmal gesagt, daß ein Propagandist der beste Seelenkenner sein muß. Das heißt: nur der, der die Seele des Volkes in den geheimsten Schwingungen kennt, ist in der Lage, auch dem Volke das klarzumachen, was die Regierung will.“

(Goebbels in einer Unterredung mit einem Vertreter des „Völkischen Beobachters“ vom 15. 8. 1933.)

Roberte
Propaganda

Der Nationalsozialismus — im Empfindungsleben des Volkes verwurzelt — war gefeit gegen die Unfähigkeiten und Fehlgriffe der Propagandamethoden verfloßener Regierungen; er wußte, daß das Volk verschont sein wollte von langweiliger Professorenpädagogik und von dem endlosen Durcheinander tausendfältiger, einander widersprechender Meinungen und Anschauungen. Die Leitsterne nationalsozialistischer Propaganda waren von jeher: Einfachheit, Wucht und Konzentration. Was die Regierungsbürokraten von ehemals nie begriffen hatten, sprach Goebbels als selbstverständliche Grundlage seiner Tätigkeit aus und konnte dabei als Beispiel auf die Deutschlandfahrt des Führers vor der Wahl vom 5. März und auf die Parole vom „Tag der erwachenden Nation“ verweisen:

„Das Volk erfaßte unsere Parole, die so zentralisiert worden war, daß wir eine ganze Woche lang das Volk immer nur auf diesen einen Punkt lenkten, so daß das Volk wie hypnotisch gebannt auf diesen einen ‚Tag der erwachenden Nation‘ hinschaute und schließlich 20 bis 30 Millionen Menschen mitgerissen wurden. Es ist eben das Geheimnis der wirklichen Propaganda, nicht Tausenderlei zu sagen, sondern die ganze Aufmerksamkeit nur auf wenige Punkte zu konzentrieren und das Auge des Volkes immer wieder auf diese wenigen Punkte hinzulenken. — — —

Das Wort vom beschränkten Untertanenverstand muß in Deutschland ein für allemal verschwinden. Aufgabe der staatlichen Propaganda ist es, komplizierte Gedankengänge so zu vereinfachen, daß auch der Mann auf der Straße die Gedankengänge ‚versteht‘.“

Daß diese Grundsätze nicht auf dem Papier blieben, bewies jeder Tag seit der Errichtung des Propagandaministeriums. Goebbels stampfte sich seinen engeren Apparat binnen weniger Tage förmlich aus dem Boden. Und kein Gebiet konnte sich dem belebenden Hauche des frischen nationalsozialistischen Geistes entziehen. Es war so, als hätten wir erst jetzt gelernt, Feste zu feiern, Feste des ganzen Volkes, Feste ohne hohlen Klang und ohne ernüchternden Nachgeschmack — Feste der inneren Besinnung und beglückenden Ergriffenheit — Feste, an denen Jung und Alt, Arm und Reich mit gleicher glühender Begeisterung teilnahmen. Wenn von der Maifeier der deutschen Arbeit über das Erntedankfest bis zum einmütigen Bekenntnis zur Politik des Führers am 12. November ein Rhythmus das ganze Volk erfaßte, ein Wille die Millionen durchströmte, so gibt das der Tatsache Ausdruck, daß es der nationalsozialistischen Revolution gelungen ist, das Band von Regierung zu Volk, von Volk zu Regierung unlöslich zu schlingen. —

Die Arbeit
des neuen
Ministeriums

In erster Linie aber ist das kulturelle Leben ebenso sehr Ausdruck des Volkes, wie es im Mittelpunkt der geistigen Einwirkung auf die Nation steht, — vor allem für den Nationalsozialismus, der ja die politische Macht nicht um der bloßen Macht willen erobert hat. Dem Nationalsozialismus ist es von seiner ersten Stunde an nicht wie den bürgerlichen Parteien um einen Kulissenwechsel auf der politischen Bühne und auch nicht um fragwürdige, nur wirtschaftliche Umwälzungen gegangen wie dem Marxismus, sondern sein Trachten ging stets dahin, auf dem Boden einer starken, freien Volksgemeinschaft die Voraussetzungen für eine neue „schöpferische Blüte des deutschen Geistes“, der deutschen Kultur zu schaffen. Aus den Urgründen des deutschen Geistes ist diese Revolution hervorgebrochen, um ihm eine neue Heimat zu bereiten. Und es ist kein Zufall, daß die Repräsentanten des Marxismus geistverlassene, schwunglose, mittelmäßige und oft unter dem Durchschnitt stehende Gestalten, die Repräsentanten des Liberalismus bornierte und engstirnige Interessenvertreter waren — im Gegensatz zu nationalsozialistischen Führern, in denen auch die künstlerischen Impulse des Deutschtums lebendig sind. Hitlers tiefe Verbundenheit mit der Kunst beherrscht sein ganzes Leben — von dem ersten Konflikt mit seinem Vater in der Berufsfrage an bis zum Bekenntnis zur deutschen Kunst bei der Grundsteinlegung des Hauses der Deutschen Kunst in München und auf dem Nürnberger Parteitag 1933. Auch seine politische Mission ist erfüllt von dramatischer Wucht und künstlerischer Schau. —

Die kulturelle
Mission des
National-
sozialismus

Das
Bekenntnis des
Führers zur
Kunst

Kampfbund für
Deutsche Kultur

Erinnert sei hier auch daran, daß aus den nationalsozialistischen Reihen bereits in den Kampfbund für deutsche Kultur — geführt von Alfred Rosenberg — entstanden war.

Das Kultur-
programm in
der Regierungs-
erklärung

Der starke Wille des Nationalsozialismus, die wertvollen Kulturschätze der Vergangenheit ehrfürchtig zu bewahren und Raum zu schaffen für eine neue volksverwurzelte Kultur, kam bereits in der schon angeführten Regierungserklärung des Führers vom 23. März zum Ausdruck, in der u. a. gesagt war:

„Gleichlaufend mit dieser politischen Entgiftung unseres öffentlichen Lebens wird die Reichsregierung eine durchgreifende moralische Sanierung des Volkskörpers vornehmen. Das gesamte Erziehungswesen, Theater, Film, Literatur, Presse, Rundfunk, sie werden alle Mittel zu diesem Zweck sein und demgemäß gewürdigt. Sie haben alle der Erhaltung der im Wesen unseres Volkstums liegenden Ewigkeitswerte zu dienen.

Die Zukunft wird stets Ausdruck und Spiegel der Sehnsucht und der Wirklichkeit einer Zeit sein. Die weltbürgerliche Beschaulichkeit ist im raschen Entschwinden begriffen. Der Heroismus erhebt sich leidenschaftlich als kommender Gestalter und Führer politischer Schicksale. Es ist Aufgabe der Kunst, Ausdruck dieses bestimmenden Zeitgeistes zu sein. Blut und Rasse werden wieder zur Quelle der künstlerischen Intuition werden. Es ist Aufgabe der Regierung, dafür zu sorgen, daß gerade in einer Zeit beschränkter politischer Macht der innere Lebenswert und der Lebenswille der Nation einen um so gewaltigeren kulturellen Auftrieb finden.

Dieser Entschluß verpflichtet zur dankbaren Bewunderung unserer großen Vergangenheit. Auf allen Gebieten unseres geschichtlichen und kulturellen Lebens muß die Brücke von dieser Vergangenheit zur Zukunft geschlagen werden.“

Überwindung
der liberalisti-
schen Epoche

In diesem Geiste machte sich das Reichspropagandaministerium in Zusammenarbeit mit dem Reichsinnenministerium, dem nach wie vor u. a. die Erziehungsfragen und die Kirchenangelegenheiten im Reich oblagen, und mit den Kultusministerien der Länder an die gewaltige Arbeit, das kulturelle Leben der Nation zu betreuen. Dieser Geist bedingte eine radikale Absage an Kulturverhältnisse und -anschauungen der liberalistischen Epoche. Glaubte man damals an eine blutlose, über den Wolken schwebende, von humanistischen Abstraktionen genährte Allerweltskultur, so war jetzt die Kultur erkannt als notwendiger Wesensausdruck einer blutmäßig zur Einheit verbundenen Gemeinschaft eines Volkes. Galt früher der unbedingte Vorrang des Wirtschaftslebens und wurde der Kultur nur ein Existenzrecht als Luxuserscheinung in wirtschaftlichen Blütezeiten zugestanden, so war jetzt die Kultur als Voraussetzung alles menschlichen Lebens, als Triebkraft der gesamten Daseinsbeherrschung proklamiert. Hatte sich einst die Kultur zur Spielerei gedankenblasser Aestheten und zur Unterhaltung einer gelangweilten privilegierten

Minderheit herabwürdigen lassen müssen, so wurde sie nun wie in allen Epochen geschichtlicher Hochkulturen zum verehrungswürdigen Heiligtum der gesamten Nation emporgehoben. Wenn früher das Reich die Kulturaufgaben vollständig den Ländern überließ und diese ihre Tätigkeit im wesentlichen darin erschöpfte, eine negative Kontrolle der im übrigen sich selbst überlassenen privaten Organisationen und Personen auszuüben, so hatte nunmehr die Reichsregierung die oberste Führung und Leitung des deutschen Kulturlebens an sich gezogen. Allerdings ist die Ehrfurcht des Nationalsozialismus vor der schöpferischen Persönlichkeit, die Achtung vor der kulturellen Regsamkeit und Initiative der Kulturorganisationen, die Einsicht in die bodengewachsene Eigenständigkeit der deutschen Stammeskultur zu groß, als daß man dabei an eine „künstliche Kulturzüchtung“ von oben her dachte. Es handelt sich bei den Regierungsmaßnahmen nur um die Einbettung der Kultur in den Rahmen der nationalen Lebensnotwendigkeiten der Selbstbehauptung und Selbstentfaltung der Nation, in deren Dienst jeder seine volle Eigenart entwickeln darf und soll. Waren in vergangenen Zeiten die Einzelgebiete der Kultur durch unübersteigbare Mauern voneinander getrennt (besonders in der Wissenschaft) und hatte sich die gesamte Kultur ihrerseits vom täglichen Leben der Nation weltfremd und volksfeindlich zurückgezogen, so galt es nunmehr dieses letzten Endes kulturzerstörende Spezialistentum und dieses Winkeldasein des Kulturlebens zu beseitigen und die Kultur in den Mittelpunkt des Gemeinschaftslebens des gesamten Volkes zu stellen.

Selbstverständlich war sich die nationalsozialistische Regierung darüber im klaren, daß hier eine Aussaat mit dem Ausblick auf Jahrhunderte erfolgen mußte, daß die reifsten Früchte erst in den Herzen kommender Generationen aufblühen werden und daß jetzt vorerst nur zwei sichtbare Leistungen vollbracht werden konnten: Beseitigung der zersetzenden Erbschaft des Kulturverfalls — Bereitung des Bodens und Freimachung des Weges für eine kulturschöpferische Entwicklung der Zukunft. —

Zur Bewältigung der gestellten Aufgaben mußte der Reichspropagandaminister einen arbeitsfähigen Apparat gestalten. Er rief die in tausend Kämpfen bewährtesten Propagandisten der Bewegung an seine Seite. Der organisatorische Ausbau des Ministeriums vollzog sich mitten im Trubel der Arbeit und war im Juli vollendet. Zum Staatssekretär des neuen Reichsministeriums und gleichzeitig zum Reichspresseschef wurde Walther Funk ernannt. Das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda erfuhr eine Gliederung in sieben Abteilungen:

Die Organisation des Reichspropagandaministeriums

Der Abteilung I obliegt Haushalt und Verwaltung des Ministeriums. Die Abteilung II für aktive Propaganda, die dem Ministerialrat Wilhelm Haegert untersteht, hat dafür zu sorgen, daß die Absichten des Propagandaministeriums nach einheitlichem Plan durchgeführt werden. Die Abteilung III bearbeitet den Rundfunk — unter der Leitung zunächst von dem Reichskommissar für den Rundfunk Krukenberg, später von Ministerialrat Horst Dreßler-Andref. Im Rahmen dieser Abteilung wurde im Laufe des Jahres die „Zentralstelle für geistigen Aktivismus“ eingerichtet, deren Aufgabe es ist, junge deutsche Kulturkräfte im Volke aufzusuchen und dem großen Ganzen dienstbar zu machen. Die Abteilung IV bearbeitet die Angelegenheiten der Presse. Ihre Leitung übernahm später der Ministerialrat Dr. Jahnke, der zugleich stellvertretender Presseschef der Reichsregierung ist. In diese Abteilung wurde der bisher im Apparat der Reichs Rundfunkgesellschaft arbeitende „Drahtlose Dienst“ eingegliedert. Die Abteilung V unter der Führung des Ministerialrats Dr. Seeger, der mit seinem Beamtenapparat aus dem Reichsinnenministerium übernommen wurde, ist für die Fragen des Films verantwortlich, die Abteilung VI für Theater und Kunst. Sie untersteht dem Ministerialrat Otto Laubinger. Die Abwehr der verlogenen gegnerischen Propaganda (jüdische Greuelheke usw.) ist die Aufgabe der Abteilung VII unter der Leitung von Ministerialrat Hermann Demann.

Die Landesstellen des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda

Zu der Frage, in welcher Weise das Ministerium für Volksaufklärung und Propaganda seine Pläne in die Tat umsetzen werde, gab Staatssekretär Funk in einer Unterredung mit dem Chef vom Dienst des „Völkischen Beobachters“ Wilhelm Weiß folgenden Aufschluß:

„Das Reichspropagandaministerium hat, wie das in der Natur der Sache liegt, keinen nachgeordneten Verwaltungsapparat und keine Außenbehörden wie andere Ministerien. Die Durchführung der Absichten des Ministeriums erfolgt auf dem Wege der Zusammenarbeit mit den Reichs- und Landesbehörden, sowie der Einflußnahme auf die privaten Spitzenorganisationen. Um aber im Laufe der Zeit das ganze Propagandawesen des Reiches in der Arbeitsweise zu beschleunigen, zu vereinfachen und gleichzeitig in der Wirkung zu erhöhen, ist beabsichtigt, sowohl für die Länder als auch für die größeren Kulturgebiete Außenstellen des Propagandaministeriums zu errichten. Diese Außenstellen werden vor allem Organe der aktiven Propaganda sein und werden die Aufgabe erhalten, die gesamte Volksaufklärung unter Inanspruchnahme der in ihrem Bereich vorhandenen besonderen Möglichkeiten lokaler Natur systematisch durchzuführen.“

Diese Ankündigung wurde schließlich im Juli verwirklicht. Am 11. Juli ernannte Dr. Goebbels die Leiter von 13 Landesstellen für

Volksaufklärung und Propaganda. Diese Landesstellen umfassen solche Gebiete, die in sich durch die Stammeseigenart ihrer Bevölkerung oder durch die Wirtschaft eine einigermaßen geschlossene Einheit bilden. (In einer Reihe von Landesstellen ergab sich auf Grund der Gebietsgröße und der kulturellen Besonderheit die Notwendigkeit, den Landesstellen noch besondere Propagandastellen einzufügen.)

Mit der Leitung dieser Landesstellen wurden seit Jahren erprobte, erfahrene und befähigte Propagandisten der Partei (in sehr vielen Fällen Gaupropagandaleiter) beauftragt. Außerdem wurde jeder Landesstelle noch je ein Funk- und ein Pressereferent zugeteilt. In der amtlichen Verlautbarung wurden ihre Aufgaben als außerordentlich vielseitig bezeichnet. Neben der Durchführung der Anordnungen des Reichsministeriums obliegt ihnen die Aufrechterhaltung enger Fühlungnahme mit der breiten Öffentlichkeit. Sie sind die dauernd wirksamen Verbindungsglieder zum Volk. Ihre vornehmste Aufgabe wird es sein, an der großen geistigen Umgestaltung des Volkes im Sinne der allgemeinen Propagandarichtlinien erfolgreich mitzuarbeiten. Durch diese Landesstellen reicht die Organisation des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda tief ins Volk hinein und bleibt in dauernder Fühlung mit allen Volksgenossen.

Der Kulturbereich, auf dem sich der neue Geist des Nationalsozialismus am raschesten und fühlbarsten zur Geltung brachte, war der Rundfunk. Schon sechs Stunden nach der Machtübernahme durch Adolf Hitler brauste der Jubelsturm der unvergeßlichen Berliner Huldigung für den Retter Deutschlands durch die deutschen Sender und strahlte das Erlebnis lebendiger Geschichte in Millionen deutscher Herzen. Denn der Nationalsozialismus hatte von Anfang an die ungeheure politische Bedeutung dieses technischen Instruments erkannt. Zwar hatten die Rundfunkmachthaber des verflochtenen Systems voll verdächtigem Eifer darüber gewacht, daß kein Nationalsozialist an den staatlichen Rundfunkapparat herankam, aber sie hatten nicht verhindern können, daß die Nationalsozialisten sich in dem 1930 gegründeten „Reichsverband Deutscher Rundfunkteilnehmer“ mit ihren Kampfforderungen an die Millionen deutscher Rundfunkhörer wandten und sie zur Ausrottung dieses korrupten und verjudeten Rundfunksystems aufriefen. Die damaligen Machthaber konnten ebensowenig verhindern, daß die Nationalsozialisten im unumstößlichen Glauben an ihren Sieg einen „Künstlerdienst“ zur Schulung für die kommenden Aufgaben schufen und Funkwarte im ganzen Reich als Organisatoren des Rundfunkkampfes einsetzten. Die Kräfte standen bereit, Redner und Reporter, Künstler und Techniker — sie alle war-

Der Rundfunk
im Dienste der
Nation

Reichsverband
Deutscher
Rundfunk-
teilnehmer

teten bloß auf den Einsatz. Und als endlich in der Mitternacht des 30. Januar dieser Einsatz erfolgte, da war die Wirkung über alle Maßen gewaltig. Da mußte sich, fünf Stunden nach der Uebertragung, eine gegnerische Zeitung seufzend das Geständnis entringen:

„Interessant ist, daß die neue Regierung sofort den Rundfunk für sich eingespannt und auch dort den Fadelzug bekanntgegeben hat. Noch während der Aufmarsch im Gange war, hat der Rundfunk über den größten Teil der deutschen Sender ein Hörbild hinausgehen lassen, das geradezu phantastisch gewirkt hat. Wenn wir darauf hinweisen, so tun wir das vor allem deshalb, um zu zeigen, wie groß das Sündenkonto der früheren Regierungen auf dem Gebiet ist. Denn niemals hat man erfahren oder gehört, daß frühere Staatsmänner in solcher Form Propaganda für sich und für ihre eigene Idee gemacht haben, während hier zweifellos durch den Rundfunk die Massen in eine gewisse Ekstase versetzt worden sind.“

Diese „Ekstase“ blieb kein einmaliger Höhepunkt. Zwar spielte zunächst noch der alte routinierte Apparat von Systemvertretern, aber schon während des grandiosen Wahlkampfes schleuderte der Rundfunk den Feuerbrand der Reden Hitlers und seiner Mitarbeiter über die deutschen Lande, sprach Rosenberg über die Entwicklung der deutschen Freiheitsbewegung, wurden in Einzelbildern die Mitglieder der neuen Regierung den Hörern nahe gebracht. Der Rundfunk wurde für das neugebildete Ministerium für Volksaufklärung und Propaganda zu einem der ersten und vornehmsten Aufgabengebiete.

Dies hat seine Ursache darin, daß der Rundfunk unter allen Mitteln der öffentlichen Beeinflussung eine hervorragende Ausnahmestellung einnimmt. Er richtet sich nicht wie die Rede in einer Versammlung bloß an die beschränkte Zahl der im Raume oder am Platze anwesenden Zuhörer, er überläßt die Menschen nicht totem Papier wie Buch und Zeitung, sondern er erfährt gleichzeitig zwanzig Millionen Menschen im Reiche und darüber hinaus, und stellt sie unmittelbar unter den Eindruck einer lebendigen Persönlichkeit. Er ist vor allem die einzige Kulturinstitution, die restlos in der Hand des Staates und damit der Allgemeinheit liegt und deren Gestaltung daher vollkommen im Einklang mit dem Willen dieses Staates zu erfolgen hat. Man kann die ungeheure Macht, die der Rundfunk im modernen Leben ausübt, kaum treffender darstellen, als dies von Dr. Goebbels bei der Eröffnung der 10. Deutschen Funkausstellung am 18. August gesehen ist:

„Was die Presse für das 19., das wird der Rundfunk für das 20. Jahrhundert sein. Man könnte auf ihn, angewandt für unsere Zeit, das Wort Napoleons dahin variieren, daß der Rundfunk die achte Großmacht darstellt. Seine Erfindung und Ausgestaltung für das praktische Gemeinschaftsleben ist von einer wahrhaft revolutionären Bedeutung. Vielleicht

werden spätere Geschlechter einmal feststellen müssen, daß der Rundfunk für unsere Zeit genau so eine neue Entwicklung der geistigen und seelischen Beeinflussung der Massen eingeleitet hat, wie vor Ausbruch der Reformation die Erfindung der Buchdruckerkunst.

Das Novemberregime hat diese umfassende Bedeutung des Rundfunks in allen seinen Erscheinungsformen auch nicht annähernd zu erkennen und einzuschätzen vermocht. Gerade diejenigen, die da vorgaben, das Volk erweckt und es in die praktische Mitgestaltung seines Daseins eingeführt zu haben, gingen teilnahmslos und blind an den Wirkungsmöglichkeiten dieses Massenbeeinflussungsmittels vorbei.

Sowohl die Eroberung wie die Ausnutzung der Macht wäre ohne Rundfunk und Flugzeug in dieser Form gar nicht denkbar gewesen. Ja, man kann, ohne zu übertreiben, sagen, daß, hätte es kein Flugzeug und keinen Rundfunk gegeben, die deutsche Revolution sich mindestens nicht in den Formen, in denen sie sich abgespielt hat, hätte abspielen können.“

Es galt jetzt, den Rundfunk neu zu gestalten und den Auggiasstall der Korruption, den man im verlotterten Rundfunk des gestürzten Systems vorfand, auszufegen. Als bewährter Helfer standen Dr. Goebbels zwei alte Parteigenossen und Rundfunkkämpfer zur Seite:

Horst Dreßler-Andres, der einst als einziger Nationalsozialist im Neunmännervorstand des Reichsverbands Deutscher Rundfunkteilnehmer mit zäher Verbissenheit die politischen Halbheiten der „nationalen Opposition“ zu Boden gerungen hatte und unmittelbar nach der Machtergreifung zum Vorsitzenden des umorganisierten Reichsverbands Deutscher Rundfunkteilnehmer ernannt wurde — und Eugen Hadamowski, der für seinen Heilruf auf den Führer auf der Funkausstellung 1932 von der Polizei des damaligen Regimes brutal mißhandelt worden war und der später als Nachfolger von Dreßler-Andres den Vorsitz des Reichsverbands Deutscher Rundfunkteilnehmer übernahm.

Die Eroberung
des Rundfunks

Die wichtigste Maßnahme bei der Umgestaltung des deutschen Rundfunks und die Voraussetzung aller späteren Maßnahmen war der Uebergang des Rundfunks vom Reichspostministerium auf das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda. In der Verordnung vom 30. Juni heißt es darüber:

Der Rundfunk
geht vom
Reichspost-
ministerium
zum Reichs-
ministerium für
Volksauf-
klärung und
Propaganda
über

„Aus dem Geschäftsbereich des Reichspostministeriums gehen.... alle bisher dort bearbeiteten Rundfunkangelegenheiten über, soweit sie nicht die technische Verwaltung außerhalb der Häuser der Reichsrundfunkgesellschaft und der Rundfunkgesellschaften betreffen. In Angelegenheiten der technischen Verwaltung ist der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda so weit zu beteiligen, als es die Durchführung seiner eigenen Aufgaben notwendig macht, vor allem bei der Festsetzung der Verleihungsbedingungen für Rundfunkanlagen und Gebührenregelung. Auf den Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda geht insonderheit die Vertretung des Reichs in der Reichsrundfunkgesellschaft und den Rundfunkgesellschaften in vollem Umfang über.“

Es wurde endlich aufgeräumt mit einem Rundfunksystem, das hinter dem heuchlerischen Mantel unpolitischer Neutralität die nationalsozialistische Gesundung verhindern wollte, einem System, das Adolf Hitler und seine Männer krampfhaft vom Mikrophon ferngehalten hatte, um es zum Tummelplatz marxistischer Zersetzung und jüdischen Asphaltliterarientums zu machen (so waren z. B. 1932 am Westdeutschen Rundfunk von neun Dezernaten die sieben wichtigsten von Juden besetzt und kamen nach vorsichtiger Schätzung über 90% Juden in Vorträgen usw. zu Wort). Es konnte jetzt endlich das lähmende und sinnlose Durcheinander von Rundfunk- und Reichskommissaren, Staatskommissaren, Kulturbeiräten, Programmbeiräten und parlamentarischen Ueberwachungsausschüssen, Intendanten, Verwaltungsdirektoren, hinter dem die Verantwortungslosigkeit, der Verrat nationaler Notwendigkeiten und die Bestechlichkeit ins riesenhafte wuchsen, beseitigt werden.

Jetzt wurde die Politisierung des Rundfunks im Dienste der deutschen Freiheitsbewegung als Selbstverständlichkeit verkündet. Spiegelbild des wirklichen Volkslebens, Stimme tiefster nationaler Sehnsucht, Sprachrohr für des Volkes kämpferischen Willen zur Freiheit zu sein, wurde jetzt klar als seine Aufgabe ausgesprochen. Daß dieses große Ziel nicht mit den Vertretern der überwundenen Epoche zu verwirklichen war, wußte Dr. Goebbels. Er ernannte zunächst zum Reichsrundfunkkommissar Dr. Krukenberg und begann die große Säuberung im deutschen Rundfunk. Er machte wahr, was er am 27. März in einer Ansprache an die Direktoren und Intendanten sämtlicher deutschen Rundfunkgesellschaften zum Grundsatz erhoben hatte: „Wer Fahnen Träger der vergangenen 14 Jahre war, kann heute nicht Fahnen Träger der kommenden Jahrzehnte werden.“ Als erster wurde am 19. März der bisherige Intendant des Deutschlandsenders, Professor Dr. Schuboh, beurlaubt und Goetz Otto Stoffregen, dem zur besonderen Verwendung Eugen Hadamowski zugeteilt wurde, zum Intendanten des Deutschlandsenders ernannt. In den folgenden Wochen verschwanden die traurigen Regisseure des Systemrundfunks, die Fleisch, Magnus, Stapelfeld, Hardt, Dr Würzburger und wie sie alle geheißten hatten, ruhmlos von der Bildfläche, und an ihre Stelle traten Vertrauensmänner des neuen Deutschlands — allerdings unter anderen Arbeitsbedingungen. Der ganze Spuk von Ausschüssen und Beiräten wurde beseitigt und getreu dem nationalsozialistischen Führergrundsatz ein Mann, der Intendant, an die Spitze gestellt, auf dem allein die Verantwortung ruht und dem Sendeleitung, Verwaltung und Technik in gleichem

Maße unterstehen. Mit unverbrauchter Kraft und erfüllt von der Begeisterung für die nationalsozialistische Idee gingen diese neuen Kräfte (wie Beumelburg, Intendant des Südwestdeutschen Rundfunks, Arenhövel, Intendant der Funkstunde Berlin, und andere) an die mühe- und verantwortungsvolle Arbeit. Und bald spürte man den neuen Geist im Rundfunk. Das Programm bekam ein einheitliches Gesicht und verlor den Charakter des „ungeordneten Wellensalats“. Geschraubte Gelehrtheit und weltfremde Gehirnkonstruktionen wurden durch lebendiges, pulsendes Leben, aktuelle Reportage, Sprache des Mannes aus dem Volke ersetzt. Eugen Hadamowski gab als Pfingstparole für den Rundfunk aus: „Aufgabe des Rundfunks ist es, die großen Weibestunden des Volkes in ernstem und männlichem Geiste zu feiern und den täglichen Arbeitskampf durch heitere Stunden mit Musik und Humor und Unterhaltung zu verschönen.“ Der Deutschlandsender spannt mit seiner „Stunde der Nation“ von 19—20 Uhr jeden Tag aufs neue einen Bogen geistiger Einheit über das deutsche Volk. Die großen Feste der Nation werden durch den Rundfunk Gemeingut der Deutschen. Die großen politischen Ereignisse schlagen ihre Kreise bis in das letzte Dorf durch die verbindenden Aetherwellen.

Programmgestaltung des Rundfunks

Die Grundlagen für eine neue Entwicklungsepoche des Rundfunks waren geschaffen, als Dr. Goebbels am 21. Mai auf der ersten großen Tagung aller Gaufunkwarten der Partei und der Ortsgruppenleiter des Reichsverbandes Deutscher Rundfunkteilnehmer die Kampfsparole für den nächsten Zeitabschnitt ausgab:

Tagung der nationalsozialistischen Funkwarte

„Die neue Aufgabe heißt Schaffung der deutschen Rundfunkinheit. Staatlicher Rundfunk und organisierte Rundfunkteilnehmerschaft müssen sinnvoll zusammengeführt und in den staatlichen Gesamtorganismus eingegliedert werden.“

Wesentlich schwieriger gestaltete sich die Einflußnahme der Regierung und des von ihr vertretenen Geistes der nationalsozialistischen Erhebung auf den Film. Denn wenn es beim Rundfunk galt, eine im Grundzug schon ausgebildete und dem Machtwort des Staates vorbehaltene Form mit neuem Geiste zu erfüllen, so war der Film, von dürftigen, negativen Kontrollmaßnahmen des Staates abgesehen, fast völlig dem Gutdünken und der Willkür des liberalistischen Privateigentums überlassen. War ja doch im Frühjahr 1933 die Filmproduktion mitten im Gang und hatte doch auf diesem Gebiet die brutale Profitgier, die verfallte Reaktion und die seelenblinde Verständnislosigkeit ihre festen Bollwerke, die durch internationale Kapitalverfälschungen mit strategischen Sicherungsgürteln umzogen waren.

Das Ringen um den Film

Das Gesicht des deutschen Films trug bei der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus die unerkennbaren Züge des liberalistischen Kulturzerfalls. Die verflorenen Regierungen hatten den Film dem Spiel seiner eigenen privattypalistischen „Gesellschaft“ überlassen. Hemmungslol tobt hier das jüdische Weltkapital seinen unerfättlichen Geldhunger aus. Produktion und Verleih von Filmen waren ein absolutes Reservat des Judentums. Wenn selbst der Ufa-Konzern unter seinen künstlerischen Mitarbeitern weit über die Hälfte Juden zählte und auch die katholische Leo Film U. G. nicht auf jüdische Mitarbeiter verzichten zu können glaubte, dann war es nicht verwunderlich, daß so bedeutende Filmunternehmungen wie Ufa-Film, Herosfilm, Superfilm, Vereinigte Starfilm U. G. und andere in ihren leitenden und finanzierenden Männern hundertprozentig verjudet waren, daß das Deutsche Lichtspiel Syndikat zu 75 Prozent in jüdischen Händen war, und daß die Fachpresse völlig den Stempel jüdischen Geistes trug. Gemäß dem individualistischen Ungeist der liberalen Epoche standen einige wenige Stars im Mittelpunkt, die als Prominente phantastische Sagen bezogen. — Den Geschmack des geschmacklosesten Teiles des Publikums bereitwillig zum Gradmesser des geistigen und künstlerischen Niveaus wählend, schleuderte man mit wenigen Ausnahmen ein sinnloses Gemisch von Kitsch, Spekulation, Schamlosigkeit und Experiment „auf den Markt“. Und nachdem man so den Geschmack des Publikums verpfuscht hatte, betrieb man sich auf das Publikum, um in verstärktem Maße weiterpfuschen und weitervergiften zu können.

Die nationalsozialistische Revolution konnte selbstverständlich hier nicht mit verschränkten Armen zuschauen, wenn im großen Werk zur Heilung des deutschen Volkes von den Schäden der liberalistisch-bolschewistischen Zersetzung nicht eine klaffende Lücke bleiben sollte. Die eine Million Menschen, die in Deutschland täglich die 3000 Lichtspieltheater mit Tonfilmapparatur besuchen, stellten ein ungeheures Wirkungsfeld für eine aus wesentlichen Quellen schöpfende und nach großen Zielen strebende Regierung dar. Dieses gewaltige Heer von Kinobesuchern mit dem Geist des neuen Deutschlands, mit der Liebe zum eigenen Volk, mit der Schicksalsbereitschaft für das Volksganze zu erfüllen, wurde zur großen Aufgabe, die im Rahmen des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda der Abteilung V (Film) zufiel. Das Ministerium konnte sich dabei von Anfang an der bereits seit 10 Jahren bestehenden „Spitzenorganisation der Deutschen Filmindustrie“ bedienen, in der bereits fast alle Zweige der Filmindustrie zusammengeschlossen waren.

Wie beim Rundfunk, ließ es sich Dr. Goebbels auch beim Film nicht nehmen, Auge in Auge mit den Verantwortlichen und Schaffenden der deutschen Filmkunst die grundsätzliche Haltung der Regierung zum Film offen und ausführlich darzulegen. Er sprach am 28. März vor den Regisseuren, Schauspielern, Autoren, Vertretern der Berufsorganisationen, der Spitzenorganisation der Deutschen Filmindustrie und des Reichsverbands der Lichtspieltheaterbesitzer über „Die zeitgemäßen Aufgaben des deutschen Films.“ Er stellte offen die schwere Krise fest, in der der deutsche Film stecke und die ihren Ursprung im Geistigen habe. An konkreten Beispielen erläuterte er, wie sich die Reform der Produktion positiv und negativ entwickeln solle. Er forderte den Ausdruck politisch-weltanschaulicher Gesinnung, die Beobachtung der eigenen Kunstgesetze und Kunstwerte des Films. Scharf wandte sich Goebbels gegen jenen patriotischen Film, der nationale Gesinnung lediglich durch Parademarsch und Trompetengeschmetter vermitteln wollte und stellte auf der anderen Seite dem Film mit scharfen völkischen Konturen die größten Wirkungsmöglichkeiten in Aussicht. In einer Zeit, in der sich ein revolutionäres Drama ohnegleichen vollziehe, fehle es nicht an Stoff, wie so oft geklagt werde, sondern nur an dem Mut, ihn anzupacken. Anstatt sich den großen Aufgaben der Zeitgestaltung zuzuwenden, habe man sich mit dem Amüsement begnügt. Die Regierung sehe ihre Aufgabe nicht nur in der Zensur, sondern noch mehr in der Förderung des Films. Es sei ein weiter Spielraum von dem Punkt, wo die Zensur einsetze, bis zu dem Film, den die Regierung als Muster einer ganzen Jahresproduktion hervorheben werde — genug Bewegungsfreiheit, um dem ganzen künstlerischen Schaffen zu einem neuen Ethos zu verhelfen.

Dies war der geistige Grundriß für den neuen Film. Ihm ging, wie aller Aufbauarbeit, die Wegräumung des Schuttes der Niederbruchszeit voraus. Fortan konnte kein Remarque-Film des Juden Lämmle „Im Westen nichts Neues“ das Heldenerlebnis des Weltkrieges verzerren; keine Sowjetfilme (deren Ausführung unstreitig glänzendes Können verriet) konnten mehr den Geist der Klassenverhehung ins Volk tragen. Keiner der moralisch defakenten Filme sollte mehr sein Gift auf die Volksgenossen wirken lassen. Gerade auf dem Gebiet des Films war unendlich viel nachzuholen. Während z. B. nach autoritativer amerikanischer Meinung die Teilnahme Amerikas am Weltkrieg zu einem guten Teil auf die suggestive Volksbeeinflussung durch den antideutschen Film möglich war und während der Bolschewismus sein auf zerstörenden Instinkten aufgebautes Weltbild in repräsentativen Filmschöpfungen von faszinierender Wirkung zu formen vermochte, war weder die Epoche Wilhelms des Zweiten

noch die Novemberrepublik imstande, ein Filmwerk hervorzubringen, das den eigenen Volksgenossen wie dem Ausland Ränder des Deutschtums in wahrhaft repräsentativer Form gewesen wäre.

Die
Wochenschau

Am leichtesten und schnellsten konnte den Wochenschauen ein neues Gesicht verliehen werden. Hier erstand von nun an noch einmal in Bild und Ton der bezwingende Eindruck der großen Feste der Nation, der grandiosen Aufmärsche, der einzigartigen geschichtlichen Ereignisse des werdenden Dritten Reiches.

Der Kulturfilm

Weiterhin galt es, dem stummen Kulturfilm, der im gewerblichen Betrieb völlig von seinem jüngeren Bruder, dem Tonfilm, zum Aussterben verurteilt war, aber in Schulen, Bildungsanstalten, gemeinnützigen Vorführungsstellen, Verbänden usw. jährlich immerhin noch an 12 Millionen deutscher Menschen sein Bildungswerk verrichtet, neuen Wirkungsraum zu schaffen.

Nationalpreis
für Film und
Buch

Um dem nationalen Repräsentativfilm sowie einer repräsentativen Nationaldichtung die Wege zu ebnen und dem künstlerischen Willen zur Gestaltung des einzigartigen Geschehens der Gegenwart neuen Impuls zu verleihen, gab das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda am 28. April die Stiftung eines jährlich zu verteilenden Nationalpreises für dasjenige Buch- und Filmwerk bekannt, in dem nach dem Urteil Berufener das aufrüttelnde Erlebnis unserer Lage den packendsten und künstlerisch reifsten Ausdruck gefunden hat. In der amtlichen Veröffentlichung heißt es:

„Es ist nicht notwendig, daß in diesen Werken im engeren und begrenzten Sinne Zeitgeschichte gestaltet wird. Denn das ist ja das Große an der nationalen Revolution, daß sie das Volk zu seinen Ursprüngen und zu seiner Geschichte zurückgeführt hat, und daß mit und in der nationalen Wiedergeburt auch die großen Gestalten der Vergangenheit dem Volk wieder lebendig geworden sind. Auch im Spiegel des Vergangenen läßt sich das gegenwärtige Geschehen erleben und gestalten.“

Ist somit in diesem Jahr den zum Wettbewerb zugelassenen Büchern und Filmen, sofern sie in den ange deuteten Rahmen fallen, keine thematische Begrenzung gezogen, so behält sich die Reichsregierung für den Wettbewerb der kommenden Jahre vor, das jeweils zu behandelnde Thema in dem einen oder anderen Sinne genau festzulegen.

Der Nationalpreis der Literaturklasse besteht in einem Betrage von 12000 Mark, der uneingeschränkt dem Verfasser zugesprochen wird. Die Auszeichnung für den mit dem Nationalpreis bedachten Film besteht in besonderen einmaligen Erzeugnissen deutscher Kunst, welche den Herstellern und verantwortlichen Künstlern ausgehändigt werden.

Das Preisgericht wird am 1. Januar jeden Jahres vom Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda ernannt. Es besteht aus je 5 Mitgliedern.

Die Preisverteilung wird jeweils am 1. Mai vorgenommen.“

Schon allein mit der Schaffung dieses Nationalpreises für Film und Buch hatte die Regierung einen grundsätzlich entscheidenden Schritt über die kulturpolitische Vergangenheit hinaus getan, dessen segensreiche Früchte erst die Zukunft zeitigen sollte. Sie hatte den Dichter und Künstler als aufbauenden Arbeiter und als Gestalter des Volkslebens anerkannt.

Gegenüber den Befürchtungen der Filmproduktion vor einer engherzigen Regierungskontrolle gab Reichsminister Dr. Goebbels am 9. Mai eine amtliche Erklärung ab, die über die Freiheit des künstlerischen Schaffens im Dritten Reich alle gewünschte Klarheit schuf.

Freiheit der
Filmproduktion

„Die in Vorbereitung befindlichen Gesetzentwürfe über den ständischen Aufbau lassen die wirtschaftliche Selbständigkeit und schöpferische Initiative aller Sparten der deutschen Filmwirtschaft vollkommen unberührt. Es ist kein Eingriff in das freie Spiel der schöpferischen Kräfte geplant, der die Filmwirtschaft in Gefahr bringen könnte. Das gilt auch hinsichtlich des unsinnigen Gerüchts, daß das Ministerium der deutschen Filmwirtschaft zwangsweise Tendenzfilme aufzuerlegen beabsichtige. Es ist die feste Absicht der Regierung, den deutschen Film und alle für ihn Schaffenden, ideell wie auch materiell zu fördern und durch besondere Maßnahmen Uebergangerscheinungen überwinden zu helfen, die mit großen politischen Umwälzungen immer verknüpft sind. Deutsche Geistigkeit und deutsche Musikalität und Frische, durch keine unnötigen Fesseln eingeeengte Unternehmungslust, unterstützt durch eine großzügige und verständnisvoll arbeitende Zensur, sollen einen deutschen Film schaffen, welcher in der deutschen Heimat eine Quelle der ersten und heiteren Unterhaltung und Belehrung ist und im In- und Ausland eine würdige filmische Vertretung des neuen deutschen Geistes darstellt.“

Damit war die Bahn frei für den echten deutschen Film. Die Filmschaffenden konnten an die Arbeit gehen. —

Bereits 14 Tage nach der Machtübernahme bewies der Führer, welche Bedeutung er der Presse beimißt, in einer Ansprache an die Vertreter der nationalsozialistischen Zeitungen aus dem gesamten Reichsgebiet, die er in der Reichskanzlei versammelt hatte. Ueber die unmittelbaren Notwendigkeiten der nationalsozialistischen Presse hinaus — so erklärte der Führer — könne nunmehr die nationalsozialistische Presse auch die große nationale Aufgabe ins Auge fassen, für die sie bisher bereits in ungünstigen Verhältnissen und auf schwerstem Posten Pionierarbeit geleistet habe, an deren Durchführung sie nunmehr aber entscheidend mitzuwirken berufen sei: Die Erziehung der ganzen deutschen Presse zum Gedanken des Dienstes am Volke als obersten Grundsatz, aus dem die Presse als öffentliche Einrichtung ihre Daseinsberechtigung überhaupt ableite. An die Stelle des Prinzips der unverantwortlichen Sensationzmache und der Popularitätshascherei, die ja heute leider noch einen großen Teil der Presse in Deutschland beherrsche, müsse sich in Zukunft die deutsche Presse das

Adolf Hitler
zur national-
sozialistischen
Presse

Ziel setzen, zu einem wirklichen Ausdruck und zu einem getreuen Spiegelbild deutschen Lebens und Geistes zu werden. —

Die Presse des
überwundenen
Systems

Ein besonders trauriges Kapitel der Novemberrepublik bildete in den Jahren des Verfalls die planmäßige Vergiftung durch einen großen Teil der früheren „deutschen“ Presse. Die Zerrissenheit des Volkskörpers fand hier nicht nur ihren entsprechenden Ausdruck, sondern wurde durch die Presse noch wesentlich vertieft. Zwar zog das Gesetz eine äußerste Grenze in der Verletzung des Anstandes und der Verunglimpfung heiliger und ehrwürdiger Dinge. Aber diese Grenze war so weit gezogen und so verschwommen, daß sie für geschickte Feiern kaum vorhanden war. Praktisch konnten Vaterlandsverrat, Konfessionelle Hezke, Gottlosenpropaganda, pazifistische Zersetzung, marginstischer Aufruhr und Pervertität in der „deutschen“ Presse Tag für Tag auf das deutsche Volk losgelassen werden. Auch hier zeigte sich, wie beim Film und Rundfunk, die Tatsache, daß an den Quellen dieses trüben Zeitungsstromes der Jude saß, sei es als Verleger oder als Redakteur oder als freier Mitarbeiter. Und wieder sahen wir den Kapitalismus des liberalen Zeitalters als letzte entscheidende Instanz. Denn keine große, einheitliche Idee band an eherne moralische Pflichten. Unter dem Deckmantel der „Meinungs- und Pressefreiheit“ konnten entwurzelte Intellektuelle aller Schattierungen am Volkswohl sündigen. Zur gleichen Zeit aber ließen die Regierungen des damaligen Systems erbarmungslos die Wucht des staatlichen Unterdrückungsapparates gegen die nationalsozialistische Kampfpresse wüten, die ohne kapitalistischen Hintergrund und ohne die moralische Hemmungslosigkeit der Novemberpresse gegen dieses Treiben ankämpfte. Der Führer des deutschen Pressewesens, Pg. Umann, konnte später dieser nationalsozialistischen Presse das Ruhmeszeugnis ausstellen:

Die national-
sozialistische
Presse

„Die wundenbedeckte nationalsozialistische Presse kann mit Stolz auf ihre Leistungen zurückblicken, die sie in ständiger Opferbereitschaft, unbekümmert um den materiellen Erfolg vollbracht hat. In dieser Stunde ist es mir tiefinnerstes Bedürfnis, jener Zeit des Kampfes zu gedenken, in der die nationalsozialistischen Organe von allen Seiten und mit allen Mitteln bekämpft wurden und ihre völlige Vernichtung das Ziel des Systemstaates und der Systemparteien war. Verbote, Beschlagnahmen, Verhaftungen, Verurteilungen, Bohotte, kurz alles, was Haß und Vernichtungswille erfinden konnten, führten nur einen Erfolg herbei: den Willen zum Siege und die Treue zum Führer ins Ungemessene zu steigern. So ist noch keine Presse bekämpft worden.“

Erst wer sich diese Tatsache vor Augen hält, kann die innere Größe und Ueberlegenheit des Nationalsozialismus würdigen, der sich nach der Machtübernahme auch hier nicht von einem Rachedurst gegen die

früheren Gegner, sondern allein und ausschließlich vom Lebensinteresse des deutschen Volkes leiten ließ. Die völlige Vernichtung der kommunistischen und sozialdemokratischen Zeitungen in den ersten Wochen der Hitler-Regierung war eine Heilungsmaßnahme, um dem kranken deutschen Volkskörper lebensgefährliches Gift für immer fernzuhalten. Es hätte durchaus in der Macht der Regierung gelegen, auch jene bürgerliche Presse, die in den vergangenen 14 Jahren unter den Firmenschildern der Demokratie, der Konfession oder auch „nationaler“ Belange für die deutsche Freiheitsbewegung nur Spott und Haß übrig gehabt hatte, ihrem wohlverdienten Geschick zu überliefern. Sie hat dies nicht getan. Im Gegenteil hat sie ihr außer ihrer Existenz noch einmal die Gelegenheit gegeben, die vergangenen Sünden wieder gutzumachen und am nationalen Wiederaufbau mitzuarbeiten.

Vernichtung der
marxistischen
Presse

Stellungnahme
zur bürgerlichen
Presse

Am 6. April sprach der Führer bei dem Empfangsabend des Verbandes der ausländischen Presse in den Festräumen des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda über die verantwortungsvolle Aufgabe und das Wesen der Presse im neuen Deutschland und sagte bei dieser Gelegenheit:

Der Führer zur
ausländischen
Presse

„Die Presse hat als erstes zu erkennen, daß sie nicht ein Zweck an sich sein kann, sondern nur ein Mittel zu einem solchen, und daß ihr Zweck kein anderer zu sein vermag, als der des allgemeinen sonstigen politischen Lebenskampfes einer Nation. — — —

Das Recht zur Kritik muß eine Pflicht zur Wahrheit sein und die Wahrheit wird nur gefunden werden können im Rahmen der Aufgabe der Selbsterhaltung eines Volkes. — —“

Auf dem gleichen Empfangsabend sprach auch Dr. Goebbels, der als alter Pressekämpfer sich so manche Narbe im Kampfe gegen das System geholt und der im Rahmen seines Ministeriums eine eigene Presseabteilung geschaffen hatte, über „Pressefreiheit“ und fand dabei Formulierungen von steter Gültigkeit und Prägnanz.

Dr. Goebbels
über
Pressefreiheit

Soweit man unter Pressefreiheit die Erlaubnis verstehe, gegen die Interessen der Nation zu handeln oder die Presse zum Sammelpfad geistiger Akrobatenkunststücke zu machen, habe eine Pressefreiheit unter der nationalen Regierung allerdings keinen Platz. Gewiß stehe es der Presse zu, Rat schläge zu erteilen, vor verhängnisvollen Entschlüssen zu warnen. Diese öffentliche Kritik solle nicht behindert werden. Aber diese Kritik habe immer im Rahmen einer allgemeingültigen nationalen Disziplin vor sich zu gehen.

Die neue Regierung scheue keineswegs das Wort Tendenz. Aber es sei mutiger und ehrlicher, eine anständige Tendenz offen zu bekennen, als einer unanständigen versteckt zu huldigen und sich dann hinter dem Schlagwort einer tendenzlosen Objektivität zu verbergen. „Die

Tendenz, die uns beseelt, ist die Reform der deutschen Nation an Haupt und Gliedern.“

Antündigung
eines neuen
Pressegesetzes

Dr. Goebbels kündigte ein neues Pressegesetz an, das das Verhältnis der Presse zu den staatspolitischen Kräften regeln und die berufsständischen Interessen des Journalisten eindeutig festlegen werde, ein Gesetz, das der Presse gibt, was der Presse ist, andererseits der Regierung nicht verwehrt, worauf sie füglich Anspruch erheben darf. Dr. Goebbels erklärte, er glaube nicht, daß das die Gefahr einer Uniformierung der Presse in sich berge. So hart und unerbittlich die Prinzipien, die das Gefüge von Volk und Staat tragen, gefestigt werden müßten, so reich und mannigfaltig sollten die Arabesken und Verzierungen sein, die wir am Bau des neuen Deutschlands anbringen.

„Wir wollen gar nicht,“ sagte Dr. Goebbels wenige Wochen später in Köln, „daß jeder dasselbe Instrument bläst; wir wollen nur, daß nach einem Plan geblasen wird und daß dem Konzert der Presse eine Sinfonie zugrunde liegt, daß nicht jeder das Recht hat, zu blasen, wie er will.“

Heinrich Mann
legt den Vortritt
in der
Preussischen
Dichtera-
kademie nieder

Am 16. Februar hatte der unerfreulich bekannte Heinrich Mann — auf gelinden Druck des kommissarischen preussischen Kultusministers Rüst — als Präsident der Preussischen Dichtera-kademie seinen Rücktritt erklärt. Das war die Einleitung für die Reinigung des deutschen Schrifttums. —

Die Dichter des
Staates von
Weimar

Die lärmende November-Intelligenz hatte bis zur nationalsozialistischen Machtübernahme in entrüsteten Aufrufen an das „Gewissen der Welt“ alle Kräfte des „Fortschrittes“ und der „Geistesfreiheit“ gegen die drohende „Kulturbarbarei des Dritten Reiches“ beschworen. Es konnte kein lächerlicheres Schauspiel geben, denn gerade diese Gestalten des angeblichen „Fortschrittes“ hatten den grauenhaften Totentanz des deutschen Volkes von 1918 bis Anfang 1933 mit Beifallsgeschrei begleitet. Gerade sie hatten echten Dichterpropheten deutschen Geistes die Verlage, Theater, Zeitschriften, die Presse und den Rundfunk verschlossen. Sie hatten die wahrhaftigen Hüter deutschen Wortes und Wertes zum Hungern verurteilt. Gerade dieses, aller höheren Verantwortung hohnlachende, meist jüdische Literatentum des Kurfürstendamms trug ein gerüttelt Maß von Schuld an der moralischen Erkrankung des deutschen Volkes. Dirnen, Zuhälter, Säufer, Verbrecher, Ehezerstörer und geistig Kranke waren die „Helden“ ihrer Dichtungen. Die kommende völkische Literaturgeschichtsschreibung wird die literarischen Produkte der Erich Kästner, Tucholski, Arnold Zweig, Lion Feuchtwanger, Ehrenstein, Kerr und ihrer Trabanten als ein Kapitel in der jüdischen Welt(zersezungs)literatur einreihen. Eine

Statistik wird einstmals zahlenmäßig den grauenhaften Zustand dieser deutschen Literatur feststellen können, aber keine Statistik vermag die entsetzliche Verwüstung im deutschen Volke festzustellen, die diese ständigen Angriffe auf alle Ideale und Werte angerichtet haben, die heiligstes Gut eines gesunden, lebenskräftigen und seiner Kraft frohen Volkstums sind.

Auch hier mußte die nationalsozialistische Revolution grundlegenden Wandel schaffen. Der Nationalsozialismus hatte in seinem langen Kampf um die Erneuerung der deutschen Seele jegliche Scheu vor „großen“, vom Judentum großgemachten, Namen aufs gründlichste abgelegt. Und als nun der Präsident der Preussischen Dichterkademie Heinrich Mann nach lebhafter Auseinandersetzung zusammen mit der Zeichnerin Käthe Kollwitz seinen Rücktritt erklärte und aus dem Verband der Akademie der Künste ausschied, weinte ihm das deutsche Volk keine Träne nach. Das vergangene Deutschland hatte sich selbst genügend dadurch charakterisiert, daß es diesen Mann zum Repräsentanten deutscher Dichtung erhoben hatte, der es als Wahrheit verkündete, „daß wir nicht einmal einen Tag von der Wahrheit allein leben könnten“, der seine Sympathie für Kriegsdienstverweigerung öffentlich beteuerte, der die Gedenkrede auf den landesverräterischen Rätejuden Kurt Eisner gehalten und den kommunistischen Mordbrenner Max Hölz in Schutz genommen hatte, der Frankreich Weihrauch streute und in Paris der Ansicht entgegentrat, als ob das deutsche Massenelend etwas mit Reparationszahlungen zu tun habe. —

Vorgehen gegen
den Kultur-
bolschewismus

Der nächste nationalsozialistische Hieb galt jener jüdisch-demokratischen Clique, die sich im Schutzverband Deutscher Schriftsteller eingenistet hatte. Die Zustände in dieser Organisation werden genügend dadurch gekennzeichnet, daß z. B. 1929 neun Juden in den Vorstand gewählt worden waren, darunter jener Arnold Zweig, der die Deutschen als eine „Mördernation“ und ein Volk von „Zeitungslesern, Stimmvieh, Geschäftemachern und Amtskadavern“ beschimpft hatte. Zudem hatten die intellektuellen Salonbolschewisten eine sogenannte Opposition im Verband aufgezogen, die jegliche Arbeit zerstörte und die wertvollsten deutschen Schriftsteller ihrer Ständesorganisation entfremdete. Auch diese unwürdigen Zustände fanden jetzt ein rasches und gründliches Ende. Am 11. März erschienen in den Büroräumen des Verbandes unter Führung von Hanns Heinz Ewers und im Einbernehmen mit Dr. Goebbels (als Reichspropagandaleiter der NSDAP) Vertreter der Arbeitsgemeinschaft nationaler Schriftsteller, die die Umbildung des Hauptverbandes im Sinne der nationalsozialistischen Revolution forderten. Acht Mit-

Vorgehen gegen
den „Schutz-
verband Deutscher
Schriftsteller“

glieder des soeben versammelten Hauptvorstandes traten zurück. An ihre Stelle traten sechs Mitglieder der nationalen Arbeitsgemeinschaft. Der Ausschluß aller Kommunisten wurde sofort beschlossen. Dieser vorläufige Zustand wurde am 4. Mai übergeleitet in feste Formen durch die Generalversammlung des Schutzverbandes, in der die neuen Satzungen angenommen wurden. Danach war der Schutzverband keine Gewerkschaft mehr, sondern reiner Berufsverband. Außerdem wurde ein neuer Vorstand gewählt: Goetz Otto Stoffregen als erster, Hans Heinz Mantau-Sadila als zweiter Vorsitzender. Aber auch hierbei konnte die Entwicklung nicht stehenbleiben. Denn der Schutzverband Deutscher Schriftsteller war zwar die größte Berufsvereinigung des Schrifttums, aber nicht die einzige. Das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda ergriff die Initiative zur Zusammenfassung des gesamten deutschen Schrifttums durch Gründung des „Reichsverbandes Deutscher Schriftsteller“. Die damals herausgegebenen Richtlinien dieses Verbandes besagten u. a.:

Reichsverband
deutscher
Schriftsteller

„Es ist beabsichtigt, den R. D. S. zu einer Zwangsorganisation umzubauen, deren Mitgliedschaft in Zukunft entscheidend dafür sein wird, ob ein Schriftwerk in Deutschland verlegt werden kann oder nicht. Er ist die einzige anerkannte und autorisierte Organisation dieser Art. Die bisherigen Berufsorganisationen werden restlos in den R. D. S. eingegliedert. Die daneben noch bestehenden privaten Vereine, die mehr oder weniger private Geschäftsunternehmungen darstellen, werden aufgelöst.“

Entsprechend diesem Grundplan beschloß der Vorstand des Schutzverbandes Deutscher Schriftsteller am 31. Juli seinen korporativen Uebertritt zum Reichsverband Deutscher Schriftsteller, der sich allerdings die Nachprüfung der Mitgliedschaft jedes einzelnen Mitgliedes vorbehielt.

Umgestaltung
der Preussischen
Dichteraademie

Nunmehr war auch das Säuberungswerk in der Preussischen Dichteraademie, das im Februar durch Heinrich Manns Entfernung begonnen hatte, zu Ende zu führen. Mit kompromißloser Entschlossenheit veranlaßte der preussische Kultusminister Rust das Nötige. Am 7. Mai schieden aus der Preussischen Dichteraademie aus: Döbblin, Leonhard Frank, Ludwig Fulda, Georg Kaiser, Bernhard Kellermann, Thomas Mann, Alfred Mombert, Alfons Paquet, Rudolf Pannwitz, René Schickele, Fritz von Unruh, Jakob Wassermann und Franz Werfel. An die Stelle der ausgeschiedenen Mitglieder berief Kultusminister Rust folgende deutsche Dichter: Werner Beumelburg, Hans Friedrich Blunck, Hans Carossa, Peter Dörfler, Paul Ernst, Friedrich Griefse, Hanns Johst, Hans Grimm, Erwin Guido Kolbenheyer, Agnes Miegel, Emil Strauß, Will Vesper, Wilhelm Schäfer und Börries von Münchhausen. Daß

der Nationalsozialist Rüst sich in seinem Urteil keineswegs von Engherzigkeit leiten ließ, geht daraus klar hervor, daß sich unter den in der Akademie Verbleibenden eine Reihe von Dichtern wie Gerhard Hauptmann, Ina Seidel, Hermann Bahr, Max Halbe, Schmidt-bonn und andere befanden, die man kaum als Parteigänger des Nationalsozialismus ansprechen kann. Vor allem aber war für die Schaffenden des deutschen Genius, die von der jüdischen Reklame-trommel bisher grell übertönt worden waren, jetzt der gebührende Ehrenplatz geschaffen. Mit einem Male merkte der deutsche Bücher-käufer und Buchausleiher, daß es eine Fülle ursprünglicher und tiefer Begabungen von echter deutscher Art gab. Die erneuerte Abteilung für Dichtung in der Preußischen Akademie der Künste trat am 7. und 8. Juli unter Kultusminister Rüst und dem Akademie-präsidenten Max von Schillings zu ihrer Gründungsversammlung zusammen. Es wurden als neue Mitglieder der Akademie hinzuge-wählt: Hermann Claudius, Gustav Frenssen, Enrica von Han-del-Mazetti, Rudolf Huch, Ernst Jünger, Isolde Kurz, Heinrich Lersch, Johannes Schlaf, Joseph Magnus Wehner.

Zum 1. Vorsitzenden der Akademie der Dichtung wurde Hanns Johst gewählt, der Dichter des „Schlageter“-Dramas und leidenschaftliche Vorkämpfer Adolf Hitlers, zum 2. Vorsitzenden Hans Friedrich Blunck, der dichterische Gestalter niederdeutschen Volkstums, zum Schriftleiter: Werner Beumelburg. Zu Senatoren wurden bestimmt: Werner Beumelburg, Hans Friedrich Blunck, Hans Grimm, Hanns Johst, Erwin Guido Kolbenheyer, Agnes Miegel, Börries von Münchhausen, Wilhelm Schäfer, Hermann Stehr und Emil Strauß. Und man konnte die Hoffnung aussprechen, daß die neugestaltete Akademie unter dem Beistand ihres Kurators Rüst dem Volke besser und wirksamer als bisher die Erlebniswerte wahren, steigern und vermitteln werde, die das deutsche Volk zu seinem Wiederaufbau aus seinem Schrifttum schöpfen kann. —

Der stürmische Clan der Jugend, besonders der nationalsozialistischen Studentenschaft, kam dieser Säuberungsaktion der Regierung von oben durch eine Kampffaktion „wider den undeutschen Geist“ von unten her entgegen. In ganz Deutschland trat die studentische Jugend zum Vernichtungsturm gegen alles Volksfremde, Deutschfeindliche und Zeretzende an. So beschlagnahmte am 22. April der Kampfausschuß wider den undeutschen Geist in der Kieler Universitätsbibliothek sämtliche Veröffentlichungen jener Dozenten, die das Vertrauen der Studentenschaft weder besaßen noch verdienten und die für den Neubau der deutschen Hochschulen untragbar waren.

Kampffaktion
„wider den un-
deutschen Geist“

Dieser Vorgang wiederholte sich in ähnlichen Formen auch im übrigen Deutschland, wie auch jener, der aus Breslau berichtet wurde, daß in mehreren großen Buchhandlungen eine Abteilung SA unter Führung eines Philosophiestudenten erschien und eine größere Anzahl von Büchern, darunter die Werke von Arnold und Stefan Zweig, Jakob Wassermann, Erich Kästner, Lion Feuchtwanger, Kurt Tucholski, Thomas Mann usw. für beschlagnahmt erklärten. Aus kleinen Leihbibliotheken, jenen unscheinbaren, aber verheerend wirkenden Sammlungen ekelhaftester Fäulnisliteratur, wurde der größte Unflat kurzerhand herausgeworfen. Öffentliche Bibliotheken entfernten sowohl die verkappte wie die unberüllte Propagandaliteratur des bolschewistischen Aufruhrs. Gleichzeitig ging die Polizei in ihrem Krieg gegen die unterirdische Maulwurfsarbeit der illegalen KPD auch gegen die marxistische Literatur vor. Ein Schlaglicht auf die reiche Ausbeute wirft der Bericht, den die Berliner Polizei am 20. Mai der Öffentlichkeit übergab. Danach wurden allein in Berlin bis zum angegebenen Zeitpunkt schätzungsweise 10 000 Zentner marxistischer Bücher und Zeitschriften beschlagnahmt und in die Ställe der ehemaligen berittenen Schutzpolizei geschafft, wo sie einer eingehenden Sichtung unterzogen wurden. Beschlagnahmt wurden die Werke der marxistisch-leninistischen Vertreter, wie Marx, Engels, Lenin, Liebknecht, Luxemburg, Bucharin, Sinowjew, Stalin, Münzenberg, Risch usw., sämtliche Verherrlichungen der russischen Revolution und des Bolschewismus, die gesamte Gottlosenliteratur, die Literatur des offenen und heimlichen Salonbolschewismus, wie Ludwig, Toller, Lehmann, Rühböld, Renn, Ossiecki, Tucholski usw. Von jedem Werk wurden 25 Exemplare für Ministerien und Staatsbibliotheken für spätere Verleihung an zuverlässige Persönlichkeiten zu Studienzwecken ausfortiert. Alles übrige wurde eingestampft.

Einen erfolgreichen Griff tat die Berliner Studentenschaft mit der Besetzung des Instituts für Sexuallforschung des berühmten jüdischen Professors Magnus Hirschfeld. Aus dieser Brutstätte der Zersetzung wurden ganze Lastautos voll pornographischer Bilder und Schriften, Akten und Kartotheken wegtransportiert.

Bücher-
verbrennung
in Berlin

Den Höhepunkt fand dieser Zerstörungszug wider den un-deutschen Geist am 9. Mai in Berlin, wo die deutsche Studentenschaft Berlins auf einem gewaltigen Scheiterhaufen riesige Stapel von un-deutscher Literatur verbrannte. „Das Alte liegt in den Flammen,“ so rief Dr. Goebbels angesichts der lodernen Flammen des Scheiterhaufens der studentischen Jugend zu, „es ist eine große, starke und symbolische Handlung, eine Handlung, die vor aller Welt dokumen-

tieren soll: Hier sinkt die geistige Grundlage der Novemberrepublik zu Boden. Aber aus diesen Trümmern wird sich siegreich erheben der Phönix eines neuen Geistes, eines Geistes, den wir tragen, den wir fördern und dem wir das entscheidende Gesicht geben und die entscheidenden Züge aufprägen.“

Bei diesem Anlaß fiel auch das inhaltsschwere Wort: „Ein Revolutionär muß alles können. Er muß ebenso groß sein im Niederreißen der Unwerte wie im Aufbau der Werte!“ Niemand fühlte sich diesem Wort tiefer verpflichtet, als die Regierung der nationalsozialistischen Erhebung selbst. — Wie sie an die Stelle der ausgeschiedenen un deutschen Akademiemitglieder deutsche Dichter gesetzt hatte, so wurden auch die entstandenen Lücken in den Bibliotheken durch deutsches Schrifttum ausgefüllt. Der Tag des Buches am 22. März, der unter dem Motto „Volk und Buch“ stattfand, wurde durch das Protektorat des Reichsinnenministers Dr. Frick zu einem Regierungsbekanntnis für das deutsche Buch. Und die Schriftsteller forderte Dr. Goebbels am 18. Mai zum Mitgehen auf:

Der Tag des
Buches

Schriftsteller
und Verleger

„Lernt das Volk verstehen, dann wird das Volk euch verstehen. Den Schreibenden und schöpferischen Seelen des Volkes werden heute so viel Probleme entgegengeschleudert, daß man hundert Jahre lang daran zu arbeiten hat.“

Den deutschen Buchhändlern und Verlegern rief er am 15. Mai in Leipzig ihre große erzieherische Verantwortung ins Gedächtnis:

„Ihr Beruf ist nicht nur eine Sache des Geschäfts und nicht nur eine materielle Angelegenheit. Denn es wäre verhängnisvoll, wenn Sie glauben würden, daß Sie nicht auch Mitverwalter des kulturellen Gutes des deutschen Volkes sind. Ihre Aufgabe wird es sein, Ihre Pflicht nicht nur im Beseitigen dessen zu sehen, was schädlich wurde, sondern eine Bahn zu brechen für das, was für die kommende Zeit nützlich zu werden verspricht.“

Und einen wesentlichen Schritt vorwärts in der Behütung und Pflege deutschen Schrifttums bedeutete der Ausbau der „Reichsstelle zur Förderung deutschen Schrifttums“, die im August nach Berlin übersiedelte und deren Reichsführung sich zusammensetzte aus Hans Hagemeyer, Landesleiter des Kampfbundes für deutsche Kultur, Nürnberg, Dr. Heinz Wis mann, Referent für Schrifttumsfragen im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, Dr. Rainer Sch l ö s s e r, kulturpolitischer Schriftleiter im „Völkischen Beobachter“, und Dr. Hellmuth Langenbucher, Schriftleiter des „Börsenblattes für den deutschen Buchhandel“. Ein aus Vertretern des Kampfbundes für deutsche Kultur, des Reichspropagandaministeriums, des Börsenvereins deutscher Buchhändler und örtlicher Fach-

Reichsstelle zur
Förderung
deutschen
Schrifttums

referenten gebildeter Arbeitsausschuß wird mit einem Stab von 22 Lektoren das gesamte deutsche Schrifttum auf seinen literarischen, volksbildnerischen, nationalpolitischen und philosophischen Wert prüfen. Ein Autorenkalender, eine Autorenkartothek für Einzelgebiete, das amtliche Organ für das deutsche Schrifttum („Nimm und ließ“) und ein weitverzweigtes Vortragswesen, um die Verbindung mit der breiten Schicht der deutschen Leserschaft herzustellen — das alles sind Ergebnisse der damals für das deutsche Schrifttum geleisteten Arbeit.

Das deutsche
Theater bei der
Macht-
übernahme

Auch für die Gesundung des deutschen Theaterwesens setzte sich der Nationalsozialismus ein. Als Hitler das Staatsruder ergriff, bot das deutsche Theater den trostlosen Anblick eines Trümmersfeldes, eines Friedhofes deutscher Kultur, an der Spitze der Theaterbetrieb der Reichshauptstadt. Ausländer und Juden beherrschten souverän den Spielplan, jüdische Direktoren, wie Barnowski, leiteten die Theater, jüdische Dramaturgen ließen ihren Intellektualismus austoben, jüdische Regisseure repräsentierten „deutsche Theaterkunst“, jüdische prominente Schauspieler zierten die Bühne, jüdische Bühnenschriftsteller, wie Hasenclever, Kehlisch, Toller, Paquet, Goll, Bruckner, Ludwig Fulda, Paul Kornfeld, Walter Mehring, Karl Sternheim und zahllose andere beherrschten den Spielplan. Lunatscharski, Alfonso Paquet, Friedrich Wolf, Bert Brecht, Leo Lania, Katakjew und Genossen durften das Theater zur bolschewistischen Hekpropaganda mißbrauchen. Das Publikum, dem man geflissentlich einzureden versuchte, daß es deutsche, wirklich deutsche Dichter nicht mehr gebe, wandte sich, noch dazu unter dem immer schmerzlicheren Druck wirtschaftlicher Verelendung, mehr und mehr von diesem Theater ab, so daß in wachsendem Maße zu dem moralischen der wirtschaftliche Zusammenbruch kam. Die Folge war ein erschütterndes Elend in den Kreisen des Theaterkünstlertums. So gibt der deutsche Bühnennachweis im Februar 1933 die Zahl der engagementslosen Schauspieler in Deutschland mit 10000 an.

National-
sozialistische
Zielsetzung für
das Theater

Dieser jahrzehntelangen Verwüstung konnte selbstverständlich nicht über Nacht Einhalt geboten werden. Hier war als Wichtigstes die Blickrichtung auf das neue große Ziel des deutschen Theaters für die Schaffenden wie für die Empfangenden herzustellen und eine energische Vorbereitungsarbeit für die erste nationalsozialistische Spielzeit im Herbst zu leisten, um das Theater aus der Atmosphäre eines seichten Amüsierbetriebes herauszureißen. Auf den Altären des neuen Theaters soll nicht fremden Göttern gedient, nicht dem verschwimmenden Ideal einer abstrakten Menschheit und auch nicht der Selbstschauung des vereinsamten Ich gehuldigt werden — hier sollen die Flammen der Volksgemeinschaft heiß und beglückend gen Himmel

lobern. Der kommenden Aufgabe des deutschen Theaters gab der Reichspropagandaminister klaren Ausdruck, als er am 8. Mai vor der Konferenz der deutschen Theaterleiter sagte:

Goebbels vor
den deutschen
Theaterleitern

„Wir haben nicht die Absicht, Sie in Ihrer souveränen Herrschaft über den Stoff zu beirren oder zu beengen. Wir möchten nur, daß der große Pendelschlag der Zeit an den Toren der Theater nicht haltmacht, sondern daß er in die Theaterräume hineinschlägt, daß der Pendelschlag der Zeit bis in die letzte Künstlerseele hineinklingt und daß der Künstler diese Zeit nicht nur hinnimmt als eine unvermeidliche, ihm im Tiefsten seines Herzens unangenehme Notwendigkeit, sondern daß er diese Zeit versteht und in diesem gewaltigen Volksdrama wirklich ein historisch künstlerisches Ereignis allerersten Ranges erblickt, ein Ereignis, das vielleicht für drei, vier Generationen Impuls, Stoff und Motor geben wird...

Ich glaube auch, daß — wenn Sie mit uns marschieren — wir das Volk in eine Beziehung zu Ihnen bringen, die heute noch ganz unvorstellbar ist. Wer wagt zu bezweifeln, daß es in Deutschland einmal ein Theater der Hunderttausend geben könne, daß einmal kulturelle Schöpfungen aus diesen gärenden Vulkanen herausquellen, die so überwältigend sind, daß sie das ganze Volk in Bann halten, daß sich das große athenische Schauspiel bei uns wiederholt, daß das Volk nicht nur zum Kampf der Wagen, sondern auch zum Kampf der Gesänge wieder hinpilgert, daß wirklich wieder eine Millionenmasse aufersteht, um diese Kunst zu ihrem inneren Gesetz zu machen.

Sind Sie einmal Mitträger der Gemeinschaft, dann werden Sie auch den Segen der Gemeinschaft in sich verspüren. Ich glaube, dann wird die deutsche Kunst sich wieder über das flache Experimentieren erheben. Sie wird dann nicht mehr graue Theorie sein müssen, und sie wird das Leben dort anpacken, wo es interessant ist. Sie wird die Zeit gestalten mit ihren ganz großen inneren Werten. Sie wird den Menschen wieder halt, wieder Ruhe, wieder Glück, wieder Mitempfinden geben. Sie braucht sich dann nicht mehr über das Volk zu beklagen, daß es nicht zur Kunst stände. Dann wird das Volk die Kunst so auf Händen tragen, wie es heute unsere Weltanschauung auf Händen trägt. Ich glaube, Sie und wir, wir könnten keinen schöneren Tag erleben, als die Umschmelzung der Kunst in den Gedanken der Volksgemeinschaft, dann aber auch die Fruchtbarmachung der Kunst für das Volk insgesamt, so daß das Volk insgesamt von der Kunst mit Recht sagen kann: Du holde Kunst, ich danke dir dafür.“

Diese prophetischen Worte des Reichspropagandaministers zeigten die Hochachtung der neuen Regierung vor den unvergänglichen Werten des Theaters, ebenso wie die Worte des preußischen Kultusministers Rust in Rassel: „Wo hat jemals eine politische Bewegung, wo hat jemals eine Staatsregierung derart ernsthaft dem Theater seine Aufmerksamkeit und seine Opferbereitschaft gewidmet wie in diesem Deutschland Adolf Hitlers?“ Und der preußische Ministerpräsident Göring widmete dem Theater aus dem Wissen um dessen Kulturbe-
deutung seine ernste Aufmerksamkeit und behielt sich in allen staatlichen und städtischen Theaterangelegenheiten von Wichtigkeit die letzte Entscheidung vor, was vor ihm noch nie ein Ministerpräsident getan hatte.

Staat
und Theater

Preußische
Theaterpolitik

Weitaus an der Spitze und beispielgebend für alle übrigen Länder marschierte die preußische Regierung unter Führung Görings in der Kulturoffensive des neuen Deutschlands. Preußen leitete das kulturelle Erneuerungswerk auf dem Gebiete des Theaters mit Tatkraft und Entschlossenheit ein. Als Dramaturg am Preußischen Schauspielhaus wurde Hanns Johst berufen, gleichzeitig erfolgte die Berufung des Weimarer Generalintendanten Ulbricht zur theaterorganisatorischen und verwaltungstechnischen Leitung des Preußischen Staatstheaters. Der Staat brachte eine völlig neue Haltung gegenüber dem Theater zum Ausdruck. Der Dichter als Schöpfer des Wortes und Träger des Geistes war damit in sein Priesteramt am Theater eingesetzt und das Theater selbst wieder zur heiligen Kultstätte des Volkstums geweiht. Johst sagte freimütig seinen Kampf gegen Starhochzucht an. Seine Sehnsucht, so bekannte er, gehe darauf hinaus, den jungen kämpferischen Kräften zur künstlerischen Tat zu helfen und die stürmische Leidenschaft zum theatralischen Stil zu prägen.

Die Berufung
von Hanns
Johst und
Ulbricht

Preußischer
Theater-
auschuß
unter Gintzel

Von fruchtbaren Folgen für das gesamte Kulturleben, besonders aber für die Umgestaltung des Theaters, wurde die am 25. März durch den preußischen Kultusminister Rust erfolgte Berufung des preußischen Landesleiters des Kampfbundes für deutsche Kultur Hinkel als Kommissar zur besonderen Verwendung in die Regierung. Ihn stellte Ministerpräsident Göring im Einbernehmen mit dem Kultusministerium an die Spitze des am 9. Juni gebildeten Preußischen Theaterausschusses. Dieser Theaterauschuß hatte nun im Zusammenwirken mit der Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger, der Vereinigung künstlerischer Bühnenvorstände, der Besucherorganisation „Deutsche Bühne“, dem Kampfbund für deutsche Kultur und vor allem auch mit der Theaterabteilung des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda eine ungeheure Arbeit bis zum Beginn der ersten Spielzeit im neuen Reich zu leisten. Allerdings entschied über die Staatstheater, auf denen ja die volle Wucht der nationalgeistigen Verantwortung ruht, das preußische Kultusministerium und in letzter Instanz Ministerpräsident Göring selbst. In das Zuständigkeitsgebiet des Theaterausschusses fielen vor allem die städtischen Theater. Um einen genauen Ueberblick über die gesamte Theaterlage zu haben, richtete Ministerpräsident Göring am 25. Juni an die Regierungspräsidenten und an den Berliner Polizeipräsidenten einen Funkspruch, daß an den Theaterauschuß Aufschlüsse und Unterlagen zu geben seien: Ueber die Personalien der leitenden Theaterpersönlichkeiten, über die Verträge mit den Städten, über die Rentabilität in den letzten beiden Spieljahren, über erhaltene Subventionen, ferner der Voranschlag 1934 und die Entwürfe zum neuen

Spielplan. Ministerpräsident Göring und Staatskommissar Hinkel gaben der Öffentlichkeit wiederholt Aufschluß über die geleistete und zu leistende Arbeit. So erklärte am 23. Juni vor der Presse Ministerpräsident Göring: „Ich betrachte diese Dinge nicht als etwas Nebensächliches, sondern ich habe mich von allem Anfang an mit Nachdruck der Theaterpflege gewidmet.“ Staatskommissar Hinkel erklärte als wichtigstes die Intendantenfrage: Die preußische Regierung wähle nur solche Bühnenleiter, die durch ihre Person volle künstlerische und politische Gewähr bieten und selbständig arbeiten können, zu Dramaturgen aber künstlerisch selbstgestaltende Menschen von nationalem Verlaß.

Die besondere Aufmerksamkeit der Regierung galt den Grenzlandtheatern. Während das von Sozialdemokraten regierte Preußen für sämtliche Landesbühnen 200000 Mark ausgegeben hatte, bewilligte Ministerpräsident Göring für den gleichen Zweck zwei Millionen, die in erster Linie den kulturellen Vorposten an der Grenze zugute kommen.

Die Grenzlandtheater

Nach eingehender Prüfung durch den Preußischen Theaterausschuß und nach Vorschlag von Staatskommissar Hinkel ernannte Göring nunmehr in den folgenden Monaten die künstlerischen Leiter zahlreicher städtischer Bühnen Preußens.

Die Vereinigung künstlerischer Bühnenvorstände wurde ihres privaten Charakters entkleidet und in eine amtliche Organisation, in eine Zwangszunft mit gewerblichem Charakter umgewandelt.

Die Vereinigung künstlerischer Bühnenvorstände

In besonderen Verordnungen wurde es ermöglicht, Verträge zu annullieren, zu ergänzen oder abzuändern, um so die formalen Hindernisse für den Neubau des deutschen Theaters aus dem Weg zu schaffen.

Von entscheidender Wichtigkeit für die Verwirklichung des Lessingtraumes von einem deutschen Nationaltheater war es, das Volk dem Theater zuzuführen. Dem Abstrom der Massen vom Theater der Niedergangszeit hatten sich die marxistische „Volksbühne“ und der konfessionelle „Bühnenvolksbund“ vergeblich entgegenzustellen versucht. Auch hier blieb es dem Nationalsozialismus vorbehalten, das Notwendige zu tun: Der 23. März war der Gründungsstag des Reichsverbandes „Deutsche Bühne“, zu dem der Reichsleiter Dr. Stang in der Theaterabteilung des Kampfbundes für deutsche Kultur langjährige Vorarbeit geleistet hatte. Am 11. April erließ der Stellvertreter des Führers, Rudolf Heß, die Anordnung, daß der Reichsverband „Deutsche Bühne“ als einzige Theaterorganisation für die NSDAP anerkannt wird. Am gleichen Tage setzte der Reichsleiter des Kampfbundes für deutsche Kultur, Alfred Rosenberg,

Gründung des Reichsverbandes „Deutsche Bühne“

dem Reichsverband als nächste Aufgabe, die vorhandenen Besucherorganisationen nach einheitlichen Richtlinien zusammenzufassen und durch unablässige Werbung dem deutschen Theater neue Freunde in allen Volksschichten zu gewinnen. Diese Aufgabe wurde in den folgenden Monaten der Lösung nahegebracht durch Einschmelzung der Organisationen des Bühnenvolksbundes sowie der Volksbühne in die „Deutsche Bühne“ und durch die organisatorische Gliederung der „Deutschen Bühne“ in 17 Landesstellen, wobei diese Gliederung auf die stammesmäßigen und landschaftlichen Eigenheiten gebührende Rücksicht zu nehmen hatte. Ihre entscheidende Aufgabe wurde die Beiseelung der Besuchermassen mit dem Feuer der nationalsozialistischen Kulturidee, wie das später Alfred Rosenberg auf dem ersten Reichskongreß der „Deutschen Bühne“ (7.—9. September) auf der Wartburg in einem Guldigungstelegramm an den Führer zum Ausdruck brachte:

Erster Reichskongreß der „Deutschen Bühne“

„Der Reichsverband ‚Deutsche Bühne‘ gelobt, nicht eine tote Besucherorganisation, sondern eine lebendige Bewegung zu sein im Dienst der Neugeburt der deutschen Kultur, um das deutsche Theater wieder zu einer Kultstätte der Nation zu gestalten und die unterbrochene Verbindung zwischen Volk und Dichter wiederherzustellen.“

Briefwechsel Goebbels—Furtwängler

Von grundsätzlicher kultureller Bedeutung war ein Briefwechsel zwischen Dr. Goebbels und dem Generalmusikdirektor Furtwängler, der am 11. April der Öffentlichkeit übergeben wurde. Furtwängler hatte sich in einem Brief an den Reichspropagandaminister gewandt, in dem er zwar den nationalsozialistischen Kampf gegen Zersetzung und Rißch anerkannte, aber Männer wie Reinhardt und Walter als Künstler anerkannt haben wollte. Er bezeichnete es als eine kulturelle Einbuße für ein Land, wenn sich der Kampf gegen „wirkliche Künstler“ richte. Die Antwort des Reichspropagandaministers zeigte die grundsätzliche nationalsozialistische Haltung. Goebbels sagte hier u. a.:

„Ich vermag ... als deutscher Politiker nicht lediglich den einen Trennungsstrich anzuerkennen, den Sie wahrhaben wollen: den zwischen guter und schlechter Kunst. Die Kunst soll nicht nur gut sein, sie muß auch volksmäßig bedingt erscheinen, oder besser gesagt: Lediglich eine Kunst, die aus dem vollen Volkstum selbst schöpft, kann am Ende gut sein und dem Volke, für das sie geschaffen wird, etwas bedeuten. Kunst im absoluten Sinne, so wie die liberale Demokratie sie kennt, darf es nicht geben. Der Versuch, ihr zu dienen, würde am Ende dazu führen, daß das Volk kein inneres Verhältnis mehr zur Kunst hat, und der Künstler selber sich im luftleeren Raum des l'art pour l'art-Standpunktes von den treibenden Kräften der Zeit isoliert und abschließt. Gut muß die Kunst sein; darüber hinaus aber auch verantwortungsbewußt, gekonnt, volksnahe und kämpferisch. — — — Wirkliche Künstler sind rar. Man muß sie deshalb fördern und unterstützen. Sie werden in Deutschland auch in Zukunft immer zu Wort kommen.“

Entsprechend diesen Grundsätzen erfolgte auch der Umbau des deutschen Musikwesens. So wurden aus dem amtlichen Musikleben jene Kräfte entfernt, die diesen Grundsätzen nicht entsprachen. Kultusminister Rust beurlaubte an der Staatlichen Hochschule für Musik die ungeeigneten Lehrkräfte.

Umbau
des deutschen
Musikwesens

Diese negativen Maßnahmen begleiteten die aufbauenden: So setzte Reichskanzler Adolf Hitler im Mai einen Ehrenpreis für den deutschen Komponisten aus, der das beste neue deutsche Volkslied schafft.

Am 29. Juni berief Kultusminister Rust eine Kommission (Wilhelm Furtwängler, Max von Schillings, Wilhelm Bachhaus, Georg Kulenkampf) zusammen, die nach dem Hauptgesichtspunkt der Pflege großer, deutscher Musik die Programme sämtlicher öffentlichen Konzertvereine zu prüfen und im Bedarfsfalle zu beraten haben sollte.

Einen wichtigen Schritt zur ständischen Zusammenfassung der deutschen Musiker stellte die im Mai erfolgte Bildung des „Reichsartikels der Deutschen Musikerschaft“ dar, die als einzig anerkannte Ständesorganisation den Einheitsverband der Deutschen Berufsmusiker, den Reichsverband Deutscher Tonkünstler und Musiklehrer, den Bund Deutscher Konzert- und Vortragskünstler, die Fachgruppe Musik des Kampfbundes für deutsche Kultur und die Berufsgruppe Musik der Nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation umfaßte.

Reichsartikel
der deutschen
Musikerschaft

Die jüdische Zersetzung, die auch im Musikleben der Nation furchtbare Verheerungen angerichtet hatte, wurde von nationalsozialistischem Kulturwillen niedergerungen. Die Jazzmusik des jüdischen Komponisten Weill mit den Texten des berühmten Bert Brecht („Dreigroschenoper“), die Tätigkeit des amtlich bestellten Juden Restenberg als Verwalter der deutschen Musik, die Flut ohrenbeleidigender Mißtönerei, „Neue Polyphonie“, „Klangliche Kakophonie“, „Dreigroschenrhythmus“, — alles das hatte keinen Platz mehr in Deutschland. Und es war ein deutliches Bekenntnis zu der aus deutschem Blut und Gefühl geborenen Musik, als Adolf Hitler — und mit ihm Göring, Fried, Graf von Schwerin-Krosigk und der thüringische Reichsstatthalter Sauckel — bei der großen Richard-Wagner-Feier der Stadt Leipzig dem genialen deutschen Musikschöpfer huldigten.

Kampf gegen
die jüdische
Zersetzung in
der Musik

Richard-
Wagner-Feier
der Stadt
Leipzig

Und das Musikpublikum selbst — durch den Nationalsozialismus erweckt — begann sein Mißfallen an den fremden Interpreten deutschen Schaffens immer lebhafter zu bekunden, so daß Konzerte mit Bruno Walter und Klemperer vom Programm abgesetzt wurden. Staatskommissar Hinkel gab am 5. April einem Vertreter des W.S.B. Aufklärung über die neue Linie in der Kunstpolitik. Hinkel betonte, daß zwar jeder Radauantifemitismus, jede parteimäßige Ab-

Hinkel über die
national-
sozialistische
Kunstpolitik

stempelung der künstlerischen Gestaltung, die völlige Ausschaltung der ausländischen und jüdischen Künstler abgelehnt werde, daß aber an den organisatorischen Spitzen des deutschen Kulturlebens Nationalsozialisten stehen müßten und daß bei aller herzlichen Gastfreundschaft für ausländische Künstler mit Rücksicht auf die 50000 brotlosen deutschen Musiker eine gesunde Autarkie anzustreben sei und daß wir Deutschen in den staatlichen und beamteten Stellungen unser Hausrecht wahren müßten.

Bildende Kunst

Daß geistige Hausrecht zu wahren, war auch ein dringendes Bedürfnis auf dem Gebiete der bildenden Künste, die eine katastrophale Niedergangsepoche erlebten, über die ein Berufener einmal treffend sagte: „Unter der Herrschaft der sogenannten Demokratie und des Marxismus genossen eine Förderung nur jene Repräsentanten einer Pseudokunst, die als willige Handlanger einer parteipolitischen Ideologie durch ihre destruktiven Machwerke das Volk auf den Boden eines geistigen Nihilismus zogen. Der Marxismus förderte nur die Kunst, die den Internationalismus predigte, den Klassenhaß schürte, die gesunde Anschauung des Volkes durch die krankhaften Formlosigkeiten des Expressionismus, Kubismus und Dadaismus zerstörte, oder die in der sogenannten modernen Architektur das schmutzlose „Masse-Mensch-Zellenhaus“, jene alle Lebenswärme zerstörende „Wohnmaschine“ erfand, um das Volk der „Dichter und Denker“ zum Massenproletariat zu machen“ (Robert Scholz). Den „Neusachlichen“ galt als Apostel neuer Kunst der Franzose Le Corbusier, der proklamierte: „Alle Traditionen, ausgenommen diejenigen der Neger und Sowjets, müssen ausgerottet werden.“

Die nationalsozialistische Kunstaufgabe

Demgegenüber war jetzt die nationalsozialistische Aufgabe, ebenso fern von totem Klassizismus wie von traditionslosem Kunstnihilismus, der deutschen Kunst die Bahn frei zu machen, die aus dem lebendigen Quell unserer Rasse, aus dem Reichtum des Volkstums, der stählernen Romantik der nationalsozialistischen Revolution Gestaltung verleihen konnte. Der bayerische Kultusminister Schemm wies der bildenden Kunst im neuen Deutschland den Weg, den seit Rosenbergs „Mythos des 20. Jahrhunderts“ der Nationalismus den deutschen Künstlern gezeigt hatte: Von der Kunst verlange er das Bekenntnis zu Volk, Ehre und Rasse, sowie die Erkenntnis der Mission des deutschen Volkes, die sie durch ihre Werke vor aller Welt verkünden soll. —

Schemm über die bildende Kunst

Gesetz zum Schutz der nationalen Symbole

Wie ernst es der nationalsozialistischen Regierung mit ihrem künstlerischen Wollen, und wie wenig sie geneigt ist, den schmierigen Geschäftemachern Vorschub zu leisten, bewies das im Mai verkündete

Gesetz zum Schutz der nationalen Symbole, über das später noch zu sprechen sein wird und das scharf gegen den Ritsch Stellung nahm, der die Gesinnung zu mißbrauchen suchte. —

Die Reinigung auf dem Gebiet der bildenden Künste erforderte verschiedene organisatorische Maßnahmen. Der preußische Kultusminister Rust beurlaubte den Generaldirektor der Staatlichen Museen sowie die Direktoren der Nationalgalerie und der Gemäldegalerie im Kaiser-Friedrich-Museum und berief an ihre Stelle neue Männer. An sämtlichen Kunsthochschulen erfolgten Neuberufungen. Endlich wurde Professor Mag Rutschmann, kommissarischer Direktor der Vereinigten Staatsschulen, bevollmächtigt, die Gleichschaltung der deutschen Künstler- und Kunstvereine herbeizuführen und sie im „Reichskartell der bildenden Künste“ zusammenzufassen. In der Preussischen Akademie der Künste, Abteilung Bildende Künste, wurden vom Preussischen Kultusminister Rust als neue Senatoren Professor Rutschmann und Ministerialrat von Staa bestimmt. —

Organisatorische Maßnahmen auf dem Gebiet der bildenden Künste

Reichskartell der bildenden Künste

Zur kulturellen Neugestaltung der Nation gehörte auch die Reinigung der moralischen Sphäre im deutschen Volke. Den Dirnen wurde die Straße verboten und die Nacktkulturzeitschriften verschwanden auf Nimmerwiedersehen.

Moralische Säuberung

Am 3. März richtete der Preussische Minister des Innern Hermann Göring einen Runderlaß an die Polizeibehörden, wonach die Nacktkultur als eine kulturelle Verirrung zu betrachten sei, die Nacktkulturverbände aufs schärfste zu überwachen seien und auf die Eigentümer der an diese Verbände vermieteten Badeanstalten und Gelände zur Lösung dieser Verträge einzuwirken ist. Kommunale Mittel dürften zur Unterstützung dieser Verbände nicht aufgewendet werden. Werbeveranstaltungen, Uebungsabende usw. seien zu verbieten.

Runderlaß betreffend Nacktkultur

Einen weiteren Schlag in der Bekämpfung von Schmutz und Schund bildete die umfangreiche Ausführungsverordnung des preussischen Innenministeriums von Ende März zur Bekämpfung unzüchtiger Schriften, Abbildungen und Darstellungen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben wurde beim Berliner Polizeipräsidium eine deutsche Zentralpolizeistelle zur Bekämpfung unzüchtiger Bilder, Schriften und Inserate gebildet. Ihr wurden weitgehende Vollmachten verliehen — mit dem Erfolg, daß sich das öffentliche Bild Deutschlands völlig gewandelt hat. Der Geist nationalsozialistischer Selbstzucht und Disziplin hat den Ungeist der Zersetzung von der Straße vertrieben.

Kampf gegen Schmutz und Schund

Hat so der Nationalsozialismus den Unrat beseitigt, der sich in Deutschland unter Duldung und Förderung von Zentrum und Sozialdemokratie angehäuft hatte, so keineswegs in der Absicht, den ver-

Gegen „Moralin“

trodneten Moralisten einer muffigen Reaktion Konzessionen zu machen. Mit erfrischender Deutlichkeit hat das Dr. Goebbels zum Ausdruck gebracht, indem er sich gegen jede Art von „Moralin“ wandte. Der Nationalsozialismus will die deutschen Menschen zu aufrechten, natürlichen und lebensfreudigen Männern und Frauen erziehen. —

Fremdenver-
kehrswerbung

Es gab kein Gebiet, dessen sich der Nationalsozialismus nicht mit Schwung und neuen Ideen bemächtigt hätte. So riß Dr. Goebbels am 18. Mai die Initiative auf einem Gebiete an sich, auf dem die bisherigen Regierungen durch Interesselosigkeit gegläntzt hatten: auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs. In einer großen Rundgebung des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda für den deutschen Fremdenverkehr hob er mit berechtigtem Stolz hervor, daß es den Männern des neuen Staates vorbehalten geblieben sei, sich an die Spitze der Fremdenverkehrswerbung zu stellen. Er bewertete, wirtschaftlich gesehen, den Fremdenverkehr als eine Schlüsselindustrie, lenkte aber auch die Aufmerksamkeit auf die ideale Kulturaufgabe der Fremdenverkehrswerbung, von den Schönheiten des Landes zu künden. Was Deutschland vor allen Völkern der Erde voraus habe, sei eine Höchstzahl von Kulturmittelpunkten auf engem Raum, die nicht nur historische Werte verkörpern, sondern zu einem feststehenden Begriff geworden seien. Technisch, finanziell und propagandistisch werde von der Regierung nach Kräften die Fremdenverkehrswerbung gefördert, da nicht nur große materielle, sondern auch moralische, seelische und politische Werte dabei auf dem Spiele stünden.

Und in der Tat: Für dieses neue Deutschland der Arbeit und der Gemeinschaft, der inneren Disziplin und äußeren Ehre — und nicht zuletzt der beginnenden geistigen Erneuerung — konnte mit stolzer Freude geworben werden.

Das Judentum zur nationalsozialistischen Revolution

Als am 13. März das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda gegründet wurde und unter anderem eine besondere Abteilung „Abwehr“ schuf, um die über das neue Deutschland in ungeheurer Zahl ausgestreuten Lügen zu bekämpfen, fand sich für diese Abteilung in der Tat ein mehr als reiches Arbeitsfeld. Das Judentum der ganzen Welt hatte sich mit den „Emigranten“, die ihr schlechtes Gewissen über die Reichsgrenzen ins Ausland getrieben

Die jüdische
Grenzeliebe

hatte, zu einem widerwärtigen Verleumdungsfeldzug gegen die nationalsozialistische Revolution zusammengeschlossen. Die von jüdischen Kreisen im Ausland verbreiteten Lügen über angebliche Juden-Programme und nationalsozialistische Greuel in Deutschland verfolgten den hinterhältigen Zweck, die Anerkennung der nationalsozialistischen Regierung vor der Welt soviel wie irgend möglich zu erschweren. Systematisch wurde die Meinung der Weltöffentlichkeit mit derartigen angeblich authentischen Nachrichten aus Deutschland vergiftet und versucht, die Völker gegen das nationalsozialistische Deutschland aufzuheizen. Von den plumpsten Lügen bis zu den raffiniertesten Verleumdungen wurde jedes Mittel benutzt, das geeignet schien, ein blutrünstiges fraßenhaftes Bild der neuen zur Macht gelangten Bewegung in Deutschland zu entwerfen. Die Presse in England, Frankreich, Amerika, Tschechoslowakei und anderen Ländern brachte fast tagtäglich Meldungen von grausamen Mißhandlungen Verhafteter, von tätlichen Angriffen auf Ausländer, von Terrorakten an Juden und dergleichen mehr. Selbst große und angesehenere Zeitungen scheuten sich nicht, ihre Zeilen dem strupellosen Lügenfeldzug angeblicher Flüchtlinge aus Deutschland zu öffnen. Die Zahl der über Deutschland kursierenden Gerüchte war Legion. Aus dunklen Quellen heraus strömten sie ins Freie, verpesteten die außenpolitische Atmosphäre, drangen in die Hirne der Völker und schädigten das Ansehen und die Autorität der neuen deutschen Regierung. Die nationalsozialistische Revolution, die disziplinierteste, die die Weltgeschichte kennt, wurde zum Blutbad gestempelt. SA und SS, die den Einbau der neuen Idee in den Staat mustergültig und fast reibungslos vollzogen hatten, wurden dargestellt als sengende und brennende Räuberbanden, die Juden und sonstige marxistische „Führer“ reihenweise hinschlachteten. —

Wenn jemals die Macht des Weltjudentums bildhaft in Erscheinung getreten ist, dann bei der von ihm inszenierten Greuelpropaganda gegen das nationalsozialistische Deutschland. Daß das bolschewistische Rußland ihm dabei Hilfestellung leistete und besonders durch Rundfunkvorträge seinen Teil zur Diffamierung der nationalsozialistischen Bewegung beitrug, konnte nicht verwundern. Inmitten einer Welt von Haß und Verleumdung hat das junge Deutschland die Nerven nicht verloren und den Kopf oben behalten. Mit eiserner Energie ging die Regierung an die langsame Desinfizierung der öffentlichen Meinung im Ausland heran. Ministerpräsident Göring und Reichsminister Dr. Goebbels waren es besonders, die den ersten Großangriff des Weltjudentums zurückschlugen. Ihre einleuchtenden Dementis, ihre Erklärungen und Inter-

National-
sozialistische
Aufklärungs-
aktion im
Ausland

wiewo vor den Auslandskorrespondenten brachten die Lügenwelle allmählich zum Stehen. Auf Schritt und Tritt wurden Falschmeldungen widerlegt. Mit eigenen Augen konnten die ausländischen Pressevertreter sich von der Unversehrtheit und einwandfreien Behandlung politischer Häftlinge, wie Thälmann, Torgler, Renn, v. Ossieky und anderer überzeugen. Die anständigen Blätter des Auslandes wandten sich nun langsam von den Urhebern der gewissenlosen Agitation gegen Deutschland ab, veröffentlichten objektive Berichte von den wahren Zuständen im neuen Deutschland und forderten zur Revision künstlich durch böswillige Propaganda erzeugter Vorurteile auf.

Jüdischer
Bojkott gegen
deutsche Waren

Leider genügte diese Aufklärungsaktion noch nicht, um überall die Verleumdungsaktion verstummen zu lassen. Das internationale Judentum steigerte seinen verlogenen Kampf und ging auch zu einer wirtschaftlichen Boykottpropaganda gegen deutsche Waren über. Besonders in Amerika riesen die Juden eine große antideutsche Boykottbewegung ins Leben.

Deutscher
Abwehrbojkott

Die nationalsozialistische Revolution blieb die Antwort nicht schuldig. Als Abwehrmaßnahme erfolgte eine wohlorganisierte Protestaktion des deutschen Volkes. Am 1. April wurde ein 12stündiger Abwehrbojkott proklamiert. Ohne auch nur einem Juden ein Haar zu krümmen, gelang es durch diese disziplinierte Demonstration, den jüdischen Boykott gegen Deutschland zu schwächen. Vor sämtlichen jüdischen Geschäften in Deutschland waren SA-Posten aufgestellt, die die Aufgabe hatten, das Publikum darüber aufzuklären, daß es sich um Geschäfte jüdischer Inhaber handle und die deutschen Käufermassen an den Abwehrbojkott zu gemahnen. Ohne jede Gewaltanwendung war es möglich, in nationaler Geschlossenheit einen lückenlosen Boykott aller jüdischen Geschäfte durchzuführen und dem internationalen Judentum zu beweisen, daß das nationalsozialistische Deutschland fest entschlossen ist, sich dem jüdisch-kapitalistischen Meinungsterror nicht zu beugen. Der unter Leitung des nationalsozialistischen Frankenfürhers Julius Streicher, des alten antisemitischen Vorkämpfers, stehende Abwehrbojkott gab der geschlossenen Wucht der nationalsozialistischen Revolution sinnfälligen Ausdruck. —

Julius
Streicher

Die jüdischen
Motive

Wenn der Nationalsozialismus sich gegen eine solche alljüdische Aktion zu wehren hatte, wenn das Judentum der ganzen Welt gegen das neue Deutschland Sturm lief, so hatte das seinen tiefsten Grund in der Tatsache: das Judentum sah sich vom nationalsozialistischen Deutschland in seiner wahren Gestalt erkannt.

Und das Judentum weiß, daß seine Rolle in der Welt ausgespielt ist, wenn auch andere Völker unter dem Eindruck des deutschen Ereignis-

nisses aus ihrer Verblendung erwachen. Während einer seiner prominenten Vertreter einmal erklärte — es war Disraeli (Lord Beaconsfield) —, daß die „Rassenfrage der Schlüssel zur Weltgeschichte“ sei, wachte es auf der anderen Seite ängstlich darüber, daß ihren Gastvölkern dieser „Schlüssel zur Weltgeschichte“ möglichst verschleiert wurde, und tat alles, um jedes rassische Empfinden dieser Gastvölker auszulöschen. Eine jüdische verdorbene Geschichtsschreibung trug das ihre dazu bei, um die immerhin auffällige Tatsache, daß im Laufe der Weltgeschichte jedes Volk sich gegen einbringendes Judentum zur Wehr setzte, gegen sämtliche Völker und zugunsten der angeblich stets unschuldig verfolgten Juden zu deuten. Um diese mehr als unwahrscheinliche Deutung zu ermöglichen, bediente man sich einer Anzahl von Geschichtsfälschungen, auf die hier näher einzugehen leider zu weit führen würde. Das Ziel all dieser Fälschungen bestand darin, Ursache und Wirkung umzudrehen: die einwandfrei negativen und unerfreulichen Eigenschaften des Judentums, die ja schließlich auch den Gastvölkern nicht verborgen bleiben konnten — ihr ausschließlich händlerischer Geist ohne jeden Charakter des „königlichen Kaufmanns“, ihre Raffgier, ihre geschäftliche Skrupellosigkeit, ihr Abscheu vor jeder produktiven Tätigkeit, ihr steter Handel mit Werten, die andere geschaffen hatten, ihre Unfähigkeit, selbst Werte zu schaffen, — alle diese Eigenschaften sollten die bösen Gastvölker dem armen Judentum erst „anerzogen“ haben, indem sie die Juden schlecht behandelten und von jeder produktiven Arbeit ausschlossen. Daß diese Darstellung ein barbarischer Unsinn war und eine groteske Verdrehung von Ursache und Wirkung, die jeder Logik ins Gesicht schlug, lag eigentlich klar auf der Hand. Aber wenn jemand richtig folgerte und der historischen Wahrheit gemäß feststellte, daß der schlechte jüdische Charakter nicht durch die Abwehr gegen die Juden verursacht wurde, sondern diese Abwehr durch diesen schlechten Charakter, — so wurde er von der jüdisch beeinflussten Wissenschaft abgelehnt und nach Möglichkeit totgeschwiegen und — wenn das nicht ging — von der jüdischen Presse als kulturloser und ungebildeter Kadauantifemit niedergeschrien.

Jüdische
Geschichts-
fälschung

Judentum und
Antisemitismus

Aber die Nationalsozialisten hatten sich nicht niederschreiben lassen und ließen sich es nicht nehmen, das wahre Bild des Judentums zu enthüllen: Tatsache ist, daß die Juden weder eine Rasse noch ein Volk in unserem Sinne darstellen. Sie sind ein unerfreuliches Rassengemisch, das im Gegensatz zu den Völkern unserer Art an keinen Raum gebunden ist und von keinem Boden lebt. Es lebt vielmehr von den Völkern, in die es sich eingenistet hat. Kein Volk der Erde könnte wie das Judentum jahrhundert- und jahrtausendlang auf

Das Wesen des
Judentums

der ganzen Welt verstreut unter anderen Nationen leben. Jedes Volk würde unter solchen Verhältnissen längst rassistisch untergegangen sein. Anders das Judentum, dessen Lebensgrundlage gerade diese Verhältnisse sind. Klar und tiefgründig hat dies Schickelanz in seinem Buch „Sozialparasitismus“ bewiesen: das Judentum ist rassistisch und biologisch gesehen eine parasitäre Rückbildung, eine parasitäre Degenerationserscheinung, wie man sie verschiedentlich in der Natur beobachten kann, eine aus dem Rassenabfall des Durchgangslandes Palästina gebildete „Gegenrasse“.

Die wirtschaftliche Welt Herrschaft des Judentums

So erklärte sich auch seine Funktion als „Ferment der Dekomposition“ (Sombart). — Der aus jüdischem Geiste geborene Kapitalismus brachte das Judentum an die wirtschaftliche Weltherrschaft und stieß gleichzeitig die Völker in die „Zinsnechtschaft“. Alle zersetzenden politischen, kulturellen und weltanschaulichen Einflüsse des Judentums dienten letzten Endes einem Ziel: die Völker ihrem völkischen Wesenskern zu entfremden und ihnen damit die Kraft zu nehmen, die jüdische wirtschaftliche Weltherrschaft zu erkennen und zu stürzen. Die unorganische Raffgier bis zur Selbstzerstörung war letzten Endes die Triebfeder jedes jüdischen Handelns. —

Der Nationalsozialismus und das Judentum

Als der Nationalsozialismus von Adolf Hitler geschaffen wurde und seinen Kampf um Deutschland aufnahm, geschah dies keineswegs aus Judenhaß, sondern aus Liebe zu Deutschland. Frühere antisemitische Bewegungen in Deutschland sind nicht zuletzt auch daran zugrunde gegangen, weil sie sich eben im Antisemitismus, in der Ablehnung eines bekämpfenswerten Zustandes erschöpften. Der Nationalsozialismus dagegen ging nicht vom Antisemitismus aus, sondern von den positiven Forderungen seines Programms! Er kämpfte für Freiheit und Brot, Leben und Zukunft der Nation, für die Einheit aus Nationalismus und Sozialismus! Er kämpfte gegen die Gegner dieses Wollens — und deshalb gegen das Judentum, das sich zwangsläufig gegen eine rassistische Erneuerung und gegen eine Befreiung des deutschen Volkes aus unerträglichen wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Fesseln wenden mußte. Das Judentum leistete den völkischen Zielen Widerstand, — beschimpfte, verleumdete und terrorisierte die nationalsozialistische Bewegung von Unbeginn. Es organisierte den roten Mordterror und die staatlichen Schikanen gegen die Freiheitsbewegung Adolf Hitlers. Es entfesselte eine jahrelange wüste Presseheke, um das Erwachen des deutschen Volkes zu verhindern.

Der Antisemitismus der NSDAP stand auf der Grundlage positiver nationalsozialistischer Forderungen für das deutsche Volk.

Es ergab sich zwangsläufig aus dem Wollen, daß ein nationalsozialistisches Kampflied zum Ausdruck bringt: „Der deutschen Arbeit wollen wir den Weg zur Freiheit bahnen!“ Und als der dem Judentum so verhaßte Wahlspruch „Deutschland den Deutschen!“ gesiegt hatte, als Adolf Hitler den jüdischen Widerstand niedergerungen und die Macht im Deutschen Reiche übernommen hatte, fühlte das Judentum die heranziehende Götzendämmerung über sich hereinbrechen und setzte krampfhaft den volksfeindlichen Feldzug jenseits der Grenzen fort — und machte Greuelpropaganda!

Der Nationalsozialismus hat sich in seiner — von der Liebe zum deutschen Volke diktierten — Haltung nicht beirren lassen und ging daran, die jüdische Vormachtstellung in Deutschland zu brechen.

Brechung
der jüdischen
Vormacht-
stellung
in Deutschland

Das Judentum war nicht nur der Träger des Kapitalismus — es war auch der Träger des Marxismus: Jüdische „Führer“ logen der Arbeiterschaft vor, sie wollten den Kapitalismus beseitigen und den Volksgenossen ein menschenwürdiges Dasein schaffen. In Wirklichkeit führten sie die Verführten nicht gegen den Kapitalismus, sondern gegen die Nation, — in Not und Elend. — Der Nationalsozialismus vernichtete die marxistischen Parteien. Er vernichtete ihre Presse. Er vernichtete den erdrückenden kulturellen Einfluß des Judentums auf allen Gebieten, dessen zersetzende und volksvernichtende Rolle in allen Bereichen der Kultur bereits eingehend behandelt wurde. Er nahm den Juden jeden Einfluß auf die Staatsführung und richtete sein Augenmerk auf die katastrophale Verjudung mancher Berufe. Die Verhältniszahlen der jüdischen Besetzung der intellektuellen Berufe waren erschreckend. In manchen Städten waren 60% und 80% aller Ärzte und Rechtsanwälte Juden. Dieses schreiende Mißverhältnis (zur Anzahl der Juden in Deutschland, die etwas über ein Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachen) bedurfte dringend einer gründlichen Korrektur.

Den ersten Vorstoß zur Beseitigung des jüdischen Uebergewichts in der Rechtspflege unternahm nach der Machtübernahme Pg. Hanns Kerrl, der neue nationalsozialistische Justizminister in Preußen, und sein Staatssekretär Pg. Roland Freisler. Der preußische Justizminister erließ eine vorläufige Anweisung, die allen jüdischen Richtern nahelegte, ihr Urlaubsgesuch einzureichen, andernfalls ihnen ein Hausverbot auszusprechen war. Jüdische Staatsanwälte und Beamte im Strafvollzug waren auf Grund dieser Anweisung sofort zu beurlauben. Und die Anweisung bestimmte ferner, daß auch jüdische Laienrichter künftig nicht mehr einberufen werden sollten. Vor allem führte diese Anweisung den Numerus Clausus für jüdische Rechts-

Säuberung in
der preußischen
Justiz

anwälte vor dem Gericht ein — entsprechend dem Zahlenverhältnis des jüdischen Bevölkerungsanteils. Die Anwaltskammern wurden durch Kommissare übernommen und die Juden aus diesen Positionen ausgeschlossen.

Reichsgesetz
über die
Zulassung zur
Rechts-
anwaltschaft

Ein Reichsgesetz über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft regelte am 11. April 1934 das Problem der jüdischen Anwälte allgemein und verfolgt dabei für die Anwälte ähnliche Bestrebungen, wie das später noch zu behandelnde Berufsbeamtengesetz für die gesamte Beamtenchaft. Das öffentliche Leben sollte grundsätzlich von nichtarischen und staatsfeindlichen Elementen gesäubert werden. Durch das neue Reichsgesetz wurde einer der wichtigsten freien Berufe von einer Reihe von politisch unzuverlässigen und rassefremden Personen befreit. Das Gesetz bestimmt, daß die Zulassung von Rechtsanwälten, die (im Sinne des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums) nicht arischer Abstammung sind, bis zum 30. 9. zurückgenommen werden kann, es sei denn, daß die Betreffenden bereits seit dem 1. August 1914 zugelassen oder im Weltkriege an der Front für das Deutsche Reich oder für seine Verbündeten gekämpft haben. Ausgenommen sind auch diejenigen, deren Väter oder deren Söhne im Weltkrieg gefallen sind. Ebenso kann ab jetzt die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft Personen, die nicht arischer Abstammung sind, versagt werden. Und die Justizverwaltung kann für Rechtsanwälte, bei denen es noch ungewiß ist, ob von der Befugnis zur Zurücknahme der Zulassung Gebrauch gemacht wird, ein Vertretungsverbot erlassen. — In ganz Preußen waren z. B. 8299 Deutsche und 3515 Juden als Rechtsanwälte zugelassen. Die Zahl der jüdischen Anwälte sank durch diese Maßnahme auf 2850. Vertretungsverbote wurden gegen 923 Juden erlassen. In Berlin verblieben 1203 gegenüber bisher 1898 jüdischen Anwälten. Das Gesetz über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft führte also keinen Numerus Clausus ein, sondern gab der Justizverwaltung lediglich eine Ermessensvollmacht. In einer Ausführungsverordnung wurden die genauen Begriffsbestimmungen festgelegt.

Wesentlich ist besonders die Tatsache, daß hier die rassistischen Begriffe „arisch“ und „nichtarisch“ ihre gesetzliche Verankerung in der Rechtspflege fanden. Im übrigen bildet das Gesetz in seiner weitgehenden Loyalität einen krassen Gegensatz zu den blutrünstigen Programmschilderungen der jüdischen Auslandspresse, — ein Gegensatz der später noch (am 1. Oktober) besonders unterstrichen wurde durch die zweite Verordnung zur Durchführung der Gesetze über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft und Patentanwaltschaft, die besagte, daß nunmehr die Maßnahmen abgeschlossen seien, die in den Gesetzen betreffend die Rechtsanwaltschaft und Patentanwaltschaft

2. Verordnung
zur Durchfüh-
rung der Gesetze
über die Zu-
lassung zur
Rechts-
anwaltschaft
und Patent-
anwaltschaft

vorgesehen und bis zum 30. September 1933 befristet waren. Jeder Rechtsanwalt und Patentanwalt, der auf Grund dieser Gesetze in seinem Berufe verblieben sei, bleibe im vollen Genuß seiner Berufsrechte und dürfe in der gesetzmäßigen Ausübung seines Berufes weder gehindert noch beeinflusst werden. —

Hatte so der neue Staat weitgehendst seine Loyalität unter Beweis gestellt, so war er andererseits nicht gewillt, die völlige Entfremdung zwischen Volk und Justiz sich weiterentwickeln zu lassen. Er war auch nicht gewillt, die undeutsche byzantinische Rechtsordnung (weiterentwickelt unter dem Einflusse des jüdischen Kapitalismus und der jüdisch zerfetzten Rechtspflege) auf die Dauer bestehen zu lassen. Sein Ziel mußte es sein, ein einheitliches deutsches Recht zu schaffen. Der erste Schritt auf diesem Wege erfolgte am 24. April: der bayerische Justizminister Dr. Hans Frank wurde zum „Reichskommissar für die Gleichschaltung der Justiz in den Ländern und für die Erneuerung der Rechtsordnung“ ernannt. Damit wurde Hg. Dr. Frank, der Reichsführer des Bundes Nationalsozialistischer Deutscher Juristen, der als Rechtsberater des Führers und der Bewegung jahrelang gegen eine jüdisch verderbte Justiz und für eine Erneuerung des deutschen Rechts gekämpft hatte, zum „Reichsjustizkommissar“. —

Volk und Justiz

Reichsjustizkommissar
Dr. Hans Frank

Gleichzeitig rottete die Regierung die noch vorhandenen Reste der jüdischen politischen Verhezung aus und ergriff die entsprechenden Maßnahmen, z. B. in der Verordnung gegen den roten Straßenterror vom 7. April, die Attentate auf Ungehörige der Polizei und der Formationen der nationalsozialistischen Revolution mit der Todesstrafe bedrohte. Von ausschlaggebender Bedeutung im Kampfe gegen die Folgen jüdischer Verhezung war das bereits erwähnte — von Göring als kommissarischem preußischen Innenminister am 27. April geschaffene — „Geheime Staatspolizeiamt“, eine politische Kampftruppe, die sich bald als unentbehrliches Machtmittel gegen die inneren Feinde des neuen Deutschland erwies. Dieser Initiative Hermann Görings verdankt es Deutschland, daß Bolschewismus und Margismus keine Gelegenheit fanden, das Reich zu unterminieren. —

Verordnung
gegen den
roten
Straßenterror

Schaffung des
Geheimen
Staatspolizei-
amtes

Dem Judentum war es somit auf der ganzen Ebene unmöglich gemacht worden, die Zerfetzung und zerstörende Ausbeutung des deutschen Volkes weiter zu betreiben. Und so sehr sich die nationalsozialistische Revolution damit den Haß des Judentums zuzog, so sehr verdiente sie sich die Liebe und den Dank des deutschen Volkes, dem sie den Weg in eine bessere und größere Zukunft frei machte. —

Der Neubau des Reiches

Wenn man die kampfreiche Geschichte der ersten Monate nach der nationalsozialistischen Revolution verfolgt, dann tritt am überzeugendsten die einzig dastehende Tatsache hervor, daß Adolf Hitler und seine Männer es fertiggebracht haben, Schwert und Spaten gleichzeitig zu gebrauchen, gleichzeitig zu kämpfen und aufzubauen. Wir erlebten, wie im Kampfe gegen marxistische Terrororganisationen und gegen partikularistische Länderregierungen die ersten staatlichen Grundlagen des neuen Reiches gelegt wurden. Während des Ansturms einer Welt von Feinden wurde das Leben der Nation neu gestaltet. Und wenige Tage nach dem Abwehrboykott gegen die internationale jüdische Heze — am 7. April — schuf der Führer das Reichshaltergesetz, das eines der gewaltigsten gesetzgeberischen Ereignisse der deutschen Geschichte darstellt. Zum ersten Male in dieser an tragischen Irrwegen so reichen Geschichte entsteht jetzt ein einheitlicher deutscher Nationalstaat. Schon die Verordnung zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar hatte in ihrem § 2 dem Reich die Rechtsgrundlage geschaffen, auf die bisherige Staatshoheit der Länder Einfluß zu nehmen. Die siegreiche nationalsozialistische Revolution hatte dann — wie schon geschildert — überall die bisher herrschenden Länderregierungen weggefegt. Die staatliche Hoheitsgewalt der Länder war dem Reich und der siegreichen nationalsozialistischen Bewegung unterstellt worden. Zunächst mußte nun auch in den Ländern — genau wie im Reich — der Staatsmechanismus wieder arbeitsfähig gemacht werden. Und es war deshalb notwendig, daß im Reich und in den Ländern nicht nur die Gleichmäßigkeit des politischen Willens, sondern auch die Möglichkeit, dieses Wollen auf die gleiche Weise durchzuführen, geschaffen wurde. Das Ermächtigungsgesetz vom 24. März (das Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich) hatte im Reich die vereinfachte Gesetzgebung ermöglicht. Das erste Gleichschaltungsgesetz vom 31. März, das vorläufige Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich, schuf jetzt diese Möglichkeit auch für die Länder. Das Gleichschaltungsgesetz gliedert sich in drei Hauptabschnitte. Der erste dieser Abschnitte behandelt die Vereinfachung der Gesetzgebung in den Ländern. Der § 1 ermächtigt die Länderregierungen (die inzwischen von Nationalsozialisten übernommen worden waren) „außer den in den Landesverfassungen vorgesehenen Verfahren Landesgesetze zu beschließen“. Der erste Absatz des § 2 lautet: „Zur Neuordnung der Verwaltung einschließlich der Gemeindeverwaltung und zur Neuordnung der Zu-

Erstes Gleichschaltungsgesetz

ständigkeiten können die von den Landesregierungen beschlossenen Landesgesetze von den Landesverfassungen abweichen.“ Die Ermächtigung, von der Landesverfassung abweichende Gesetze zu beschließen, bezog sich nicht auf die Einrichtung der gesetzgebenden Körperschaften, die als solche noch bestehen blieben, aber praktisch nunmehr ausgeschaltet waren. Gleichzeitig bestimmte dieses Gesetz (in seinem zweiten Hauptteil) die Auflösung sämtlicher Länderparlamente mit Ausnahme des Preussischen Landtages, der ja erst am 5. März neu gewählt worden war. Der zweite Hauptteil regelt die Gleichschaltung der Volksvertretungen der Länder, der Landtage und Bürger-schaften in der Weise, daß nicht eine Neuwahl dieser wegen Ueberalterung aufgelösten Volksvertretungen stattfand, sondern daß sie neugebildet wurden nach den Stimmenzahlen, die bei der Reichstagswahl vom 5. März innerhalb eines jeden Landes auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen waren. Sämtliche auf dieser der Volksstim-mung entsprechenden Grundlage gebildeten Landtage und Bürger-schaften wiesen absolute Mehrheiten für die Hitlerregierung auf. Das Gesetz bestimmte, daß die kommunistischen Stimmen zwar berechnet, aber nicht auf Mandate zugeteilt werden. Gleichzeitig wurden durch dieses Gesetz die Höchstmitgliederzahlen für die einzelnen Landtage und Bürger-schaften festgesetzt. Den Ländern wurde es freigestellt, unter diesen Ziffern zu bleiben. Die neuen Landtage galten in dieser neuen Zusammensetzung als auf vier Jahre gewählt (ab 5. März 1933). Der § 10 des Gesetzes bestimmte außerdem, daß die Zuteilung von Sitzen auf Wahlvorschläge der kommunistischen Partei für Reichstag und Preussischen Landtag (auf Grund des Wahlergebnisses vom 5. März) unwirksam ist. Die Landtage und Bürger-schaften können nach dem ersten Gleichschaltungsgesetz nicht aufgelöst werden vor dem Ablauf der vierjährigen Frist. Ihr Schicksal ist jedoch an das Schicksal des Reichstags gebunden: Mit der Auflösung des Reichstags sind auch die Länderparlamente aufgelöst. So wurde eine Verbindung zwischen der Gesetzgebung des Reiches und der der Länder hergestellt und der katastrophale frühere Mißstand beseitigt, daß man von den Ländern und ihren parlamen-tarischen Zusammensetzungen aus gegen die Politik des Reiches Stellung nehmen konnte. Der dritte Hauptteil des ersten Gleichschaltungsgesetzes befaßte sich in den §§ 12—19 mit den gemeindlichen Selbstverwaltungskörpern, die ebenfalls aufgelöst und in der gleichen Weise neu gebildet wurden, wie die Länderparlamente. Unberücksichtigt blieb wiederum die Kommunistische Partei. — Diese Gleichschaltung der Selbstverwaltungskörperschaften fand auf Preußen keine Anwendung, da ja hier erst am 12. März eine Wahl stattgefün-

Auflösung
sämtlicher
Länderparla-
mente mit Aus-
nahme des
Preussischen
Landtages

Auflösung der
außer-
preussischen
Gemeinde-
parlamente

den hatte. Die nationalsozialistische Revolution hatte jetzt auch die Kommunalverwaltungen außerhalb Preußens erobert.

Verordnung
zur Sicherung
der Staats-
führung

Zum ersten Gleichschaltungsgesetz ergingen noch Verordnungen am 5., 8. und 11. April, die sich auf Einzelheiten der vorgesehenen Neubildung von Volksvertretungen bezogen. (Und am 7. Juli erließ die Reichsregierung außerdem die „Verordnung zur Sicherung der Staatsführung“, die vor allem bestimmte, daß auch die Zuteilung von Sitzen auf Wahlvorschläge der Sozialdemokratischen Partei unwirksam ist.) —

Reichs-
statthaltergesetz

Das erste Gleichschaltungsgesetz hatte bewirkt, daß Reich und Länder in gleicher Weise gesetzgeberisch erfaßt wurden. Das Verhältnis des Reiches zu den Ländern wurde damit noch nicht berührt. Wenn aber der Partikularismus überwunden werden sollte, so mußte der bisherige Zustand des Verhältnisses von Reich und Ländern überwunden werden. Nachdem das erste Gleichschaltungsgesetz die Gesetzgebung in gleiche Richtung gebracht hatte, ging das zweite Gesetz zur Gleichschaltung mit dem Reich, das sogenannte Reichsstatthaltergesetz vom 7. April, einen gewaltigen Schritt weiter und stellte das Verhältnis der Länder zum Reich auf eine völlig neue Grundlage. Es überwand die bisherige Gliederung: „Reich—Länder“ und schuf eine einheitliche Staatsführung im gesamten Reichsgebiet. Der Wortlaut dieses bedeutenden Gesetzes ist folgender:

§ 1.

(1) In den deutschen Ländern, mit Ausnahme von Preußen, ernennt der Reichspräsident auf Vorschlag des Reichskanzlers Reichsstatthalter. Der Reichsstatthalter hat die Aufgabe, für die Beachtung der vom Reichskanzler aufgestellten Richtlinien der Politik zu sorgen. Ihm stehen folgende Befugnisse der Landesgewalt zu:

1. Ernennung und Entlassung des Vorsitzenden der Landesregierung und auf dessen Vorschlag der übrigen Mitglieder der Landesregierung;

2. Auflösung des Landtags und Anordnung der Neuwahl vorbehaltlich der Regelung des § 8 des Vorläufigen Gleichschaltungsgesetzes vom 31. 3. 1933 (RGBl. I S. 153);

3. Ausfertigung und Verkündung der Landesgesetze einschließlich der Gesetze, die von der Landesregierung gemäß § 1 des Vorläufigen Gleichschaltungsgesetzes vom 31. 3. 1933 (RGBl. I S. 153) beschlossen werden. Art. 70 RVerf. vom 11. 8. 1919 findet sinngemäß Anwendung;

4. Auf Vorschlag der Landesregierung Ernennung und Entlassung der unmittelbaren Staatsbeamten und Richter, soweit sie bisher durch die oberste Landesbehörde erfolgte;

5. das Begnadigungsrecht.

(2) Die Ausübung der im Abs. 1 unter Ziff. 4 und 5 genannten Rechte kann der Reichsstatthalter teilweise den Landesregierungen übertragen, die zu weiterer Uebertragung dieser Rechte ermächtigt sind.

(3) Der Reichsstatthalter kann in den Sitzungen der Landesregierungen den Vorsitz übernehmen.

(4) Art. 63 RVerf. vom 11. 8. 1919 bleibt unberührt.

§ 2.

(1) Der Reichsstatthalter darf nicht gleichzeitig Mitglied einer Landesregierung sein. Er soll dem Lande angehören, dessen Staatsgewalt er ausübt. Er hat seinen Amtssitz am Sitze der Landesregierung.

(2) Für mehrere Länder, deren jedes weniger als zwei Millionen Einwohner hat, kann ein gemeinsamer Reichsstatthalter, der Angehöriger eines dieser Länder sein soll, ernannt werden. Den Amtssitz bestimmt der Reichspräsident.

§ 3.

(1) Der Reichsstatthalter wird für die Dauer einer Landtagsperiode ernannt. Er kann auf Vorschlag des Reichskanzlers vom Reichspräsidenten jederzeit abberufen werden.

(2) Auf das Amt des Reichsstatthalters finden die Vorschriften des Reichsministergesetzes vom 27. 3. 1930 (RGBl. I S. 96) sinngemäß Anwendung. Die Dienstbezüge gehen zu Lasten des Reichs, die Festsetzung ihrer Höhe bleibt vorbehalten.

§ 4.

Mißtrauensbeschlüsse des Landtags gegen Vorsitzende und Mitglieder von Landesregierungen sind unzulässig.

§ 5.

(1) In Preußen übt der Reichskanzler die im § 1 genannten Rechte aus. Er kann die Ausübung der im § 1 Abs. 1 unter Ziff. 3—5 genannten Rechte auf den Ministerpräsidenten übertragen, der ermächtigt ist, diese Rechte weiter zu übertragen.

(2) Mitglieder der Reichsregierung können gleichzeitig Mitglieder der Preussischen Landesregierung sein.

§ 6.

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Entgegenstehende Bestimmungen der Reichsverfassung vom 11. 8. 1919 und der Landesverfassungen sind aufgehoben. Soweit Landesverfassungen das Amt eines Staatspräsidenten vorsehen, treten diese Bestimmungen mit der Ernennung eines Reichsstatthalters außer Kraft.

Der Reichskanzler.

Der Reichsminister des Innern.

Das Reichsstatthaltergesetz erledigte endgültig jeden Partikularismus. Die Reichsstatthalter bilden als Organe des Reiches die Garantie dafür, daß die Führung der Länder der einheitlichen Staatsführung des Deutschen Reiches entspricht. Die Tatsache, daß die nationalsozialistische Bewegung derart grundlegende Eingriffe in das Verhältnis zwischen Reich und Ländern vornehmen und die Politik des Reiches so zu geschlossener Einheit bringen konnte, bewies, wie sehr sie sich bereits durchgesetzt hatte. Die Statthalter übernehmen im Auftrage des Reiches wesentliche Befugnisse der Landesgewalt, die sie nach dem Willen des Reichskanzlers, des Führers der Reichspolitik, auszuüben haben. Aufgabe des Reichsstatthalters wurde es nun, für die Beachtung der vom Reichskanzler aufgestellten Richtlinien der Politik zu sorgen. Durch die wichtigste Bestimmung des Gesetzes — § 1 Ziff. 1 — wurden gleichzeitig die Landesregierungen frei von der Diktatur parlamentarischer Mehrheiten und den Zufälligkeiten parlamentarischer

Beschlüsse. Mißtrauensbeschlüsse gegen die Landesregierung waren nach § 4 des Gesetzes nicht mehr zulässig. Durch die Bestimmung, daß der Reichsstatthalter auf Vorschlag der Landesregierung Ernennung und Entlassung der unmittelbaren Staatsbeamten und Richter vorzunehmen hat, soweit sie bisher durch die oberste Landesbehörde erfolgte, bekam das Reich auch Einfluß auf die Personalpolitik in den Ländern. —

Die Landesgewalt und die Reichsgewalt sind nichts Gegensätzliches mehr. Allein maßgeblich ist die politische Führung des Reiches. Und bei der Ausübung seiner Befugnisse wird der Statthalter im Namen des Reiches tätig. (Er führt Reichsdienstflagge und Reichssiegel.)

Die Befugnisse
der Reichs-
statthalter

Die Machtsphäre der Reichsstatthalter ergibt sich aus dem bereits mitgeteilten Reichsstatthaltergesetz, das ihnen verschiedene wesentliche Befugnisse der Landesgewalt überträgt. Außer diesen im Gesetz genannten Befugnissen haben die Reichsstatthalter aber noch weitere, die sich aus der Reichsgewalt unmittelbar ergeben, so das Recht, der Landesregierung Weisungen zu erteilen, und das Auskunftsrecht. Weitere Befugnisse erhalten die Reichsstatthalter in verschiedenen Gesetzen der folgenden Monate: das Reichswehrgesetz vom 20. Juli bestimmt in § 17, daß im Falle öffentlicher Notstände oder einer Bedrohung der öffentlichen Ordnung die Reichswehr auf Anfordern des zuständigen Reichsstatthalters oder der von ihm bestimmten Behörde Hilfe zu leisten hat. Der Artikel 14 des später noch zu behandelnden Konkordats des Deutschen Reiches mit dem Heiligen Stuhl bestimmt, daß vor der Ernennung von Erzbischöfen, Bischöfen und anderen kirchlichen Würdenträgern der Reichsstatthalter feststellen muß, daß gegen die betreffenden keine Bedenken allgemeiner politischer Natur bestehen. Artikel 16 bestimmt, daß die Bischöfe in die Hand des Reichsstatthalters ein Treueid zu leisten haben, bevor sie ihre Diözese übernehmen. Das Reichsgesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen vom 7. April bestimmt, daß Titel vom Reichspräsidenten und von den Reichsstatthaltern verliehen werden. —

Die vom Führer am 23. März in seinem Regierungsprogramm betonte Pflicht der Regierung, die „geistige, willensmäßige Einheit der Führung der Nation und damit den Reichsgedanken an sich über jeden Zweifel zu erheben“, hatte im Reichsstatthaltergesetz ihre staatsrechtliche Erfüllung erhalten.

Die einzelnen
Reichs-
statthalter

Bayern

Die Reichsstatthalter übernahmen ihre verantwortungsvollen Ämter. Reichsstatthalter von Bayern wurde General Franz Ritter von Epp, der damalige Leiter des Wehrpolitischen Amtes der

NSDAP. Er hatte nach dem roten Umsturz München aus der blutigen Hand der bolschewistischen Räteherrschaft befreit. Er war Anfang 1933 als Reichskommissar im Auftrage des Führers nach München geeilt, um diesmal Bayern von den monarchistisch-separatistischen Putschisten zu befreien. Als Reichsstatthalter ernannte er jetzt zum bayerischen Ministerpräsidenten den bisherigen kommissarischen Finanzminister Pg. Siebert, der den Schlußstrich unter eine unglückselige partikularistische Vergangenheit setzte, indem er feststellte: „Es gibt keine besondere bayerische Politik mehr.“ Gleichzeitig wurde die Landesregierung gebildet, in die der Gauleiter von Oberbayern-München, Pg. Adolf Wagner, als Innenminister, Pg. Dr. Hans Frank als Justizminister, Pg. Hermann Esser als Wirtschaftsminister und Pg. Schemm als Minister für Unterricht und Kultus eintraten. Die Auflösung des „bayerischen Außenministeriums“ unterstrich die neue Reichseinheit.

Gauleiter Martin Mutschmann, der das rote Sachsen schon frühzeitig dem Nationalsozialismus erobert hatte, wurde zum Reichsstatthalter in Sachsen ernannt und der württembergische Gauleiter Wilhelm Murr wurde Reichsstatthalter für Württemberg. Pg. Robert Wagner, Gauleiter von Baden, wurde ebenfalls gleichzeitig der Reichsstatthalter seines Gaubietes, ebenso der Gauleiter Fritz Sauckel in Thüringen und der Gauleiter Karl Kaufmann in Hamburg. Der Gauleiter des Gaues Hessen-Nassau (entstanden durch Zusammenlegung der alten Gaue Hessen-Nassau-Süd und Hessen), Pg. Jakob Sprenger, wurde Reichsstatthalter für Hessen, der mecklenburgische Gauleiter, der ehemalige Landarbeiter Friedrich Hildebrandt, Reichsstatthalter für Mecklenburg und Lübeck, und Pg. Karl Röber, der Gauleiter von Oldenburg, Reichsstatthalter für Oldenburg und Bremen. Für Anhalt und Braunschweig wurde Reichsstatthalter der Gauleiter Magdeburg-Anhalt, Pg. Wilhelm Loeper, und für Lippe und Schaumburg-Lippe Pg. Dr. Alfred Meyer, der Gauleiter des Gaues Westfalen-Nord.

Sachsen
 Württemberg
 Baden
 Thüringen
 Hamburg
 Hessen
 Mecklenburg
 Lübeck
 Oldenburg
 Bremen
 Anhalt
 Braunschweig
 Lippe,
 Schaumburg-
 Lippe

Sämtliche Reichsstatthalter sind alte nationalsozialistische Kämpfer, und die Tatsache, daß fast in sämtlichen Fällen Gauleiter der NSDAP zu Reichsstatthaltern ernannt wurden, bewies eindeutig, wie sehr der Staat bereits von der nationalsozialistischen Bewegung erfaßt war. — Um 26. Mai erfolgte die Vereidigung der Reichsstatthalter. —

Gemäß § 5 des Reichsstatthaltergesetzes übt in Preußen der Reichskanzler selbst die Befugnisse des Reichsstatthalters aus. Die Ausübung der unter Ziffer 3—5 des § 1 genannten Rechte kann

Preußen

Minister-
präsident Ger-
mann Göring

er auf den Ministerpräsidenten übertragen, und der Führer hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und diese Befugnisse eines Reichsstatthalters seinem Paladin Hermann Göring übertragen, den er am 11. April zum preußischen Ministerpräsidenten ernannt hatte. —

Bedeutung
des Reichs-
statthalter-
gesetzes

Die gewaltige geschichtliche Bedeutung des Reichsstatthaltergesetzes ist einzigartig. Das Wort, daß die Politik werdende Geschichte ist, wird an ihm deutlich erkennbare Wahrheit. Denn hier ist in wenigen Monaten eine Aufgabe gelöst worden, wie sie sonst in der Geschichte nur von Jahrzehnten und Jahrhunderten bewältigt wird. Unserer Generation war es vergönnt, eine Entwicklung mitzuerleben, wie wenigen vor uns, und wohl auch wenigen nach uns. Eine mehr als tausendjährige deutsche Sehnsucht ging in Erfüllung. Das Ringen Hermanns des Cheruskers, Ulrichs von Hutten und der revolutionären Bauern, der Urburschenschaft und Bismarcks, wurde von Adolf Hitler siegreich beendet: der deutsche Einheitsstaat entstand. Was im Ersten Reich, dem „Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation“, zersplitterte, während Frankreich und andere Staatswesen bereits damals Nationalstaaten wurden, was das Zweite Reich noch nicht gestalten konnte, das gestaltete das Dritte Reich bereits während seines Aufbaus: die deutsche Einheit, das wirklich einige Deutsche Reich unter einer Führung! Schon allein diese Tatsache beweist vor der Geschichte, daß Adolf Hitler und seine Bewegung die Willensträger deutscher Geschichte sind. —

Durch die Gesetzgebung von Anbeginn der nationalsozialistischen Revolution bis zum Reichsstatthaltergesetz wurde die rechtliche Grundlage für eine einheitliche verantwortliche Führung Deutschlands durch den Reichskanzler, den Führer Adolf Hitler, geschaffen.

Abkaffung
der Mitwirkung
der Reichstags-
ausschüsse

Die Zustimmung, Anhörung oder sonstige Mitwirkung irgendwelcher Reichstagsausschüsse, die früher in vielen Gesetzen und Notverordnungen zum Erlaß von Ausführungsvorschriften vorgesehen war, war bereits am 30. März durch eine Verordnung des Reichspräsidenten auf Grund des Artikels 48 Absatz 2 beseitigt worden. Die Aufhebung dieser Mitwirkung bedeutete einen weiteren Schritt auf dem Wege zur Ueberwindung des Parlamentarismus und zur klaren Herausstellung des verantwortlichen Führertums, das schon im Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich durch den Wegfall der verantwortlichen Gegenzeichnung eine klare Betonung erfahren hatte. War somit durch diese Verordnung des Reichspräsidenten die Aufgabe des Reichstags eingeschränkt worden, so war er doch andererseits Ausdruck der Geschlossenheit, mit der die Nation dem Führer folgte. Und gerade deshalb war es dringend notwendig, den Reichstag in seiner Zusammen-

Bedeutung des
Reichstages

setzung sauber und verantwortungsbewußt zu erhalten. In ihm konnte kein Platz sein für die Vertreter der Parteien des Hoch- und Landesverrats. Und daher war es eine Selbstverständlichkeit, daß Kommunisten und Sozialdemokraten auch im Reichstage ihre Rolle ausgespielt hatten und für immer verschwanden (gemäß dem ersten Gleichschaltungsgesetz und der späteren, schon genannten Verordnung zur Sicherung der Staatsführung). Es ist das Kennzeichen der letztgenannten Verordnung, daß sie praktisch auch durch Beseitigung der SPD zur Geltung bringt, daß der Parteienstaat mit seiner Zersplitterung überwunden ist, daß in Deutschland ein Wille und ein politisches Ziel herrschen und daß Störungsversuche von irgendeiner Seite nicht mehr geduldet werden. — Die Ersakleute für den Reichstag werden entsprechend dem Volkswillen berufen, und damit wird gesetzestechnisch zum ersten Male die Übereinstimmung von Volkswillen und Regierung zum Ausdruck gebracht. Die überholte und widerlegte Fiktion, als ob der Volkswille nur durch Wahl zu ermitteln sei, wird dadurch endlich zerstört. — Dagegen schuf die nationalsozialistische Revolution einen neuen Weg zu einer wirklichen Volksgesetzgebung: Das Gesetz über die Volksabstimmung vom 14. Juli eröffnete neue Möglichkeiten der direkten Volksbefragung. Nach der Weimarer Verfassung konnte nur der Reichspräsident oder eine Reichstagsminderheit in Verbindung mit einer Volksminderheit einen Volksentscheid herbeiführen. Die Reichsregierung konnte das Volk nicht direkt anrufen. Im nationalsozialistischen Staat, der nur eine unmittelbare Verbindung von Regierung und Volk kennt, in dem Staatsführung und Volksführung identisch sind, mußte daher ein Weg gefunden werden, der die direkte Fühlungnahme zwischen Gefolgschaft und Führer, zwischen Volk und Staatsführung ermöglichte. Deshalb bestimmte das Gesetz, daß die Reichsregierung das Volk befragen kann, ob es einer von der Reichsregierung beabsichtigten Maßnahme zustimmt, wobei es sich auch um ein Gesetz handeln kann. Bei dieser Volksabstimmung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, auch dann, wenn es sich um ein verfassungsänderndes Gesetz handelt. Ist durch Volksentscheid der Maßnahme zugestimmt, so wird das Gesetz vom Reichskanzler ausgefertigt und verkündet. Durch die Bestimmung, daß die Mehrheit der Abstimmenden entscheidet, wird im Gegensatz zu früher der entscheidende Wert auf die gelegt, die sich aktiv entscheiden. —

Gesetz über die
Volks-
abstimmung

Die staatsrechtlichen Gesetze und Verordnungen der nationalsozialistischen Revolution schufen so die Grundlagen für den Neubau des Reiches. Eine weitere dringende Aufgabe, die gleichzeitig angegriffen

National-
sozialistische
Beamtenfach-
schaften,
Deutscher
Beamtenbund

Gesetz
zur Wieder-
herstellung des
Berufs-
beamtentums

werden mußte, ergab sich logischerweise gerade aus diesem Neu-
bau: Sollte dieser neue Staat, der nach nationalsozialistischen Grund-
sätzen errichtet wurde, auch nationalsozialistisches Leben werden, so
mußten seine Träger nationalsozialistisch denken und handeln. Und
es konnte nicht genügen, die oberen leitenden Stellen mit National-
sozialisten zu besetzen. Der gesamte Beamtenkörper mußte vom
Geiste Adolf Hitlers durchdrungen werden. Daß eine solche Aufgabe
(deren Bearbeitung sich z. B. die nationalsozialistischen Be-
amtenfachschaften und der Deutsche Beamtenbund unter Pg.
Sprenger und später Pg. Neef zum Ziel gesetzt haben) nicht von
heute auf morgen zu lösen ist, bedarf keiner längeren Erörterung.
Aber eine Maßnahme war zunächst dringend erforderlich: Die Aus-
scheidung der Elemente aus dem Beamtenkörper, die von vornherein
als untauglich und unzuverlässig zweifelnd festgestellt werden
konnten. Das pflichttreue deutsche Beamtentum — die beste Beamten-
schaft der Welt — war durch die Korruptionswirtschaft des Zwischen-
reiches mit zweifelhaften Elementen durchsetzt worden. Die Wieder-
herstellung des alten, pflichttreuen, gewissenhaften, deutschbewußten
Beamtentums war ein Gebot der Stunde. Und es ist bezeichnend für
die ungeheuerliche Arbeitsleistung des Nationalsozialismus, daß an
dem Tage, an dem das in seiner weitreichenden Bedeutung einzig-
artige Reichsstatthaltergesetz erlassen wurde — am 7. April —, ein
weiteres hervorragend wichtiges Gesetz geschaffen wurde: das „Ge-
setz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“.

Aus den Paragraphen sind folgende Bestimmungen von besonders
erheblicher Bedeutung:

§ 1.

Zur Wiederherstellung eines nationalen Berufsbeamtentums und zur
Vereinfachung der Verwaltung können Beamte nach Maßgabe der
folgenden Bestimmungen aus dem Amt entlassen werden, auch
wenn die nach dem geltenden Recht hierfür erforderlichen Voraussetzun-
gen nicht vorliegen

§ 2.

Beamte, die seit dem 9. November 1918 in das Beamtenber-
hältnis eingetreten sind, ohne die für ihre Laufbahn vorgeschriebene
oder übliche Vorbildung oder sonstige Eignung zu besitzen, sind aus
dem Dienste zu entlassen...

§ 3.

Beamte, die nicht arischer Abstammung sind, sind in den Ruhe-
stand zu versetzen...

Absatz 1 gilt nicht für Beamte, die bereits seit dem 1. August
1914 Beamte gewesen sind oder die im Weltkrieg an der Front für
das Deutsche Reich oder für seine Verbündeten gekämpft
haben oder deren Väter oder Söhne im Weltkrieg gefallen sind.

§ 4.

Beamte, die nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, daß sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten, können aus dem Dienst entlassen werden.

§ 5.

Jeder Beamte muß sich die Versetzung in ein anderes Amt derselben oder einer gleichwertigen Laufbahn, auch in ein solches von geringerem Rang und planmäßigem Diensteinkommen... gefallen lassen, wenn es das dienstliche Bedürfnis erfordert. Bei Versetzung in ein Amt von geringerem Rang und planmäßigem Diensteinkommen behält der Beamte seine bisherige Amtsbezeichnung und das Diensteinkommen der bisherigen Stelle...

§ 6.

Zur Vereinfachung der Verwaltung können Beamte in den Ruhestand versetzt werden, auch wenn sie noch nicht dienstunfähig sind...

§ 7.

Die Entlassung aus dem Amte, die Versetzung in ein anderes Amt und die Versetzung in den Ruhestand wird durch die oberste Reichs- oder Landesbehörde ausgesprochen, die endgültig unter Ausschluß des Rechtsweges entscheidet.

Die Verfügungen nach §§ 2—6 müssen spätestens am 30. September 1933 zugestellt werden...

(Die übrigen Bestimmungen der hier aufgeführten Paragraphen, die anderen Paragraphen des Gesetzes und die Ausführungsverordnungen regelten die Fragen des Wartegeldes oder Ruhegeldes, der Hinterbliebenenversorgung usw.)

Durch dieses äußerst einschneidende Gesetz schuf sich die nationalsozialistische Revolution die Möglichkeit, das Beamtentum von politisch und rassistisch nicht tragbaren Elementen zu säubern. Durch das Gesetz konnte tatsächlich ein nationales Berufsbeamtentum wiederhergestellt und auch die Verwaltung (die durch die Jahre seit 1918 teilweise an einer Ueberorganisation litt) vereinfacht werden. Das Gesetz richtete sich in erster Linie gegen die „Parteibuchbeamten“ und die in immer größerer Anzahl eingedrungenen Beamten jüdischer Abstammung. Denn Nationalsozialismus ist nicht zuletzt eine Haltung. Haltung ist eine Frage der Rasse. Nichtarische Beamte sind in einem nationalsozialistischen Staate, der Organisation des einheitlich rassistisch gebundenen Volkes ist, nicht tragbar.

Und Nationalsozialismus ist Anerkennung der höchsten Leistung. Daher sind Beamte, die lediglich auf Grund ihres sozialdemokratischen Parteibuches und nicht auf Grund ihrer Leistung in das Beamtenverhältnis eingetreten sind, ebenso untragbar für den neuen Staat.

Neben der Beseitigung der marxistischen Parteibuchbeamten ergab sich aber auf der anderen Seite für die nationalsozialistische Regierung die Verpflichtung, diejenigen Beamten, die von der früheren Regierung

Gesetz über die Aufhebung der im Kampfe für die nationale Erhebung ertretenen Strafen

wegen ihrer nationalsozialistischen Haltung und Betätigung verfolgt und bestraft worden waren, wieder zu rehabilitieren. Dies geschah durch das Gesetz über die Aufhebung der im Kampfe für die nationale Erhebung erlittenen Strafen und sonstigen Maßregelungen vom 23. Juni, das vorschrieb: Vermerke in Personalakten sind zu streichen, Geldstrafen sind zurückzuzahlen, Strafverurteilungen sind umzuwandeln, Amtsentlassungen rückgängig zu machen.

Gesetz über
Titel, Orden
und
Ehrenzeichen

Die nationalsozialistische Revolution, die den Volksgenossen nach seiner Leistung für die Volksgemeinschaft bewertet wissen wollte und daher grundsätzlich brach mit den Nivellierungsbestrebungen des Zwischenreiches, führte folgerichtig die nach der Revolte von 1918 abgeschafften Titel, Orden und Ehrenzeichen wieder ein — durch das Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen, das — wie das Reichsstatthaltergesetz und das Berufsbeamtengesetz — das Datum des 7. April trägt. —

Die preußische
Regierung

Wenige Tage nach diesem ereignisreichen Datum — am 11. April — erfolgte die schon angeführte Ernennung Hermann Görings zum preußischen Ministerpräsidenten. Gleichzeitig erfolgte die endgültige Regierungsbildung: Das Amt des Innenministers behielt Göring bei. Justizminister wurde Pg. Kerrl, Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung Pg. Rüst. Popitz blieb Finanzminister, und das Wirtschaftsministerium sowie das Landwirtschaftsministerium verwaltete der Reichsminister Hugenberg. (Nach Hugenbergs Ausscheiden aus dem Reichskabinett am 27. Juni übernahmen die Reichsminister Schmitt und Darré diese Ministerien.)

Besehung der
Oberpräsidien
in Preußen

Die nationalsozialistische Bewegung hatte sich in immer stärkerem Maße in der Verwaltung durchgesetzt. Von symptomatischer Bedeutung waren hier in Preußen die Ernennungen der neuen Oberpräsidenten, die bereits im Frühjahr 1933 erfolgten. In der Mehrzahl waren es — wie im Reiche die Reichsstatthalter — alte nationalsozialistische Kämpfer, die jetzt die Leitung der preußischen Provinzen übernahmen. So wurde Oberpräsident der Provinz Brandenburg und von Berlin, sowie der Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen, der Gauleiter der Kurmark, Pg. Wilhelm Rube, der durch seinen jahrelangen erbitterten Kampf um Preußen berühmt gewordene Führer der nationalsozialistischen Preußenfraktion. Der Gauleiter Helmut Brückner wurde Oberpräsident der schlesischen Provinzen. Oberpräsident von Schleswig-Holstein wurde der Gauleiter Hinrich Lohse, Oberpräsident von Ostpreußen der Gauleiter Koch. Der pommerische Gauleiter Karpenstein übernahm die Provinz Pommern, der SA-Obergruppenführer Viktor Luze die Provinz Hannover. Der SA-Obergruppenführer von Ulrich (Generalinspekteur

der SA) wurde Oberpräsident der Provinz Sachsen, der Prinz Philipp von Hessen Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau. Oberpräsidenten der Provinzen Westfalen und Rheinland wurden Freiherr Ferdinand von Lüninck und Freiherr Hermann von Lüninck.

In den ersten Monaten nach der Machtergreifung wurde auch an den anderen leitenden Stellen das nationalsozialistische Preußen von untragbaren Persönlichkeiten gereinigt. Und wie ernst gerade die Personalfragen zu nehmen waren und in der Tat auch genommen wurden, bewies ein Erlaß des Ministerpräsidenten Göring vom 17. Juli, wonach sich der Ministerpräsident die Ernennung der Staatsräte, Ministerialdirektoren, Ministerialräte, der leitenden Beamten in der Provinzial-, Justiz- und Finanzverwaltung, der Universitätsprofessoren und der Theaterintendanten selbst vorbehielt.

Personal-
veränderungen
in Preußen

Insbesondere erfolgten gründliche nationalsozialistische Personalveränderungen in der preußischen allgemeinen Verwaltung, ebenso in der Provinzialverwaltung. Regierungspräsidenten, Landeshauppteute, Landräte wurden neu eingesetzt. Die Kommunalverwaltungen wurden gereinigt und auf gesunde Grundlagen gestellt.

Die Neugestaltung Preußens, über die später noch in einem besonderen Abschnitt zu reden sein wird, setzte ein. —

In wenigen Wochen hatte Adolf Hitler die Grundlagen des neuen Reiches geschaffen. Der Neubau des Reiches stand bereits in seinen Grundmauern. Und die roten Hakenkreuzfahnen der nationalsozialistischen Bewegung, die über dem Deutschen Reiche flatterten, waren ein wahrhaftiger Ausdruck dessen, was in diesem Reiche geschaffen wurde. Die Liebe und Achtung, die dieser Fahne entgegengebracht wurde, galt einem neuen Werden, einer besseren Zukunft. Und der neue Staat hat mit Recht dieses Symbol und damit das Vertrauen vieler Millionen deutscher Volksgenossen geschützt vor dem geschäftlichen Mißbrauch taktloser Konjunkturritter — durch das „Gesetz zum Schutze der nationalen Symbole“ vom 19. Mai. Denn es gibt nichts, wovor die Profitgier einer bestimmten Sorte Menschen haltmacht. Sie stellt vielleicht die unangenehmste Seite des Konjunkturrittertums dar. Denn sie ist nicht lächerlich, nicht komisch, sondern gemein. Ihre Vertreter stürzten sich instinktsicher auf die Symbole der Bewegung, die einen Siegeszug ohnegleichen hinter sich hatte und zur Macht gelangt war, griffen mit plumphen, unreinen Händen nach den heiligen Feldzeichen, bemächtigten sich ihrer und brachten sie „unterm Volk“, d. h. sie warfen einen „gutgehenden Artikel“ auf den Markt. Man begegnete im Frühjahr 1933 auf Schritt und Tritt den schauerlichsten Verunglimpfungen in Form von „Gebrauchsgegenständen“,

Gesetz
zum Schutze
der nationalen
Symbole

Spielzeug, Luxuswaren, „Kunstwerken“, die in schamlosester Weise die neue Zeit „versinnbildlichten“. In Lied und Wort, im Kabarett und im Café wurde der „heiligen Flamme der Begeisterung“ Rechnung getragen. Ritsch war Trumpf bei den dießbezüglichen „Branchen“, die sich „auf 30. Januar umstellten“ und „in nationalsozialistisch machten“. Gegenüber einer solch unerträglichen Entwicklung schritt die Regierung mit erfrischender Energie gefeßlich ein. Das Gesetz zum Schutze der nationalen Symbole schob den Konjunkturrittern einen Riegel vor, indem es jeden Mißbrauch der nationalen Symbole mit Einziehung des Gegenstandes und mit Geld- und Haftstrafen bedrohte. Entscheidend ist der Satz:

„Es ist verboten, die Symbole der deutschen Geschichte, des deutschen Staates und der nationalen Erhebung in Deutschland öffentlich in einer Weise zu verwenden, die geeignet ist, das Empfinden von der Würde dieser Symbole zu verletzen.“

Der Ritsch verschwand, und unbesleckt künden die Symbole der nationalsozialistischen Revolution den geschlossenen Willen einer einigen Nation und den Neubau eines Reiches.

Sozialpolitische Neugestaltung

Auf den gewaltigen staatlichen Neubau, wie ihn hauptsächlich die Gesetze des April 1933 bewirkt hatten, folgte am 1. Mai der Feiertag der nationalen Arbeit, die Bekundung geschlossenen Wollens und Handelns aller Volksgenossen, folgte am 2. Mai die Eroberung der Gewerkschaften, — folgte im Mai eine sozialpolitische Umwälzung von unerhörtem Ausmaße.

Nationalismus
und
Sozialismus

Adolf Hitler hat seiner Bewegung die Bezeichnung „Nationalsozialistisch“ verliehen und damit Nationalismus und Sozialismus zum Programm erhoben. In diesem Zeichen hat die nationalsozialistische Revolution gesiegt. In diesem Zeichen erfolgte die Umgestaltung von Volk und Staat. Wenn auch selbstverständlich ist, daß diese Umgestaltung bis zur endgültigen Errichtung des ersehnten Dritten Reiches nicht das Werk einiger Monate, sondern wesentlich größerer Zeiträume sein muß, so war es anderseits trotzdem klar, daß die nationalsozialistische Revolution bei der Neuformung aller Dinge vom ersten Augenblick an alle Seiten ihres Wesens irgendwie zum Ausdruck bringen werde, — auch den Sozialismus!

Der Sozialismus der NSDAP ist von allen Gegnern jahrelang

argwöhnisch betrachtet und zum Gegenstand verlogenster Heße gemacht worden. Genau wie die Reaktion das Wort „Nationalismus“ für sich mißbraucht hatte im Sinne eines unsozialen Geldsackpatriotismus, der vorgab, die nationale Einstellung für sich gepachtet zu haben, — genau so hatten die Marxisten das Wort „Sozialismus“ für ihre irrsinnigen Klassenkampftheorien mißbraucht. Nationalismus und Sozialismus waren zu unvereinbaren Gegensätzen gestempelt worden. Und als Adolf Hitler damals diese beiden Begriffe in einem Worte vereinigte und in einer Bewegung zusammenschweißte, fürchteten die überlebten Parteien sämtlicher Schattierungen um ihre dadurch ins Wanken geratenen Theorien und verdächtigten eine lautere Bewegung in der unlautersten Weise. Die „Rechte“ behauptete: Sozialismus ist Marxismus, Marxismus ist antinational — folglich kann es keinen nationalen Sozialismus geben, und folglich sind die Nationalsozialisten verkappte Marxisten. Und diesen baren Unsinn versuchte man dem deutschen Volke einzureden. Die „Linke“ behauptete: Nationalismus ist Reaktion, ist Kapitalismus, Kapitalismus ist antisozialistisch — folglich kann es keinen sozialistischen Nationalismus geben, folglich sind die Nationalsozialisten verkappte Kapitalistenknechte und Reaktionäre. Und auch diesen perfiden Unsinn versuchte man dem deutschen Volke einzureden. Mit diesen falschen Lehren erreichte man falsche Frontstellungen im deutschen Volke („rechts“ und „links“), erreichte man den organisierten Klassenkampf auf beiden Seiten. Und von diesem gegenseitigen Verbluten der Nation lebten wiederum die Parteien, die Schöpfer dieses höllischen Spiels.

Die Propheten dieses für sie so einträglichen Klassenkampfes haßten den Nationalsozialismus aus tiefster Seele, denn er wollte ihnen den „Beruf“ nehmen. Er lehrte, daß alle Stände und Schichten eines Volkes Not und Glück gemeinsam zu tragen haben, — daß die Not eines Volkes nur durch den gemeinsamen Einsatz aller Volksgenossen gewendet werden kann, nicht aber durch gegenseitiges Zerfleischen. Und der Nationalsozialismus lehrte die Einheit von Nationalismus und Sozialismus.

Denn wirklicher Nationalismus ist Liebe zu Vaterland und Nation, zum Volk, zu allen Volksgenossen. Es ist kein Nationalismus denkbar, der die Volksgenossen in Not und Elend verkommen ließe. Es ist kein Nationalismus denkbar ohne sozialistischen Gemeinschaftsgeist. Und daß es keinen Sozialismus, keine Sicherung des menschenwürdigen Daseins einer Gemeinschaft geben kann ohne Nationalismus, ist dem deutschen Volke in den Jahren seit 1918 in schmerzhafter Klarheit vor Augen geführt worden. Leben

National-
sozialismus
gegen
Klassenkampf

und Zukunft eines Volkes sind nicht möglich ohne nationale Freiheit. Einsatz aller einzelnen für das Wohl der Gemeinschaft beinhaltet auch den Einsatz zur Verteidigung der Gemeinschaft nach außen.

Nationalismus und Sozialismus ergänzen sich und sind letzten Endes eins.

Der nationale
Sozialismus

Der von der nationalsozialistischen Idee vertretene Sozialismus ist die Weltanschauung, die im Gegensatz zur überwundenen liberalen Epoche des kranken Individualismus die Volksgemeinschaft über den einzelnen stellt, die den einzelnen nicht als Selbstzweck ansieht, sondern ihn in Beziehung setzt zu seinen Volksgenossen und auch in Beziehung setzt zu seinen Vorfahren und Nachfahren, — die Weltanschauung, die ihn als Glied seines Volkes wertet. Der Sozialismus betreibt damit keine Gleichmacherei, keine Zerstörung von Persönlichkeitswerten. Er fördert im Gegenteil die Entwicklung starker Persönlichkeiten und weiß, daß „Männer die Geschichte machen“. Aber die Persönlichkeit hat ihre Fähigkeiten im Rahmen und im Dienste der Gemeinschaft zu entfalten. Ihr Wert beruht in ihrer Leistung für das Volk. Der Sozialismus stellt damit in der Tat die Persönlichkeit höher als es der Individualismus tat, denn er stellt ihr größere Aufgaben. Ueber dem Wollen und Wünschen aller Volksgenossen steht der Satz des Programms der NSDAP: „Gemeinnutz geht vor Eigennutz!“

Sozialismus ist keine Wirtschaftsform, wie es der Marxismus behauptete, der eine außerdem völlig unsozialistische Wirtschaftstheorie der Proletarisierung, Verelendung, Abkellerung, Enteignung und Entwurzelung als „Sozialismus“ ausgab.

Sozialismus ist nicht identisch mit dem „sozialen Handeln“, wie es die „bürgerlichen“ Parteien auffaßten, das an die Stelle des Lebensrechts aller Volksgenossen eine unwürdige Almosenhilfe setzte.

Sozialismus ist vielmehr eine Weltanschauung, die jeden Volksgenossen verpflichtet, sein Leben als Dienst am Volke aufzufassen und zu führen, — eine Weltanschauung, die darum ringt, daß alle Gebiete des völkischen Lebens, Wirtschaft und Politik, Kultur und Justiz, von ihrem Geiste erfüllt werden.

Und es gibt nicht diesen oder jenen Sozialismus, sondern den Sozialismus: den Nationalsozialismus! —

Als der Nationalsozialismus die Macht im Staate eroberte, übernahm er keinen Organismus, sondern ein Trümmerfeld. Trotzdem setzte er vom ersten Tage an sämtliche Energien ein, um das deutsche Volk aus seinem Elend zu reißen. Aus seiner sozialistischen Haltung entsprang das Wollen, den Uermsten des Volkes zu helfen. Und er

half, soweit er die Mittel dazu aus diesem Trümmerhaufen heraus-
holen konnte, den die Bankrotteure des Zwischenreiches zurückgelassen
hatten. Bereits am 18. Februar erging die erste Notverordnung
zur Beseitigung der empfindlichsten Härten und unsozialen Maß-
nahmen, die das gestürzte Regime dem deutschen Volke auf dem
Gebiete der Sozialversicherungen und der Arbeitslosenhilfe
aufgebürdet hatte. Die Verordnung milderte besonders die alte Not-
verordnung vom 8. 12. 1931 betreffend die Rentenbezüge ganz we-
sentlich. Die damalige Verordnung hatte angesichts des wirtschaft-
lichen Zusammenbruchs des Staates die Rentenbezüge fast völlig ver-
nichtet. Die neue Verordnung vom 18. Februar dagegen bestimmte
jetzt, daß der ruhende Teil der Rente keinesfalls 50 RM. und ebenso-
wenig zwei Drittel der Rente übersteigen dürfe. Gleichzeitig wurde
die Rentenversicherung saniert.

Notverordnung
zur Beseitigung
von Härten und
unsozialen
Maßnahmen

Ganz besonders katastrophale Zustände fand die Regierung in den
Krankenkassen vor, die ursprünglich die ärztliche Pflege der breiten
Volkschichten sicherstellen sollten, allmählich aber — insbesondere
unter dem sozialdemokratischen Regime des Zwischenreichs — immer
mehr zu einem Ausbeutungsobjekt marxistischer Parteibuchbeamter
geworden waren. Während Millionen deutscher Volksgenossen ihre
Krankenkassenbeiträge zahlten, wurden diese Kassen — vor allem auch
die großen „Allgemeinen Orts-Krankenkassen“ — zu einer
Versorgungsanstalt des roten Bonzentums. Mit den Geldern der
Volksgenossen wurden riesig aufgeblähte Verwaltungsapparate ge-
schaffen. Die marxistische Korruption nistete sich in immer stärkerem
Maße in den Krankenkassen ein. Und während riesige Krankenkassen-
paläste errichtet wurden, verschlechterten sich die Leistungen an
die Kranken immer mehr. Die zutiefst unmoralische Haltung der
Krankenkassen wie überhaupt des gesamten damaligen Staatswesens
erzog auch viele Krankenkassenmitglieder dazu, in bedenkenloster
Weise durch angebliche Krankheiten geldliche Leistungen der Kasse zu
beanspruchen. Der damalige „Geist der Zeit“ hatte es in vielen Fällen
erreicht, daß eine unberechtigte Ausnutzung sozialer Einrichtungen
als selbstverständliches Recht in Anspruch genommen wurde, ohne bei
dem Betreffenden das Gefühl dafür aufkommen zu lassen, daß er sich
hier gegen Eigentum der Gesamtheit verging und daß hierdurch
wirklich Bedürftige in unsozialster Weise geschädigt wurden. Das für
die Kranken bestimmte Geld wurde teils von der marxistischen Kor-
ruption der Krankenkassen, zum Teil auch durch die mangelnde so-
zialistische Haltung sich krankmeldender Simulanten verbraucht, so
daß für die Kranken nur allzuwenig blieb. Und im Jahre 1930 hatte
sich schließlich der Etat der gesetzlichen Krankenversicherung so ent-

Krankenkassen

widelt, daß das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben nur durch rücksichtsloseste Maßnahmen wiederhergestellt werden konnte, — nicht zuletzt deshalb, weil die Verwaltungseinrichtungen in durchaus ungesundem Maße ungeheuer aufgebläht worden waren: So hatte dann die Notverordnung vom 26. 7. 1930 bestimmt, daß der Versicherte bei Abnahme von Arzneien und vor jedem Besuche des Arztes 50 Pfennige zu zahlen hatte. Diese neue Belastung war für zahlreiche Volksgenossen untragbar und wirkte sich im übrigen nicht nur gegen die Kranken, sondern auch gegen die Ärzte aus, deren Praxis weiter zurückging. Besonders der Krankenschein von 50 Pfennig für jeden Besuch des Arztes wurde von der Bevölkerung in besonders starkem Maße als unerträgliche Belastung empfunden. Hier griff nun die Regierung Hitler ein:

Notverordnung
beseitigt Härten
im Kranken-
kassenwesen

Die Notverordnung vom 1. März führte zunächst eine wesentliche Milderung dieser Bestimmungen durch und sah vor, daß der Krankenschein nur einmal für die gleiche Krankheit zu entrichten ist und außerdem nur noch 25 Pfennig kostet. Denn die Regierung konnte — um das Krankenversicherungswerk und damit die ärztliche Versorgung des Volkes nicht zu gefährden — zunächst nur an einen teilweisen Abbau der alten Notverordnungen herangehen. Die völlige Beseitigung der Gebühr konnte erst dann erfolgen, wenn dies ohne Gefährdung möglich war. Es galt also, gleichzeitig eine neue verantwortungsbewußte Einstellung der Versicherten zu schaffen und das Volk von der wahren Gemeinnützigkeit der Krankenversicherung wieder zu überzeugen. Außerdem mußte vor allem der aufgeblähte Verwaltungsapparat wieder auf ein normales Maß zurückgeführt werden. Deshalb schuf die Verordnung vom 1. März gleichzeitig die rechtliche Möglichkeit, die Träger der Krankenversicherung zu überwachen. Und die Verordnung dehnte das Aufsichtsrecht auch auf die Fragen der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltungsmaßnahmen aus. Außerdem wurde die Reichsregierung durch diese Verordnung ermächtigt, Vorschriften über die Verbilligung und Vereinfachung der Verwaltung und über die Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit zu erlassen. Diese Vorschriften können sich nach der Notverordnung auch darauf erstrecken, eine besondere Aufsicht auszuüben und besondere Aufsichtsbehörden zu benennen. Von dieser Möglichkeit machte die Reichsregierung schon am 17. März 1933 Gebrauch. An diesem Tage wurde die erste Verordnung zur Neuordnung der Krankenversicherung erlassen, die unter anderem die rechtlichen Voraussetzungen dafür schuf, durch eigene Kommissare die Ueberwachung vornehmen zu lassen. Diese Kommissare waren dem Arbeitsminister unterstellt. Das Kontrollrecht wurde ausgedehnt auf

Ueberwachung
der Kranken-
kassen

Erste
Verordnung
zur Neu-
ordnung der
Krankenver-
sicherung

die wirtschaftlichen Einrichtungen der privaten Verbände und es wurde gleichzeitig eine Sperre der Stellenbesetzungen angeordnet, um damit die Maßnahmen gegen die rote Mißwirtschaft einzuleiten. Denn gerade auf dem Gebiet der Personalpolitik waren die Versicherungsanstalten völlig zu Objekten des marxistischen Regimes herabgewürdigt worden. (Die Reichsversicherungs-Ordnung kannte keine Vorschriften, die die Ausbildung der Krankenkassenbeamten und -angestellten regelte, und hatte daher eine Bestimmung eingefügt, deren parteipolitisch-marxistischer Charakter klar ersichtlich war: Die „fachliche Befähigung“ der Krankenkassenangestellten konnte auch „in anderer Weise“ als durch die Zurücklegung eines vorgeschriebenen Ausbildungsganges nachgewiesen werden. Der Nachweis „in anderer Weise“ — nämlich durch das Parteibuch der SPD — war die Regel.) Durch die neuen Bestimmungen erfolgte jetzt ein Neuaufbau, der fachliche Eignung und Leistungsfähigkeit zur Voraussetzung machte.

Die Frage der Versicherungsanstalten wurde dann später noch durch eine zweite Verordnung zur Neuordnung der Krankenversicherung vom 4. November behandelt, die die Möglichkeit schaffte, Kriegsbeschädigte unterzubringen. Und durch eine weitere Verordnung wurden die aufgelösten Krankenkassenvorstände und Krankenkassenausschüsse auf ein erträgliches Maß zurückgeführt.

Die Neuordnung der Krankenversicherung zur Wiederherstellung der Wirtschaftlichkeit, Einfachheit und Sparsamkeit hat sich im Laufe des Jahres 1933 als sehr segensreich erwiesen und brachte derartige Einsparungen, daß am Ende des Jahres durch eine Verordnung vom 25. Dezember nunmehr auch der Arzneikostenanteil auf 25 Pf. herabgesetzt werden und eine Bestimmung dahin getroffen werden konnte, daß den Familienangehörigen die Kosten der Arznei bis zu einem Betrage von 70% wiedererstattet werden konnten. Die Verordnung zeigte eindeutig den Erfolg der wirtschaftlichen Maßnahmen auf dem Gebiete der Sozialversicherung, — zugleich aber auch den Erfolg des Geistes der nationalsozialistischen Revolution. Das neue Gemeinschaftsdenken schickte sich an, die alte liberalistische Auffassung und die damit verbundene ungerechtfertigte Ausnutzung der Versicherungen zu überwinden und entscheidend zu schlagen. — Durch die letztgenannte Verordnung wurde auch die Tätigkeit der nichttarischen und kommunistischen Ärzte für die Krankenkassen beendet. —

Die Regierung sah es gleichzeitig als ihre Aufgabe an, die Ueberbelastung durch soziale Lasten abzubauen. Diese Maßnahmen erfolgten hauptsächlich im Zuge der Arbeitsbeschaffung, über die noch eingehend zu sprechen sein wird. So wurden am 12. Mai die Hausgehilfinnen von der Pflicht zur Arbeitslosenversicherung befreit.

Zweite Verordnung zur Neuordnung der Krankenversicherung

Erfolg der Maßnahmen

Abbau der sozialen Lasten

Gesetz über den
Lohnschutz in
der Heimarbeit

Gleichzeitig wurden die Beiträge, die die Hausgehilfinnen zur Invalidenversicherung zu zahlen hatten, wesentlich gesenkt. (Als weitere Maßnahme, die auf dem Wege zu einer Neuregelung der sozialen Versicherungen und Neuverteilung der gesamten sozialen Lasten durchgeführt wurde, ist auch das Gesetz über den Lohnschutz in der Heimarbeit vom 8. Juni zu erwähnen.)

Arbeitslosen-
versicherung

Auch auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung führte die Regierung neue Maßnahmen zur Entlastung durch und nahm schließlich am 1. Oktober die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft, die Binnen- und Küstentischerei und die Reichswirtschaft aus der Arbeitslosenversicherung heraus und hob für diese Berufszweige die Verpflichtung zur Arbeitslosenversicherung auf. Auch diese Maßnahme erfolgte im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Reichsregierung. In der Arbeitslosenversicherung wurde eine entscheidende Änderung getroffen: die Verkürzung der Wartezeit. Diese Verkürzung der Wartezeit war dringend notwendig geworden, denn infolge der wirtschaftlichen Notlage war es für den Volksgenossen fast zur Unmöglichkeit geworden, Sparspennige zurückzulegen, um bei eintretender Arbeitslosigkeit eine längere Wartezeit bis zum Eintritt der Arbeitslosenversicherung durchzuhalten. Auch die Bestimmung, daß erst eine Zwischenbeschäftigung von 13 Wochen ein erneutes Anlaufen der Wartezeit mit sich bringen würde, war geeignet, die Arbeitslosenversicherung wirklich zu entscheidenden Leistungen zu bringen, zugleich aber auch die Zwischenbeschäftigungen und die kurzen Hilfeleistungen wieder so zu gestalten, daß sie wirklich ausgeführt werden konnten. Gleichzeitig wurde mit der alten Bestimmung aufgeräumt, wonach der Eintritt in den Arbeitsdienst (der später noch behandelt wird) zum Ruhen der Arbeitslosenversicherung und zum Beginn einer neuen Wartezeit führte, so daß heute der Arbeitsdienstwillige nach 6monatlichem Arbeitsdienst (sofern er dann nicht gleich Arbeit finden sollte) keine Wartezeit mehr durchzumachen hat.

Verkürzung
der Wartezeit

Aus all diesen einzelnen Bestimmungen geht der größere Sinn der Regierungsmaßnahmen hervor: Es konnte der Reichsregierung nicht nur darauf ankommen, die Notlage durch augenblickliche Mittel zu überwinden. Ziel und Aufgabe der Maßnahmen mußte es vor allem sein, an die eigentlichen Schäden heranzugehen. Sämtliche Maßnahmen sind so getroffen, daß sie neben der Erfüllung von Aufgaben des Augenblicks gleichzeitig einen aufbauenden Sinn für die Zukunft haben. So trat in allen Maßnahmen der Wille zu ehrlicher und gerechter Gemeinschaft und der Wille zur Arbeit in den Mittelpunkt. —

Die nationalsozialistische Revolution erkannte als ihre gewaltige soziale Aufgabe die Schaffung eines nationalsozialistischen Arbeits- und Sozialrechts und vor allem die Schaffung von Arbeit und Brot für die fast 7 Millionen Arbeitslosen, die Opfer der Unfähigkeit der verflochtenen marxistischen und revolutionären Kabinette. Zur Bewältigung derart umfangreicher Aufgaben war es aber auf der anderen Seite dringend erforderlich, Störungen der Aufbauarbeit zu verhindern und die marxistische Propaganda, die in ihrer Verlogenheit jahrelang deutschen Arbeitern eingehämmert hatte, Nationalsozialismus bedeute Abschaffung aller Arbeiterrechte und aller sozialen Einrichtungen, Zerschlagung der Zusammenschlüsse und Knechtung der Arbeiterschaft, zu erledigen. Der Nationalsozialismus widerlegte diese Lügen durch die Tat. Er setzte sich zum Ziel, die gesamte Arbeiterschaft durch seine Leistungen zu überzeugen und zu gewinnen — und benötigte hierfür aber auch die erforderliche Zeit und Gelegenheit, durch erfolgreiche Maßnahmen seine Leistung unter Beweis zu stellen. Deshalb bestimmte das Gesetz über Betriebsvertretungen und wirtschaftliche Vereinigungen vom 4. April, daß die Wahlen zu den Betriebsvertretungen bis zum 30. September ausgesetzt werden können. Und die meisten Länder machten von dieser Ermächtigung Gebrauch. Dieses Gesetz bestimmte weiter, daß die Mandate der Mitglieder von Betriebsvertretungen, die in staats- oder wirtschaftsfeindlichem Sinne eingestellt sind, erlöschen. (Eine weitere Hinausschiebung der Betriebsratswahlen wurde durch ein Gesetz vom 26. September ermöglicht. Gleichzeitig wurde hier bestimmt, daß Betriebsratsmitglieder durch die Behörde neu eingesetzt werden können.) Die Monopolstellung der bisherigen anerkannten Gewerkschaften war damit bereits gebrochen. —

Widerlegung
der marxistischen
Lügen

Gesetz über Be-
triebsvertretungen
und wirtschaftliche Ver-
einigungen

Sechs Tage nach dem Gesetz über die Betriebsvertretungen und wirtschaftlichen Vereinigungen — am 10. April — befundete die Reichsregierung in dem Gesetz über die Einführung eines Feiertages der nationalen Arbeit ihren Entschluß, den 1. Mai, den eigentlichen Beginn des Frühlings, zu einem Volksfeiertag im besten Sinne des Wortes zu machen. Die nationalsozialistische Revolution annullierte damit die marxistische Gepflogenheit (die seit dem Pariser Sozialistenkongreß im Jahre 1889 bestand), diesen Tag als „proletarischen Weltfeiertag“ zu mißbrauchen. Auf Kosten des deutschen Arbeiters hatte der Marxismus den 1. Mai zu einem Kampftag zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber gemacht, zu einem Tag der „internationalen Solidarität“, die darin zum Ausdruck kommt, daß an diesem Tag aus der ganzen Welt Unruhen gemeldet werden, auf Arbeiter geschossen wird und überall der Bürgerkrieg sein drohen-

Gesetz über die
Einführung
eines Feiert-
ages der na-
tionalen Arbeit

des Haupt erhebt. Und es ist bezeichnend, daß nach dem 9. November 1918 die Sozialdemokratie es nicht fertiggebracht hatte, den 1. Mai zu einem staatlichen Feiertag zu erheben und daß gerade unter ihrer Herrschaft der 1. Mai in der Regel zu blutigen Zusammenstößen führte. — Dem Nationalsozialismus blieb es vorbehalten, diesem Tag seinen wahren Charakter und seine würdige Gestaltung zu verleihen:

Der Feiertag
der nationalen
Arbeit

„Es gibt nur noch einen Adel — den Adel der Arbeit!“ Diese Worte konnte man am 1. Mai 1933 überall in den Straßen auf großen Transparenten lesen. Die erstmalige Feier des 1. Mai nach der nationalsozialistischen Revolution wurde zu einem überwältigenden Erlebnis. Im Aufruf des Reichspropagandaministers hieß es:

Aufruf des
Reichspropa-
gandaministers

„Wo ehemals marxistische Haßgesänge ertönten, da werden wir uns nun zum Volk bekennen... Wo früher der Geist eines öden Materialismus triumphierte, da wollen wir... die nationale Verbundenheit aller Stände, Stämme und Berufe zu einem einigen Deutschland... bekunden. Stirn und Faust sollen einen Bund schließen, der unlösbar ist.“

Im ganzen Reiche waren an diesem Tage Städte und Dörfer mit Fahnen und dem frischen Grün des Frühlings geschmückt. Im ganzen Reiche vereinigte sich das Volk zu Kundgebungen der nationalen und sozialen Geschlossenheit. In Berlin fand an diesem Tage die größte Massenkundgebung statt, die die Weltgeschichte je gesehen hat. Am Vormittag hatte hier der Reichspräsident von Hindenburg im Lustgarten zur deutschen Jugend gesprochen.

Kundgebung
der Jugend im
Berliner
Lustgarten

Und dann bewegten sich unter Anführung der nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation (NSBO) unendliche Marschzüge von deutschen Volksgenossen aller Stände, Fabrikarbeiter und Studenten, Handwerkerinnungen und Beamte, Straßenbahner und Organisationen aller Art, Arbeiter der Stirn und der Faust zum Tempelhofer Feld, wo sich weit über eine Million Menschen versammelten! Ein ganzes Volk hatte sich unter einem Banner vereinigt — an dem Tage, an dem früher in marxistischer Verblendung gesungen worden war: „Die Internationale erkämpft das Menschenrecht!“ —

Die Kund-
gebung auf dem
Tempelhofer
Feld

Rede
des Führers

„Ehret die Arbeit und achtet den Arbeiter!“ waren die Worte, die der Führer in seiner großen Rede dem deutschen Volke auf den Weg gab, — der Rede vor der schaffenden Nation, in der es hieß:

„— Das deutsche Volk hat eine grauenvolle Not hinter sich. Nicht als ob diese etwa mangelndem Fleiß zuzuschreiben wäre, nein! Millionen unseres Volkes, sie sind tätig wie früher, Millionen Bauern schreiten hinter dem Pflug wie einst, Millionen Arbeiter stehen am Schraubstock, am dröhnenden Amboss. Millionen unseres Volkes, sie sind tätig, und

Millionen andere, sie wollen tätig sein, doch sie können es nicht! Zehntausende beenden freiwillig ein Dasein, das für sie nur Kummer und Elend zu bergen scheint. Sie tauschen es ein mit dem Jenseits, von dem sie sich mehr und Besseres erhoffen. Entsetzliches Leid und Unglück hat bei uns Einkehr gehalten und in seinem Gefolge Verzagtheit, ja Verzweiflung. Und wir fragen uns nun, weshalb?

Es ist eine politische Not. Das deutsche Volk ist in sich zerfallen, seine ganze Lebenskraft wird für den inneren Kampf verbraucht. Das Bauen auf die Stärke des eigenen Willens, die eigene Kraft ist geschwunden. Millionen schauen in die übrige Welt und hoffen, daß von dort her ihnen Glück und Heil zuteil werde. Das Volk zerfällt, und in diesem Zerfall schwindet seine Lebenskraft, die Kraft zur Lebensbehauptung. Die Ergebnisse dieses Klassenkampfes sehen wir um uns und unter uns, und wir wollen daraus lernen. Denn eines haben wir als erste Voraussetzung für die Wiedergenesung unseres Volkes erkannt: das deutsche Volk muß sich wieder gegenseitig kennenlernen!

Die Millionen Menschen, die in Berufe aufgeteilt, in künstlichen Klassen auseinandergehalten worden sind, die, vom Standesdünkel und Klassenwahnsinn befallen, einander nicht mehr verstehen können, sie müssen wieder den Weg zueinander finden! Eine ungeheure, gewaltige Aufgabe — wir wissen es! Wenn 70 Jahre hindurch der Wahnsinn als politische Idee vertreten und gepredigt wurde, wenn 70 Jahre lang die Zerstörung der Volksgemeinschaft politisches Gebot war, dann ist es schwer, mit einem Schlage den Sinn der Menschen wenden zu wollen. Wir dürfen trotzdem daran nicht verzagen und verzweifeln. Was Menschenhände bauten, können Menschenhände stürzen, was menschlicher Wahnsinn einst erfand, kann kluge Einsicht wieder überwinden. . . .

Wir wissen, daß unsere Wirtschaft nicht emporkommen kann, wenn nicht eine Synthese gefunden wird zwischen der Freiheit des schöpferischen Geistes und der Verpflichtung dem Volksganzen gegenüber. Es wird daher auch unsere Aufgabe sein, den Verträgen die Bedeutung zu geben, die ihnen zukommt. Der Mensch lebt nicht für Verträge, sondern die Verträge sind da, das Leben des Menschen zu ermöglichen. Und endlich werden wir uns in diesem Jahre bemühen, die erste Etappe auf dem Wege einer organischen Wirtschaftsführung zurückzulegen, und werden dabei von der fundamentalen Erkenntnis ausgehen: Es gibt keinen Aufstieg, der nicht beginnt bei der Wurzel des nationalen, völkischen und wirtschaftlichen Lebens beim Bauern. Von ihm führt der Weg zum Arbeiter und weiter endlich zur Intelligenz.

Wir werden daher beim Landmann beginnen und in erster Linie dessen Wirtschaft zur Gesundung führen. Wir wissen, daß dies die erste Voraussetzung für die Gesundung der ganzen übrigen Wirtschaft ist. 14 Jahre hindurch hat man das Gegenteil getan. Die Folgen sehen wir. Nicht dem Städter, nicht dem Arbeiter, nicht dem Mittelständler wurde geholfen — sie alle kamen der Vernichtung nahe.

Und damit ergibt sich eine weitere Aufgabe: die Beseitigung der Arbeitslosigkeit durch Arbeitsbeschaffung. Die Arbeitsbeschaffung teilen wir in zwei große Gruppen. Zunächst die private Arbeitsbeschaffung. Hier wird noch in diesem Jahre ein großes Werk in Angriff genommen, ein Werk, das die deutschen Bauten, die Häuser wieder in Ordnung bringen und damit Hunderttausenden Arbeit geben wird. Wir wollen in diesem Augenblick und an dieser Stelle zum ersten Male den Appell an das ganze deutsche Volk richten: Deutsches Volk! Glaube nicht, daß das Problem der Arbeitsbeschaffung in den Sternen

gelöst wird. Du selbst mußt mithelfen, es zu lösen. Du mußt aus Einsicht und Vertrauen alles tun, was Arbeit geben kann. Jeder einzelne hat die Pflicht, von sich aus nicht zu zögern mit der Beschaffung dessen, was er bedarf, nicht zu warten, um das herstellen zu lassen, was er einmal herstellen lassen muß. Jeder Unternehmer, jeder Hausbesitzer, jeder Geschäftsmann, jeder Private, er hat die Pflicht, sich der deutschen Arbeit zu erinnern. Wenn heute die Welt unwahre Behauptungen gegen uns verbreitet, wenn man die deutsche Arbeit verfemt, dann müssen wir erwarten, daß der Deutsche sich selbst seiner Arbeit annimmt. Dies ist ein Appell, der, an Millionen einzelner gerichtet, am ehesten auch Millionen Menschen Arbeit geben kann. Weiter werden wir uns bestreben, große öffentliche Arbeitsbeschaffungsmöglichkeiten noch in diesem Jahre zu verwirklichen. Wir stellen ein Programm auf, das wir nicht der Nachwelt überlassen wollen, das Programm unseres Straßenneubaus, eine gigantische Aufgabe, die Milliarden erfordert. Wir werden die Widerstände dagegen aus dem Wege räumen und die Aufgabe groß beginnen. Wir werden damit eine Serie öffentlicher Arbeiten einleiten, die mithelfen, die Arbeitslosenzahl immer weiter herunterzudrücken.

Wir wollen arbeiten und wir werden arbeiten! Allein, alles hängt letzten Endes am deutschen Volke selbst, an Euch, am Vertrauen, das Ihr uns schenkt, hängt ab von der Kraft, mit der Ihr Euch zum nationalen Staat bekennt. Nur wenn Ihr alle selbst eins werdet im Willen, Deutschland zu retten, kann in Deutschland auch der deutsche Mensch seine Rettung finden....

Wir bitten nicht den Allmächtigen: „Herr, mach' uns frei!“ Wir wollen tätig sein, arbeiten, uns brüderlich vertragen, gemeinsam ringen, auf daß einmal die Stunde kommt, da wir vor den Herrn hintreten können und ihn bitten dürfen: „Herr, Du siehst, wir haben uns geändert. Das deutsche Volk ist nicht mehr das Volk der Ehrlosigkeit, der Schande, der Selbstzerfleischung, der Kleinmütigkeit und Kleingläubigkeit. Nein, Herr, das deutsche Volk ist wieder stark in seinem Willen, stark in seiner Beharrlichkeit, stark im Ertragen aller Opfer. Herr, wir lassen nicht von Dir! Nun segne unseren Kampf um unsere Freiheit und damit unser deutsches Volk und Vaterland!“

Die
Gewerkschaften

Der 1. Mai sah das schaffende Deutschland in einmütiger Geschlossenheit. Der 2. Mai ließ diese nationalsozialistische Geschlossenheit Tat werden in der nationalsozialistischen Eroberung der Gewerkschaften. Die Gewerkschaften hatten sich bereits im vorigen Jahrhundert gebildet und allmählich die gesamte Arbeiterschaft organisiert — mit der Zielsetzung, die wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder gegenüber dem Arbeitgeber zu vertreten. Während noch im vorigen Jahrhundert die marxistischen Gruppen dem Gewerkschaftsgedanken mißtrauisch, ja feindselig gegenüber gestanden hatten, da sie in ihm die „Gefahr“ einer gesunden wirtschaftlichen Entwicklung zu einer friedlichen Vereinigung aller Fragen im Rahmen eines Volkes witterten und in ihm die Abkehr von der marxistischen Katastrophen- und Verelendungspolitik fürchten mußten, veränderte sich allmählich das Bild: dem Marxismus gelang es, die Gewerkschaften für seine Ziele ein-

zuspannen, und in gleichem Maße verrieten die Gewerkschaften ihre eigentlichen Aufgaben gegenüber dem Wohle der Arbeiterschaft und wandten sich der Volksverhetzung zu. Entsprechend den marxistischen Gewerkschaften (sogenannte „Freie Gewerkschaften“) schuf sich das ultramontane Zentrum die „Christlichen Gewerkschaften“. (Von der Erwähnung sonstiger unbedeutender Gewerkschaftsbildungen sei hier abgesehen.) Die Entwicklung führte schließlich dahin, daß die Gewerkschaften eines Tages zum Rückgrat der marxistischen Parteien und des Zentrums geworden waren. Und in den Jahren nach dem Kriege war die Macht der Gewerkschaften so groß geworden, daß sie fast die Parteien und damit den Staat beherrschten.

Adolf Hitler hat bereits in den Kampffahren die ursprüngliche Bedeutung der Gewerkschaften als Mittel zur Verteidigung sozialer Lebensinteressen der Arbeitnehmerschaft durchaus anerkannt. Was aber die Gewerkschaftsfrage in Deutschland so brennend machte, war gerade die Tatsache, daß die Gewerkschaften ein „Instrument der Partei des politischen Klassenkampfes“ geworden waren. In den Jahren nach dem Krieg waren die sozialen Aufgaben der Gewerkschaften immer mehr in den Hintergrund getreten. Immer weiter hatten sich die Gewerkschaften von ihrer Grundaufgabe entfernt und waren ein innenpolitischer Faktor geworden, der dieselbe verderbliche Rolle spielte wie die Parteien.

In diese Gewerkschaften hatte der Nationalsozialismus durch die NSBD (Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation) die ersten Breschen geschlagen und sie in die Verteidigung gedrängt. Die NSBD hatte in sämtlichen Betrieben ihre Zellen gegründet und immer mehr Arbeiter und Angestellte dem marxistischen Klassenkampfwahn entrisen.

Die NSBD

Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme war es ein selbstverständliches Erfordernis, daß die gesamte deutsche Arbeitnehmerschaft in die Front des deutschen Aufbaus eingegliedert wurde, wenn die in Angriff genommene gigantische Aufbauarbeit zum Ziele führen sollte. Der Nationalsozialismus ist sich stets der Tatsache bewußt gewesen, daß weder ohne noch gegen die Arbeiterschaft regiert werden kann. Daß die vorhandenen Gewerkschaften in ihrer politischen Einstellung aber die Aufgabe weder lösen konnten noch wollten, die Arbeitnehmerschaft in den Aufbau von Volk und Staat einzugliedern, war ebenso klar. Ihre Leiter hatten sich als eingefleischte Gegner des Nationalsozialismus und als sachlich unfähige Volksverhetzer erwiesen. Ihre Organisation hatte sich als eine tatkräftige Unterstützung des marxistischen Klassenkampfes „bewährt“. Ihre finanzielle Korruption war ebenso berüchtigt wie die des gesamten gestürzten Systems.

Die Gewerkschaften bei der nationalsozialistischen Machtübernahme

Sie hatten bis zum 30. Januar einen verbissenen und niederträchtigen Kampf gegen die nationalsozialistische Bewegung geführt.

Die nationalsozialistische Revolution hatte sie überrascht. Zwar folgten sie den von kommunistischer Seite ausgegebenen Streikparolen nach dem 30. Januar nicht, sondern ermahnten vielmehr ihre Mitglieder zu „Besonnenheit und Disziplin“, da der Abbau aller sozialen Rechte und Einrichtungen drohe. Sie hofften jedoch noch, zusammen mit der „Eisernen Front“ und den marxistischen Parteien, dem Nationalsozialismus entscheidenden Widerstand entgegenzusetzen zu können. Die Gewerkschaften mußten aber am 5. März erleben, daß die Hoffnung, auf parlamentarischem Wege Widerstand zu leisten, zerbrach. Jetzt versuchten die Gewerkschaften, sich von ihren Parteien zu lösen. Schon am 17. März erklärte Otte, der Vorsitzende der „Christlichen Gewerkschaften“, die Gewerkschaften könnten sich nunmehr auf ihre eigensten Aufgaben konzentrieren, und zwar auf das Gebiet des wirtschaftlichen und sozialen Lebens. Sie hätten jetzt die Möglichkeit, ohne Staatspolitik auszukommen und das Feld der Staatspolitik als ein Gebiet, das ihnen eigentlich nicht gemäß sei, zu verlassen. Jetzt sei die Zeit für ein großes berufständisches Werk gekommen. Und als erstes Land verbot Bayern die parteipolitische Betätigung der Gewerkschaften.

Gewerkschaftliche
Flucht
aus der Politik

Leiparts
Denkschrift
an den Führer

Am 21. März richtete Leipart, der Vorsitzende des marxistischen „Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes“ (ADGB), der größten gewerkschaftlichen Organisation, eine Denkschrift an den Führer und stellte die Gewerkschaften als Ausdruck unabweissbarer sozialer Notwendigkeit und als einen unerläßlichen Bestandteil der sozialen Ordnung hin. Zum Beweise dafür berief er sich auf die großen Tarifgemeinschaften zur Lohn- und Arbeitsbedingungsregelung und auf die Tatsache, daß die Anerkennung und Inanspruchnahme des staatlichen Schlichtungswesens zeige, daß die Gewerkschaften durchaus das Recht des Staates zur Teilnahme an den Auseinandersetzungen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber anerkennen. In dieser Denkschrift erklärte Leipart die Bereitwilligkeit der freien Gewerkschaften, auch über das Gebiet der Lohn- und Arbeitsbedingungen hinaus dauernd mit den Unternehmerorganisationen zusammen zu wirken. Ja, er erklärte geradezu, die staatliche Aufsicht über solche freien Wirtschaftsorganisationen könne förderlich sein. Er erklärte, daß die Gewerkschaften keine unmittelbare Einwirkung auf die Staatspolitik beanspruchten. Ihre Aufgabe sei nur die Weiterleitung der berechtigten Wünsche der Arbeiterschaft hinsichtlich sozial- und wirtschaftspolitischer Maßnahmen an die Regierung. Er verzichtete sogar darauf,

eine Monopolstellung zu beanspruchen und verleugnete außerdem das gesamte marxistische Programm, daß er „großzügig“ über Bord warf, um sich — und seinen USGB — zu halten.

Und am 13. April begab sich Leipart höchstpersönlich — in Begleitung einiger anderer Führer der roten Gewerkschaften — zur Leitung der NSBD, die sie früher so haßvoll bekämpft hatten, — um den USGB zu retten, die letzte organisatorische Hochburg des Marxismus, um in „Loyalität“ getarnt die letzte Widerstandsstellung gegen die nationalsozialistische Revolution zu halten.

Leipart wendet sich an die NSBD

Diese Loyalität für bare Münze zu nehmen, war allerdings schwierig. Waren doch in den Tagen der nationalsozialistischen Erhebung gerade aus den marxistischen Gewerkschaftshäusern wütende Feuerüberfälle auf die SA verübt worden. Noch am 1. April war aus dem Gewerkschaftshaus in Hannover auf vorbeimarschierende SA und SS geschossen worden, die das wie eine Festung verbarrikadierte Gebäude im Sturm nehmen mußten, wobei sie überall mit Schüssen empfangen wurden. Große Waffenlager und befehlsmäßige Anweisungen zur Gegenrevolution gegen den Nationalsozialismus wurden nach der Einnahme dieses Hauses gefunden. —

Sturm auf das Gewerkschaftshaus in Hannover

(Im Laufe des April fanden einige freiwillige „Gleichhaltungen“ kleinerer gewerkschaftlicher Organisationen statt, so z. B. beim „Deutschen Bankbeamten-Verein“ am 11. April. —)

Freiwillige Gleichhaltungen

Daß die NSBD — Männer wie die Parteigenossen Schuhmann, Muchow, Engel — den Beteuerungen Leiparts und seiner roten Gewerkschaften keinen Glauben schenkten, war eine Selbstverständlichkeit. Das eigentliche Ziel dieser „loyalen“ Bemühungen lag klar zutage. Der nationalsozialistische Staat konnte unmöglich zulassen, daß die Arbeiterchaft in der Hand dieser destruktiven und korrupten Elemente blieb. Der sozialistische Aufbau einer deutschen Zukunft forderte kategorisch ihre Entfernung.

Am Tage nach dem Feiertag der nationalen Arbeit — am 2. Mai — erfolgte blitzartig der Schlag gegen die roten Gewerkschaften: Morgens um 10 Uhr besetzte im ganzen Reiche die NSBD — zusammen mit SA und SS — sämtliche Gewerkschaftshäuser, entthob die bisherigen Leiter ihrer Ämter und setzte kommissarisch NSBD-Beauftragte als Leiter ein. Sämtliche Gewerkschaftskassen wurden beschlagnahmt und geprüft. Zum Pfleger des beschlagnahmten Vermögens hatte der in der „Strafsache gegen Leipart und Genossen“ zuständige Generalstaatsanwalt den Stabsleiter der PD der NSDAP, Pg. Dr. Robert Ley, eingesetzt. — In eiserner Disziplin — ohne einen Tropfen vergossenen Blutes — war in wenigen Stun-

Die Aktion gegen die roten Gewerkschaften

den das letzte Bollwerk des marxistischen Widerstandes zerschmettert. Damit war im rechten Augenblick eine weitere Gefahr vom Neubau des nationalsozialistischen Staates abgewendet worden, denn die Gegner gingen gerade daran — der „UFA-Bund der Un-
gestellten“ hatte bereits damit angefangen —, die marxistischen gewerkschaftlichen Spitzenverbände selbst aufzulösen, um Unruhe in der deutschen Arbeiterschaft zu schaffen, — was die Aufbauarbeit hätte wesentlich gefährden können.

Aktionskomitee
zum Schutze
der deutschen
Arbeit

Die nationalsozialistische Revolution war schneller gewesen: das neugebildete „Aktionskomitee zum Schutze der deutschen Arbeit“ unter Führung des Pg. Dr. Ley vereinigte jetzt die gesamte — organisatorische und wirtschaftliche — gewerkschaftliche Macht in seiner Hand. Die Sicherung der Einlagen der Arbeiterschaft und der Rentenleistungen wurden sofort gewährleistet und gesichert. Dr. Ley erklärte, daß die NSDAP nicht den Gedanken der Gewerkschaft verneint, wohl aber die Aufgabe hat, die sozialen Einrichtungen der Arbeiterschaft, die durch Mißwirtschaft und marxistische Parteiwirtschaft vor dem Ruin standen, dem deutschen Arbeiter zu erhalten und zu retten.

Aufruf
von Pg. Dr. Ley

Dr. Ley erließ zum Schutze der deutschen Arbeit einen Aufruf, in dem es hieß:

„Wir treten heute in den zweiten Abschnitt der nationalsozialistischen Revolution ein!“ und der mit den Worten schloß:

„Der Marxismus stellt sich tot, um sich bei günstiger Gelegenheit von neuem zu erheben und dir von neuem hinterhältig den Judasdolch in den Rücken zu stoßen genau wie 1914. Auch damals bewilligte er Kriegskredite und gebärdete sich übernational, um dich 1918 an den Imperialismus unserer damaligen Feinde zu verraten und damit an das Weltkapital zu verkaufen.

Uns täuscht der schlaue Fuchs nicht! Lieber geben wir ihm einen letzten Fangschuß, als daß wir jemals wieder dulden würden, daß er sich erhebe. Die Leiparts und Graßmänner mögen Hitler noch soviel Ergebenheit heucheln — es ist besser, sie befinden sich in Schutzhaft.

Deshalb schlagen wir dem marxistischen Gesindel seine Hauptwaffe aus der Hand und nehmen ihm damit seine letzte Möglichkeit, sich neu zu stärken. Die Teufelslehre des Marxismus soll elendig auf dem Schlachtfelde der nationalsozialistischen Revolution krepieren. Nicht als ob wir die Gewerkschaften an sich zerstören und zerschlagen wollten.

Im Gegenteil, wir haben nie etwas zerstört, was überhaupt irgendwie Wert für unser Volk hat, und werden das auch in Zukunft nicht tun. Das ist nationalsozialistischer Grundsatz. Das gilt ganz besonders für die Gewerkschaften, die mit soviel sauer verdienten und vom Munde abgesparten Arbeitergroßen aufgebaut wurden.

Arbeiter, deine Institutionen sind uns Nationalsozialisten heilig und unantastbar. Ich selbst bin ein armer Bauernsohn und kenne die Not: Ich selbst war sieben Jahre in einem der größten Betriebe Deutschlands. Arbeiter, ich schwöre dir, wir werden dir alles erhalten, was sich vorfindet.

Wir werden den Schutz und die Rechte des Arbeiters weiter ausbauen, damit er in den neuen nationalsozialistischen Staat als vollwertiges und geachtetes Glied des Volkes eingehe.

Arbeiter und Bauern, in breiter Form zusammen mit den freien Berufen und Handwerkern — so bauen wir das neue Reich der Ehre und der Freiheit. Mit Hitler für Deutschland vorwärts!

gez. Ley,

Leiter des Aktionskomitees.“

In der Tat handelte es sich hier um eine Rettung des Guten der Arbeiterschaft in letzter Stunde. Was die NSBO bei der Übernahme der Gewerkschaften vorfand, war erschreckend — an die 200 verschiedene Verbände mit meist pflichtvergessenen und korrupten Leitern, eigennützige „Interessentenhausen“, zahlreiche Gewerkschafts-klassen und Unternehmen von Gewerkschaften vor dem Bankerott — und alles in allem eine unglaubliche Lotterwirtschaft. —

Der Zustand
der
übernommenen
Gewerkschaften

Die „Christlichen Gewerkschaften“ unterstellten sich nach dem denkwürdigen 2. Mai freiwillig dem Aktionskomitee, ebenso die anderen Gewerkschaften. Auch der „Deutschnationale Handlungsgehilfenverband“, der auf eine anständige völkische Tradition zurückblicken kann, ordnete sich ein. —

Freiwillige
Unterstellung
der übrigen
Gewerkschaften

Das gewaltige Einigungswerk war vollbracht. Indes versuchte der internationale Marxismus den vernichtenden Schlag, der ihn getroffen hatte, vergeblich zu parieren: Der „Internationale Gewerkschaftsbund“ nahm die Tatsache, daß die NSBO einige Tage später auch in Danzig die Gewerkschaftsorganisationen übernahm, zum Anlaß, alle Hebel in Bewegung zu setzen. Er forderte vom Völkerbund „sofortiges Eingreifen“. Er wandte sich beschwerdeführend an den Oberkommissar des Völkerbundes in Danzig und schließlich auch noch an das Internationale Arbeitsamt in Genf. Über diese Bemühungen waren vergeblich und wurden nicht dadurch erfolgreicher, daß die „Presseberichte des Internationalen Gewerkschaftsbundes“ noch am 14. November schrieben:

Beschwerde des
„Internationalen
Gewerkschaftsbundes“
beim
Völkerbund

„Wird wieder nichts geschehen? Wird der Völkerbund dulden, daß Leute, die sich im Interesse der Respektierung des von ihm — nicht von ihnen — geschaffenen Rechtes an ihn wenden, eingekerkert werden? Wird die Behauptung seiner Feinde, wonach er durch den Austritt Deutschlands den Todesstoß erhalten habe, dadurch widerlegt werden, daß er Selbstmord begeht, ohne vorher einen Streich für die Aufrechterhaltung seiner Existenz und die Verteidigung seiner Verträge geführt zu haben?“

Der Marxismus war in Deutschland endgültig erledigt — daran konnte keine „Internationale“ mehr etwas ändern. Und bereits am 6. Mai konnte Dr. Ley folgende Erklärung veröffentlichen, in der die Gründung der „Deutschen Arbeitsfront“ mitgeteilt wird:

Gründung der
„Deutschen
Arbeitsfront“

„Parteigenossen und Parteigenossinnen! In wenigen Tagen ist eine der größten Taten der nationalsozialistischen Revolution durchgeführt worden. Alle Arbeiter- und Angestelltenverbände haben sich bedingungs- und vorbehaltlos dem Führer der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, Adolf Hitler, unterworfen. Acht Millionen Werktätige sind in der Deutschen Arbeitsfront organisiert. Dieses Werk ist nur dank der Opferwilligkeit und der Disziplin aller Dienststellen der Partei möglich gewesen. Heute meldete ich dem Führer, daß die Aktion beendet sei und damit die Aufgabe des Aktionskomitees zum Schutze der deutschen Arbeit erfüllt wäre. Den Führer bat ich, genehmigen zu wollen, daß ich das Aktionskomitee damit auflöse. Diesem Wunsche entsprach der Führer und beauftragte mich mit der Neubildung der Deutschen Arbeitsfront...

Am Mittwoch, dem 10. Mai, findet der erste Kongreß der Deutschen Arbeitsfront statt, auf dem der Führer die Parole für die zukünftige Arbeit ausgeben wird. Mit Hitler für Deutschland vorwärts!

geg. Dr. Ley,
Führer der Deutschen Arbeitsfront.“

Erster Kongreß
der Deutschen
Arbeitsfront

Adolf Hitler der
Schirmherr der
Deutschen
Arbeitsfront

Bei dem hier angekündigten ersten Kongreß der Deutschen Arbeitsfront, der der Ueberwindung von Klassen- und Einzelinteressen lebendigen Ausdruck verlieh, übernahm Adolf Hitler selbst die Schirmherrschaft über die deutsche Arbeiterschaft und verkündete in seiner großen Rede: „Ich werde keinen größeren Stolz in meinem Leben besitzen, als den, am Ende meiner Tage sagen zu können: Ich habe dem Deutschen Reich den deutschen Arbeiter erkämpft!“ —

Aufgaben der
NSBO

Die Leistung der NSBO war mit der Eroberung der Gewerkschaften nicht beendet. Jetzt erst begann die seelische Eroberung und nationalsozialistische Schulung der Gesamtheit der Arbeitnehmerschaft.

Aufbau der
Arbeitsfront

Die „Deutsche Arbeitsfront“ unter Pg. Dr. Ley übernahm Millionen deutscher Volksgenossen und baute die Organisation deutschen Arbeitertums in zwei gewaltigen Säulen auf: dem „Gesamtverband der deutschen Arbeiter“ unter Pg. Schuhmann, dem Leiter der NSBO, und dem „Gesamtverband der deutschen Angestellten“ unter Pg. Forster, dem Danziger Gauleiter. Diesen beiden Gesamtverbänden wurden 14 Arbeiterverbände (Baugewerbe, Bergbau, Graphisches Gewerbe, Fabrikarbeiter, Metallarbeiter, Holzarbeiter, Seltilarbeiter, Tabakarbeiter, Heimarbeiter und Hausgehilfen, Steinarbeiter, öffentliche Betriebe, Lederarbeiter, Nahrungsmittelgewerbe) und 9 Angestelltenverbände (DHB, Techniker, Werkmeister, Büro- und Behördenangestellte, Land- und Forstangestellte, Ärzte und Apotheker, seemannische Angestellte, Theaterangestellte, weibliche Angestellte) eingegliedert.

Konvent

An der Spitze der Arbeitsfront wurde das Zentralbüro mit dem Großen Arbeitskonvent und dem Kleinen Arbeitskonvent gebildet. Dem Kleinen Arbeitskonvent als eigentlicher Leitung ge-

hörten die Leiter der 21 Ämter der Arbeitsfront an, dem beratenden Großen Arbeitskonvent außer diesen noch die Leiter der 14 Arbeiterverbände und der 9 Angestelltenverbände, sowie 13 Bezirksleiter, der Hauptschriftleiter von der Tageszeitung der Arbeitsfront („Der Deutsche“) und einige andere. Entsprechend der Einteilung des Reichsgebiets in 13 Landesarbeitsämter erfuhr auch die Arbeitsfront territorial eine Einteilung in 13 Bezirke, die wiederum in Kreise untergeteilt sind.

Die Arbeitsfront hatte die von der deutschen Arbeitnehmerschaft geschaffenen sozialen Werte zu übernehmen und vor weiterer Verschleuderung zu sichern, während auf der anderen Seite die gewaltige neue einheitliche Organisation zu errichten war. Die Deutsche Arbeitsfront hatte die vorhandenen Selbsthilfeeinrichtungen (Versicherungswesen, Kreditinstitute, Konsumvereine) zu übernehmen und dafür Sorge zu tragen, daß nicht durch unorganisierte Eingriffe schwere Schäden am Volksvermögen eintraten. Die Arbeitsfront übernahm die Vertretung der gesamten deutschen Arbeitnehmerschaft und ihre sozialpolitische Eingliederung in die deutsche Wirtschaft. Die soziale Fürsorge für das deutsche Arbeitertum, arbeitsrechtliche Betreuung, Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz usw., liegen in ihrer Hand.

Und gleichzeitig wurde die Arbeitsfront tatsächlich die erste große ständische Organisation. Schon im ersten Jahr der nationalsozialistischen Revolution wurde die ständische Gliederung in Angriff genommen, und so traten neben die Deutsche Arbeitsfront noch andere ständische Organisationen, wie die Reichsstände der Industrie, des Handels und des Handwerks.

In dem gewaltigen Ringen um das Vertrauen der Arbeiterschaft stand Dr. Ley in vorderster Front und besuchte die Betriebe im Reiche, schuf die persönliche Verbindung zu dem einzelnen Arbeitskameraden und half dabei, den Menschen als stolzen Mitkämpfer und Beherrscher der Maschine zu gestalten. An die Stelle der tyrannischen Herrschaft der Maschine im marxistischen System, an die Stelle einer mittelalterlich reaktionären Maschinenstürmerei, setzte der Nationalsozialismus den Arbeiter als Herrscher der Maschine und als Diener am Volke. —

Zur Sicherung des sozialen Friedens erging am 19. Mai das Gesetz über die Einsetzung von Treuhändern der Arbeit, das in seinem § 2 bestimmte:

„Bis zur Neuordnung der Sozialverfassung regeln die Treuhänder an Stelle der Vereinigungen von Arbeitnehmern, einzelner Arbeitgeber oder der Vereinigungen von Arbeitgebern rechtsverbindlich für die beteiligten Personen die Bedingungen für den Abschluß von Arbeitsverträgen.“

Dieses Uebergangsrecht hatte die Aufgabe, den Arbeitsfrieden auf-

Aufgaben der
Arbeitsfront

Beginnen der
ständischen
Aufbau

Mensch und
Maschine

Gesetz über die
Einsetzung von
Treuhändern
der Arbeit

rechtzuerhalten. Die Treuhänder der Arbeit werden nach dem Gesetz vom Reichskanzler für größere Wirtschaftsbezirke ernannt und sind an Richtlinien und Weisungen der Reichsregierung gebunden. Damit wurde für geschlossene Gebiete die Einheitlichkeit in der Lohn- und Arbeitsgestaltung erreicht. Die bestimmten größeren Wirtschaftsgebiete, für die die Treuhänder der Arbeit ernannt werden, sind im einzelnen in der Durchführungsverordnung (zum Gesetz über die Treuhänder der Arbeit) vom 13. Juni aufgeführt. Ihr Umfang entspricht im allgemeinen den bisherigen Schlichterbezirken. Die Neuregelung durch das Gesetz und vor allem der Uebergang der Vermittlung und Entscheidung der Arbeitsvertragsverhandlungen auf den Treuhänder der Arbeit brachte die Einrichtung der bisherigen Schlichtungsausschüsse und Schlichter in Fortfall.

Ernennung von
Treuhändern
der Arbeit

Bereits am 15. Juni ernannte der Reichskanzler 12 Treuhänder der Arbeit. —

Stiftung für
die Opfer der
Arbeit

Als „Denkmal der unzerreißbaren Gemeinschaft aller Klassen und Stände“ hatte der Führer am 4. Mai die „Stiftung für die Opfer der Arbeit“ geschaffen und sich mit diesem lebendigen Ausdruck sozialistischer Tatgemeinschaft an alle Schichten des deutschen Volkes gewandt und sie zur Mithilfe aufgerufen. —

Arbeitsdienst

In diesen Tagen übernahm die Führung des deutschen Arbeitsdienstes, dem der Führer in seiner Rede am 1. Mai eine wesentliche Bedeutung beim seelischen Aufbau des deutschen Volkes zusprach, der alte Nationalsozialist Staatssekretär Hierl. Der Arbeitsdienst, über dessen große Leistungen noch an späterer Stelle zu sprechen sein wird, schuf die ehrenvolle Anerkennung der Handarbeit, der sich Student und Arbeiter, Angestellter und Bauernsohn widmen, um in Disziplin und treuer Gemeinschaft Dienst an der Nation zu tun! Der Arbeitsdienst ist lebendiger Sozialismus, den jeder junge Deutsche an sich selbst erleben soll, um in diesem Geiste sein späteres Leben zu gestalten.

Gesetz zur
Verminderung
der
Arbeitslosigkeit

In seinem Regierungsprogramm und in seiner Rede am 1. Mai hatte der Führer seinen unerschütterlichen Willen zum Ausdruck gebracht, den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit aufzunehmen und siegreich zu beenden. Am 31. Mai erfolgte die erste Maßnahme: das Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit. Die in diesem Gesetz (das später noch eingehender behandelt werden wird) vorgesehenen Einzelmaßnahmen (Ausgabe von Arbeitslosengeldleistungen in Höhe von einer Milliarde Reichsmark, Steuerfreiheit von Ersatzbeschaffungen, Ausschreibung einer Spende zur Förderung der nationalen Arbeit, Ehestandsdarlehen) waren die Einleitung der gewaltigen Arbeitsschlacht, die das deutsche Volk noch im Jahre 1933 gegen Not und Verzweiflung erfolgreich schlagen sollte.

Bauerntum im Aufbruch

Um gleichen Tage, als der Führer zum Schirmherrn der Arbeiterschaft wurde — am 10. Mai —, übernahm er auch die Schirmherrschaft über das deutsche Bauerntum und verlieh damit gleichzeitig den Worten Ausdruck, die er am Feiertag der Nationalen Arbeit auf dem Tempelhofer Feld über den deutschen Bauern gesagt hatte. Daß nur die Rettung des deutschen Bauerntums die Grundlage werde sein können zur wirtschaftlichen Gesundung aller Stände, hatte Adolf Hitler in dieser Rede eindringlich klargemacht. Die Ernährungsgrundlage eines Volkes ist seine Bauernschaft. Und ist seine Ernährungsgrundlage zerstört, so ist es weitgehendst auf das Ausland angewiesen und damit von diesem abhängig. Darüber hinaus ist das Bauerntum auch die Grundlage unseres Volkstums überhaupt, der „Lebensquell der nordischen Rasse“ — wie es der nationalsozialistische Bauernführer Darré zum Ausdruck gebracht hat.

Adolf Hitler
Schirmherr des
deutschen
Bauerntums

Die Ernährungs-
grundlage
des Volkes

Bauerntum als
Grundlage
unseres
Volkstums

Aus dem Bauerntum wuchs unser Volk. Stets waren die Germanen Bauernvölker gewesen — nie Nomaden. Ihre Züge in der Völkerwanderung waren keine Unterjochungszüge, wie etwa die der nomadischen Hunnen, sondern Kämpfe um freies Bauernland. Und die Gegensätze zwischen Deutschtum und Judentum finden nicht zuletzt auch ihren Ausdruck in dem Gegensatz zwischen erdverwurzeltem Bauerntum auf der einen Seite und herrschsüchtigem, ausbeutendem und stets wurzellosem Nomadentum auf der anderen Seite.

Deutsches
Bauerntum
und jüdisches
Nomadentum

War so das deutsche Volk aus dem Bauerntum geboren und sein Wesen zunächst vom bäuerlichen Geiste bestimmt, so richteten sich naturgemäß im Laufe der Geschichte alle antivölkischen Angriffe in erster Linie gegen das deutsche Bauerntum. Die blutigen Irrtümer der Geschichte des „Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation“, die antivölkischen Wege letzten Endes undeutscher Territorial- und Kirchenfürsten, die Maßnahmen eines reaktionären und damit unbäuerlichen Adels im vorigen Jahrhundert, — sie alle trafen am schwersten das deutsche Bauerntum, den Wesenskern des deutschen Volkes. Dieser im ersten Abschnitt dieses Bandes gestreifte Leidensweg der deutschen Bauern, die Ströme vergossenen Bauernblutes, — sie sprechen eine beredte Sprache. Und auch der bewußte Zerstörer und Zerschneider unseres Volkes, das schmarokkende und ausbeutende Judentum, richtete seinen wirtschaftlichen und seelischen Hauptangriff gegen das deutsche Bauerntum als den festesten Grundpfeiler deutschen Wesens.

Der Leidens-
weg des
deutschen
Bauern

Die Geschichte der deutschen Bauern wird dadurch erst eigentlich

verständlich. Daß dies erst jetzt erkannt wird, hat seinen Grund in der bereits behandelten jüdischen Geschichtsschreibung, die mit groben Geschichtsfälschungen alles auszumerzen versuchte, was die jüdischen Tendenzen hätte entlarven und widerlegen können. Und erst mit dem 30. Januar 1933 ist auch der Tag gekommen, wo nicht nur die Bedeutung des Bauerntums in vollem Umfange erkannt, sondern auch der Weg zur Rettung des deutschen Bauern beschritten wurde. Die Verheißung des Florian-Geyer-Liedes

„Geschlagen ziehen wir nach Haus
unsere Enkel fechtens besser aus!“

ist im Nationalsozialismus Wirklichkeit geworden.

National-
sozialismus
und
Bauerntum

Blut
und Boden

Adolf Hitler hat von Anfang an die grundlegende Bedeutung des Bauerntums für Volk und Rasse erkannt und entsprechend dieser Erkenntnis Programm und Weg der nationalsozialistischen Bewegung gestaltet. „Blut und Boden“ wurden dem Nationalsozialismus zu völkischen Grundbegriffen. Seine Stellung zum Bauerntum hatte er darüber hinaus am 6. März 1930 eingehend festgelegt in der „Partei-amtlichen Rundgebung über die Stellung der NSDAP zum Landvolk und zur Landwirtschaft“. In dieser Rundgebung stehen eingangs auch die Sätze:

„Das deutsche Volk deckt einen erheblichen Teil seines Lebensunterhaltes durch Einfuhr ausländischer Lebensmittel. Vor dem Weltkriege konnten wir diese Einfuhr mit den Einnahmen unserer industriellen Ausfuhr, unseres Handels und unseres im Ausland angelegten Kapitals bezahlen. Diese Möglichkeit hat uns der Ausgang des Weltkrieges versperrt.

Heute bezahlen wir unsere Lebensmitteleinfuhr in der Hauptsache mit geliehenem, fremdem Gelde. Dadurch wird das deutsche Volk immer tiefer in die Schuldknechtschaft der kreditgebenden internationalen Hochfinanz geführt. Diese wird bei Fortdauer des gegenwärtigen Zustandes — das deutsche Volk immer mehr enteignen. Sie kann durch Sperrung des Kredits und damit der Lebensmittelzufuhr, also durch Höherhängen des Brotkorbes, vor allem die deutschen Proletarier zwingen, in ihrem Dienste um Hungerlöhne zu arbeiten, oder sich als Arbeitsklaven in ausländische Kolonien verfrachten lassen.

Befreiung von dieser Knechtschaft ist nur möglich, wenn das deutsche Volk sich im wesentlichen vom eigenen Grund und Boden ernähren kann.

Die Steigerung der Leistung der heimischen Landwirtschaft ist deshalb eine Lebensfrage für das deutsche Volk geworden.

Ein wirtschaftlich gesundes kaufkräftiges Landvolk ist aber auch für den Absatz unserer in Zukunft immer mehr auf den Binnenmarkt verwiesenen Industrie von entscheidender Bedeutung.

Wir erkennen nicht nur die überragende Bedeutung des Nährstandes für unser Volk, sondern sehen im Landvolke auch den Hauptträger vollkommener Erbgesundheit, den Jungbrunnen des Volkes und das Rückgrat der Wehrkraft.

Die Erhaltung eines leistungsfähigen, im Verhältnis zur wachsenden Gesamtvolkszahl auch zahlenmäßig entsprechend starken Bauernstandes

bilbet einen Grundpfeiler der nationalsozialistischen Politik, gerade deshalb, weil diese auf das Wohl des Gesamtvolkes auch in den kommenden Geschlechtern gerichtet ist.

In Nichtachtung der biologischen und wirtschaftlichen Bedeutung des Bauernstandes und im Widerspruch zu der lebensnotwendigen Forderung einer gesteigerten Leistung der Landwirtschaft ist die Erhaltung eines wirtschaftlich gesunden Bauernstandes im heutigen deutschen Staat auf das schwerste bedroht.“

Der Nationalsozialismus bedeutete eine Umkehr von der kapitalistisch-liberalistischen Verdrehung, der Boden sei eine Ware wie anderes auch. Der Nationalsozialismus lehrte, daß der Boden nicht Ware, sondern heiligstes anvertrautes Volksgut ist. Der Nationalsozialismus kämpfte mit dem Landvolk gegen die immer weiter um sich greifende Vernichtung und Enteignung deutscher Bauern. Die NSDAP schuf ihren „agrarpolitischen Apparat“ unter Pp. Darré, der immer vollständiger das deutsche Bauerntum erfaßte.

Im Staate von Weimar nahm die Entwurzelung deutscher Bauern immer katastrophalere Formen an. Die Zwangsversteigerungszahlen stiegen ins ungeheuerliche. Der Bauer wurde wegen seiner Steuerrückstände und infolge der Ueberschuldung der Nachkriegszeit rücksichtslos von der ererbten Scholle, von Haus und Hof vertrieben. In manchen Teilen Deutschlands setzte er sich zur Wehr. Unter der schwarzen Bauernfahne standen die Bauern auf, um sich ihr Recht zu erkämpfen. Aber auch diese Versuche blieben erfolglos. Erst der Nationalsozialismus wurde die letzte Hoffnung und der Glaube an den Führer der Halt, der dem Bauerntum die Kraft zum Aushalten gab. Die deutschen Bauern standen zu dem Mann, der in seinem Buche „Mein Kampf“ seine Stellung zur Agrarpolitik folgendermaßen erläutert hatte:

„Schon die Möglichkeit der Erhaltung eines gesunden Bauernstandes als Fundament der gesamten Nation kann niemals hoch genug eingeschätzt werden. Viele unserer heutigen Leiden sind nur die Folge des ungesunden Verhältnisses zwischen Land- und Stadtvolk. Ein fester Stod kleinerer und mittlerer Bauern war noch zu allen Zeiten der beste Schutz gegen soziale Erkrankungen, wie wir sie heute besitzen. Dies ist aber auch die einzige Lösung, die eine Nation das tägliche Brot im inneren Kreislauf einer Wirtschaft finden läßt. Industrie und Handel treten von ihrer ungesunden führenden Stellung zurück und gliedern sich in den allgemeinen Rahmen einer nationalen Bedarfs- und Ausgleichswirtschaft ein. Beide sind damit nicht mehr die Grundlage der Ernährung der Nation, sondern ein Hilfsmittel derselben. Indem sie nur mehr den Ausgleich zwischen eigener Produktion und Bedarf auf allen Gebieten haben, machen sie die gesamte Volksernährung mehr oder weniger unabhängig vom Auslande, helfen also mit, die Freiheit des Staates und die Unabhängigkeit der Nation, besonders in schweren Tagen, sicherzustellen.“

Zwei Aufgaben ergaben sich somit nach der nationalsozialistischen Machtübernahme für eine nationalsozialistische Landpolitik: Zunächst

Das Bauerntum in der Nachkriegszeit

Abolf Hitler über das Bauerntum

Aufgaben einer nationalsozialistischen Landpolitik

war dringend notwendig, die härtesten Notstände zu beseitigen und vorläufige Maßnahmen zu ergreifen, um das Bauerntum überhaupt erst einmal vor dem Untergang zu retten. Natürlich konnten solche vorläufigen Maßnahmen wohl die Krankheitserscheinung vorerst eindämmen, darüber hinaus aber mußte das Uebel an der Wurzel gepackt und ausgerottet werden. Bauer und Boden mußten wieder in ein neues dauerhaftes und natürliches Verhältnis gebracht werden.

Vollstreckungs-
schutz

In erster Linie wurden durch Notverordnung vom 14. Februar die Bestimmungen über den Vollstreckungsschutz wesentlich erweitert: Zwangsversteigerungen landwirtschaftlicher Grundstücke durften — mit wenigen vorgesehenen Ausnahmen — bis zum 31. Oktober nicht durchgeführt werden, ebensowenig Zwangsvollstreckungen in das „bewegliche Betriebsvermögen“ des Bauern und in seinen Hausrat. Dieser Vollstreckungsschutz sollte nicht etwa bedeuten, daß der Regierung während dieser Zeit die dringendsten Sorgen abgenommen seien, — er war vielmehr dazu bestimmt, die erforderliche Zeit für den Bauern zu gewinnen, bis die Maßnahmen, die inzwischen zur Gesundung der Bauernschaft ergriffen werden sollten, sich auswirken konnten.

Gesetz über den
Pächterschutz

Durch das Gesetz über den Pächterschutz vom 22. April wurde diese Bestimmung entsprechend auch auf die landwirtschaftlichen Pächter ausgedehnt. War es der Sinn des Vollstreckungsschutzes, Haus und Hof des Bauern zu schützen, so schuf nun dieses Gesetz einen Schutz des Pächters landwirtschaftlicher Grundstücke vor Ründigungen durch den Verpächter. Die bestehenden Pachtverhältnisse sollten nicht planlos und zu Unrecht aufgelöst, die ordnungsgemäße Fortführung des Betriebes gesichert werden. Sowohl Pächter wie Verpächter sollten erst einmal den Schutz der Maßnahmen erhalten, die von der Regierung jetzt eingeleitet wurden. Sowohl die Bauern, die durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen bedroht waren, wie die Pächter sollten erst einmal durch den grundlegenden Wandel der Agrarpolitik der Reichsregierung so gestärkt werden, daß Uebergangsmaßnahmen später nicht mehr nötig sein würden und aufgehoben werden konnten.

Das Gesetz über den Pächterschutz erfuhr dann nach einiger Zeit noch eine Aenderung: Danach konnten die Pachteinigungsämter einen Pachtvertrag auch dann verlängern, wenn „der Pächter bei der Räumung des Grundstücks gezwungen ist, sein Inventar ganz oder zum größten Teile zu verschleudern“. Der Pächterschutz gegen Ründigung oder Ablauf des Pachtvertrages wurde dann später noch durch ein Gesetz vom 27. Oktober bis zum 30. Juni 1934 verlängert.

Die Verordnung des Reichspräsidenten über den landwirtschaftlichen Vollstreckungsschutz vom 14. Februar erklärte also, daß Zwangsvollstreckungen in landwirtschaftliche (auch forstwirtschaftliche und gärtnerische) Grundstücke und in die beweglichen Gegenstände der Landwirtschaft bis auf bestimmte engumgrenzte Ausnahmen bis zum 31. Oktober 1933 unzulässig sind. Gleichzeitig aber ging die nationalsozialistische Revolution an die ersten positiven Maßnahmen zur Rettung der Landwirtschaft:

Bereits am 8. Februar waren die Einfuhrzölle für lebendes Vieh, frisches Fleisch und Schmalz aus dem Auslande erhöht worden. Um 6. März wurden entsprechende Zollerhöhungen für Hartkäse und Eier eingeführt.

Landwirtschaftliche Einfuhrzölle

Ebenso diente der Stärkung der heimischen Landwirtschaft die Verordnung vom 23. März, die die gesamte Fettwirtschaft neu regelte, ein Reichsmonopol für die Verteilung sowohl für die inländische Fette wie für die aus dem Ausland eingeführten Fette und Öle schuf und eine Preisfestsetzung durch den Reichsernährungsminister bestimmte. Durch eine wesentliche Verminderung der Margarineerzeugung auf durchschnittlich 50% der bisherigen Menge wurde eine erhebliche Absatzsteigerung von Butter und Schmalz erreicht. Um minderbemittelten Kreisen den Kauf dieser Fette zu ermöglichen, wurden in Höhe von über 25 Millionen Reichsmark Fettgutscheine ausgegeben, die Mittel für diese Maßnahme andererseits durch eine auf die Margarine gelegte Ausgleichsabgabe aufgebracht.

Fettplan

Zweifellos erforderte eine erfolgreiche Stützung der deutschen Landwirtschaft Opfer, aber die Vernichtung der Landwirtschaft hätte — wie der Führer einmal mit Recht ausgeführt hat — ungleich katastrophalere und opfervollere Auswirkungen für alle Stände des deutschen Volkes mit sich gebracht. Es war vordringlichste Angelegenheit der gesamten Nation, ihre Ernährungsgrundlage zu retten.

Auch in dem am 25. April mit Holland geschlossenen Handelsvertrage, in dem Holland die Zinsen für den von ihm gewährten Rohstoffkredit von 1920 ermäßigte (von 5½% auf 4%), wurden die Lebensinteressen der deutschen Landwirtschaft gewahrt. Zwar ermäßigte Deutschland die Einfuhrzölle auf Eier, Speck, Hartkäse und Gemüse aus Holland, setzte aber gleichzeitig Kontingente fest, die die heimische Landwirtschaft vor Schaden bewahrten. —

Handelsvertrag mit Holland

Und bereits am 20. Mai konnte der Reichsernährungsminister in seiner Rede bei der Landwirtschaftsausstellung in Berlin an Hand von Zahlen die Erfolge der ersten agrarpolitischen Maßnahmen feststellen. —

Landwirtschaftsausstellung

Reichsführer-
gemeinschaft
des deutschen
Bauernstandes

Gleichzeitig bahnte sich auch die ständische Zusammenfassung des Landvolkes an. Im Rahmen der ständischen Neugliederung des deutschen Volkes erfolgten die ersten Zusammenfassungen der vorhandenen berufsständischen Organisationen. Bereits am 4. April bildeten die Vorstände des Reichslandbundes (dessen Führung nach der Machtergreifung P. Willikens übernahm) und der anderen Bauernorganisationen die „Reichsführergemeinschaft des deutschen Bauernstandes“, an deren Spitze der nationalsozialistische Bauernführer Pg. Darré trat und die den Führer um Übernahme der Schirmherrschaft bat. Am 10. Mai erfolgte dann die eingangs angeführte Übernahme der Schirmherrschaft des deutschen Bauerntums durch Adolf Hitler. —

Preußisches
Erbhofgesetz

Eine der grundlegendsten Maßnahmen auf dem Wege zur Gestaltung deutschen Bauerntumes — unter völligem Bruch mit römisch-rechtlichen und jüdisch-kapitalistischen Gedankengängen — war das preußische Gesetz über das „Bäuerliche Erbhofrecht“ vom 15. Mai, das mit den einleitenden Worten beginnt:

„Die unlösbare Verbundenheit von Blut und Boden ist die unerlässliche Voraussetzung für das gesunde Leben eines Volkes.

Die bäuerliche Bodenverfassung früherer Jahrhunderte sicherte in Deutschland diese aus dem natürlichen Lebensgeföhle des Volkes heraus geborene Verknüpfung auch gesetzlich. Der Bauernhof war das unveräußerliche Erbe des angestammten Bauerngeschlechtes.

Artfremdes Recht brang ein und zerstörte die gesetzliche Grundlage dieser bäuerlichen Verfassung.

Trotzdem bewahrte der deutsche Bauer mit gesundem Sinne für seines Volkes Lebensgrundlage im Wege der Sitte in vielen Gauen des Landes den Bauernhof von Geschlecht zu Geschlecht ungeteilt.

Unabweisbare Pflicht der Regierung des erwachten Volkes ist die Sicherung der nationalen Erhebung durch gesetzliche Festlegung der in deutscher Sitte bewahrten unauflösblichen Verbundenheit von Blut und Boden durch das Bäuerliche Erbhofrecht.“

In klarer deutscher Sprache — ganz im Gegensatz zum sonstigen „Juristendeutsch“ — werden hier „Blut und Boden“ zu Voraussetzungen des Rechts. Aus dem ausführlichen Gesetz seien folgende wichtige Bestimmungen angeführt:

§ 1.

Anerbenrecht.

„Der in der Erbhöserolle des zuständigen Amtsgerichts eingetragene Land- und forstwirtschaftliche Besitz (Erbhof) vererbt sich nach Anerbenrecht.

Der Eigentümer eines Erbhofs heißt Bauer. Mehrere Erbhöfe hat ein Bauer nicht.

Der Bauer hat nur ein Kind, welches den Erbhof übernehmen kann; das ist der Anerbe.

Die Miterben werden bis zur wirtschaftlichen Selbständigkeit vom Hofe versorgt. Geraten sie unverschuldet in Not, so können sie auch in späteren Jahren noch auf dem Hofe Zuflucht suchen (Heimatzuflucht).

Ist der zur Eintragung in die Erbhöferrolle geeignete Hof nicht eingetragen, so besteht das Recht zur Uebernahme kraft Anerbenrechts.

§ 2.

Der Bauer.

Einen Erbhof kann als Bauer nur besitzen, wer deutscher Staatsbürger und deutschen oder stammesgleichen Blutes ist.

§ 3.

Der Erbhof.

Der Erbhof muß mindestens zur Ernährung und Erhaltung einer bäuerlichen Familie ausreichen (Udernahrung). Er darf nicht so groß sein, daß seine Bewirtschaftung nicht mehr von einer Hofstelle aus ohne Vorwerke erfolgen kann...

§ 4.

Anerbensitte und Eintragung.

Die Eintragung in die Erbhöferrolle erfolgt, wenn die vorhergehenden Bestimmungen dies zulassen, in den Landschaften mit Anerbensitte von Amts wegen, in den Landschaften ohne Anerbensitte auf Antrag des Eigentümers.

Anerbensitte ist die überwiegende Gewohnheit der bäuerlichen Bevölkerung, den zu einer Udernahrung ausreichenden land- und forstwirtschaftlichen Besitz durch Uebergabevertrag, Testament, Vereinbarung unter den Miterben oder in anderer Weise ungeteilt auf einen Erben, den Anerben, gegen billige Abfindung oder Versorgung der übrigen Erben zu übertragen...

§ 5.

Verfügung unter Lebenden.

Zur rechtsgeschäftlichen Veräußerung eines Erbhofes oder eines Grundstücks, das zu einem Erbhofe gehört, ist die Genehmigung des Anerbengerichts erforderlich, soweit nicht die Veräußerung zu Siedlungszwecken von Reich oder Staat erfolgt ist. Eine ohne Genehmigung erfolgte Veräußerung ist unwirksam..."

Das Gesetz verfolgte mit seinen Bestimmungen das wesentliche Ziel, die Bauernhöfe ungeteilt zu erhalten und damit vor Zersplitterung zu schützen, ebenso vor Verschuldung. Dieses „Anerbenrecht“ baute auf deutschen Rechtsgrundsätzen auf. Als „Landschaften mit Anerbensitte“ waren der preußische Osten und Nordwesten anzusehen, während die Regierungsbezirke Wiesbaden, Trier, Koblenz, Köln, Aachen und einige Teile des Regierungsbezirkes Rassel als Landschaften ohne Anerbensitte behandelt wurden. — Nach dem Gesetz kann nur ein Kind des Bauern, der „Anerbe“, den Hof erben, während die anderen Kinder bis zur wirtschaftlichen Selbständigkeit vom Hof zu versorgen sind und auch später — wenn sie in Not sind — ein Recht auf Zuflucht auf diesem Hofe haben.

Mit diesem Gesetz hatte Preußen einen grundlegenden Vorstoß

auf dem Wege zum Deutschen Recht gemacht, der dann später im Reichserbhofgesetz vom 26. September seinen allgemeingültigen Ausdruck fand. Dort wird nochmals eingehend über das Erbhofrecht zu sprechen sein. —

Gesetz zur
Regelung der
landwirtschaftlichen
Schuld-
verhältnisse

Nachdem die Notverordnung vom 14. Februar und das Gesetz über den Pächterschutz das Landvolk zunächst davor bewahrt hatten, durch Zwangsvollstreckungen vernichtet zu werden, mußte nunmehr daran gegangen werden, die landwirtschaftliche Ueberschuldung, die diesen Notstand veranlaßt hatte, überhaupt abzubauen. Deshalb erging am 1. Juni das Gesetz zur Regelung der landwirtschaftlichen Schuldverhältnisse. Das Entschuldungsverfahren, das durch dieses Gesetz ermöglicht wird, soll die Voraussetzung für eine allmähliche Zurückführung der Verschuldung bis auf die „Grenze der Mündelsicherheit“ schaffen (§ 2 des Gesetzes). Der Inhaber eines landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Betriebes, der sich aus eigenen Mitteln nicht zu entschulden vermag, kann bis zum 30. Juni 1934 die Eröffnung des Entschuldungsverfahrens beantragen. Das Entschuldungsverfahren, das durch dieses Gesetz vorgesehen ist, gibt zweierlei Möglichkeiten. Einmal soll die Entschuldung ohne Kapitalkürzung durchgeführt werden. Ist es jedoch so nicht möglich, den landwirtschaftlichen Betrieb zu entschulden, so sieht das Gesetz eine zweite Möglichkeit vor, durch einen Zwangsvergleich eine Kapitalkürzung herbeizuführen. Die Entschuldung wird durch Entschuldungsstellen (im Zusammenhang mit den Amtsgerichten) durchgeführt. Die Entschuldung ohne Kapitalkürzung sieht zunächst eine Herabsetzung des Zinssatzes auf $4\frac{1}{2}\%$ vor für solche Forderungen, die schon vor dem 13. Juli 1931 (dem Tag der großen Bankkatastrophe) bestanden. Die Forderungen werden in unkündbare Tilgungsforderungen umgewandelt. Die Tilgung kann zwischen $\frac{1}{2}\%$ und 5% betragen (in Streitfällen entscheidet das Amtsgericht). Forderungen, die später entstanden sind (wie vor allem Lohn-, Gehalts-, Handwerker- und Lieferantenforderungen) werden bar ausgezahlt. Die Entschuldung wird im Rahmen eines Entschuldungsplanes, der von der Entschuldungsstelle aufgestellt wird und durch das Amtsgericht zu bestätigen ist, durchgeführt. Die Entschuldung ist immer dann als ohne Zwangsvergleich durchführbar anzusehen, wenn alle Gläubiger bereit sind, ihre Forderungen als Tilgungsforderungen bestehen zu lassen. — Die Entschuldung durch einen Zwangsvergleich bedarf der Ermächtigung des Amtsgerichts. Forderungen können im Zwangsvergleichsverfahren (von gewissen mündelsicheren Ausnahmen abgesehen) bis auf die Hälfte gekürzt werden. — Neben diesen beiden Formen der landwirtschaftlichen Entschuldung (ohne und mit Zwangsvergleich)

sieht das Gesetz noch eine andere Möglichkeit vor, ein landwirtschaftliches Grundstück zu entschulden: Durch Landabgabe kann die Schuldsomme wesentlich getilgt werden.

Durch dieses Gesetz wurde jetzt die Möglichkeit geschaffen, die Verschuldung der landwirtschaftlichen Betriebe auf ein erträgliches Maß herabzusetzen und in diesem Rahmen die landwirtschaftlichen Betriebe wieder auf eine gesunde Grundlage zu stellen. —

Nach Hugenberg's Rücktritt, der später noch an anderer Stelle zu behandeln ist, wurde am 29. Juni der nationalsozialistische Bauernführer Walther Darré, der Kämpfer für „Blut und Boden“, Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft. Gleichzeitig übernahm er die Leitung des Preussischen Landwirtschaftsministeriums. Und jetzt begann Walther Darré in revolutionärer Entschlossenheit vom Staate aus den nationalsozialistischen Großkampf um Erhaltung und Gestaltung der bäuerlichen Grundlage unseres Volkes.

Walther Darré
Reichs-
ernährungs-
minister

Nationalsozialistische Revolution in Schule und Hochschule

Wenn die nationalsozialistische Revolution in allen ihren Handlungen sich nicht nur auf die Lösung von Tagesfragen beschränkt, sondern vor allem die Grundlagen eines kommenden Neubaus — des Dritten Reiches — legte, so ging sie dabei von der Erkenntnis aus, daß es Aufgabe einer Regierung ist, Politik auf weite Sicht zu treiben und in ihren Maßnahmen auch an die Lebensmöglichkeiten kommender Generationen zu denken. Denn nur das ist eine wirkliche Politik für das Volk, das letzten Endes nicht nur aus allen lebenden Volksgenossen besteht, sondern auch aus den vergangenen und vor allem den kommenden Generationen! Und die Politik des größten deutschen Führers aller Zeiten — die Politik Adolf Hitlers — ist in ihren weiten Zielen nur von dem zu verstehen, der von dieser grundlegenden politischen Erkenntnis ausgeht. — So ist es auch klar, daß für die Weiterführung des Werkes der nationalsozialistischen Revolution auch die einmal ausschlaggebend sein werden, die heute heranwachsen. Und damit ergibt sich als eine der größten Notwendigkeiten: dafür Sorge zu tragen, daß die kommende Generation zum sichersten Garanten des nationalsozialistischen Aufstiegs Deutschlands wird. Die Erziehung der deutschen Jugend wird so in weitestem Ausmaße zur Lebensfrage der Nation. Und es ist selbstverständlich,

Politik auf
weite Sicht

Jugend-
erziehung
und Politik

National-
sozialismus
und Jugend

daß die nationalsozialistische Bewegung frühzeitig die Jugend erfaßte — nicht etwa mit dem spießbürgerlichen und irreführenden Satz „Wer die Jugend hat, hat die Zukunft“, denn man kann die Jugend nicht nach Wunsch und Laune „haben“. Die verfallten bürgerlichen Parteien haben es trotz krampfhaftester Bemühungen nie fertiggebracht, wirkliche Jugend in ihre Reihen zu bringen. Die Jugend kam zu Adolf Hitler — denn der Satz muß heißen: „Wer die Zukunft hat, hat die Jugend.“ Wirkliche Jugend mußte zwangsläufig dorthin gehen, wo um ihre Zukunft gerungen wurde — in die nationalsozialistischen Reihen — in die Hitlerjugend, über die an anderer Stelle noch Wesentliches gesagt werden muß. —

Nationalsozialistischer Lehrerbund

Seit Jahren schon arbeitete der „Nationalsozialistische Lehrerbund“ unter Pg. Schemm, dem Gauleiter Oberfrankens in den Fragen nationalsozialistischer Erziehung. Nach der Machtübernahme durch Adolf Hitler war der Zeitpunkt zur Auswertung dieser Arbeit herangereift. Jetzt galt es, in der Jugend, die so gewaltiges historisches Geschehen hatte miterleben dürfen, das Begreifen dieses Geschehens zu wecken — und in ihr das Gefühl der großen Verantwortung entstehen zu lassen, die ihr aus diesem Geschehen erwächst. Das kam auch am 9. Mai in der Rede zum Ausdruck, die Reichsinnenminister Dr. Frick auf einer Kultusministerkonferenz hielt und in der er über den Geschichtsunterricht in den Schulen erklärte:

Dr. Frick über den Geschichtsunterricht

„Ein Hauptstück der Geschichtsbetrachtung haben die letzten beiden Jahrzehnte unserer eigenen Zeit zu bilden. Das ungeheure Erlebnis des Weltkrieges mit dem lebhaften Ringen des deutschen Volkes gegen eine Welt von Feinden, die Zersekung unserer Widerstandskraft durch vaterlandsfeindliche Kräfte, die Entwürdigung unseres Volkes durch das Versailler Diktat und der ihm folgende Zusammenbruch der liberalistisch-marxistischen Weltanschauung sind ebenso eingehend zu behandeln, wie das beginnende Erwachen der Nation vom Ruhrkampf an bis zum Durchbruch des nationalsozialistischen Freiheitsgedankens und bis zur Wiederherstellung der deutschen Volksgemeinschaft am Tage von Potsdam.“

Nationalsozialistische Aufgaben auf dem Gebiete der Erziehung

Darüber hinaus galt es, die gesamte Schulerziehung mit nationalsozialistischem Geiste zu erfüllen.

Ähnlich wie auf allen anderen Kulturgebieten stand der Nationalsozialismus gerade hier vor der schwierigen Zwangslage, sofort die Fundamente des nationalsozialistischen Erziehungsgebäudes gestalten zu müssen, ohne über eine auch nur annähernd ausreichende Anzahl wirklich nationalsozialistischer Erzieher zu verfügen. Der Ungeist der vorausgegangenen Zeit hatte auch in der Lehrerschaft seine bösen Verheerungen angerichtet. Aber erfüllt von der Größe ihrer Aufgaben gingen die vom Führer damit Beauftragten, vor allem Reichsinnenminister Dr. Frick, der Reichskommissar für das preußische

Kultusministerium und spätere Kultusminister Rust und der Führer der nationalsozialistischen Lehrer und bayerische Kultusminister Schemm sofort an die Arbeit.

Vor allem anderen war das Unkraut des überwundenen Systems auszurotten, denn in der Erziehung des neuen Deutschlands durfte kein Platz mehr sein für marxistische, liberalistische, demokratische und pazifistische Jugendverderber. Den Hochburgen der marxistischen Schulherrschaft in der einst von Sozialdemokraten beherrschten Reichshauptstadt wurde zuerst der Garauß gemacht, als Kultusminister Rust am 21. Februar den Vizepräsidenten des Provinzialschulkollegiums in Berlin, König, und die beiden Abteilungsdirektoren Dr. Israel und Kumerow mit sofortiger Wirkung beurlaubte, und damit jene Leute ausschaltete, die zahllose nationalsozialistische Lehrer um Amt und Brot gebracht hatten. Am darauffolgenden Tage entthob Rust den jüdischen Leiter der berüchtigten Karl-Marx-Schule in Berlin-Neukölln Karsen (der ursprünglich Krakauer hieß) seines Amtes, der Klassenhaß, pazifistische Ehrlosigkeit und Demoralisation zu pädagogischen Leitsternen gemacht hatte. Und am gleichen Tage noch erfolgte der Beschluß, den Abbau der sogenannten „weltlichen Schulen“, die in Wirklichkeit auf der Grundlage marxistischer Weltbetrachtung aufgebaut waren, ab Ostern 1933 in die Wege zu leiten.

Bernichtung der
marxistischen
Schulherrschaft

Um reaktionäre Hindernisse des Neubaus der Hochschulen aus dem Wege zu räumen, ordnete Kultusminister Rust an, daß dort, wo seit dem 1. Februar keine Rektorenwahl stattgefunden hatte, Rektor, Dekan und Senat spätestens sofort nach Semesterbeginn neu zu wählen seien und daß deren Amtszeit bis zum übernächsten ordnungsgemäßen Termin laufe.

Das bereits behandelte Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums gab dann später die Möglichkeit, eine gründliche Durchprüfung der gesamten deutschen Lehrerschaft vorzunehmen und schädliche oder unzuverlässige Elemente auszuschalten. Außerdem beurlaubte Rust bereits am 14. April mit sofortiger Wirkung die ersten 16 (zum großen Teil jüdischen) Universitätsprofessoren, deren politische und kulturelle Zerfetzungsstätigkeit im neuen Staat untragbar war. In den darauffolgenden Wochen folgten ihnen zahlreiche andere „wissenschaftliche Vertreter“ des Liberalismus und Marxismus. Die darob ausbrechende Empörung des Weltjudentums und seiner „Internationalen“ konnte in Deutschland um so weniger Eindruck machen, als gerade diese angeblichen Vertreter der „Lehr- und Geistesfreiheit“ kein Mittel verschmäht hatten, um Männern, wie Dr. Günther, dem wissenschaftlichen Vorkämpfer des Rassegedankens, jede akademische Wirksamkeit unmöglich zu machen. — Der Führergedanke fand nun-

mehr auch Eingang in das Erziehungswesen: Lehrerräte, demokratische Schulleitungen, Schülerräte und ähnliche „Errungenschaften“ verschwanden. —

Die alte Schule

Wenn das Erziehungssystem eines Staates mit Sicherheit ein getreues Spiegelbild seiner geistigen Grundhaltung ist, so mußte notwendigerweise die liberalistische Zerstörung der natürlichen Lebensgesetzmäßigkeiten auch in der Erziehung zum Ausdruck kommen. Dieser Zerfall reicht allerdings bis weit in die Vorkriegszeit hinein, nur notdürftig von einem ideenlosen Hurrapatriotismus verdeckt. Die alte Schule stellte das Individuum in den Mittelpunkt, das mit einer unverdaulichen Riesensfülle von totem Wissensstoff vollgepfropft wurde. Abstrakte Ideekonstruktionen aus der Epoche der humanistischen Aufklärung, später (nach 1918) zum Teil auch aus der „materialistischen Epoche“, bildeten das längst überholte geistige Fundament. Eine letzte Zielsetzung der Erziehung fehlte überhaupt, um so mehr als ein falsch verstandenes absolutes und primäres Elternrecht die letzte Entscheidung über die weltanschauliche Form der Schule fällte und darüber hinaus die allgemeine Zersetzung überall den Schutz des Gesetzes genoß. Die Kritik an dem unzulänglichen Geist der alten Schule schließt nicht die Anerkennung aus, daß es prächtige Lehrer gab, die trotzdem ihren Schülern Hervorragendes gaben.

Adolf Hitler
über die Schule

Adolf Hitler hat in seinem Buche „Mein Kampf“ mit wenigen Sätzen das Entscheidende über die grundlegenden Elemente einer neuen Erziehung gesagt:

„Der völkische Staat hat in dieser Erkenntnis seine gesamte Erziehungsarbeit in erster Linie nicht auf das Einpumpen bloßen Wissens einzustellen, sondern auf das Heranzüchten ferngelundener Körper. Erst in zweiter Linie kommt dann die Ausbildung der geistigen Fähigkeiten. Hier aber wieder an der Spitze die Entwicklung des Charakters, besonders die Förderung der Willens- und Entschlußkraft, verbunden mit der Erziehung zur Verantwortungsfreudigkeit, und erst als Letztes die wissenschaftliche Schulung.“ —

Konferenz der
Kultusminister

Am 9. Mai entwickelte Reichsinnenminister Dr. Frick auf einer Konferenz der Kultusminister aller deutschen Länder die Grundzüge des neuen Erziehungsideals. Spätere Erklärungen ergänzten und vertieften diese Ausführungen.

National-
sozialistische
Erziehungs-
grundsätze

Die nationalsozialistische Revolution gibt der Erziehung das neue Gesetz: „Die deutsche Schule hat den politischen Menschen zu bilden, der in allem Denken und Handeln dienend und opfernd in seinem Volke wurzelt und der Geschichte und dem Schicksal seines Staates ganz und unabtrennlich zuinnerst verbunden ist.“

Diese Erziehung der deutschen Jugend zu Vaterlandsliebe und

wahrer Volksgemeinschaft bestimmt der Staat als Willensausdruck der Nation. Das absolute Primat des Staates in Erziehungsfragen ist ebenso selbstverständliche Voraussetzung wie die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Elternhaus. Selbstverständliche Voraussetzung ist auch die enge Zusammenarbeit mit der Hitlerjugend, der nationalsozialistischen Organisation der Jugend. Die Zerrissenheit des liberalistischen Bildungschaos wird ersetzt durch die einheitliche und organische Gestaltung des deutschen Bildungswesens. Als heiliges Nationalgut ist die Muttersprache zu pflegen, und unter allen Schulfächern steht der Geschichtsunterricht in vorderster Linie. Reichsinnenminister Dr. Frick veröffentlichte einheitliche Leitgedanken für diesen nationalpädagogischen Geschichtsunterricht, bei dem die Vorgeschichte als Beweis für die Kulturhöhe unserer germanischen Vorfahren an erster Stelle zu stehen hat. Von der Vorzeit an durch alle späteren Jahrtausende hindurch bis zur Gegenwart muß so die Bedeutung der Rasse als Grundlage ihre gebührende Würdigung finden. Und dem Schicksal der deutschen Brüder außerhalb der Reichsgrenzen ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Als größte Tat des Mittelalters ist die Wiedergewinnung der ostelbischen Gebiete zu würdigen. Der Geschichtsunterricht aller Stufen muß den heldischen Gedanken in seiner germanischen Prägung, verbunden mit dem Führergedanken unserer Zeit, zum Ausdruck bringen.

Frick
Richtlinien für
den Geschichts-
unterricht:

Zur Verwirklichung der nationalsozialistischen Erziehungsgrundsätze bedurfte es dringend der Lehrkräfte, die gewillt und befähigt waren, in diesem Geiste zu arbeiten. Nach der Ausmerzungen der marxistischen Zersetzer, nach der Vernichtung aller marxistischen Schul- und Lehrerorganisationen wurde die deutschbewußte Lehrerschaft immer mehr vom Geiste des neuen Staates und der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft erfaßt.

Rational-
sozialistische
Lehrer-
erziehung

Im Vordergrund des Staatsinteresses aber stand die Ausbildung der künftigen Lehrer. Das Preußische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung ordnete an, daß SA-Dienst und Arbeitsdienst als Vorbedingung für die Zulassung zur zweiten Prüfung einzuführen sind. Außerdem sollen die körperlich tauglichen Lehrer, zunächst bis zum 25. Lebensjahr, jährlich vier Wochen lang zum Sport herangezogen werden.

Die Lehrerausbildung, die sich früher zum großen Teil in entsprechenden Anstalten in Großstädten vollzog und dadurch an Beziehungslosigkeit zu Blut und Boden krankte, sollte jetzt hinaus aufs Land zu heimatverwurzelten Menschen verlegt werden. Die erste Versuchsanstalt dieser Art war die neue landgebundene Hochschule für

Lehrerbildung zu Lauenburg in Pommern, die Ende Juni von Kultusminister Rust eröffnet wurde. Dabei prägte er das Wort:

„Als Fächer werden in dieser Festung deutschen Zukunftswillens in der Kulturbildung' Volkskunde, Wehrgeographie, Grenzland- und Rassenkunde gelehrt.“

Nationalpolitische Erziehungsanstalten

Vorkämpfer in der Heranbildung einer neuen deutschen Jugend waren die „Nationalpolitischen Erziehungsanstalten“ in Plön, Rößlin und Potsdam. Die Erzieher der Jugend sollten von nun an nicht mehr weltfremde Stubenhocker, sondern politische Jugendführer und politische Soldaten sein.

Nachnahmen gegen die Junglehrermot

Daß die nationalsozialistische Regierung gleichzeitig der schweren wirtschaftlichen und seelischen Not der zahlenmäßig gewaltig angewachsenen stellunglosen Junglehrerschaft Verständnis entgegenbrachte, bewies die Schaffung von 2500 neuen Hilfslehrerstellen zu Ostern 1933 und die Wiedereinstellung von zahlreichen Lehrkräften durch Wiedereinführung des unverkürzten Stundenplans (13. April) in Preußen. —

Haus der Deutschen Erziehung

Der inneren Geschlossenheit aller deutschen Lehrer auch nach außen sichtbaren und organisatorischen Ausdruck geben sollte das „Haus der Deutschen Erziehung“, das in Bayreuth vom Nationalsozialistischen Lehrerbund errichtet wurde und dessen Grundsteinlegung dann am 24. September durch den bayerischen Kultusminister Schemm, den Führer der nationalsozialistischen Lehrer, erfolgen konnte.

Deutsche Erziebertagung in Magdeburg

Der werdende Bau war zugleich Symbol eines geistigen Werdens: die Einigung der deutschen Lehrerschaft unter dem Hakenkreuz! Schon auf der Grenzmarkttagung des Preußischen Lehrervereins in Schneidemühl am 12. April wurde in Verbindung mit dem Deutschen Lehrerverein der Zusammenschluß aller deutschen Erziehungsorganisationen als Ziel gestellt. Die Deutsche Erziebertagung in Magdeburg vom 7.—8. Juni vollzog dann das bedeutende Einigungswerk. Nicht weniger als 46 Vereine und Verbände setzten ihre Unterschrift unter die Einigungsurkunde. Pp. Schemm, der Führer dieser Einheitsbewegung, feierte diesen Akt als ein historisches Ereignis, in dem verwirklicht werde, wonach seit Jahrhunderten das deutsche Erzieherherz sich sehnte: die Herstellung einer geeinten deutschen Erziehung.

Deutsche Erziebertagun

Ihren Abschluß im Sinne einer ständischen Gliederung fand diese Entwicklung dann am 8. Dezember durch eine vom Stellvertreter des Führers, Pp. Heß, vom Reichsinnenminister Dr. Frick, vom Leiter der PD, Dr. Ley, vom Reichswirtschaftsminister Schmitt und vom Kultusminister Schemm unterzeichnete Verfügung, die bestimmte,

daß der Nationalsozialistische Lehrerbund mit seinen Fachschaften die große „Deutsche Erzieherfront“ unter Führung des Reichsleiters Schemm bildet. —

Nach der Reorganisation des Lehrkörpers und der Umformung des Lehrstoffes war ein Umbau auch in der äußeren technisch-organisatorischen Form des Schulsystems im neuen Reich unvermeidlich. Und einiges konnte und mußte sofort geschehen.

Eine ganz neue und wesentlich stärkere Betonung erfuhr die Volksschule, die (besonders in den Oberklassen) im marxistisch-liberalistischen System zum traurigen Privileg der „armen Teufel“ und der geistig Minderbemittelten bestimmt zu sein schien. Nach der Auffassung des Nationalsozialismus dagegen, dessen Ziel die Verwirklichung der Volksgemeinschaft aller Deutschen ist, kommt der Volksschule die grundlegende Aufgabe zu, das Erlebnis der völkischen Schicksalsgemeinschaft und die Teilnahme an ihr zu gestalten. Die Flucht aus der Volksschule unter dem vergangenen System — als Wille zum sozialen Aufstieg bemäntelt — beraubte in Wirklichkeit Arbeiterschaft, Handwerk und Bauerntum wertvollster Kräfte innerhalb ihrer Stände und vermehrte das anschwellende Heer des Bildungsproletariats. Die Regierung des neuen Staates gab jetzt ihrem festen Willen Ausdruck, dieser gefährlichen Entwicklung Einhalt zu gebieten:

Hebung
der Volksschule

„Die Entvölkerung der Volksschuloberstufe von jeder Begabung ist ein unbedingt auszurottender Krebschaden. Das akademische Wissensgut, das der Volksschullehrer erwirbt, soll er für seine Person fruchtbar machen zur Vertiefung seiner Erziehungsarbeit. Nur so und nicht anders kann die Volksschule ihre Bedeutung und ihr Ansehen wieder gewinnen: sie muß wieder den Ehrgeiz besitzen, den Ständen einen volks- und pflichtbewußten Nachwuchs zuführen zu wollen, der gut ausgerüstet ist mit den Bildungserfordernissen der breiten Massen.“

Die nationalsozialistische Regierung verstärkte daher auf der einen Seite den inneren Wert der Volksschule und riegelte auf der anderen Seite den planlosen Zustrom zu den Mittelschulen (den sogenannten höheren Schulen) ab. Ihr Bestreben ging dahin, von vornherein durch genaue Auslese den Zutritt allen denen unmöglich zu machen, die den Anforderungen der Mittelschulen nicht gewachsen sind. Auch die Zugelassenen sollen nach wie vor strengen Auslesebestimmungen unterliegen und nur die wirklich Besten und Befähigten der Würde und Bürde des Hochschulstudiums teilhaftig werden. —

Auslese in den
Mittelschulen

Auch die Berufs- und Fachschulen wurden nach den neuen Erziehungsgrundsätzen umgestaltet. Zwar sollte der berufliche Charakter dieser Schulen voll aufrechterhalten werden, aber in ungezwungener Verknüpfung mit dem Beruf ist nach dem grundlegenden Erlaß des

Neugestaltung
der Berufs- und
Fachschulen

preußischen Kultusministers vom 1. September das Gefühl der völkischen Zusammengehörigkeit so zum Bewußtsein zu bringen, daß es allen volksfremden zeretzenden Einflüssen standhält. Rassenkunde, Kenntnis des Auslandsdeutschtums und des Versailler Diktats, staatsbürgerliche Disziplin und Sport sollen auch diesen Schulen ein neues Gesicht geben.

Neugestaltung
der Mittel-
schulen

Die Mittelschulen erfuhren ihren Umbau entsprechend den bereits geschilderten Erziehungsgrundsätzen der Rasse, der Wehrhaftigkeit und des Führertums. Hier wurde der übermäßige Andrang zum Hochschulstudium zu einer brennenden Frage (wobei auch die Verjudung als große Gefahr zu berücksichtigen war). Oeffentliche Warnungen vor dem akademischen Studium, daß schon völlig überfüllt war, konnten nicht mehr ausreichen. Auch eine Vereinbarung der Unterrichtsverwaltungen aller Länder vermochte die Lage nicht wesentlich zu ändern. So sah sich die Reichsregierung in letzter Stunde zu gesetzlichen Maßnahmen gezwungen und erließ am 25. April das „Gesetz gegen die Ueberfüllung deutscher Schulen und Hochschulen.“ Die Notwendigkeit dieses Gesetzes mögen einige Zahlen beleuchten: Während der jährliche „Neubedarf“ an Akademikern 8000—10000 beträgt, haben in den Schuljahren 1931/32 und 1932/33 rund 32 000 männliche und 11 000 weibliche Abiturienten die Mittelschule verlassen. Dabei standen einem Anteil der Juden an der gesamten Bevölkerung Deutschlands von 1,5% z. B. in Berlin acht Knabenanstalten mit 23%, 26%, 27%, 28%, 30%, 31%, 46%, 54% Juden und sieben Mädchenanstalten mit 21%, 22%, 24%, 28%, 32%, 41% und 43% Südinnen gegenüber.

Gesetz gegen
die Ueberfüllung
deutscher
Schulen und
Hochschulen

Deshalb bestimmte das neue Reichsschulgesetz in erster Linie eine Beschränkung der Schüler- und Studentenzahl bis zu dem Grad, der noch eine gründliche Ausbildung ermöglicht und andererseits dem Nachwuchsbedarf der Berufe genügt. In Schulen und Hochschul-Fakultäten mit besonders starkem Mißverhältnis konnte die Herabsetzung der Zahl der Aufgenommenen bereits im Schuljahr 1933 erfolgen. Sonst aber sollten die Landesregierungen vor jedem beginnenden Schuljahr die Zahl der nach diesen Gesichtspunkten zulässigen Neuaufnahmen festsetzen. Dabei darf die Zahl der nichtarischen Schüler in jeder Schule und in jeder Hochschul-Fakultät den Anteil der Nichtarier an der reichsdeutschen Bevölkerung (also etwa 1,5%) nicht mehr übersteigen. Eine Ausnahme wurde bei jenen Nichtariern gemacht, deren Väter im Weltkriege an der Front gekämpft haben, sowie bei Abkömmlingen aus Ehen, die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes geschlossen worden waren, wenn ein Elternteil oder zwei Großeltern arischer Abkunft waren. In der ersten Verordnung zur Durchführung dieses Gesetzes

Hochschulreife

wurde bestimmt, daß der Reichsminister des Innern für die Beschränkung der Zahl der Schüler und Studenten allgemeine Richtzahlen festsetzen kann. Zum ersten Male machte Reichsinnenminister Dr. Frick von diesem Recht kurz vor Jahresende — am 28. Dezember — Gebrauch und begrenzte die Zahl der Abiturienten, denen im Jahre 1934 die Hochschulreise zuerkannt werden sollte, auf 15000. (Die Hochschulreise soll nur den Abiturienten zugesprochen werden, die geeignet erscheinen, den besonderen, durch die Hochschule gestellten Anforderungen nach ihrer geistigen und körperlichen Reife, nach ihrem Charakter und ihrer nationalen Zuverlässigkeit zu genügen.) Die Richtzahl verteilte sich auf die einzelnen Länder folgendermaßen: Preußen 8984, Bayern 1670, Sachsen 1339, Württemberg 611, Baden 574, Thüringen 390, Hessen 340, Hamburg 398, Mecklenburg 172, Oldenburg 122, Braunschweig 122, Anhalt 87, Bremen 105, Lippe 40, Lübeck 34, Schaumburg-Lippe 12. —

Auf dem Gebiet des Hochschulwesens selbst stellte sich der Nationalsozialismus drei große Aufgaben: Schaffung eines neuen Studententyps, Schaffung eines neuen Hochschullehrertyps und Gestaltung eines neuen Begriffs der Wissenschaft. —

Zunächst schuf die nationalsozialistische Regierung eine neue Rechtslage für die Organisation der Gesamtstudentenschaft und beendete damit den erbitterten Kriegszustand, der seit 1927 zwischen den damaligen Länderregierungen — besonders der preußischen Regierung — und der deutschen Studentenschaft entbrannt war. Die neue „Preussische Studentenrechtsverordnung“ des preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 12. April erfüllte endlich die leidenschaftlich vertretenen Kampfforderungen der deutschen Studentenschaft. —

Deutsche
Studenten-
schaft

Die Organisation „Deutsche Studentenschaft“ war schon in den Jahren nach dem Weltkrieg entstanden, geboren aus der Schützen-grabengemeinschaft. Die Frontgeneration der Studenten, die damals von den Schlachtfeldern des Weltkrieges in die Hörsäle der deutschen Hochschulen ging, hatte kein Verständnis mehr für den bisherigen völligen Mangel irgendeines Bandes zwischen den zahlreichen studentischen Verbänden und Korporationen. Aus dem Geiste der völkischen Gemeinschaft — im Andenken an die Gefallenen von Langemarck — entstand die „Deutsche Studentenschaft“, die alle reichsdeutschen Studierenden erfaßte, darüber hinaus die im Reich studierenden Nichtreichsangehörigen, die deutscher Abstammung waren, und vor allem die Studierenden der deutschen Hochschulen in Oesterreich, Tschechien und Danzig, soweit sie deutschblütig waren. Es gelang der „Deutschen

Studentenschaft“ auch, die staatliche Anerkennung zu erhalten. Über die Tatsache, daß nur hinsichtlich der Reichsangehörigen das formale „Staatsbürgerprinzip“ galt, bei allen anderen jedoch das blutsmäßige „Volksbürgerprinzip“, wie man es damals nannte, entfesselte einen immer stärkeren Kampf der jüdisch geleiteten marxistischen und liberalistischen Kräfte gegen die Studentenschaft, die sich ihrerseits zur Wehr setzte und sich weigerte, ihre Verfassung den jüdischen Wünschen entsprechend zu ändern und damit gleichzeitig den großdeutschen Gedanken auszumerzen. Daraus entwickelte sich der sogenannte „Verfassungskampf“, der schließlich damit endete, daß die preußische Regierung die Deutsche Studentenschaft dadurch zu vernichten suchte, daß sie ihr die staatliche Anerkennung entzog. Andere Länderregierungen schlossen sich diesem Vorgehen an. Die „Deutsche Studentenschaft“ jedoch hielt stand. Sie hatte schon vorher in einer Abstimmung aller Studierenden bewiesen, daß die Studenten in ihrer überwiegenden Mehrheit die antivölkischen Forderungen der Regierung ablehnten, und hielt auch jetzt noch die Organisation der deutschen Studentenschaft ohne staatliche Anerkennung aufrecht.

National-
sozialistischer
Deutscher
Studenten-
bund

Im Kampf gegen den Gesinnungsterror der preußischen marxistischen Regierung hatten die nationalsozialistischen Studenten in vorderster Front gestanden. Und in den zahlreichen Kammerwahlen der Studentenschaft an sämtlichen deutschen Hochschulen stiegen die nationalsozialistischen Stimmenzahlen von Semester zu Semester. Bereits im Sommer 1931 wies der „Deutsche Studententag“ in Graz eine absolute nationalsozialistische Mehrheit auf und wählte zum ersten Male einen Nationalsozialisten zum „Ersten Vorsitz der Deutschen Studentenschaft“. Damals wurde Pg. Walter Lienau — nach ihm Pg. Gerhard Krüger — Vorsitz des DSt. Damit hatte der „Nationalsozialistische Deutsche Studentenbund“ (NSDStB) die Führung aller deutschen Studenten übernommen. In der Studentenschaft errang der Nationalsozialismus zum ersten Male eine absolut führende Stellung.

Der NSDStB war bereits in den Jahren 1925/26 unter Pg. Tempel entstanden und bald darauf vom Führer dem Pg. Baldur von Schirach unterstellt worden. Er ging zunächst daran, die wenigen nationalsozialistischen Studenten zu erfassen, nationalsozialistische Propaganda an den Hochschulen zu treiben und sich gegenüber dem immer stärker werdenden Terror liberalistisch und marxistisch eingestellter Hochschulbehörden durchzusetzen. Mancher Student wurde damals wegen seiner nationalsozialistischen Haltung von der Hochschule verwiesen. Unter der Führung Schirachs eroberte der NSDStB in

einem grandiosen Siegeszug die Studentenschaften einer Hochschule nach der anderen und machte das deutsche Studententum zu einem begeisterten Bannerträger des Nationalsozialismus. Als im Jahre 1932 Baldur von Schirach von Adolf Hitler zum Reichsjugendführer der NSDAP ernannt wurde (zum Bereich des Reichsjugendführers gehörte der NSDStB nach wie vor), beauftragte er mit der Führung des NSDStB den Pg. Gerd Rühle. In dieser Zeit setzte unter den „Präsidialkabinetten“ ein verschärftes Ringen der Reaktion um die Studentenschaft ein, um sie dem Nationalsozialismus zu entreißen. Aber diese Versuche scheiterten an der Geschlossenheit und Kampfbereitschaft des NSDStB, der die reaktionären Angriffe zerschlug und dafür sorgte, daß der 30. Januar 1933 eine geschlossen hinter dem Führer stehende Studentenschaft vorfand. Nach der nationalsozialistischen Machtergreifung übernahm Pg. Oskar Stäbel die Leitung des NSDStB und einige Zeit darauf auch der „Deutschen Studentenschaft“, sowie der jetzt als ständischer Vertretung aller Studierenden gegründeten Reichsenschaft.

Reichsenschaft
der
Studierenden

Der Kampf der Studentenschaft gegen ein volkxfremdes System fand mit der nationalsozialistischen Revolution seine siegreiche Erledigung:

Die schon erwähnte Preußische Studentenrechtsverordnung vom 9. April setzte an die Stelle des vom überwundenen System gewünschten „Staatsbürgerprinzips“, das jedem Juden mit „deutscher Staatsangehörigkeit“ die Pforten aufschloß, aber z. B. den österreichischen Blutsbruder ausstieß, den volksbürgerlichen Grundsatz des Blutes und bestimmte:

Preußische
Studenten-
rechtsver-
ordnung

„Die voll eingeschriebenen Studenten deutscher Abstammung und Muttersprache bilden unbeschadet ihrer Staatsangehörigkeit die Studentenschaft einer Hochschule.“

Der Aufgabenkreis der deutschen Studentenschaft kam in folgenden Sätzen klar zum Ausdruck:

„Die Studentenschaft hat folgende Aufgaben:

- a) Erfüllung der der Studentenschaft gegenüber Volk, Staat und der deutschen Hochschule obliegenden Pflichten;
- b) Vertretung der Gesamtheit der Studenten;
- c) Wahrnehmung der studentischen Selbstverwaltung;
- d) Mitwirkung an der Selbstverwaltung der Hochschule.“

An die Stelle des Parlamentarismus trat jetzt das nationalsozialistische Führerprinzip auch in der Studentenschaft. Der Führer der Studentenschaft wird von seinem Vorgänger mit Zustimmung der Führung der Deutschen Studentenschaft nach Anhörung der beiden Ältesten auf ein Jahr berufen.

Nicht mehr der Einzelstudent bildete jetzt den Ausgangspunkt,

sondern die studentischen Lebensgemeinschaften, die in der „Bündischen Kammer“ zusammengefaßt sind:

„Jede studentische Gruppe, die die Erziehung ihrer Mitglieder zur Einordnung in die Volksgemeinschaft durch Wehr- und Arbeitsdienst- und Leibesübungen zu ihren besonderen Aufgaben macht, entsendet in sie einen Beauftragten. — Die bündische Kammer dient zur Beratung und Unterstützung des Mitarbeiterkreises und hat die Pflicht, die von ihr vertretenen Gruppen und Bünde im Sinne der Aufgaben der deutschen Studentenschaft zu erziehen.“

Aufrechterhaltung der studentischen Selbstverwaltung bei Vermeidung einer überspizten Hochschulautonomie, Einbau der Studentenschaft in die Hochschule und eine großdeutsche Gesamtorganisation sind weitere charakteristische Merkmale des neuen Studentenrechts. —

Reichsgesetz
über die
Bildung von
Studenten-
schaften an den
wissen-
schaftlichen
Hochschulen

Und weitere Etappen zur endgültigen Regelung der studentischen Organisationsfragen waren die Uebernahme des Preussischen Studentenrechts durch die übrigen Länder, das Reichsgesetz über die Bildung von Studentenschaften an den wissenschaftlichen Hochschulen vom 22. April, das den volksbürgerlichen Grundsatz festlegt, die Gestaltung des Studentenrechts als solche aber den Ländern überläßt, und die Anerkennung der „Deutschen Studentenschaft“ als alleiniger Gesamtvertretung der an den reichsdeutschen Hochschulen immatrikulierten Studenten (20. Juni). —

Der neue
Studententyp

Das Entscheidende mußte die Schaffung des neuen nationalsozialistischen Studententyps sein, der den Studenten entsprechen sollte, die als Vortrupp schon in den vergangenen Jahren voll tiefer Abneigung gegen einen verkalkten und volksfremden Wissenschaftsbetrieb auf der Hochschule, in der SA und im studentischen Arbeitsdienst Seite an Seite mit dem Arbeiter die künftige Ordnung vorgelebt hatten. Die Gesinnung und Geisteshaltung dieser studentischen Soldaten Hitlers jetzt dem gesamten Hochschulleben und der ganzen Studentenschaft einzuflößen, wurde zur Aufgabe einer neuen „Studentenpolitik“. Der Student des Dritten Reiches fühlt sich als Arbeiter der Stirn dem Arbeiter der Faust im Dienst am Volksganzen brüderlich verbunden. Und studentisches Leben ist von nun an nur noch in nationalsozialistischen Gemeinschaftsformen möglich. In den studentischen Gemeinschaften, in der SA, im Arbeitsdienstlager, soll jetzt das Grundwerk der Erziehung vor sich gehen.

Arbeitsdienst-
pflicht der
Studenten

Am 1. August wurde das gesamte vierte Semester zur Vorbereitung der studentischen Arbeitsdienstpflicht eingezogen. Aus diesem Anlaß fand Mitte Juni eine Rundgebung der Deutschen Studentenschaft in Berlin statt, bei der Kultusminister Rust die grundlegenden Worte sprach:

„Ich muß feststellen, die wahre praktische große Schule liegt nicht dort drüben in der Univerſität und liegt nicht in Gymnaſien, ſie liegt im Arbeitsdienſtlager, denn dort hören die Bekehrungen und das Wort auf und die Tat beginnt. Wer im Arbeitsdienſtlager verſagt, der hat das Recht verwirrt, Deutſchland als Akademiker zu führen.“

Als neue Form des ſtudentiſchen Gemeinſchaftslebens wurde das „Kameradſchaftshaus“ geſchaffen, in dem die Studenten als Gemeinſchaft von Perſönlichkeiten (nicht in kollektiviſtiſcher Nivelierungſucht) in ſoldatiſcher Zucht und innerhalb bejahter Diſziplin gemeinſchaftlich an ihrer körperlichen, charakterlichen und wiſſenſchaftlichen Erziehung im Geiſte Adolf Hitlers und zum Beſten des deutſchen Volkes arbeiten ſollten. Als eines der erſten dieſer Häuſer erſtand das ſtudentiſche Kameradſchaftshaus in Freiburg im Breiſgau.

Kameradſchaftshäuser

Eine andere Form ſtellen die Wohngemeinſchaften dar, in die die biſherigen Korporationshäuſer verwandelt wurden. Den ſtudentiſchen Korporationen wurde damit zur Aufgabe, ihre Daſeinsfähigkeit im nationalſozialiſtiſchen Staat unter Beweis zu ſtellen und ihre Studenten im Sinne des neuen Deutſchlands zu nationalſozialiſtiſchen Arbeitern und Kämpfern zu erziehen.

Wohngemeinſchaften

Der vom SA-Hochſchulamt durchgeführte Dienſt ſollte die SA-mäßige Schulung der Studenteſchaft vermitteln, während vom vierten Semester an die wiſſenſchaftliche Facharbeit weſentlich ſtärker in den Vordergrund treten ſoll, denn der nationalſozialiſtiſche Staat muß von ſeinen Studenten hochwertige wiſſenſchaftliche Leiſtungen fordern können.

SA-Hochſchulamt

Die Fachſchaften und Fachgruppen in der Deutſchen Studenteſchaft ſollen ein lebendiges Verhältnis wiſſenſchaftlicher Zusammenarbeit zwiſchen Student und Hochſchullehrer ſchaffen, die Ausleſe der Studenten fördern und ein unmittelbares Verhältnis zum Beruf ſchaffen. Ihre Aufgaben und Arbeitsmethoden wurden auf der erſten Schulungstagung des Amtes für Wiſſenſchaft der Deutſchen Studenteſchaft umriſſen. Die Ausbildung des Führerſtabs für dieſe wiſſenſchaftlichen Fachſchaften erfolgt in entſprechenden Lagern.

Fachſchaften

Der 16. Deutſche Studententag in Aachen vom 31. Juli bis zum 6. Auguſt ſpiegelte innerlich und äußerlich die vollzogene Umwälzung wider. Der ſoldatiſche Stil und das Braunhemd beherrſchten die Tagung. Ein Schulungslager in Monſchau ging voraus und führte in den Sinn, die Zielfetzung und die Methoden der politiſchen Studenteſchaft ein. Miniſterialrat Dr. Haupt, der Sachbearbeiter für ſtudentiſche Fragen im preußiſchen Kultuſminiſterium, legte die Verpflchtungen der deutſchen Studenteſchaft dar, deren Aufgabe es ſei, die tiefe Kluft zwiſchen Gebildeten und Ungebildeten

Deutſcher Studententag in Aachen

verschwinden zu lassen. Dieser Studententag, der mit der SA zur Einweihung des Aachener Ehrenmals marschierte und der am Schluß mit der NSD einen Fackelzug von Arbeitern der Stirn und der Faust durchführte, wurde zum symbolischen Ausdruck der Studentenideale des Dritten Reiches: Soldatentum, Arbeitertum, Wissenschaft.

Die Hochschul-
lehrerschaft

Der Sieg der Hochschulrevolution ist mit wenigen Ausnahmen ohne Verdienst der Hochschullehrerschaft, mitunter sogar in schroffstem Gegensatz zu ihr, erfochten worden. Fühlten sich doch die berufenen Träger deutscher Wissenschaft einem Begriff von Wissenschaft verpflichtet, dessen Vorstellungen von absoluter Objektivität dem längst überwundenen Angeist des Rationalismus entstammten.

Die „universitas literarum“ hatte sich aufgelöst in ein unübersehbares Chaos in sich isolierter Einzelgebiete. Eingespinnen in das fragwürdige Dornröschenidyll einer wissenschaftlichen Autonomie, hatte die Wissenschaft kein Ohr mehr für den brausenden Strom des Lebens. Sie empfand ihn, wo er sich gewaltsam aufdrängte, als feindliche Störung.

So mußten die akademischen Repräsentanten des klassischen Liberalismus einer Bewegung voll instinktiver Feindschaft gegenüber treten, die sich die Zertrümmerung der akademischen Selbstherrlichkeit und die Synthese aller Spezialwissenschaften sowie die Synthese von Wissenschaft und Politik als Programm gesetzt hatte. Der Zusammenstoß zwischen altem und neuem Geist war daher geschichtlich unvermeidlich und hat mit dem vollen Sieg der nationalsozialistischen Studenten geendet. Die neue Zeit erforderte einen neuen Hochschullehrer, der mehr ist als stiller Forscher, der als Führer und Erzieher mit dem ganzen Einsatz seiner Persönlichkeit deutsche Menschen formen kann. Man kann nicht sagen, daß auf diesen Ruf „alle, alle kamen“.

300 Hochschul-
lehrer für
Adolf Hitler

Zwar war es schon ein bedeutsamer Wendepunkt, als am 4. März dreihundert deutsche Hochschulprofessoren in einem Wahlauftrag erklärten, daß sie in der Machiübernahme Hitlers den richtigen Weg zur Rettung des deutschen Volkes sähen, und versprachen, an ihrem Teil mitzuwirken. Aber was not tat, war mehr: lebendiges Führertum an der wissenschaftlichen Front.

Berufung
von Prof.
Baumler

Der Nationalsozialismus befand sich in der glücklichen Lage, wenigstens schon auf einige Vorbilder des neuen Hochschullehrertyps (wie z. B. auf Prof. Günther) hinweisen zu können: Er berief Prof. Alfred Baumler, den tiefgründigen Nietzschekenner, der in Dresden als ehemaliger Kriegsteilnehmer und aktiver Vorkämpfer ein hervorragendes Vertrauens- und Gefolgschaftsverhältnis zu seinen Studenten hergestellt hatte, als Lehrer an den neugeschaffenen Lehrstuhl für „Politische Pädagogik“. Seit dem 11. Mai, an dem er

seine Antrittsvorlesung über „Wissenschaft, Hochschule, Staat“ unter stürmischem Beifall hielt, entwarf er im Geiste Hitlers das Bild einer neuen Wissenschaft im neuen Staat. —

Die „universitas literarum“ ist erst durch den Nationalsozialismus wieder möglich geworden, der dem Leben und damit auch der Wissenschaft wieder die große alles überstrahlende Idee gab. — Die Wissenschaft war jetzt erkannt als Schöpfung begabter Rassen und Völker, in Form und Inhalt gebunden an diesen lebendigen Quellpunkt. Auch die Wissenschaft muß sich dienend dem Ganzen der Volksgemeinschaft unterordnen, das Lebensbedingung auch für die Wissenschaft ist. Die Zerrissenheit der Einzelwissenschaften und die Autonomie der Wissenschaft weichen der Erkenntnis, daß das deutsche Volkstum das einigende Band und der tragende Untergrund für alle wissenschaftliche Tätigkeit ist. Das wissenschaftliche Erkennen streift die blutlose Neutralität ab. —

Wissenschaft
und Volk

In einer machtvollen Rundgebung am 11. November in Leipzig richteten deutsche Wissenschaftler von Weltruf (wie der Mediziner Geheimrat Prof. Dr. Sauerbruch, der Münchener Kunsthistoriker Prof. Pinder, der Anthropologe und Rektor der Berliner Universität Prof. Dr. Eugen Fischer, der Philosoph und Freiburger Universitätsrektor Prof. Heidegger) einen Appell an die Gebildeten der ganzen Welt und forderten ihr Verstehen für Hitlers Kampf um Deutschlands Gleichberechtigung!

Appell
deutscher
Hochschullehrer
an die Welt

Das Ausland zur nationalsozialistischen Revolution

Wie die Geschlossenheit des nationalsozialistischen Weltbildes den kulturellen Neubau und die Gestaltung einer deutschen Erziehung ermöglichte, so gab die durch den Nationalsozialismus geschaffene willensmäßige Einheit der Nation der deutschen Außenpolitik wieder Weltgeltung und Arbeitsmöglichkeit. Und als am 17. Mai der Führer Adolf Hitler in seiner großen außenpolitischen Reichstagsrede das Wollen der deutschen Regierung verkündete, den deutschen Willen zum Frieden betonte, ebenso aber auch die Forderung nach der deutschen Gleichberechtigung unberrückbar festlegte, erklärte der deutsche Reichstag einstimmig:

Die deutsche
Außenpolitik
wird vom
deutschen Volke
getragen

„Der deutsche Reichstag, als die Vertretung des deutschen Volkes, billigt die Erklärung der Reichsregierung und stellt sich in dieser für das Leben der Nation entscheidenden Schicksalsfrage der Gleichberechtigung des deutschen Volkes geschlossen hinter die Reichsregierung.“

Reichstags-
entscheidung
vom 17. Mai
1933

Das hatte es früher nicht gegeben, daß der Reichstag geschlossen hinter einer Regierungsmaßnahme stand. Das hatte es auch bei den verflorenen Regierungen gar nicht geben können. Und während im allgemeinen in anderen Staaten bei allen innenpolitischen Auseinandersetzungen die einheitliche außenpolitische Linie eingehalten wurde, war früher in Deutschland das Gegenteil der Fall. Und das Ausland sah sich nicht in der Lage, den Worten und Taten deutscher Politiker wesentliches Gewicht beizumessen, denn es wußte: Das Volk steht nicht hinter dieser Regierung! Und wer konnte wissen, wie bald auf Grund des parlamentarischen Gesellschaftsspiels andere „deutsche Politiker“ an dieser Stelle stehen und durchaus andere Dinge sagen und tun würden? Damit fehlte aber der deutschen Außenpolitik damals überhaupt die Grundlage einer Außenpolitik — und ihre Ergebnisse waren danach.

Diese Grundlage wurde erst 1933 geschaffen. Und wenn man auch — hauptsächlich unter jüdischem Einfluß — im Ausland der nationalsozialistischen Revolution zunächst mit offensichtlicher Antipathie gegenüberstand, so kann man dennoch nicht um die ausschlaggebende Feststellung herum, daß aus Deutschland eine Einheit von Volk und Führer geworden war —, was allerdings die Gegner Deutschlands mit bedauerlichem Mißvergnügen bemerkten. —

Die deutsche Außenpolitik des Jahres 1933 kannte zwei große Aufgaben: Erstens die friedliche Verständigung Deutschlands mit allen seinen Nachbarn zum Zwecke der Vereinigung bestehender Differenzen und Lösung der gegebenen Probleme, zweitens den Kampf um die deutsche Gleichberechtigung. Der Nationalsozialismus hat hier, wie auf allen Gebieten, seine ganze Kraft eingesetzt, um die gestellten Aufgaben zu meistern, und man kann ihm wirklich nicht nachsagen, daß er es an Aktivität oder Mut bei der Inangriffnahme des schwierigen Wertes hat fehlen lassen. Um zu begreifen, wie steinig und gefährvoll der Weg der nationalsozialistischen Außenpolitik im Jahre 1933 war, muß man sich vor Augen halten, daß das junge nationalsozialistische Deutschland vorerst einer Welt von Mißtrauen gegenüberstand, daß es überdies den Kampf gegen die von „deutschen“ Emigranten und deren jüdischen und bolschewistischen Helfershelfern angezettelte Greuelheße, gegen ein Meer von Lügen und Verleumdungen und gegen wirtschaftliche Boykottmaßnahmen aufnehmen mußte. Angesichts der Schwere der außenpolitischen Aufgaben, die der Lösung harreten, sind die Erfolge, die das junge Deutschland zweifellos errungen hat, sehr erhebliche. Das Ringen um die Anerkennung der Welt ist nicht umsonst gewesen. Die erste Bresche ist heute geschlagen. Die erste Etappe im Kampf um Frieden und Ehre ist zu-

rückgelegt. Und dem Führer kommt das Hauptverdienst am erzielten Erfolge zu. Er wurde nicht müde, die Welt immer und immer wieder über die Ziele und Absichten des nationalsozialistischen Deutschlands aufzuklären, das um seine Ehre und einen wahrhaften Frieden ringt. Er ließ nicht nach, an die Einsicht der Völker zu appellieren und streckte die offene Hand jeder Nation entgegen, die gewillt war, mit Deutschland in freundschaftlichem Geiste zusammenzuarbeiten. Daß dieser Ruf noch nicht überall gehört wurde, hielt ihn nicht davon ab, weiter die Stimme der Vernunft zu erheben und die Welt aufzurütteln. Und wie Hitler um jeden deutschen Menschen gerungen hat und ringt, so kämpft er auch für Deutschland um jeden Staat, der noch mißtrauisch und verblendet die Zeichen der Zeit nicht verstehen will, kämpft um ein neues Europa, das nicht mehr in „Sieger“ und „Besiegte“ zerspalten, sondern in sich einig ist im Willen zum Frieden und damit zur Erhaltung seiner Kulturgüter und seiner rassischen Grundlagen.

Die Besserung der Beziehungen zu Polen liefert vielleicht den schlagendsten Beweis für den ehrlichen Verständigungswillen der nationalsozialistischen deutschen Regierung. Seit der unseligen Grenzziehung von Versailles standen Deutschland und Polen durch die künstlich geschaffenen Reibungsflächen auf ständigem Kriegsfuß. Zwei Völker waren durch einen „Friedensvertrag“ scheinbar zu Erbfeinden gemacht worden. Diese These von der notwendigen Feindschaft hat Hitler widerlegt. Seine offenen Worte haben langsam auch in Warschau Widerhall gefunden. Wie stark aber die Gegensätze vorerst noch waren, hat der Danziger Zwischenfall im Frühjahr 1933 gezeigt. Auf der Westerplatte des Danziger Hafens erfolgte am 6. März die Landung eines polnischen Militärdetachements mit Maschinengewehren, Minenwerfern und anderer kriegsmäßiger Ausrüstung. Die etwa 200 Mann stellten eine schwere Bedrohung für die Danziger Bevölkerung dar, und es lag ein „flagranter“ Vertragsbruch vor. Der Westerplatte-Konflikt kam vor den Völkerbund in Genf, wo der Danziger Senatspräsident Dr. Ziehm als Ankläger auftrat. In mehreren Noten an den Völkerbundskommissar für Danzig, Rosting, protestierte er gegen die polnischen Gerüchte von einem angeblichen Attentatsplan revolutionärer Elemente in Danzig gegen die Westerplatte, ferner gegen die vertragswidrige Anlage von Befestigungen und Abhaltung verschiedener Uebungen auf der Westerplatte durch polnische Truppen. In einer weiteren Note schließlich stellte der Danziger Senatspräsident die schweren Schädigungen des Danziger Wirtschaftslebens fest, die durch die Ereignisse auf der Westerplatte entstanden seien. Mehrere Danziger Firmen, die dort ihre Lager hätten und von den polnischen Truppen am Betreten ihrer Räume gehindert

Deutschland
und Polen

Danziger
Zwischenfall
mit Polen

würden, seien in ihrer Ausfuhr nach Schweden materiell schwer geschädigt. Die erhebliche Bedeutung dieses außenpolitischen Konflikts läßt die Erklärung erkennen, die damals der Danziger Senatspräsident gegenüber der Presse abgab:

„Danzig ist durch die kürzlich erfolgte Landung eines polnischen Militärdetachements auf der Westerplatte in besondere Gefahr geraten. Das Militärdetachement ist mit Maschinengewehren und Minenwerfern stark bewaffnet und beträgt nach unserer Feststellung über 200 Mann. Selten ist in einem Streit zwischen Danzig und Polen die Feststellung eines mehrfachen Rechtsbruches durch Polen so klar gewesen wie in diesem Falle.

Der Völkerbundskommissar hat die Einwilligung zu der Verstärkung nicht gegeben, vielmehr die unverzügliche Zurückziehung der Truppen gefordert. Polen ist dieser Aufforderung nicht nachgekommen. Es hat damit gegen die bei der Errichtung des Danziger Freistaates getroffene Feststellung verstoßen, daß Danzig keine Militärbasis sein darf.

Der Völkerbund ist an dieser Sache doppelt interessiert: Es steht sowohl die Autorität seines Kommissars in Danzig auf dem Spiel als auch die Autorität des Völkerbundes selbst, da ihm der Schutz Danzigs übertragen ist. Durch vertragswidrige Landung der polnischen Truppen ist die territoriale Unverletzbarkeit und die politische Unabhängigkeit Danzigs aufs schärfste bedroht. Polen proklamiert mit der Landung von Truppen auf Danziger Gebiet widerrechtlich seine Militärhoheit über Danzig. Das kann unmöglich geduldet werden. Danzig darf die Erwartung hegen, daß die ungeheure Gefahr, in der es schwebt, von ihm abgewendet und daß der Völkerbund seine Pflicht erfüllen wird.“

Die Entscheidung in Genf über den Danzig-polnischen Konflikt ließ einige Tage auf sich warten. Die Verhandlungen über den von Sir John Simon angefertigten Bericht führten zunächst zu keinem Ergebnis: es trat eine Vertagung ein. Als Antwort auf den Danziger Schritt kam es in Polen an verschiedenen Stellen zu deutschfeindlichen Kundgebungen und Ausschreitungen. Endlich fand am 14. März die Westerplatteangelegenheit ihre Erledigung: Der polnische Außenminister Beck erklärte, Polen habe die Truppenverstärkung auf der Westerplatte nur als vorübergehende Maßnahme aufgefaßt und werde unverzüglich seine Truppen, soweit sie über das gewöhnliche (vertraglich vorgesehene) Kontingent von 88 Mann hinausgingen, zurückziehen. Damit war der Danziger Forderung Genugtuung geschehen, und am 16. März räumte das polnische Militärdetachement die Westerplatte. Der Zwischenfall blieb für 1933 (und bleibt hoffentlich für immer) die letzte polnische Gewaltmaßnahme, die störend auf die deutsch-polnischen Beziehungen wirkte.

Französische
Beschwerde
über die
Hilfspolizei im
Rheinland

Ein außenpolitischer Zwischenfall, der eigentlich als innerdeutsche Angelegenheit mit Außenpolitik nichts zu tun haben sollte, ereignete sich dann anläßlich der Verwendung von Hilfspolizeikräften in der entmilitarisierten Rheinlandzone, in der von englischer und vor allem

französischer Seite eine Vertragsverletzung erblickt wurde. Am 14. März suchte der französische Botschafter den Reichsaußenminister auf, um im Auftrage der französischen Regierung wegen des Vorgehens von SA-Gliederungen in Kehl, Köln und Speyer und der Verwendung von Hilfspolizei in der entmilitarisierten Zone unter Hinweis auf Artikel 43 des Versailler Vertrages Beschwerde zu führen.

Die Beschwerde mußte von Reichsaußenminister von Neurath als unbegründet zurückgewiesen werden, da weder die Vorgänge in Kehl oder anderen Orten noch die Verwendung von Hilfspolizei unter die Bestimmungen des Versailler Vertrages über die entmilitarisierte Zone falle. Neurath konnte im übrigen erklären, daß es sich hierbei um vorübergehende innerpolitische Maßnahmen der Reichsregierung handelte, die der Aufrechterhaltung der gefährdeten Ruhe und Sicherheit dienten. In England zeigte man sich nach dieser Klärung der Sachlage durch die deutsche Regierung befriedigt und verzichtete auf weitere diplomatische Schritte. Jedenfalls fand damit auch dieser „Zwischenfall“ seine Erledigung, der zum ersten Male ein diplomatisches Eingreifen des nationalsozialistischen Deutschlands erforderlich gemacht hatte.

Die ebenso friedliebende wie der Würde der Nation entsprechende Richtung der deutschen Außenpolitik legte der Führer bereits in seiner Reichstagsrede am 23. März klar. Der außenpolitische Teil dieser Reichstagsrede zeigte die Stellung, die das nationalsozialistische Deutschland gegenüber dem Ausland einzunehmen gedachte. Die hier abgegebenen Erklärungen sollten richtungweisend für die deutsche Außenpolitik 1933 sein. Diese Worte Hitlers stellten ein Programm dar:

Hitlers
außenpolitische
Erklärung
am 23. März

„Der Schutz der Grenzen des Reiches und damit des Lebens unseres Volkes und der Existenz unserer Wirtschaft liegt heute bei unserer Reichswehr, die entsprechend den uns im Versailler Vertrag auferlegten Bestimmungen als einzige wirklich abgerüstete Armee in der Welt anzusehen ist. Trotz der dadurch bedingten Kleinheit und gänzlich ungenügenden Bewaffnung darf das deutsche Volk in stolzer Befriedigung auf seine Reichswehr sehen. Unter schwersten Verhältnissen ist dieses kleine Instrument unserer nationalen Selbstverteidigung entstanden. In seinem Geiste ist es der Träger unserer besten soldatischen Traditionen. In peinlicher Gewissenhaftigkeit hat das deutsche Volk aber damit seine ihm im Friedensvertrag auferlegten Pflichten erfüllt, ja, selbst der uns damals genehmigte Ersatz der Schiffe unserer Flotte ist — ich darf wohl sagen: leider — nur zu einem kleinen Teil durchgeführt worden.

Deutschland wartet seit Jahren vergebens auf die Einlösung des uns gegebenen Abrüstungsversprechens der anderen. Es ist der aufrichtige Wunsch der nationalen Regierung, von einer Vermehrung des deutschen Heeres und unserer Waffen absehen zu können, sofern endlich auch die

übrige Welt geneigt ist, ihre Verpflichtung zu einer radikalen Abrüstung zu vollziehen. Denn Deutschland will nichts als gleiche Lebensrechte und gleiche Freiheit.

Zu diesem Geist des Freiheitswillens allerdings will die nationale Regierung das deutsche Volk erziehen. Die Ehre der Nation, die Ehre unserer Armee, das Ideal der Freiheit, sie müssen dem deutschen Volke wieder heilig werden! Das deutsche Volk will mit der Welt in Frieden leben.

Die Reichsregierung wird aber gerade deshalb mit allen Mitteln für die endgültige Beseitigung der Trennung der Völker der Erde in zwei Kategorien eintreten. Die Offenhaltung dieser Wunde führt den einen zum Mißtrauen, den anderen zum Haß und damit zu einer allgemeinen Unsicherheit. Die nationale Regierung ist bereit, jedem Volk die Hand zu aufrichtiger Verständigung zu reichen, das gewillt ist, die traurige Vergangenheit einmal grundsätzlich abzuschließen. Die Not der Welt kann nur vergehen, wenn durch stabile politische Verhältnisse die Grundlage geschaffen wird, und wenn die Völker untereinander wieder Vertrauen gewinnen.

Zur Behebung der Wirtschaftskatastrophe ist notwendig:

1. eine unbedingt autoritäre Führung im Innern zur Herstellung des Vertrauens in die Stabilität der Verhältnisse;

2. eine Sicherstellung des Friedens durch die großen Nationen auf lange Sicht zur Wiederherstellung des Vertrauens der Völker untereinander;

3. der endgültige Sieg der Grundsätze der Vernunft in der Organisation und Führung der Wirtschaft sowie eine allgemeine Entlastung von Reparationen und unmöglichen Schuld- und Zinsverpflichtungen.

Leider stehen wir vor der Tatsache, daß die Genfer Konferenz trotz langer Verhandlungen bisher kein praktisches Ergebnis erzielt hat. Die Entscheidung über die Herbeiführung einer wirklichen Abrüstungsmaßnahme ist immer wieder durch das Aufwerfen technischer Einzelfragen und durch das Hineinziehen von Problemen, die mit der Abrüstung nichts zu tun haben, verzögert worden. Dieses Verfahren ist untauglich.

Der rechtswidrige Zustand der einseitigen Abrüstung und der daraus resultierenden nationalen Unsicherheit Deutschlands kann nicht länger dauern.

Als ein Zeichen der Verantwortung und des guten Willens erkennen wir es an, daß die britische Regierung durch ihren Abrüstungsvorschlag den Versuch gemacht hat, die Konferenz endlich zu schnellen Entscheidungen zu bringen. Die Reichsregierung wird jede Bemühung unterstützen, die darauf gerichtet ist, die allgemeine Abrüstung wirksam durchzuführen und den längst fälligen Anspruch Deutschlands auf Abrüstung sicherzustellen. Seit 14 Jahren sind wir abgerüstet, und seit 14 Monaten warten wir auf das Ergebnis der Abrüstungskonferenz. Umfassender noch ist der Plan des Chefs der italienischen Regierung, der großzügig und weitblickend versucht, der gesamteuropäischen Politik eine ruhige und folgerichtige Entwicklung zu sichern. Wir messen diesem Plan ernste Bedeutung bei, wir sind bereit, auf seiner Grundlage in voller Aufrichtigkeit mitzuarbeiten, um die vier großen Mächte, England, Frankreich, Italien und Deutschland, zu einer friedlichen Zusammenarbeit zusammenzuschließen, die mutig und entschlossen an die Aufgabe herangeht, von deren Lösung das Schicksal Europas abhängt.

Aus diesem Anlaß empfinden wir besonders dankbar die verständnisvolle Herzlichkeit, mit der in Italien die nationale Erhebung Deutschlands

begrüßt worden ist. Wir wünschen und hoffen, daß die Gleichheit der geistigen Ideale die Grundlage für eine stetige Vertiefung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern sein wird.

Ebenso legt die Reichsregierung, die im Christentum die unerschütterlichen Fundamente der Moral und Sittlichkeit des Volkes sieht, größten Wert auf freundschaftliche Beziehungen zum heiligen Stuhl und sucht sie auszugestalten. Gegenüber unserem Brudervolk Oesterreich empfinden wir das Gefühl der Anteilnahme an seinen Sorgen und Nöten. Die Reichsregierung ist sich in ihrem Tun und Handeln der Verbundenheit des Schicksals aller deutschen Stämme bewußt. Die Einstellung zu den übrigen einzelnen fremden Mächten ergibt sich aus dem bereits Erwähnten. Aber auch da, wo die gegenseitigen Beziehungen schon mit Schwierigkeiten behaftet sind, werden wir uns um einen Ausgleich bemühen. Allerdings kann die Grundlage einer Verständigung niemals die Unterscheidung in Sieger und Besiegte sein.

Wir sind aber der Ueberzeugung, daß ein solcher Ausgleich in unserem Verhältnis zu Frankreich möglich ist, wenn die Regierungen die sie betreffenden Probleme beiderseits wirklich weitschauend in Angriff nehmen. Gegenüber der Sowjetunion ist die Reichsregierung gewillt, freundschaftliche, für beide Teile nuzbringende Beziehungen zu pflegen. Gerade die Regierung der nationalen Revolution sieht sich zu einer solchen positiven Politik gegenüber Sowjetrußland in der Lage. Der Kampf gegen den Kommunismus in Deutschland ist unsere innere Angelegenheit, in die wir Einmischungen von außen niemals dulden werden. Die staatspolitischen Beziehungen zu anderen Mächten, mit denen uns gemeinsame Interessen berühren, werden davon nicht berührt. Unser Verhältnis zu den übrigen Ländern verdient auch in Zukunft unsere ernsteste Aufmerksamkeit, insbesondere unser Verhältnis zu den großen überseeischen Staaten, mit denen Deutschland seit langem freundschaftliche Bande und wirtschaftliche Interessen verbunden haben.

Besonders am Herzen liegt uns das Schicksal der außerhalb der Reichsgrenzen lebenden Deutschen, die durch Sprache, Kultur und Sitte mit uns verbunden sind und um diese Güter schwer kämpfen. Die nationale Regierung ist entschlossen, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln für die den deutschen Minderheiten international garantierten Rechte einzutreten.

Wir begrüßen den Plan der Weltwirtschaftskonferenz und sind mit ihrem baldigen Zusammentritt einverstanden. Die Reichsregierung ist bereit, an dieser Konferenz mitzuarbeiten, um endlich positive Ergebnisse zu erlangen.

Die wichtigste Frage ist das Problem unserer kurz- und langfristigen äußeren Verschuldung.

Die völlige Veränderung der Verhältnisse auf den Warenmärkten der Welt erfordert eine Anpassung. Nur aus einer vertrauensvollen Zusammenarbeit kann eine wirkliche Behebung der allgemeinen Sorgen erwachsen. Zehn Jahre eines aufrichtigen Friedens werden für die Wohlfahrt aller Nationen nützlicher sein als ein 30 Jahre langes Verrennen in die Begriffe von Sieger und Besiegten.“

Gleich Glockenschlägen drangen Hitlers Worte an das Ohr der Welt — anklagend die Fehler der Vergangenheit — Vertrauen fordernd für ein ehrliches Zusammenarbeiten, eine aufrichtige Verständigungspolitik der Gegenwart und Zukunft. In seiner Rede begrüßte der Führer anerkennend die Bemühungen der englischen Regierung um eine allgemeine Abrüstung in absehbarer Zeit und be-

Englischer
Abrüstungs-
vorschlag

zog sich dabei auf den Abrüstungsvorschlag, den MacDonald am 16. März in Genf eingebracht hatte und dem der englische Ministerpräsident in seiner diesbezüglichen Rede folgende Grundsätze vor- ausgeschickt hatte:

1. Festsetzung einer ersten Abrüstungsetappe auf die Dauer von fünf Jahren.
2. Bekundung des Willens an die ganze Welt, daß die Staaten zur Abrüstung entschlossen sind.
3. Sicherung der Durchführung der Abrüstung durch Einsetzung eines ständigen Kontrollorgans.
4. Vorbereitung weiterer Rüstungsherabsetzungen für die zweite Etappe durch ein gleichfalls jetzt schon einzusetzendes besonderes Organ.
5. Schaffung einer Vertrauensatmosphäre, in der die politischen Schwierigkeiten der Gegenwart überwunden werden, um später zu weiteren Rüstungsherabsetzungen zu gelangen.

Der englische Konventionentwurf selbst gliederte sich in drei große Teile, deren erster der Sicherheitsfrage gewidmet ist. Der zweite Teil enthält die eigentlichen Abrüstungsmaßnahmen und sieht die Vereinheitlichung der europäischen Heere auf dem Kontinent auf der Grundlage des Milizsystems mit einer Dienstzeit von acht Monaten vor, in Ausnahmefällen bis zu zwölf Monaten. Dagegen wird eine Vereinheitlichung der Heeresformen außerhalb Europas nicht vorgeschlagen. Der Entwurf enthält außerdem Ziffern über die künftige Heeresstärke der wichtigsten Länder und sieht für Deutschland 200 000 Mann vor. Nach der in dem Entwurf enthaltenen Liste soll Frankreich 400 000 erhalten (davon 200 000 Mann Festlandtruppen), Italien 250 000, Polen 200 000, Rumänien 150 000, Tschechoslowakei 100 000, Belgien 75 000, Ungarn 60 000, Bulgarien 60 000, Rußland 500 000, Süd- slawien 100 000 Mann erhalten. Die Kaliberstärke soll nach dem Entwurf in Zukunft auf 105 Millimeter beschränkt bleiben. Ebenso ist eine Abrüstung zur See und zur Luft vorgesehen, wobei Deutschland allerdings auch weiterhin keine Militärluftfahrt erhalten soll. Der dritte Teil endlich enthält u. a. das Verbot des chemischen Krieges und die Schaffung einer ständigen Abrüstungskommission. Durch die Konvention sollen die militärischen Klauseln des Versailler Vertrages als aufgehoben betrachtet werden. — Bei aller möglichen oder erforderlichen Kritik mußte jedenfalls festgestellt werden, daß in dem Konventionentwurf der Versuch gemacht wurde, einmal einen Schritt weiter zu kommen. —

Wachsendes
Verständnis im
Auslande

Im Ausland machte sich damals die wachsende Erkenntnis der gewaltigen Leistung Adolf Hitlers bemerkbar.

„... Es scheint gegenwärtig unbestreitbar zu sein, daß Hitler das Beste für Deutschland tut, was getan werden kann, und es ist zu wünschen, daß er die Proteste, die ihm von unserem Lande aus durch Personen, die keine Befugnis haben, sich als dessen Sachwalter zu gebärden, zugehen, nicht ernst nehmen wird...“

heißt es in einem Leitartikel der englischen Zeitschrift „The Patriot“ unter dem Titel „Germany and the Jews“ (Deutschland und die Juden). In der „Times“ sprach ein Leser unter „Eingefandt“ von dem deutschen Nationalsozialismus als dem „gesunden Protest der jüngeren Generation gegen ein politisches und wirtschaftliches System, das Millionen arbeitswilliger und tüchtiger Menschen zur Armut verurteilte“. Und in einem damals aufsehenerregenden Artikel in dem „Nieuwe Rotterdamse Courant“ wies der Verfasser auf die kommunistische Gefahr in Holland hin und rühmte in diesem Zusammenhang Hitlers großes Verdienst um die Vernichtung der mächtigsten „Filiale“ Moskaus, des deutschen Kommunismus. Hitler habe sich hierdurch die ganze Welt zur Dankbarkeit verpflichtet. — Überall in der Welt schien allmählich die bessere Einsicht über Lüge und Verleumdung zu siegen. In Irland, wo man von jeher Deutschland besondere Sympathien entgegengebracht hat, hatte man auch bald für die Idee Adolf Hitlers Verständnis. Über ihn wurde in einem Aufsatz der „Irish Press“ (Dublin) vom 14. März gesagt:

„Über uns hier in Irland wird es nicht schwer zu verstehen, warum die ganze Jugend des Landes zu ihm drängt und warum das Hakenkreuz auf den Fahnen zu sehen ist, die über allen Straßen landauf, landab wehen. Nichts anderes ist es, als daß die Nation das A und O ist, der Mittelpunkt, um den sich sein Ruf bewegt. Um der Nation willen bekämpfen die Nazis' Ständesdünkel und Klassenhaß, bekämpfen sie die Juden und bekämpfen sie vor allem die Macht des Goldes...“

Auch in der Schweiz, dem demokratischsten Staatswesen der Welt, wo man schon aus „Tradition“ mit dem „Führerprinzip“ und anderem nationalsozialistischen Gedankengut zunächst wenig anzufangen wußte, wich das Mißtrauen bald einer gerechteren Beurteilung. Ausdrücke wie „politische Psychodynamik“, „Meisterstück politischer Organisation“, „konsequente politische Pädagogik“ sollten den Nationalsozialismus charakterisieren und zeigten die Bemühungen um eine objektivere Berichterstattung.

Ein großer Teil der ausländischen Presse hatte offenbar das Unrecht eingesehen, das man dem jungen Deutschland angetan hatte. Man begann sich für die Männer der neuen Regierung zu interessieren. So erschien z. B. im Juni in der führenden türkischen Zeitung „Vakit“ ein großer Artikel, der sich mit der Persönlichkeit des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda, Dr. Josef Goebbels, be-

schäftigte, seine Popularität und seine Rednergabe hervorhob und daß Wort eines hohen Beamten zitierte, der Goebbels einen Mann nannte, zu dem man überhaupt nur „Ja“ sagen könne. Schließlich wurden die Worte wiedergegeben, die Dr. Goebbels bei der Uebernahme des Reichspropagandaministeriums am 12. März gesprochen hatte:

„Es gibt zwei Arten, eine Revolution zu machen. Man kann einmal den Gegner so lange mit Maschinengewehren zusammenschießen, bis er die Ueberlegenheit dessen anerkennt, der im Besitze dieser Maschinengewehre ist. Dies ist der einfachere Weg. Man kann aber auch durch eine Revolution des Geistes die Nation umgestalten und damit den Gegner nicht vernichten, sondern sogar gewinnen... Wir Nationalsozialisten sind diesen zweiten Weg gegangen. Das ganze Volk dem neuen Staat zu gewinnen, wird unsere vornehmste Aufgabe in diesem Ministerium sein.“—

Weitere Unerkennungen aus dem Auslande folgten. Am 21. August berichteten einige Engländer über ihre persönlichen Erlebnisse in Deutschland in der „Neuen Londoner Zeitung“ und schrieben unter anderem:

„Welch angenehme Ueberraschung hatte ich, als ich nun tatsächlich in Deutschland ankam! Anstatt die furchtbaren, in der ganzen Welt verbreiteten Verhältnisse vorzufinden, war ich angenehm enttäuscht über das wirklich tadellose und zuvorkommende Verhalten der uniformierten Braunhemden mir gegenüber... Die ganze Welt muß Adolf Hitler dankbar sein, daß er die kommunistische Gefahr gebannt hat. In den kurzen sechs Monaten seiner Regierungszeit hat er Vieles und Großes erreicht.“

Auch die Lügenberichte über die Zustände in deutschen Konzentrationslagern wurden korrigiert. Auf Grund eines Besuches in dem badischen Konzentrationslager Rißlau schilderte z. B. ein anderer Engländer die dortigen Zustände und schloß mit den bezeichnenden Worten:

„Ich wünsche nur, daß man unseren englischen, noch so hungernden Arbeitslosen einmal Gelegenheit geben könnte, zwei Wochen lang ein gesundes und frisches Leben zu führen, wie es sich die Gefangenen in der sogenannten ‚Hölle von Rißlau‘ erfreuen. Rißlau als ein Gefängnis betrachten zu wollen, ist Unsinn. Ich kann in diesem Zusammenhang nur bezeugen, daß Adolf Hitler in der Behandlung seiner politischen Gegner ein glänzendes Beispiel von Hochherzigkeit und anständiger Behandlung gegeben hat.“

Bekannte Persönlichkeiten im Auslande, wie Lord Noel-Burton, Lord Parmoor, Eric Chaplin, Hervé nahmen Gelegenheit, durch ihr wertvolles Urteil das von internationalem Verbrechertum um Deutschland gesponnene Lügennetz zu zerreißen. Der schwedische Universitätsprofessor Frederik Böök sagte in der „Berlinske Tidende“ über den Führer:

„Adolf Hitler ist nicht ausschließlich ein persönliches Individuum, sondern auch ein mystisches Bildnis, ein historisches Symbol. Hieraus stammt die eigentümliche Macht, die er auf Gefühl und Phantasie ausübt. Er ist Frontsoldat, der Namenlose, der sich aus der Vergangenheit gerissen und durch das Begehren von Millionen das Ruder des Staates ergriffen hat.“ —

In seiner großen Reichstagsrede am 23. März hatte Adolf Hitler auch herzliche Worte über das faschistische Italien und seinen Führer Mussolini gesprochen und der großen Bedeutung Ausdruck gegeben, die Deutschland dem von Italien vorgeschlagenen „Viermächtepakt“ beimißt.

Deutschland
und Italien

Die guten Beziehungen zu Italien kamen auch in den Besuchen Görings und Pاپens in Rom zum Ausdruck. Am 12. April hatten außerdem sowohl Ministerpräsident Göring als auch der Vizekanzler Besprechungen mit Papst Pius XI., die freundschaftlichen Charakter trugen und die dem Papst einen Ueberblick über die gegenwärtige Lage in Deutschland gaben. Eine Unterredung Görings mit dem Kardinalstaatssekretär Pacelli ergänzte diese erste politische Fühlungnahme des neuen Deutschlands mit dem Vatikan.

Göring und
Papen in Rom

Bedeutungsvoller noch war die Mai-Zusammenkunft Görings mit Mussolini, bei der in erster Linie der vom italienischen Regierungschef proklamierte Viermächtepakt besprochen wurde. Ministerpräsident Göring erklärte damals einem Pressevertreter gegenüber: „Die Rede Hitlers hat eine neue Lage geschaffen. Diese neue Lage soll nach dem Wunsch der deutschen Regierung im Sinne der Botschaft Roosevelts und im Sinne des Viermächtepakts Mussolinis unverzüglich weiter ausgebaut werden.“

Die Friedensrede Hitlers, auf die hier Bezug genommen wird, wurde am 17. Mai vor dem deutschen Reichstag und darüber hinaus vor der ganzen Welt gehalten. Und des Führers einzigartiger Appell an das viel mißbrauchte „Weltgewissen“ verfehlte (in Verbindung mit der wenige Stunden vorher bekannt gewordenen Botschaft Roosevelts) auch seinen Eindruck nicht. Der Führer des deutschen Volkes sprach:

Hitlers
Friedensrede
am 17. März
1939

„Abgeordnete, Männer und Frauen des Deutschen Reichstages!
Namens der Reichsregierung habe ich den Reichstagspräsidenten gebeten, den Reichstag einzuberufen, um vor diesem Forum zu den Fragen Stellung zu nehmen, die heute nicht nur unser Volk, sondern die ganze Welt bewegen.

Die Ihnen bekannten Probleme sind von so großer Bedeutung, daß von ihrer glücklichen Lösung nicht nur die politische Befriedung, sondern auch die wirtschaftliche Rettung aller abhängt.

Wenn ich dabei für die deutsche Regierung dem Wunsche Ausdruck gebe, ihre Behandlung der Sphäre jeder Leidenschaftlichkeit zu entziehen, dann geschieht es nicht zum geringsten in der alle beherrschenden Er-

kenntnis, daß die Krise der heutigen Zeit ihren tiefsten Ursprung selbst nur jenen Leidenschaften zu verdanken hat, die nach dem Kriege die Einsicht und die Klugheit der Völker verdunkelt haben.

Denn alle die heutige Unruhe verursachenden Probleme liegen in den Mängeln des Friedensvertrages begründet, der es nicht vermochte, die wichtigsten und entscheidendsten Fragen der damaligen Zeit für alle Zukunft überlegen, klar und vernünftig zu lösen. Weder die nationalen noch die wirtschaftlichen oder gar die rechtlichen Angelegenheiten und Forderungen der Völker sind durch diesen Vertrag in einer Weise gelöst worden, daß sie vor der Kritik der Vernunft für alle Zeiten bestehen könnten. Es ist daher verständlich, daß der Gedanke einer Revision nicht nur zu den dauernden Begleiterscheinungen der Auswirkungen dieses Vertrages gehört, sondern die Revision sogar von seinen Verfassern als nötig vorausgesehen wurde und daher im Vertragswerk selbst eine rechtliche Verankerung fand.

Wenn ich hier kurz auf die Probleme eingehe, die dieser Vertrag hätte lösen sollen, dann geschieht es deshalb, weil durch das Versagen auf diesen Gebieten sich zwangsläufig die späteren Situationen ergeben mußten, unter denen die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen der Völker seitdem leiden. Die politischen Probleme sind folgende:

Durch viele Jahrhunderte entstanden die europäischen Staaten und ihre Grenzziehungen aus Auffassungen heraus, die nur innerhalb eines ausschließlich staatlichen Denkens lagen. Mit dem siegreichen Durchbruch des nationalen Gedankens und des Nationalitätenprinzips im Laufe des vergangenen Jahrhunderts wurden infolge der Nichtberücksichtigung dieser neuen Ideen und Ideale durch die aus anderen Voraussetzungen heraus entstandenen Staaten die Keime zu zahlreichen Konflikten gelegt. Es konnte nach Beendigung des großen Krieges keine höheren Aufgaben für eine wirkliche Friedenskonferenz geben, als in klarer Erkenntnis dieser Tatsache eine Neugliederung und Neuordnung der europäischen Staaten vorzunehmen, die diesem Prinzip im höchstmöglichen Umfang gerecht wurde. Je klarer durch diese Regelung die Volksgrenzen sich mit den Staatsgrenzen deckten, um so mehr mußte damit eine große Reihe von künftigen Konfliktmöglichkeiten aus der Welt geschafft werden. Ja, diese territoriale Neugestaltung Europas unter Berücksichtigung der wirklichen Volksgrenzen wäre geschichtlich jene Lösung gewesen, die mit dem Blick in die Zukunft vielleicht für Sieger und Besiegte die Blutopfer des großen Krieges als doch nicht ganz vergebliche hätte erscheinen lassen können, weil durch sie der Welt die Grundlagen für einen wirklichen Frieden gegeben worden wären.

Tatsächlich entschloß man sich aber, teils aus Unkenntnis, teils aus Leidenschaft und Haß, zu Lösungen, die ewig den Keim neuer Konflikte schon in ihrer Unlogik und ihrer Unbilligkeit tragen.

Folgende waren die wirtschaftlichen Probleme, die dieser Konferenz zur Lösung vorlagen:

Die gegenwärtige wirtschaftliche Situation Europas ist gekennzeichnet durch die Ueberbevölkerung des europäischen Westens und durch die Armut des Bodens dieser Gebiete an gewissen Rohstoffen, die gerade in jenen Gebieten mit alter Kultur dem dort gewohnten Lebensstandard unentbehrlich sind. Wollte man eine gewisse Befriedigung Europas für menschlich absehbare Zeit herbeiführen, dann mußte man, statt der unfruchtbaren und gefährlichen Begriffe wie Buße, Strafe, Wiedergutmachung usw. die tiefe Erkenntnis verfolgen und berücksichtigen, daß mangelnde Existenzmöglichkeit immer eine Quelle von Völker-

Konflikten gewesen ist. Statt den Gedanken der Vernichtung zu predigen, mußte man eine Neuordnung der internationalen politischen und wirtschaftlichen Beziehungen vornehmen, die den Existenznotwendigkeiten der einzelnen Völker im höchstmöglichen Umfange gerecht wurde.

Es ist nicht weise, die wirtschaftlichen Lebensmöglichkeiten einem Volke zu entziehen ohne Rücksicht darauf, daß die davon abhängige Bevölkerung darauf angewiesen ist, in diesem Gebiete weiterhin zu leben. Die Meinung aber, durch die wirtschaftliche Vernichtung eines 65-Millionen-Volkes anderen Völkern einen nützlichen Dienst zu erweisen, ist eine unsinnige. Sehr bald würden die Völker, die so verfahren wollten, nach den natürlichen Gesetzen von Ursache und Wirkung spüren, daß sie derselben Katastrophe zugeführt werden, die sie dem einen Volke bereiten wollten. Der Gedanke der Reparationen und ihrer Durchführung wird einmal in der Völkergeschichte ein Schulbeispiel dafür sein, wie sehr die Außerachtlassung der internationalen Wohlfahrt allen schädlich sein kann.

Tatsächlich konnte die Reparationspolitik nur vom deutschen Export bezahlt werden. Im gleichen Ausmaß, wie Deutschland wegen der Reparationen als internationales Exportunternehmen betrachtet wurde, mußte aber der Export der Gläubigerstaaten leiden. Der wirtschaftliche Nutzen der Reparationszahlungen konnte daher in keinem Verhältnis zu dem Schaden stehen, der den Einzelvolkswirtschaften mit den Reparationen zugefügt wurde.

Der Versuch, eine solche Entwicklung dadurch abzuwenden, daß eine Beschränkung des deutschen Exports durch Kreditgewährung zur Ermöglichung der Zahlungen ausgeglichen wurde, war wenig umsichtig und im Endergebnis falsch. Denn die Umschuldung der politischen in private Verpflichtungen führte zu einem Zinsdienst, dessen Erfüllung zu denselben Ergebnissen führen mußte. Das Schlimmste aber war, daß die Entwicklung des binnenwirtschaftlichen Lebens künstlich gehemmt und vernichtet wurde. Der Kampf auf den Weltabsatzmärkten durch dauernde Preisunterbietungen führte zu einer Ueberspitzung der Rationalisierungsmaßnahmen in der Wirtschaft.

Die Millionen unserer Arbeitslosen sind das letzte Ergebnis dieser Entwicklung. Wollte man aber die Reparationsverpflichtungen auf Sachlieferungen beschränken, dann mußte dies zu einer nicht minder großen Schädigung der Binnenerzeugung der also beglückten Völker führen. Denn Sachlieferungen in dem in Frage kommenden Umfange sind nicht denkbar, ohne den Bestand der eigenen Produktionen der Völker auf das stärkste zu gefährden.

Es ist die Schuld des Versailler Vertrages, eine Zeit eingeleitet zu haben, in der finanzielle Rechenkunst die wirtschaftliche Vernunft umzubringen scheint.

Deutschland hat diese ihm auferlegten Verpflichtungen trotz der ihnen innewohnenden Unvernunft und der vorauszu sehenden Folgen geradezu selbstmörderisch treu erfüllt.

Die internationale Wirtschaftskrise ist der unumstößliche Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung.

Der Gedanke der Wiederherstellung eines allgemeinen internationalen Rechtsempfindens ist durch den Vertrag nicht minder vernichtet worden.

Denn um die gesamten Maßnahmen dieses Ediktes zu motivieren, mußte Deutschland zum Schuldigen gestempelt werden. Dies ist ein ebenso einfaches, wie allerdings unmögliches Verfahren. In Zukunft wird also die Schuld an Auseinandersetzungen immer der Besiegte tragen;

denn der Sieger hat ja immer die Möglichkeit, diese Feststellung einfach zu treffen.

Dieser Vorgang führt deshalb zu furchtbarer Bedeutung, weil er damit zugleich eine Begründung gab für die Umwandlung eines am Ende dieses Krieges vorhandenen Kräfteverhältnisses in eine dauernde Rechtsform. Die Begriffe Sieger und Besiegte wurden damit förmlich zum Fundament einer neuen internationalen Rechts- und Gesellschaftsordnung gemacht.

Die Disqualifizierung eines großen Volkes zu einer Nation zweiten Ranges und zweiter Klasse wurde in einem Augenblick proklamiert, in dem ein Bund der Nationen aus der Taufe gehoben werden sollte.

Diese Behandlung Deutschlands konnte in der Folge nicht zu einer Befriedung der Welt führen. Die damit für nötig erachtete Abrüstung und Wehrlosmachung der Besiegten, ein in der Geschichte europäischer Nationen unerhörter Vorgang war noch weniger geeignet, die allgemeinen Gefahren und Konflikte zu vermindern, sondern führte nur in den Zustand jener ewigen Drohungen, Forderungen und Sanktionen, die als fortdauernde Unruhe und Unsicherheit zum Grabe der gesamten Wirtschaft zu werden drohen. Wenn im Völkerleben jede Ueberlegung hinsichtlich des Risikos bei bestimmten Handlungen ausfällt, wird nur zu leicht die Unvernunft über die Vernunft siegen. Der Völkerbund hat zum mindesten bisher gerade den Schwachen, Nichtgerüsteten bei solchen Anlässen keine merkliche Hilfe zukommen zu lassen vermocht. Verträge, die zur Befriedung des Lebens der Völker untereinander abgeschlossen werden, haben nur dann einen inneren Sinn, wenn sie von einer wirklichen und aufrichtigen Gleichberechtigung aller ausgehen. Gerade darin liegt die Hauptsache der seit Jahren die Welt beherrschenden Gärung.

Daß aber die heute vorliegenden Probleme eine vernünftige und endgültige Lösung erfahren, liegt im Interesse aller. Rein neuer europäischer Krieg wäre in der Lage, an Stelle der unbefriedigenden Zustände von heute etwas Besseres zu setzen.

Im Gegenteil, weder politisch noch wirtschaftlich könnte die Anwendung irgendeiner Gewalt in Europa eine günstigere Situation hervorrufen, als sie heute besteht. Selbst bei ausschlaggebendem Erfolg einer neuen europäischen Gewaltlösung würde als Endergebnis eine Vergrößerung der Störung des europäischen Gleichgewichts eintreten und damit so oder so der Keim für spätere neue Gegensätze und neue Verwicklungen gelegt werden.

Neue Kriege, neue Unsicherheit und eine neue Wirtschaftsnot würden die Folge sein. Der Ausbruch eines solchen Wahnsinns ohne Ende aber müßte zum Zusammenbruch der heutigen Gesellschafts- und Staatsordnung führen. Ein im kommunistischen Chaos verlinkendes Europa würde eine Krise von unabherrschbaren Ausmaßen und nicht abzuschätzender Dauer heraufbeschwören.

Es ist der tiefste Wunsch der nationalen Regierung des Deutschen Reiches, eine solche unfriedliche Entwicklung durch ihre aufrichtige und tätige Mitarbeit zu verhindern.

Das ist auch der innere Sinn der in Deutschland vollzogenen Umwälzung. Die drei Gesichtspunkte, die unsere Revolution beherrschen, widersprechen in keiner Weise den Interessen der übrigen Welt:

Erstens: Verhinderung des drohenden kommunistischen Umsturzes und Aufbau eines die verschiedenen Interessen der Klassen und Stände einigenden Volksstaates und die Erhaltung des Begriffs Eigentum als Grundlage unserer Kultur. Zweitens: Lösung des schwersten sozialen Problems durch die Zurückführung der Millionenarmee unserer bedau-

ernstwerten Arbeitslosen in die Produktion. Drittens: Wiederherstellung einer stabilen und autoritären Staatsführung, getragen von dem Vertrauen und Willen der Nation, die dieses große Volk endlich wieder der Welt gegenüber vertragsfähig macht.

Wenn ich in diesem Augenblick bewußt als deutscher Nationalsozialist spreche, so möchte ich namens der nationalen Regierung und der gesamten Nationalerhebung befunden, daß gerade uns in diesem jungen Deutschland das tiefste Verständnis beseelt für die gleichen Gefühle und Gesinnungen sowie für die begründeten Lebensansprüche der anderen Völker. Die Generation dieses jungen Deutschlands, die in ihrem bisherigen Leben nur die Not, das Elend und den Jammer des eigenen Volkes kennenlernte, hat zu sehr unter dem Wahnsinn gelitten, als daß sie beabsichtigen könnte, das gleiche anderen zuzufügen.

Indem wir in grenzenloser Liebe und Treue an unserem eigenen Volkstum hängen, respektieren wir die nationalen Rechte auch der anderen Völker aus dieser selben Gesinnung heraus und möchten aus tiefinnerstem Herzen mit ihnen in Frieden und Freundschaft leben.

Wir kennen daher auch nicht den Begriff des Germanisierens. Die geistige Mentalität des vergangenen Jahrhunderts, aus der heraus man glaubte, vielleicht aus Polen und Franzosen Deutsche machen zu können, ist uns genau so fremd, wie wir uns leidenschaftlich gegen jeden umgekehrten Versuch wenden. Wir sehen die europäischen Nationen um uns als gegebene Tatsache. Franzosen, Polen usw. sind unsere Nachbavölker, und wir wissen, daß kein geschichtlich denkbarer Vorgang diese Wirklichkeit ändern könnte.

Es wäre ein Glück für die Welt gewesen, wenn im Vertrage von Versailles diese Realitäten auch in bezug auf Deutschland gewürdigt worden wären. Denn es müßte das Ziel eines wirklich dauerhaften Vertragswerkes sein, nicht Wunden zu reißen oder vorhandene offenzuhalten, sondern Wunden zu schließen und zu heilen. Eine überlegte Behandlung der Probleme hätte damals im Osten ohne weiteres eine Lösung finden können, die den verständlichen Ansprüchen Polens genau so wie den natürlichen Rechten Deutschlands entgegengekommen wäre. Der Vertrag von Versailles hatte diese Lösung nicht gefunden. Dennoch wird keine deutsche Regierung von sich aus den Bruch einer Vereinbarung durchführen, die nicht beseitigt werden kann, ohne durch eine bessere ersetzt zu werden.

Allein dies Bekenntnis zum Rechtscharakter eines solchen Vertrages kann nur ein allgemeines sein. Nicht nur der Sieger hat den Anspruch auf die ihm darin gegebenen Rechte, sondern auch der Besiegte. Das Recht aber, eine Revision des Vertrages zu fordern, liegt im Vertrage selbst begründet. Die deutsche Regierung wünscht dabei als Motiv und Maß für ihr Verlangen nichts als die vorliegenden Resultate der bisherigen Erfahrungen sowie die unbestreitbaren Erkenntnisse einer kritischen und logischen Vernunft. Die Erfahrungen, die in den 14 Jahren gemacht worden sind, sind politisch und wirtschaftlich eindeutige.

Das Elend der Völker wurde nicht behoben, sondern es hat zugenommen. Die tiefste Wurzel dieses Elends aber liegt in der Zerstückung der Welt in Sieger und Besiegte als die beabsichtigte ewige Grundlage aller Verträge und jeder kommenden Ordnung. Die schlimmste Auswirkung findet diese Ordnung in der erzwungenen Wehrlosigkeit der einen Nation gegenüber den übersteigerten Rüstungen der anderen. Wenn Deutschland seit Jahren unentwegt die Abrüstung aller fordert, so aus folgenden Gründen:

Erstens ist die Forderung nach einer tatsächlich zum Ausdruck kom-

menden Gleichberechtigung eine Forderung der Moral, des Rechts und der Vernunft, eine Forderung, die im Friedensvertrage selbst anerkannt worden ist, und deren Erfüllung unlöslich verbunden wurde mit der Forderung der deutschen Abrüstung als Ausgangspunkt für die Weltabrüstung.

Zweitens, weil umgekehrt die Disqualifizierung eines großen Volkes geschichtlich nicht ewig aufrechterhalten werden kann, sondern einmal ihr Ende finden muß. Denn wie lange glaubt man, ein solches Unrecht einer großen Nation zufügen zu können? Was bedeutet der Vorteil eines Augenblicks gegenüber der dauernden Entwicklung der Jahrhunderte? Das deutsche Volk wird bleiben, genau wie das französische und, wie uns durch die geschichtliche Entwicklung gelehrt wurde, das polnische.

Was sind und was bedeuten Erfolge einer vorübergehenden Unterdrückung eines 65-Millionen-Volkes gegenüber der Gewalt dieser unumstößlichen Tatsachen? Kein Staat kann mehr Verständnis haben für die neu entstandenen jungen europäischen Nationalstaaten als das Deutschland der aus dem gleichen Willen entstandenen nationalen Revolution. Es will nichts für sich, was es nicht auch bereit ist, anderen zu geben.

Wenn Deutschland heute die Forderung nach einer tatsächlichen Gleichberechtigung im Sinne der Abrüstung der anderen Nationen erhebt, dann hat es dazu ein moralisches Recht durch seine eigene Erfüllung der Verträge. Denn Deutschland hat abgerüstet, und Deutschland hat diese Abrüstung unter schärfster internationaler Kontrolle durchgeführt. 6 Millionen Gewehre und Karabiner wurden ausgeliefert oder zerstört, 130 000 Maschinengewehre, riesige Mengen Maschinengewehrläufe, 91 000 Geschütze, 38,75 Millionen Granaten und enorme weitere Waffen- und Munitionsbestände hat das deutsche Volk zerstört oder ausliefern müssen.

Das Rheinland wurde entmilitarisiert, die deutschen Festungen wurden geschleift, unsere Schiffe ausgeliefert, die Flugzeuge zerstört, unser Wehrsystem aufgegeben und die Ausbildung von Reservisten dadurch verhindert. Selbst die nötigsten Waffen der Verteidigung blieben uns versagt.

Wer heute versucht, gegenüber diesen nicht wegzuleugnenden Tatsachen mit wahrhaft armseligen Ausreden und Ausflüchten aufzutreten und zu behaupten, Deutschland hätte die Verträge nicht erfüllt oder hätte gar aufgerüstet, dessen Auffassung muß ich von dieser Stelle aus als ebenso unwahr wie unfair zurückweisen.

Ebenso unrichtig sind die Behauptungen, daß Deutschland etwa personell den Verpflichtungen des Vertrages nicht nachgekommen wäre. Die Angabe, daß die SA und SS der Nationalsozialistischen Partei in irgendeiner Beziehung zur Reichswehr in dem Sinne stünden, daß es sich hier um militärisch ausgebildete Bestände oder Reservisten der Armee handele, ist unwahr!

Die unverantwortliche Leichtfertigkeit, mit der solche Behauptungen erhoben werden, mag man nur aus einem Beispiel erleben: Im vergangenen Jahre fand in Brünn der Prozeß gegen Angehörige der Nationalsozialistischen Partei in der Tschechoslowakei statt. Durch vereidete Sachverständige der tschechoslowakischen Armee wurde damals die Behauptung aufgestellt, die Angeklagten stünden in Beziehungen zur Nationalsozialistischen Partei Deutschlands, befänden sich in Abhängigkeit von ihr und seien als Mitglieder eines Volkssportvereins damit gleichzusetzen den Mitgliedern der SA und SS in Deutschland, die eine von der Reichswehr ausgebildete und organisierte Reservearmee darstelle.

In derselben Zeit besaßen aber die SA und die SS genau so wie die Nationalsozialistische Partei überhaupt nicht nur keine Beziehungen zur

Reichswehr, sondern sie wurden im Gegenteil als staatsfeindliche Organisationen verfolgt, verboten und endlich aufgelöst. Ja darüber hinaus: Mitglieder der Nationalsozialistischen Partei, Angehörige der SA und SS waren nicht nur von allen staatlichen Ämtern ausgeschlossen, sondern sie durften nicht einmal als Arbeiter in einen Heeresbetrieb aufgenommen werden. Die Nationalsozialisten in der Tschechoslowakei aber wurden auf Grund dieser falschen Darstellung zu langen Zuchthausstrafen verurteilt.

Tatsächlich sind die SA und die SS der Nationalsozialistischen Partei ohne jede Beihilfe, ohne jede finanzielle Unterstützung des Staates, des Reiches oder gar der Reichswehr, ohne jede militärische Ausrüstung entstanden, aus rein parteipolitischen Bedürfnissen und nach parteipolitischen Erwägungen. Ihr Zweck war und ist ausschließlich die Beseitigung der kommunistischen Gefahr, ihre Ausbildung ohne jede Anlehnung an das Heer, nur berechnet für Zwecke der Propaganda und der Aufklärung, psychologische Massenwirkung und Niederbrechung des kommunistischen Terrors. Sie sind Institutionen zur Anerkennung eines wahren Gemeinschaftsgeistes, zur Ueberwindung früherer Klassengegensätze und zur Behebung der wirtschaftlichen Not.

Der Stahlhelm ist entstanden aus der Erinnerung an die große Zeit des gemeinsamen Fronterlebnisses, zur Pflege der Tradition, zur Erhaltung der Kameradschaft und endlich ebenfalls zum Schutze des deutschen Volkes gegen die seit dem November 1918 das Volk bedrohende kommunistische Revolution, eine Gefahr allerdings, die die Länder nicht ermessen können, die nicht so wie wir Millionen organisierter Kommunisten besitzen haben und nicht, wie in Deutschland, unter Terror litten. Denn der wirkliche Zweck dieser nationalen Organisationen wird am besten gekennzeichnet durch die tatsächliche Art ihres Kampfes und durch ihre Opfer. SA und SS hatten zufolge kommunistischer Mordüberfälle und Terrorakte in wenigen Jahren über 350 Tote und gegen 40000 Verletzte zu beklagen. Wenn heute in Genf versucht wird, diese ausschließlich innerpolitischen Zwecken dienenden Organisationen auf die Wehrstärken anzurechnen, dann könnte man genau so gut die Feuerwehr, die Turnvereine, die Wach- und Schließgesellschaften, die Ruderklub und andere Sportverbände als Wehrmacht anrechnen.

Wenn man aber weiter im gleichen Augenblick die ausgebildeten Jahrgänge der übrigen Armeen der Welt im Gegensatz zu diesen militärisch vollkommen unausgebildeten Menschen nicht in Unrechnung bringt, wenn man die bewaffneten Reserven der anderen bewußt übersieht, aber die unbewaffneten Angehörigen politischer Verbände bei uns zu zählen beginnt, dann liegt hier ein Verfahren vor, gegen das ich den schärfsten Protest einlegen muß! Wenn die Welt das Vertrauen in Recht und Gerechtigkeit zerstören will, dann sind dies dazu geeignete Mittel.

Denn folgendes habe ich namens des deutschen Volkes und der deutschen Regierung zu erklären: Deutschland hat abgerüstet. Es hat alle ihm im Friedensvertrag auferlegten Verpflichtungen weit über die Grenzen jeder Billigkeit, ja jeder Vernunft hinaus erfüllt. Seine Armee beträgt 100000 Mann. Die Stärke und die Art der Polizei sind international geregelt.

Die in den Tagen der Revolution aufgestellte Hilfspolizei hat ausschließlich politischen Charakter. Sie mußte in den kritischen Tagen des Umsturzes den von dem neuen Regime zunächst als unsicher vermuteten Teil der anderen Polizei ersetzen. Nun nach der siegreichen Durchführung

der Revolution ist sie bereits im Abbau begriffen und wird noch vor Ausgang des Jahres vollständig aufgelöst sein.

Deutschland hat damit einen vollständig berechtigten moralischen Anspruch darauf, daß die anderen Mächte ihrerseits ihre Verpflichtungen, die sich aus dem Vertrag von Versailles ergeben, erfüllen. Die Deutschland im Dezember zugestandene Gleichberechtigung ist bisher nicht verwirklicht. Wenn seitens Frankreichs immer wieder die These aufgestellt wird, daß neben der Gleichberechtigung Deutschlands die Sicherheit Frankreichs stehen müsse, so darf ich demgegenüber zwei Fragen erheben:

1. Deutschland hat bisher alle Sicherheitsverpflichtungen übernommen, die sich aus der Unterzeichnung des Versailler Vertrages, des Kellogg-Paktes, der Schiedsgerichtsverträge, des Non-force-Paktes usw. ergeben. Welches sind die konkreten Sicherungen, die von Deutschland noch übernommen werden können?

2. Welche Sicherungen hat demgegenüber Deutschland? Nach den Angaben beim Völkerbund besitzt Frankreich allein an im Dienst befindlichen Flugzeugen 3046, Belgien 350, Polen 700, die Tschechoslowakei 670. Dazu kommen unermessliche Mengen an Reserverflugzeugen, Tausende von Kampfwagen, Tausende von schweren Geschützen sowie alle technischen Mittel zur Führung des Krieges mit giftigen Gasen. Hat nicht Deutschland demgegenüber in seiner Wehr- und Waffenlosigkeit mehr Berechtigung, Sicherheit zu verlangen, als die durch Koalitionen miteinander verbundenen Rüstungsstaaten?

Dennoch ist Deutschland jederzeit bereit, weitere Sicherheitsverpflichtungen internationaler Art auf sich zu nehmen, wenn alle Nationen ihrerseits dazu bereit sind, und wenn dies Deutschland zugute kommt. Deutschland wäre auch ohne weiteres bereit, seine gesamte militärische Einrichtung überhaupt aufzulösen und den kleinsten Rest der ihm verbliebenen Waffen zu zerstören, wenn die anliegenden Nationen ebenso restlos das gleiche tun würden. Wenn aber die anderen Staaten nicht gewillt sind, die im Friedensvertrag von Versailles auch sie verpflichtenden Abrüstungsbestimmungen durchzuführen, dann muß Deutschland zumindest auf der Forderung seiner Gleichberechtigung bestehen. Die deutsche Regierung sieht in dem englischen Plan eine mögliche Grundlage für die Lösung dieser Frage. Sie muß aber verlangen, daß ihr nicht die Zerstörung einer vorhandenen Wehreinrichtung aufgezwungen wird ohne die Zubilligung einer zumindest qualitativen Gleichberechtigung. Deutschland muß fordern, daß eine Umwandlung der heutigen von Deutschland nicht gewollten, sondern uns erst vom Ausland auferlegten Wehreinrichtung Zug um Zug erfolgt im Maße der tatsächlichen Abrüstung der anderen Staaten.

Dabei erklärt sich Deutschland im wesentlichen damit einverstanden, eine Uebergangsperiode von fünf Jahren für die Herstellung seiner nationalen Sicherheit anzunehmen, in der Erwartung, daß nach dieser Zeit die wirkliche Gleichstellung Deutschlands mit den anderen Staaten erfolgt. Deutschland ist ferner ohne weiteres bereit, auf Angriffswaffen überhaupt Verzicht zu leisten, wenn innerhalb eines bestimmten Zeitraumes die gerüsteten Nationen ihrerseits diese Angriffswaffen vernichten und durch eine internationale Konvention ihre Anwendung verboten wird. Deutschland hat nur den einzigen Wunsch, seine Unabhängigkeit zu bewahren und seine Grenzen schützen zu können.

Nach dem Ausspruch des französischen Kriegsministers im Februar 1932 kann ein großer Teil der farbigen französischen Streitkräfte sofort auf

dem französischen Festland verwendet werden. Er rechnet sie deshalb ausdrücklich zu den Heimatstreitkräften.

Es entspricht deshalb nur der Gerechtigkeit, die farbigen Streitkräfte auch bei der Abrüstungskonferenz als Bestandteil des französischen Heeres zu berücksichtigen. Während man dies ablehnt, will man bei der deutschen Heeresstärke Verbände und Organisationen berücksichtigen, die nur volkserzieherischen und volkssportlichen Zwecken dienen und überhaupt keine militärische Ausbildung genießen. In den anderen Ländern sollen diese Verbände aber überhaupt für die Heeresstärke nicht in Frage kommen. Das ist natürlich ein ganz unmögliches Verfahren. Deutschland würde sich auch jederzeit bereit erklären, im Falle der Schaffung einer internationalen Kontrolle der Rüstungen bei gleicher Bereitwilligkeit der anderen Staaten die betreffenden Verbände dieser Kontrolle mit zu unterstellen, um ihren vollständig unmilitärischen Charakter eindeutig vor der Welt zu beweisen. Ferner wird die deutsche Regierung kein Waffenverbot als zu einschneidend ablehnen, wenn es in gleicher Weise auch auf die anderen Staaten Anwendung findet.

Diese Forderungen bedeuten nicht eine Aufrüstung, sondern ein Verlangen nach Abrüstung der anderen Staaten. Ich begrüße dabei noch einmal namens der deutschen Regierung den weitausschauenden und richtigen Plan des italienischen Staatschefs, durch einen besonderen Pakt ein enges Vertrauens- und Arbeitsverhältnis der vier europäischen Großmächte England, Frankreich, Italien und Deutschland herzustellen. Der Auffassung Mussolinis, daß damit die Brücke zu einer leichteren dauernden Verständigung geschlagen werden könnte, stimmt die deutsche Regierung aus innerster Ueberzeugung zu. Sie will das äußerste Entgegenkommen zeigen, sofern auch die anderen Nationen zu einer wirklichen Ueberwindung etwa entgegengesetzter Schwierigkeiten geneigt sind.

Der Vorschlag des amerikanischen Präsidenten Roosevelt, von dem ich heute nacht Kenntnis erhielt, verpflichtet deshalb die deutsche Regierung zu warmem Danke. Sie ist bereit, dieser Methode zur Behebung der internationalen Krise zuzustimmen, denn auch sie ist der Auffassung, daß ohne die Lösung der Abrüstungsfrage auf die Dauer kein wirtschaftlicher Aufbau denkbar ist. Sie ist bereit, sich an diesem Werke der Inordnungbringung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Welt uneigennützig zu beteiligen. Sie ist, wie ich schon eingangs betonte, ebenso überzeugt, daß es heute nur eine große Aufgabe geben kann: den Frieden der Welt zu sichern.

Ich fühle mich verpflichtet festzustellen, daß der Grund für die heutigen Rüstungen Frankreichs oder Polens unter keinen Umständen die Furcht dieser Nationen vor einer deutschen Invasion sein kann. Denn diese Furcht hätte ihre Berechtigung ja nur im Vorhandensein jener modernen Angriffswaffen. Gerade diese modernen Angriffswaffen aber besitzt Deutschland überhaupt nicht, weder schwere Artillerie, noch Tanks, noch Bombenflugzeuge, noch Giftgase.

Die einzige Nation, die mit Recht eine Invasion fürchten könnte, ist die deutsche, der man nicht nur die Angriffswaffen verbot, sondern sogar das Recht auf Verteidigungswaffen beschneidet und auch die Anlage von Grenzbefestigungen untersagt.

Deutschland ist jederzeit bereit, auf Angriffswaffen zu verzichten, wenn auch die übrige Welt ein gleiches tut. Deutschland ist bereit, jedem feierlichen Nichtangriffspakt beizutreten, denn Deutschland denkt nicht an einen Angriff, sondern an seine Sicherheit.

Deutschland würde die in dem Vorschlage des Präsidenten Roosevelt

angedeutete Möglichkeit begrüßen, die Vereinigten Staaten als Friedensgaranten in die europäischen Verhältnisse einzubeziehen. Dieser Vorschlag bedeutet eine große Beruhigung für alle, die an der aufrichtigen Erhaltung des Friedens mitarbeiten wollen. Wir aber haben keinen sehnlicheren Wunsch, als dazu beizutragen, daß die Wunden des Krieges und des Versailler Vertrages endgültig geheilt werden. Deutschland will keinen anderen Weg dabei gehen als den, der durch die Verträge selbst als berechtigt anerkannt ist. Die deutsche Regierung wünscht, sich über alle schwierigen Fragen mit den Nationen friedlich auseinanderzusetzen. Sie weiß, daß jede militärische Aktion in Europa auch bei deren völligem Gelingen, gemessen an den Opfern, in keinem Verhältnis stehen würde zu dem Gewinn.

Die deutsche Regierung und das deutsche Volk werden sich aber unter keinen Umständen zu irgendeiner Unterschrift nötigen lassen, die eine Verewigung der Disqualifizierung Deutschlands bedeuten würde. Der Versuch, dabei durch Drohungen auf Regierung und Volk einzuwirken, wird keinen Eindruck zu machen vermögen. Es ist denkbar, daß man Deutschland gegen jedes Recht und gegen jede Moral vergewaltigt, aber es ist undenkbar und ausgeschlossen, daß ein solcher Akt von uns selbst durch eine Unterschrift Rechtsgültigkeit erhalten könnte.

Wenn in Zeitungsartikeln und in bedauerlichen Reden versucht wird, Deutschland Sanktionen anzudrohen, so könnte ein solches ungeheuerliches Verfahren nur die Strafe dafür sein, daß wir durch die Forderung nach Abrüstung die Erfüllung der Verträge verlangen. Ein solcher Vorgang könnte nur zur endgültigen moralischen und tatsächlichen Außerkraftsetzung der Verträge selbst führen. Deutschland würde aber auch in dem Falle seine friedlichen Forderungen niemals aufgeben. Die politischen und wirtschaftlichen Folgen, das Chaos, das ein solcher Versuch in Europa herbeiführen müßte, fielen zur Verantwortung derer, die gegen ein Volk, das der Welt nichts zuleide tut, mit solchen Mitteln kämpften.

Jeder solcher Versuch einer Vergewaltigung Deutschlands auf dem Wege einer einfachen Majorisierung gegen den klaren Sinn der Verträge könnte nur durch die Absicht diktiert sein, uns von den Konferenzen zu entfernen. Das deutsche Volk besitzt aber heute Charakter genug, in einem solchen Falle seine Mitarbeit den anderen Nationen nicht aufzutrotzieren zu wollen, sondern, wenn auch schweren Herzens, die dann einzig möglichen Konsequenzen zu ziehen.

Als dauernd diffamiertes Volk würde es uns auch schwerfallen, noch weiterhin dem Völkerbund anzugehören.

Die deutsche Regierung und das deutsche Volk sehen die Krise der heutigen Zeit. Jahrelang ist von Deutschland aus vor den Methoden gewarnt worden, die zu diesem politischen und wirtschaftlichen Ergebnis führen mußten. Wenn auf dem bisherigen Wege und mit den bisherigen Methoden weiter fortgefahren wird, kann das Ende nicht zweifelhaft sein. Nach scheinbaren politischen Erfolgen einzelner Nationen werden um so schwerere wirtschaftliche und damit auch politische Katastrophen für alle die Folge sein. Sie zu vermeiden, sehen wir als erste und oberste Aufgabe an.

Bisher ist Wirkames dagegen nicht unternommen worden. Wenn uns von der übrigen Welt vorgehalten wird, daß man dem früheren Deutschland sehr wohl gewisse Sympathien entgegengebracht hätte, so haben wir die Folgen und Auswirkungen dieser 'Sympathien' in Deutschland und für Deutschland jedenfalls kennengelernt!

Millionen zerstörter Existenzen, ganze Berufsstände ruiniert und eine

ungeheure Armee von Arbeitslosen — ein trostloser Jammer, dessen ganzen Umfang und Tiefe ich am heutigen Tage der übrigen Welt nur durch eine einzige Zahl zum Verständniß bringen möchte:

Seit dem Tage der Unterzeichnung dieses Vertrages, der als Friedenswerk der Grundstein zu einer neuen und besseren Zeit für alle Völker sein sollte, haben sich in unserem deutschen Volk — fast nur aus Not und Elend — 224000 Menschen mit freiem Willen das Leben genommen, Männer und Frauen, Greise und Kinder!

Diese unbestechlichen Zeugen sind Ankläger gegen den Geist und die Erfüllung eines Vertrages, von dessen Wirksamkeit einst nicht nur die andere Welt, sondern auch Millionen Menschen in Deutschland sich Heil und Segen versprochen hatten. Mögen die anderen Nationen daraus aber auch den unerschütterlichen Willen Deutschlands verstehen, eine Periode der menschlichen Irrungen endlich abzuschließen, um den Weg zu finden zu einer endlichen Verständigung aller auf dem Boden gleicher Rechte.“

Im Jahre 1895 hat Bismarck einmal in einer Rede an die Studentenschaft gesagt: „... Das ist aber der Vorzug des germanischen Charakters unter allen übrigen, daß er seine Befriedigung in der eigenen Anerkennung des eigenen Wertes findet und kein Bedürfnis nach Prestige, Herrschaft und Vorrecht hat, daß er sich selbst genug ist.“ Sinngemäß deckt sich das mit den Sätzen der Rede vom 17. Mai, wenn Hitler den Begriff des „Germanisierens“ ablehnt, fremdes Volkstum respektiert und die europäischen Nationen um Deutschland als gegebene Tatsachen ansieht. Denn solange man es dem deutschen Volke nicht verwehrt, seine friedliche Aufbauarbeit zu leisten und seinen Kindern Brot zu schaffen, ist der deutsche Nationalsozialismus der beste Garant für den Weltfrieden. Adolf Hitler und mit ihm das geeinte deutsche Volk vertreten einen entschiedenen und gesunden Geist des Friedens, der die wirkliche Gleichberechtigung der Völker zur Voraussetzung und die ehrliche Abrüstung zum Ziel hat. —

Während Deutschland sich bemühte, freundschaftliche Beziehungen zu sämtlichen benachbarten Staaten zu unterhalten, fühlte sich die österreichische Regierung in immer stärkerem Maße bemüht, eine feindselige Haltung gegenüber dem neuen Deutschland einzunehmen. Die österreichische Regierung Vollfuß — von dem deutschen Brudervolke Oesterreichs überwiegend abgelehnt — führte einen immer rücksichtsloseren und brutaleren Kampf gegen die nationalsozialistische Opposition in Oesterreich und übertrug ihren Haß auch auf das nationalsozialistische Deutsche Reich. Zum offenen Konflikt kam es dann anläßlich des deutschen Ministerbesuches am 14. und 15. Mai in Wien und Graz. Reichsjustizkommissar Staatsminister Dr. Frank, der Führer der deutschen Juristen, der preußische Justizminister Kerrl und der Staatssekretär Freisler überbrachten den deutschfühlenden Volks-

Deutschland
und Oesterreich

Deutsche
Minister in
Österreich
„unerwünscht“

Die 1000-Mark-
Sperr

genossen in Oesterreich die Grüße des neuen Deutschlands, um dem inneren Zusammengehörigkeitsgefühl Großdeutschlands sinnfälligen Ausdruck zu geben. Das Verhalten der österreichischen Regierung, die den reichsdeutschen Ministern bei der Ankunft erklären ließ, ihr Besuch sei „unerwünscht“, führte zum offenen Zerwürfniß. Der deutsche Gesandte in Wien wurde von der deutschen Regierung beauftragt, schärfsten Protest bei der Bundesregierung zu erheben, worauf die Regierung Dollfuß mit einem diplomatischen Schritt in Berlin wegen angeblicher Bedrohung der österreichischen Regierung durch den bayerischen Justizminister Dr. Frank antwortete. Gleichzeitig erhielt Pg. Dr. Frank den polizeilichen Ausweisungsbefehl aus Oesterreich. Der deutsch-österreichische Konflikt nahm nun immer schärfere Formen an. Die deutsche Regierung sah sich schließlich genötigt, ab 1. Juli die 1000-Mark-Sperre einzuführen, um die Reisen Reichsdeutscher nach Oesterreich zu unterbinden, wo das Führen der deutschen Hoheitszeichen schwer bestraft wurde und mancher reichsdeutsche Reisende aus diesem Grunde in unerhörtester Weise terrorisiert worden war. Diese neue Sichtgebührenordnung (1000 Mark für das Ausreisevisum nach Oesterreich) traf Oesterreich an seiner empfindlichsten Stelle, dem Fremdenverkehr. Die österreichische Bundesregierung antwortete ihrerseits mit Revanchemaßnahmen, nachdem sie schon mehrere Wochen vorher die Pfingsttagung des VDA. (Volksbund für das Deutschtum im Ausland) in Klagenfurt unmöglich gemacht hatte, die dann nach Passau verlegt werden mußte — ein symptomatisches Zeichen für den schweren Schlag, den die österreichische Regierung dem großdeutschen Gedanken zugefügt hat, um ihre Vergewaltigungspolitik ohne Volksbefragung ungestört fortsetzen zu können. —

Dr. Goebbels in
Rom und
Mailand

Eine starke Resonanz hinterließ in Deutschland und in Italien der viertägige Besuch von Dr. Goebbels in Rom und Mailand. Es handelte sich dabei weniger um einen Staatsbesuch als um eine Studienfahrt des Pg. Dr. Goebbels, der die Leistungen des Faschismus nach 10jähriger Herrschaft kennenlernen und mit seinem Schöpfer Benito Mussolini Fühlung nehmen wollte. Aus eigener Anschauung sollten Vergleiche zum nationalsozialistischen Deutschland gezogen und die Möglichkeit geprüft werden, ob unter anderen Voraussetzungen Einrichtungen des faschistischen Italiens in Deutschland Anwendung finden könnten. Nicht die Empfänge beim König von Italien, bei Mussolini, beim Generalsekretär der faschistischen Partei Starace, nicht die zahlreichen Besichtigungen und mit Ehrungen verbundenen gesellschaftlichen Veranstaltungen waren für den deutschen Propagandaminister das Entscheidende. Entscheidend war vielmehr, daß es

ihm gelang, für das nationalsozialistische Deutschland und für seinen Aufbauwillen zu werben — und seinem Wunsch nach einem herzlichen Verhältnis zum faschistischen Italien Ausdruck zu geben.

Indessen nahm der deutsch-österreichische Konflikt bedauerlicherweise weiter an Umfang und Schärfe zu. Während zeitweise eine Verständigung zwischen dem österreichischen Bundeskanzler Dr. Dollfuß und dem Landesinspekteur der NSDAP in Oesterreich Pg. Habicht möglich schien, nahmen die Verfolgungen dann doch wieder ihren Fortgang. Presse-, Versammlungs-, Demonstrations- und Uniformverbote trafen die nationalsozialistische Bewegung. Der Bundeskanzler hielt es sogar für angebracht, während der Londoner Weltwirtschaftskonferenz Stellung gegen den deutschen Nationalsozialismus zu nehmen und seinen Haß gegen unser Deutschland vor das Forum der Welt zu bringen. — Und schließlich wurde am 13. Juni der als Presseattaché bei der deutschen Botschaft in Wien unter Exterritorialität stehende nationalsozialistische Landesinspekteur Habicht auf Veranlassung der Bundesregierung und unter Gewaltanwendung verhaftet und später des Landes verwiesen. Zu diesem völkerrechtswidrigen Vorgehen nahm der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda Dr. Goebbels Stellung und gab am 14. Juni der deutschen Presse gegenüber u. a. folgende Erklärungen ab:

Berhärfung
des Konflikts
mit Oesterreich

Verhaftung
und
Ausweisung
des Pg. Habicht

„... Habicht ist Presseattaché bei der deutschen Botschaft in Wien. Er ist dazu vom Reichsaußenminister ernannt worden. Er genießt also das Recht der Exterritorialität. Wenn die österreichische Regierung sich darauf beruft, daß sie von der Bestellung Habichts keine Kenntnis genommen habe und wenn über diese Frage ein Streit entstanden ist, so ist es ein Gesetz des Völkerrechts, daß bis zur endgültigen Lösung des Streits das Recht der Exterritorialität gewahrt wird. Die österreichische Regierung hat sich gegen jede internationale Regelung über das Recht der Exterritorialität hinweggesetzt. Sie hat Habicht unter Anwendung von Gewalt verhaften lassen, ihn in eine schmutzige Zelle geschickt und damit einen diplomatischen Zwischenfall geschaffen, den die Reichsregierung nicht unbeantwortet lassen konnte...

Die deutsche Reichsregierung und mit ihr das ganze Volk ist von dem Bestreben geleitet, dem österreichischen Volk seine warme Sympathie und tiefe Herzlichkeit zu bekunden. Wir sind der Meinung, daß das österreichische Volk sich über diese Zwischenfälle, die von der Regierung Dollfuß heraufbeschworen sind, seine eigene Meinung machen wird.“

Die deutsche Regierung sah sich genötigt, durch Ausweisung des Presseattachés bei der österreichischen Botschaft in Berlin die angemessene Antwort auf den unerhörten Schritt der Regierung Dollfuß zu erteilen.

Wenige Tage später — am 17. Juni — wurde die Öffentlichkeit durch folgende offizielle ungarische Meldung überrascht:

Bombés in
Berlin

„Budapest, 17. Juni: Ministerpräsident Julius Gömbös hat sich gestern, Freitag, nachmittags 4 Uhr 30 Minuten, mit dem Nachmittags Schnellzug über Wien und Salzburg nach München begeben, wo er heute morgens 7 Uhr 30 Minuten eingetroffen ist. Der Ministerpräsident begab sich vom Münchener Hauptbahnhof zum Flugplatz, wo ihn bereits ein zum persönlichen Gebrauch des Reichskanzlers Hitler bestimmtes dreimotoriges Junkers-Flugzeug erwartete. Um 8 Uhr 30 Minuten trat der Ministerpräsident im Flugzeug die Weiterreise nach Berlin an, wo er heute, vormittags 10 Uhr 40 Minuten, auf dem Tempelhofer Flugplatz eintraf. Ministerpräsident Gömbös wird heute, nachmittags 3 Uhr, eine Begegnung mit dem Reichskanzler Hitler haben. In den Abendstunden trifft er mit den führenden Persönlichkeiten der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei zusammen. Der Ministerpräsident tritt die Heimreise morgen, Sonntag, an und wird Montag in Budapest wieder eintreffen.

Ministerpräsident Gömbös hat sich nach Berlin begeben, um dort mit der deutschen Regierung Wirtschaftsfragen zu besprechen. Diese Besprechungen sind als Fortsetzung der Verhandlungen aufzufassen, die in Budapest vor einigen Wochen mit den Delegierten der deutschen Regierung begonnen haben. Ueberdies werden die beiden Regierungschefs die Fragen besprechen, die beide Länder gegenseitig interessieren.“

Diese Meldung von der plötzlichen Abreise des ungarischen Ministerpräsidenten nach Berlin löste in Budapest größte Ueberraschung aus. Niemand hatte einen solchen Schritt vermutet, und das Rätselraten der Uneingeweihten um die Absichten von Julius Gömbös begann. Das Kommunique, das das Außenpolitische Amt der NSDAP am 17. Juni herausgab, hebt im wesentlichen die erfolgreiche Diskussion der gemeinsamen deutsch-ungarischen Wirtschaftsinteressen hervor:

Deutschland
und Ungarn

„Heute fand um 15 Uhr in der Reichskanzlei zwischen dem Reichskanzler und dem ungarischen Ministerpräsidenten Julius von Gömbös eine Aussprache statt, bei der die gemeinsamen wirtschaftlichen und politischen Probleme zur Diskussion kamen. Besonders die gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen wurden eingehend erörtert. Es kann festgestellt werden, daß gerade auf diesem Gebiete die Zusammenkunft der beiden Staatsmänner von größter Bedeutung war und ein durchaus positives Resultat erzielt wurde.

Die Unterredung des Reichskanzlers mit dem ungarischen Ministerpräsidenten schloß in überaus herzlicher Weise und mit der Versicherung, daß die beiden Staaten mit den größten Sympathien einander gegenüberstehen.“

Auf seiner Rückreise, die den ungarischen Ministerpräsidenten nach Wien führte, wo er kurzen Aufenthalt nahm, äußerte sich schließlich Gömbös den Pressevertretern gegenüber u. a. folgendermaßen:

„Das Ziel meiner Reise nach Berlin war in erster Linie ein wirtschaftspolitisches... Es gereicht mir zur großen Genugtuung, daß ich bei dem Herrn Reichskanzler ein weitgehendes Verständnis für die wirtschaftlichen Bedürfnisse Ungarns gefunden habe... Selbstverständlich haben wir bei dieser Gelegenheit alle Fragen durchgesprochen, die die Interessen unserer beiden Staaten berühren...“

In Deutschland brachte man dem hohen ungarischen Besuch Interesse und ehrliche Freude entgegen. Nach den Besprechungen über die schwebenden wirtschaftlichen und politischen Fragen, an deren Lösung beide Nationen interessiert sind, begleitete der ungarische Ministerpräsident Reichskanzler Hitler und Reichsinnenminister Fricz zu einem großen mitteldeutschen SA-Treffen in Erfurt. Nach herzlichem Empfang wurde Gömbös Augenzeuge des Vorbeimarsches von 60000 Braunhemden, und im Stadion wurde der Ehrengast in Gegenwart von 120 000 deutschen Volksgenossen vom thüringischen Reichsstatthalter Sauckel in einer Ansprache begrüßt. Sauckel gab in seinen Worten der Hoffnung Ausdruck, daß der ungarische Ministerpräsident die heilige Begeisterung erkennen möge, die das neue Deutschland heute durchglüht und daß die einstige treue Waffenbrüderschaft zur Grundlage einer starken deutsch-ungarischen Freundschaft werden möge, — wie er überhaupt hoffe, daß die befreundeten Völker der Welt das neue Deutschland erkennen und anerkennen möchten. — Gegenüber zahlreichen Angriffen im eigenen Lande gegen die unerwartete Berlinreise, hat Gömbös erklärt, er habe erkannt, daß Deutschland heute einen starken Faktor der europäischen Politik darstelle und daß zu seiner großen Freude die politische Linienführung des deutschen Kanzlers im Zeichen des Friedens stehe. Die Persönlichkeit des Führers und die organisatorische Geschlossenheit der nationalsozialistischen Bewegung hätten starken Eindruck auf ihn gemacht. —

Das herzliche Verhältnis, das Deutschland und Ungarn auch im Hinblick auf die gleichen Bestrebungen zur Revision der Friedensdikate von jeher verband, erfuhr durch den Besuch von Gömbös und den späteren Gegenbesuch des Vizekanzlers von Papen im August 1933 in Budapest eine neue politische und wirtschaftliche Untermauerung. —

Papen
in Budapest

Von ganz besonderer Bedeutung war aber vor allem der nunmehr auf Anregung Mussolinis zum Abschluß gekommene Viermächtepakt: Am 7. Juni, abends 7.30 Uhr, wurde im Palazzo Venezia in Rom die Paraphierung des Viermächtepaktes durch die Botschafter von Deutschland, England und Frankreich und durch den italienischen Regierungschef Mussolini vorgenommen. Die Urkunde hat folgenden Wortlaut:

Viermächtepakt

„Vertrag der Verständigung und Zusammenarbeit.

Der deutsche Reichspräsident, der Präsident der französischen Republik, Seine Majestät der König von Großbritannien, Irland und der britischen überseeischen Gebiete, Kaiser von Indien, und Seine Majestät der König von Italien

im Bewußtsein der besonderen Verantwortung, die ihnen die Tatsache ihrer ständigen Vertretung im Völkerbundsrat gegenüber dem

Völkerbund selbst und seinen Mitgliedern auferlegt, und die sich aus ihrer gemeinsamen Unterzeichnung der Abmachungen von Locarno ergibt;

in der Ueberzeugung, daß der Zustand des Unbehagens, in dem sich die Welt befindet, nur durch eine Verstärkung ihrer Solidarität beseitigt werden kann, die geeignet ist, in Europa das Vertrauen auf den Frieden zu festigen;

getreu den Verpflichtungen, die sie durch die Völkerbundssatzung, die Verträge von Locarno und den Briand-Kellogg-Pakt übernommen haben, und bezugnehmend auf die Erklärung über die Nichtanwendung von Gewalt, die als Grundsatz in der in Genf am 11. Dezember 1932 von ihren Bevollmächtigten auf der Abrüstungskonferenz unterzeichneten Erklärung verkündet und am 2. März 1933 von der Politischen Kommission dieser Konferenz angenommen worden ist;

in dem Bestreben, allen Bestimmungen der Völkerbundssatzung ihre volle Wirksamkeit zu verleihen unter Beachtung der Methoden und Verfahrensarten, die darin vorgesehen sind, und denen sie nicht zuwiderhandeln wollen;

unter Achtung der Rechte eines jeden Volkes, über die nicht ohne Mitwirkung des Beteiligten verfügt werden kann;

sind übereingekommen, zu diesem Zweck einen Vertrag zu schließen, und haben zu ihren Bevollmächtigten ernannt: (folgen die Namen), die, nachdem sie ihre Vollmachten ausgetauscht und in guter und gehörliger Form befunden haben, folgende Bestimmungen vereinbart haben:

Artikel 1.

Die Hohen vertragschließenden Teile werden sich über alle Fragen, die sie angehen, ins Einvernehmen setzen. Sie verpflichten sich, alle Anstrengungen zu machen, um im Namen des Völkerbundes eine Politik wirksamer Zusammenarbeit zwischen allen Mächten zur Erhaltung des Friedens zur Anwendung zu bringen.

Artikel 2.

In Ansehung der Völkerbundssatzung, insbesondere ihrer Artikel 10, 16 und 19, beschließen die Hohen vertragschließenden Teile, unter sich und unter Vorbehalt der nur durch die ordentlichen Organe des Völkerbundes zu treffenden Entscheidungen alle Vorschläge hinsichtlich der Methoden und Verfahrensarten zu prüfen, die geeignet sind, diesen Artikeln gehörige Wirksamkeit zu verleihen.

Artikel 3.

Die Hohen vertragschließenden Teile verpflichten sich, alle Anstrengungen zu machen, um den Erfolg der Abrüstungskonferenz sicherzustellen; sie behalten sich vor, falls Fragen, die sie besonders betreffen, bei Beendigung der Konferenz offengeblieben sein sollten, deren Prüfung in Anwendung dieses Vertrages unter sich wieder aufzunehmen, um sicherzustellen, daß sie auf geeignetem Wege gelöst werden.

Artikel 4.

Die Hohen vertragschließenden Teile bestätigen ihre Absicht, sich im Hinblick auf eine im Rahmen des Völkerbundes anzustrebende Lösung über alle Fragen wirtschaftlicher Art ins Einvernehmen zu setzen, die für Europa, insbesondere für seinen wirtschaftlichen Wiederaufbau, von gemeinsamem Interesse sind.

Artikel 5.

Dieser Vertrag wird für eine Dauer von 10 Jahren, gerechnet von seinem Inkrafttreten an, abgeschlossen. Wenn keiner der Hohen vertragschließenden Teile den anderen vor Ablauf des 8. Jahres seine Absicht mitteilt, den Vertrag zu beenden, gilt er als erneuert und bleibt ohne zeitliche Befristung in Kraft, wobei jeder der Hohen vertragschließenden Teile die Befugnis hat, den Vertrag durch eine zu diesem Zwecke mit einer Frist von zwei Jahren abzugebende Erklärung zu beenden.

Artikel 6.

Dieser Vertrag, der in deutscher, englischer, französischer und italienischer Sprache abgefaßt ist, wobei im Falle von Abweichungen der französische Wortlaut maßgebend ist, soll ratifiziert und die Ratifikationsurkunden sollen so bald als möglich in Rom niedergelegt werden. Die Königlich italienische Regierung wird jedem Hohen vertragschließenden Teile eine beglaubigte Abschrift der Protokolle über die Niederlegung überfenden. Dieser Vertrag tritt in Kraft, sobald alle Ratifikationsurkunden niedergelegt worden sind.

Er soll im Sekretariat des Völkerbundes gemäß den Bestimmungen der Völkerbundsstatute eingetragen werden.

Geschehen in Rom am 7. Juni 1933 in einem Exemplar, das im Archiv der Königlich italienischen Regierung niedergelegt bleibt und von dem jedem der Hohen vertragschließenden Teile eine beglaubigte Abschrift übersandt werden wird.

Zu Urkund dessen haben die genannten Bevollmächtigten diesen Vertrag unterzeichnet.“

Dieses Vertragswerk stellt mehr als nur eine Etappe in der Besserung der Beziehungen Deutschlands zu den ehemaligen Ententemächten, mehr als eine „Fortsetzung und logische und notwendige Entwicklung des Locarnopaktes“, wie Mussolini ihn kennzeichnet, dar. Mit ihm sollte die europäische Politik in ein neues Stadium eintreten. Die dem Vertragswerk zugrunde liegenden beiden Hauptgrundsätze der wirksamen Zusammenarbeit und der Friedenspolitik sollten eine politische Atmosphäre in Europa schaffen, die eine Vereinigung der zahlreichen schwebenden Fragen leichter ermöglichte. Noch bedeutsamer aber ist die Tatsache, daß das nationalsozialistische Deutschland mit seiner Zustimmung zu diesem Pakt den klaren und bündigen Beweis seiner Friedensliebe und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit allen europäischen Mächten erbrachte. Was Hitler am 17. Mai proklamiert hatte, war jetzt in die Tat umgesetzt worden — und das, obwohl der Pakt keineswegs alle in ihn gesetzten Hoffnungen erfüllte. Fast drei Monate waren nötig gewesen, um den großzügigen Plan Mussolinis in eine stark verwässerte Form zu gießen. Endlose diplomatische Verhandlungen mit England und Frankreich waren vorausgegangen. Besonders die Halsstarrigkeit der französischen Politik hatte durch Einwände und Vorbehalte gegen die ursprüngliche Fassung die Idee des Vertragsentwurfs zu verfälschen versucht, was aber nur zum Teil gelang! Wichtig ist, daß es überhaupt gelang, ein Verständigungsabkommen der vier europäischen Großmächte herbeizuführen

Bedeutung
des Vier-
mächtepaktes

Verwässerung
des Vier-
mächtepaktes
durch Frank-
reich und
England

und daß das vom Ausland mit soviel Mißtrauen betrachtete nationalsozialistische Reich diese erste Gelegenheit wahrnahm, die versuchte Isolierung zu durchbrechen und mitbestimmender Faktor am Wiederaufbau eines neuen Europas zu werden.

Zum Pakt selbst: Die Präambel bringt zum Ausdruck, daß die Institution des Völkerbundes allein nicht genügt, um die Erhaltung des Friedens und die vertrauensvolle Zusammenarbeit zu garantieren. Dazu bedarf es — laut Artikel 1 — des besonderen Zusammenwirkens der vier vertragschließenden Mächte, in deren Händen die Führung der europäischen Politik in Zukunft liegen soll, ohne daß der Pakt sich gegen irgendeinen anderen Staat richtet. In Artikel 2 wird zum erstenmal der Artikel 19 des Völkerbundsstatutes (Revision des Versailler Vertrages) genannt und in einen Staatsvertrag aufgenommen, zweifellos ein Fortschritt, der ungleich schwerer wiegt, als die Erwähnung der Artikel 10 (Sicherung der territorialen Unversehrtheit und politischen Unabhängigkeit aller Bundesmitglieder) und 16 (Bundesexekutionen, Sanktionen). Auch aus der Senatsrede Mussolinis, die einen Kommentar zu dem von ihm geschaffenen Vertragswerk darstellt und in der der tschechische Außenminister Benesch das Pech hat, auf Grund seiner Äußerung, die territoriale Revision sei keine unter allen Umständen indiskutable Angelegenheit, zum Kronzeugen des Revisionismus hingestellt zu werden, geht dies hervor, während die Artikel 10 und 16 (des Völkerbundsstatutes) von Mussolini übergangen werden. Ebenso erfährt Artikel 3 des Paktes, der die deutsche Gleichberechtigung zwar nicht ausdrücklich nennt, einen eindeutigen Sinn durch das Eintreten des Duce für Deutschland. Der gleiche Artikel gibt Deutschland die Möglichkeit, die Abrüstungsfrage — bei ungenügender Lösung durch die Genfer Abrüstungskonferenz — von neuem innerhalb der vier vertragschließenden Mächte aufzurollen.

Der Viermächtepakt, an dessen Abschluß neben Mussolini das neue Deutschland den größten Anteil hat, sollte der erste Schritt auf dem Wege zu einer positiven und aktiven Inangriffnahme der europäischen Probleme sein. „Die italienische Regierung,“ so schloß Mussolini seine erläuternde Senatsrede, „beabsichtigt mit dem Viererpakt eine Tat des gesunden politischen Realismus zu vollbringen, aber ohne irgendeine besondere Frage damit auf die Tagesordnung bringen zu wollen. Der Viererpakt erstrebt eine neue politische Atmosphäre. Mögen die Herren aller Regierungen so arbeiten, daß durch die Oeffnung, die sich heute aufgetan hat, während noch am Horizont sich die Schatten zu verdichten schienen, nicht nur die Hoffnungen der Völker durchbrechen, sondern auch zur Tat und Wahrheit werden.“

Mussolinis
Senatsrede
über den
Viermächtepakt

Inzwischen waren die deutschen Beziehungen zu Polen nach dem Danziger Konflikt und auch nach der Zurückziehung des polnischen Militär-Detachements von der Westerplatte am 16. März gespannt geblieben; die Spannung hatte sich sogar wesentlich verschärft, denn die antideutsche Heze in Polen kam in zahlreichen Rundgebungen und Terrorakten zum Ausdruck. In Lodz, Posen, Graudenz und Dirschau wüteten Demonstrationstrupps gegen alles, was deutsch war. Deutsche Zeitungen und Zeitschriften wurden verbrannt, deutsche Geschäfte geplündert, das Mobiliar deutscher Gymnasien und Druckereien kurz und klein geschlagen. Um von diesen polnischen Terroraktionen abzulenken, reichte der Polenverband in Oppeln eine Minderheitenbeschwerde an das Generalsekretariat des Völkerbundes ein, in der — unter Bezugnahme auf Artikel 75 und 147 des deutsch-polnischen Minderheitenabkommens — dagegen protestiert wurde, daß aus sicherheitspolizeilichen Gründen ein Polenfest von der deutschen Polizeiverwaltung verboten worden war. Der Generalsekretär des Völkerbundes erklärte diese Beschwerde für zulässig und gab sie an den Völkerbundsrat zur Behandlung weiter. Wie alle bisher von polnischen Organisationen unbegründet eingereichten Minderheitenbeschwerden, wurde auch diese vom Völkerbundsrat als unberechtigt zurückgewiesen, da das erfolgte Verbot sachlich durchaus gerechtfertigt war. Wegen eines Angriffes auf die deutsche Gesandtschaft unternahm die deutsche Regierung ihrerseits einen diplomatischen Schritt und forderte Genugtuung und Schutz vor weiteren Terrorakten, was vom polnischen Außenminister auch zugesichert wurde. In Rattowitz nahm der Akademikerverband die längst widerlegte Mißhandlung dreier polnischer Studenten in Breslau zum Vorwand, um eine wüste Propagandaveranstaltung gegen Deutschland aufzuziehen, in der die aufgeputschte Menge zum Terror gegen das Deutschtum aufgefordert wurde. Beim Präsidenten der gemischten Kommission in Rattowitz wurden sowohl von deutscher wie von polnischer Seite Demarchen unternommen, und in Posen organisierte der polnische Westmarkenverein eine große antideutsche Rundgebung, in der der Boykott gegen alle deutschen Waren erklärt und die Regierung aufgefordert wurde, neue internationale Schritte gegen das „kriegerische“ Deutschland zu unternehmen. Kurz: Es brannte lichterloh in den deutsch-polnischen Gebieten. Die Situation war äußerst ernst, als am 3. Mai der polnische Gesandte Wysocki Reichskanzler Adolf Hitler zu einer eingehenden Aussprache aufsuchte. Folgendes amtliche Kommuniqué wurde über diese Unterredung ausgeben:

Deutsch-polnische Differenzen

Antideutsche Terrorakte in Polen

Der polnische Gesandte bei Hitler

„Der polnische Gesandte Wyszocki stattete dem Reichskanzler einen Besuch ab. Die Unterredung, bei der Außenminister von Neurath zugegen war, beschäftigte sich mit den schwebenden politischen Fragen, die das Verhältnis Deutschlands zu Polen berühren. Der Reichskanzler betonte die feste Absicht der deutschen Regierung, ihre Einstellung und ihr Vorgehen strengstens im Rahmen der bestehenden Verträge zu halten, und sprach den Wunsch aus, daß die beiden Länder ihre gemeinsamen Interessen beiderseits leidenschaftslos überprüfen und behandeln möchten.“

Nach der ständigen Zuspizung, die das deutsch-polnische Verhältnis — auch in bezug auf Danzig — in den vergangenen Wochen erfahren hatte, löste diese Verlautbarung auch in Polen große Ueberraschung aus. Eine zweite Unterredung zwischen dem polnischen Gesandten und Freiherrn von Neurath schloß sich an. Deutlich war das Bestreben der Reichsregierung zu spüren, dem schweren Konflikt ein Ende zu bereiten und eine völlige Neugestaltung des deutsch-polnischen Verhältnisses herbeizuführen. Der erste bedeutungsvolle Schritt war getan. Ihm sollten bald weitere Beweise dafür folgen, daß der Führer gewillt war, die Politik in die Tat umzusetzen, die er am 23. März angekündigt hatte.

Volkstags-
wahlen in
Danzig. Rede
des Führers
über den
Königsberger
Sender

Am 28. Mai fanden im Gebiet der Freien Stadt Danzig Neuwahlen zum Volkstag statt. Am Vorabend des Wahltages hielt der Reichskanzler über den Königsberger Sender eine Rede an die Danziger Volksgenossen, in der er u. a. ausführte:

„... Indem der Nationalsozialismus zu den Wurzeln unseres Volkstums zurückkehrt, entfernt er sich von dem unglücklichen Hurrapatritismus eines bürgerlichen Zeitalters. So sehr wir als Nationalsozialisten es ablehnen, aus fremden Völkern Deutsche machen zu wollen, so fanatisch wehren wir uns gegen Versuche, den deutschen Menschen seinem Volke zu entreißen. So sehr uns die Erkenntnis bewegt, daß der Krieg Leid und Unglück über die Menschen bringt, so sehr verpflichtet uns die Liebe zu unserer Heimat, für diese einzutreten...“

Der Nationalsozialismus kennt keine Politik der Grenzkorrektur auf Kosten fremder Völker. Wir wollen keinen Krieg nur zu dem Zwecke, um einige Millionen Menschen vielleicht zu Deutschland zu bringen, die gar nicht Deutsche sein wollen. Wir werden niemals Menschen zu unterwerfen versuchen, die uns innerlich nur hassen. Das Ringen um den deutschen Menschen für diese Bewegung wird weiter dauern...“

Wir haben die endlosen Unterdrückungen und Verfolgungen nur deshalb zu überstehen vermocht, weil uns die Kraft dieser neuen inneren Verbundenheit stärkte. Der Glaube an die Lebenskraft der deutschen Nation erwächst aus der Erkenntnis des Wertes unseres Volkes. Wer selbst den Weg zu dieser Quelle unserer Größe erst gefunden hat, sieht dann klar vor sich auch den Weg zur endlichen deutschen Freiheit...“

Die Wahl selbst brachte der NSDAP die absolute Mehrheit. Das genaue Wahlergebnis lautete (bei einer Wahlbeteiligung von 92,3% !):

Nationalsozialisten	107 335	Stimmen
Sozialdemokraten	38 103	„
Kommunisten	14 766	„
Zentrum	31 339	„
Kampffront Schwarz-Weiß-Rot	13 595	„
Deutsch-Danziger Hausbesitzerpartei	976	„
Jungdeutsche Bewegung	1 698	„
Polen	6 738	„

Nach der endgültigen Mandatsverteilung hatten die Nationalsozialisten die absolute Mehrheit im Danziger Volkstag. Dr. Rauschning, der Führer der Danziger Nationalsozialisten, der kurze Zeit darauf Nachfolger des bisherigen Senatspräsidenten Dr. Ziehm wurde, äußerte sich zu dem Wahlergebnis und den daraus sich ergebenden Folgerungen gegenüber der Presse, wies auf den starken Widerstand hin, gegen den der Nationalsozialismus in Danzig zu kämpfen hatte und der den großen Erfolg der NSDAP erst ins rechte Licht rückt, und kam dann auf die neue Regierungsbildung zu sprechen. Er versicherte, daß alle Verstimmungen aus dem Wahlkampf vergessen sein sollten und daß man unter Hinzuziehung der Deutschnationalen und des Zentrums den Zusammenschluß einer großen nationalen Front erreichen wolle, die eine unerschütterliche Mehrheit darstellen würde. (Leider wurde diese gute Absicht durch deutschnationale Quertreibereien empfindlich gestört.) Schließlich erklärte Dr. Rauschning, man betrachte die vorliegenden internationalen Verträge als eine Rechtsgrundlage. Ueber das Verhältnis zu Polen äußerte er, daß die Nationalsozialisten das Recht anderer Nationalitäten ebenso anerkennen, wie sie für die deutsche Nation die Gleichberechtigung und Anerkennung verlangen. Die Nationalsozialisten seien bereit, sich mit Polen zu verständigen. Die Grundlagen für eine Bereinigung der deutsch-polnischen Streitfragen müßten unbedingt gefunden werden. — In Polen fand man freundliche Worte für die Ankündigung der neuen nationalsozialistischen Politik, die die Achtung der bestehenden Verträge und wirtschaftliche Zusammenarbeit mit dem polnischen Nachbarn zu ihrem Programm erklärte. — Der neue Präsident Rauschning setzte seine Äußerungen bald in die Praxis um: Am 3. Juli traf Dr. Rauschning mit seiner Begleitung zu einem Staatsbesuch in Warschau ein, wo er mit Staatspräsident Moscicki, Außenminister Bedk u. a. Regierungsvertretern Besprechungen hatte. Rauschning erklärte über seinen Warschauer Besuch:

„... Das Wesen der nationalsozialistischen Bewegung, die nicht allein von politischen Triebkräften getragen wird, sondern eine innere Wieder-

Bg. Dr. Rauschning über die Regierungsbildung in Danzig

Danzig und Polen

Senatspräsident Rauschning in Warschau

geburt des deutschen Volkstums überhaupt ist, muß besonders in Polen Verständnis auslösen. Der nationalsozialistischen Regierung in Danzig ist nicht nur an korrekten, sondern auch an freundschaftlichen Beziehungen zu Polen gelegen. Der Warschauer Besuch soll gleichsam eine allgemeine Vorbereitung der Atmosphäre für die bevorstehenden Verhandlungen sein, die nach einem Gegenbesuch der polnischen Regierungsvertreter in Danzig in kürzester Zeit ausgenommen werden, um dadurch eine neue Epoche in den Beziehungen zwischen Danzig und Polen einzuleiten.“

Daß die Verständigung Polens mit Danzig auch auf die deutsch-polnischen Beziehungen einen wohlthuenden Einfluß ausüben würde, lag auf der Hand. — Einen Monat später konnte zwischen Danzig und Polen ein Abkommen geschlossen werden. Die Sitzung des Danziger Volkstages vom 8. August ist insofern von historischer Bedeutung. An diesem Tage wurde der Inhalt der am 5. August zwischen Danzig und Polen getroffenen Abkommen veröffentlicht. Es sind vorgesehen: Regelung der strittigen Hafenfrage (zugunsten einer stärkeren und gerechteren Ausnützung des Danziger Hafens), der Minderheitenfrage (Berücksichtigung der Rechte der polnischen Minderheit bezüglich Sprache, Schule usw.) und einiger Fragen betreffend die außenpolitische Vertretung Danzigs durch Polen (neue Form bei der Ausstellung von Ratifikationsurkunden, Erleichterungen in Passangelegenheiten, Exequaturerteilung an Konsuln in Danzig durch Polen). In einer großen Rede erläuterte Senatspräsident Dr. Rauschnig den Verständigungsakt und entwarf ein umfassendes Bild der Situation zwischen Danzig und Polen und der Ergebnisse der bisherigen Verhandlungen. Die letzten Sätze seiner Rede enthalten Kerngedanken nationalsozialistischer Außenpolitik:

„Wir glauben an den einigenden Zwang der Arbeit. In diesem Sinne hoffen wir, an unserem Teil dem Frieden der Völker mit unserem Vertragswerk zu dienen. Wir rechnen auf den gesunden Sinn unserer Bevölkerung, daß sie in dieser Politik des Friedens nicht eine Preisgabe von Rechten sieht, sondern eine Notwendigkeit für die eigene Sicherheit und den gemeinsamen Frieden aller Völker, den zu sichern gerade die Aufgabe einer nationalen Regierung ist, die gegebenenfalls bereit ist, zu jedem Opfer aufzurufen.“

Wir hoffen aber auch, daß unser Vertragspartner unsere Lage und den aus ihr stammenden Willen richtig würdigt. Wir wollen keine wirtschaftlichen Augenblickserfolge, wir wollen keinen Frieden um jeden Preis. Wir suchen ein Prinzip des Rechts, das unsere gegenseitigen Beziehungen aus der Ebene politischer Streitigkeiten heraushebt zu einer Plattform rechtlicher Ordnungen. Wir erblicken aus den Erfahrungen eines jahrhundertelangen nationalistischen Kampfes einen solchen Grundsatz in der Fortentwicklung des Minderheitenschutzes zu positivem Minderheitenrecht. Wir sind entschlossen, diesen Weg als Staat zu schreiten, unbeschadet dessen, ob man uns hier sofort nachfolgt. Wir sind bereit, die Konsequenz unserer Anschauung zu ziehen, daß in den Beziehungen der Völker und Staaten zu ihren Minderheiten nicht mehr der Grundsatz der Assimilation zu

Abkommen
zwischen Danzig
und Polen

gelten hat, sondern vielmehr der einer Dissimilation, einer Absonderung und Bewahrung jedes Eigenständigen. Hierin erblicken wir das Mittel zur Vereinigung der Atmosphäre.

Danzig will nichts für sich, was es nicht auch bereit ist, voll zu geben. Ich hoffe, daß die bisher geleistete Arbeit nicht umsonst geleistet war, daß auch die Beratungen in Warschau dem Grundsatz der Gleichberechtigung des Danziger Hafens eine praktische Ausgestaltung geben, die uns die Zuversicht einer dauernden Regelung gewähren wird. Ich hoffe, daß ein solcher erster Erfolg uns auch ermöglichen wird, die weiteren Fragen, insbesondere des gegenseitigen Warenverkehrs, zu lösen, so daß Wahrheit wird, was ich als Ziel der Politik Danzigs bei dem Besuch in Warschau hinstellte: eine Aera der Zusammenarbeit und des fruchtbaren Zusammenlebens.

Immer noch war es, daß beide Völker, das deutsche wie das polnische, in Zeiten gegenseitiger Toleranz und der Zusammenarbeit gut führen, daß es Zeiten wirtschaftlicher und kultureller Blüte waren. Das ist auch der Sinn unserer bescheidenen Bemühungen. Wir hoffen, es ist ein Beginn, nicht ein Ende — ein neuer Weg, aber kein Abweg — zum Wohle unserer Stadt, aber auch im Geiste einer Befriedung des europäischen Ostens.“

Mit Ausnahme der Kommunisten stellte sich der Volkstag einmütig hinter die Regierung. Der Verständigungsfrieden zwischen Danzig und Polen war geschlossen. —

Während die deutsche Außenpolitik in weitgehendstem Maße und mit Erfolg daran arbeitete, unsere politischen Beziehungen zu den Nachbarn zu gestalten und zu bessern, mußten gleichzeitig Schritte unternommen werden, um unsere wirtschaftlichen Beziehungen zu anderen Staaten auf eine gesunde und tragbare Grundlage zu stellen. Wie notwendig dies war, ergaben zum Beispiel die ungeschminkten Worte:

„Wenn wir die Dinge weiterlaufen lassen, kommt die Reichsbank in Gefahr, den Verkauf von Reichsmark im Auslande nicht mehr verhindern zu können, d. h. wir kommen mit Sicherheit in ein offizielles Disagio der Reichsmark hinein und erleben eine neue Entwertung der Reichsmark, die eine noch größere Katastrophe bedeuten würde als die von 1923, eine Katastrophe, die die Reichsbank weder zuzulassen, noch zu verantworten gewillt oder in der Lage ist.“

Bericht des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht an die Auslands- gläubiger

Es handelt sich hier um die Schlussworte des Berichtes, den Reichsbankpräsident Dr. Schacht am 29. Mai vor den Vertretern der Auslands- gläubiger gab, in dem die Ursachen der Schwierigkeiten behandelt wurden, die sich einer Zahlung der deutschen Verpflichtungen in ausländischer Währung entgegenstellten. Die Situation war folgende: Durch den Umsahrrückgang des deutschen Außenhandels und den dadurch bedingten geringen Eingang von Devisen hatte die deutsche Devisenlage eine ständige Verschlechterung erfahren. Die wenigen noch zur Verfügung stehenden Gold- und Devisenreserven waren dringend erforderlich zur reibungslosen Abwicklung des Außen-

handelsverkehrs. Der Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft stand und fiel mit der notwendigen Rohstoffversorgung aus dem Ausland. Zog man den knappen Vorrat an ausländischen Zahlungsmitteln zur Abdeckung der Schuldenlast heran, so schädigte man aufs schwerste die nationalsozialistische Rettungsaktion zur Ueberwindung der Wirtschaftskrise. Gerade die Ankurbelung der Wirtschaft unter der neuen Regierung erhöhte naturgemäß die Rohstoffeinfuhr und damit die Ausfuhr von Devisen. Schutz und Erweiterung des deutschen Devisenaufkommens waren daher unbedingt notwendig. Die befriedigende Lösung der Transferfrage, d. h. der Umwandlung der deutschen Auslandsschulden in ausländische Zahlungsmittel, war zur Sicherung des Wirtschaftsaufbaus notwendig. Neben Devisenzwangswirtschaft und Stillhalteabmachungen war eine sofortige — im Einvernehmen mit den Gläubigern erfolgende — vernünftige Regelung der Transferfrage dringend erforderlich. Diese erfolgte dann — provisorisch — am 8. Juli, als die Gläubigerverhandlungen ihren erfolgreichen Abschluß in dem sogenannten Transfergesetz fanden. Es enthält die Feststellung, daß Devisenzahlungen für Verpflichtungen aus der Zeit der Bankenkrise vom 15. Juli 1931 nicht mehr zu leisten sind. Die Zinszahlung und Tilgung für die Dawes-Anleihe von 1924 sollte in vollem Umfange, für die Young-Anleihe von 1930 nur die Zinszahlung erfolgen; von allen anderen Zinszahlungen sollten dagegen 50% transferiert, der Rest in eine sogenannte „Konversionskasse“ eingezahlt werden. Der weitere Rückgang der zur Verfügung stehenden freien Geld- und Devisenreserven wurde damit zunächst verhindert. Und die Reichsbank konnte sich wieder ihrer Hauptaufgabe, der Erhaltung der Stabilität der deutschen Währung zuwenden. Die Einwilligung der Auslandsgläubiger in ein solches Transfermoratorium bewies, daß man auch im Ausland Verständnis für die Aufbauarbeit des Nationalsozialismus in Deutschland aufbringen mußte.

Transfergesetz

Londoner
Weltwirtschafts-
konferenz

In das Jahr der nationalsozialistischen Revolution fiel gleichzeitig ein wirtschaftspolitisches Ereignis von größtem Ausmaß: die Londoner Weltwirtschaftskonferenz. Der Plan, eine solche Konferenz einzuberufen, war nicht neu. Der Gedanke, die in den letzten Jahren in Genf mit zweifelhaftem Erfolg tätig gewesenen Konferenzen um eine zu vermehren, sollte eigentlich schon 1932 Wirklichkeit werden. Aber erst im Juni 1933 — unter dem Eindruck der britischen Ottawa-Konferenz, der amerikanischen Abkehr vom Goldstandard, der Machtergreifung des Nationalsozialismus in Deutschland — wurde die Absicht in die Tat umgesetzt. Eingeleitet wurde sie durch Besprechungen Roosevelts mit den Vertretern Englands (MacDonald), Frankreichs (Herriot), Italiens (Jung) und Deutschlands

(Schacht). Neue Gedanken sollten helfen, die Lösung der schwierigen Probleme in Angriff zu nehmen. — Die Weltkriese der Wirtschaft verlangte ein sofortiges Uebereinkommen über die zu treffenden Abwehrmaßnahmen. Die wichtigsten Fragen, die der Lösung harrten, waren: Internationale Verschuldung, Währungsfragen, Handelspolitik. — Am 12. Juni, um 15 Uhr, wird die Weltwirtschaftskonferenz im Geologischen Museum zu London durch den englischen König feierlich eröffnet. 1500 Vertreter von 66 Nationen sind versammelt, um den von gläubigem Hoffen auf die Vernunft der Völker getragenen Ausführungen König Georgs zu lauschen. MacDonald richtet als Präsident der Konferenz noch einen letzten Appell an die Delegierten, sich der schweren Verantwortung bewußt zu sein. „Eine kleinliche Politik wird diese Krise nicht lösen!“, ruft er den Wirtschaftsvertretern der Welt beschwörend zu. — Die Versammlung ist eröffnet. Die Arbeit kann beginnen. Am 13. Juni gibt Freiherr von Neurath, der Führer der deutschen Delegation, der außer ihm Graf von Schwerin-Krosigk, Dr. Hugenberg, Dr. Schacht, der Hamburger Bürgermeister Krogmann und Dr. Keppler angehören, vor der Versammlung eine Erklärung über den deutschen Standpunkt ab. Mit aller Deutlichkeit stellt er die innere Verbundenheit der finanziellen und wirtschaftlichen Probleme heraus:

Neurath auf der
Weltwirt-
schaftskonferenz

„...Nach unserer Auffassung werden die wirtschaftlichen und insbesondere die handelspolitischen Probleme erst dann einer Lösung zugeführt werden können, wenn man sich zuvor über die fundamentalen Grundsätze der Kredit- und Finanzfragen befriedigend verständigt hat...“

Bezüglich der internationalen Schulden betont er, daß sie nur durch Waren- und Dienstleistungen bezahlt werden können. Neurath wendet sich weiterhin gegen den völlig unberechtigten Vorwurf, die deutsche Regierung habe es an Taten fehlen lassen:

„Die deutsche Regierung hat gehandelt. Sie hat ihr volles Teil dazu beigetragen, um die große von staatsmännischer Weisheit eingeleitete Initiative des italienischen Regierungschefs zu verwirklichen und den Pakt von Rom zu schaffen. Sie hat der Abrüstungskonferenz in Genf einen neuen Impuls gegeben, indem sie den Plan des Herrn MacDonald als Grundlage der zukünftigen Konvention angenommen hat. Sie hat das getan, obwohl die Erfüllung der Versprechungen, auf die Deutschland einen Anspruch hat, noch nicht sichtbar ist.“

Auch in London hat Deutschland positiv und aktiv mitgearbeitet und war bemüht, die mannigfachen Schwierigkeiten zu überwinden. Schon bald zeigte sich aber, daß man dem vom Reichsaußenminister aufgezeigten Plan der „Notwendigkeiten“ nicht zu folgen gewillt war. Die Rede Neville Chamberlains hinterließ ernste Bedenken bei der

deutschen Delegation. Gewiß muß der internationale Kredit wiederhergestellt werden. Reinesfalls aber wird Deutschland durch Uebernahme neuer Schulden seine Zahlungsbilanz auszugleichen suchen.

Amerika und
die Währungs-
stabilisierung

Als die Konferenz in der Frage der Währungsstabilisierung von Amerika abschlägig beschieden wurde — was zu erwarten war — erlitt sie einen Rückschlag, von dem sie sich nicht wieder erholen sollte. Verzweifelt kämpfte MacDonald gegen den „falschen Pessimismus“ an. Er, der die undankbare Aufgabe, diese Mammutkonferenz zustande zu bringen, übernommen hatte, mußte erkennen, daß sie schon beim ersten Versuch eines Uebereinkommens vor dem Zusammenbruch stand. Durch die endgültige Absage Roosevelts wurde ein Ausgleich zwischen Goldwährungsländern und solchen, die die Goldwährung aufgegeben haben, unmöglich gemacht. Die verschiedenen Ausschüsse stellten nacheinander ihre Arbeiten ein, weil sie in Anbetracht des ungelösten Währungsproblems weitere Sitzungen für zwecklos hielten. Während sich so die Ausschüsse und Unterausschüsse auf unbestimmte Zeit vertagten und verschiedene Goldstandardländer sich zu einer Abwehrfront zusammenschlossen, machte MacDonald krampfhaft „Wiederbelebungsversuche“. Aber seine Anstrengungen waren vergebens. Durch Vertagung gelang es lediglich, das offizielle Begräbnis der Weltwirtschaftskonferenz etwas hinauszuschieben. Trotzdem man offensichtlich am Ende war, wollte man das nicht wahrhaben. Ein Kompromißvorschlag wurde vom Konferenzbüro angenommen. Es vertagte sich um eine halbe Woche. Abschiedsfrühstücke wurden veranstaltet, Fahrkarten zur Heimreise gelöst. Noch ein letzter englischer Versuch, die Konferenz zu retten, wurde unternommen. Dann ging sie unaufhaltsam ihrem Ende entgegen. In einigen Ausschüssen wurde noch weiter beraten, wobei man sorgfältig jeder Schwierigkeit aus dem Wege ging. Und am 27. Juli war dann offiziell Schluß. In der Schlußansprache gab MacDonald der Hoffnung nach einem baldigen Wiederaufleben der Weltwirtschaftskonferenz Ausdruck. Und dann ging man in allgemeiner Resignation und Enttäuschung auseinander. — Wo lag nun der entscheidende Fehler, der zum Mißerfolg führte? Wen traf die Schuld am traurigen Ende dieser mit so großer Hoffnung eröffneten Konferenz? Dr. Schacht gab darauf in seiner Schlußansprache Antwort. Er stellte u. a. fest:

Die Schuld
am Zusammen-
bruch der
Weltwirt-
schaftskonferenz

„... Es würde abwegig sein, irgendeinem einzelnen die Schuld für diesen Ausgang der Konferenz zuzuschreiben. Der Fehler liegt im System.

Der Gedanke, durch generelle Empfehlungen oder Beschlüsse gleichzeitig die Lage von 64 völlig verschieden gearteten Ländern bestimmen zu wollen, hat sich als undurchführbar erwiesen...

Solange die Einzelnationen nicht in sich ein gewisses wirtschaftliches Gleichgewicht wiedergefunden haben, wird der Erfolg einer neuen Weltwirtschaftskonferenz zweifelhaft bleiben.

Das ist die große Lehre, die uns diese Konferenz mitgibt. Internationale Zusammenarbeit wird erst dann zur praktischen Wirklichkeit werden, wenn sich nicht mehr der eine auf den anderen verläßt, sondern wenn jeder zunächst aus eigener Kraft alles daran setzt, um der wirtschaftlichen Krise Herr zu werden. Die bisher leider gebräuchliche ungesunde Methode, durch internationale Kreditanspruchnahme die Wirtschaftslage für den Augenblick zu erleichtern, muß dem Willen weichen, aus eigener Kraft eine gewisse wirtschaftliche Stabilität herzustellen...“

Daß Deutschland aus eigener Kraft — gegen den Willen des jüdischen Kapitalismus und Marxismus — sein Schicksal gestaltete, erregte den Zorn der marxistischen Volksverführer in aller Welt. Dieser Haß kam besonders stark auf der 17. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz in Genf zum Ausdruck, wo die „Zweite Internationale“ der Sozialdemokraten äußerst heftige Zusammenstöße mit dem Nationalsozialismus provozierte. Schon am Eröffnungstage — am 18. Juni — wurde der Vertreter der deutschen Arbeiterschaft, Dr. Leh, zusammen mit dem Vertreter des faschistischen Italiens von marxistischen Delegierten beschimpft und beleidigt. Die deutsche Vertretung war auch in den folgenden Tagen die Zielscheibe schwerer marxistischer Angriffe und Schmähungen. Da die deutschen Beschwerden unbeantwortet blieben, zog die deutsche Delegation die notwendigen Konsequenzen und verließ die Arbeitskonferenz. Der deutsche Schritt hatte zur Folge, daß man in Genf recht kleinlaut um die Rückkehr Deutschlands bat, da es „sehr willkommen“ sei. Ähnliche Vorfälle spielten sich auf der Internationalen Genossenschaftskonferenz am 23. Juni in Basel ab. Auch dort hatten die deutschen Vertreter marxistische Anpöbeleien mit dem Verlassen der Tagung beantwortet, wurden dann aber ebenfalls höflich zurückgebeten. —

Internationale
Arbeits-
konferenz
in Genf

Internationale
Genossen-
schaftskonferenz
in Basel

Mehrmals noch brachten die meist unter französischer Führung stehenden marxistisch-liberalen Teilnehmer internationaler Tagungen es fertig, das neue Deutschland in unerhörtester Weise zu brüskieren (so z. B. bei der Tagung des „Pen-Klubs“, der internationalen Schriftstellerorganisation, so auch beim Internationalen Lehrerkongreß in Santandér). Und es mußte der Welt verschiedentlich klargemacht werden: Nur dort, wo man die Formen internationaler Höflichkeit gegenüber dem nationalsozialistischen Deutschland anzuwenden gelernt hat, sind seine Vertreter zu loyaler Mitarbeit bereit. Das Deutschland der nationalsozialistischen Revolution hat mehr als einmal seinen Aufbauwillen in der Welt unter Beweis gestellt. Es wird sich auf seinem Wege zu einem würdigen und dauerhaften Frieden nicht beirren lassen!

Brüskierung
Deutschlands
auf inter-
nationalen
Tagungen

Der Neubau Preußens

Preußen

Einem Tag nach der großen außenpolitischen Rede des Führers — am 18. Mai — nahm der Preußische Landtag das „Ermächtigungsgesetz“ an, das dem Preußischen Ministerpräsidenten Hermann Göring die erforderlichen Vollmachten gab, um die grundsätzliche Neugestaltung Preußens durchzuführen. Und Hermann Göring sagte in dieser Landtagsitzung die bedeutsamen Worte: „Die Ehre und die Freiheit sind das Fundament Preußens, und Preußen ist das Fundament Deutschlands.“

Dieses Preußen ist ein Begriff, der in der Tat für das Deutschtum von ausschlaggebender Bedeutung ist. Preußen war nicht nur die Grundlage des Zweiten Reiches, sondern verkörpert für uns höchste staatspolitische Tugenden des Deutschtums. Preußen ist kein deutscher Volkstamm (es vereinigt in seinem Bereich die verschiedenartigsten Stämme unseres Volkes), sondern ist schlechthin die Idee der Disziplin, der Pflichterfüllung, des Sozialismus, wie ihn der große Friedrich geprägt hat: „Ich bin der erste Diener meines Staates!“ Preußen ist die im Osten des Reiches aus allen Stämmen des deutschen Volkes geborene straffe Zusammenfassung deutscher Energien — nach der Zersäferung und Zerspitterung des „Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation“. Preußen ist deutsches Staatsbewußtsein und deutsches Soldatentum. —

Der national-
sozialistische
Kampf um
Preußen

Nach der Revolte des Jahres 1918 war der „Freistaat Preußen“ zum sichersten Bollwerk des Marxismus geworden. Von Preußen aus unternahm die Sozialdemokratie die Mehrzahl ihrer politischen Aktionen. Das Preußische Ministerium des Innern war das Haupt der sozialdemokratischen Gummitnüppelherrschaft. In Preußen wurde der konzentrierteste staatliche Terror gegen die nationalsozialistische Bewegung losgelassen. Und in keinem deutschen Parlament war der Kampf der Nationalsozialisten so schwer wie im Preußischen Landtag. Bis zum Jahre 1928 stand hier ein schwerkriegsbeschädigter Nationalsozialist, Heinz Haacke, dem gesamten Parlament gegenüber — von 1928—1932 — waren es sechs nationalsozialistische Abgeordnete gegen viele Hunderte der Gegenseite. Der schneidige Kampf, den der Führer dieser sechs, Wilhelm Rube, gegen das rote Preußenparlament führte — (von 1932 an dann als Fraktionsführer der 162 Mann starken nationalsozialistischen Preußenfraktion) — ist ein wichtiges Stück der nationalsozialistischen Kampfgeschichte, denn dieses Ringen setzte an der mächtigsten Position des Gegners an.

Und als dann mit dem nationalsozialistischen Sieg vom 30. Januar auch die preußische Festung erobert wurde, mußte eine ungeheure nationalsozialistische Reinigungsaktion die in alle Zweige der Verwaltung in ungeahntem Ausmaße eingedrungene rote Zersetzung und Korruption ausfegen. Die nationalsozialistische Entwicklung in Preußen in den ersten Wochen und Monaten, die „Verordnung zur Wiederherstellung geordneter Regierungsverhältnisse in Preußen“, die Uebernahme des Preußischen Innenministeriums durch Hermann Göring, seine Ernennung zum Ministerpräsidenten, die Ausübung der Befugnisse des Reichsstatthalters durch ihn, die Bildung der neuen preußischen Regierung und die Neubesetzung der Oberpräsidien, Regierungspräsidien, Landratsämter usw. wurden bereits geschildert, insbesondere auch die vorwärtstreibende preußische Arbeit im Zuge der nationalsozialistischen Revolution: Die Wucht, mit der Hermann Göring den Marxismus zerschmetterte und Deutschland vor einem blutigen Chaos rettete, die Neugestaltung der Landespolizei, die Schaffung der Geheimen Staatspolizei, die für das Reich bahnbrechende Arbeit von Gesetzen, wie das preußische Gesetz über das „Bäuerliche Erbhofrecht“ und die Preußische Studentenrechtsverordnung, die vorbildliche Arbeit des preußischen Kultusministeriums, die Schaffung des Preußischen Theaterausschusses und vieles andere mehr. Der bisher geschilderte Weg Preußens unter Hermann Göring hatte bewiesen, daß es sich zu einem Preußen bester Tradition und nationalsozialistischer Gestaltung entwickelte und seinen Traditionen gemäß wieder in der Tat bahnbrechende deutsche Arbeit leistete.

Nationalsozialistische Revolution in Preußen

Der Preußische Ministerpräsident

Die Arbeitsleistung des preußischen Ministerpräsidenten war ungeheuer. Dazu unterstellte er sich mehrere Gebiete noch direkt, wie z. B. die Theater und insbesondere die Preußischen Staatsforsten, den größten Forstbesitz Deutschlands, für den er Einzigartiges leistete. Das Preußische Staatsministerium, dessen Staatssekretär Görings langjähriger Mitarbeiter Pg. Körner wurde, erledigte so eine Fülle von grundlegenden Arbeiten neben den Arbeiten der preußischen Ressortministerien. —

Preußisches Staatsministerium

Das vom Preußischen Landtag am 18. Mai gegen die sozialdemokratischen Stimmen angenommene Ermächtigungsgesetz beseitigte die letzten Reste überholter Verhältnisse und schuf die rechtlichen Grundlagen, die dem Ministerpräsidenten Göring jetzt die Möglichkeit gaben, in der (vom „Gleichschaltungsgesetz“ vorgesehenen) vereinfachten Form der Gesetzgebung über die durch das Gleichschaltungsgesetz noch gezogenen Grenzen hinauszugehen und die Verfassung zu ändern. Das war die denkwürdige Landtagsführung, in der der preußische Fraktionsführer Rube den Sozialdemokraten zurief:

Preußisches Ermächtigungsgesetz

„Sie haben noch nicht begriffen, daß Ihre Aufgabe zweierlei enthält: sich zu schämen und zu schweigen!“

Der Ministerpräsident stellte fest, daß die preußische Regierung entschlossen sei, äußerste Sparsamkeit, peinlichste Sauberkeit und Pflichttreue in der Verwaltung durchzusetzen. Ihre Taten bewiesen, daß die Regierung auch in der Lage war, diesen Willen zur Wirklichkeit werden zu lassen.

Erlaß des
Minister-
präsidenten
über Beamten-
ernennungen

Am 17. Juni erging der Erlaß des Ministerpräsidenten über Beamtenernennungen, der dem Ministerpräsidenten die Ernennung einer Reihe höherer Beamten in den Ministerien und Zentralbehörden vorbehielt, so in der inneren Verwaltung die Ernennung der leitenden Beamten von den Landräten bis zu den Oberpräsidenten, in der Justizverwaltung die Ernennung der Landgerichtspräsidenten, Oberlandesgerichtspräsidenten und des Kammergerichtspräsidenten, der Ober- und der Generalstaatsanwälte. Auf dieser Grundlage konnte Hermann Göring jetzt die preußische Personalpolitik treiben, die zum Angriff gegen die getarnten und versteckten Gegner des Neubaus überging.

Gesetz über den
Preußischen
Staatsrat

Drei Wochen später — am 8. Juli — erging das Gesetz über den Preußischen Staatsrat. Dieser neue Staatsrat war eine Schöpfung des Ministerpräsidenten Göring, über die er selbst in seinem Buche „Aufbau einer Nation“ sagt:

„Ein Gremium von Männern, die teils auf Grund ihrer hohen Stellung in der Partei oder in der SA, teils durch besondere Fähigkeiten auf den verschiedensten Gebieten sich ausgezeichnet hatten, wurden durch mein Vertrauen in den Staatsrat berufen. Ihre Aufgabe war, mir überall beratend zur Seite zu stehen, Gesekentwürfe zu studieren, Anregungen zu geben und die lebendige Verbindung zwischen Regierung und Volk aufrechtzuerhalten. Jedoch hat der Staatsrat nur beratende Tätigkeit. Bestimmen kann er nicht, und die Verantwortung kann er auch nicht übernehmen. Die trägt der Ministerpräsident allein und davon kann ihn kein Gremium befreien. Das reinste Führerprinzip wurde hier in lebendiger Vermischung mit dem Volke durchgeführt.“

Das Gesetz über den Staatsrat bestimmte: Neben das Staatsministerium tritt als beratendes Organ bei der Führung der Staatsgeschäfte der Staatsrat, dessen Mitglieder die Amtsbezeichnung „Preußischer Staatsrat“ führen. Kraft Amtes gehören ihm an: Der Ministerpräsident, die Staatsminister und die Staatssekretäre. Der § 5 des Gesetzes sieht einzelne Gruppen vor, aus denen der Ministerpräsident die Staatsräte ernennt. Die erste Gruppe umfaßt: den Stabsleiter der PD, die preußischen Gauleiter der NSDAP, den Stabschef der SA, den Reichsführer der SS, Obergruppenführer der SA und Gruppenführer der SS. Die zweite Gruppe umfaßt: Vertreter der Wirtschaft, Arbeit, Wissenschaft, Kunst und Kirchen, sowie

sonstige um Staat und Volk verdiente Männer. Der Ministerpräsident, die Staatsminister, die Staatssekretäre und die Staatsräte der ersten Gruppe gehören dem Staatsrat für die Dauer ihres Amtes an, die Staatsräte der zweiten Gruppe auf Lebenszeit. Die Zugehörigkeit der Staatsräte zum Staatsrat erlischt, wenn der Ministerpräsident feststellt, daß die Voraussetzung nicht mehr vorliegt, auf Grund deren die Ernennung erfolgt ist, und sie erlischt ferner, wenn der Ministerpräsident einem Staatsrate das Anerkenntnis unversehrter Ehrenhaftigkeit oder eines der Würde des Staatsrates entsprechenden Lebenswandels oder Verhaltens versagt. — Staatsrat kann nur werden, wer mindestens 25 Jahre alt und deutscher Staatsbürger ist. Reichsminister, Reichsstatthalter, Mitglieder einer außerpreussischen Landesregierung, sowie Beamte des Reiches oder eines außerpreussischen Landes können nach § 4 des Gesetzes nicht Staatsräte werden. — Die Einberufung des Staatsrates erfolgt durch den Ministerpräsidenten, der auch der Präsident des Staatsrates ist und die Tagesordnung festlegt. Die Sitzungen des Staatsrates sind nicht öffentlich. Der Staatsrat stimmt nicht ab. Der Reichskanzler kann jederzeit die Einberufung des Staatsrates verlangen, er kann im Staatsrat jederzeit erscheinen und das Wort nehmen. — Die Staatsräte äußern sich zu den Vorlagen, die dem Staatsrate zugehen. Wichtige Gesetze sollen vor ihrer Verkündung dem Staatsrat vorgelegt werden. Ein Staatsrat kann die Beratung einer sonstigen Angelegenheit unter Darlegung der Gründe beim Ministerpräsidenten anregen, der endgültig über die Angelegenheit entscheidet. —

Unter den ernannten Staatsräten der angeführten zweiten Gruppe befanden sich unter anderen General Lihmann, der Staatsrechtslehrer Karl Schmitt und der Musikdirigent Furtwängler. —

Das Gesetz vom 8. Juli setzte also an die Stelle des bisherigen in der Preussischen Verfassung vorgesehenen Staatsrats („Vertretung der Provinzen bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Staates“) ein Gremium auserlesener Männer, die durch Verdienst und Können dazu berufen waren, ihre Meinung über wichtige Gesetzesvorlagen zu äußern und der Regierung wertvolle Anregungen zu geben. —

Im Ringen um den Aufbau des Staates und die Vernichtung seiner Widersacher hat Hermann Göring Gewaltiges geleistet. Während er auf der einen Seite scharfe Strafmaßnahmen zum Schutze des Volkes und der verdienten Vorkämpfer der nationalsozialistischen Bewegung (am 23. Juli) erließ, schuf er auf der anderen Seite ein neues nationalsozialistisches Preußen, dessen vorbildliche Leistungen auf allen Gebieten auch in den folgenden Abschnitten noch zu behandeln sind. —

Strafmaßnahmen zum Schutze des Volkes und verdienter Vorkämpfer der nationalsozialistischen Bewegung

Göring,
General der
Infanterie

Am 31. August ernannte der Reichspräsident von Hindenburg den preußischen Ministerpräsidenten Hermann Göring zum General der Infanterie.

Der Kampfflieger Hermann Göring hat im Weltkrieg von 1914 bis 1918 gefochten, wurde 1915 schwer verwundet, zeichnete sich 1917 als Führer der Jagdstaffel 27 wiederholt aus, erhielt 1918 den Orden pour le mérite und übernahm bis Kriegsende die Führung des berühmten Richthofen-Geschwaders.

Hermann Göring hat dreizehn schwere Jahre an der Seite Adolf Hitlers mit unerhörtem Mute und in grenzenloser Treue für ein nationalsozialistisches Deutschland gekämpft.

Hermann Göring hat nach der Machtergreifung seine ganze Kraft für die Säuberung und den Wiederaufbau Preußens eingesetzt, hat das drohende kommunistische Chaos verhütet, die deutsche Luftfahrt mit neuem Geiste erfüllt, den Luftschutz organisiert und vor aller Welt den berechtigten Anspruch Deutschlands auf ausreichende Verteidigung zur Luft erhoben.

Es hat an Auszeichnungen und Anerkennungen nicht gefehlt, um diesem Manne den Dank und die Anerkennung von Volk und Staat auszudrücken. Viele Städte haben ihn zu ihrem Ehrenbürger ernannt, zahllose Plätze und Straßen tragen seinen Namen. (Besonders bedeutungsvoll ist die Umbenennung der Straße am Reichstag in Hermann-Göring-Straße, weil gerade der Reichstag untrennbar mit dem Namen seines jetzigen Präsidenten verbunden ist!)

Jetzt dokumentierte die ehrenvolle Ernennung Görings zum General der Infanterie die enge Verbundenheit von politischer und militärischer Führung. In ihr verkörpert sich die untrennbare Einheit von Volk und Staat, Bewegung und Heer. —

Eröffnung
des Preussischen
Staatsrates

Am 15. September der „Preussische Staatsrat“ in der Neuen Aula der Berliner Universität eröffnet wurde, da war dieser feierliche Akt ein symbolhafter Ausdruck des von Hermann Göring neugestalteten Preußens. In seiner Eröffnungsansprache stellte der Ministerpräsident fest, daß die Todesstunde des Parlamentarismus gekommen und daß an die Stelle des Parlaments ein Führergremium als wirkliche Volksvertretung getreten ist.

Am Tage der Staatsratsöffnung legte Hermann Göring einen Kranz am Denkmal Friedrichs des Großen nieder, dessen Preußen wieder auferstanden ist. —

Auf dem Wege zur Einheit von Bewegung und Staat

Wenige Tage nach dem Gesetz über den Preussischen Staatsrat, der zum Ausdruck eines neuen Preußens wurde, erfolgte die Ernennung des Reichsjugendführers der NSDAP, Baldur von Schirach, zum Jugendführer des Deutschen Reiches. Schirach hatte bereits am 5. April die Führung des „Reichsausschusses der deutschen Jugendverbände“ übernommen. Jetzt verfügte der Reichskanzler am 17. Juni:

Baldur
von Schirach
Jugendführer
des Deutschen
Reiches

„Es wird eine Dienststelle des Reiches errichtet, die die amtliche Bezeichnung „Jugendführer des Deutschen Reiches“ trägt. Zum Jugendführer des Deutschen Reiches wird der Reichsjugendführer der NSDAP, Baldur von Schirach, ernannt.

Der Jugendführer des Deutschen Reiches steht an der Spitze aller Verbände der männlichen und weiblichen Jugend, auch der Jugendorganisationen von Erwachsenenverbänden. Gründungen von Jugendorganisationen bedürfen seiner Genehmigung. Die von ihm eingesetzten Dienststellen übernehmen die Obliegenheiten der staatlichen und gemeindlichen Ausschüsse, die ihre Aufgaben unter unmittelbarer Mitwirkung der Jugendorganisationen vollziehen.“

Die Einheit des Reiches schuf die Einheit der Jugend. Und die Einheit der Jugend ist die notwendige Voraussetzung für die dauernde Einheit des Reiches. Träger dieser Entwicklung zur „Totalität“ auch in der Jugend war die „Hitlerjugend“, die Organisation der nationalsozialistischen Jugend. Die Hitlerjugend hatte bereits viele Kampffahre hinter sich — in einem erbitterten Ringen gegen marxistische und bürgerliche, gewerkschaftliche und konfessionelle Jugendverbände hatte sie den aktivistischsten Teil der deutschen Jugend in ihren Reihen vereinigt, Jungarbeiter und Schüler zu einer revolutionären Gemeinschaft unter den Fahnen Adolf Hitlers gesammelt. Unter dem Reichsjugendführer von Schirach war sie zur gewaltigsten Jugendorganisation Deutschlands geworden, die junge Deutsche zu nationalsozialistischem Wollen und Handeln, zu Kameradschaft und Opferbereitschaft erzog. Wie sehr die Hitlerjugend als Verkörperung eines neuen deutschen Frühlings den Feinden der Bewegung verhaßt war, beweist schon die erschütternde Tatsache, daß unter den vielen Hunderten gemordeten Nationalsozialisten der Hitlerjunge Herbert Norkus und viele andere Hitlerjungen sind. Und als die Jugend, die die Ehre hat, den Namen des Führers zu tragen, noch vor der Machtergreifung — am 1. Oktober 1932 — zum Reichsjugendtag in Potsdam zusammenströmte, um am Führer vorbeizumarschieren, sprach Adolf Hitler:

Hitlerjugend

„— Niemals wird unser Volk vergehen, solange es seinen großen Idealen zugänglich ist. Was kann einem Volke geschehen, dessen Jugend auf alles verzichtet, um seinem großen Ideal zu dienen. Die nationalsozialistische Bewegung soll den deutschen Jungen erziehen, ihn stolz und mutig machen und ihn beizeiten lehren, das Haupt nicht zu beugen, wenn andere ihn zum Unrecht bewegen wollen. Gerade dann bleibt ein deutscher Junge seinem Volke treu, wenn es sich in der größten Gefahr befindet. Ich glaube, daß in der nationalsozialistischen Jugendbewegung ein neues deutsches Geschlecht heranwächst. —“

Es war eine Selbstverständlichkeit, daß mit der nationalsozialistischen Revolution die Hitlerjugend zur jugendlichen Garde des neuen Staates und ihr Führer zum Führer der gesamten deutschen Jugend wurde. Die Hitlerjugend, die deutsche Jungen und Mädchen nationalsozialistisch erzieht, körperlich und geistig schult, ist auf dem Grundsatz aufgebaut: „Jugend soll von Jugend geführt werden!“ Junge Menschen führen die Gliederungen der nationalsozialistischen Jugend, die alle dem Reichsjugendführer unterstehen, die „Hitlerjugend“ mit ihren Obergebieten, Gebieten, Oberbannern, Bannern, Unterbannern, Gefolgschaften, Scharen und Kameradschaften, — das den einzelnen Oberbannern der Hitlerjugend unterstehende „Deutsches Jungvolk in der Hitlerjugend“ (das die Jüngeren umfaßt) mit seinen Jungbannern, Stämmen, Fähnlein, Jungzügen und Jungenschaften, — den „Bund Deutscher Mädchen in der Hitlerjugend“ mit seinen Gauverbänden, Obergauen, Gauen, Untergauen, Mädchenringen, Mädchengruppen, Mädelscharen und Mädelschaften, — die den Gauen des Bundes Deutscher Mädchen unterstehenden „Jungmädchen im Bund Deutscher Mädchen in der Hitlerjugend“ mit ihren Jungmädchenuntergauen, Jungmädchenringen, Jungmädchengruppen, Jungmädelscharen und Jungmädelschaften. Der gewaltige organisatorische Bau der Hitlerjugend umfaßt die gesamte nationalsozialistische Jugend (wie dies auch später noch in der am 17. Oktober erfolgten Eingliederung der nationalsozialistischen Jugendbetriebszellen zum Ausdruck kam).

Hitlerjugend
und deutsche
Zukunft

Das Wesentliche aber ist, daß die Hitlerjugend die Kämpfe der Zukunft auszufechten hat, daß ihre heutige Erziehungsarbeit ausschlaggebend sein wird für das Schicksal der heranwachsenden Generation und damit für die deutsche Zukunft überhaupt.

Bereits in dem Abschnitt über die „Nationalsozialistische Revolution in Schule und Hochschule“ wurde geschildert, wie das natürliche Empfinden der Jugend schon in den früheren Kampffahren die jugendlichen Kräfte zu Adolf Hitler führte, und dargetan, von welcher ungeheurer Bedeutung die Entwicklung der deutschen Jugend für das Leben der gesamten Nation sein wird. Diese Ausführungen treffen für die Hitlerjugend in verstärktem Maße zu. Die Arbeit der Hitler-

Jugend ist der Garant dafür, daß ein nationalsozialistisches Geschlecht heranwächst, frei von klassenkämpferischen Gefühlen, frei vom Geiste einer volksfremden Reaktion, frei von konfessionellem Haß — stolze Diener eines geeinten Volkes! —

Der Jugendführer des Deutschen Reiches ergriff sofort nach seiner Ernennung die Maßnahmen, die zu einer Einigung der deutschen Jugend führen konnten. Am 22. Juni löste er den „Reichsaussschuß der Deutschen Jugendverbände“ auf und übernahm dessen Aufgaben in die Jugendführung des Deutschen Reiches. Er übernahm das Jugendherbergswerk. Er berief einen „Deutschen Jugendführerrat“, der ihm beratend zur Seite stehen sollte und der aus je einem Vertreter der evangelischen, katholischen, Wehrverbands-, bündischen, Sport- und berufsständischen Jugend gebildet wurde. Gleichzeitig löste Schirach den „Großdeutschen Bund“ auf, der mehrere bündische Jugendgruppen umfaßte. Zahlreiche Jugendbünde beschloffen selbst ihre Auflösung und die Ueberführung ihrer Mitglieder in die Hitlerjugend (so auch die „Ryffhäuserjugend“). Gegen Jahresende gelang es auch, die evangelisch-konfessionellen Jugendorganisationen in der Hitlerjugend zu erfassen.

Mit der Eingliederung des Stahlhelms in die nationalsozialistische Bewegung am 21. Juni erfolgte auch die Einreihung seines „Bundes Scharnhorst“ in die Hitlerjugend. Der Führer des Stahlhelms, Reichsminister Selbte, trat an diesem Tage in die NSDAP ein und trug damit gleichzeitig dem historischen Geschehen und der Entwicklung zur deutschen Einheit Rechnung. (Die endgültige Eingliederung des Stahlhelms in die SA erfolgte dann am 24. September.)

Der vielgehaßte Totalitätsanspruch der nationalsozialistischen Bewegung setzte sich restlos durch. Der Kommunismus war vernichtend geschlagen. Am 22. Juni erfolgte das endgültige Verbot der Sozialdemokratischen Partei. Entsprechend dem Gesetz über die Einziehung kommunistischen Vermögens vom 26. Mai, dehnte das Gesetz über die Einziehung staatsfeindlichen Vermögens vom 14. Juli diese Maßnahmen auf die SPD und sonstige volks- und staatsfeindliche Bestrebungen aus. Entsprechend dem Vorgehen gegen die KPD wurden am 7. Juli die Mandate der SPD und der Staatspartei für ungültig erklärt (Verordnung zur Sicherung der Staatsführung).

Am 27. Juni beschloß die „Deutschnationale Front“ (die Deutschnationale Volkspartei hatte sich am 3. Mai in „Deutschnationale Front“ umgetauft) ihre Auflösung, nachdem die Regierung — wie bereits geschildert — am 21. Juni die margistisch zersetzten „Deutschnationalen Kampfringe“ aufgelöst hatte. Gleichzeitig reichte

Auflösung des Reichsaussschusses der deutschen Jugendverbände

Deutscher Jugendführerrat

Auflösung und Eingliederung von Jugendverbänden

Eingliederung des Stahlhelms in die nationalsozialistische Bewegung

Ende sämtlicher margistischen Organisationen

Auflösung der Deutschnationalen Front

Hugenberg's Ausscheiden aus der Reichsregierung

Reichsminister
Darré und
Dr. Schmitt

der Führer der Deutschnationalen Front, Reichsminister Hugenberg, sein Rücktrittsgesuch ein, das der Reichspräsident genehmigte. An seine Stelle traten am 29. Juni als Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft Pg. Darré und als Reichswirtschaftsminister Pg. Dr. Schmitt. Der Preußische Ministerpräsident Hermann Göring übertrug ihnen gleichzeitig die entsprechenden preußischen Ministerien. Dem Reichskabinett gehörten jetzt bereits 5 Mitglieder der NSDAP an.

Auflösung der
„bürgerlichen
Parteien“

Die „bürgerlichen Parteien“ zerbrachen unter dem Ansturm der nationalsozialistischen Revolution. Am 1. Juli beschloß der „Christlich-soziale Volksdienst“ seine Auflösung, nachdem sich die „Staatspartei“ bereits am 28. Juni aufgelöst hatte. Am 4. Juli folgte die Deutsche Volkspartei, trotzdem ihr „Zentralvorstand“ noch am 23. April „beschlossen“ hatte, die Partei nicht aufzulösen. Am 4. Juli fiel auch die Bayerische Volkspartei, deren Führer man wegen Sabotage hatte verhaften müssen. Mit ihr fiel auch der monarchistisch-separatistische „Bayerische Heimat- und Königsbund“. Und am darauffolgenden Tage löste sich das Zentrum auf, dem seinerzeit ein Bismarck unterlegen war. Was früher keinem gelungen war, gelang Adolf Hitler: Eine jahrhundertelange verderbliche ultramontane Politik fand ihr verdientes Ende — ein historisches Ereignis von ausschlaggebender Bedeutung. —

Gesetz gegen
die Neubildung
von Parteien

Die Parteien waren tot, der Parteienstaat überwunden. Und am 14. Juli erließ die Reichsregierung das Gesetz gegen die Neubildung von Parteien:

§ 1.

In Deutschland besteht als einzige politische Partei die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei.

§ 2.

Wer es unternimmt, den organisatorischen Zusammenhalt einer anderen politischen Partei aufrechtzuerhalten oder eine neue politische Partei zu bilden, wird, sofern nicht die Tat nach anderen Vorschriften mit einer höheren Strafe bedroht ist, mit Zuchthaus bis zu drei Jahren oder mit Gefängnis von sechs Monaten bis zu drei Jahren bestraft.

NSDAP
und Staat

Damit fand die Tatsache, daß die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei zum einzigen Träger des Staatsgedankens geworden war, ihren gesetzlichen Ausdruck. NSDAP und Staat waren letzten Endes eins. Und daß Adolf Hitler nicht nur der Reichskanzler des Deutschen Reiches, sondern vor allem auch der Führer der NSDAP ist, verkörpert die ungeheure Machtfülle, die er in seiner edlen und starken Hand vereinigt hält. Die immer engere Verbindung von Staat und Bewegung war bereits in der Ernennung Schirachs zum Jugendführer des Deutschen Reiches zum Ausdruck gekommen. Sie war auch zum Ausdruck gekommen am 29. Juni,

als der Führer entschied, daß sein alter treuer Mitkämpfer Pg. Rudolf Heß, den er am 27. April zu seinem Stellvertreter in der NSDAP ernannt hatte, künftighin in dieser seiner Eigenschaft als Stellvertreter des Führers an den Rabinettssitzungen und Ministerräten teilzunehmen habe. —

Der Stellvertreter des Führers nimmt an Rabinettssitzungen und Ministerräten teil

Vor 14 Jahren war die NSDAP gegründet worden — jetzt war sie der Träger des Deutschen Reiches! Ein in der Geschichte einzigartiges Ereignis: Ohne jede materielle Voraussetzung eroberte ein Mann gegen den erbitterten Widerstand aller Machthaber den Staat in 14 Jahren, einem geschichtlich unglaublich kurzen Zeitraum. Die historische Wertung, die dieses ungeheure Geschehen einmal finden wird, wurde bereits zu Beginn dieses Buches gewürdigt, — auch die Lage von Volk und Staat, als Adolf Hitler im Jahre 1919 den Kampf um Deutschland aufnahm. Es ist aber notwendig, die Entwicklung dieser einzigartigen Bewegung — soweit dies in wenigen Sätzen möglich ist — zu skizzieren:

Die NSDAP

Die nationalsozialistische Idee, deren Gehalt in verschiedenen Abschnitten dieses Buches geschildert wurde — Nationalsozialismus, Sozialismus, Rasse, Führertum —, ist die Idee Adolfs Hitlers! Im Nationalsozialismus sind Idee und Führer eins. Und als Adolf Hitler 1919 als siebenter in einen Kreis von Männern trat, die nach einem Weg zur Rettung der Nation suchten, da wußte keiner von diesen sechs Männern, daß Adolf Hitler hier den Ausgangspunkt einer gewaltigen geistigen Umwälzung schaffen werde. Hitler übernahm bald die Führung dieser Gemeinschaft, die er zur nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei gestaltete und der er seinen Geist gab. Nach zähem Ringen in zahllosen Veranstaltungen kleinen und kleinsten Ausmaßes, fand am 24. Februar 1920 im Festsaal des Münchener Hofbräuhauses die erste große historische Massenversammlung der NSDAP statt, in der Adolf Hitler das von ihm gestaltete Programm der NSDAP, die grundlegenden 25 Punkte, verkündete:

Die organisatorischen Anfänge

Das Programm der NSDAP

„Das Programm der Deutschen Arbeiterpartei ist ein Zeit-Programm. Die Führer lehnen es ab, nach Erreichung der im Programm aufgestellten Ziele neue aufzustellen, nur zu dem Zweck, um durch künstlich gesteigerte Unzufriedenheit der Massen das Fortbestehen der Partei zu ermöglichen.

1. Wir fordern den Zusammenschluß aller Deutschen auf Grund des Selbstbestimmungsrechtes der Völker zu einem Groß-Deutschland.
2. Wir fordern die Gleichberechtigung des deutschen Volkes gegenüber den anderen Nationen, Aufhebung der Friedensverträge von Versailles und St. Germain.
3. Wir fordern Land und Boden (Kolonien) zur Ernährung unseres Volkes und Ansiedlung unseres Bevölkerungsüberschusses.

4. Staatsbürger kann nur sein, wer Volksgenosse ist. Volksgenosse kann nur sein, wer deutschen Blutes ist, ohne Rücksichtnahme auf Konfession. Rein Jude kann daher Volksgenosse sein.

5. Wer nicht Staatsbürger ist, soll nur als Gast in Deutschland leben können und muß unter Fremden-Gesetzgebung stehen.

6. Das Recht, über Führung und Geseze des Staates zu bestimmen, darf nur dem Staatsbürger zustehen. Daher fordern wir, daß jedes öffentliche Amt, gleichgültig welcher Art, gleich, ob in Reich, Land oder Gemeinde, nur durch Staatsbürger bekleidet werden darf.

Wir bekämpfen die korrumpierende Parlamentswirtschaft einer Stellenbesetzung nur nach Parteigesichtspunkten ohne Rücksichten auf Charakter und Fähigkeiten.

7. Wir fordern, daß sich der Staat verpflichtet, in erster Linie für die Erwerbs- und Lebensmöglichkeit der Staatsbürger zu sorgen. Wenn es nicht möglich ist, die Gesamtbevölkerung des Staates zu ernähren, so sind die Angehörigen fremder Nationen (Nichtstaatsbürger) aus dem Reiche auszuweisen.

8. Jede weitere Einwanderung Nichtdeutscher ist zu verhindern. Wir fordern, daß alle Nichtdeutschen, die seit dem 2. August 1914 in Deutschland eingewandert sind, sofort zum Verlassen des Reiches gezwungen werden.

9. Alle Staatsbürger müssen gleiche Rechte und Pflichten besitzen.

10. Erste Pflicht jedes Staatsbürgers muß sein, geistig oder körperlich zu schaffen. Die Tätigkeit des einzelnen darf nicht gegen die Interessen der Allgemeinheit verstoßen, sondern muß im Rahmen des Gesamten und zum Nutzen aller erfolgen.

Daher fordern wir:

11. Abschaffung des arbeits- und mühelosen Einkommens.

Brechung der Zinsknechtschaft.

12. Im Hinblick auf die ungeheuren Opfer an Gut und Blut, die jeder Krieg vom Volke fordert, muß die persönliche Bereicherung durch den Krieg als Verbrechen am Volke bezeichnet werden. Wir fordern daher restlose Einziehung aller Kriegsgewinne.

13. Wir fordern die Verstaatlichung aller (bisher) bereits vergesellschafteten (Trusts) Betriebe.

14. Wir fordern Gewinnbeteiligung an Großbetrieben.

15. Wir fordern einen großzügigen Ausbau der Altersversorgung.

16. Wir fordern die Schaffung eines gesunden Mittelstandes und seine Erhaltung, sofortige Kommunalisierung der Großwarenhäuser und ihre Vermietung zu billigen Preisen an kleine Gewerbetreibende, schärfste Berücksichtigung aller kleinen Gewerbetreibenden bei Lieferung an den Staat, die Länder oder Gemeinden.

17. Wir fordern eine unseren nationalen Bedürfnissen angepaßte Bodenreform, Schaffung eines Gesetzes zur unentgeltlichen Enteignung von Boden für gemeinnützige Zwecke, Abschaffung des Bodenzinses und Verhinderung jeder Bodenspekulation.

18. Wir fordern den rücksichtslosen Kampf gegen diejenigen, die durch ihre Tätigkeit das Gemeininteresse schädigen. Gemeine Volkverbrecher, Wucherer, Schieber usw. sind mit dem Tode zu bestrafen, ohne Rücksichtnahme auf Konfession und Rasse.

19. Wir fordern Ersatz für das der materialistischen Weltordnung dienende römische Recht durch ein deutsches Gemeinrecht.

20. Um jedem fähigen und fleißigen Deutschen das Erreichen höherer Bildung und damit das Einrücken in führende Stellung zu ermöglichen,

hat der Staat für einen gründlichen Ausbau unseres gesamten Volksbildungswesens Sorge zu tragen. Die Lehrpläne aller Bildungsanstalten sind den Erfordernissen des praktischen Lebens anzupassen. Das Erfassen des Staatsgedankens muß bereits mit dem Beginn des Verständnisses durch die Schule (Staatsbürgerkunde) erzielt werden. Wir fordern die Ausbildung besonders veranlagter Kinder armer Eltern ohne Rücksicht auf deren Stand oder Beruf auf Staatskosten.

21. Der Staat hat für die Hebung der Volksgesundheit zu sorgen durch den Schutz der Mutter und des Kindes, durch Verbot der Jugendarbeit, durch Herbeiführung der körperlichen Ertüchtigung mittels gesetzlicher Festlegung einer Turn- und Sportpflicht, durch größte Unterstützung aller sich mit körperlicher Jugendausbildung beschäftigenden Vereine.

22. Wir fordern die Abschaffung der Söldnertruppe und die Bildung eines Volksheeres.

23. Wir fordern den gesetzlichen Kampf gegen die bewußte politische Lüge und ihre Verbreitung durch die Presse. Um die Schaffung einer deutschen Presse zu ermöglichen, fordern wir, daß:

- a) sämtliche Schriftleiter und Mitarbeiter von Zeitungen, die in deutscher Sprache erscheinen, Volksgenossen sein müssen;
- b) nichtdeutsche Zeitungen zu ihrem Erscheinen der ausdrücklichen Genehmigung des Staates bedürfen. Sie dürfen nicht in deutscher Sprache gedruckt werden;
- c) jede finanzielle Beteiligung an deutschen Zeitungen oder deren Beeinflussung durch Nichtdeutsche gesetzlich verboten wird und fordern als Strafe für Uebertretungen die Schließung eines solchen Zeitungsbetriebes, sowie die sofortige Ausweisung der daran beteiligten Nichtdeutschen aus dem Reich.

Zeitungen, die gegen das Gemeinwohl verstoßen, sind zu verbieten. Wir fordern den gesetzlichen Kampf gegen eine Kunst- und Literaturrichtung, die einen zersetzenden Einfluß auf unser Volksleben ausübt und die Schließung von Veranstaltungen, die gegen vorstehende Forderungen verstoßen.

24. Wir fordern die Freiheit aller religiösen Bekenntnisse im Staat, soweit sie nicht dessen Bestand gefährden oder gegen das Sittlichkeits- und Moralgefühl der germanischen Rasse verstoßen.

Die Partei als solche vertritt den Standpunkt eines positiven Christentums, ohne sich konfessionell an ein bestimmtes Bekenntnis zu binden. Sie bekämpft den jüdisch-materialistischen Geist in und außer uns und ist überzeugt, daß eine dauernde Genesung unseres Volkes nur erfolgen kann von innen heraus auf der Grundlage:

Gemeinnutz vor Eigennutz.

25. Zur Durchführung alles dessen fordern wir: Die Schaffung einer starken Zentralgewalt des Reiches. Unbedingte Autorität des politischen Zentralparlamentes über das gesamte Reich und seine Organisationen im allgemeinen.

Die Bildung von Stände- und Berufskammern zur Durchführung der vom Reich erlassenen Rahmengesetze in den einzelnen Bundesstaaten.

Die Führer der Partei versprechen, wenn nötig unter Einsatz des eigenen Lebens, für die Durchführung der vorstehenden Punkte rücksichtslos einzutreten.

Zum Punkt 17 des Programms gab der Führer am 13. April 1928 noch folgende Erklärung ab:

„Gegenüber den verlogenen Auslegungen des Punktes 17 des Programms der NSDAP von seiten unserer Gegner ist folgende Feststellung notwendig:

Da die NSDAP auf dem Boden des Privateigentums steht, ergibt sich von selbst, daß der Passus 'Unentgeltliche Enteignung' nur auf die Schaffung gesetzlicher Möglichkeiten Bezug hat, Boden, der auf unrechtmäßige Weise erworben wurde oder nicht nach den Gesichtspunkten des Volkswohls verwaltet wird, wenn nötig, zu enteignen. Dies richtet sich demgemäß in erster Linie gegen die jüdischen Grundspekulationsgesellschaften."

Die gesetzlich vorgesehene Generalmitgliederversammlung vom 22. Mai 1926 legte auf Wunsch des Führers fest: „Dieses Programm ist unabänderlich.“ Damit sollte nicht etwa ein Ausbau dieser Punkte verhindert, sondern die Tatsache festgestellt werden, daß die Grundgedanken und Grundlagen dieses Programms unantastbar sind. Die berühmten 25 Punkte offenbarten den Geist des Nationalsozialismus und wurden so zum Prüfstein für jede auftauchende Frage, auch wenn über sie nichts wörtlich im Programm gesagt war. Diese 25 Punkte beweisen auch in ihrer lapidaren Kürze und Grundsätzlichkeit, daß der Nationalsozialismus keine abstrakte Doktrin, sondern das Leben war, ist und sein wird. —

Entwicklung
der NSDAP

Im Dezember des gleichen Jahres erwarb die NSDAP den „Völkischen Beobachter“ und legte damit den Grundstock des heutigen deutschen Zentralorgans. Die in zäher und mühevoller Arbeit errungenen ersten sichtbaren Erfolge riefen bald den marxistischen Terror auf den Plan, der am 4. November 1921 in München die erste blutige Saalschlacht gegen die NSDAP schlug — und verlor.

Ein kleines Häuflein nationalsozialistischer Männer, — an der Spitze Rudolf Heß — bewies, daß Kühnheit und Glaube dazu befähigen, einen vielfach übermächtigen Gegner zu schlagen. Diese Männer erwarben sich damals die Bezeichnung „Sturmabteilung“ — SA! — Langsam wuchs die Mitgliederzahl der NSDAP — auch außerhalb Münchens, außerhalb Bayerns entstanden kleine Gruppen, worauf 1922 die ersten Verbote eines volksfeindlichen Staates erfolgten. Das rote Preußen verbot die NSDAP. Einige Länder schlossen sich an. Am 14. Oktober 1922 trat der Führer mit seinen Nationalsozialisten zum ersten Male an die Öffentlichkeit einer völkischen Tagung und schlug beim denkwürdigen „Deutschen Tag“ in Koburg in einer kurzen, aber wichtigen Straßenschlacht den roten Terror zum Teufel. Ein Jahr später — beim „Deutschen Tag“ in Nürnberg am 2. September 1923 — war die NSDAP bereits eine Macht, deren politischer Führung sich die völkischen Bünde „Oberland“ und „Reichskriegsflagge“ unterstellten. Mit ihnen zusammen unternahm die NSDAP am Abend des 8. November 1923 die erste nationalsozialistische Erhebung zur Vernichtung des volksverräterischen Novemberregimes. Reaktionärer Verrat erstickte diese

Erhebung am 9. November 1923 in ihrem Blute. Sechzehn Nationalsozialisten starben vor der Münchener Feldherrnhalle im Kugelregen der Reaktion, viele wurden verwundet — unter ihnen der damalige Führer der SA Hermann Göring! Adolf Hitler, der in vorderster Reihe in den gegnerischen Feuerüberfall marschiert war und wie durch ein Wunder unverletzt blieb, wurde verhaftet und später zu fünf Jahren Festung verurteilt. Die NSDAP wurde verboten, ihre Führer festgenommen, ihr Eigentum beschlagnahmt. Die Idee lebte weiter — trotz eines nun einsetzenden Wirrwarrs völkischer Gruppen, die das Erbe antreten wollten. Am 20. Dezember 1924 war der Führer wieder in Freiheit, am 27. Februar 1925 nahm er die Neugründung der NSDAP vor. Sofort erließ Bayern ein Redeverbot gegen Adolf Hitler, die anderen Länder schlossen sich ihm an. Dies war der Anfang einer Kette von staatlichen Terrormaßnahmen, die bis zum 30. Januar 1933 andauerten. Der Weg der nationalsozialistischen Bewegung in diesen acht Jahren über alle Widerstände hinweg ist mit Worten nicht wiederzugeben. Man muß ihn erlebt haben, um ihn zu fühlen. Man muß die kleinen Verhältnisse, den Mangel an jeglichen Mitteln, die lächerlich geringe Anzahl von Kämpfern in den einzelnen Orten gekannt haben, um die ganze innere Größe der heutigen machtvollen Organisation der NSDAP zu erfassen. — Gegen diese Bewegung stand alles: Der Staat mit sämtlichen Machtmitteln, mit Polizei und Gummiknüppel, mit Verboten, Verhaftungen, Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmen, mit einer Justiz, die zahllose Nationalsozialisten im Laufe der Jahre in die Kerker des Weimarstaates schickte, — der Marxismus mit KPD und SPD, Rotfront und Reichsbanner, Eiserner Front und roten Gewerkschaften, mit Lüge, Verhetzung und Mord, — die Reaktion mit intellektueller Ueberheblichkeit, Standesterror und „gesellschaftlicher Aechtung“ — die „bürgerlichen Parteien“ mit niedrigster Interessentenmoral und egoistischer Verfolgung aller Aufrechten, — das Zentrum mit hinterhältigem Seelenterror und schamlosestem Mißbrauch des Christentums, — die Presse aller mit jüdischer Verleumdung und Heze. Die NSDAP stand gegen eine Welt von Feinden. Während sie um die Herzen deutscher Volksgenossen rang, wurden mehrere Hunderte Nationalsozialisten ermordet, Tausende schwerverletzt, Zehntausende verloren um der Bewegung willen Arbeit und Brot. Trotzdem setzte der Nationalsozialismus sich durch. Der Führer hatte feierlich erklärt, sein Ziel legal zu erringen. Und er hat es legal errungen. Trotz Terror ging er seinen Weg. SA und SS stellten sich mit ihren Leibern schützend vor die Bewegung, wenn der marxistische Mord in vielfacher Uebermacht angriff. Unzählige Versammlungen täglich — in all diesen

Jahren — daß zermürbte die Gegner allmählich. Die Redner anderer Parteien kamen vor jeder Wahl, um die Wähler zu halten und nach Möglichkeit zu mehren. Die nationalsozialistischen Redner waren immer da — sie sprachen vor, während und nach der Wahl — jahraus, jahrein. Das Trommelfeuer der nationalsozialistischen Propaganda brachte immer mehr Deutsche zum Erwachen, die nationalsozialistische Organisation schmiedete die Erwachten zusammen und wurde eine immer schärfere Waffe. — Die nationalsozialistische Presse, tausendfach verboten, griff stets von neuem an — und immer wieder: Versammlungen, Versammlungen, Versammlungen! Die Gegner hatten schlechtere Nerven als wir — und verloren sie zum Schluß. Die unbändige Energie und Disziplin hatte der NSDAP ihr Führer eingeflößt, der die gesammelte Kraft der nationalsozialistischen Bewegung stets restlos als zuverlässige Waffe in der Hand hatte. Er war stärker als die Inhaber der Macht.

Das Volk fühlte diese Stärke. Die Reichstagswahl vom 20. Mai 1928 brachte 12 Nationalsozialisten in den Reichstag, die denkwürdige Wahl vom 14. September 1930 schon 107, die Wahl vom 31. Juli 1932 230! In unbeschreiblich opfervollen Jahren hatte damit die nationalsozialistische Bewegung trotz aller Lügen und Verleumdungen das Vertrauen von unendlich viel mehr Volksgenossen gewonnen als je sonst eine Partei — und diesen Volksgenossen wieder einen Glauben gegeben. Und das — inmitten eines moralischen Zusammenbruchs — war ein unschätzbares Verdienst. Adolf Hitler hatte im legalen Kampf den Anspruch auf die Uebernahme der Macht im Staate errungen. Da schob sich in letzter Minute die Reaktion dazwischen und versuchte, die nationalsozialistische Bewegung um den Sieg zu betrügen. Die im ersten Abschnitt dieses Buches geschilderte Epoche setzte ein. Nach wenigen Monaten brach auch der reaktionäre Widerstand zusammen: Am 30. Januar 1933 übernahm Adolf Hitler die Führung des Reiches.

Die Organi-
sation der
NSDAP

Die NSDAP übernahm die Macht im Staate. Ihre im Kampf geschaffene und erprobte Organisation steht in der Welt einzig da. Aus kleinsten Anfängen heraus gestaltet, nach sämtlichen in Betracht kommenden Gesichtspunkten gegliedert, vielgestaltig und straff, sachlich und territorial aufgebaut. Die Reichsleitung der NSDAP, der älteste und verdienteste Kämpfer angehören, wie der Reichsgeschäftsführer Bouhler, der Reichsschatzmeister Schwarz und der Leiter der gesamten Politischen Organisation (PD) Dr. Ley, stellt die dem Führer direkt unterstellte Spitze des gewaltigen Gebäudes dar. Sie umfaßt die gesamte Parteigerichtbarkeit unter Pp. Buch ebenso wie die

Rechtsabteilung unter Pg. Dr. Frank, das Amt für Agrarpolitik unter Pg. Darré und viele andere Ämter und Sparten des gewaltigen Gebäudes. Daneben steht die gesamte Jugend unter dem Reichsjugendführer von Schirach, die SS unter dem Reichsführer Himmler, die SA, deren Oberster Führer Adolf Hitler selbst ist. Die PD als solche ist in Gaue, Kreise, Ortsgruppen usw. gegliedert. Die alten Gauleiter der NSDAP, die meist ihre Gaue von Anfang an geführt, d. h. selbst aus dem Nichts geschaffen haben, sind die sichersten Garanten der nationalsozialistischen Idee in dem ihnen vom Führer anvertrauten Bereich. Und bis in das letzte Dorf, bis in die letzte Gutsgemeinde erstrecken sich die Gliederungen der PD und bilden die Garde des deutschen Volkes.

Zahlreiche Nebenorganisationen — eingegliedert in die NSDAP — gaben darüber hinaus die Möglichkeit einer weitgehendsten Erfassung aller Bevölkerungskreise. Sie sind in ihrer Arbeit schon zum Teil in den einzelnen vorhergehenden Abschnitten geschildert worden, so der Nationalsozialistische Deutsche Studentenbund, der Nationalsozialistische Lehrerbund, die Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation. Der Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen, der Nationalsozialistische Deutsche Ärztebund, die NS-Hago, die Organisation des gewerblichen Mittelstands, und die NS-Volkswohlfahrt sind noch später zu behandeln.

National-
sozialistische
Neben-
organisationen

An dieser Stelle muß noch die NS-Frauenshaft genannt werden, die in den Kampffahren aus dem ursprünglichen nationalsozialistischen „Deutschen Frauenorden“ entstand und damals fest in den Bau der NSDAP eingegliedert wurde. Die Leistungen nationalsozialistischer Frauen und Mädchen im Kampfe um die Befreiung Deutschlands bestanden nicht nur darin, daß die Frauen in aufopferndster Weise für die Pflege Verwundeter, für Nahrung und Kleidung arbeitsloser Kameraden sorgten und eine umfangreiche Sozialarbeit im Rahmen der Bewegung und darüber hinaus vollbrachten. Sie wirkten auch überall im Volk als Propagandisten, stärkten gleichzeitig seelisch das Rückgrat der Bewegung und unterstützten mit fanatischer Liebe zur Idee den Kampfeswillen der Männer. Der Führer hat es einmal ausgesprochen, daß es Zeiten gegeben habe, wo nur die nationalsozialistischen Frauen mit ihrem unerschütterlichen Glauben an den Sieg die Kampfkraft der Bewegung aufrechterhalten hätten. Und es sei unvergessen, daß auch Frauen unter den für Adolf Hitler und ein nationalsozialistisches Deutschland gefallenen Kameraden sind. —

Die NS-
Frauenshaft

Die national-
sozialistischen
Frauen

An die Stelle der in liberale Zerfetzung führenden Frauenbewegung verfloßener Jahrzehnte setzte der Nationalsozialismus die Frauen-

National-
sozialismus
und Frauen-
bewegung

organisation, die ihre völkischen Aufgaben seelischer und kultureller Art im Rahmen des gesamten Neubaus unseres Volkes erkannte und erfüllt. Der Nationalsozialismus verschloß nicht — wie die Gegner früher behaupteten — den Frauen die Berufe, sondern erkannte die für Frauen geeigneten Berufe als solche an. Er stellte aber gleichzeitig fest — wie er dies stets getan hat — daß es der höchste Beruf der Frau ist, Mutter zu werden und zu sein. Die wirkliche Verbindung der Generationen, die gefühlsmäßig am stärksten im Volkstum verwurzelt sind eines Volkes — sind die Frauen. Sie gebären, hüten und erziehen das kostbare Gut einer Nation: die Kinder! —

Um das deutsche Volk vom sozialistischen Geiste zu erfüllen, bedarf es daher in erster Linie auch der Erziehung der deutschen Frauen zum Sozialismus. Und die nationalsozialistischen Frauen haben ihren völkischen Gemeinschaftsgeist mehr als einmal unter Beweis gestellt. Alle deutschen Frauen mit diesem Gemeinschaftsgeist zu erfüllen ist eine wichtige nationalsozialistische Erziehungsaufgabe, wie sie unter anderem auch vom weiblichen Arbeitsdienst erfüllt wird, der deutsche Mädchen in kameradschaftlicher Zusammenarbeit Dienst an anderen Volksgenossen tun läßt. Zur Front der Männer im nationalsozialistischen Staate stößt so eine Front der Frauen, die in der Familie wie im Volksleben eine Gemeinschaft bilden. Erst so entsteht ein Volk.

Der Parteitag
des Sieges

Die Durchdringung des Staates durch die Bewegung hat diese Volkwerdung ermöglicht. Und als vom 1. bis zum 3. September die NSDAP ihren 5. Reichsparteitag in Nürnberg durchführte, da war dieser „Parteitag des Sieges“ ein lebendiger Ausdruck der Bewegung, die zum Träger der politischen Führung der gesamten Nation geworden war. Der gewaltige Aufmarsch der Brauhemden wurde zum Symbol der Macht und Disziplin dieser Bewegung, und der Führer konnte mit Recht sagen:

„Wir haben nicht nötig, vor der Geschichte die Ehre unseres Volkes auf dem Schlachtfeld zu rehabilitieren, dort hat sie uns niemand genommen. Nur eine Unehre ist über uns gekommen, nicht im Westen und nicht im Osten, sondern in der Heimat. Diese Unehre haben wir wieder gutgemacht.“

Grundsätzliche Ausführungen über deutsche Lebensfragen, Referate wie das des Pg. Alfred Rosenberg (Leiter des außenpolitischen Amtes der NSDAP) über die rassistische Bedingtheit der Außenpolitik, des Staatssekretärs Pg. Gottfried Feder über den ständischen Aufbau, des Reichsministers Pg. Walther Darré über das Bauerntum, des Reichsministers Pg. Dr. Josef Goebbels über Rassenfragen und Weltpropaganda, des Staatssekretärs Pg. Hierl über Arbeitsdienst-

pflicht, gaben den Tagungen in Nürnberg ihr Gepräge. In der Kulturtagung sprach der Führer grundlegend über die Weltanschauung des Nationalsozialismus und erklärte:

Adolf Hitler
über
Weltanschauung

„Alle geschichtlich feststellbaren Weltanschauungen sind nur verständlich in ihrer Verbindung mit den Lebenszwecken und der Lebensauffassung bestimmter Rassen.“

Ueber die nationalsozialistische Weltanschauung sagte er die grundlegenden Worte:

„Der Nationalsozialismus ist eine Weltanschauung. Indem er die ihrer innersten Veranlagung nach zu dieser Weltanschauung gehörenden Menschen erfasst und in eine organische Gemeinschaft bringt, wird er zur Partei derjenigen, die eigentlich ihrem Wesen nach einer bestimmten Rasse zuzusprechen sind. Er erkennt dabei die Gegebenheit der verschiedenen rassischen Substanzen in unserem Volke. Er ist auch weit entfernt, diese Mischung, die das Gesamtbild des Lebensausdrucks unseres Volkes gestaltet, an sich abzulehnen. Er weiß, daß die normale Spanne unserer Fähigkeiten durch die innere rassische Gliederung unseres Volkes bedingt ist. Er wünscht aber, daß die politische und kulturelle Führung unseres Volkes das Gesicht und den Ausdruck jener Rasse erhält, die durch ihren Heroismus allein dank ihrer inneren Veranlagung aus einem Konglomerat verschiedener Bestandteile das deutsche Volk überhaupt erst geschaffen hat. Der Nationalsozialismus bekennt sich damit zu einer heroischen Lehre der Wertung des Blutes, der Rasse und der Persönlichkeit sowie der ewigen Auslese-gesetze und tritt somit bewußt in unüberbrückbare Gegensätze zur Weltanschauung der pazifistisch-internationalen Demokratie und ihren Auswirkungen.“

In der Schlußrede des Führers vor dem Parteikongreß kennzeichnete Adolf Hitler klar die Aufgaben der NSDAP im Staate und die Voraussetzungen zur Sicherung des Führernachwuchses:

Adolf Hitler
über die Auf-
gaben der
NSDAP
und den Führer-
nachwuchs

„In diesem vierzehnjährigen Kampfe hat sich in unserem Volk eine neue, nach vernünftigen und entscheidenden Gesichtspunkten durchgeführte Gliederung vollzogen. Aus 45 Millionen Menschen haben sich drei Millionen Kämpfer organisiert als Träger der politischen Führung der Nation. Zu ihrer Gedankenwelt aber bekennt sich als Anhänger heute die überwiegende Mehrheit aller Deutschen. In diese Hände hat das Volk vertrauensvoll sein Schicksal gelegt.

Die Organisation hat aber damit eine feierliche Verpflichtung übernommen:

Sie muß dafür sorgen, daß dieser Kern, der bestimmt ist, die Stabilität der politischen Führung in Deutschland zu gewährleisten, erhalten bleibt für immer. Die Bewegung hat dafür zu sorgen, daß durch eine geniale Methode der Auswahl nur jene Ergänzung stattfindet, die das innerste Wesen dieser tragenden Gemeinschaft unserer Nation niemals mehr verändert. Sie hat darauf zu achten, daß nicht die zahlenmäßige Größe dieses Kerns als entscheidend angesehen wird, sondern nur seine innere Würdigkeit und damit seine innere Homogenität. Sie muß wissen, daß die Auslese in der Zukunft nach denselben harten Grundsätzen erfolgen muß, wie sie uns das harte Schicksal in der Vergangenheit auferlegt hat. Was früher zum Teil der Zwang unserer Gegner besorgte, müssen wir in Zukunft durch die eigene Härte ersetzen.

Wir dürfen nie davor zurückscheuen, aus dieser Gemeinschaft zu entfernen, was nicht seinem inneren Wesen nach zu ihr gehört. Wir müssen daher im Laufe der Zeit die Bedingungen für die Zugehörigkeit verschärfen und nicht vermindern oder schwächen. Niemals aber darf dieser Kern vergessen, daß er seinen Nachwuchs im ganzen Volk zu suchen hat. Er muß daher in steter Arbeit die ganze Nation nach seinen Prinzipien führen, das heißt, sie lebendig erfassen. Nur aus dieser ununterbrochenen Arbeit mit und für und um das Volk entsteht ein wirklich innerer Bund und aber auch die Fähigkeit, das zu dieser Auslese Gehörende im Volk zu erkennen. Denn eine solche Auslese der politischen Führungsfähigkeit muß ängstlich darüber wachen, daß kein wirkliches Genie im Volke lebt, ohne gesehen und bei sich aufgenommen zu werden. Wenn die politische Führungsschicht einer Nation ihr arteigene Talente im Volk übersieht oder gar mißachtet, trägt sie selbst die Verantwortung, wenn das geborene Talent sich endlich sein eigenes Tätigkeitsfeld schafft, und wäre es auch nur, um als Spartakus die Sklaven zu organisieren. Das geborene Genie wird sich niemals durch den geforderten Respekt für eine unwürdige, weil unfähig gewordene Führung auf die Dauer zwingen lassen, dem allmächtigen Befehl eines eigenen Ichs den Gehorsam zu versagen. Das Volk hat aber ein Recht, zu fordern, daß, wie auf allen Gebieten des sonstigen öffentlichen Lebens, auch auf dem Gebiete der Politik seine fähigsten Söhne berücksichtigt werden.

Nur wenn sich eine solche feste Führungshierarchie aufbaut, wird sie als ruhender Pol in der Erscheinungen Flucht auf lange Sicht hin die Leitung einer Nation überlegen und entschlossen zu betätigen vermögen.“

Die NSDAP bekannte sich zum Dienst an Volk und Staat in vor-
derster Linie in den Worten des Führers:

„Wenn das Wort Sozialismus überhaupt einen Sinn haben soll, dann kann es nur den haben, in eiserner Gerechtigkeit, d. h. tiefster Einsicht, jedem an der Erhaltung des Gesamten das aufzubürden, was ihm dank seiner angeborenen Veranlagung und damit seinen Werten entspricht.“

Der Dienst an Volk und Staat, den die NSDAP nach dem Willen des Führers leistet, ist Arbeit auf weite Sicht. Wir erlebten so Großes, wie es selten einer Generation zu erleben vergönnt ist. Wir erlebten den Anfang einer neuen und besseren geschichtlichen Epoche. Und der Führer sagte zu seinen Männern: „Die Zukunft wird uns einst wägen in eben dem Maße, in dem wir selbst an sie dachten. Möge uns daher unser Gott bewahren vor jenen Fehlern, die in der menschlichen Eigensucht begründet liegen!“

Deutsches Sportwesen auf neuer Grundlage

Was den großen revolutionären Umformungsprozeß des Jahres 1933 besonders kennzeichnet, ist die beispiellose Selbstverständlichkeit, mit der er jede Form menschlicher Betätigung erfaßte und fast automatisch auf allen Gebieten des deutschen Lebens säubernd und neu-

gestaltend wirkte. Diese Totalität im Fordern und Handeln hat der Nationalsozialismus mit allen wirklich revolutionären Bewegungen der Weltgeschichte gemein.

Wenn hier ein Sektor aus dem Gesamtgefüge des deutschen Volks- und Staatsorganismus — der deutsche Sport — hinsichtlich seiner Reform an Haupt und Gliedern gesondert betrachtet werden soll, so nicht deshalb, weil wir ihn als außerhalb stehend — ohne Zusammenhang mit den anderen Lebensäußerungen unseres Volkes — sehen. Sondern ganz im Gegenteil: Wir glauben der Bedeutung, die der deutsche Sport im neuen Reich bisher erhalten hat und in gesteigertem Maße erhalten wird, durch ein Herausheben gerecht werden zu müssen. Gerade weil der Sport vom Nationalsozialismus aus seiner isolierten Lage herausgerissen und zu einem wichtigen Faktor des völkischen Lebens gemacht wurde, verdient er im Rahmen des Ganzen eine etwas eingehendere Darstellung, — besonders auch deshalb, weil seine Entwicklung und seine endliche Befreiung symptomatisch sind für den revolutionären Umbruch Deutschlands und die Ueberwindung des liberalistischen Zeitalters.

Sport und Volk

Wie sah es denn vor dem großen Umbruch in den verschiedenen Sportzweigen aus? Werfen wir einen kurzen Blick in die Stuben und Kammern des damaligen deutschen Sportgebäudes und stellen wir ehrlich fest: Es gab viel Licht — aber noch mehr Schatten. Es wäre ungerecht, zu leugnen, daß in sehr vielen Vereinen opferbereiter Dienst an der deutschen Jugend geleistet wurde, daß es nicht an wirklichen Sportführern gefehlt hat, die innerhalb ihres Wirkungskreises es sich zur Aufgabe gemacht hatten, die ihnen als kostbares Gut anvertrauten deutschen Jungen und Mädchen zu tüchtigen, körperlich und geistig gesunden und sauberen Menschen zu machen. Und wir wissen schließlich auch, daß eine große Zahl sogenannter „Sportgrößen“ — trotz einem krankhaft überspizten Personenkult — vorbildliche Kämpfer waren. Sehr viele Aktive aus dem Sportlager hatten schon den Weg zu Adolf Hitler gefunden und kämpften im Braunhemd für ein neues Deutschland.

Der deutsche Sport vor der Machtnahme

Das System des sportlichen Lebens war schuld daran, daß tiefe Schlagschatten den reinen Kern überdeckten. Träger dieses Systems waren jüdische Sport„mäzene“, Veranstalter, Verbandsführer, Manager, die aus dem Sport ein Geschäft machten, „Kanonen“ züchteten und sich um alles andere den Teufel scherten. Sie boten dem Volke „circenses“, spekulierten auf die niedrigsten Masseninstinkte und kamen der Sensationslüsternheit einer in Auflösung befindlichen Gesellschaft entgegen. Bezeichnenderweise mißbrauchten die Herren „Promoter“ für ihre Zwecke fast nur Sportzweige, die an sich leicht zu Rummelplatz-Produktion ausarten können, in erster Linie also: Boxkampf,

Ringkampf, Radrennsport. Musterbeispiel: Sechstagerennen. Daß es sich hier — bei aller Unerkennung der fast unmenschlichen Energieleistungen der Fahrer — vor allem um eine Sensation, nicht um einen sportlich einwandfreien Kampf handelte, ersieht man deutlich aus der Tatsache, daß das erste Sechstagerennen, das in veränderter, sportlich einwandfreier Form über die Bretter des Berliner Sportpalastes lief, ein Riesendefizit brachte. Man hatte nämlich versucht, aus dem Sechstagerennen — das begrifflich nicht von Sensation, Korruption, Schiebung zu trennen ist — einen reellen sportlichen Kampf zu machen...

Aber auch andere Sportarten entgingen nicht den zersetzenden Einflüssen eines Systems des Geldbeutels und der Skrupellosigkeit. Ein sehr unsympathischer Typ bevölkerte mehr und mehr die Sportplätze: der Pseudo-Amateur. Die wirtschaftliche Not verwischte die Grenzen zwischen Berufssportlern und solchen, die Sport zur Stählung und Ertüchtigung ihres Körpers und aus Freude am Spiel trieben. Leistungsfähige Tennisspieler, Fußballspieler, Leichtathleten erhielten von Veranstaltern und Vereinen Spesen, die — nicht immer in Form von Bargeld — dem Spitzenkönner, ohne Aufgabe seiner Amateureigenschaft, einen recht erheblichen Verdienst einbrachten. Die Folgen waren katastrophal. Der verkappte Professionalismus, der sich vom ehrlichen Berufssport nur durch den verlogenen Schein, etwas „Besseres“ zu sein, unterschied, griff immer weiter um sich und demoralisierte den ganzen deutschen Sport. Schuld daran waren natürlich weit weniger die Scheinamateure, die — oft in großer wirtschaftlicher Bedrängnis — mit beiden Händen nach angebotenen Unterstützungen griffen, als vielmehr das korrupte Sportsystem, das zu feige und zu unfrei war, um den Mißständen zu steuern. Ab und zu griff man strafend ein, erwischte dabei meist nur die kleinen Sünder und lieferte der Sportpresse, die ein getreues Spiegelbild der traurigen Zustände im deutschen Sportleben war, willkommenen Stoff zu Skandalen und Skandalchen. Zu alledem kam die Uneinigkeit, dieses deutsche Erbübel, das auch im Sportwesen scheußliche Blüten trieb. Neben dem jahrelangen Qualismus Turnerschaft-Sportbehörde, gab es innerhalb der einzelnen Sportzweige vielfach Parallelverbände, die sich bis aufs Messer bekämpften. Aufgespalten in Klubs, Vereine, Vereinen, durch politische und konfessionelle Unterschiede in mehrere Fronten zerrissen, war der deutsche Sport unfähig, sich der zersetzenden Einflüsse zu erwehren, — geschweige denn sich zu einem zentralen Block zusammenzuschließen.

Das Haus des deutschen Sports (eigentlich nur eine lose Unein-

anderreihung von Zimmern) frachte in allen Fugen, stand dicht vor dem Zusammenbruch, als am 29. April SA-Gruppenführer Hans von Eschammer und Osten zum Reichssportkommissar ernannt wurde. Damit wurde ein Mann durch das Vertrauen des Führers an die Spitze des deutschen Sportwesens berufen, der gewillt und befähigt war, das schwierige Reformwerk durchzuführen. Er erfüllte die deutschen Leibesübungen mit altem SA-Geist — das war der sicherste Garant gegen Zerfetzung und Auswüchse.

Reichs-
kommissar Hans
von Eschammer
und Osten

Zwei große Aufgaben galt es zu lösen: Erstens Säuberung des deutschen Sportes von den Schlacken der Vergangenheit, Beseitigung der organisatorischen Zerrissenheit und Aufbau einer alles umfassenden geschlossenen Front. Zweitens Zerschlagung der snobistischen Auffassung, Sport sei um seiner selbst willen da, sei Privatsache, und Schaffung eines neuen Sportethos im Sinne des Nationalsozialismus. Adolf Hitler sagt in seinem Buche „Mein Kampf“:

National-
sozialistische
Aufgaben
im Sport

„Auch der Geist wird, wenn er gesund ist, in der Regel und auf die Dauer nur in gesundem Körper wohnen. Die körperliche Ertüchtigung ist daher im völkischen Staat nicht eine Sache des einzelnen, auch nicht eine Angelegenheit, die in erster Linie die Eltern angeht, und die erst in zweiter oder dritter die Allgemeinheit interessiert, sondern eine Forderung der Selbsterhaltung des durch den Staat vertretenen und geschützten Volkstums.“

Adolf Hitler
über die körper-
liche Ertüch-
tigung

Mit diesen beiden Sätzen erhalten die Leibesübungen wieder Sinn und Zweck. Sie werden zu Grundlagen der Volkstumspflege und Jugenderziehung. Der oft mißbrauchte Satz „mens sana in corpore sano“ erhält wieder seine innere Berechtigung durch den Staat, der ihn zur kategorischen Forderung macht, weil er erkannt hat, daß hier — im Zusammenhang mit rassistischen Erkenntnissen — der Ausgangspunkt für die Schaffung eines stärkeren, besseren und reineren Geschlechts liegt. —

Nachdem so die gestellten Aufgaben klar lagen, ging man, wie überall, mit Feuereifer an die Arbeit. Von Eschammer und Osten gestaltete die Organisation des deutschen Sportes und schuf 16 Fachsäulen, der alle Sportzweige (mit Ausnahme des Kraftfahr- und Luftsportes) angehörten. Jede Fachsäule faßte verwandte oder ähnliche Sportarten zusammen und wurde einem Führer unterstellt. Die Führer der einzelnen Fachsäulen bildeten den Reichsführerring des deutschen Sports. An seine Spitze trat der am 19. Juli zum Reichssportführer ernannte Reichssportkommissar von Eschammer und Osten. Die unteren Gliederungen, auf denen der stolze Bau ruht, die Gaue, Bezirke und Kreise erhielten entsprechende Führerringe. Auf breiter Grundlage erhob sich das neue Haus, straff durchorganisiert und fest in der Hand des Reichssportführers.

Die
Organisation
des deutschen
Sports

Reichs-
sportführer
von Eschammer
und Osten

Drei große sportliche Ereignisse des Jahres 1933 seien herausgehoben, die sinnfällig den Geist zeigen, der den Sport im nationalsozialistischen Deutschland gestaltete. Sie ragen heraus aus der Kette erfolgreicher sportlicher Veranstaltungen, weil sie im Gedächtnis des deutschen Volkes als einprägsame Bilder des Umbruchs haften geblieben sind, weil in ihnen Größe und Schwung der nationalsozialistischen Revolution zum Ausdruck kamen und weil sie nicht oder nicht nur „populär“, sondern volks- und staatsverbunden waren:

2000-km-Fahrt
des NSKK

Etwas völlig Neues stellte die vom 21.—23. Juli durchgeführte 2000-km-Fahrt durch Deutschland dar. Ein gigantisches Rennen der Automobile und Motorräder führte die Teilnehmer durch das wiedererwachte Reich. Von Baden-Baden aus ging es über Stuttgart, München, Nürnberg, Dresden nach Berlin (Abus), von dort aus über Magdeburg, Braunschweig, Köln, den Nürburgring, Mannheim zurück nach Baden-Baden. Ein Riesensfeld von Fahrern nahm den Kampf auf. Es ging nicht um wertvolle Geld- oder Ehrenpreise. Es ging um das Durchhalten, das Bestehen in dieser einzigartigen Dauerprüfung. Es ging darum, den Beweis zu liefern, daß die Erzeugnisse deutscher Konstrukteure, Ingenieure und Arbeiter den stärksten Anforderungen gewachsen sind, daß deutsche Männer die unerhörten Strapazen eines 2000-km-Rennens auf größtenteils veralteten Landstraßen freudig auf sich nehmen und die Schwierigkeiten meistern, die sich ihnen entgegenstellen. Das Wesen des Sportes schlechthin — Ueberwindung eines Widerstandes — trat in reinster Form bei dieser Prüfung in Erscheinung. Darüber hinaus aber wurde die 2000-km-Fahrt zu einer eindrucksvollen Rundgebung der Einsatzbereitschaft und der Disziplin. Rund 200 000 Mann SA und SS besorgten die notwendigen Straßenabspernungen, versahen den Ordnungsdienst — eine gewaltige Aufgabe bei der riesigen Anteilnahme der Bevölkerung in Stadt und Land. Daß Millionen deutscher Volksgenossen aus allen Gegenden des Reiches den Kampf der Motoren miterleben konnten, ist das Verdienst der mustergültigen Organisation der Motor-SA und des NSKK.

Hühnlein
Chef des Kraft-
fahrwesens

Das deutsche Kraftfahrwesen, das — außerhalb des Reichssportführerringes — unter der Leitung des Obergruppenführers Major Hühnlein zusammengefaßt worden war, bestand hier seine Feuerprobe. Genau wie von Eschammer und Osten aus einer Unzahl großer, kleiner und kleinster Verbände eine große Front der Leibesübungen schmieden mußte, so sah sich Hühnlein, ein alter Mitkämpfer Adolf Hitlers, zunächst gezwungen, dem Nebeneinander und Gegeneinander der vielzuvielen Automobilverbände ein Ende zu machen. Neben dem kampfgeprobten, von ihm ausgebauten politischen Instru-

ment des NSKK und neben der Motor-CA schuf Hühnlein im DVAC eine große, einheitliche Dachorganisation des Kraftfahrwesens, die mit Nachdruck die Rechte und Pflichten ihrer Mitglieder wahrnehmen konnte. Das deutsche Kraftfahrwesen, dem der Führer des neuen Deutschlands seine besondere Aufmerksamkeit widmete, mußte sich dieses Vorzugs würdig erweisen. Die aufsehenerregenden Worte, mit denen der Reichskanzler die Automobilausstellung am 11. Februar 1933 eröffnete und denen bald Taten folgten, (Steuerentlastung, Neuordnung im Treibstoffhandel, moderne Verkehrsordnung, Ausbau des deutschen Straßennetzes) verpflichtete alle, die es anging — und das war mittelbar das ganze deutsche Volk — zu tätiger Mitarbeit. So war die 2000-km-Fahrt durch Deutschland eine Demonstration des Dankes, eine Rundgebung, an der sich alle beteiligten, weil sie alle an der gewaltigen Forderung des Kraftfahrwesens teilhatten. Das Automobil war durch Adolf Hitler endgültig aus der Sphäre des Luxus herausgelöst und in die des Bedarfs arbeitender Menschen hineingestellt worden. Es war nicht mehr Symbol der Klassengegenätze, sondern der deutschen Arbeit. Die große Sportprüfung der Deutschlandfahrt war in diesem Sinne ebenso Ausdruck des neuen Gemeinschaftsgeistes, wie der erste Spatenstich zur Reichsautobahn durch den Führer.

REKK
und Motor-CA
DVAC

Automobil-
ausstellung

Unmittelbar an die Deutschlandfahrt schloß sich das 15. Deutsche Turnfest in Stuttgart an, das unbestritten den sportlichen Höhepunkt des Jahres 1933 darstellt. Die Tage vom 25.—30. Juli waren erfüllt von Bildern der Kraft, der Willensstärke, der Körpererziehung, der Schönheit und der Freude. Die 150 000 Turner und Turnerinnen, die nach Stuttgart gekommen waren, um in ehrlichem Wettkampf um den Sieg zu ringen, waren die Vertreter einer Millionenarmee deutscher Turner, die damit ihre Verbundenheit und Treue zum Volkskanzler, ihren restlosen Einsatz für den nationalsozialistischen Sportgedanken dokumentieren wollte. Reichssportführer von Tschammer und Osten, dem nunmehr auch die Deutsche Turnerschaft unterstellt war, konnte zur stolzen Freude der deutschen Sportbewegung den Reichskanzler selbst in Stuttgart begrüßen, der den Freiübungen der hunderttausende sportlich trainierter Körper beiwohnte. Ein unergeßlicher Anblick: Dieses menschliche Meer von Kraft und Gesundheit, von williger Unterordnung um des Ganzen willen, das im gleichen Rhythmus auf- und abwogte, das in seiner Exaktheit und scheinbar organischen Verbundenheit ein herrliches Sinnbild des neuen Gemeinschaftsgeistes war. Adolf Hitler prägte in seiner Rede angesichts dieser Schau besten deutschen Menschenmaterials den Satz: „Im Dritten Reich lebt nicht nur das Wissen, sondern auch die Kraft, und schönstes Ideal ist uns

Deutsches Turn-
fest in Stuttgart

der Menschentypus der Zukunft, bei dem strahlender Geist sich findet in herrlichem Körper.“ Das Werk, das ein Friedrich Ludwig Jahn einst begonnen hatte, um ein starkes, schönes und wehrhaftes Geschlecht heranzuzüchten, wird im Dritten Reich seiner Vollendung entgegengeführt.

Der nationalsozialistische Staat wird die sportliche Ertüchtigung insbesondere der Jugend fordern und in jeder Hinsicht fördern. „Nachwuchsförderung“, „Breitenarbeit“ — das waren in den Zeiten des Zerfalls beliebte Schlagworte gewesen, Phrasen, mit denen man um sich warf, um die innere Hohlheit und äußere Hilfslosigkeit des Systems zu verschleiern. Jetzt waren die Voraussetzungen für eine wirkliche „Breitenarbeit“, für eine systematische und umfassende körperliche Erziehung des deutschen Nachwuchses gegeben. Und die Aufbauarbeit war in vollem Gange. —

Das 15. Deutsche Turnfest, das vom 25.—30. Juli in den Mauern Stuttgarts vor sich ging, stellte — das kann man ohne Uebertreibung sagen — einen Markstein in der Geschichte des deutschen Sportes dar. Die guten sportlichen Leistungen, der Festzug der Hunderttausende durch die fahnergeschmückten Straßen, die Worte des Führers und das gewaltige Bekenntnis der großen deutschen Sportbewegung zum nationalsozialistischen Deutschland sind nicht aus der Erinnerung zu löschen.

Deutschlandflug

Das dritte sportliche Ereignis endlich, das eine Heraushebung verdient, ist der Deutschlandflug vom 24.—27. August. 125 große, mittlere und kleine Flugzeuge waren beim Start des Luftrennens versammelt. Neben einer Geschwindigkeitsprüfung, der sich alle Maschinen unterziehen mußten, waren an drei Tagen hintereinander drei gewaltige Flugstrecken zurückzulegen. Dabei waren für die drei Kategorien von Flugzeugen jeweils drei verschieden lange Routen vorgesehen. Görlitz, Königsberg, Wyl auf Föhr, Düsseldorf, München waren die Wendepunkte der großen Klasse auf den drei riesigen Schleifen, die zu fliegen waren. Der gewaltige Aktionsradius des Deutschlandfluges nach Nord und Süd, nach Ost und West machte ihn, ähnlich der 2000-km-Fahrt der Automobile und Motorräder, zum Träger des Reichsgedankens. Der rasende Flug über die deutschen Gaue, der seinen Ausgangspunkt bei jeder Etappe auf dem Tempelhofer Feld in Berlin nahm und der immer wieder dorthin zurückführte, glich der dreifachen Bahn eines Bumerangs. Von der Reichshauptstadt aus wurden die alten und jungen Vertreter des deutschen Flugsports auf die Reise geschickt, um in allen Himmelsrichtungen des Vaterlandes Kenntnis zu geben von der ungebrochenen — nach Befreiung von den Fesseln von Versailles drängenden — Kraft der deutschen Luftfahrt.

Sieger dieses Fluges konnte nicht ein einzelner Rekordflieger, sondern nur die Besatzung werden, die das Rennen im Verband durchführte. Man machte also den Satz „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ zum Kriterium der Leistung. Nicht allein der Mut, das Draufgängertum, das fliegerische Können des einzelnen war entscheidend für die Beurteilung. Hinzu kam — und das war das Wichtigste — die kameradschaftliche Zusammenarbeit, die Disziplin innerhalb der Mannschaft. Gewertet wurde der beste Durchschnitt — darin lag der Unterschied zwischen diesem Deutschlandflug und anderen flugsportlichen Wettkämpfen.

Ein neuer Geist beherrscht die deutsche Luftfahrt, seitdem Hermann Göring ihre Führung übernommen hat. Und niemand wäre geeigneter für das Amt des Reichsluftfahrtministers gewesen als der kühne Pour-le-mérite-Flieger, der letzte Führer der ruhmreichen Jagdstaffel Richthofen. Der von ihm geschaffene „Deutsche Luftsportverband“, zu dessen Präsident Hauptmann Loerzer bestellt wurde, konzentriert die Arbeit all der Männer und Kräfte in sich, die eine freie Entwicklung der deutschen Luftfahrt schon seit Jahren anstreben. Das nationalsozialistische Deutschland erhebt lauten Protest gegen die einseitigen Beschränkungen, die der deutschen Luftfahrt noch immer auferlegt sind. Es fordert die deutsche Gleichberechtigung zur Luft aus Gründen der Ehre, des Selbstschutzes und des ungehemmten Fortschritts. Es hat dazu mehr Recht als alle anderen Nationen der Erde. Die Geschichte der Fliegerei ist nicht denkbar ohne die deutschen Erfinder und Pioniere. Die Namen Lilienthal und Zeppelin, Junkers und Dornier, Dürr und Eckener, Köhl, Hünefeld und Gronau, Ferdinand Schulz und Groenhoff werden in aller Welt mit Achtung und Bewunderung genannt. Die Heldentaten unserer Kampfflieger im Weltkriege, von Boelcke, Richthofen, Immelmann, Plüschow und den vielen, vielen anderen, leben im Andenken des deutschen Volkes weiter fort; ihr Vermächtnis ist Ansporn für uns, nicht müde zu werden in der berechtigten Forderung nach deutscher Gleichberechtigung zur Luft. Denn sie ist nicht nur die selbstverständliche Vorbedingung für einen wirksamen Schutz gegen feindliche Angriffe, — einen Schutz, auf den jedes Volk ein Anrecht hat und dessen Fehlen leicht die psychologische Ursache eines Krieges werden kann — sondern sie ist auch ein unbedingtes Erfordernis der menschlichen Zivilisation. Die Namen der großen Deutschen, die die fliegerische Erkenntnis vorwärtsgetragen haben, verpflichten die Welt, eine Nation von den Bremsklößen zu befreien, die nicht nur diesem Lande, sondern der ganzen Menschheit unermesslichen Schaden zufügen. Die deutsche Luftfahrt ist von unbändiger Energie erfüllt. Bei unge-

Reichsluftfahrt-
minister
Hermann
Göring

Deutscher Luft-
sportverband

Deutsche
Fliegeret

hemmter Entwicklung könnte sie ganz anders die mannigfachen Probleme der Aeronautik in Angriff nehmen und zur Lösung bringen, als ihr das heute möglich ist. Wie zähe sie auch heute schon arbeitet und unter ungünstigsten Bedingungen Pionierarbeit leistet, haben seine Motor- und Segelflieger, sein bahnbrechender Luftschiffbau immer und immer wieder unter Beweis gestellt. „Luftfahrt ist not!“ — eine Forderung, die nie dringender als heute erhoben worden ist. Der Deutschlandflug 1933 war ein demonstratives Bekenntnis zu diesem Ruf eines Millionenvolkes, das im Kampfflieger Hermann Göring den Garanten seiner fliegerischen Wiedergeburt sieht. Darin liegt auch vor allem die Bedeutung dieses sportlichen Kampfes einer Fliegergeneration, die die Tradition einer stolzen Vergangenheit mit dem unerschütterlichen Glauben an eine große Zukunft in sich verbindet. —

Wir haben drei Glieder aus der langen Kette sportlicher Ereignisse herausgegriffen und sie näher beleuchtet, um zu zeigen, wie stark im nationalsozialistischen Deutschland die Wechselbeziehungen und -wirkungen zwischen Sport auf der einen Seite und Politik, Kultur, Wirtschaft auf der anderen Seite sind. Es sei in diesem Zusammenhange auch erinnert an die Ostland-Treuefahrt, an der Tausende deutscher Volksgenossen sich beteiligten, um anlässlich des 19. Jahrestages der Schlacht von Tannenberg ihre Verbundenheit mit den Brüdern im deutschen Osten kundzutun, — an die großen Reit- und Fahrturniere, die das Band zwischen Stadt und Land enger knüpften. Vor allem darf auch nicht die Mission vergessen werden, die deutsche Sportler im Ausland zu erfüllen hatten und auch erfüllt haben. Fußball, Leichtathletik, Bogen, Ringen, Schwimmen, Tennis, Radsport und andere Sportzweige haben Deutschland erfolgreich und ehrenvoll im Ausland vertreten. Den endgültigen Gewinn des Mussolini-Pokals durch die Turnierreiter unserer Reichswehr darf man in diesem Zusammenhang ganz besonders hervorheben. Schließlich und endlich ist festzustellen, daß zahlreiche Länderkämpfe und sonstige internationale Begegnungen auf deutschem Boden, z. B. gegen Frankreich, Belgien, Italien, Norwegen, später Polen, von nicht zu unterschätzender Bedeutung waren. Nicht nur, daß der sportliche Wettkampf, das Messen der Kräfte im Geiste gegenseitiger Achtung und Anerkennung, der psychologischen Verständigung der Nationen untereinander und damit dem Völkerfrieden diene. Wichtiger noch war vielmehr, daß die Vertreter des Auslandes sich aus eigener Anschauung ein Bild vom neuen Deutschland machen konnten, daß sie sich mit eigenen Augen davon überzeugen konnten, daß Ruhe und Ordnung, Sauberkeit und Gerechtigkeit im Reiche herrschten, daß sie zu

Ostland-
Treuefahrt

Reit- und
Fahrturniere

Deutsche
Sportler
im Ausland

Internationale
Länderkämpfe
in Deutschland

Hause vom neuen Glauben und Hoffen, von der Arbeit, von der Gastfreundschaft und dem ehrlichen Willen zur Verständigung im nationalsozialistischen Deutschland berichten konnten. Die besten Sportkämpfer der Welt wurden so zu Kronzeugen gegen die verlogene Greuel- und Heßpropaganda von Juden und „deutschen“ Emigranten. — Es wäre ein Segen für die Welt, wenn sie dem Sport den Begriff der „Fairness“ entlehnen und ihn in der großen Politik zur Anwendung bringen würde. Dann wäre sie dem Frieden um vieles näher. —

Am großartigsten kommt die weltumspannende Funktion des Sportes bei den Olympiaden zum Ausdruck, jenen gewaltigen, festlichen Spielen, die ganz den Leibesübungen gewidmet sind. In ihnen feiern die antiken Olympischen Spiele, die lebendigster Ausdruck der hellenischen Kultur waren, ihre Auferstehung. Um die Jahrhundertwende hatte man den olympischen Gedanken wieder aufgegriffen und versucht, ihn mit neuem Leben zu erfüllen. Alle vier Jahre — nur durch den Weltkrieg unterbrochen — fanden die neuzeitlichen Olympiaden statt. Sie umfassen fast alle Sportarten, die Gemeingut aller Nationen geworden sind, und es gibt für die sporttreibende Jugend der Völker keinen stolzeren Triumph, als den: Olympiasieger zu werden. — 1928 in Amsterdam nahm Deutschland zum ersten Male wieder an den Olympischen Spielen teil. Es belegte in der Gesamtwertung den zweiten Platz hinter USA, der dem zahlenmäßigen Umfang seiner Sportbewegung entsprach. Die Olympischen Spiele 1932 in Los Angeles brachten einen bösen Rückschlag. Es zeigte sich, daß zwischen der vielgerühmten „Breitenarbeit“ und den Spitzenkönnern ein Spalt klappte, daß die Verbindung zwischen oben und unten gerissen war und die Nachwuchsförderung wirkungslos blieb. Es zeigte sich weiterhin, daß es unseren Vertretern an dem Höchstmaß von Kampfsgeist, an dem fanatischen, Berge versetzenden Siegeswillen fehlte, der nötig ist, um im Kampf mit den Weltbesten erfolgreich zu bestehen. Die Fehler und Schäden im deutschen Sportleben rächten sich bitter. Die Schlappe von Los Angeles war die Quittung für ein verfehltes Sportsystem. Es war gut, daß man nun in Deutschland klar sah, daß nicht unverdiente Erfolge uns Stärke, Ordnung und Sauberkeit vor-täuschten, wo das Gegenteil der Fall war. Denn ein Erfolg muß verdient sein — nicht allein durch den Fleiß und die Fähigkeit des einzelnen, sondern vor allem auch durch die Stellung, die der Sport organisatorisch und kulturell im Staate einnimmt, und die Vorbereitungsarbeit, die er im Rahmen seiner Gesamtpflichten vor Volk und Staat leistet. Das entscheidet letzten Endes über Erfolg und Mißerfolg.

Die nächsten Olympischen Spiele sind Deutschland übertragen worden. 1936 wird sich die Jugend der Welt in Berlin treffen, um

Die
Olympiaden

Olympiade 1936

auß neue in friedlichem Kampfe die Kräfte zu messen. Als am 30. Januar der Nationalsozialismus zur Staatsdoktrin in Deutschland geworden war, gab es Leute, die da glaubten, mit der Berliner Olympiade sei es nun vorbei. Sie erklärten mit Leichenbittermiene, der Nationalsozialismus verneine die Höchstleistung und an internationalen Sportbeziehungen liege ihm schon gar nichts. Solche und ähnliche Gerüchte, die ebenso bössartig wie dumm waren, verstummten urplötzlich, als der Führer mit Bestimmtheit erklärte: Die Olympischen Spiele 1936 in Berlin finden statt. Und dann ging es Schlag auf Schlag: Pläne wurden ausgearbeitet, ein Komitee wurde gebildet, die Geldbeschaffung geregelt, das Interesse des In- und Auslandes geweckt, kurz — die Vorbereitungen für die Olympiade waren in vollem Gange. Mit einer wunderbaren Aktivität und Begeisterung ging das nationalsozialistische Deutschland ans Werk. Der Führer widmete sich selbst der Ausgestaltung der Weltspiele. Nach seinen Angaben wird ein gigantisches Stadion an Stelle des bisherigen „Deutschen Stadions“ errichtet werden. Zusammen mit vielen anderen Spielplätzen, Rampfbahnen für Schwimmen, Tennis, Turnierreiten usw., verschiedenen Gebäuden und einem großen Aufmarschgelände wird hier ein Sportforum entstehen, wie die Welt bisher kein zweites gesehen hat. Auf dem alten Döberitzer Exerziergelände wird — wie schon 1932 in Los Angeles — ein „Olympisches Dorf“ aufgebaut werden, das den Wettkämpfern aus aller Welt die idealen Unterbringungsmöglichkeiten bietet, die zum vollen sportlichen Einsatz notwendige Voraussetzung sind. Das nationalsozialistische Deutschland wird das ihm zugefallene Amt des Gastgebers in vorbildlicher Weise ausüben. Es begrüßt die Gelegenheit, die besten Athleten aller Völker bei sich beherbergen und den Beweis seiner Gastfreundschaft gegenüber allen Nationen der Erde erbringen zu können. —

Das
neue Stadion

National-
sozialismus
und Sport

Der Nationalsozialismus bejaht den Leistungsgrundsatz im Sport, weil er ein Naturprinzip ist. Sport ist Kampf, und in jedem Kampf gibt es Sieger und Besiegte. Die hohen erzieherischen Werte, die im Sport liegen, Stählung des Körpers, der Willenskraft, der Ausdauer, des Mutes, der inneren und äußeren Beherrschung blieben wirkungslos, wenn ihnen das treibende Element, das Messen und Wachsen am Gegner, das Streben nach Verbesserung und Vervollkommnung der Leistung fehlen würde. Die Höchstleistung ist daher unentbehrlich. Sie ist das untrügliche Zeichen des Gesamtniveaus, den das Sportwesen eines Landes erreicht hat. Sie bildet die oberste Spitze einer Pyramide, wächst auf dem breiten, gesunden Fundament, gibt den nachdrängenden Schichten Ansporn, ist Träger der Weiterentwicklung. Nach nationalsozialistischer Auffassung besteht bei richtig und

weitgehend betriebener Breitenarbeit — d. h. sportlicher Erziehung des ganzen Volkes — und großzügiger Förderung der Spitzenkönner unter besonderer Berücksichtigung des Nachwuchses ein organischer und gesunder Austausch zwischen Basis und Spitze. Ist die Grundlage nun ein einiges, von neuem Glauben und starkem Willen erfülltes Volk und sind Vaterlandsliebe, Gemeinschaftsgeist, Disziplin untrennbar mit der Sportbewegung verbunden, so wird sie zum unentbehrlichen Kraftspeicher der Volksgemeinschaft. —

Das nationalsozialistische Deutschland begrüßt den olympischen Gedanken des Völkerfriedens ebenso, wie es den Kampf um die Bestleistung bejaht. Es wird aber darüber hinaus sich bemühen, dem Sinn der antiken Olympiaden bessere Ausbeutung zu geben, als das früher geschehen ist. Die Leibesübungen standen bisher ziemlich einseitig im Vordergrund der festlichen Wochen. Deutschland will auf seiner Olympiade dem nordisch-griechischen Geist-Körper-Ideal gerechter werden: Am 6. Mai gab Dr. Leyhausen, der mit seinem Sprechchor zu den Festspielen des „Angelos Sikelianos“ nach Athen abgesandt worden war, folgende Erklärung des Reichsministers Dr. Goebbels im Heimatland der Olympiade ab:

Vorschlag
der Reichs-
regierung zur
Ausgestaltung
der Olympiade

„Das junge Deutschland ist der Ansicht, daß es im Sinne des Fortschreitens des menschlichen Geistes handelt, wenn es den Gedanken der Olympiade in vollendeter Weise — d. h. nach dem Worte Friedrich von Schillers: 'Kampf der Wagen und Gesänge' — wiederaufleben zu lassen versucht. Die deutsche Reichsregierung erklärt, daß sie die Olympiade 1936, die das Los ihr als Gastgeberin zuerteilt hat, in diesem Sinne zu erweitern gedenkt. Sie ist entschlossen, alle beteiligten Nationen auch zu einem Wettkampf des Geistes einzuladen. Die Freundschaft unter den Nationen wird lehtin immer nur auf dem Bekenntnis jeder einzelnen Nation zu sich selbst beruhen. Darum schlägt die deutsche Reichsregierung als geistiges Kampfgebiet den Bezirk des unveräußerlichen Besitzums einer jeden Nation der Erde vor: Die Sprache. Die lehte Kunst der Sprache aber ist das Drama. Jede mitkämpfende Nation soll Zeugnis ablegen von ihrem eigensten Geist und dessen Stellung zu den ewigen Problemen der Menschheit, zu Freiheit, Liebe, Schönheit und Gott. Die deutsche Reichsregierung, die weiß, daß sie im Sinne des deutschen Volkes handelt, möchte die Völker der Erde anregen, ihr zu helfen, die Olympiade ihrem ältesten Gedanken getreu zu vollenden, so daß dieses Welttreffen in immer vollendetem Maße ein Werk des Friedens werde und im innigsten Zeichen des Geistes vor sich gehe.“

So soll das Jahr 1936 den Beweis erbringen, daß die starken sittlichen Kräfte, die dem Sport innewohnen und die durch den olympischen Gedanken alle vier Jahre eine Generalmobilmachung erfahren, der Idee des Friedens einen großen Dienst erweisen können.

Und das neue Deutschland, das die Leibesübungen wieder zu einem wesentlichen Bestandteil völkischen Lebens gemacht hat, ist von dem Willen beseelt, seine innere Kraft und Geschlossenheit auch auf diesem Gebiete zum Ausdruck zu bringen.

Arbeitschlacht und Arbeitsdienst, Neubau der Wirtschaft als Dienst am Volk

Die nationalsozialistische Schöpfung, die in besonders starkem Maße die neue Haltung eines neuen Deutschlands zum Ausdruck bringt und bereits das Gesicht einer werdenden wahrhaften Volksgemeinschaft trägt, ist der „Freiwillige Arbeitsdienst“. Seine Entwicklung zur Arbeitsdienstpflicht jedes jungen Deutschen wird dem deutschen Sozialismus mehr dienen als alles andere. Die geistigen Grundlagen der Arbeitsdienstpflicht, die Forderungen, auf denen sie fußt, hat der Führer am 1. Mai auf dem Tempelhofer Felde in Berlin eindeutig umrissen, als er zu Millionen deutscher Arbeiter sagte:

Adolf Hitler
über die
Arbeitsdienst-
pflicht

„Und endlich soll an diesem Tage die Verbundenheit für die Zukunft durch eine Tat dokumentiert werden. Als wir zum ersten Male den Gedanken der Arbeitsdienstpflicht der Öffentlichkeit übergaben, entsaften die Vertreter der absterbenden marxistischen Welt ein großes Geschrei und erklärten: Das ist ein neuer Angriff auf das Proletariat, ein Angriff auf die Arbeit, ein Angriff auf das Leben des Arbeiters! Warum taten sie das? Sie wußten genau, daß es nie ein Angriff auf die Arbeit und erst recht nicht auf den Arbeiter sein werde, sondern nur ein Angriff auf ein entsetzliches Vorurteil, nämlich daß Handarbeit minderwertig sei. Dieses Vorurteil wollen wir auszrotten in Deutschland. Wir wollen in einer Zeit, da Millionen unter uns leben ohne Verständnis für die Bedeutung des Handarbeitertums, das deutsche Volk durch die Arbeitsdienstpflicht zu der Erkenntnis erziehen, daß Handarbeit nicht schändet, nicht entehrt, sondern vielmehr wie jede andere Tätigkeit dem zur Ehre gereicht, der sie getreu und redlichen Sinnes erfüllt.

Es bleibt unser unberrückbarer Entschluß, jeden einzelnen Deutschen, sei er, wer er sei, ob reich, ob arm, ob Sohn von Gelehrten oder Sohn von Fabrikarbeitern, einmal in seinem Leben zur Handarbeit zu führen, damit er sie kennenlernt, damit er auch hier einst leichter befehlen kann, weil er selbst schon vorher gehorchen lernte. Wir denken nicht daran, den Marxismus nur äußerlich zu beseitigen. Wir sind entschlossen, ihm die Voraussetzungen zu entziehen. Wir wollen den Geschlechtern, die nach uns kommen, seine geistigen Verwirrungen ersparen.

Kopf- und Handarbeiter dürfen niemals gegeneinander stehen. Deshalb rotten wir den dünkelfaften Sinn aus, der so leicht den einzelnen befällt und von oben herunterschauen läßt auf die Kameraden, die ‚nur‘ am Schraubstock stehen, an der Maschine oder hinter dem Pflug. Aber nicht nur muß jeder Deutsche diese Art Arbeit einmal kennenlernen, sondern umgekehrt muß der Handarbeiter wissen, daß auch geistige Arbeit notwendig ist. Auch ihm muß beigebracht werden, daß keiner das Recht hat, auf andere herabzusehen, sich selbst besser zu dünken, sondern jeder bereit sein muß zur großen Gemeinschaft.

Wir werden in diesem Jahre zum ersten Male diesen großen ethischen Gedanken, den wir mit dem Arbeitsdienst verbinden, verwirklichen. Und wir wissen, daß, wenn erst einmal 40 Jahre vergangen sind, das Wort Handarbeit für Millionen Menschen dieselbe Sinneswandlung erfahren haben wird wie einst der Begriff des Landknechts, an dessen Stelle der Begriff des deutschen Soldaten trat.“ —

Gemäß diesen Grundsätzen gestaltete die nationalsozialistische Revolution den Arbeitsdienst, der zwar schon im Jahre 1931 aus jugendlicher Begeisterung geboren, aber von den damaligen Regierungen auf eine falsche Ebene gestellt worden war. Gemäß den Grundgedanken der nationalsozialistischen Bewegung hatte damals die deutsche Jugend die Idee des Arbeitsdienstes aufgegriffen und versucht, sie in die Wirklichkeit umzusetzen. Aber die gesetzliche Regelung des Arbeitsdienstes ging damals nicht den gleichen Weg wie das Wollen der Jugend, das ein Bekenntnis zur Arbeit und zur Ehre der Arbeit war. Die gesetzliche Durchführung und Erwägung einer etwaigen Arbeitsdienstpflicht, die im Frühjahr 1931 in Angriff genommen wurde, geschah im Gegensatz dazu von dem Gesichtspunkt einer arbeitsmarktlichen Entlastung aus. Die Arbeitsdienstpflicht wurde aus finanziellen und arbeitsmarktlichen Gründen abgelehnt. Der freiwillige Arbeitsdienst wurde eingeführt, um die Folgen der Arbeitslosigkeit zu mildern. Kennzeichnend für die gesamte Auffassung der Arbeitsdienstfrage und die Verleugnung ihres inneren Gehaltes war es, daß die Reichsregierung diesen freiwilligen Arbeitsdienst nur vom Blickpunkt des Arbeitslosenproblems ansah. (Der Arbeitsdienst sollte die Aufwendung der öffentlichen Mittel produktiv verwenden.) Der Arbeitsdienst wurde zu einer ausschließlich wirtschaftlichen Maßnahme. —

Der
Arbeitsdienst
vor der Macht-
ergreifung

Erst die nationalsozialistische Revolution schuf das unerhört gewaltige Volkserziehungsmittel „Arbeitsdienst“, wie wir es heute kennen. Sie ging dabei nicht von den wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus, sondern von den erzieherischen. Den ausschlaggebenden Worten des Führers über den Sinn des Arbeitsdienstes ist nichts hinzuzufügen.

Die national-
sozialistische
Revolution
und der
Arbeitsdienst

Der Mann, der schon in den vergangenen Jahren in der NSDAP die Organisation des Arbeitsdienstes vorbereitet hatte, der langjährige Parteigenosse, Oberst a. D. Konstantin Hierl, wurde im Reichsarbeitsministerium Staatssekretär für den Arbeitsdienst und übernahm — wie bereits früher erwähnt — Ende April selbst die Führung des gesamten Arbeitsdienstes in Deutschland. Im Auftrage des Führers schuf er die gewaltige Armee des Spatens, die heute den sozialistischen Geist der erwachten Nation verkörpert.

Staatssekretär
Hierl

Die Zersplitterung des Arbeitsdienstes in verschiedene Verbände wurde sofort beseitigt, ebenso die sogenannten „offenen Lager“, in denen die Arbeitsdienstwilligen nur zur Arbeit zusammengefaßt waren. Sollte der Arbeitsdienst zu einem Volkserziehungsinstrument werden, so waren solche offenen Lager sinnlos. — Besonderen Wert legte Hierl auf die ungeheuer wichtige Frage der Heranziehung geeigneter Arbeitsdienstführer. Er schuf daher die Reichsführerschule

Organisa-
torische
Maßnahmen

des Arbeitsdienstes in Spandau, deren Leitung er dem Pg. Major Lancelle übertrug; ebenso entstanden entsprechende Bezirksführerschulen. —

Der Arbeitsdienst ging an die Durchführung zahlreicher segensreicher Arbeiten, deren Erledigung durch freie Unternehmer wegen der Kostenhöhe nicht möglich gewesen wäre. Der Arbeitsdienst nahm daher entgegen den böswilligen marxistischen Prophezeiungen keinem einzigen Volksgenossen irgendwelchen Erwerb weg, beschäftigte und erzog aber gleichzeitig zahllose junge Menschen, die dadurch dem Arbeitslosenheer entzogen wurden. Straßenbauten, Kultivierungs- und andere Arbeiten in großer Zahl wurden der volkswirtschaftliche Gewinn dieser Volks-erziehung im großen Maßstabe.

Junge Deutsche aller Stände wurden zur kameradschaftlichen Zusammenarbeit, zur Arbeit an deutscher Erde erzogen. Der staatspolitische Unterricht und die Freizeitgestaltung in den Arbeitsdienstlagern, die auf soldatischer Disziplin aufgebaut wurden, taten ein übriges, um ein neues Denken in den Arbeitskameraden zu gestalten.

Die Leistung des Arbeitsdienstes, in so kurzer Zeit die vorbildliche straffe Organisation geschaffen zu haben, in deren Rahmen im Jahre 1933 eine Viertelmillion junger Deutscher (im Alter unter 25 Jahren) Dienst für die Volksgemeinschaft leisteten, ist ein unvergängliches Stück der nationalsozialistischen Revolution — und der Ausgangspunkt für eine Erfassung des gesamten Volkes in diesem Rahmen sozialistischer Erziehung.

Die schon erwähnte Tatsache, daß der Studentenschaft der Arbeitsdienst zur Pflicht gemacht wurde, ebenso den Abiturienten, die die Hochschule besuchen wollen, sind wesentliche Schritte zur allgemeinen Arbeitsdienstpflcht. —

Die Kameradschaft der Arbeit ist die Grundlage, auf der alle bereits früher dargestellten sozialpolitischen Maßnahmen fußen, — sie ist auch die Grundlage aller wirtschaftspolitischen Maßnahmen des Jahres 1933.

Und in der gleichen Rede, in der Adolf Hitler am 1. Mai die Grundgedanken der Arbeitsdienstpflcht klarlegte, proklamierte er den Kampf der ganzen Nation gegen die Arbeitslosigkeit: die Arbeitsschlacht. Die damals gesprochenen Worte des Führers über die „Beseitigung der Arbeitslosigkeit durch Arbeitsbeschaffung“ wurden bereits in dem Abschnitt über die „Sozialpolitische Neugestaltung“ bei der Schilderung des 1. Mai wiedergegeben. Der Führer kündigte damals die Arbeitsbeschaffung auf zwei Wegen an: auf dem Wege der privaten Arbeitsbeschaffung (insbesondere durch Instandsetzung aller Häuser

Die
Arbeitsschlacht

und sonstigen Bauten im Reiche) und auf dem Wege der öffentlichen Arbeitsbeschaffung, insbesondere durch einen umfassenden Straßenneubau, der eine Serie öffentlicher Arbeiten einleiten soll.

Bereits vier Wochen später erließ die Reichsregierung das in diesem Zusammenhang ebenfalls bereits erwähnte Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit.

Schon am 11. April hatte ein neues Kraftfahrzeugsteuergesetz (das erste Gesetz, das nach den Vorschriften des „Gesetzes zur Behebung der Not von Volk und Reich“ verabschiedet wurde) bestimmt, daß alle Personenkraftwagen, die nach dem 31. März 1933 erstmalig zum Verkehr zugelassen wurden und werden, von der Kraftfahrzeugsteuer befreit sind. Die Folgen dieser Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen waren: erhebliche Steigerung des Absatzes von Personenkraftwagen, Verminderung der Arbeitslosigkeit durch Einstellung von Arbeitskräften bei der Kraftfahrzeugindustrie und den damit verbundenen Industrien, also auch Verminderung des Finanzbedarfes in der Arbeitslosenhilfe, gleichzeitig Erhöhung des Steueraufkommens infolge erhöhten Einkommens, erhöhten Umsatzes und erhöhten Verbrauches, gleichzeitig erhöhtes Aufkommen an Sozialversicherungsbeiträgen durch neues Einkommen aus Arbeit. Das Ergebnis zeigte, daß die Mehreinnahmen des Staates und seine Ersparnisse durch Verminderung des Finanzbedarfes an Arbeitslosenhilfe den Ausfall an Kraftfahrzeugsteuern überwogen.

Kraftfahrzeug-
steuergesetz

Am 31. Mai wurde außerdem durch das Gesetz über die Ablösung der Kraftfahrzeugsteuer die Möglichkeit geschaffen, die Kraftfahrzeugsteuer für die vor dem 1. April 1933 erstmalig zum Verkehr zugelassenen Kraftfahrzeuge durch Entrichtung eines einmaligen Betrages abzulösen. Von dieser Möglichkeit, die bis zum 30. September befristet war, ist weitgehendst Gebrauch gemacht worden, so daß insgesamt 55 Millionen Reichsmark an solchen Ablösungsbeträgen eingingen. Die so gewonnenen Summen wurden zur Straßenunterhaltung und zum Straßenbau verwendet, so daß allein dadurch rund weitere 30000 Volksgenossen im Straßenbau beschäftigt werden konnten.

Gesetz über die
Ablösung der
Kraftfahrzeug-
steuer

Die Grundlage zum Generalangriff gegen die Arbeitslosigkeit bildete jedoch das genannte „Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit“ vom 1. Juni, das unter dem Namen „Reinhardtprogramm“ in der Öffentlichkeit bekannt wurde — nach seinem Schöpfer, dem alten nationalsozialistischen Kämpfer Pg. Reinhardt (Staatssekretär im Reichsfinanzministerium) genannt. Sinn und Aufgabe dieses Programms wurde von Staatssekretär Reinhardt selbst folgendermaßen umrissen:

Gesetz zur Ver-
minderung der
Arbeitslosigkeit
(Reinhardt-
programm)

„Eine wesentliche Voraussetzung für die Gesundung der Wirtschaft und Finanzen ist die Verminderung der Arbeitslosigkeit. Eine Verminderung der Arbeitslosenziffer gegeben, sondern nur in einer Vermehrung der Arbeit.

Die Voraussetzung für eine Vermehrung der Arbeit und somit für eine tatsächliche Verminderung der Arbeitslosigkeit ist eine Erhöhung der Nachfrage nach Gütern und Leistungen. Eine solche Erhöhung der Nachfrage nach Gütern und Leistungen führt zur Vermehrung der Arbeit, und die Vermehrung der Arbeit führt zur Erhöhung der Lohnsumme der deutschen Volkswirtschaft, zur Erhöhung der Umsätze in der deutschen Volkswirtschaft und zur Erhöhung des Volkseinkommens. Aus der Erhöhung des Volkseinkommens ergibt sich zwangsläufig eine Erhöhung aller öffentlichen Abgaben, insbesondere auch der Sozialversicherungsbeiträge, und eine Verminderung des Finanzbedarfs, insbesondere auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge. Der Ausgangspunkt für eine Gesundung von Wirtschaft und Finanzen ist eine Erhöhung der Nachfrage nach Gütern und Leistungen. Eine solche Erhöhung der Nachfrage nach Gütern und Leistungen kann bestehen: 1. In einer Erhöhung der Nachfrage fremder Volkswirtschaften nach deutschen Erzeugnissen und Leistungen. 2. In einer Erhöhung der Nachfrage inländischer Bevölkerungskreise nach deutschen Erzeugnissen und Leistungen.

Un eine wesentliche Erhöhung unserer Ausfuhrmöglichkeiten wird nicht zu denken sein, solange nicht neue Absatzgebiete erschlossen werden, an denen Deutschland teilnehmen kann. Die Nachfrage der Bevölkerungskreise in Deutschland nach deutschen Erzeugnissen und Leistungen bestimmt sich nach dem Bedarf dieser Kreise an deutschen Erzeugnissen und Leistungen, nach der zur Deckung des Bedarfs erforderlichen Kaufkraft und teilweise auch danach, inwieweit Anreiz zur Deckung des Bedarfs gegeben ist. Darüber, daß Bedarf vorhanden ist, besteht kein Zweifel. Der Bedarf ist riesengroß, es fehlt nur teilweise an der erforderlichen Kaufkraft und teilweise an dem erforderlichen Anreiz zur Deckung dieses Bedarfs.

Wir finden auf der einen Seite riesengroßen Bedarf und auf der anderen Seite rund 5 Millionen Arbeitslose, die bereit wären, diesen Bedarf decken zu helfen, wenn sie dazu herangezogen würden. Die Reichsregierung der nationalsozialistischen Revolution erblickt ihre oberste Aufgabe in sozialpolitischer, wirtschaftspolitischer und finanzpolitischer Hinsicht darin, die bezeichneten Mängel an Kaufkraft und Anreiz weitmöglichst zu beheben und auf diese Weise die Arbeit zu vermehren und dadurch die Arbeitslosigkeit zu vermindern.“

Gliederung des
Reinhardt-
programms

Das Reinhardtprogramm (Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit) bestand aus folgenden Teilen:

1. Arbeitsbeschaffungsgesetz.
2. Gesetz über Steuerfreiheit für Ersatzbeschaffungen.
3. Gesetz über freiwillige Spenden zur Förderung der nationalen Arbeit.
4. Gesetz zur Ueberführung weiblicher Arbeitskräfte in die Hauswirtschaft.
5. Gesetz zur Förderung der Eheschließungen.

Arbeits-
beschaffungs-
gesetz

Das Arbeitsbeschaffungsgesetz umriß die unmittelbaren Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, für die eine Milliarde Reichsmark zur Verfügung gestellt wurden. Solche Arbeitsbeschaffungs-

Maßnahmen waren: Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten an Verwaltungs- und Wohngebäuden, Brücken und anderen Baulichkeiten der Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstiger öffentlich-rechtlicher Körperschaften, Instandsetzung von Wohngebäuden und von Wirtschaftsgebäuden landwirtschaftlicher Betriebe, Teilung von Wohnungen und Umbau sonstiger Räume in Wohngebäuden zu Kleinwohnungen, vorstädtische Kleinsiedlungen, landwirtschaftliche Siedlungen, Flußregulierungen, Anlagen zur Versorgung der Bevölkerung mit Gas, Wasser und Elektrizität, Tiefbauarbeiten der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände, Straßenbau, Schiffbau und andere Bauten, Sachleistungen an Hilfsbedürftige. Das sind die unmittelbaren Arbeitsaufträge, die im Gesetz näher bezeichnet sind.

Das Gesetz über die Steuerfreiheit für Ersatzbeschaffungen gab den Unternehmern das Recht, die Aufwendungen, die sie bis zum 31. Dezember 1934 für Herstellung oder Anschaffung von Ersatzgegenständen machen, von ihrem steuerpflichtigen Einkommen (des jeweiligen Steuerabschnitts) abzusetzen. Die Folge war, daß in zahlreichen landwirtschaftlichen und industriellen, handwerklichen und gewerblichen Betrieben die alten Maschinen, Werkzeuge und sonstigen Geräte durch neue ersetzt wurden, wodurch gleichzeitig die Arbeit in weitgehendstem Maße vermehrt wurde. — Als Voraussetzungen für die vorgesehene Einkommensteuerbefreiung gab das Gesetz an: 1. Der neue Gegenstand muß inländisches Erzeugnis sein. 2. Der Steuerpflichtige muß den neuen Gegenstand nach dem 30. Juni 1933 und vor dem 1. Januar 1935 angeschafft oder hergestellt haben. 3. Der neue Gegenstand muß einen bisher dem Betrieb dienenden gleichartigen Gegenstand ersetzen. 4. Es muß sichergestellt sein, daß die Verwendung des neuen Gegenstandes nicht zu einer Minderbeschäftigung von Arbeitnehmern im Betriebe des Steuerpflichtigen führt. Diese letzte Maßnahme wendete sich gegen die Möglichkeit, die Ersatzbeschaffung vielleicht für Rationalisierungsmaßnahmen auszunutzen. Denn gerade die übersteigerten Rationalisierungsmaßnahmen der Nachkriegszeit hatten dazu beigetragen, die Arbeitslosigkeit zu steigern und manche Betriebe zu überschulden.

Das Gesetz über freiwillige Spenden zur Förderung der nationalen Arbeit rief alle Volksgenossen zu Spenden auf. Es bestimmte gleichzeitig, daß diese freiwilligen Spenden auf die Einkommensteuer berechnet werden konnten und daß die Volksgenossen, die glaubten, ihre Umsätze oder Einkommens- oder Vermögensverhältnisse vor dem 1. Juni 1933 nicht richtig angegeben zu haben, durch einen Betrag zur Förderung der nationalen Arbeit einer Bestrafung wegen Steuerzuwiderhandlung entgehen konnten.

Gesetz über
Steuerfreiheit
für Ersatz-
beschaffungen.

Gesetz über
freiwillige
Spenden zur
Förderung
der nationalen
Arbeit

Gesetz zur
Ueberführung
weiblicher
Arbeitskräfte
in die
Hauswirtschaft

Das Gesetz zur Ueberführung weiblicher Arbeitskräfte in die Hauswirtschaft trug der Tatsache Rechnung, daß die wirtschaftliche Krise sich gerade auch darin so außerordentlich bemerkbar gemacht hatte, daß die Anzahl der Hausgehilfinnen auf über die Hälfte zurückgegangen war. Die neue Regierung hatte als eine der ersten steuerlichen Maßnahmen bereits durch das schon erwähnte Gesetz vom 12. Mai die Hausgehilfinnen vom Beitrag zur Arbeitslosenversicherung befreit und auch den Beitrag für die Invalidenversicherung herabgesetzt. Jetzt wurden die Hausgehilfinnen auch von den Beiträgen zur Arbeitslosenhilfe befreit und hinsichtlich der Aufwendungen für Hausgehilfinnen die gleichen Erleichterungen wie bei minderjährigen Kindern gewährt. Diese Maßnahmen bewirkten, daß vom Sommer bis zum Jahresende die Zahl der Hausgehilfinnen wieder von 500 000 auf 600 000 stieg, was eine weitere Entlastung des Arbeitsmarktes zur Folge hatte.

Gesetz
zur Förderung
der Ehe-
schließungen

Das Gesetz zur Förderung der Eheschließungen ging sogar über den Rahmen der reinen Arbeitsbeschaffung hinaus und diente gleichzeitig einer gesunden nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik. Staatssekretär Reinhardt selbst führte zu diesen gesetzlichen Bestimmungen aus:

„Es gibt viele junge Leute, die heiratsreif sind und heiraten möchten, die aber nicht heiraten können, weil es ihnen an den erforderlichen Mitteln zur Einrichtung einer kleinen Wohnung fehlt. Sie haben sich wohl etwas erspart; das reicht aber nur zur Anschaffung von Wäsche und dergleichen, nicht auch zur Anschaffung einer Kücheneinrichtung und einer Schlafzimmereinrichtung.

Das Reich wird solchen jungen Leuten Ehestandsdarlehen bis zu 1000 RM. gewähren.

Die Hingabe des Ehestandsdarlehens erfolgt in Form von Bedarfsbedeckungsscheinen.

Die Mittel zur Gewährung der Ehestandsdarlehen werden durch Erhebung einer Ehestandshilfe von allen ledigen Männern und Frauen aufgebracht.

Die bisherige Ledigensteuer wird mit Wirkung ab 1. Juli 1933 abgeschafft. An ihre Stelle tritt die Ehestandshilfe. Diese wird höher sein als die bisherige Ledigensteuer. Den ehereifen ledigen Männern und Frauen, denen es nicht gefällt, daß von ihnen eine Ehestandshilfe erhoben wird, empfiehlt die Reichsregierung zu heiraten; von dem Zeitpunkt ihrer Verheiratung ab sind sie von der Entrichtung der Ehestandshilfe befreit. Soweit sie nicht heiraten, ist es nicht mehr wie recht und billig, daß sie für die Finanzierung von Ehen solcher Volksgenossen, die heiraten wollen und denen nur die Mittel zur Beschaffung einer kleinen Wohnungseinrichtung fehlen, herangezogen werden. Die Ehestandshilfe ist noch lange nicht so groß wie der Betrag, den ein Familienvater zur Unterhaltung seiner Familie und zur Erziehung seiner Kinder aufwenden muß. Die Reichsregierung appelliert an alle heiratsreifen ledigen Männer und Frauen, entweder zu heiraten, oder, was die Entrichtung der Ehestandshilfe anlangt, ihr eigenes Ich dem Interesse des Volksganzen unterzuordnen.

Durch die Gewährung von Ehestandsdarlehen aus dem Aufkommen an Ehestandshilfe wird zweierlei erreicht:

1. Eine Ueberführung weiblicher Arbeitskräfte aus dem Heer der Arbeitnehmerinnen in die Ehe und die Freimachung von Arbeitsplätzen, auf denen sich bisher weibliche Arbeitskräfte befinden, durch Männer.
2. Eine wesentliche Belegung der Möbelindustrie und der Gewerbezweige für Haus- und Küchengeräte. Die Folge dieser Belegung ist eine weitere Zurückführung von Arbeitslosen in die Produktion.

Die Zahl der Eheschließungen in Deutschland betrug im Jahre 1929 590 000, im Jahre 1931 nur noch 515 000 und im Jahre 1932 unter 500 000. Die Zahl ist also bedeutend zurückgegangen. Wir glauben, daß es möglich sein wird, aus dem Aufkommen an Ehestandshilfe etwa 150 000 Ehen jährlich zu finanzieren und auf diese Weise eine wesentliche Erhöhung der Zahl der Eheschließungen in Deutschland zu erreichen.

Die Maßnahme zur Förderung der Eheschließungen führt zu einer Entlastung des Arbeitsmarktes um etwa 150 000 weibliche Arbeitskräfte jährlich und somit zur Zurückführung von 150 000 arbeitslosen Männern auf Arbeitsplätze. Darüber hinaus wird eine Erhöhung der Arbeitnehmerzahl in der Möbelindustrie, Eisenindustrie, Emailleindustrie, Aluminiumindustrie usw. und den damit zusammenhängenden Wirtschaftszweigen um etwa 50 000 erforderlich sein. Die Folge unserer Maßnahme zur Förderung der Eheschließungen wird also eine Verminderung der Arbeitslosigkeit um etwa 200 000 Mann sein.“

Das Gesetz bestimmte weiter, daß diese Ehestandsdarlehen unverzinslich sind und in monatlichen Teilbeträgen von je 1% der Gesamtsumme zurückgezahlt werden sollen. Bei der Geburt jedes Kindes ermäßigt sich außerdem die Gesamtschuld um 25%. — Eine Ergänzungsverordnung vom 20. Juni bestimmte, daß Ehestandsdarlehen nicht zu geben sind, wenn einem der beiden Ehegatten die bürgerlichen Ehrenrechte entzogen sind, wenn nach ihrer politischen Einstellung anzunehmen ist, daß sie sich nicht rückhaltlos für den nationalen Staat einsetzen, wenn nach ihrem Leumund die Rückzahlung des Darlehens gefährdet erscheint, — ebensowenig bei schweren körperlichen oder geistigen Gebrechen. —

Der Erfolg dieser Ehestandsdarlehen überstieg alle Erwartungen. Von August bis Dezember 1933 wurden rund 150 000 Ehestandsdarlehen gewährt. 150 000 Arbeitsplätze wurden frei. Und weitere 150 000 Volksgenossen fanden Arbeit in der Möbel- oder Hausgeräteindustrie, die eine wesentliche Belegung erfahren hatte, so daß der Arbeitsmarkt um rund 300 000 Arbeitslose durch diese Maßnahme entlastet wurde. —

Vor allem aber muß berücksichtigt werden, daß die Auswirkungen all dieser Maßnahmen im Rahmen des „Reinhardtprogramms“ sich nicht im Jahre 1933 erschöpften, sondern sich in gesteigertem Maße noch in dem darauffolgenden Jahre fühlbar machen mußten.

Ueber die Wirkung dieses „Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit“ mit allen seinen einzelnen Bestimmungen erklärte Staatssekretär Reinhardt:

Wirkung
des Reinhardt-
programms

„Durch unser Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit werden die folgenden Wirtschaftszweige belebt:

1. die Maschinen- und Geräteindustrie infolge der Steuerfreiheit für Ersatzbeschaffung,
2. die Möbelindustrie, die Emailleindustrie, die Aluminiumindustrie und dergleichen infolge der Gewährung von Ehestandsbarlehen,
3. die Bauwirtschaft infolge der Gewährung von Darlehen und Zuschüssen an Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige öffentlich-rechtliche Körperschaften und an private Hausbesitzer,
4. die Textilwirtschaft durch Gewährung von Bedarfsdeckungsscheinen zum Erwerb von Kleidung und Wäsche,
5. alle an den bezeichneten Wirtschaftszweigen mehr oder weniger beteiligten weiteren Wirtschaftszweige, insbesondere die Eisenindustrie, die Holzindustrie, die Steinindustrie usw.

Wenn alle Volksgenossen und Volksgenossinnen sich zu einheitlichem Denken und Handeln in der Richtung, die die Reichsregierung angedeutet hat, zusammenfinden, ist damit zu rechnen, daß in Auswirkung unseres Planes innerhalb eines Jahres aus dem Arbeitslosenheer in die Produktion übergeführt werden können:

- 250 000 Mann infolge der Steuerfreiheit für Ersatzbeschaffung,
- 200 000 Mann infolge Ueberführung weiblicher Arbeitskräfte in die Hauswirtschaft,
- 200 000 Mann infolge der Förderung der Eheschließungen,
- 400 000 Mann infolge der Durchführung von Tiefbauarbeiten,
- 200 000 Mann infolge der anderen Arbeiten, die Abschnitt I, § 1 des Gesetzes vom 1. 6. 1933 gemäß gefördert werden.

Weitere 25 000 bis 30 000 Mann werden in Auswirkung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes vom 11. 4. 1933 und weitere 25 000 Mann in Auswirkung des Kraftfahrzeugsteuer-Ablösungsgesetzes vom 31. 5. 1933 in den nächsten Monaten in Arbeit gebracht werden.

Die Zahlen deuten nur die unmittelbare Wirkung unserer gesetzlichen Maßnahmen an. Dazu kommt die mittelbare Wirkung, die sich aus der Erhöhung der Kaufkraft der wieder in Arbeit und Lohn gebrachten Volksgenossen und aus der Erhöhung der Unternehmergewinne ergibt. Diese mittelbare Wirkung besteht in erhöhter natürlicher Nachfrage nach Verbrauchsgütern und somit in Entlastung auch der Verbrauchsgüterindustrien, nicht zuletzt auch in einer Verbesserung der Lage der deutschen Landwirtschaft..“

Die Durchführung der Arbeitschlacht hatte aber gleichzeitig zur Voraussetzung, daß die Finanzierung der nationalsozialistischen Arbeitsbeschaffungspläne sichergestellt werden konnte, denn die Ehestandshilfe, die freiwilligen Spenden zur Förderung der nationalen Arbeit, die Ersparnisse an Erwerbslosenunterstützungen usw. konnten natürlich dazu bei weitem nicht ausreichen (z. B. zur Ausbringung einer Milliarde gemäß dem Arbeitsbeschaffungsgesetz): Hier mußte die Reichsbank als Geldgeber einspringen. Daß sie das in weitestem Umfange tat und damit ihren Aufgaben vor Volk und Staat gerecht wurde, muß als Verdienst Hjalmar Schachts angesprochen werden.

Am 16. März war der bisherige Reichsbankpräsident Luther zurückgetreten und als Deutscher Botschafter in die Vereinigten Staa-

ten von Amerika entsandt worden. An seine Stelle berief der Führer Dr. Schacht, der schon einmal Reichsbankpräsident gewesen war, der den Weg zum Nationalsozialismus gefunden und auf seinen Vorträgen in Amerika für das junge Deutschland geworben hatte und der nach der ersten, negativ verlaufenen Unterredung Hindenburgs und Hitlers am 13. August aller Welt verkündete, der Führer würde in einem halben Jahre Reichskanzler sein. Schacht übernahm nun die Aufgabe, die finanzielle Grundlage für das gewaltige Aufbauprogramm der Regierung zu sichern. Da auf dem Steuer- oder Anleihewege keine weiteren Mittel aufgebracht werden konnten, mußte eine Finanzpolitik der bewußten „Kreditausweitung“ eingeschlagen werden, wobei die Gefahren einer Preissteigerung (falls der Vermehrung der Kaufkraft nicht eine entsprechende Steigerung des Angebots an Produktionsgütern parallel läuft) und der ihr folgenden Geldentwertung unter allen Umständen vermieden werden mußten. Zu den vordringlichsten Aufgaben der neuen Reichsbankführung gehörte auch die Lösung des Problems des „eingefrorenen“ Inlandkreditverkehrs und der Auslandsschulden. Die energische Inangriffnahme der schwierigen Transferfrage, die für Deutschland von entsprechender Bedeutung war, ist ein besonderes Verdienst Dr. Schachts, der es auch verstand, im Ausland (Weltwirtschaftskonferenz in London, Besprechungen mit Roosevelt in Washington) die deutschen Interessen und nationalsozialistischen Anschauungen kraftvoll zu vertreten. Schließlich wird man ihm auch für die große Bankenenquête Dank wissen, durch die die notwendige Sanierung und Reorganisation der Banken ihren Abschluß fand und die eine längst fällige allgemeine Reform des Bankwesens, die organische Verteilung der verschiedenen Aufgaben auf die einzelnen Gruppen der Geldinstitute, Tatsache werden ließ. —

Arbeit der
Reichsbank

Im Zuge der Arbeitsbeschaffung wurde gemäß den Worten des Führers ein umfassender Straßenneubau als Einleitung einer Serie öffentlicher Arbeiten in Angriff genommen: Am 27. Juni erschien das Gesetz über die Errichtung eines Unternehmens „Reichsautobahnen“, das zum Ziel hatte, im Laufe von sechs Jahren 6500 Kilometer Kraftfahrbahnen zu bauen. So nahm das Arbeitsbeschaffungsprogramm der nationalsozialistischen Revolution Arbeiten in Angriff, die Deutschland in den Besitz gewaltiger neuer produktiver Werte bringen. Neben einer Anzahl von Gebäuden und Wohnhäusern, neben dem Meere abgerungener deutscher Erde, neben Salzperrnen und Staubecken erfährt jetzt das Verkehrswesen einen Ausbau, der Deutschland zum verkehrspolitisch führenden Land der Welt macht. Deutschland soll mit einem Netz leistungsfähigster, modernster Autostraßen

Gesetz
über Reichs-
autobahnen

ausgestattet werden. Zum Leiter dieses Riesenunternehmens wurde Dr.-Ing. Todt ernannt, der als „Generalinspekteur für das deutsche Straßenwesen“ weitgehendste Befugnisse im Interesse einer einheitlichen Ausgestaltung des deutschen Straßennetzes erhielt. Die Verwaltung und Vertretung der Reichsautobahnen übernahm nach dem Gesetz die deutsche Reichsbahngesellschaft, womit die Schäden eines ungesunden Wettbewerbes vermieden und ein planvoller Ausbau gewährleistet wurde. Das Unternehmen „Reichsautobahnen“ erhielt das ausschließliche Recht zum Bau und Betreiben von Kraftfahrbahnen, d. h. von öffentlichen Wegen, die nur für den allgemeinen Verkehr mit Kraftfahrzeugen bestimmt sind. Die letzte Entscheidung über die Planung und auch die Linienführung wurde dem Generalinspekteur für das deutsche Straßenwesen übertragen. Das Unternehmen „Reichsautobahnen“, das sowohl unmittelbar der Arbeitsbeschaffung diente als auch unmittelbar durch Belebung der Kraftverkehrswirtschaft, mußte im Rahmen der Arbeitschlacht sehr bald seine Arbeiten in Angriff nehmen. Deshalb gab der § 9 des Gesetzes dem Unternehmen „Reichsautobahnen“ ein gesondertes Enteignungsrecht gegen Entschädigung. (Das Gesetz zur Aenderung des Gesetzes über die Errichtung eines Unternehmens „Reichsautobahnen“ vom 8. Dezember traf dann noch besondere Regelungen für die Nebenbetriebe der Kraftfahrbahnen.)

Erster
Spatenstich

Bereits am 23. September konnte der Führer die feierliche Baueröffnung der ersten Reichsautobahn Frankfurt-Main-Heidelberg vornehmen. Symbolischer Ausdruck für das besfreiende „Fanget an“ des Nationalsozialismus war die Verteilung der Spaten an die Hundertschaften von Arbeitern, die jetzt wieder Arbeit und Brot erhalten sollten und in deren Gesichtern neuer Mut und neue Hoffnung geschrieben waren. Der Führer erklärte: „Wir stehen am Beginn einer gewaltigen Arbeit. Dem Verkehr bauen wir neue Schlagadern. Dieses Riesenwerk soll zeugen von unserem Dienst, unserem Fleiß, unserer Fähigkeit und unserer Entschlußkraft.“ Ausdruck der Bedeutung dieses Werkes, das das junge Deutschland hier in Angriff nahm, und Zeichen dafür, daß der Führer dieses Deutschlands, aus dem Volk herausgewachsen, immer mitten in ihm steht, war der erste Spatenstich durch Adolf Hitler: der Kanzler des Deutschen Reiches schaufelte mit kraftvoller Hand die erste Lore voll Erde, — und die Hunderte deutscher Arbeiter — und nach ihnen Tausende, Zehntausende, Hunderttausende — setzten seine Arbeit fort; deutsche Arbeiter fanden Beschäftigung auf den Baustellen, in der Industrie, in den Steinbrüchen, in den Maschinen- und Werkzeugfabriken, wirkten gemeinsam am großen Werke mit. Und fühlten, daß sie die ersten Reihen jener Millionen-

armee waren, die durch den Führer das wieder erhalten sollte, was sie zu freien, glücklichen deutschen Menschen macht: Arbeit! —

Im Laufe des Jahres 1933 wurde noch an verschiedenen Stellen im Reiche der Bau der Reichsautobahnen begonnen. —

Die Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung wurden am 15. Juli durch das Gesetz über Steuererleichterungen vermehrt, die einen weiteren Anreiz boten zur Durchführung von Instandsetzungen und Ergänzungen an Gebäuden gewerblicher Betriebe, zur Gewährung von Zuwendungen der Arbeitgeber an ihre Arbeitnehmer über den vertraglichen Arbeitslohn hinaus, zur Gründung neuer Unternehmungen, soweit für sie ein überragendes Bedürfnis der deutschen Volkswirtschaft anerkannt werden konnte. —

Gesetz
über Steuer-
erleichterungen

(In diesem Rahmen kann auch das spätere Gemeindeumschuldungsgesetz vom 21. September genannt werden, das die Gemeinden, die bei der Tilgung ihrer kurzfristigen Schulden Schwierigkeiten hatten, berechtigte, einem Umschuldungsverband als Mitglied beizutreten. Diese Maßnahme diente der Gesundung der in den letzten Jahren völlig zerrütteten Finanzen der Gemeinden und Gemeindeverbände, — und auf diese Art und Weise wiederum der Arbeitsbeschaffung durch Belebung der Land- und Bauwirtschaft.)

Gemeinde-
umschuldungs-
gesetz

Im Sommer 1933 war die Arbeitschlacht im vollen Gange. Die Reichsregierung beschloß Anfang Juli eine besondere Unterstützung der ostpreussischen Wirtschaft und stellte zu diesem Zwecke erhebliche Beträge für öffentliche und private Aufträge in den Etat ein. —

Hilfs-
maßnahmen
für die
ostpreussische
Wirtschaft

Im ganzen Reiche führte die nationalsozialistische Revolution ein zähes und erfolgreiches Ringen gegen die Arbeitslosigkeit durch, was früheren Regierungen, die stets nur die Arbeitslosigkeit vermehren konnten, nie gelungen war: Das Schwungrad der deutschen Arbeit kam wieder auf höhere Tourenzahlen. Hunderttausende deutscher Menschen, die unter der Herrschaft der marxistischen Volksbetrücker und ihrer unfähigen Bundesgenossen und Nachfolger aus den Arbeitsstätten herausgerissen und auf die Straße geworfen worden waren, wurden wieder in den Produktionsprozeß eingeschaltet.

In Ostpreußen wurden die ersten großen Siege dieser Arbeitschlacht errungen. Anfang Juli gab der Gauleiter und Oberpräsident von Ostpreußen, Erich Koch, die Parole aus: Noch in diesem Sommerhalbjahr muß Ostpreußen von Arbeitslosen frei sein. — In der fast rein landwirtschaftlichen Provinz konnten sich die gesetzlichen Maßnahmen der Reichsregierung am schnellsten und ungehindertsten auswirken. Atemlos verfolgte das deutsche Volk die Arbeitschlacht im Osten: Fast täglich treffen Siegesmeldungen ein. Am 17. Juli ist der Kreis Pilskalen,

Ostpreußen von
der Arbeits-
losigkeit befreit

der östlichste der Provinz als erster völlig frei von Arbeitslosen. Am 19. Juli folgt Preußisch-Eylau, am 20. der Kreis Niederung, am 21. Löben und Johannsburg, am 22. Braunsberg, Wehlau, Darlehmen und Mohrungen. Der Stein kommt ins Rollen. Bald sind auch Heilsberg, Insterburg und Lyd vom Joch der Arbeitslosigkeit befreit. Am 26. Juli meldete Ostpreußen 30 und am 30. Juli alle Kreise mit Ausnahme der Städte Königsberg und Elbing als arbeitslosfrei. Und am 15. August — weit vor der festgesetzten Frist (1. Oktober) — kann Pg. Koch seinem Führer die stolze Siegesmeldung machen: Ganz Ostpreußen arbeitet wieder! — Die Welt horchte auf. Daß mit soviel Mißtrauen betrachtete nationalsozialistische Deutschland hatte eindeutig die Richtigkeit seiner Thesen und die Stärke seines Handelns unter Beweis gestellt.

Die
Arbeitslosigkeit
im Reich

Im übrigen Reich wirkte der herrliche Erfolg in Ostpreußen als anspornendes Beispiel. Schon Ende Juli zeigten sich auch in Westfalen, Niedersachsen und Hannover die ersten Symptome einer allgemeinen wirtschaftlichen Aufwärtsbewegung und eines Absinkens der Arbeitslosenziffern. Pommern, Braunschweig, Bayern und die Pfalz schlossen sich an. Im Bereich des Landesarbeitsamtes Brandenburg konnte die Arbeitslosigkeit zu fast $\frac{1}{5}$ beseitigt werden (hier war der Kreis Schlochau in der Grenzmark der erste freie Kreis) — eine glänzende Leistung der Kurmark unter der Führung ihres Gauleiters und Oberpräsidenten Wilhelm Rube. — Überall regt sich neues Leben. Rein Gau wollte zurückstehen. Straßenarbeiten, Flußregulierungen, Kanal-, Damm-, Deichbauten, Aufforstungen und Meliorationen, Brücken-, Häuser- und Wegebau wurden in Angriff genommen. Alte und neue Projekte wurden von der Regierung der nationalsozialistischen Revolution zur Durchführung gebracht, damit Millionen ehrlicher deutscher Menschen wieder von ihrer Hände Arbeit leben konnten. Langsam kam jetzt auch der Geldumlauf wieder in Fluß. Die Volksgenossen, die jahrelang von der Hand in den Mund hatten leben müssen, die keinen Pfennig für Neuanschaffungen, für Kleidung, Schuhe, Hausgerät usw. übrig gehabt hatten, sahen sich endlich wieder imstande, das Notwendige nachzuholen und den längst überfälligen Neukauf solcher Gegenstände vorzunehmen. Die Kaufkraft stieg, mit ihr die Kauflust. — Der Nationalsozialismus hatte das Räuberwerk der deutschen Wirtschaft wieder in Gang gebracht.

Zweites Gesetz
zur
Verminderung
der Arbeits-
losigkeit

Aber er begnügte sich nicht mit den ersten der Arbeitslosigkeit abgerungenen Positionen und stieß sofort nach: das zweite Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 21. September verstärkte die sich überall regende Rauffreudigkeit des deutschen Volkes durch:

1. das Gebäudeinstandsetzungsgesetz,
2. das Gesetz über Senkung der landwirtschaftlichen Grundsteuer,
3. das Gesetz über Senkung der Umsatzsteuer für die Landwirtschaft,
4. das Gesetz über Steuerbefreiung für neu errichtete Kleinwohnungen und Eigenheime,
5. das Gesetz über Senkung der Grundsteuer für Neuhausbesitz.

Nach dem erstgenannten Gebäudeinstandsetzungsgesetz wurden 500 Millionen zur Verfügung gestellt, die — im Gegensatz zu den früher gegebenen Reichszuschüssen für Instandsetzungen an Wohngebäuden, Teilungen von Wohnungen und Umbauarbeiten sonstiger Räume in Kleinwohnungen — jetzt auch Ergänzungsbauten (d. h. Bauten, die nicht der Instandhaltung, sondern der Verbesserung von Baulichkeiten galten) dienten, ebenso auch für Instandsetzungen oder Ergänzungen an gewerblichen (nicht nur landwirtschaftlichen) Betriebsgebäuden. Außerdem konnten dabei steuerliche Vergünstigungen erlangt werden. Schließlich kamen Zuschüsse von 50% der Aufwendungen (sonst wurden 20% gewährt) nicht nur für die Teilung und den Umbau sonstiger Räume in Wohnungen, sondern auch für Umbauten und Ausbauten in Betracht, die den Zwecken des zivilen Luftschutzes dienten. Die Einrichtung der Zinsvergütungsscheine, die dem Gebäudeeigentümer die Aufnahme einer Hypothek oder eines Darlehens für die von ihm selbst aufzubringenden Beiträge erleichtern sollte, erhöhte noch die Bedeutung dieses Gesetzes, dessen Geltungsdauer bis zum 1. April 1934 befristet war, d. h. bis spätestens 31. März 1934 mußten die Arbeiten, für die Reichszuschüsse in Anspruch genommen wurden, beendet sein. Neben der Verminderung der Arbeitslosigkeit und damit der Entlastung der Arbeitslosenhilfe bestanden die Folgen des Gesetzes in der Erhaltung und Erhöhung des Wertes des deutschen Hausbesitzes und endlich in der Verbesserung des Aufkommens an Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen.

Gebäude-
instandsetzungs-
gesetz

Nicht weniger wichtig waren die weiteren Gesetze, die der Landwirtschaft eine dringend notwendige und letztlich der Allgemeinheit zugute kommende steuerliche Entlastung brachten (Gesetze über Senkung der landwirtschaftlichen Grundsteuer und der Umsatzsteuer für die Landwirtschaft), den Bau von Kleinwohnungen (erbaut 1934/1935) und Eigenheimen (erbaut 1934/1938) durch Steuerbefreiung begünstigten und damit zu anhaltender Vermehrung von Arbeitsgelegenheiten beitrugen (Gesetz über Steuerbefreiung für neu errichtete Kleinwohnungen und Eigenheime) und den

Die übrigen
Teile des
Gesetzes vom
21. September

Eigentümern von Gebäuden, die in den Jahren 1924/1930 erbaut worden waren, gerechterweise eine Steuerfenkung zubilligte (die Baupreise waren vor 1930 wesentlich höher gewesen als in späterer Zeit), wobei man allerdings erwartete, daß der gewährte Senkungsbetrag zu Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten verwandt wurde (Gesetz über Senkung der Grundsteuer für Neuhausbesitz).

Zu den direkten kamen die indirekten Wirkungen. Jedes ausgegebene Marktstück gab dem Motor „Deutsche Arbeit“ neuen Antrieb, rollte durch sämtliche Produktionszweige hindurch, wurde von den „Schlüsselindustrien“ weitergeleitet und auf die von ihnen abhängigen „Schwester- und Tochterindustrien“ verteilt, gelangte so schließlich bis in die letzten Zweige der deutschen Wirtschaft. Das war ja gerade das Wunderbare, daß die nationalsozialistische Aktivität den Anstoß zu immer weiter um sich greifender Wirtschaftshebung gab. Und wenn es bereits im ersten Jahre der nationalsozialistischen Erhebung gelungen ist, in einer gigantischen Arbeitsschlacht die Arbeitslosigkeit in Deutschland schon um ein Drittel zu vermindern, so nicht zuletzt deshalb, weil der Führer in das deutsche Volk wieder den Geist wahrer Volksgemeinschaft gepflanzt hat, den Geist des nationalsozialistischen Satzes „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“, der jeden zum Einsatz für die Volksgemeinschaft rief. —

Weitere Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit

Als weitere Maßnahmen im Kampfe gegen die Arbeitslosigkeit sind noch zu nennen: 1. ein Runderlaß (des Reichsfinanzministeriums an die Landesfinanzämter) vom 10. Oktober betreffend steuerliche Vergünstigung für Aufwendungen zu Zwecken des zivilen Luftschutzes (wonach solche Aufwendungen vom steuerpflichtigen Einkommen voll abgesetzt werden konnten), 2. ein Runderlaß vom 28. November betreffend Flüssigmachung von Steuerrückständen für Arbeitsbeschaffung (wonach solche Rückstände erlassen werden können, sofern sie für Ersatzbeschaffungen, Instandsetzungen, Ergänzungen, Wohnungsteilungen, Umbauten usw. verwendet wurden), 3. ein Runderlaß vom 30. November betreffend Steuerfreiheit für Weihnachtsgeschenke an Arbeitnehmer (der die Arbeitgeber zu solchen Weihnachtsgeschenken anregen sollte.) —

Sinken der Arbeitslosenziffern

Der Führer hatte bei der Entwicklung des Planes zur Arbeitsschlacht die Beseitigung der Arbeitslosigkeit in drei Etappen ausgezeichnet, deren erste den Sommer 1933 umfaßte. Am Ende dieser Etappe konnte festgestellt werden, daß die Zahl der Arbeitslosen von über 6 Millionen (bei Jahresbeginn) auf 3,7 Millionen gesunken war (also um mehr als ein Drittel). Diese Zahlen sprechen eine so beredte Sprache, daß es weiterer Worte über die Leistungsfähigkeit und Energie des neuen Regimes nicht bedarf. —

Das bereits behandelte zweite Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit erhielt übrigens eine besondere Note dadurch, daß es einen Tag vor seiner Verkündung — am 20. September — durch den Reichswirtschaftsminister Dr. Schmitt dem Generalrat der deutschen Wirtschaft vorgelegt wurde und daß dies die erste Sitzung dieses neugegründeten Generalrats war. Diese erste Sitzung des Generalrats, eines Gremiums hervorragender deutscher Wirtschaftsführer, die von der Reichsregierung zur Mitarbeit aufgerufen worden waren, wurde vom Reichskanzler durch eine Programmrede eröffnet, die von der Feststellung ausging, daß die wirtschaftliche Entwicklung niemals von der politischen zu trennen ist. Nachdem die Macht errungen sei und die Regierung auf fester Basis stehe, sei nunmehr der Wirtschaft der Rahmen gesteckt, in dem sie auf lange Sicht disponieren könne. Zwei Millionen Menschen seien wieder in den Produktionsprozeß eingegliedert worden; dieser Erfolg werde aber nur dann ein dauerhafter sein, wenn gegen die Arbeitslosigkeit immer wieder mit energischen Angriffen und fanatischer Beharrlichkeit vorgegangen werde. Im nächsten Frühjahr werde ein neuer Generalangriff einsetzen, zu dessen Vorbereitung Reichsregierung und Wirtschaft die Erziehungsarbeit zu leisten hätten, auf die es in erster Linie ankomme. Es gelte vor allem, die Ideologie der Bedürfnislosigkeit und der systematischen Einschränkung des Bedarfs, also den vom Kommunismus ausgehenden Primitivitätskult zu bekämpfen, der unweigerlich zur Zerstörung der Wirtschaft und des ganzen Lebens führen müsse. Das Entscheidende sei nicht, daß alle sich beschränken, sondern daß alle sich bemühen, vorwärts zu kommen und sich zu verbessern. Der Führer ging dann im einzelnen auf die Wirtschaftspläne ein, wie sie sich auch aus dem zweiten Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit ergeben, und schließlich auf den Sinn des Generalrats der Wirtschaft, eine Gemeinschaft zu schaffen zwischen der Reichsregierung und den Männern, die in der praktischen Wirtschaft stehen. — Im Namen des Generalrats dankte Dr. Krupp von Bohlen und Halbach, der Vorsitzende des Reichsstandes der deutschen Industrie, dem Führer für das geschenkte Vertrauen und gelobte rückhaltlose und bedingungslose Unterstützung der Reichsregierung bei ihrem schweren Werk des Wiederaufbaus einer gesunden nationalen Wirtschaft. —

Der Weg der neuen Wirtschaftspolitik, angefangen von den ersten wirtschaftspolitischen Maßnahmen, angefangen auch von dem Gesetz über den vorläufigen Reichswirtschaftsrat vom 5. April, ist durchaus zielklar. Die Maßnahmen zur Rettung der Landwirtschaft, zur Niederringung der Arbeitslosigkeit, zur Schaffung einer sauberen

und dem Volke dienenden Wirtschaft bauen die Grundlage, auf der sich einst das Gebäude einer gesunden und starken deutschen Wirtschaft nationalsozialistischen Geistes erheben kann.

Die nationalsozialistische Revolution hat dem unangreifbaren Primat der Politik auch gegenüber der Wirtschaft wieder Geltung verschafft und das irrsinnige Wort von der Wirtschaft, die „unser Schicksal“ sei, widerlegt. Denn als dies Wort regierte, brach die Wirtschaft zusammen. Der Nationalsozialismus schuf zunächst wieder einmal gesunde politische Grundlagen — und nur auf dieser Basis konnte auch wieder der segensreiche Aufbau der Wirtschaft in Angriff genommen werden.

Der Nationalsozialismus setzte an die Stelle weltwirtschaftlicher Gedankengänge die Nationalwirtschaft als Leitmotiv. Denn wenn er auch weiß, daß eine völlige „Autarkie“ in Deutschland auf Durchführungsschwierigkeiten stoßen würde (die neue Wirtschaftspolitik hat auch in keiner Weise eine weltwirtschaftliche „Isolierung“ Deutschlands angestrebt), so ist er doch der Ueberzeugung, daß das Streben nach bodenständiger Sicherung der Existenzgrundlage ein gesundes volkliches Streben ist, das keineswegs gegen benachbarte Völker und Staaten und deren Wirtschaft gerichtet ist. — Und vor allem hat der Nationalsozialismus entgegen irrsinnigen kapitalistischen Tendenzen festgestellt: Nicht das Volk dient der Wirtschaft, sondern die Wirtschaft dem Volk! —

Reichswirtschaftsminister
Dr. Schmitt

Es sei bei dieser Gelegenheit einiges über den Reichswirtschaftsminister Dr. Schmitt gesagt, der — wie bereits berichtet — am 29. Juni an die Stelle Hugenberg's trat. Er war vorher einer der führenden Männer im deutschen Versicherungswesen und wurde dann als einer der bekanntesten und fähigsten Köpfe der deutschen Wirtschaft an seine verantwortungreiche Stelle berufen. Als Staatssekretär wurde Gottfried Feder im Reichswirtschaftsministerium ernannt, der bekannte Programmatiker der NSDAP, der den natürlichen Begriff des Geldes (verlorengegangen im Zeitalter des kapitalistischen Liberalismus) wieder als „Anweisung auf Leistung“ erklärt hatte. Als einer der ältesten Kämpfer an der Seite des Führers hatte er die ungeheure Macht der internationalen Hochfinanz und die furchtbaren Gefahren des Leihkapitals, die Deutschland in grauenhafte Verschuldung und Inflation gestürzt hatten, aufgezeigt und für die „Brechung der Zinsknechtschaft“ gekämpft.

Staatssekretär
Feder

Die positive Erweckung einer neuen verantwortungsbewußten Wirtschaftsgesinnung mußte andererseits begleitet sein von einem entschiedenen Kampf gegen alle asozialen volkschädigenden Handlungen.

Im Interesse des gesamten Volkes war es unter anderem auch sehr notwendig, daß der durch die bisherigen ungeheueren Steuerlasten und durch das Mißtrauen gegen die ständig wechselnden Regierungen hervorgerufene Gold- und Devisenabfluß energisch bekämpft wurde. Dies geschah durch das Gesetz gegen den Verrat der deutschen Volkswirtschaft vom 12. Juni, das erreichen sollte: 1. eine Beseitigung der Unruhe, die wegen vermuteter Kapital- oder Steuerflucht da und dort vorhanden war, 2. die Wiederherstellung der Kapital- und Steuerehrlichkeit, soweit sich diese auf im Ausland befindliches Vermögen oder auch im Inland befindliche Devisen erstreckt, 3. die Herstellung der steuerlichen Gleichmäßigkeit und 4. eine Erhöhung des Devisenbestandes der Reichsbank. Mit Recht nennt dieses Gesetz die Steuerflucht „Verrat der deutschen Volkswirtschaft“, denn die Wirtschaft ist wieder eine Volkswirtschaft, d. h. sie dient dem gesamten Volk und nicht einzelnen privaten Interessen. Das Gesetz bestimmte, daß vermögenssteuerpflichtige Vermögensstücke, die am 1. Juni 1933 sich im Ausland befanden und in ihrer Gesamtheit einen Wert von mehr als 1000 RM. hatten, aber vor dem 1. Juni 1933 dem Finanzamt vom Steuerpflichtigen nicht angegeben worden sind, und daß außerdem anbieterpflichtige Devisen, die am 1. Juni 1933 einen Wert von mehr als 200 RM. hatten, aber vor dem 1. Juni 1933 nicht angeboten worden sind, angezeigt werden müssen.

Gesetz gegen
den Verrat der
deutschen
Volkswirtschaft

Die Regierung betrachtete es als ihre Aufgabe, auch in der Wirtschaft dem Geist des Sozialismus Geltung zu verschaffen, — des Sozialismus, wie ihn der Führer in langen Kampfsjahren dem deutschen Volke gepredigt hatte, — des Sozialismus, wie ihm Hermann Göring durch seinen Eintritt in den Großen Konvent der Arbeitsfront am 17. September Ausdruck verlieh, — Hermann Göring, der in seinem Buche „Aufbau einer Nation“ schrieb:

Görings
Eintritt in den
Großen
Arbeitskonvent

„... Das Wichtigste aber von allem und das Schönste und Höchste zugleich ist Tatsache geworden, Hitler hat das unmöglich Scheinende Wirklichkeit werden lassen: aus der Velleitigkeit und Zerrissenheit des Volkes, aus seinen Klassen und Parteien hat er ein einziges Volk geschaffen.“ —

Auf vielen Gebieten griff die Regierung in diesem Geiste ordnend ein, und es sei in diesem Zusammenhang die Regelung der Wirtschaftswerbung (wie sie der deutschen Volkswirtschaft angemessen ist) erwähnt, die durch das Gesetz über Wirtschaftswerbung vom 12. September erfolgte, das die Unlauterkeit und Unsauberkeit der Werbung beseitigte. Es wurde hier mit der Vorstellung gebrochen, als ob die Volkswirtschaft nur eine Summe von Einzelwirtschaften sei, die sich in völliger Unabhängigkeit gegeneinander richten und sich unter

Gesetz über
Wirtschafts-
werbung

ungeheurer Geld- und Kraftverschwendung gegenseitig bekämpfen durften. Das Gesetz stellte jetzt das öffentliche und private Werbungs-, Anzeigen-, Messe- und Reklamewesen unter die Aufsicht des Reiches, die durch den „Werberat der Deutschen Wirtschaft“ auszuüben ist. Der Werberat wird vom Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda berufen und untersteht seiner Aufsicht. Dieser Werberat ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (mit dem Sitze in Berlin). Er bekam die Aufgabe, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Mißstände, die sich auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Werbens entwickelt hatten, zu beseitigen. Insbesondere hat er für die Innehaltung der Wahrheit in der wirtschaftlichen Werbung Sorge zu tragen und das Vertrauen in die Werbung vor allem dadurch herzustellen, daß er für Einhaltung der Werbetarife (Taristreu) sorgt und den Auflagenschwindel bei Zeitungen, Zeitschriften und sonstigen Druckschriften beseitigt. (§ 5 der 2. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Wirtschaftswerbung vom 27. Oktober.) —

Verbot von
Preis-
steigerungen

Gleichzeitig wandte sich die Regierung der nationalsozialistischen Revolution mit Schärfe gegen alle Tendenzen, die den Wiederaufbau der Wirtschaft hemmen konnten. Gegen völlig ungerechtfertigte Preissteigerungen, die da und dort von Saboteuren des nationalsozialistischen Aufbauprogramms betrieben wurden, nahm Reichswirtschaftsminister Dr. Schmitt am 18. Oktober energisch Stellung und verbot, um die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Reichsregierung und die dadurch hervorgerufene allgemeine Wirtschaftsbelebung nicht stören zu lassen, jede Preissteigerung am Inlandsmarkt. Er erklärte, gegebenenfalls zu den schärfsten Mitteln zu greifen, falls diesem Verbot zuwidergehandelt werde. Wieder kam hier deutlich zum Ausdruck, daß der Nationalsozialismus nicht gewillt ist, seine großen Ziele durch den Eigennuß volksverräterischer Elemente gefährden zu lassen.

Reichshand-
werkwoche

In der gleichen Zeit (15.—22. Oktober) fand die „Reichshandwerkwoche“ statt, die stärkster Ausdruck handwerklicher Wiedergeburt war. Das deutsche Volk sah wieder mit Achtung und Anteilnahme auf einen Stand, dem es ein gut Stück seiner Kultur verdankt und dessen Verbindung von geistigem mit körperlichem Schaffen geeignet ist, die Grundlage eines nationalsozialistischen Arbeitsethos zu bilden.

Das deutsche
Handwerk

Der berufsständische Aufbau, den der Nationalsozialismus im Jahre 1933 begann, half auch dem wirtschaftlich und kulturell schwer darniederliegenden Handwerk zu einer Wiedergeburt.

Zum Verständnis der Zusammenhänge ist es nötig, einen kurzen Blick in die Vergangenheit zu werfen: Die Blütezeit des deutschen

Handwerks, das Mittelalter, verdankte den Reichtum und die Kultur seiner Städte in erster Linie dem Zunftwesen. Die Höhe, die das künstlerische Schaffen des Handwerks erreicht hatte, und seine straffe Organisation gaben dem handwerklichen Stand eine unerhörte Machtposition. Seine Stärke lag dabei weniger in der Wahrnehmung politischer Rechte und Pflichten, ja, oft einer gewissen Selbstherrlichkeit, als vielmehr in der Bindung durch die Zünfte, die das Interesse der Gesamtheit autoritär vertraten — zum Schutze der wirtschaftlichen Existenz jedes einzelnen. Die strengen Grundsätze des Zunftwesens sorgten dafür, daß nur geeignete und leistungsfähige Meister, Gesellen und Lehrlinge die handwerkliche Kunst ausübten. Die Güte des Menschenmaterials und das unbedingte Prinzip der Qualitätsarbeit wurden so durch eine starke traditionsgebundene Führung gewährleistet. Die Vielheit wertvollen, alten Brauchtums, dessen Schöpfer und Konservator das deutsche Handwerk war, macht diesen Stand nicht nur volkswirtschaftlich, sondern auch im Interesse der Volkstumspflege besonders unentbehrlich. — Der Sieg des Liberalismus in Deutschland brachte den Zusammenbruch der stolzen Handwerkskultur. Die schrankenlose Freiheit des einzelnen, die private seelenlose Profitgier, die Untergrabung jeder Berufsmoral vernichteten das Ansehen und die Stellung des Handwerksstandes. Und die „Gewerbefreiheit“ brachte das Ende einer machtvollen ständischen Entwicklung, die befruchtend auf das Kulturleben der ganzen Nation gewirkt hatte. So war das „frei“ gewordene Handwerk halt- und hilflos gegenüber dem furchtbaren, ungehemmten Konkurrenzkampf, den Industrie und Handel eröffneten. Maschinelle Massenfabrication, Großbetrieb in jeder Form, Warenhaus, Einheitspreisgeschäft, — diesem Trommelfeuer liberalistisch-kapitalistischer Wirtschaftsgestaltung war das Handwerk nicht gewachsen. Auf staatliche Hilfe konnte es naturgemäß nicht rechnen. Wer hatte schon Interesse an der Existenz eines Standes, der so abhold den Segnungen der Zivilisation war, der dem billigen Massenartikel mit unzeitgemäßer Qualitätsarbeit entgegentreten wollte! Hand in Hand mit dem wirtschaftlichen Ruin ging — wie stets in solchen Fällen — ein Verlust an Prestige und Moral. Die neuen Geschäftsmethoden färbten auch auf das deutsche Handwerk ab. Man glaubte — auf Kosten der Qualität — „billiger“ liefern zu müssen, um konkurrenzfähig zu bleiben. Ein aussichtsloser Versuch. Die Folge war nur, daß die Erzeugnisse handwerklichen Könnens zur Ware herabsanken und die jahrhundertalte Arbeitsgemeinschaft Meister-Geselle-Lehrling vom Strudel materialistischer Weltanschauung verschlungen wurde. Daß mit dem Schwinden von Treu und Glauben und mit der klassenkämpferischen Spaltung inner-

Kampfbund
des gewerb-
lichen
Mittelstandes

halb des Standes das Brauchtum vieler Generationen völlig verloren-
zugehen drohte, liegt auf der Hand. Nicht nur die Existenz von Hun-
derttausenden arbeitsamer, werteschaftender Menschen, sondern auch
deren einzigartige Arbeitskultur stand auf dem Spiele. Der National-
sozialismus hatte das schon lange vor der Machtergreifung erkannt
und die Abwehr im „Kampfbund des gewerblichen Mittel-
standes“ organisiert. Am 30. Januar begann dann die revolutionäre
Neuordnung. Aus dem genannten „Kampfbund“ wurde die NS-
HUGO (Nationalsozialistische Handwerks-, Handels- und Gewerbe-
organisation). Das deutsche Handwerkswesen selbst wurde im
„Reichsstand des Deutschen Handwerks“ zusammengefaßt, dessen
Gründung und Proklamation am 3. Mai erfolgte. Neben der
NS-HUGO diente der GGG (Gesamtverband Deutscher Handwerker,
Kaufleute und Gewerbetreibender) als Mittel des gewaltigen geistigen
Umschmelzungsprozesses, der die Volksgenossen zu Trägern des Auf-
baus formte. Zum Reichsführer der NS-HUGO und des GGG
wurde Pg. Dr. von Renteln ernannt, der auch mit der Führung der
Reichsstände des Handwerks und des Handels betraut wurde.

Reichsstand
des deutschen
Handwerks

Generalappell
des deutschen
Handwerks

Ein eindrucksvolles Bekenntnis zum nationalsozialistischen Staat
und seinen Grundsätzen war der Generalappell des deutschen
Handwerks am 26. August auf der Leipziger Braunen Großmesse.
Etwa 20 000 Handwerker waren zu dieser ersten gewaltigen Rund-
gebung deutscher Wertarbeit erschienen. —

Gesetz zum
Schutz des
Einzelhandels

Von den wirtschaftlichen Maßnahmen für Handel, Handwerk und
Gewerbe sei das Gesetz zum Schutz des Einzelhandels vom
12. Mai erwähnt, das die Errichtung neuer Ladengeschäfte bis zum
1. November verbot. —

Gesetz über den
vorläufigen
Aufbau des
deutschen
Handwerks

Entscheidend für den neuen ständischen Aufbau des Handwerks
wurde das Gesetz über den vorläufigen Aufbau des deutschen
Handwerks vom 29. November. Es sollte, wie es in der amtlichen
Begründung heißt, „die gesetzliche Grundlage schaffen . . ., um das
jetzt in Organisationen mannigfacher Art zergliederte Handwerk orga-
nisch zu formen und zu einem Verbände zusammenzuschweißen“. Das
Gesetz ermächtigt den Reichswirtschaftsminister und den Reichsarbeits-
minister, den Neuaufbau des deutschen Handwerks „auf der Grund-
lage allgemeiner Pflichttinnungen und des Führergrundsatzes“ in An-
griff zu nehmen. Da die gesamte Exekutive von den Ländern auf das
Reich übergang und vom Reich auch der „Führer der Spitzenvertretung
des deutschen Handwerks“ zu ernennen ist, war die Voraussetzung
für eine Neuordnung nach einheitlichen Grundsätzen gegeben. Das
Gesetz stellte den Beginn einer neuen Epoche für das Handwerk dar

und will dafür Sorge tragen, daß das deutsche Handwerk wieder die wirtschaftliche Basis erhält (im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms und durch wesentlich erleichterte Kreditbeschaffung ist ihm schon 1933 stärkste Hilfe zuteil geworden), die es braucht, um wieder zu einem wertvollen Träger deutscher Volkskultur zu werden. —

Gleichzeitig mit dem deutschen Handwerk wurde auch an die ständische Gliederung anderer Berufsstände herangegangen. Entsprechend dem Geiste des Punktes 25 des an anderer Stelle wiedergegebenen nationalsozialistischen Parteiprogramms hat der Nationalsozialismus nach der Machtergreifung die organische Neugliederung des deutschen Volkskörpers in Angriff genommen. Im ersten Regierungsjahr Hitlers wurden die Vorbereitungen für den großen berufsständischen Aufbau Deutschlands durchgeführt. Es galt die verschiedenen Wirtschaftsgruppen aus dem „freien“ Kampf aller gegen alle herauszureißen, sie unter zentraler Führung zu einem starken Block der Arbeitsgemeinschaft und gegenseitigen Ergänzung zusammenzuschließen. Das „freie Spiel der Kräfte“ — vom Liberalismus geduldet und gefördert, zur schöngeistigen Phrase schwärmerischer Gelegenheitsagitatoren geworden — hatte einen skrupellosen, selbstzerfleischenden Kampf von Interessentenhäufen zur Folge gehabt, machte aus Volk, Staat, Politik und Wirtschaft gleichgeordnete Gebilde, die einen „interessanten“ Dauerkrieg um „Suprematie“ und „Kompetenzen“ führten. So mußten jetzt zunächst wieder Bindungen gefunden werden, die ein reibungsloses, organisches Arbeiten der deutschen Volkswirtschaft ermöglichen. Ausgangspunkt sämtlicher Erwägungen war (wie bei allen revolutionären Reformen des Nationalsozialismus) das Volk. Das deutsche Volk in seiner Gesamtheit — wirtschaftlich gesehen: diese riesige Summe von Arbeitskraft und Unternehmungsgeist, von Angebot und Nachfrage, von freien, körperlichen und geistigen Energien — in ein gesundes System zu bringen, war die große Aufgabe. Jeder Volksgenosse war, entsprechend seiner wirtschaftlichen Funktion, in den Gesamtorganismus einzubauen. In dieser Bindung (ständischer Aufbau) werden wirkliches Führertum und „private Initiative“ (ohne reaktionären Beigeschmack) Gelegenheit zu segensreicher Betätigung finden. Jeder arbeitende deutsche Mensch soll nach seiner Leistung für die Volksgesamtheit beurteilt werden.

Diesem Ziel zu dienen, ist auch die Aufgabe der Stände. Neben der bereits behandelten Deutschen Arbeitsfront, sowie der schon erwähnten Zusammenfassung des deutschen Bauerntums und dem Deutschen Beamtenbund entstanden so die Reichsstände des Handels, des Handwerks und später auch der Industrie, die sich am 7. November zu einer großen Wahlkundgebung in Berlin vereinigten, wobei

Ständischer
Aufbau

Reichsstände

Krupp, der Präsident des Reichsstandes der Industrie, mit Recht erklärte:

„Es ist wohl das erstmal in der Geschichte unseres Volkes, daß wir, der Handwerker, der Industrielle, der Kaufmann, von einem Geist beseelt, auch nach außen erkennbar in einer Front zusammengetreten sind.“

Das Jahr 1933 legte die ersten Grundlagen zu einem ständischen Aufbau. Das Jahr 1933 schlug eine gewaltige Arbeitsschlacht und belebte die deutsche Wirtschaft. Bereits im Juli zeigte sich seit langer Zeit ein Rückgang der Konkursziffern. Und die Regierung der nationalsozialistischen Revolution ruhte nicht auf den Lorbeeren des Sommers 1933 aus, sondern wandte sich rechtzeitig den Aufgaben des Winters zu. Bereits am 13. September wurde das gewaltige und einzig dastehende Winterhilfswerk eingeleitet, als Reichsminister Dr. Goebbels den Entschluß der Regierung bekanntgab:

Einleitung des
Winterhilfs-
werks

„... Die Regierung ist nicht gewillt, die für den kommenden Winter noch erwerbslos gebliebene Millionenzahl von Volksgenossen ihrem eigenen Elend und der Not der Wirtschaftskrise zu überlassen. Sie hat den Plan gefaßt, in einem noch nie dagewesenen grandiosen Hilfswerk schützend an die Seite dieser Volksgenossen zu treten und ihnen die Ueberbauung des Winters ohne allzu große Not möglich zu machen...“

In Gegenwart des Führers entwickelte Dr. Goebbels den großzügigen Plan, der unter der Parole „Kampf gegen Hunger und Kälte“ das gesamte arbeitende deutsche Volk in Opferbereitschaft zusammenschweißen sollte, um denen zu helfen, die noch unter der Mißwirtschaft, der Unfähigkeit und den Fehlern vergangener Regierungen zu leiden hatten. Arbeit und Brot wollte der Nationalsozialismus dem ganzen deutschen Volke wiedergeben. Ueber ein Drittel der Arbeitslosen war im ersten Jahre der Regierung Hitler wieder in den Arbeitsprozeß eingeschaltet worden. Die noch nicht von der Arbeitslosigkeit Befreiten sollten nicht nur Hoffnung haben, daß auch sie bald vom Joch der Arbeitslosigkeit erlöst werden würden, sondern darüber hinaus die Anteilnahme ihrer glücklicheren Volksgenossen verspüren und Deutschlands „Kampf gegen Hunger und Kälte“ nicht als Almosen, nicht als „Broden von des Reichen Tisch“, sondern als sozialistische Leistung der Gesamtheit des nationalsozialistisch geeinten und geführten Volkes empfinden. — Der Führer selbst rief das Volk zur sozialistischen Tat auf: „die internationale Solidarität des Proletariats haben wir zerbrochen. Dafür wollen wir aufbauen die lebendige nationale Solidarität des deutschen Volkes!“

Staat und Kirche

Die Hilfe, die die Regierung der nationalsozialistischen Revolution den bedürftigen Volksgenossen insbesondere im Winterhilfswerk zuteil werden ließ, der gewaltige nationalsozialistische „Kampf gegen Hunger und Kälte“, — dies alles entsprach wesentlich mehr dem Geiste christlicher Nächstenliebe — als die Hezke, die manche Priester unter Mißbrauch der Kanzel gegen den Nationalsozialismus in den Kampfsjahren getrieben hatten, — als die Koalitionspolitik des Zentrums mit atheisstischen Marxisten unter Mißbrauch des Christentums. — Und es war eine dringende Aufgabe des neuen Staates, nunmehr auch Ordnung in das Verhältnis zu den christlichen Kirchen zu bringen. —

Der Nationalsozialismus hatte in den Jahren des Kampfes um die Macht im Sinne des Punktes 24 des bereits wiedergegebenen Parteiprogramms einwandfreie Neutralität gegenüber den verschiedenen christlichen Bekenntnissen geübt — entsprechend den Sätzen aus dem Buche des Führers „Mein Kampf“:

National-
sozialismus
und christliche
Kirchen

„Die Bewegung lehnt jede Stellungnahme zu Fragen, die entweder außerhalb des Rahmens ihrer politischen Arbeit liegen oder für sie als nicht von grundsätzlicher Bedeutung belanglos sind, entschieden ab. Ihre Aufgabe ist nicht die einer religiösen Reformation, sondern die einer politischen Reorganisation unseres Volkes. Sie sieht in beiden religiösen Bekenntnissen gleich wertvolle Stützen für den Bestand unseres Volkes und bekämpft deshalb diejenigen Parteien, die dieses Fundament einer sittlich-religiösen und moralischen Festigung unseres Volkskörpers zum Instrument ihrer Parteiinteressen herabwürdigen wollen.“

„Ohne sich konfessionell an ein bestimmtes Bekenntnis zu binden“ — wie es im Punkt 24 des Programms heißt — verteidigte die nationalsozialistische Bewegung das Christentum gegen die marxistischen Angriffe einer Weltanschauung, die die Zerstörung aller religiösen Werte im deutschen Volke zum Ziel hatten.

Und bereits am 4. Februar ordnete die bekannte „Verordnung zum Schutz des deutschen Volkes“ die Auflösung von öffentlichen politischen Versammlungen und Aufzügen und das Verbot von periodischen Druckschriften, wenn in ihnen eine Religionsgesellschaft des öffentlichen Rechts, ihre Einrichtungen, Gebräuche, oder Gegenstände ihrer Verehrung beschimpft oder böswillig verächtlich gemacht werden.

Vorgehen der
national-
sozialistischen
Revolution
gegen die
„Gottlosen-
organisationen“

Die preußische Regierung beschloß am 22. Februar gleichzeitig mit dem Abbau der religionslosen, weltlichen Schulen die Wiedereinführung des Religionsunterrichtes als ordentliches Lehrfach in den Berufs- und Fortbildungsschulen.

Den kommunistischen Freidenkerorganisationen, die formell zwar schon im Mai 1932 verboten worden waren, die aber in Dutzenden von Sarnorganisationen ihre zersetzende Arbeit ungestört weitertrieben, legte die Regierung der nationalsozialistischen Revolution das Handwerk durch Verbot ihrer mannigfachen Deckorganisationen und Aushebung ihrer geheimsten Schleichwege und Schlupfwinkel. Der damalige sozialdemokratische „Deutscher Freidenkerverband“ wurde aller politischen und kulturpolitischen Tendenzen entledigt und unter kommissarischer Leitung in eine reine Bestattungsorganisation umgewandelt, um den Mitgliedern die Gelder zu erhalten, die sie an die Feuerbestattungskassen dieser Organisation geleistet hatten. —

Und in der Regierungserklärung vom 23. März sagte der Völkzkanzler eindeutig und klar:

„Indem die Regierung entschlossen ist, die politische und moralische Entgiftung unseres öffentlichen Lebens durchzuführen, schafft und sichert sie die Voraussetzungen für eine wirkliche tiefe innere Religiosität. Die Vorteile personalpolitischer Art, die sich aus Kompromissen mit atheistischen Organisationen ergeben mögen, wiegen nicht annähernd die Folgen auf, die in der Zerstörung der allgemein religiös-sittlichen Grundwerte sichtbar werden. Die nationale Regierung sucht in den beiden christlichen Konfessionen wichtigste Faktoren zur Erhaltung unseres Volkstums. Sie wird die zwischen ihnen und den Ländern abgeschlossenen Verträge respektieren. Ihre Rechte sollen nicht angetastet werden. Sie erwartet aber und hofft, daß die Arbeit der nationalen und sittlichen Erhebung unseres Volkes, die sich die Regierung zur Aufgabe gestellt hat, umgekehrt die gleiche Würdigung erfährt.“

Sie wird allen anderen Konfessionen in objektiver Gerechtigkeit gegenüberzutreten. Sie kann aber niemals dulden, daß die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Konfession oder einer bestimmten Rasse eine Entbindung von allgemeinen gesetzlichen Verpflichtungen sein könnte, oder gar der Freibrief für straflose Begehung oder Tolerierung von Verbrechen.

Die nationale Regierung wird in Schule und Erziehung den christlichen Konfessionen den ihnen zukommenden Einfluß einräumen und sicherstellen. Ihre Sorge gilt dem aufrichtigen Zusammenleben von Staat und Kirche.

Der Kampf gegen eine materialistische Weltanschauung und für die Herstellung einer wirklichen Volksgemeinschaft dient ebenso sehr den Interessen der deutschen Nation wie denen unseres christlichen Glaubens.“

Entsprechend dieser Erklärung (die in ihrem ersten Absatz u. a. eine vernichtende Kritik des Zentrums barg und im zweiten Absatz u. a. gegen jüdische religiöse Bestimmungen Stellung nahm) ging die Regierung daran, das Verhältnis des Staates zu den Kirchen zu gestalten. Dabei galt es, die durch das Zentrum aufgerissene Kluft zwischen der katholischen Kirche und dem Nationalsozialismus wieder zu schließen.

Die
Regierungserklärung
über
die Kirchen-
politik

Nach altbewährter Zentrumstaktik, politische Geschäfte mit der Wahrung religiöser Interessen zu maskieren, hatte das Zentrum auch den gewaltigen Vormarsch der nationalsozialistischen Bewegung dadurch aufzuhalten versucht, daß es namhafte katholische Kirchenführer zur Warnung der Gläubigen vor den angeblichen dogmatisch-theologischen Irrlehren und kirchenseindlichen Absichten des Nationalsozialismus veranlaßte. Zum tiefen Bedauern aller deutschbewußten Katholiken und nicht zum Nutzen der Kirche hatten sich seit 1930 eine Reihe von kirchlichen Würdenträgern zu dieser wenig rühmlichen Rolle mißbrauchen lassen und eine öffentliche Verfemung des Nationalsozialismus ausgesprochen — und darüber hinaus die Verfolgung der katholischen Priester eingeleitet, die es wagten, sich zu Adolf Hitler zu bekennen.

Die Taktik des
Zentrums

Die Vereinigung des Verhältnisses zwischen Staat und katholischer Kirche hatte daher zur unerläßlichen Voraussetzung die politische Abrechnung mit jenem Zentrum, das schon Bismarck als „eine Mobilisierung gegen den nationalen Staat“ an den Pranger gestellt hatte und das in der rheinischen Separatistenbewegung nach 1918 eine äußerst dunkle Rolle gespielt hatte. Vernichtend ging der Führer mit dem Zentrum ins Gericht, als er am 15. Februar in seiner Antwortrede an den dem Zentrum angehörenden württembergischen Staatspräsidenten Volz erklärte:

Die
Abrechnung mit
dem Zentrum

„... Wenn manche heute das bedrohte Christentum in Schutz nehmen wollen, wo war für sie das Christentum in diesen 14 Jahren, da sie mit dem Atheismus Arm in Arm gingen? Nein: dem Christentum ist niemals und zu keiner Zeit ein größerer Abbruch zugefügt worden als in diesen 14 Jahren, da diese theoretisch christliche Partei mit den Gottesleugnern in einer Regierung saß.“

Die schon behandelte Selbstauflösung des Zentrums am 5. Juli besiegelte daher mit Recht das Ende einer Partei, deren Auftreten ebenso unheilvoll für Deutschland wie für die religiöse Mission der Kirche gewesen war. —

Bereits kurze Zeit nach der nationalsozialistischen Machtübernahme war die katholische Kirche von der Zentrumspolitik abgerückt. Schon Mitte März war durch die Presse ein Aufsatz der dem Vatikan nahe stehenden Agentur „La corrispondenza“ gegangen, der die aus der bisherigen Haltung des Episkopats gegenüber der Hitlerbewegung gezogenen Schlüsse als heute nicht mehr zutreffend bezeichnete. Das bedeutete nicht mehr und nicht weniger als eine glatte Desavouierung der Zentrumsbewegung durch die römische Kurie, — eine Tatsache, die noch dadurch unterstrichen wurde, daß Mitte April der Vatikan durch den „Osservatore Romano“, sein amtliches Organ, den Maßnahmen der Hitlerregierung gegen Schmutz und Schund der „mora-

Vatikan und
Zentrum

lischen Desinfektion“, volle Anerkennung sollte und gemeinsames Vorgehen mit den entsprechenden Organisationen der Kirchen empfahl.

Fuldaer
Bischofs-
konferenz

Die für die Zentrumspolitik ehemals mißbrauchten kirchlichen Würdenträger mußten nun in irgendeiner Form von den früheren Verlautbarungen abrücken, und die Fuldaer Bischofskonferenz tat dies durch eine Rundgebung am 29. März, deren Kernsätze eine amtliche Aenderung der früheren Stellungnahme darstellten:

„Es ist nunmehr anzuerkennen, daß von dem höchsten Vertreter der Reichsregierung, der zugleich autoritärer Führer jener Bewegung ist, öffentliche und feierliche Erklärungen abgegeben worden sind, durch die der Unberkehltheit der katholischen Glaubenslehre und den unveränderlichen Aufgaben und Rechten der Kirche Rechnung getragen sowie die vollinhaltliche Geltung der von den einzelnen Ländern mit der Kirche abgeschlossenen Staatsverträge durch die Reichsregierung ausdrücklich zugesichert wird.

Ohne die in unseren früheren Maßnahmen liegende Verurteilung bestimmter religiös-sittlicher Irrtümer aufzuheben, glaubt daher der Episkopat, das Vertrauen hegen zu können, daß die vorbezeichneten allgemeinen Verbote und Warnungen nicht mehr als notwendig betrachtet zu werden brauchen.“

Unter dem Ehrenschild des Vizekanzlers bildete sich Anfang April ein Bund katholischer Deutscher „Kreuz und Adler“, der es sich zur Aufgabe machte, „in der freudigen Hingabe am kommenden Reich mitzubauen“. Neben dieser neugegründeten Organisation wirkten die „Arbeitsgemeinschaft Katholischer Deutscher“ und die „Katholische Vereinigung für nationale Politik“ für die nationale Erneuerung des deutschen Katholizismus.

Während noch in den folgenden Wochen ein Auf und Ab des Klärungsprozesses zu beobachten war — (noch im Laufe des April setzte sich die Fuldaer Bischofskonferenz für Beamte ein, für die „die Lage der nationalen Erhebung... unverdientermaßen Lage schwersten und bitteren Leidens geworden sind“. — Am 15. Mai begrüßte Kardinal Faulhaber auf dem Katholikentag in Rupertwinkel freudig die durch die nationale Revolution bewirkte „Wendung des Geistes“. — Am 31. Mai erklärte die Fuldaer Bischofskonferenz zur Frage der katholischen Jugendverbände, daß die Kirche „eine Staatsauffassung, nach der die gesamte Jugend ausschließlich vom Staat erfasst und erzogen werden soll, ... in interkonfessioneller Gemeinschaft und eigener weltanschaulicher Prägung ... als mit der kirchlichen Lehre unvereinbar“ ablehne. — Am 11. Juni wurde von den katholischen Kanzeln ein Hirtenbrief der Fuldaer Bischofskonferenz verlesen, der die von der neuen Staatsautorität erstrebten Ziele für die Freiheit des Volkes begrüßte. — Am 18. Juni mußte der Katholische Gesellentag in München wegen offensichtlichen Mißbrauchs des Braunhemdes aufgelöst

werden) — während dieses Ringens um die deutschen und kirchlichen Probleme hatte sich in stiller, sachlicher Arbeit eine Entwicklung vollzogen, die künftighin grundsätzlich alle Reibungsflächen, Mißverständnisse und Quertreibereien beseitigen und das Verhältnis zwischen Kirche und nationalsozialistischem Staat in einer für beide Teile verbindlichen Form klären sollte:

Verhandlungen
über ein
Reichs-
konkordat

Schon zu Ostern hatte Vizekanzler von Papen in Rom die ersten Vorbesprechungen über ein Reichskonkordat geführt. Den sich anschließenden Verhandlungen, an denen als Vertreter des Reichsministeriums des Innern Ministerialdirektor Dr. Buttman, der Leiter der Kulturabteilung im Reichsinnenministerium, teilnahm, lag ein von deutscher Seite mitgebrachter Entwurf zugrunde. Die Verhandlungen nahmen einen so günstigen und fruchtbaren Verlauf, daß sie bereits am 8. Juli ihren erfolgreichen Abschluß fanden. Der Entwurf des Konkordats samt Schlußprotokoll wurde an diesem historischen Tage vom Kardinalstaatssekretär Pacelli im Namen des Heiligen Stuhls und vom Vizekanzler von Papen im Namen der deutschen Reichsregierung gezeichnet.

Die Unterzeichnung des Reichskonkordats erfolgte dann in feierlicher Schlußsitzung am 20. Juli im Vatikan durch die beiden Bevollmächtigten. Der feierlichen Handlung wohnten außerdem noch deutscherseits Ministerialdirektor Dr. Buttman vom Reichsministerium des Innern und der Botschaftsrat beim Heiligen Stuhl Dr. Klee, päpstlicherseits die Unterstaatssekretäre Pirrardo und Ottaviani bei.

Der Abschluß
des Reichs-
konkordats

Die Verkündung des (am 14. Juli vom Kabinettsrat einstimmig angenommenen) Reichskonkordatsgesetzes erfolgte am 12. September, während es bereits am 10. September in Kraft getreten ist, am Tage des Austausches der Ratifikationsurkunden in der Vatikanstadt. —

Damit war der Regierung Hitler gelungen, wozu keine der verfloffenen Zentrumsregierungen in der Lage gewesen war: die Schaffung eines Konkordats für das gesamte Reichsgebiet.

Bedeutung des
Reichs-
konkordats

Die gewaltige geschichtliche Tragweite dieses Konkordats beruht darin, daß durch diesen ersten feierlichen Vertragsabschluß zwischen dem Deutschen Reiche und der römisch-katholischen Kirche der unselige Streit, der tausend Jahre deutscher Geschichte — angefangen bei den mittelalterlichen Kämpfen zwischen Kaisern und Päpsten — mit Blut und Haß erfüllt hatte, die erbitterte Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche, beendet wurde. Die Beendigung dieses alten Zwistes war jetzt möglich geworden durch eine klare Scheidung der

Kompetenzen, welche jedem Vertragspartner seine Lebensrechte sicherte, zugleich aber reinliche Grenzen zwischen den beiderseitigen Aufgabengebieten zog.

Das Reichs-
konkordat

Weiterhin ist mit diesem Reichskonkordat die feierliche Unerkennung der nationalsozialistischen Revolution ausgesprochen — und zugleich das Todesurteil des Nationalsozialismus über die Zentrumspartei von der höchsten Autorität des Katholizismus bestätigt worden.

Daß die deutsche Regierung in keiner Weise engherzig an den Fragenkomplex herangegangen ist, beweist die Tatsache, daß von den 33 Artikeln des Konkordats (wenn wir von dem rein formalen Schlußartikel absehen) nicht weniger als 21 Artikel ausschließlich die Sicherung kirchlicher Rechte enthalten: Der Kirche wird die Freiheit und Ausübung des katholischen Bekenntnisses gewährleistet. Sie kann ihre Angelegenheiten selbständig ordnen. Papst und kirchliche Behörden genießen für ihren Verkehr und ihre Verwaltung volle Freiheit. Die Geistlichen genießen in Ausübung ihrer Tätigkeit den Schutz des Staates und sind frei von der Verpflichtung zur Übernahme öffentlicher Ämter. Das geistliche Kleid genießt den gleichen staatlichen Schutz wie die militärische Uniform. Die gegenwärtige innerkirchliche Organisation bleibt erhalten, und die katholischen Kircheninstitutionen behalten ihren Charakter als Körperschaften des öffentlichen Rechts. Das kirchliche Eigentum wird gewährleistet, und bei eventuellen Ablösungen von Staatsleistungen an die Kirche soll freundschaftliches Einvernehmen herbeigeführt werden. Die Kirche kann Ausbildungsanstalten für Kleriker errichten. Die Beibehaltung der katholischen Bekenntnisschulen wird gewährleistet. In katholischen Volksschulen dürfen nur katholische Lehrer unterrichten. Orden und religiöse Kongregationen dürfen private Schulen unterhalten. Die Seelsorge in den Krankenhäusern, Strafanstalten usw. wird zugelassen. Die nicht behandelten, auf kirchliche Personen oder Dinge bezüglichen Materien werden nach dem kanonischen Recht für den kirchlichen Bereich geregelt.

In sieben anderen Artikeln werden Rechte beider Vertragspartner festgelegt. So werden die bisherigen Länderkonkordate (Bayern 1924, Preußen 1929, Baden 1932) vom Reich anerkannt; es behält sich lediglich sein Einverständnis für künftige Länderkonkordate vor. Der Kirche wird grundsätzlich das freie Besetzungsrecht für alle Kirchenämter zugestanden; der zuständige Reichsstatthalter muß nur Gelegenheit bekommen, vor Ernennung von Bischöfen, Erzbischöfen usw. die politische Unbedenklichkeit zu prüfen. Orden und religiöse Genossenschaften unterliegen keiner besonderen Beschränkung; das Reich hat bloß die Unterstellung deutscher Niederlassungen unter ausländische Provinzialoberer für unerwünscht erklärt. Der katholische

Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach, während andererseits das Deutsche Reich beansprucht, daß auch im Religionsunterricht die nachdrückliche Erziehung zu vaterländischem, staatsbürgerlichem und sozialem Pflichtbewußtsein erfolgt. Der Kirche wird die Militärseelsorge zugestanden; Voraussetzung der Ernennung des Armeebischofs ist vorheriges Einvernehmen zwischen Reichsregierung und Heiligem Stuhl, bei Ernennung der Militärgeistlichen Einvernehmen zwischen Armeebischof und der zuständigen Reichsbehörde.

Nur fünf Artikel behandeln ausschließlich Rechte des Deutschen Reiches und Verpflichtungen der Kirche. In diesen wenigen Artikeln ist allerdings eine entscheidende Umwälzung erfolgt:

Nach Artikel 16 sind die Bischöfe verpflichtet, vor ihrer Amtsergreifung dem Reiche einen Treueid zu leisten. Sie versprechen in diesem Eid, die Regierung zu achten und vom Klerus achten zu lassen. Sie versprechen, danach zu trachten, jeden Schaden zu verhüten, der das deutsche Staatswesen bedrohen könnte.

Der Artikel 29 erteilt dem Vatikan einen nationalen Auftrag. Deutschland versichert zunächst, daß die innerhalb des Deutschen Reiches wohnhaften katholischen Angehörigen einer nichtdeutschen völkischen Minderheit bezüglich der Berücksichtigung ihrer Muttersprache in Gottesdienst, Religionsunterricht und kirchlichem Vereinswesen nicht weniger günstig gestellt werden, als es der rechtlichen und tatsächlichen Lage der Angehörigen deutscher Abstammung und Sprache innerhalb des Gebietes des entsprechenden Staates entspricht. Im Schlußprotokoll erklärte der Heilige Stuhl, beim Abschluß künftiger Konkordate mit anderen Ländern auf die Aufnahme einer gleichwertigen, die Rechte der deutschen Minderheiten schützende Bestimmung Bedacht nehmen zu wollen.

Der Artikel 30 verpflichtet die Kirche zur Einlegung eines Gebetes für das Wohlergehen des Deutschen Reiches und Volkes an Sonn- und Feiertagen.

Der Schwerpunkt liegt auf den Artikeln 31 und 32: Im Artikel 32 verpflichtet sich der Heilige Stuhl, Bestimmungen zu erlassen, die für die Geistlichen und Ordensleute die Mitgliedschaft in politischen Parteien und die Tätigkeit für solche Parteien ausschließen. Damit gehört die Vermischung von Religion und Politik, wie sie das Zentrum zum Verhängnis von Staat und Kirche in Hochblüte gebracht hatte, der Vergangenheit an. Die Geistlichen sind ihrer ureigensten — religiösen und seelsorgerischen — Aufgabe wieder zurückgeben. Der Artikel 31 regelt die Frage der zahlreichen katholischen Verbände und Organisationen. Soweit diese ausschließ-

lich religiösen, rein kulturellen und karitativen Zwecken dienen und als solche der kirchlichen Behörde unterstellt sind, werden sie in ihren Einrichtungen und ihrer Tätigkeit unterstützt. — Bei den Organisationen, die außer religiösen, kulturellen oder karitativen Zwecken auch anderen, darunter auch sozialen oder berufsständischen Aufgaben dienen, soll, unbeschadet einer etwaigen Einordnung in staatliche Verbände, der gleiche Schutz gegeben werden, sofern sie Gewähr dafür bieten, daß sie ihre Tätigkeit außerhalb jeder politischen Partei entfalten. Die Feststellung, welche Organisationen und Verbände unter diesen Artikel fallen, bleibt einer besonderen Vereinbarung zwischen der Reichsregierung und dem deutschen Episkopat vorbehalten. —

Mit diesem Konkordat war ein politikfreier Katholizismus gestaltet worden, der vom Staate erhalten hatte, was der Kirche ist, der nunmehr aber auch seinerseits dem Staate zu geben hatte, was des Staates ist. Ein neuer Schritt zur Entgiftung des deutschen öffentlichen Lebens, zur einheitlichen Willensbildung der Nation, war damit getan. —

National-
sozialistische
Revolution
und
evangelische
Kirchen

Zwei Tage nach der feierlichen Unterzeichnung des Reichskonkordats mit der katholischen Kirche — am 22. Juli — sprach der Führer im Rundfunk zu den protestantischen Kirchenwahlen und gab ihnen damit besondere Bedeutung. Auch in der evangelischen Kirche brachte die nationalsozialistische Revolution den Beginn eines notwendigen Klärungsprozesses, und löste Wirkungen aus, die das innerkirchliche Leben bis zum tiefsten Grund aufwühlten und die Kirche vor die Schicksalsfrage ihrer eigentlichen Berufung stellten. Wenn auch in der protestantischen Kirche nicht in autoritärer Form gegen die nationalsozialistische Bewegung Stellung genommen worden war (wie dies früher bei der katholischen Kirche der Fall gewesen war), so lagen hier die Schwierigkeiten auf anderem Gebiet. Das staatskirchliche Geborgensein in der Zeit der Monarchie hatte eine gewisse Selbstzufriedenheit, ein Beharren in erstarrten Ueberlieferungsformen und eine kühle Ferne von der lebendigen Kraft und dem leidenschaftlichen Ungestüm des erwachenden deutschen Volkes mit sich gebracht. Die größte Schwierigkeit aber lag darin, daß dem Staat nicht weniger als 29 protestantische Kirchen gegenüberstanden, denn der Protestantismus war auf Grund seiner geschichtlichen Entwicklung in ein buntes Durcheinander selbständiger Gruppen und Grüppchen zerfallen. (Die im Jahre 1922 erfolgte föderative Zusammenfassung im Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß mit dem Deutschen Evangelischen Kirchentag änderte im Grundsätzlichen an dieser Sachlage nur wenig.)

So fand der Nationalsozialismus in den ersten Monaten des Jahres 1933 bei den offiziellen Vertretern der evangelischen Kirchen zwar

keinen direkten Widerstand vor, aber auch kein lebendiges Ergriffen-
sein von den Forderungen der neuen Zeit, kein Verständnis für die
Notwendigkeit, die Totalität der nationalsozialistischen Revolution
sinngemäß auf dem Gebiet des kirchlichen Lebens zur Anerkennung zu
bringen.

Der Durchbruch kam erst aus der Glaubensbewegung „Deutsche
Christen“, die von evangelischen Nationalsozialisten geschaffen wor-
den war. Am 3. und 4. April fand ihre 1. Reichstagung in Berlin
statt und richtete an die Führung der evangelischen Kirche die Forde-
rung einer radikalen Umgestaltung des kirchlichen Lebens in seinem
äußeren Aufbau wie in seinem geistigen Gehalt.

Glaubens-
bewegung
„Deutsche
Christen“

Pfarrer Nobiling, Berlin, formulierte das Wollen der „Deutschen
Christen“ folgendermaßen:

„... Die Kirche, will sie wirklich Volkskirche sein, darf nicht bei den
großen vaterländischen Ereignissen den uninteressierten Zuschauer spielen
und so tun, als ginge sie das alles gar nichts an...“

Wir fordern die sinngemäße Gleichschaltung der ... Kirche mit dem
Volksstaat der nationalen Revolution und damit eine Reform der
Evangelischen Kirche an Haupt und an Gliedern...“

Der Ruf nach der Reichskirche des Dritten Reiches — unter Ueber-
windung des Parlamentarismus auch in der Kirche — wurde laut.

Der Widerhall des Vorstoßes der „Deutschen Christen“ in der
breitesten Öffentlichkeit war ungeheuer stark und fand weitgehendste
Zustimmung in der Bevölkerung. Die bisherigen Spitzen der Kirche
dagegen suchten ihre erschütterte Position auf zwei Wegen wieder-
herzustellen:

Das alte
Kirchen-
regiment

Gleichzeitig mit Bereitschaftserklärungen zur Mitarbeit an der
nationalen Erneuerung setzten sie der Forderung nach sinngemäßer
Gleichschaltung die Behauptung von der autonomen Selbständigkeit
von Religion und Kirche entgegen.

Der Generalsuperintendent Dr. Dibelius sagte z. B. in einem ver-
traulichen Rundschreiben: „Wir werden darin einig sein, daß das Evan-
gelium im Gegensatz zu jeder menschlichen Ideologie steht, mag sie
nationalsozialistisch oder sozialistisch, liberal oder konservativ sein...“

Die zweite Sicherungsmethode bestand darin, daß die alte Kirchen-
führung der nunmehr unentrinnbar gewordenen Entwicklung zuvor-
zukommen strebte, indem sie die Initiative der Kirchenreform an sich zu
reißen und dabei für sich zu retten suchte, was zu retten war. Eine Reihe
von kirchlichen Führerzusammenkünften griffen das Stichwort der
Kircheneinigung auf und trafen vorbereitende Maßnahmen für das
Reformwerk. Eine Woche nach der Reichstagung der „Deutschen
Christen“ traten die Generalsuperintendenten und Konsistorialpräsi-

denen der altpreußischen Kirche in Berlin zusammen und stellten sich einmütig hinter die getroffenen und vorbereiteten Maßnahmen. Der Kirchenrat der altpreußischen Kirche, der am 21. April in Berlin versammelt war, veröffentlichte eine Erklärung, daß er einen Bevollmächtigtenausschuß ernannt habe, der die bereits in Angriff genommene Aenderung der Kirchenverfassung mit dem Ziel einer straffen Zusammenfassung der evangelischen Kräfte mit Beschleunigung erledigen soll.

Kirchenkommissar in
Mecklenburg-
Schwerin

Die Spannung zwischen dem Willen der Bevölkerung und der langatmigen Reform der Kirchenbürokratie wurde durch die Tatsache beleuchtet, daß es z. B. am 22. April notwendig geworden war, in Mecklenburg-Schwerin für einige Tage einen Kirchenkommissar einzusetzen.

Die
Bestrebungen
zur Kirchen-
einigung

Einen Schritt vorwärts bedeutete die am 23. April erfolgte Berufung von Landesbischof Dr. Marahrens aus Hannover als Vertreter des Luthertums und Studiendirektor Pastor Dr. Hesse aus Elberfeld als Vertreter des reformierten Kirchentums durch den Präsidenten des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses Dr. Kapler an seine Seite zur Ausarbeitung einer neuen Verfassung für die „Bündische Deutsche Evangelische Kirche“. Der Deutsch-Evangelische Kirchenausschuß tagte am 25. April und übergab der Öffentlichkeit die Erklärung, daß er als erstrebenswertes Ziel eine starke evangelische Kirche deutscher Nation unter Wahrung des Bekenntnisstandes erkannt und als ersten Schritt auf diesem Wege den festen Zusammenschluß der evangelisch-lutherischen Kirchen als lutherischen Zweig der kommenden Kirche tatkräftig betreiben werde. Am gleichen Tage bekundete Adolf Hitler in einer Unterredung mit Präsident Kapler sein lebhaftes Interesse für diese Einheitsbestrebungen.

Wehrkreispfar-
rer Müller als
Verbindungs-
mann des
Führers

Dieses Interesse des Führers zeigte sich auch in der von ihm am 26. April ausgesprochenen Ernennung des Wehrkreispfarrers Müller aus Königsberg (Mitglied der Reichsleitung der „Deutschen Christen“) zu seinem Verbindungsmann zu den amtlichen Stellen der evangelischen Kirche. Die Weiterberatung des kirchlichen Verfassungswerkes erfolgte nunmehr unter Hinzuziehung dieses Bevollmächtigten des Reichskanzlers, dem auch am 27. Mai vom Reichsleiter Pfarrer Hoffenfelder die Schirmherrschaft über die Glaubensbewegung „Deutsche Christen“ übertragen wurde. Ihn schlugen die „Deutschen Christen“ auch als Reichsbischof für die kommende Reichskirche vor.

Gegenoffensive
der Kirchen-
reaktion

Jetzt holte die kirchliche Reaktion zum entscheidenden Schläge aus. Noch bevor überhaupt durch eine gültige neue Verfassung hierzu rechtliche Grundlagen gegeben waren, nominierten die alten Kirchenführer von sich aus einen ihnen genehmen Reichsbischof. Dieser Versuch,

durch vollendete Tatsachen einzuschüchtern, weckte aber beim Volke lediglich Widerstand und Empörung. Eine Massenkundgebung der „Deutschen Christen“ in Berlin am 17. Juni (auf der Reichsleiter Hoffensfelder, Wehrkreispfarrer Müller und Propagandaleiter Pfarrer Kessel sprachen) lehnte in einer einstimmig angenommenen Entschlie-
fung die Entscheidung der Kirchenführer ab und bat Reichskanzler und Reichspräsident um Maßnahmen zur Selbstentscheidung des evangelischen Deutschlands. Die Kirchenspitzen gingen aber noch einen Schritt weiter. Ohne die nach Art. 7 des Vertrages Preußens mit den evangelischen Landeskirchen erforderliche Anfrage bestellte die Evangelische Kirche der Altpreußischen Union einen neuen kommissarischen Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrats.

Die Regierung sah sich nunmehr genötigt, einzugreifen. Am 23. Juni beurlaubte Kultusminister Rust den Leiter der Kirchenabteilung im Preußischen Kultusministerium mit sofortiger Wirkung, weil er eines Referenten bedürfe, der ihn vor derartigen Ueberraschungen bewahre, und beauftragte Landgerichtsrat Jaeger mit seiner Nachfolge. Der folgende Tag, der 24. Juni, brachte die Ernennung Jaegers zum Kommissar sämtlicher evangelischen Landeskirchen Preußens mit allen Vollmachten durch Kultusminister Rust.

Rust hat einige Monate später diesen hochwichtigen Akt folgendermaßen begründet:

„Das Eingreifen des Kultusministeriums in den evangelischen Kirchenstreit war von der Notwendigkeit geleitet, Bestimmungen des Konkordats zugunsten des Staates aufrechtzuerhalten. Darüber hinaus war die Einsetzung des Kommissars bestimmt vom Verantwortungsbewußtsein gegenüber dem deutschen Volke, das, Staatsvolk und Kirchenvolk zugleich, sich nicht in Gewissenskonflikte stürzen lassen will und von seiner Führung die Wahrung der schwererrungenen Volkseinheit als erste Aufgabe verlangt. Das Ministerium hat durch sein Vorgehen erreicht, daß die weit fortgeschrittene Entfremdung zwischen Kirchenführung und Kirchenvolk, die bereits zu einer neuen Spaltung der Kirche sich auszuwachsen drohte, beseitigt, die Bildung einer Opposition gegen den nationalsozialistischen Staat im Keime erstickt und durch Entscheidung der kirchlichen Führungsfrage die Möglichkeiten zur Erfüllung eines langersehnten Wunsches geschaffen wurde: Die Schaffung der evangelischen Reichskirche.“

Staatskommissar Jaeger griff jetzt ein. Sämtliche gewählten kirchlichen Vertretungen wurden sofort aufgelöst. Ihre Wiederherstellung sollte durch Ernennungen von Mitgliedern seitens der vom Staatskommissar Bevollmächtigten erfolgen. Die Verbindung mit dem Bevollmächtigten des Reichskanzlers, Wehrkreispfarrer Müller, wurde hergestellt. Einige Generalsuperintendenten, der Vizepräsident des Evangelischen Oberkirchenrats und eine Reihe von anderen Mitglie-

Eingreifen des Staates

bern des Evangelischen Oberkirchenrats wurden beurlaubt. Zum kommissarischen Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrats mit sämtlichen Befugnissen des Kirchensenats wurde Rechtsanwalt Dr. Werner, zum kommissarischen geistlichen Vizepräsidenten Pfarrer Hoffenfelder, zum kommissarischen weltlichen Vizepräsidenten Konsistorialrat Dr. Fürle in Breslau ernannt. Besonders wichtig war die Uebernahme der Leitung des Evangelischen Kirchenbundes (besonders des Vorsizes im Bundesrat, der Befugnisse des Kirchentages, des Kirchenausschusses und seiner Unterausschüsse) durch den Wehrkreispfarrer Müller am 28. Juni.

Abschluß des
Verfassungs-
werkes

In sichtbare Erscheinung trat die durch den Staatskommissar herbeigeführte Befriedung der Kirche durch die Beendigung der Verfassungsarbeit: In Anwesenheit des Reichsinnenministers Dr. Fried schloß der Ausschuß am 10. Juli seine Arbeit ab. Die einstimmige Annahme erfolgte am 11. Juli durch die Vertreter der im Deutsch-Evangelischen Kirchenbund vereinigten Landeskirchen.

Im Reichsgesetz „über die Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche“ vom 14. Juli erkannte die Reichsregierung diese Verfassung an und setzte für den 23. Juli Neuwahlen für diejenigen kirchlichen Organe fest, die nach geltendem Landeskirchenrecht durch unmittelbare Wahl der kirchlichen Gemeindeglieder gebildet wurden. Als Wahltag für die durch mittelbare Wahl zu bildenden Organe wurde der 31. August bestimmt. Das Kirchenkommissariat konnte nunmehr durch Erlaß des preußischen Kultusministers vom 14. Juli für erloschen erklärt werden.

Reichsgesetz
über die
Verfassung der
Deutschen
Evangelischen
Kirche

In der neuen Verfassung gliedert sich die Deutsche Evangelische Kirche in Landeskirchen, die in Bekenntnis und Kultus selbständig bleiben, aber nicht mehr (wie früher im föderativen Bund) die Möglichkeit des Austritts haben. Die Deutsche Evangelische Kirche regelt das Rechtsleben, das Verhältnis zum Staat und zu fremden Religionsgesellschaften. An ihrer Spitze steht der Reichsbischof, der einen eigenen Kirchensprengel erhält. Ihm tritt zur Seite ein Geistliches Ministerium, das unter Führung des Reichsbischofs die Deutsche Evangelische Kirche leitet und Gesetze erläßt. Durch die Einführungsverordnung vom 11. Juli wurde ein Verteilungsschlüssel für die einzelnen Kirchen bestimmt, wonach bis auf weiteres 19 Mitglieder ins Geistliche Ministerium entsandt werden, deren Ernennung der Reichsbischof vornimmt. Bei der Bestellung der Kirchenleitung und bei der Gesetzgebung wirkt zur Zeit die Deutsche Evangelische Nationalsynode mit, die aus sechzig Mitgliedern besteht. Zwei Drittel davon entsenden die Landeskirchen aus den Synoden und Kirchenleitungen. Ein Drittel beruft die Deutsche Evangelische Kirche

aus bewährten kirchlichen Persönlichkeiten. Die Nationalsynode wird durch den Reichsbischof mindestens einmal im Jahre einberufen.

War so die gesetzliche Grundlage für einen Neubau der Kirche im Geiste der nationalsozialistischen Revolution geschaffen, so galt es jetzt, auch in personeller Hinsicht, dem nationalsozialistischen Volkswillen Ausdruck zu verleihen durch Neubildung der kirchlichen Vertretungskörperschaften. (Der Kirchenkommissar hatte im Juni Ernennungen durch seine Bevollmächtigten angeordnet. Diese Anordnung war aber durch die Festlegung der Wahlen auf den 23. Juli bzw. 31. August hinfällig geworden.) Nun wurde das Volk selbst zur Entscheidung gerufen. Die „Deutschen Christen“ konnten ein günstiges Vorzeichen für sich darin erblicken, daß in einigen Bezirken überhaupt nur ein Wahlvorschlag, nämlich ihr eigener, eingereicht worden war. Die Wahl brachte den „Deutschen Christen“ zwei Drittel aller Stimmen, während ein Drittel auf die Liste „Evangelium und Kirche“ entfielen. Zahlreiche Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats zogen aus diesem eindeutigen Erlebnis die Schlußfolgerung für ihre Person und erklärten den Rücktritt von ihren Kirchenämtern. In den neugebildeten Körperschaften besaßen die „Deutschen Christen“ die unbedingte Mehrheit. Wehrkreispfarrer Müller wurde vom Altpreußischen Oberkirchenrat am 5. August zum Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrats mit der Amtsbezeichnung „Landesbischof“ und mit dem Recht selbständiger Befugnisse gewählt.

Kirchenwahlen

Die Generalsynode der Altpreußischen Union, die oberste Vertretung dieser Kirche, beschloß am 6. September drei wichtige Gesetze: Während das erste der Vereinfachung in der Durchführung der kirchlichen Neuordnung dient, nimmt das zweite wesentliche organisatorische Veränderungen vor und beseitigt das Amt der Generalsuperintendenten. Es werden Bistümer (die sich wieder in Propsteien gliedern) in Brandenburg, Cammin, Berlin, Danzig, Königsberg, Breslau, Köln-Aachen, Münster, Magdeburg-Halberstadt, Merseburg-Naumburg errichtet, an deren Spitze je ein Bischof steht. Der Bischof von Brandenburg ist der ständige Vertreter des Landesbischofs und geistlicher Vizepäsident des Evangelischen Oberkirchenrats. Das Gesetz über die „Rechtsverhältnisse der Geistlichen und Kirchenbeamten“ gleicht den kirchlichen Rechtszustand der staatlichen Regelung an. (Geistlicher oder Kirchenbeamter kann danach nur sein, wer die vorgeschriebene Vorbildung besitzt, rückhaltlos für den nationalen Staat und die deutsche evangelische Kirche eintritt und arischer Abstammung ist.)

Wichtige
Kirchengesetze

Bischof von Brandenburg wurde der Reichsleiter der „Deutschen Christen“ Joachim Hoffensfelder. —

Der 2. September erlebte die feierliche Krönung des kirchlichen Erneuerungswerkes durch die erste Deutsche Evangelische Nationalsynode in der Lutherstadt Wittenberg. Einstimmig wurde Landesbischof Ludwig Müller zum ersten Reichsbischof der Deutschen Evangelischen Kirche berufen. Der Reichsbischof berief in das Geistliche Ministerium den Landesbischof Schöffel-Hamburg (für die Lutheraner), den Seminardirektor Weber-Münster i. W. (für die Reformisten), Bischof Hoffensfelder-Berlin (für die Unierten) und als juristisches Mitglied Rechtsanwalt Dr. Werner-Berlin, und vereidigte sie auf die Kirchenverfassung. — Reichsbischof Müller hielt in Wittenberg eine programmatische Rede, in der er erklärte, daß die Deutsche Evangelische Kirche dem Staate gegenüber keine gleichgültige Neutralität mehr kenne. —

(Eine Konferenz der deutschen Kirchenführer vom 3. November — die erste seit der Wittenberger Nationalsynode — beriet die Richtlinien für die zukünftigen, einheitlichen Verfassungen der Landeskirchen.)

Widerstände

Eine völlige geistige Klärung war damit naturgemäß noch nicht erreicht, denn eine solche bedurfte längerer Zeiträume, um die gesamte Kirche in allen ihren Gliedern zu erfassen. Um zunächst allen innerkirchlichen Widerständen die Spitze abzubringen, erließ das Geistliche Ministerium am 16. November ein „Gesetz betreffend die Rechtsverhältnisse der Geistlichen und Beamten der Landeskirchen“, in dem bestimmt wurde, daß bis zum Erlaß eines Deutschen Evangelischen Kirchengesetzes über die Rechtsverhältnisse der Geistlichen und Kirchenbeamten die Durchführung der in den Deutschen Evangelischen Landeskirchen über den gleichen Gegenstand seit dem 1. Januar 1933 ergangenen Gesetze ausgesetzt bleibe, worunter auch das obengenannte Gesetz der Altpreußischen Union vom 6. September fiel. Das im Gesetz vom 16. November angekündigte Kirchengesetz zur Regelung dieser Rechtsverhältnisse folgte als vorläufiges Kirchengesetz vom 8. Dezember, das als Voraussetzung zur Berufung zum Geistlichen oder Kirchenbeamten den Willen der Betroffenen forderte, „die Ordnungen der Deutschen Evangelischen Kirche einzuhalten, dem deutschen Volk zu dienen und der ihm von Gott gesetzten Obrigkeit untertan zu sein“. Ein gleichzeitig ergangenes Kirchengesetz betreffend Beilegung kirchenpolitischer Streitfälle bildete einen Schlichtungsausschuß zur Beilegung von kirchenpolitischen Streitfällen über dienstliche und persönliche Verhältnisse von Geistlichen oder Kirchenbeamten.

Die
oppositionelle
Sportpalast-
tundgebung

Trotzdem trat eine weitere Verschärfung der kirchenpolitischen Situation dadurch ein, daß nunmehr von der anderen Seite Angriffe erfolgten und der Berliner Gauobmann der „Deutschen Christen“,

Dr. Krause, am 13. November in einer großen Kundgebung im Sportpalast eine scharfe Rede gegen den „faulen Frieden“ in der Kirche hielt, die sofortige und uneingeschränkte Einführung des Arierparagraphen in der Kirche und die Ausmerzung vor allem des Alten Testaments und seiner „jüdischen Lohnmoral“ forderte. Eine entsprechende Entschließung fand geschlossene Annahme. Demgegenüber lehnte der Reichsbischof die Ausführungen Krauses als unerträglichen Angriff auf das Bekenntnis der Kirche ab und suspendierte ihn von allen kirchlichen Ämtern, und Bischof Hoffensfelder entband Dr. Krause seines Amtes als Berliner Gauobmann der Glaubensbewegung „Deutsche Christen“.

Ihren Höhepunkt und sichtbare Auswirkung fand die Kirchenkrise im Rücktritt des Geistlichen Ministeriums und in der Verschiebung der für den ersten Adventssonntag vorgesehenen Amtseinführung des Reichsbischofs. Um Störungen dieses innerkirchlichen Klärungsprozesses zu vermeiden, traf der Führer am 1. Dezember die Anordnung, daß von außen her in diesen Meinungsstreit nicht eingegriffen werden solle, da es sich um eine rein kirchliche Angelegenheit handle.

Verfassungsgemäß traten die Führer der Deutschen Landeskirchen am 2. Dezember zusammen, um dem Reichsbischof ihre Vorschläge für die Neubildung des Geistlichen Ministeriums vorzulegen. Reichsbischof Müller verwahrte sich gegen ultimative Forderungen einzelner Gruppen und erklärte, er werde sich streng an die Verfassung halten, wie er es in Wittenberg gelobt habe. Er berief als neue Mitglieder des Geistlichen Ministeriums: für die lutherischen Kirchen den Rektor der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt in Neuendettelsau Dr. Lauerer, für die reformierten Kirchen Seminardirektor Weber, für die unierten Kirchen Prof. Dr. Hermann Wolfgang Bayer in Greifswald.

Um allen Mißdeutungen die Spitze abzubrechen und der Kirchenregierung ihre überparteiliche Würde und ihren einheitlichen Charakter zu sichern, beschloß das Geistliche Ministerium am 4. Dezember ein Gesetz, wonach den Mitgliedern und Hilfsarbeitern der Reichskirchenregierung die Zugehörigkeit zu kirchenpolitischen Bündeln, Gruppen und Bewegungen untersagt wurde. Der Reichsbischof selbst legte die Schirmherrschaft über die Glaubensbewegung „Deutsche Christen“ nieder. Die weiteren Maßnahmen zur geistigen Klärung mußten dem folgenden Jahre vorbehalten bleiben. —

Auf dem Gebiet der organisatorischen Zusammenfassung der Einzelskirchen geschahen die ersten Schritte noch Ende des Jahres. Laut Verfassung vom 12. September hatten sich die Evangelischen Landeskirchen von Hessen, Frankfurt a. M. und Hessen-Nassau zur

Rücktritt des
Geistlichen
Ministeriums

Neubildung
des Geistlichen
Ministeriums

Unparteiliche
Einstellung
der Kirchen-
regierung

Organi-
satorische
Zusammen-
fassung der
Einzelskirchen

Evangelischen Landeskirche Hessen-Nassau zusammengeschlossen. Um diese Entwicklung auch im übrigen Reich voranzutreiben, erließ das Geistliche Ministerium ein Kirchengesetz am 8. Dezember, wonach kleine Landeskirchen gleichen Bekenntnisses sich zu einer Kirche zusammenzuschließen oder einer größeren Kirche gleichen Bekenntnisses anzuschließen haben. Die Auswirkungen dieses Gesetzes konnten sich ebenfalls erst im nächsten Jahre zeigen. —

Sicherung der Rasse

Das Datum des gleichen Tages, der durch das Reichsgesetz über die Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche und die Annahme des Reichskonkordats im Kabinettsrat kirchenpolitisch so bedeutsam wurde (14. Juli), tragen auch die hervorragend wichtigen Gesetze „zur Verhütung des erbkranken Nachwuchses“ und „über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der Deutschen Staatsangehörigkeit“, die Ausdruck der neuen bevölkerungs- und rassepolitischen Wege sind, wie sie die nationalsozialistische Revolution einschlug. Die bevölkerungspolitischen Grundsätze des neuen Staates hatten bereits vielen anderen Gesetzen ihren Stempel aufgedrückt. Insbesondere sei erinnert an das preussische Erbhofgesetz und vor allem an „Ehstandsdarlehen“ und „Ehstandshilfe“ aus dem Reinhardt-Programm. Alle Maßnahmen der Regierung dienten der Gesundung des deutschen Volkstörpers und der Sicherung seiner Zukunft.

Über auch im engeren „bevölkerungspolitischen“ Sinne hat die nationalsozialistische Erhebung bahnbrechend gewirkt. Und sofort nach der Machtübernahme hatte diese Arbeit eingesetzt. Pp. Dr. Fried hatte in dem von ihm übernommenen Reichsinnenministerium einen „Reichsausschuß für Bevölkerungsfragen“ vorgeschunden, der ein trauriges Aschenbrödel-dasein fristete und niemals irgendwie in Aktion getreten war. Das war um so selbstverständlicher als die volkszerstörende Tendenz des jüdischen Marginalismus und seiner bürgerlichen Lakaien jeden Volkstumsbegriff schon aus Selbsterhaltungstrieb verneinen mußte. Erst der volksaufbauende Nationalsozialismus konnte hier grundlegenden Wandel schaffen, und Dr. Fried wandelte den alten verstaubten Ausschuß zunächst in einen Sachverständigenbeirat für Bevölkerungs- und Rassenpflege um, der — tatenfroh und energisch — sofort an die Arbeit ging und drei Arbeitsgemeinschaften bildete (1. für Finanz- und Steuergesetzgebung, Statistik, Sozialpolitik und Siedlung, 2. für Rassenhygiene und Rassen-

Nationalsozialismus
und Volkstums-
pflege

„Reichs-
ausschuß für
Bevölkerungs-
fragen“

Sach-
verständigen-
beirat für
Bevölkerungs-
und
Rassenpflege

pflege, 3. für Erziehungs-, Frauen-, Mütterfragen und Fürsorge.) Schon das erste Ergebnis der Arbeiten dieses Sachverständigenbeirats, das weiter oben noch zu behandelnde Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli zeigte, daß hier ernsthaft, mutig und entschlossen an den Kern der Probleme herangegangen wurde.

Adolf Hitler hat das Wesentliche über diese Fragen bereits in seinem grundlegenden Werke „Mein Kampf“ gesagt, als er schrieb:

„Der völkische Staat hat die Rasse in den Mittelpunkt des allgemeinen Lebens zu setzen. Er hat für ihre Reinerhaltung zu sorgen... Er muß dafür sorgen, daß nur, wer gesund ist, Kinder zeugt... Umgekehrt aber muß es für verwerflich gelten, gesunde Kinder dem Staat vorzuenthalten.“ —

Entsprechend diesen Grundsätzen des Führers organisierte der nationalsozialistische Staat die Bevölkerungs- und Rassenpflege, für deren wirklich nationalsozialistische Durchführung besondere Stellen im Reichsinnenministerium geschaffen wurden, die in ihrer Gesamtheit jetzt die Abteilung Volksgesundheit unter Leitung des Ministerialdirektors Gütt darstellen. Von Bedeutung ist auch die Tatsache, daß Präsident des Reichsgesundheitsamts und Vorsitzender des Reichsgesundheitsrats heute ein Mann ist wie Professor Reiter, der schon jahrelang in der nationalsozialistischen Bewegung für die rassische Erneuerung des deutschen Volkes gewirkt hat. — Unter Berücksichtigung der rassehygienischen Erkenntnisse war ein Reichsausschuß für Volksgesundheitsdienst gebildet und mehrere Reichsarbeitsgemeinschaften (für Mutter und Kind, gegen Alkoholismus, Tuberkulose-Ausschuß usw.) in einer Reichszentrale für Gesundheitsführung zusammengefaßt worden. Schließlich entstand bei der Deutschen Ärzteschaft unter Leitung von Pg. Dr. Groß ein Aufklärungsamt für Bevölkerungspolitik und Rassenpflege, und die Abteilung „Volksgesundheit“ der NSDAP wurde in einen Sachverständigenbeirat für Volksgesundheit bei der Reichsleitung der NSDAP umgebildet und dem Reichsführer des Nationalsozialistischen Deutschen Ärztebundes, Dr. Wagner, unterstellt. Eine besondere Abteilung für Volkswohlfahrt und Volksgesundheit beim Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda hatte dafür zu sorgen, daß die gewonnenen Erkenntnisse nun auch ins Volk getragen wurden und dadurch zur wirklich praktischen Auswirkung kommen konnten. So leitete z. B. später — am 6. September — Reichsminister Dr. Goebbels selbst eine große Aufklärungsaktion gegen den Geburtenrückgang ein und erließ einen Aufruf, der die deutschen Männer und Frauen auf ihre hier einsetzende verantwortungsvolle Aufgabe gegenüber Volk und Staat hinwies. — Der un-

Adolf Hitler
über
Rassenpflege

Abteilung
Volksgesundheit im
Reichsinnen-
ministerium

Reichs-
gesundheits-
amt und
Reichs-
gesundheitsrat

Reichsausschuß
für Volksgesundheitsdienst

Reichszentrale
für Gesundheitsführung

Aufklärungs-
amt für
Bevölkerungs-
politik und
Rassenpflege
bei der
Deutschen
Ärzteschaft

Sach-
verständigen-
beirat für
Volksgesundheit bei
der Reichs-
leitung der
NSDAP

Abteilung
für Volkswohlfahrt und
Volksgesundheit beim
Reichspropaganda-
ministerium

Bevölkerungs-
politische
Aufklärungs-
aktion gegen
Geburten-
rückgang

Der Geburten-
rückgang im
deutschen Volke

aufhaltfame Geburtenrückgang — von dem Absinken der Sterbeziffer leicht verschleiert — ist einwandfrei festgestellt. Mit grausamer Deutlichkeit geht aus den Statistiken hervor, daß Deutschland ein sterbendes Volk ist, wenn es nicht gelingt, den geringen Geburtenüberschuß gewaltig zu steigern. Dieser geringe Geburtenüberschuß ist nur ein scheinbarer, den wir der durchschnittlichen Lebensverlängerung alter und gebrechlicher Menschen durch die moderne Medizin verdanken und ist lediglich ein gefährliches Sympton der drohenden Vergreisung, Ueberalterung und Verschwächlichung des deutschen Volkskörpers, nicht aber das einer gesunden Wachstumsentwicklung. Bereits in etwa einem Jahrzehnt müßte bei gleichbleibender Geburtenziffer die deutsche Volkszahl erst langsam und dann rapide sinken. Beleuchtet wird die Lage auch durch die Tatsache, daß es heute in Deutschland 10 Millionen erwerbsfähige Menschen mehr gibt als 1910 — aber $4\frac{1}{2}$ Millionen Kinder (unter 15 Jahren) weniger. Wir brauchten aber statt dessen 9 Millionen mehr als 1910 (also $13\frac{1}{2}$ Millionen Kinder mehr, als wir heute haben), um den gleichen Bedarf im Inlande und damit die gleiche Kaufkraft des inneren Wirtschaftsmarktes zu erzielen. — Schon aus dieser einen Tatsache erhellt die gewaltige Bedeutung dieser Frage. Darüber hinaus: Kinder sind Zukunft und kostbarstes Gut einer Nation!

Der qualitative
Geburten-
rückgang

Es ist außerdem — eigentlich eine bekannte Tatsache — notwendig zu wissen, daß die erbbiologisch wertvollen Volksteile in allen Schichten der Bevölkerung von den Unbegabten und für die Gesamtheit weniger wertvollen Elementen zahlenmäßig zurückgedrängt und überwuchert werden und daß die Erbkrankheiten sich ständig weiter ausbreiten, von Generation zu Generation an Umfang zunehmen und den Giftkeim in gesunde und leistungsfähige Geschlechter hineintragen. Neben der Verhütung erbkranken Nachwuchses gilt es daher, die gesunden und erbtüchtigen Volksteile zur Kindererzeugung anzuhalten, sie ihrer völkischen Pflicht bewußt werden zu lassen und ihnen durch weitgehende Eheerleichterungen entgegenzukommen.

Diese Erkenntnis in das Volk zu tragen, war die Aufgabe der großen — am 6. September — eingeleiteten Aufklärungsaktion, im Kampf gegen den Geburtenrückgang, der seinerseits wiederum nur einen Teil jenes gewaltigen Aufgabenkreises darstellt, den der Nationalsozialismus sich unter der Bezeichnung „Volkstumspflege“ gestellt hat. —

(Es sei in diesem Zusammenhang daran erinnert, daß es der Regierung der nationalsozialistischen Revolution durch die schon behandelte Einführung von Ehestandsdarlehen — im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms — gelungen ist, die Zahl der Ehe-

schließungen im Jahre 1933 um mehr als 100 000 gegenüber dem Vorjahre zu steigern). —

In der Kulturtagung des Nürnberger Reichsparteitages 1933 hat der Führer seine große Rede über die Weltanschauung des Nationalsozialismus gehalten und dabei über die rassistischen Grundlagen allgemeingültige Sätze gesprochen, die bereits in dem Abschnitt „Auf dem Wege zur Einheit von Bewegung und Staat“ wiedergegeben wurden. — Der Grundsatz der rassistischen Auslese mußte dazu führen, daß der einzelne Volksgenosse wieder die Verbindung zu seinen Vor- und Nachfahren dadurch sucht, daß er sich Klarheit über seine Abstammung verschafft. Aus bürokratischen Standesämtern mußten wirkliche Sippenämter werden. Eine ungeheure geistige Umbwälzung auf der Erkenntnisgrundlage des Blutes hatte eingesetzt. Es galt nicht nur, volksfremde jüdische (nichtarische) Elemente auszuschneiden, sondern insbesondere auch die rassistische Zusammensetzung des deutschen Volkes selbst in den Arbeitsbereich der Rassenpflege einzubeziehen. —

Der Führer
über Rasse und
Welt-
anschauung

Die erste Aufgabe war naturgemäß die reinliche Scheidung gegenüber dem Judentum und eine möglichst weitgehende Beseitigung des Judentums aus allen wesentlichen Stellen des Staates, wie sie in dem bereits behandelten „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April durchgeführt wurde. Im Zusammenhang damit wurde noch im gleichen Monat die Dienststelle des „Sachverständigen für Rassenforschung“ beim Reichsministerium des Innern eingerichtet, da es nunmehr notwendig geworden war, eine sachkundige und für das ganze Reichsgebiet entscheidende Dienststelle zu schaffen, welche die Abstammungsnachweise in Zweifelsfällen zu überprüfen hatte. Zum Sachverständigen für Rassenforschung wurde der damalige Abteilungsleiter der NS-Auskunft bei der Reichsleitung der NSDAP Dr. Achim Gerde ernannt, der sich seit fast einem Jahrzehnt mit Rassenfragen (insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Rassenscheidung in Deutschland) beschäftigt und damals bereits in unermüdlicher Tätigkeit unter den schwersten Verhältnissen den Grundstock der Partei der Fremdstämmigen geschaffen hatte, welche dann später unter seiner Leitung durch die tatkräftige Förderung der Reichsleitung in München ausgebaut worden war. Der oberste Grundsatz, der Dr. Gerde bei allen seinen Arbeiten geleitet hatte, war die Erkenntnis, daß es unbedingt notwendig ist, die fremden Rasseinflüsse in Deutschland in allen Einzelfällen einwandfrei festzustellen. Es wurden daher in die Partei auf Grund eingehender sippenkundlicher Nachforschungen nur diejenigen Fälle aufgenommen, für welche ein fremder Blutseinschlag urkundlich nachzuweisen war. Andererseits wurden auch diejenigen Personen untersucht,

Der Sach-
verständige für
Rassenforschung

und aufgenommen, bei welchen fremdrassige Blutseinmischung zu Unrecht behauptet wurde. Dadurch hatte sich schon bald die Möglichkeit ergeben, einerseits die Partei vor dem Eindringen von Personen mit fremdrassigem Blutseinschlage zu bewahren und andererseits zu Unrecht verdächtige Volksgenossen in Schutz zu nehmen. —

Neben der eigentlichen Gutachtertätigkeit erhielt die Dienststelle des Sachverständigen für Rasseforschung bald noch weitere Aufgaben. Von den umfangreichen Vorarbeiten für die systematische Neuordnung des deutschen Lebens, die nicht das Werk weniger Wochen oder Monate sein können, fielen auch manche dem Sachverständigen für Rasseforschung und seiner Dienststelle zu, deren Aufgabe es z. B. wurde, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen der Reichsverwaltung neue Grundlagen für ein zeitgemäßes Personenstandsrecht und Personenstandswesen (Standesamtswesen) auszuarbeiten, das als Sippenamtswesen dann später in der Lage sein soll, die blutmäßigen Zusammenhänge aller Deutschen klarzulegen und für die Zukunft eine wirkliche Rassenpolitik sowohl in der Richtung der Ausschaltung fremdrassiger Einflüsse als auch hinsichtlich der Ausschaltung erbkranker Volksteile zu ermöglichen. (Zu den technischen Voraussetzungen hierfür gehörte die Sicherstellung der „Schriftdenkmäler“ unserer rassistischen Vergangenheit: der bei den einzelnen Kirchen befindlichen Kirchenbücher und der sonstigen für die Abstammungsfeststellung wichtigen Archivalien und Akten. Zu diesem Zweck wird die Dienststelle sämtliche Kirchenbücher im Reiche fotografieren und damit diese wertvollen und bisher wenig beachteten Schätze gesammelt erhalten — ein einzig dastehendes Unternehmen. Die Fotokopierung der Berliner Kirchenbücher wurde bereits in Angriff genommen). —

Aufgabe der Dienststelle war es auch, die deutsche Sippenforschung im nationalsozialistischen Geiste mit neuen Ideen zu befruchten und die geeigneten Kräfte im ganzen Lande für den Dienst an der Sache zu gewinnen und zu schulen. Und ein weiterer Schritt auf diesem Wege war die Gründung des Reichsvereins für Sippenforschung und Wappenkunde e. V. (unter der Leitung des Pg. Dr. Gerde), der von der NSDAP als einzige Organisation auf dem Gebiete der Sippenforschung anerkannt wurde und im Zuge einer ruhigen Entwicklung die bestehenden sippenkundlichen Vereine in sich aufnimmt (wobei die landschaftlichen Belange im vollsten Umfange gewahrt werden). —

Nach dem Beispiele des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums wurden ähnliche Bestimmungen über den Nachweis der arischen Abstammung im Laufe des Jahres 1933 auch in

zahlreichen anderen Gesetzen niedergelegt. So haben diesen Nachweis für sich und ihre Ehefrau alle zu erbringen, die Beamte, Angestellte oder Arbeiter des Reiches, der Länder, der Gemeinden und öffentlich rechtlicher Körperschaften werden wollen, — ebenso die Rassenärzte, die Rechtsanwälte, Patentanwälte, Apotheker, Mitglieder der Deutschen Studentenschaft, die Erbhofbauern usw. Alle Zweifelsfälle wurden und werden in der Regel von den einzelnen Dienststellen dem Sachverständigen für Rasseforschung zugeleitet, der die Ueberprüfung durch einen Stab besonders vorgebildeter Mitarbeiter durchführt und sich dann in jedem einzelnen Falle abschließend gutachtlich äußert. (Die über die staatlichen Bestimmungen hinausgehenden Erfordernisse, welche die NSDAP und ihre Gliederungen hinsichtlich der Abstammung an ihre Mitglieder stellt, sind ebenfalls dem Sachverständigen für Rasseforschung Dr. Gerde (in seiner Eigenschaft als Amtsleiter der Reichsleitung der NSDAP) zur Ueberprüfung anvertraut.) —

Die Arbeit des Sachverständigen für Rasseforschung wurde ergänzt durch eine immer stärkere Anteilnahme der Bevölkerung an diesen Fragen. Die große Wandlung zeigte sich nicht nur im Staate als solchem, sondern auch — und das ist überhaupt das Wesen der nationalsozialistischen Revolution — in der Sinneshaltung der Volksgenossen, die selbst zur Ahnen- und Sippenforschung übergingen und darin nicht mehr eine müßige Spielerei sahen (wie es die überwundene Epoche tat), sondern die Erforschung wesentlicher Grundlagen der Gegenwart und Zukunft. —

Ebenso stark wurde die Ablehnung des gesamten deutschen Volkes gegenüber rassistischen Schädlingen und Volkszersehern. Und das Volk empfand eine gerechte Genugtuung darüber, daß in neuen strafrechtlichen Bestimmungen die Gemeinschaft und ihre rassistischen Grundlagen energisch vor Schädlingen geschützt wurden. Einen besonders entscheidenden Schritt zur Reinigung des deutschen Volkstörpers stellte das „Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit“ vom 14. Juli dar, dessen § 1 bestimmte:

Einbürgerungen, die in der Zeit zwischen dem 9. November 1918 und dem 30. Januar 1933 vorgenommen worden sind, können widerrufen werden, falls die Einbürgerung nicht als erwünscht anzusehen ist.

Durch den Widerruf verlieren außer dem Eingebürgerten selbst auch diejenigen Personen die deutsche Staatsangehörigkeit, die sie ohne die Einbürgerung nicht erworben hätten.

Damit wurde die gesetzliche Möglichkeit gegeben, die Sünden verfloßener Regierungen wieder gutzumachen, die seit 1918 Ostjuden in riesigen Scharen aufgenommen hatten und auf der anderen Seite

Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit

die deutschen Volksgenossen in Arbeitslosigkeit zugrunde gehen ließen. Jetzt war es Zeit, das Steuer herumzureißen.

Die Frage, welche Einbürgerungen als nicht erwünscht anzusehen waren, wurde nach rassischen, staatsbürgerlichen und kulturellen Gesichtspunkten beurteilt. Für den Widerruf der Einbürgerung kamen daher insbesondere in Betracht: Ostjuden (es sei denn, daß sie auf deutscher Seite im Weltkriege an der Front gekämpft oder sich sonstwie um deutsche Belange verdient gemacht haben) und Personen, die ein schweres Vergehen oder ein Verbrechen begangen oder in anderer Weise gegen das Wohl von Volk und Staat verstoßen haben. (Dabei war es gleichgültig, ob diese Verstöße vor oder nach der Einbürgerung begangen worden waren.)

Der § 2 des Gesetzes bestimmte die Aberkennung der Staatsangehörigkeit für solche Personen, die sich im Auslande aufhalten (oder in der Zeit nach dem 30. Januar ihren Wohnsitz ins Saargebiet verlegten), dort in Treulosigkeit gegen Volk und Reich die deutschen Belange schädigen und der Aufforderung zur Rückkehr durch den Reichsinnenminister nicht Folge leisten. — Kurze Zeit darauf erfolgte auf Grund dieses Gesetzes die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit einer ganzen Reihe bekannter Lumpen, die als „Emigranten“ Haß und Lüge gegen die nationalsozialistische Revolution säten und in schamloser Weise versuchten, die ganze Welt zu Boykott und Krieg gegen Deutschland aufzuheizen. Deutschland beantwortete diese Infamie damit, daß es voll Ekel die Veräter abschüttelte.

Gesetz zur
Verhütung
erbkranken
Nachwuchses

Bewußte Schädlinge wurden so aus der deutschen Gemeinschaft ausgemerzt. Am gleichen Tage — am 14. Juli — erging jedoch außerdem ein Gesetz, das die innere Reinigung des Volkskörpers von den rasseverderbenden Erbkrankheiten in Angriff nehmen sollte: das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“. Die nationalsozialistische Rassegesetzgebung sah es hier als ihre dringende Aufgabe an, kommende Generationen von vornherein vor einer großen Zahl minderwertiger Elemente zu bewahren, und bestimmte daher, daß Erbkranken durch chirurgischen Eingriff unfruchtbar gemacht (sterilisiert) werden können, wenn nach den Erfahrungen der ärztlichen Wissenschaft mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, daß ihre Nachkommen an schweren körperlichen oder geistigen Erbschäden leiden würden. Erbkrankheiten im Sinne dieses Gesetzes sind: angeborener Schwachsinn, Schizophrenie, zirkuläres (manisch-depressives) Irresein, erbliche Fallsucht, erblicher Weitztanz (Huntington'sche Chorea), erbliche Blindheit, erbliche Taubheit, schwere erbliche körperliche Mißbildungen. Ebenso kann unfruchtbar gemacht werden, wer

an schwerem Alkoholismus leidet. Die Unfruchtbarmachung (die völlig unschädlich ist und keine Strafe darstellt, sondern eine segensreiche Fürsorgemaßnahme, die unendliches Elend verhütet) ist zu beantragen — entweder von dem, der unfruchtbar gemacht werden soll selbst oder seinem gesetzlichen Vertreter, der dazu der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts bedarf; ebenso kann ein beamteter Arzt oder für die Insassen einer Kranken-, Heil-, Pflege- oder Strafanstalt der Anstaltsleiter den Antrag stellen. Ueber den Antrag, der unter Beifügung eines ärztlichen Gutachtens gestellt werden muß, entscheidet das Erbgesundheitsgericht. Diese neugeschaffenen Erbgesundheitsgerichte sind den zuständigen Amtsgerichten angegliedert und bestehen aus je einem Amtsrichter als Vorsitzendem, einem beamteten Arzt und einem weiteren für das Deutsche Reich approbierten Arzt, der mit der Erbgesundheitslehre besonders vertraut ist. Das Gericht entscheidet in nicht öffentlichem Verfahren nach freier Ueberzeugung. Gegen seinen Beschluß ist eine Beschwerde beim Erbgesundheitsobergericht möglich, das in entsprechender Weise dem Oberlandesgericht angegliedert ist und endgültig entscheidet. — Ueber die chirurgischen Eingriffe selbst bestimmt das Gesetz, daß sie nur in einer Krankenanstalt von einem im Deutschen Reich approbierten Arzt vorgenommen werden dürfen. —

Die ungeheure Umwälzung gegenüber früheren Anschauungen wird hier offensichtlich. Nach der liberalen Anschauung verstoßen solche Maßnahmen gegen die „Humanität“ und gegen die „persönliche Freiheit“. Das verfloßene System zog es vor, der alles vernichtenden Entwicklung tatenlos zuzusehen, märchenhafte Summen für ständig anwachsende Irrenanstalten, Trinkerheilanstalten usw. und für unglücklich minderwertiges Menschenmaterial zu vergeuden und dabei die Gesunden verhungern zu lassen, die Fortpflanzung der Erbkranken nicht zu hindern und damit namenloses Elend über eine lebensunfähige Nachkommenschaft und deren Mitmenschen — und schließlich den Rassetod heraufzubeschwören. Alles dieses konnten die Vertreter des Liberalismus leichter auf ihr „zartbesaitetes“ Gewissen laden als etwa einen Eingriff in die sogenannte „persönliche Freiheit“. Der Wahnsinn wurde hier zur Methode. Und daß der Nationalsozialismus eine derartige groteske „persönliche Freiheit“ endlich beseitigte, war die Rettung vor dem sicheren Volkstod! —

Die Humanitätsduselei des Liberalismus hatte überhaupt eine bemerkenswerte Vorliebe für alles Negative und war bereit, an dieser Vorliebe alles Gesunde und Lebenskräftige zugrunde gehen zu lassen. Das zeigte sich auch besonders kraß in seinem Verhalten gegenüber asozialen Elementen. Der Spruch „Nicht der Mörder, der Er-

Liberalismus
und
„persönliche
Freiheit“

mordete ist schuldig“ feierte Triumphe. Man „verstand“ alles aus der Perspektive des Verbrechers und sah sich keineswegs verpflichtet, die Dinge vom Gesichtspunkt des Geschädigten, Betrogenen, Be-raubten, Verletzten, Ermordeten oder dessen Angehörigen — vom Gesichtspunkt des gesunden Volkes aus zu sehen. Das neue Preußische Strafvollstreckungs- und Gnadenrecht vom 1. August schlug die erste große Bresche in diese liberalistische, volks-fremde Humanitätsduselei. Das „Mitleid“ mit dem verurteilten Ver-brecher, das krankhafte Suchen nach Milderungsgründen, der Miß-brauch des Gnadenrechts waren Zeitererscheinungen, die letzten Endes dem gesunden Rechtsempfinden aller Schichten des deutschen Volkes widersprachen. Fremdrassige Elemente hatten vergeblich versucht, dem Volke diese kranke individualistische Gefühlswelt aufzupropfen. Der Nationalsozialismus verhalf der deutschen Auffassung von Recht und Gerechtigkeit wieder zur Geltung. Während nun die Arbeiten zur Neugestaltung des Reichsstrafrechts in vollem Gange waren, oblag die Ausgestaltung des Strafvollzugs im großen und ganzen noch den Ländern. So schuf Preußen eine Zusammenfassung der national-sozialistischen Grundsätze über Strafvollstreckung und Handhabung des Gnadenrechts (das vom Reichskanzler auf den Preußischen Mi-nisterpräsidenten übertragen worden war) und bestimmte im wesent-lichen folgendes:

Im Interesse einer wirksamen Verbrechensbekämpfung und des An-sehens der Rechtspflege muß die Strafvollstreckung dem Eintritt der Rechtskraft des Urteils auf dem Fuße folgen. Die Todes-strafe durch Enthaupten muß mit dem Beil vollzogen werden. Die Aufsicht über den Strafvollzug liegt wieder in Händen des General-staatsanwalts. In den Strafanstalten herrscht das Führerprin-zip; allein der Vorsteher entscheidet. Die Aufgaben und Ziele des Strafvollzugs bestehen in erster Linie in Sühne und Abschreckung, in zweiter Linie erst ist der Erziehungsgedanke maßgebend; er spielt eigentlich nur bei minderjährigen Strafgefangenen eine Rolle. Die Lebenshaltung soll unter der der Arbeitslosen liegen, ohne daß der Gesundheitszustand darunter leiden darf. Das Zuchthaus — als schwerste Freiheitsstrafe — muß sich deutlich vom Gefängnis unter-scheiden. Stufenstrafvollzug kommt nur für nicht vorbestrafte Ge-fängnisinsassen in Betracht. Nach Strafverbüßung muß der Staat den Rechtsbrecher nach Kräften in seinen Bestrebungen unterstützen, wenn dieser gewillt ist, ein gesetzmäßiges Leben zu führen (Ge-fangenenfürsorge). Bei der Beitreibung von Geldstrafen sollen Unbilligkeiten und unangebrachte Härten vermieden werden. Straf-aussetzung darf nur in besonderen Ausnahmefällen, wenn dring-

liche Gründe es erfordern, gewährt werden. Organe des Justizministers in Gnadenfachen sind — wie früher — die Oberstaatsanwälte. Die Vollstreckungsbehörden sind in beschränktem Umfange ermächtigt, bedingte Strafaussetzung zu gewähren. Die Anhörung eines Rechtsanwaltes und die Inanspruchnahme der sozialen Gerichtshilfe ist im Gnadenverfahren nicht mehr zulässig. —

Dieses neue preußische Strafvollstreckungs- und Gnadenrecht trat am 16. September in Kraft und legte endlich einmal wieder klar, daß der Staat nicht dem Verbrecher, sondern der anständigen Bevölkerung und der Reinhaltung des Volkskörpers zu dienen hat.

Dieser Grundsatz kommt auch in besonders starkem Maße in dem Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und Sittlichkeitsverbrecher vom 24. November zum Ausdruck, das durch Ausmerzung minderwertiger Elemente einen wirksamen Schutz der Rasse verbürgt. Neben Strafvorschriften bestimmt es in Artikel 2 Maßregeln zur Sicherung und Besserung und sieht folgende Maßnahmen vor: 1. die Unterbringung in einer Heil- oder Pflegeanstalt, 2. die Unterbringung in einer Trinkerheilanstalt oder Entziehungsanstalt, 3. die Unterbringung in einem Arbeitshaus, 4. die Sicherungsverwahrung, 5. die Entmannung gefährlicher Sittlichkeitsverbrecher, 6. die Untersagung der Berufsausübung, 7. die Reichsvertreibung. — Bemerkenswert ist, daß hier durch Sicherungsverwahrung die Möglichkeit gegeben wurde, das Volk für immer vor Gewohnheitsverbrechern zu schützen. Und durch die vorgesehene Entmannung wird der Sittlichkeitsverbrecher vor seinem krankhaften Trieb und — was noch ausschlaggebender ist — das Volk vor solcher Nachkommenschaft bewahrt.

Die nationalsozialistische Revolution hat in letzter Stunde das Schicksal der Rasse gewendet und mit ebensolcher Energie die Arbeit für das Wachstum eines gesunden Volkes wie den Kampf gegen die Schädlinge des Volkstums aufgenommen — auf daß kommende Generationen gesund, stark, deutsch — und letzten Endes glücklich sein mögen — glücklich im Bewußtsein, das deutsche Volk aufwärts zu führen. —

Gesetz gegen
gefährliche
Gewohnheits-
verbrecher und
Sittlichkeits-
verbrecher

Sicherung der Einheit von Blut und Boden

Im September wurden auch die beiden wichtigsten Schritte zur Schaffung eines gesunden Bauerntums getan, die mit der rassistischen Erneuerung des deutschen Volkes in enger Beziehung stehen: die Gestaltung des Reichsnährstandes und des Reichserbhofgesetzes. Und symbolische Krönung dieses bäuerlichen Erwachens war

das Erntedankfest am 1. Oktober, das Stadt und Land vereinigte und der völkischen Bedeutung des Bauerntums feierlichen Ausdruck verlieh. — Diese Bedeutung des Bauerntums und die in der ersten Jahreshälfte erfolgten Maßnahmen der nationalsozialistischen Revolution zu seiner Gesundung sind bereits im Abschnitt „Bauerntum im Aufbruch“ dargestellt worden. Der 14. Juli, der so zahlreiche ausschlaggebende Maßnahmen einleitete — unter anderem die bedeutenden rasserepolitischen Gesetze über die Verhütung erbkranken Nachwuchses und über den Widerruf von Einbürgerungen — brachte auch das Gesetz über die Neubildung deutschen Bauerntums, das die bäuerliche Siedlung nach rassistischen Grundsätzen ermöglichte. Eine der bedeutendsten deutschen Aufgaben ist zweifellos die Siedlung, vor allem die Auffüllung des bevölkerungsarmen Raumes im Osten des Deutschen Reiches, die Schaffung neuer Bauernstellen, die Heranzüchtung neuen gesunden deutschen Bauerntums, eines Bauerntums „als Lebensquell der nordischen Rasse“ — wie es der Reichsbauernführer Darré einmal genannt hat. In der verflossenen Zeit hatten private, zum Teil jüdische Siedlungsgesellschaften nach rein kapitalistischen Gesichtspunkten „Siedlung“ betrieben, in geradezu verbrecherischer Weise die einigermaßen zahlungskräftigen Siedlungswilligen ihrer Gelder entledigt und sie dafür auf qualitativ wie quantitativ völlig unzureichenden Böden und in ebenso häßlichen wie minderwertigen Baulichkeiten dem Hunger und dem Elend preisgegeben. — Demgegenüber stellte jetzt der Staat als Grundsätze für die Siedlung auf: rassistische Auslese und Sicherung der landwirtschaftlichen Existenz der Siedler. (Ebenso hat übrigens der nationalsozialistische Staat auch die Arbeitersiedlungen, Vorstadtsiedlungen usw. energisch in Angriff genommen.)

Das neue Gesetz bestimmte, daß die ländliche Siedlung (insbesondere die Schaffung von Bauernhöfen, also die Neubildung deutschen Bauerntums) ausschließlich Aufgabe des Reiches ist, und leitete damit eine einheitliche Politik zur Neubildung deutschen Bauerntums und damit zur Erhaltung und Vermehrung des deutschen Volkes ein.

Am darauffolgenden Tage (15. Juli) erging das Gesetz über die Zuständigkeit des Reiches für die Regelung des ständischen Aufbaus der Landwirtschaft, das dem Reich die ausschließliche Gesetzgebung über diesen Aufbau sicherte und verhinderte, daß durch Einzelaktionen von irgendeiner Seite die Geschlossenheit eines einheitlichen ständischen Aufbaues (der unverzüglich in Angriff genommen werden sollte) gefährdet wurde. Das Gesetz bestimmte gleichzeitig, daß der Reichsernährungsminister und Reichsbauernführer besondere Beauftragte mit der Durchführung der Vorarbeiten innerhalb der ein-

Gesetz über die
Neubildung
deutschen
Bauerntums

Siedlung

Gesetz über die
Zuständigkeit
des Reiches für
die Regelung
des ständischen
Aufbaus der
Landwirtschaft

zeln Bezirke betrauen kann, und daß bei diesen Vorbereitungen die öffentlich-rechtlichen Verbände, die freien wirtschaftspolitischen Berufsvertretungen der Landwirtschaft, die Verbände landwirtschaftlicher Genossenschaften und die Vertretungen des Landhandels Hilfe zu leisten hatten. —

Im Sinne der Worte Darrés

„Bauer ist, wer in erblicher Verwurzelung seines Geschlechts mit Grund und Boden sein Land bestellt und seine Tätigkeit als eine Aufgabe an seinem Geschlecht und an seinem Volk betrachtet.“

wurde an die Neugestaltung des deutschen Bauerntums herangegangen, und das Gesetz über den vorläufigen Aufbau des Reichsnährstandes und Maßnahmen zur Markt- und Preisregelung landwirtschaftlicher Erzeugnisse vom 13. September bedeutete einen gewaltigen Schritt in der Richtung der Zusammenfassung und Gesundung deutschen Bauerntums. Der liberalistische Organisationswarr, der auch in der Landwirtschaft seine Blüten getrieben und den Bauern in seinem Kampf gegen die bauernfeindliche Tendenz gerade dieses gleichen Liberalismus gelähmt hatte, wurde ausgefegt. Der von Darrés bereits in den Kampffahren aufgebaute „Agrarpolitische Apparat der NSDAP“ wurde jetzt die Grundlage des einheitlichen ständischen Aufbaus. Das Gesetz ermächtigte den Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, über den ständischen Aufbau der deutschen Landwirtschaft (Reichsnährstand) eine vorläufige Regelung zu treffen. Die deutsche Landwirtschaft umfaßt entsprechend diesem Gesetz auch Forstwirtschaft, Gartenbau, Fischerei und Jagd, — ebenso die landwirtschaftlichen Genossenschaften des Landhandels (Groß- und Kleinhandel) und die Be- und Verarbeiter landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Der § 3 des Gesetzes gab die Möglichkeit zur grundlegenden Regelung des Absatzes sowie der Preise und Preisspannen der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und gab dem Reichs ernährungsminister das Recht, zur Regelung dieser Fragen Gruppen und Angehörige des Reichsnährstandes und sonstige Unternehmen und Einrichtungen, die landwirtschaftliche Erzeugnisse herstellen oder vertreiben, zusammenzuschließen oder an bestehende derartige Zusammenschlüsse anzuschließen, wenn dies unter Würdigung der Belange der Gesamtwirtschaft und des Gemeinwohls geboten erscheint. Der Reichs ernährungsminister hat gegenüber diesen Zusammenschlüssen Aufsicht und Eingriffsbefugnisse. Durch diese Bestimmungen wurde es möglich, vor allem die Lebensmittelversorgung des deutschen Volkes zu überwachen und dem Bauern einen angemessenen Preis für seine Arbeit zu sichern.

Der Reichs ernährungsminister bestätigte durch eine Verfügung vom

Darrés über den Begriff des Bauern

Gesetz über den vorläufigen Aufbau des Reichsnährstandes und Maßnahmen zur Markt- und Preisregelung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

19. September die Selbstverwaltungseinrichtungen des Reichsbauernführers, seines Stabsamtes, seines Beirats (des Reichsbauernrats) sowie die Einrichtung eines Verwaltungskörpers der Selbstverwaltung, die der Reichsobmann für bäuerliche Selbstverwaltung leitet. (Dem Reichsobmann unterstehen 4 Hauptabteilungen, die von je einem Hauptabteilungsleiter geleitet werden. Jedem Hauptabteilungsleiter steht ein Beirat von 10 Sachbearbeitern zur Seite. Daneben besteht die Einrichtung des Reichsbauerntages). Die Landesbauernschaften unterstehen in entsprechender Weise dem Landesbauernführer; daneben gibt es eine Stabsabteilung des Landesbauernführers unter einem Stabsleiter. Der Beirat des Landesbauernführers ist der Landesbauernrat. Entsprechend dem Reichsobmann gibt es wiederum einen Landesobmann mit 4 Hauptabteilungsleitern mit je 10 Fachberatern. Die Landesbauernschaften sind in gleicher Weise in Kreisbauernschaften untergegliedert (mit je einem Kreisbauernführer, einem Kreisobmann, Hauptabteilungsleitern). Den Kreisbauernführern unterstehen wiederum Ortsbauernführer. —

Gleichzeitig wurde entsprechend den von Darré vertretenen Gedankengängen daran gegangen, die Vorherrschaft des Handels zu brechen. Denn im Gegensatz zu den Wünschen und Anschauungen des Kapitalismus hat im völkischen Staate die Volkswirtschaft die Aufgabe der Bedarfsdeckung. Die Landwirtschaft als Ernährungsgrundlage ist hierbei die „Voraussetzung aller volkswirtschaftlichen Ueberlegungen“. Das bedeutet für einen völkischen Staat, daß er seine Ernährung auf seiner eigenen Scholle sicherstellen muß, um sich nicht dem Auslande auszuliefern. Das bedeutet aber letzten Endes auch, daß die Landwirtschaft als Ernährungsgrundlage des Volkes nicht ein Teil der Volkswirtschaft ist, sondern ihre Voraussetzung!

Das Gesetz vom 13. September schuf — wie bereits erwähnt — die Voraussetzung für eine einheitliche Preisgestaltung und eine Preisicherung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Als erstes Gebiet wurde die Getreidewirtschaft in diesem Sinne durch das Gesetz zur Sicherung der Getreidepreise vom 26. September geregelt, das den Reichsernährungsminister ermächtigte, feste Preise für Getreide festzusetzen. An die Stelle der „Spekulationsbörse“ trat ein „Getreidegroßmarkt“ nach nationalsozialistischen Gesichtspunkten, wobei ein gerechter Preis für die wichtigste Ernte des Bauern gesichert und der Bauer selbst von den Spekulationen und dem Auf und Ab der früheren Marktpreiswirtschaft freigemacht wurde. Das Gesetz sah Mindestpreise vor und bestimmte, daß für Kaufverträge (die nach Inkrafttreten dieses Gesetzes über im Inland erzeugtes Getreide mit dem

Erzeuger abgeschlossen wurden) diese Festpreise verbindlich sind und daß Kaufverträge, welche diese Bestimmung ausschließen wollen, unwirksam sind. Außerdem bestimmen die §§ 3—6 des Gesetzes hohe Strafen für Zuwiderhandlungen.

Am 15. September war außerdem das Gesetz über den Zusammenschluß von Mühlen ergangen, das den Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft ermächtigte, zur einheitlichen Regelung der Verwertung von inländischem Roggen oder Weizen, Mühlen, die solches Getreide verarbeiten oder verarbeitet haben, zusammenzuschließen und — was besonders wichtig ist — zu bestimmen, in welchen Mengen die einzelnen Mühlen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes solchen Roggen oder Weizen kaufen und verarbeiten und welchen Preis sie beim Ankauf zahlen müssen. Die Bestimmung, daß der Reichsernährungsminister auch den Betrieb der Mühlen und die Neueinrichtung von Mühlen konzessionieren kann, hob die Bedeutung dieser gesetzlichen Regelung. Durch eine Verordnung über den Zusammenschluß der Roggen- und Weizenmühlen wurden am 5. November die Mühlen in die ständische Marktorganisation eingebaut.

Gesetz über den Zusammenschluß von Mühlen

Neben diesen Sicherungen zur Erzielung eines festen Preises für Getreide gingen noch andere Maßnahmen einher, die die Landwirtschaft wieder zu heben geeignet waren. Am 12. September wurde ein Gesetz über Verwendung von Kartoffelstärkemehl und Magermilch erlassen, das unter anderem die reichlich ausfallende Kartoffelernte einer wirtschaftlichen Verwendung zuführen sollte. Ein Gesetz zur Regelung des Absatzes von Erzeugnissen des deutschen Gartenbaus schaffte einen Marktschutz für diese Erzeugnisse. Es sicherte die landwirtschaftlichen Einrichtungen zur Hebung des Absatzes von Obst und Gemüse vor dem wilden Handel. Gleichzeitig wurde der Hausierhandel mit Blumen- und Gemüsesamen verboten, ebenso der Verkauf bewurzelter Bäume und Sträucher auf Wochenmärkten.

Weitere Maßnahmen zur Hebung der Landwirtschaft

(In diesem Zusammenhang muß auch die Regierungsarbeit auf dem Gebiete der Forstwirtschaft und insbesondere das Gesetz gegen Waldberwüstung erwähnt werden, das sich auf alle nicht staatlichen Waldungen im Reiche bezog und den forstlichen Raubbau (die sogenannte „Waldausschlächtere“) unmöglich machte. Es wendete sich vor allem gegen Personen, die Wälder lediglich zu Spekulationszwecken gekauft hatten, und belegte Zuwiderhandlungen mit Strafe. Außerdem muß der Zuwiderhandelnde, der entgegen den Bestimmungen dieses Gesetzes einen Wald abholzen läßt, das Gelände wieder aufforsten.) —

Gesetz gegen Waldberwüstung

Letzten Endes war aber — wie Darré mit Recht sagt — die Erhaltung unseres Bauerntums nicht lediglich von der Gunst oder Ungunst seiner Wirtschaftslage bestimmt, sondern vor allem davon, ob die Scholle des Bauern Ware blieb oder nicht. Niemals haben gute oder schlechte Preise allein dem Bauern die Scholle geraubt — sondern in erster Linie die Verschuldung des Hofes, die nur möglich war auf Grund der vom bisherigen Recht geduldeten unbegrenzten Verschuldbarkeit des Besitzes (im Wege der Erbauseinandersetzung oder des Ueberkaufens beim Kaufen eines Hofes). Keine Preis- oder Zollpolitik, keine Zins- oder Lastensenkung konnte unser Bauerntum vor dem Untergang in den Fesseln einer untragbaren Ueber Verschuldung retten, wenn nicht ein deutsches Bauernrecht, das die unveräußerliche Scholle des Bauern wieder zu einem unverschuldbaren Besitztum machte, den Bauern schützte.

Reichserbhof-
gesetz

Dieses deutsche Bauernrecht wurde am 29. September durch das Reichserbhofgesetz geschaffen, das mit den Worten beginnt:

„Die Reichsregierung will unter Sicherung alter deutscher Erbsitte das Bauerntum als Blutquelle des deutschen Volkes erhalten.

Die Bauernhöfe sollen vor Ueber Verschuldung und Zersplitterung im Erbgang geschützt werden, damit sie dauernd als Erbe der Sippe in der Hand freier Bauern verbleiben.

Es soll auf eine gesunde Verteilung der landwirtschaftlichen Besitzgrößen hingewirkt werden, da eine große Anzahl lebensfähiger kleiner und mittlerer Bauernhöfe, möglichst gleichmäßig über das ganze Land verteilt, die beste Gewähr für die Gesunderhaltung von Volk und Staat bildet.

Die Reichsregierung hat daher das folgende Gesetz beschlossen. Die Grundgedanken des Gesetzes sind:

Land- und forstwirtschaftlicher Besitz in der Größe von mindestens einer Ackerparzelle und von höchstens 125 Hektar ist Erbhof, wenn er einer bauernfähigen Person gehört.

Der Eigentümer des Erbhofs heißt Bauer.

Bauer kann nur sein, wer deutscher Staatsbürger, deutschen oder stammesgleichen Blutes und ehrbar ist.

Der Erbhof geht ungeteilt auf den Anerben über.

Die Rechte der Miterben beschränken sich auf das übrige Vermögen des Bauern. Nicht als Anerben berufene Abkömmlinge erhalten eine den Kräften des Hofes entsprechende Berufsausbildung und Ausstattung; geraten sie unverschuldet in Not, so wird ihnen die Heimat-
zuflucht gewährt.

Das Anerbenrecht kann durch Verfügung von Todeswegen nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden.

Der Erbhof ist grundsätzlich unveräußerlich und unbelastbar.“

Am 1. Oktober trat dieses Gesetz in Kraft. Das früher schon behandelte preußische Erbhofgesetz, das zum ersten Male diese Gedankengänge gesetzgeberisch verwirklicht hatte, trat damit gleichzeitig außer Kraft. Seine Ziele verfolgte jetzt das Reichserbhofgesetz, das sich allerdings in mehreren Punkten von dem preußischen Gesetz unterschied.

Das Reichserbhofgesetz galt für das gesamte Reichsgebiet und nahm keine Landschaft aus. Die Erbhöfe, deren Höchstgrenze bei 125 Hektar (also 500 Morgen — bei leichten Böden kann die Höchstgrenze bis auf 700 Morgen erhöht werden) und deren Mindestgrenze bei einer vollen Aekernahrung liegt, sind ungeteilt auf den Unerben (meist auf den ältesten Sohn — jedenfalls je nach dem in der betreffenden Gegend herrschenden Brauch) zu vererben. Nur Eigentümer von Erbhöfen (nicht von größerem oder kleinerem Besitz) heißen Bauern. Die Erbhöfe sind in die „Erbhöferolle“ einzutragen, sind unveräußerlich und unbelastbar und stehen unter Vollstreckungsschutz. Die „Erbhöferolle“ wird bei den Unerbengerichten geführt, die bei den zuständigen Amtsgerichten gebildet wurden. Bei den Oberlandesgerichten wurden die Erbhofgerichte geschaffen. Als höchste Instanz wurde das Reichserbhofgericht ins Leben gerufen. —

Das Reichserbhofgesetz ist stärkster Ausdruck der nationalsozialistischen Einstellung gegenüber dem Bauerntum, das sie nicht lediglich nach Gesichtspunkten der „Rentabilität“, sondern als Ernährungsgrundlage und darüber hinaus als Blutquelle des gesamten Volkes ansieht. Bauerntum wurde wieder Dienst an Sippe und Volk, wurde zu einer Angelegenheit des Blutes und der weltanschaulichen Haltung zum Boden. Die Aekernahrung (die Möglichkeit, gegebenenfalls die Sippe auf dem Hofe aus wirtschaftseigener Kraft und Mitteln des Hofes zu erhalten, auch wenn einmal sämtliche Absatzmöglichkeiten gestört sein sollten) wurde wieder zur wirtschaftlichen Voraussetzung des Bauerntums.

Am 1. Oktober gab es wieder ein deutsches Bauerntum. Am 1. Oktober feierte dieses Bauerntum und mit ihm das ganze deutsche Volk das Erntedankfest. Fünf Monate nach der ersten gewaltigen Manifestation der nationalen Arbeit rief Adolf Hitler das Volk abermals zur gemeinsamen Feier. War der 1. Mai zum Ehrentag der deutschen Arbeiterschaft geworden, so wurde der 1. Oktober zum Ehrentag des deutschen Bauerntums. 500 000 Bauern aus allen Teilen des deutschen Vaterlandes strömten auf dem Bückeberg bei Hameln zusammen, um dort mit dem Führer das erste große deutsche Erntedankfest zu feiern. Und überall, in Stadt und Land, wurde dieser Tag festlich begangen. Das deutsche Volk ehrte seinen Nährstand, ehrte in ihm sein altes Brauchtum, seine schönen Trachten, seine gesunde Lebenskraft und dankte Gott für die in jeder Hinsicht reiche Ernte des Jahres 1933. Es war ein unvergeßliches Bild: dieses Menschenmeer, über dem die Fahnen des neuen Reiches wehten, diese Hunderttausende auf dem Bückeberg — mit der deutschen Erde festverwurzelte Menschen, die Nahrungsspender und Kulturträger ihres Volkes sind.

Erntedankfest

Walther Darré gab dem Gepräge dieses Tages Ausdruck, als er sagte:

„Der deutsche Erntedank ist Dank für den reichen Erntesegen des Himmels und der Erde. Er ist Dank des ganzen Volkes an den deutschen Bauern für seine harte Arbeit, für seinen Dienst an der Scholle. Der deutsche Erntetag ist noch mehr, er ist ein starkes Bekenntnis der Nation zum deutschen Bauerntum als dem Träger deutscher Kraft und Zukunft. Er ist der Tag des deutschen Bauern. Bauer und Arbeiter reichen sich die Hand. Alle Stände, alle Schichten, jung und alt, das ganze deutsche Volk grüßt am 1. Oktober den vom Nationalsozialismus zu neuer Freiheit geführten und zu neuem Dienst berufenen deutschen Bauern. Die Nation grüßt den Reichsnährstand!“

Eintopffonntag

Dieser 1. Oktober war aber auch noch in anderer Hinsicht bedeutungsvoll: Im Rahmen des Winterhilfswerks kam an diesem Tage der erste Eintopffonntag mit großem Erfolg zur Durchführung. Der Zweck, der mit dieser Einrichtung verfolgt wurde, war ein doppelter. Einmal konnten durch die Millionenbeträge, die der Winterhilfe zuströmen (jeder sollte an den monatlichen „Eintopffonntagen“ nur ein Eintopfgericht im Werte von höchstens 0,50 RM. als Mittagsmahl genießen und den Ueberschuß der Winterhilfe abliefern), viele Tausende notleidender deutscher Volksgenossen gespeist, gekleidet und vor Kälte geschützt werden. Dann aber lag gerade in der freiwilligen persönlichen Einschränkung und im gemeinsamen Opfer für das Wohl des Ganzen ein hoher erzieherischer Wert. Das große einigende Band, das am Eintopffonntag die Nation umschlingt, das „Aus-einem-Topf-Essen“ ist menschlich schönster, einfachster und doch lebendigster Ausdruck des Geistes der Volksgemeinschaft, wie ihn der Nationalsozialismus anstrebt. Und diese sozialistische Tat des Eintopffestens ist ja nicht ein mitleidiges „Abgeben“, kein den Nehmenden beschämendes Almosen, kein Geschenk, das den Geber mehr oder weniger unberührt vom traurigen Schicksal des armen Bettlers läßt. Nein, denn das Eintopfgericht ist gleichzeitig Symbol des nationalen Sozialismus. Und dieser Sozialismus ist Stärke und Gerechtigkeit: Stark in der Liebe zum Volk, stark im pflichtbewußten Verzicht fühlt die Nation sich einig mit denen, die schuldlos in Not geraten sind. Gerecht ist sie, weil sie sich bestrebt, das Unrecht, das unfähige und schwächliche Regierungen großen Seilen des deutschen Volkes zugefügt haben, wieder gutzumachen, gerecht auch in der Anerkennung der berechtigten Forderungen aller Volksgenossen nach Arbeit und Brot. Im Bewußtsein eines solchen von Gefühlsduselei, falschem Mitleid und spießbürgerlichem Pathos freien Sozialismus teilte das arbeitende deutsche Volk in selbstverständlicher Hilfsbereitschaft sein Brot während des Winters mit seinen hungernden Brüdern und Schwestern.

Für das Gelingen des gewaltigen Winterhilfswerks, über das auch

an späterer Stelle noch zu sprechen sein wird, stand gerade die deutsche Landwirtschaft in vorderster Front und brachte Opfer im Dienste der Gesamtheit.

Der Staat wiederum setzte sein Werk zur Rettung der Landwirtschaft fort und schuf unter anderem noch mehrere dem bereits geschaffenen Reichsfettmonopol entsprechende Gesetze. So erging am 20. Dezember das Gesetz über den Verkehr mit Eiern. Es bestimmte, daß Eier, die im Inland erzeugt oder aus dem Ausland eingeführt werden, im gesamten Reiche nur durch eine vom Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft bestimmte Reichsstelle in Verkehr gebracht werden dürfen. In gleicher Weise wurde durch das Gesetz über den Verkehr mit Milchzeugnissen der Markt der Milchwirtschaft geregelt, um eine sinnvolle Verteilung, einen Ausgleich der ungleichen Produktionsbedingungen der einzelnen Bauernwirtschaften und einen gerechten Preis zu erzielen. —

Gesetz über den Verkehr mit Eiern

Gesetz über den Verkehr mit Milchzeugnissen

Inzwischen hatte der Vollstreckungsschutz seine beabsichtigte Wirkung soweit erreicht, daß durch das zweite Gesetz über den landwirtschaftlichen Vollstreckungsschutz vom 27. Dezember die Zwangsvollstreckung in der Landwirtschaft wieder unter die allgemeinen Vollstreckungsgrundsätze treten konnte (selbstverständlich unbeschadet der Bestimmungen des Reichserbhofgesetzes). —

Zweites Gesetz über den landwirtschaftlichen Vollstreckungsschutz

Von wesentlicher Bedeutung für die wirtschaftliche Existenz der Landwirtschaft ist natürlich stets auch die Außenhandelspolitik des Staates, die im früheren System oft auf Kosten des deutschen Bauerntums getrieben worden war. Der Staat der nationalsozialistischen Revolution sah im Gegensatz zum früheren Verfahren seine Pflicht darin, in seiner Außenhandelspolitik nicht irgendwelchen wirtschaftlichen Interessentengruppen, sondern dem ganzen Volke zu dienen. — So trat am 15. Dezember ein deutsch-niederländischer Handelsvertrag an die Stelle des am 27. April abgeschlossenen — bereits früher erwähnten — deutsch-holländischen Abkommens. Dem neuen Vertragswerk kam eine Bedeutung zu, die weit über die sonstiger Wirtschafts- und Handelsabkommen hinausgeht. Auf der Grundlage neuer handelspolitischer Methoden wurde in einer Atmosphäre gegenseitigen Vertrauens und Verständnisses für die Wünsche und Nöte der Nachbarn ein Interessenausgleich herbeigeführt, der sowohl bei der deutschen wie bei der holländischen Bauernschaft Befriedigung auslöste. Beide Partner haben naturgemäß Opfer bringen müssen, um zu einer befriedigenden Lösung zu kommen. Deutschland trug den Exportnotwendigkeiten der holländischen Landwirtschaft Rechnung, während auf der anderen Seite die Niederlande trotz der Beschränkung ihrer Wareneinfuhr den deutschen Aus-

Außenhandelspolitik

Deutsch-niederländischer Handelsvertrag

fuhrinteressen Entgegenkommen zeigten. In der Frage der niederländischen und deutschen Rohleneinfuhr verpflichteten sich beide Regierungen zur „wohlwollenden Behandlung“ wie bisher. Der Vertrag galt bis zum 31. Dezember 1934. — Die Einsicht und der feste Wille der beiden Nachbarvölker, zur Einigung zu gelangen, konnten der Welt als ein Musterbeispiel praktischer Zusammenarbeit dienen.

Weitere
Handels-
verträge

Auch die Handelsbeziehungen zu anderen Ländern wurden ausgebaut. Mit der Türkei, in deren Außenhandelsbilanz Deutschland an erster Stelle stand, wurde ein Handelsabkommen geschlossen — ebenso mit Jugoslawien und Chile, mit beiden auf der Grundlage der Meistbegünstigung.

Deutschland
und
Argentinien

Die Beziehungen zu Argentinien hatten zunächst insofern eine Abkühlung erfahren, als die argentinische Handelspolitik — veranlaßt durch den bedrohlichen Rückgang der Agrarpreise — die Meistbegünstigungsklausel durch ein System der „Reziprozität“ ersetzt und allein England erhebliche Zollbergünstigungen gewährt hatte. Da dieses englisch-argentinische Abkommen gegen den zwischen Deutschland und Argentinien bestehenden Handelsvertrag verstieß, forderte Deutschland von Argentinien die gleichen Zugeständnisse, wie sie England bewilligt worden waren. Argentinien gab schließlich nach und räumte allen Ländern, denen gegenüber es eine aktive Handelsbilanz hatte (Deutschland ist der zweitstärkste Verbraucher argentinischer Erzeugnisse), die gleichen Vorteile ein.

Deutschland
und Frankreich

Dagegen konnte mit Frankreich im Jahre 1933 keine Einigung erzielt werden. Das deutsch-französische Handelsabkommen vom 30. August 1927, das auf dem Grundsatz der Meistbegünstigung aufgebaut war, wurde von Frankreich durch forcierten Ausbau des Kontingentsystems sabotiert. Im September erklärte die französische Regierung, sie werde von den Einfuhrkontingenten regelmäßig nur 25% gewähren, mit den übrigen 75% aber nach Gutdünken verfahren. Mit dieser Regelung sollte der deutsche Ausfuhrüberschuß gekürzt werden. Hinzu kam noch die ablehnende Haltung Frankreichs in der Transferfrage. Die sofort aufgenommenen Verhandlungen mußten ergebnislos abgebrochen werden. Ein Zollkrieg mit all seinen verhängnisvollen Folgen drohte auszubrechen. —

Deutschland
und Polen

Ein solcher Zollkrieg hatte Jahre hindurch zwischen Deutschland und Polen bestanden. Auch der am 11. Oktober in Kraft getretene polnische Zolltarif sah für Deutschland nur Erschwerungen vor. Trotzdem traten beide Länder in Verhandlungen ein, und der politischen entsprach die wirtschaftliche Annäherung und Verständigung. Der für Deutschland angelegte „Maximaltarif“ wurde von Polen vorläufig

wieder zurückgezogen. Ein Abkommen über die Ausfuhr von Roggen kam zustande und es bestand die Hoffnung, auch auf handelspolitischem Gebiet einen den Interessen beider Länder dienenden Ausgleich zu erzielen.

Erhebliche Schwierigkeiten bereiteten die Verhandlungen mit der Schweiz. Die Schweizer Regierung wünschte ihre passive Handelsbilanz gegenüber Deutschland zu verbessern, forderte Zollherabsetzungen, die Deutschland aus Gründen der Loyalität nicht gewähren konnte, und war mit den Bestimmungen des Transfer-Moratoriums nicht zufrieden. Schließlich kam aber durch das Entgegenkommen Deutschlands in Fragen der Zollfestsetzung und der Kontingentierung eine Vereinbarung zustande.

Vereinbarungen
zwischen
Deutschland
und der
Schweiz

Der bestehende deutsch-finnische Handelsvertrag mußte gekündigt werden, da er durch den im September abgeschlossenen englisch-finnischen Handelsvertrag für Deutschland wertlos und damit illusorisch geworden war. Um 1. Januar 1934 trat daher ein vertragsloser Zustand ein.

Deutschland
und Finnland

Im ganzen gesehen zeigte sich schon im ersten Jahre der nationalsozialistischen Revolution, daß das neue Deutschland trotz des furchtbaren Erbes, das es bei der Machtergreifung übernehmen mußte, daran ging, die Sünden, die von vergangenen Regierungen auf dem Gebiet der Handelspolitik gemacht worden waren, wieder gutzumachen und neue Verbindungen im Interesse wirtschaftlicher Verständigung anzuknüpfen.

Das nationalsozialistische Deutschland rang in seiner Außenhandelspolitik um das Leben aller deutschen Volksgenossen, um das Leben aller Stände, — auch um das Leben des Standes, der am stärksten Ausdruck von Blut und Boden ist, des Bauerntums. Das nationalsozialistische Deutschland vertrat in Würde und Friedensliebe die Lebensnotwendigkeiten der deutschen Nation — wie es dies auch in der großen Außenpolitik tat.

Deutschland verläßt den Völkerbund

Während das nationalsozialistische Deutschland seine Energien für den Aufbau des Vaterlandes, für die Sicherung der Ernährung aller Volksgenossen, für eine friedliche und bessere Zukunft einsetzte, ging im Ausland die jüdische Heze gegen uns weiter. Die Tatsache, daß immer mehr ausländische Stimmen sich gemeldet hatten, die aus Gerechtigkeit für das neue Deutschland eintraten, konnte die Greuel- und Kriegsheze der Böswilligen nicht aus der Welt schaffen. Und

Verteufelung
der deutschen
Gleich-
berechtigung

die von Adolf Hitler mit Recht geforderte Beseitigung der Klassifizierung in „Sieger und Besiegte“, die von Adolf Hitler mit tiefer innerer Berechtigung geforderte Gleichberechtigung Deutschlands wurde letzten Endes doch verweigert, so daß der Führer sich knappe zwei Wochen nach dem Erntedankfest zu einem aufsehenerregenden Schritt entschließen mußte: Am 14. Oktober 1933 erklärte Deutschland seinen Austritt aus dem Völkerbund und der Abrüstungskonferenz! Daß man im Ausland das deutsche Volk zu einem solchen Schritte zwang, war um so befremdender und um so bedauerlicher, als das neue Deutschland verschiedentlich seine Bereitschaft zur friedlichen Zusammenarbeit unter Beweis gestellt hatte und als es auch zunächst im Sommer den Anschein gehabt hatte, als wolle sich endlich die Welt zu einer vernünftigeren Einstellung Deutschland gegenüber durchringen. Insbesondere hatte der Abschluß des „Viermächtepaktes“ zu Hoffnungen in dieser Richtung Anlaß gegeben. Und zunächst schien es tatsächlich so, als ob der „Silberstreifen“ am Horizont des europäischen Himmels nicht wieder verschwinden wolle. Nach Abschluß des Viermächtepaktes, dessen Ratifizierung am 15. Juli erfolgt war, hatte man anscheinend auch in England und Frankreich erkannt, daß es der nationalsozialistischen Regierung in Deutschland Ernst war mit ihrer Friedensliebe und Verständigungsbereitschaft. Die englische Diplomatie versuchte von nun an unablässig, einen Ausgleich der deutschen und französischen Interessen herbeizuführen. Henderson, der Präsident der Abrüstungskonferenz, der sich während seines mehrtägigen Aufenthaltes in Berlin mit dem Reichsaußenminister, dem Reichswehrminister und dem Führer der deutschen Abrüstungsdelegation, Botschafter Nadolny, über die gegenwärtige Lage unterhielt (das amtliche Communiqué vom 19. Juli hebt den freundschaftlichen Geist hervor, in dem die Besprechungen geführt wurden) und einige Tage darauf in München mit dem Reichskanzler zusammentraf, erklärte anläßlich dieser Gelegenheit gegenüber der ausländischen Presse, daß die Unterzeichnung des Viermächtepaktes an sich sehr begrüßenswert sei, daß ihr aber sofort eine herzliche Aussprache zwischen dem deutschen Reichskanzler und dem französischen Ministerpräsidenten Daladier folgen müsse. Nur auf diese Weise könnten die Zweifel und Befürchtungen, wie auch das Mißtrauen, aus dem Wege geräumt werden. Ehe das nicht geschehen sei, werde auch die Bedeutung des neuen Paktes nicht in vollem Maße sich erweisen können. Die Worte Hendersons, von erfreulicher Offenheit, fanden überall starkes Echo und besonders bei der deutschen Presse sehr herzliche Aufnahme. Auch jenseits der Westgrenze verschloß man sich nicht dieser Not-

Englische Bemühungen um einen deutsch-französischen Ausgleich

Henderson in Berlin und München

wendigkeit, zumal in Daladier ein Mann mit Weitblick und Verständnis für die Erfordernisse der Zeit am Ruder zu sein schien.

Starres Aufsehen erregte am 10. Juli ein Aufsatz des englischen Zeitungskönigs Lord Rothermere in der „Daily Mail“ unter dem Titel „Sieghafte Jugend“ und mit der Herkunftsbezeichnung „Jrgendwo im Naziland“. Folgende Aeußerung verdiente besondere Beachtung:

Rothermere
über das neue
Deutschland

„... Diese Nation von 65 Millionen steht hinter Hitler in einer Einigkeit wie niemals zuvor. Es handelt sich um etwas viel Bedeutungsvolleres als um die Einsetzung einer neuen Regierung. Die Jugend hat das Kommando übernommen. Ein Strom jungen Blutes gibt dem Lande neues Leben...“

Die einfache, ungeschminkte Vaterlandsliebe Hitlers und seiner Anhänger setzt unsere Salonholschewisten und Kultur-Kommunisten in größte Bestürzung. Sie haben einen geräuschvollen Feldzug von Anklagen gegen die „nationalsozialistischen Grausamkeiten“ begonnen, die, wie jeder Besucher Deutschlands schnell feststellen kann, lediglich aus wenigen, vereinzelt dastehenden Gewalttaten bestehen, wie sie unter einer großen Nation unvermeidlich sind, die anderthalbmal so groß ist wie die unsere...“

Lord Rothermere verteidigte dann die Maßnahmen der deutschen Regierung gegen den Parlamentarismus und andere Mißstände und stellte fest, daß die Sympathie der überwältigenden Masse des deutschen Volkes auf seiten „dieser energischen jungen Vaterlandsfreunde“ steht. Er fuhr fort, es sei zwecklos und unbillig, diese Wiederbelebung des deutschen Geistes übel aufzunehmen. Es sei Deutschlands Glück, daß es einen Führer gefunden habe, der all die stärksten Kräfte des Landes zum Allgemeinbesten zusammenzufassen verstehe. „Das größte Bedürfnis der Welt,“ so schloß Lord Rothermere, „ist heute Realismus, und Hitler ist Realist. Er hat dem nationalen Leben den unüberwindlichen Geist sieghafter Jugend eingeblóht.“ Das tief im Engländer verwurzelte Gefühl für Sachlichkeit und Anstand, die berühmte britische „Fairneß“, spricht aus den Worten Rothermeres. Darüber hinaus aber schien hier zum erstenmal ein führender Kopf des Auslandes die prinzipielle Allgemeingültigkeit mancher nationalsozialistischer Thesen entdeckt zu haben. Der Mann, der sich auch der ungarischen Revisionswünsche in großherziger Weise angenommen hatte, trat für das junge Deutschland ein, weil er erkannt hatte, daß nur die Jugend Europas die internationalen Probleme meistern kann. —

Rothermere hat recht: die europäische Jugend muß zu Worte kommen. Sie ist der beste Garant des Weltfriedens. Frei von übernommenen Vorurteilen sucht sie neue Wege der Verständigung. Daß ihre Führer der Frontgeneration angehören, hemmt nicht, sondern fördert ihr Streben nach gerechtem Ausgleich der Völkerinteressen.

Die Jugend
Europas

Wo aber bleibt Frankreichs Jugend? Die „Leipziger Neuesten Nachrichten“ brachten im November die Meinung eines französischen Politikers über diese Frage zum Abdruck. Dort heißt es:

„Angesichts zweier Staaten, Deutschland und Italien, die von 40jährigen Männern, d. h. den Führern der revolutionären Jugend, geführt werden, bietet Frankreich das jämmerliche Schauspiel schwächerer Greisenherrschaft, kleiner parlamentarischer Ubernheiten und seines innerpolitischen Balletts: rechts — links, links — rechts. Was haben wir gegenüber einer mit im Winde wehenden Haaren und offener Brust marschierenden kräftigen Jugend aufzuweisen? Eine komische Zusammenstellung von steifen Kragen, Ordensbändchen, großen Bäuhen und steifen Hüten.“

Im gleichen Artikel wird auch die Antwort eines anderen Franzosen — Denis de Rougemont — zitiert, der feststellte: „Frankreich ist kein Zeitgenosse mehr für die Nationen, die es umgeben. Frankreich leidet bitter durch die Tatsache, daß es keine Jugend im neuuropäischen Sinne mehr besitzt.“ Mögen diese Urteile vielleicht auch aus propagandistischen Gründen etwas übertrieben sein, so steht doch fest, daß ein französisches Gegenstück zur deutschen Jugendbewegung, zur Hitlerjugend, zu den faschistischen Jugendorganisationen Italiens, fehlt. Was helfen vereinzelt Aufrufe und Bekenntnisse zur Friedens- und Verständigungspolitik Hitlers, wenn die Jugend in Frankreich keinen nennenswerten politischen Faktor darstellt? Erst, wenn die Repräsentanten des jungen Frankreich Einfluß auf die Geschichte ihres Landes nehmen können, wird der Ruf des Führers auch bei unseren westlichen Nachbarn gehört werden. Im Jahre 1933 waren Anzeichen einer solchen „Verjüngungskur“ leider noch nicht zu spüren. —

Rassenfrage
und Welt-
propaganda

Auf dem Nürnberger Parteikongreß hielt Reichsminister Dr. Goebbels eine große Rede, in der er sich ausführlich mit dem Thema „Rassenfrage und Weltpropaganda“ beschäftigte. Seine Ausführungen waren speziell an das Ausland gerichtet, das noch einmal ganz klar die Stellung der nationalsozialistischen Regierung kennenlernen sollte. Dr. Goebbels ging von der Feststellung aus, daß der Nationalsozialismus (ebensowenig wie der Faschismus) ein Exportartikel sei, sondern eine ausgesprochen deutsche Erscheinung, daß dieses Ereignis aber trotzdem die ganze Welt angehe. Er kam dann auf die Judenfrage zu sprechen und legte klar, warum der jüdischen Ueberfremdung in Deutschland Einhalt geboten werden mußte, wobei in äußerst loyaler Art an die Lösung des Problems herangegangen wurde. Der daraufhin vom internationalen Judentum gewissenlos inszenierten Boykott- und Greuelpropaganda mußte — als Akt der Notwehr — mit einem kurzen Gegenboykott begegnet werden, der in vorbildlicher Disziplin und ohne jeden Terror durchgeführt wurde.

Deutschland habe Waffen, die immer noch zum Erfolge geführt hätten.
Dr. Goebbels fuhr u. a. fort:

„Auf unserer Seite steht die Wahrheit, die sich am Ende stets durchsetzen wird. Unsere Erfolge sprechen für uns; wenn es uns gelang, am 1. Mai das ganze Volk zu einer einheitlichen Willensfindung für den neuen Staat zu vereinen, in sechs Monaten die schwindelnde Ziffer der Arbeitslosigkeit um zwei Millionen zu mindern, ganze Provinzen von dieser Geißel zu befreien, grandiose Pläne zur Wiederbelebung der Wirtschaft und zur Ankurbelung des Produktionsprozesses mutig und unbeirrt in Angriff zu nehmen, dann ist das ein Beweis für die Richtigkeit unseres Handelns, wie er eindringlicher und überzeugender gar nicht geführt werden könnte...“

Die Wahrheit ist immer stärker als die Lüge. Und die Wahrheit über Deutschland wird sich auch dieses Mal wieder bei allen anderen Völkern durchsetzen, auch in bezug auf die Rassenfrage. Wir haben das getan, was notwendig und damit unsere Pflicht war. Wir brauchen das Urteil der Welt nicht zu scheuen...“

Deutschland wird nicht am Rassenproblem zerschellen, im Gegenteil: In seiner Lösung liegt die Zukunft unseres Volkes. Wir werden hier wie auch auf vielen anderen Gebieten der ganzen Welt bahnbrechend voranschreiten. Die Revolution, die wir gemacht haben, ist von epochaler Bedeutung. Wir wollen, daß sie in der konsequenten Lösung der Rassenfrage den Schlüssel zur Weltgeschichte findet.“ —

Der Viermächtepakt, dessen Abschluß den Völkerfrieden festigen, die Zusammenarbeit fördern sollte, wurde bald nach Inkrafttreten zur Begründung eines diplomatischen Schrittes mißbraucht, den man im Interesse einer loyalen Handhabung des Paktes nur bedauern konnte und der dann auch nur Verstimmung hinterließ. Am 7. August sprachen der französische und der englische Botschafter in Berlin nacheinander im Auswärtigen Amt vor, um — unter Bezugnahme auf den Viermächtepakt — darauf hinzuweisen, daß nach Auffassung ihrer Regierungen die deutsche Propaganda mit Bezug auf Oesterreich in gewissen, in der letzten Zeit vorgekommenen Fällen mit den bestehenden vertraglichen Bindungen nicht vereinbar sei. Den Botschaftern wurde daraufhin mit Recht erwidert, „daß der Reichsregierung eine Anwendung des Viermächtepaktes in dieser Form nicht angebracht erscheine, daß auf deutscher Seite Vertragsverletzungen irgendwelcher Art nicht vorlägen und daß Deutschland daher diese Einmischung in die deutsch-österreichische Auseinandersetzung nicht für zulässig halte“.

— Die einseitige Einmischung der Westmächte in den bestehenden Konflikt fand die selbstverständliche Ablehnung der Reichsregierung. Dieser Schritt, der von Paris aus propagiert worden war und der eigentlich in der Form eines gemeinsamen Vorgehens Englands, Frankreichs und Italiens erfolgen sollte, war ein Schlag ins Wasser. Italien beteiligte sich klugerweise an der Intervention überhaupt nicht. Und die Proteste Englands und Frankreichs gingen

Englisch,
französische Ein-
mischung in den
deutsch-
österreichischen
Konflikt

auf getrenntem Wege ein. Es ist den interessierten Kreisen also nicht gelungen, durch den Viermächtepakt eine Stützung der Diktatur Dollfuß in Oesterreich zu erreichen.

Allgemeiner
Katholikentag
in Wien

Die Spannung zwischen dem Reich und der Regierung Dollfuß dauerte indessen an. — Der „allgemeine“ Katholikentag in Wien ging ohne deutsche Beteiligung vorstatten. Ueber ihm lag der Schatten des bitteren Zerwürfnisses, das seit Monaten Deutschland und die österreichische Regierung trennte: In der Erinnerung an den Tag, an dem vor 250 Jahren das Gesamtdeutschtum für die Sache der abendländischen Kultur in den Kampf zog und Wien vor dem heranflutenden Asiantentum befreite, hätte der Katholikentag in Wien zu einem gewaltigen Bekenntnis des einigenden deutschen Volkstums werden können. Daß er es ebensowenig wie das von der Regierung Dollfuß verhinderte BDA-Treffen in Klagenfurt wurde, ist die Tragik der deutsch-österreichischen Beziehungen des Jahres 1933. —

Die deutsch-
italienischen
Beziehungen

Die deutsch-italienischen Beziehungen dagegen, die durch die Romreisen von Göring, Papen und Dr. Goebbels weiter ausgestaltet worden waren, brachten nicht nur eine außenpolitische Zusammenarbeit mit sich. Der Kölner Tagung des Konvents der Deutschen Arbeitsfront wohnte als Ehrengast der italienische Korporationsminister Bottai bei. In einer bedeutsamen Rede zeigte der Schöpfer des faschistischen Korporationssystems den wirtschaftlichen und sozialen Aufbau Italiens auf. Seine Ausführungen im Zeitpunkt des damals erfolgenden Aufbaus der Deutschen Arbeitsfront sollten auf neue die enge Verbundenheit des nationalsozialistischen Deutschlands mit dem Geist des faschistischen Italiens beweisen. Der gleichen Verbundenheit entsprach die sich anbahnende deutsch-italienische Zusammenarbeit im Handwerk (man beabsichtigte den gegenseitigen Austausch von Lehrlingen, Gesellen und Meistern), die zum Abschluß eines Handwerkabkommens führte. — Die politische und weltanschauliche Verwandtschaft zwischen Nationalsozialismus und Faschismus findet ihren sichtbaren Ausdruck auch in der Jugenderziehung — bei selbstverständlicher Anerkennung der völkisch bedingten Verschiedenheiten. Mit herzlicher Freude begrüßte man daher im nationalsozialistischen Deutschland den Entschluß der „Opera Nazionale Balilla“, der großen faschistischen Jugendorganisation, die erste ihrer alljährlichen Auslandsfahrten nach „Hitler-Deutschland“ zu unternehmen. Gegen 500 Jungen im Alter von 12—16 Jahren, genannt „Avantgardisten“, traten am 25. Juli in Bozen die große 14tägige Reise durch das neue Deutschland an, die sie nach München, Leipzig, Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M. führte. Ueberall wurden die jungen Repräsentanten des faschistischen Italiens mit offenen Armen aufgenommen

Bottai in Köln

Deutsch-
italienisches
Handwerks-
abkommen

Italienische
Avantgardisten
in Deutschland

— insbesondere auch von der Hitlerjugend, die sich ihrer freundschaftlich annahm. Sie fanden unschwer den Weg zur deutschen Jugend und steuerten damit das ihre zur Gestaltung freundschaftlicher Beziehungen zwischen Deutschland und Italien bei. —

Gegenüber den in der ganzen Welt verbreiteten Lügen über das neue Deutschland, in denen auch der Reichstagsbrand eine erhebliche Rolle spielte, war der Prozeß gegen die Reichstagsbrandstifter von wesentlicher Bedeutung. Er begann vor dem Reichsgericht in Leipzig am 21. September — während das internationale Judentum vom Ausland aus eine Aktion einleitete, die in ihrer Verlogenheit wohl ziemlich einzig dasteht in der Weltgeschichte. Sie wurde begonnen durch einen Briefwechsel des Oberreichsanwalts mit den Herren Branting und Romain Kolland. Kolland fühlte sich zu bestimmten Aussagen über die Unschuld der drei angeklagten Kommunisten aus Bulgarien berechtigt, und der schwedische Rechtsanwalt Branting berichtete in der dänischen Zeitung „Social-Demokraten“ von einer Untersuchungskommission „international anerkannter Juristen“, die im Haag tagen und feststellen sollte, was in der Reichstagsbrandsache „für recht und richtig“ erachtet werde, wobei sie sich angeblich im Besitz „tatsächlicher Aussagen aus erster Hand“ befinden sollte. Der Oberreichsanwalt wandte sich daraufhin brieflich an beide Herren und bat sie um Ausshändigung des angeblichen Beweis- bzw. Entlastungsmaterials. Branting und Kolland machten nun Schwierigkeiten und stellten Bedingungen, die einer Beleidigung der deutschen Gerichtsbarkeit gleichkamen. Trotz der sachlichen Erwiderungen und Bemühungen des Oberreichsanwalts bekam man die „beweiskräftigen Unterlagen“ nie zu sehen. Statt dessen wurde in London eine Art Gegenprozeß ins Werk gesetzt. Ein Untersuchungsausschuß „tagte“, d. h., erhob die unglaublichsten Beschuldigungen gegen Mitglieder der Reichsregierung und führende Männer der nationalsozialistischen Bewegung. Er sammelte noch einmal alle Lügen und Verleumdungen der letzten Monate, ergänzte sie durch neue schmutzige Verdächtigungen und nannte dieses Schriftstück „Braunbuch“. Der zweite Angriff des Weltjudentums war in vollem Gange. Am 17. Dezember kam es zu schweren Ausschreitungen vor der deutschen Botschaft in London. Mehrere hundert Juden und Kommunisten versuchten die Durchführung einer Kundgebung für die Freilassung der Angeklagten im Reichstagsbrandstifterprozeß. Es kam zu einem erbitterten Handgemenge zwischen den Demonstranten und der Polizei. Denn die Hezer gegen Deutschland hatten den Londoner Pöbel zu Hilfsstruppen ihrer verbrecherischen Aktion gemacht. —

Der Reichstagsbrandstifterprozeß ist mit geradezu pedantischer Ge-

Reichstags-
brandstifter-
prozeß
in Leipzig

Briefwechsel des
Oberreichs-
anwalts
mit Branting
und Romain
Kolland

Die Londoner
Gerichtskomödie

Braunbuch

naugigkeit geführt worden. In monatelanger Kleinarbeit wurde vom Reichsgericht um die ungeschminkte Wahrheit gerungen. Von keiner Seite her beeinflusst, widerlegte der Prozeß die Lügen des Braunschwegers restlos. —

Dr. Goebbels
in Genf

Eine Widerlegung der Lügen im Ausland war auch die große Rede, die Reichsminister Dr. Goebbels am 28. September im Rahmen eines Presseempfanges in Genf (während der Völkerbundstagung) hielt und die eine eindrucksvolle Darstellung der deutschen Revolution und ihrer Ziele vermittelte. Im folgenden einige markante Stellen aus diesen vor ungefähr 300 Journalisten der internationalen Presse gemachten Ausführungen:

„Das Problem des Nationalsozialismus ist so neuartig und seine praktische Ausgestaltung in Deutschland selbst für die Welt so ohne Vorgang, daß es einer intensiven Beschäftigung mit ihm bedarf, um dafür Verständnis oder gar Wohlwollen aufbringen zu können. In ihm wird in der Tat ein einzigartiger und nie dagewesener Versuch gemacht, das Schicksal eines Landes mit anderen Methoden als den bisher üblichen zu formen und die schwere Krise, die alle Völker Europas betroffen hat, in ihm selbst einer erträglichen Lösung zuzuführen.

Wir glauben, uns ein Verdienst um die Zukunft Europas dadurch erworben zu haben, daß wir in Deutschland einen festen Wall gegen die Anarchie und gegen das Chaos aufrichteten. ...

Der Aufbau, den wir zielbewußt und mit jugendlicher Kraft begonnen haben, ist auf weite Sicht eingestellt. Wenn er heute schon fruchtbar zu werden beginnt, so ist das darauf zurückzuführen, daß in ihm sich Wille der Staatsführung und Entschlossenheit des Volkes vereinigen. Die Welt aber hat allen Grund, sich ehrlich und unvoreingenommen mit dieser neuartigen Erscheinungsform der Staatsgestaltung auseinanderzusetzen, die keine andere Absicht verfolgt, als Deutschland mit eigenen Mitteln aus der Krise zu lösen und damit aus den Sorgen der Welt zu entlassen. ...

Wenn die deutsche Regierung die Auseinandersetzung mit der Judenfrage auf gesetzmäßigem Wege vornahm, so wählte sie damit die humanste und loyalste Methodel. ...

Verdient ein Volk, das nach einem verlorenen Kriege und schwersten Erschütterungen moralischer, wirtschaftlicher und politischer Art sich wieder auf seine eigene Kraft besinnt, in einer Riesenanstrengung den Verfall aufzuhalten versucht, kein Opfer scheut, um seinen eigenen Haushalt in Ordnung zu bringen und es dabei weder an Mut noch an Fleiß fehlen läßt, die Verachtung und die abweisende Kälte der übrigen Welt? ...

Es liegt nicht im Interesse irgendeines Volkes, daß dieses Deutschland weiterhin als Nation zweiten Ranges behandelt wird und der Möglichkeit seiner Verteidigung benommen bleibt, die es zur Aufrechterhaltung seiner nationalen Sicherheit nötig hat. Daraus den Willen zum Kriege schließen zu wollen angesichts der Tatsache, daß überall sonstwo nicht ab-, sondern aufgerüstet wird, ist ebenso kurzfristig wie entmutigend. ...

Mögen alle, die guten Willens sind, sich vereinigen in der edlen Absicht, die Sorgen der Völker zu mildern und dem allgemeinen Wohl zu dienen. Was Deutschland betrifft, so ist es aus ehrlichstem Herzen bereit, am Frieden Europas mitzuarbeiten.“

Trotz allem versuchte die jüdische Presse bis zum Jahresende hin und wieder durch unwahre Behauptungen über Deutschland ihre politische und moralische Brunnenvergiftung fortzusetzen. Falschmeldungen über angebliche Instruktionen des Reichspropagandaministeriums über Ziele der deutschen Außenpolitik (Instruktionen, die angeblich an die deutschen Auslandsvertretungen ergangen sein sollten) brachte der „Petit Parisien“. Sofort wies die Reichsregierung nach, daß diese „Instruktionen“ übelste Fälschungen darstellten, und erhob diesbezügliche Vorstellungen bei der französischen Regierung. Eine Zurücknahme der Behauptung des „Petit Parisien“ erfolgte nicht.

Widerlegung
der
ausländischen
Pressehege

Ein zweiter Schlag gegen die ausländische Pressehege mußte Ende November durch Widerlegung der Lügen der „Saturday Review“ geführt werden. Das Blatt, das ein angebliches Interview von Dr. Goebbels zum Abdruck gebracht hatte, in dem Forderungen auf Gebietsverweiterung und Behauptungen über deutsche Rüstungen enthalten waren, gab schließlich — in die Enge getrieben — als Datum dieses angeblich dem veröffentlichten Artikel zugrunde liegenden Interviews den 26. August 1932 an! Weder hatte Dr. Goebbels an diesem Tage ein Interview erteilt, noch hätten die Dr. Goebbels unterschobenen Äußerungen zu diesem Zeitpunkt einen Sinn gehabt. Die Unwahrheit der Meldung des englischen Skandalblattes war also offenbar.

Gefälschtes
Goebbels-
Interview

Unglaubliche Behauptungen stellte im Oktober der „Manchester Guardian“ über die Mißhandlung von jüdischen Kindern in Oberschlesien auf. Eingehende Erhebungen des amtlichen preußischen Pressedienstes ergaben, daß sämtliche Behauptungen, auf denen der Artikel des „Manchester Guardian“ fußte, erlogen waren.

Immer wieder mußten ausländische Presselügen widerlegt und angeprangert werden. Nur der Unermüdllichkeit der amtlichen deutschen Stellen gelang es schließlich in zähem Kampf, die jüdische Hehaktion im Ausland zum Stehen zu bringen. Am Ende des Jahres schienen die schmutzigen Quellen endlich versiegt. —

Man muß überhaupt bei der außenpolitischen Betrachtung dieser Monate feststellen, daß Deutschland alles getan hat, um das ausländische Mißtrauen zu beseitigen und ein tragbares Verhältnis zu jedem fremden Staat herzustellen. Dagegen sah sich Deutschland in seinen berechtigten Erwartungen mehr als einmal enttäuscht, insbesondere auch hinsichtlich der an den Viermächtepakt geknüpften Hoffnungen. Das vielversprechende Sprungbrett wurde nicht benutzt. Deutschlands berechnete Forderungen auf Abrüstung der anderen, auf praktische Beseitigung der Klasseneinteilung in Sieger und Besiegte und damit auf Wiederherstellung unserer Ehre wurden immer lauter

Nichterfüllung
der ausgesetzten
Gleich-
berechtigung
Deutschlands

Lloyd George
über die
Erfüllung des
Versailler
Friedens-
vertrages

und fanden dennoch taube Ohren. Lloyd George hatte am 14. März in Sheffield erklärt:

„... Ich muß als alter Gegner sagen, und ich fühle eine persönliche Verpflichtung, es als einer der Schöpfer des Versailler Vertrages zu sagen: Deutschlands Teil am Versailler Vertrag ist buchstäblich und dem Geiste nach erfüllt worden, während ihn diejenigen, die den Vertrag erzwingen, gebrochen haben.“

Deutschlands
Austritt
aus dem
Völkerbund
und der
Abrüstungs-
konferenz

Trotzdem blieb Deutschlands Anspruch auf Gleichberechtigung unerfüllt. Adolf Hitler zog hieraus die einzig richtigen Konsequenzen: Am 14. Oktober verließ Deutschland die hilflose Abrüstungskonferenz und trat gleichzeitig aus dem ebenso hilflosen Völkerbund aus. Um zugleich dem deutschen Volke die Möglichkeit zu geben, zu den lebenswichtigen Fragen der Nation und zu der von der Regierung Hitler geleisteten Arbeit Stellung zu nehmen und um vor der Welt festzustellen, welche geschlossene Gefolgschaft der Führer im deutschen Volke hatte, wurden Reichstag und alle Länderparlamente aufgelöst und eine neue Reichstagswahl mit der Einheitsliste der NSDAP auf den 12. November festgesetzt, gleichzeitig verbunden mit einer Volksabstimmung über die Außenpolitik der Regierung Hitler. Und der Reichskanzler erließ an das deutsche Volk folgenden Aufruf:

Auflösung
des Reichstags
und der Länder-
parlamente

Aufruf des
Reichskanzlers

„An das deutsche Volk!

Erfüllt von dem aufrichtigen Wunsche, das Werk des friedlichen inneren Wiederaufbaues unseres Volkes, seines politischen und wirtschaftlichen Lebens durchzuführen, haben sich ehemals deutsche Regierungen im Vertrauen auf die Zubilligung einer würdigen Gleichberechtigung bereit erklärt, in den Völkerbund einzutreten und an der Abrüstungskonferenz teilzunehmen.

Deutschland wurde dabei bitter enttäuscht.

Trotz unserer Bereitwilligkeit, die schon vollzogene deutsche Abrüstung, wenn nötig, jederzeit bis zur letzten Konsequenz fortzuführen, konnten sich andere Regierungen nicht zur Einlösung der von ihnen im Friedensvertrag unterschriebenen Zusicherungen entschließen.

Durch die bewußte Verweigerung einer wirklichen moralischen und sachlichen Gleichberechtigung Deutschlands wurde das deutsche Volk und seine Regierungen immer wieder auf das schwerste gebemüht.

Nachdem sich die Reichsregierung nach der am 11. Dezember 1932 ausdrücklich festgelegten deutschen Gleichberechtigung neuerdings bereit erklärt hatte, an den Verhandlungen der Abrüstungskonferenz wieder teilzunehmen, wurde nunmehr durch die offiziellen Vertreter der anderen Staaten in öffentlichen Reden und direkten Erklärungen an den Reichsaußenminister und unsere Delegierten mitgeteilt, daß dem derzeitigen Deutschland diese Gleichberechtigung zur Zeit nicht mehr zubilligt werden könnte.

Da die deutsche Reichsregierung in diesem Vorgehen eine ebenso ungerechte wie entwürdigende Diskriminierung des deutschen Volkes erblickt, sieht sie sich außerstande, unter solchen Umständen als rechtlose und zweitklassige Nation noch weiterhin an den Verhandlungen teilzunehmen, die damit nur zu neuen Diktaten führen könnten.

Indem die deutsche Reichsregierung daher erneut ihren uner-schütterlichen Friedenswillen bekundet, erklärt sie angesichts dieser demütigenden und entehrenden Zumutungen zu ihrem tiefsten Bedauern, die Abrüstungskonferenz verlassen zu müssen. Sie muß deshalb auch ihren Austritt aus dem Völkerbund an-melden.

Sie legt diese ihre Entscheidung, verbunden mit einem neuen Be-kenntnis für eine Politik aufrichtiger Friedensliebe und Verständi-gungsbereitschaft, dem deutschen Volke zur Stellungnahme vor und erwartet von ihm eine Bekundung gleicher Friedensliebe und Friedensbereitschaft, aber auch gleicher Ehrauffassung und gleicher Entschlossenheit.

Ich habe daher als Kanzler des Deutschen Reiches dem Herrn Reichs-präsidenten vorgeschlagen, zum sichtbaren Ausdruck des einmütigen Willens von Regierung und Volk diese Politik der Reichsregie-rung der Nation zur Volksabstimmung vorzulegen, den Deut-schen Reichstag aufzulösen, um dem deutschen Volk damit die Gelegen-heit zu bieten, jene Abgeordneten zu wählen, die als geschworene Re-präsentanten dieser Politik des Friedens und der Ehrenhaftigkeit dem Volke die Garantie einer unentwegten Vertretung seiner Interessen in diesem Sinne zu geben vermögen.

Als Kanzler des deutschen Volkes und Führer der natio-nalsozialistischen Bewegung bin ich überzeugt, daß die ganze Nation geschlossen wie ein Mann hinter ein Bekenntnis und einen Entschluß tritt, die ebenso sehr der Liebe zu unserem Volke und der Achtung vor seiner Ehre entspringen, wie auch der Ueberzeugung, daß die für alle so notwendige endliche Weltbefriedung nur erreicht werden kann, wenn die Be-griffe Sieger und Besiegte abgelöst werden von der ebleren Auffassung der gleichen Lebensrechte aller.“

In einer großangelegten Rundfunkrede setzte sich der Führer vor der ganzen Welt mit der außenpolitischen Situation auseinander, zeigte nochmals klar die Berechtigung und Notwendigkeit des deutschen Schrittes auf und schloß mit den Worten:

Führerrede
im Rundfunk

„... Indem wir aus den Erklärungen der offiziellen Vertreter einer Reihe von Großstaaten entnommen haben, daß von ihnen an eine wirk-liche Gleichberechtigung Deutschlands zur Zeit nicht gedacht wird, ist es diesem Deutschland zur Zeit auch nicht möglich, sich weiterhin in einer so unwürdigen Stellung anderen Völkern aufzu-brängen.

Die Drohungen mit Gewalt können in ihrer Verwirklichung nur Rechtsbrüche sein.

Die deutsche Regierung ist zutiefst erfüllt von der Ueberzeugung, daß ihr Appell an die ganze deutsche Nation der Welt beweisen wird, daß die Friedensliebe der Regierung genau so wie ihre Ehrauffassung Friedenssehnsucht und Ehrbegriff des ganzen Volkes sind.

Ich habe mich entschlossen, zur Dokumentierung dieser Behauptung den Herrn Reichspräsidenten zu bitten, den Deutschen Reichstag auf-zulösen und in einer Neuwahl, verbunden mit einer Volksabstimmung, dem deutschen Volke die Möglichkeit zu bieten, ein geschichtliches Bekenntnis abzulegen, nicht nur im Sinne der Billigung der Re-gierungsgrundsätze, sondern auch in einer bedingungslosen Verbindung mit ihnen.

Möge die Welt aus diesem Bekenntnis die Ueberzeugung entnehmen,

daß das deutsche Volk sich in diesem Kampf um seine Gleichberechtigung und Ehre restlos identisch erklärt mit seiner Regierung, daß aber beide in tiefstem Grunde von keinem anderen Wunsche erfüllt sind, als mit-zuhelfen, eine menschliche Epoche tragischer Verirrungen, bedauerlichen Habers und Kampfes zwischen denen zu beenden, die als Bewohner des kulturell bedeutungsvollsten Kontinents der ganzen Menschheit gegenüber in Zukunft eine gemeinsame Mission zu erfüllen haben. Möge es dieser gewaltigen Friedens- und Ehrkundgebung unseres Volkes gelingen, dem inneren Verhältnis der europäischen Staaten untereinander jene Voraussetzung zu geben, die zur Beendigung nicht nur eines jahrhundertelangen Habers und Streites, sondern auch zum Neuaufbau einer besseren Gemeinschaft erforderlich sind: der Erkenntnis einer höheren gemeinsamen Pflicht aus gemeinsamen gleichen Rechten!“

Am 18. Oktober sprach Adolf Hitler dann bei der Führertagung der NSDAP im Plenarsaal des Preußischen Landtages über den deutschen Anspruch auf Gleichberechtigung und die notwendigen Konsequenzen, die man aus der Verweigerung dieser berechtigten Forderung ziehen mußte.

Neurath zur
ausländischen
Presse

Am 16. Oktober ergriff Reichsaußenminister von Neurath das Wort und unterrichtete die ausländische Presse über die Gründe und Ziele der am 14. Oktober getroffenen Entscheidung der deutschen Regierung. Nachdem er in großen Zügen die Entwicklungssphasen seit dem Eintritt Deutschlands in den Völkerbund aufgezeigt hatte, die — trotz aller gegenteiligen Versicherungen — nichts als Enttäuschungen brachten, wandte sich Neurath den letzten Ereignissen zu, die Deutschland zur Abreise aus Genf veranlaßt hatten. Wieder waren wir um unser gutes Recht — die Abrüstung der anderen — betrogen worden. Der ursprünglich vorgesehene MacDonald-Plan wurde „abgeändert“. Es blieb so gut wie nichts mehr von dem übrig, was uns zugesichert worden war. Neurath stellte u. a. fest:

„... Nicht unsere Forderung, sondern die Haltung der Gegenseite ist es gewesen, die eine Fortführung der Verhandlungen unmöglich gemacht hat... Der englische Außenminister hat in seiner Erklärung vom Samstag unter Zustimmung Frankreichs und der Vereinigten Staaten an die Stelle des MacDonald-Planes einen neuen Plan gesetzt. Die Abrüstung der hochgerüsteten Staaten soll danach um vier Jahre hinausgeschoben, soll aber auch für die spätere Periode nicht bindend vereinbart werden, da sie von dem Erfolg des Kontrollsystems abhängig gemacht wird. Praktisch beschränkt sich die Kontrolle aber auf Deutschland, weil dieses allein in den nächsten Jahren einschneidenden Rüstungsbeschränkungen unterworfen wäre...“

Die anderen Mächte hätten es also jederzeit in der Hand, sich auf das Nichtfunktionieren der Kontrolle und angebliche Vertragsverletzungen zu berufen, um ihrer materiellen Abrüstungsverpflichtung auszuweichen.

Es kommt noch hinzu, daß für die Zeit nach vier Jahren auch das Maß der dann eventuell beabsichtigten materiellen Abrüstung trotz unserer fortgesetzten Klärungsversuche voll im Dunkeln gelassen worden ist. Die auch nach dem neuen Plan sofort vorzunehmende Umwandlung der

Reichswehr in eine kurz dienende Miliz ist nicht eine Konzession an Deutschland, sondern eine Konzession Deutschlands an die anderen Mächte. Die Ersetzung der vorzüglich ausgebildeten 100000 Mann der Reichswehr durch die doppelte Zahl kurz dienender Mannschaften ist offensichtlich noch eine weitere Schwächung unserer jetzigen minimalen Werte, zumal ja selbst die uns jetzt gestatteten Versailler Waffen nur für die jeweils im Dienst stehenden 200000 Mann, nicht aber für die zur Entlassung kommenden Mannschaften bewilligt werden sollen.

Deutschland hätte also 200000 Gewehre in den Händen kurz ausgebildeter Leute gegenüber etwa acht Millionen Gewehren der Franzosen. Es ist geradezu ein Hohn, wenn diese zweite Entwaffnung Deutschlands mit dem Schlagwort der Nichtaufrüstung Deutschlands begründet wird.

Hat man es wirklich für möglich gehalten, daß sich die deutsche Regierung mit dem Gedanken einer Bewährungsfrist abfinden könnte, der schon an sich eine undiskutierbare Diffamierung darstellt, und dessen Begründung ich nur als eine beleidigende Verleumdung der deutschen Regierung und als eine völlig grundlose Verdächtigung ihrer politischen Absichten kennzeichnen kann? Denn was führt man zur Begründung dieses unmöglichen Planes an? Es ist die angebliche Gefährdung des europäischen Friedens durch das neue Deutschland...“

Obwohl der deutsche Schritt durch die Nichterfüllung der vertraglich zugesicherten Abrüstung der hochgerüsteten Staaten und durch die fortwauernde Diskriminierung des deutschen Volkes (Lloyd George spricht in einem in der „News Chronicle“ erschienenen Artikel unter der Ueberschrift „Gebrochenes Versprechen“ von der „Infamie dieses abscheulichsten Vertragsbruches in der Weltgeschichte“) selbstverständlich war, schlug dieser Entschluß der Reichsregierung im Ausland doch wie eine Bombe ein. Hilfslose Verwirrung bemächtigte sich zunächst der Westmächte nach der unerwarteten Genfer Sprengung. —

Um Quai d'Orsay wartet man ab und verschiebt die amtliche Stellungnahme, um Zeit zur Neuorientierung zu gewinnen. Valadier beschränkt sich darauf, die Schuld an allem Deutschland in die Schuhe zu schieben und ihr die weise Politik der friedlichen Zusammenarbeit, die Verteidigung der „großen Interessen, die Frankreich und dem Frieden gemeinsam sind“ als leuchtendes Beispiel gegenüberzustellen. Wesentlich aggressiver erscheint die Rundfunkrede Sir John Simons, die den englischen Standpunkt klar präzisieren und zugleich eine Entgegnung auf Neuraths deutliche Erklärungen sein soll. Auch er möchte die Verantwortung für den deutschen Schritt am 14. Oktober der Reichsregierung und dem Reichskanzler aufbürden und sucht die Ursache allen Übels in der innerpolitischen Entwicklung in Deutschland, die die „Beunruhigung“ Europas vergrößert hätte. Daß eine solche Darstellung der Ereignisse den Tatsachen nicht entspricht, bedarf keiner langen Beweisführung. Als der MacDonald-Plan im März auf der Genfer Abrüstungskonferenz eingebracht und Ende Juni

Die Wirkung
des deutschen
Schrittes
im Ausland

von allen, auch England und Frankreich, als Grundlage für eine Konvention angenommen wurde, war die nationalsozialistische Regierung in Deutschland längst im Amte. Die Ereignisse, die nach den im Juni gefaßten einmütigen Beschlüssen eintraten und zu einer völligen Entstellung des ursprünglichen MacDonald-Planes führten, sind nicht in Deutschland zu suchen. Sie haben sich vielmehr hinter den Kulissen in Paris abgespielt, wo es der französischen Diplomatie anscheinend gelungen ist, eine Verschlechterung des MacDonald-Planes (Hinausschiebung der Abrüstung um mehrere Jahre und Kontrolle Deutschlands während dieser Zeit) durchzusetzen. Der Rechtfertigungsversuch Sir John Simons darf als mißlungen angesehen werden. Es bleibt bei den Feststellungen des Reichsaußenministers, die an Klarheit nichts zu wünschen übriglassen. —

Interview
des Führers
in der
„Daily Mail“

Um aber die deutsche Haltung in der internationalen Politik noch einmal ganz klar herauszustellen, empfing der Reichskanzler den Sonderkorrespondenten der „Daily Mail“, Ward Price, zu einer ausführlichen Unterredung, die dem Führer Gelegenheit zu programmatischen Erklärungen an die Welt gab. Der Führer beantwortete die verschiedenen Fragen klar und unmißverständlich und sagte unter anderem:

„Die Behauptung, daß das deutsche Volk sich mit Begeisterung auf den Krieg vorbereite, ist eine uns einfach unfaßbare Verkennung des Sinnes der deutschen Revolution. Wir Führer der nationalsozialistischen Bewegung sind fast ohne Ausnahme Frontsoldaten gewesen. Ich möchte den Frontsoldaten sehen, der mit Begeisterung sich für einen neuen Krieg vorbereitet! ... Glauben Sie, daß wir unsere Jugend, die unsere ganze Zukunft ist, und an der wir alle hängen, nur erziehen, um sie dann auf dem Schlachtfelde zusammenschießen zu lassen?“

Er wandte sich dann gegen die Behauptung von angeblichen deutschen Expansionsbestrebungen im Osten und lehnte grundsätzlich jede kriegerische Lösung europäischer Probleme — z. B. auch die Frage der ehemals deutschen Kolonien — ab, da sie nur auf dem Wege friedlicher Verhandlungen zu lösen seien. Nachdem er die Frage nach einer Wiederherstellung der Monarchie verneint hatte, wandte er sich dem wirtschaftlichen Kampf Deutschlands zu und sprach von den ungeheuren Anstrengungen, die das deutsche Volk macht, um der Wirtschaftsnot Herr zu werden. „Sie werden verstehen“, schloß Hitler, „daß eine Regierung und ein Volk, die vor solchen Aufgaben stehen, gar keinen anderen Wunsch haben können als den nach Ruhe und Frieden. Und damit endlich auch nach Gleichberechtigung.“

Die
Kriegsbege der
französischen
Rüstungs-
industrie

In „Deutschland und Europa“ sagt Hermann Stegemann einmal: „Deutschland klirrt nicht mit seiner Rüstung, sondern rasselt mit seinen Ketten. Frankreich aber vermag das nicht zu unterscheiden — das

macht die Verständigung so schwer.“ Und die Frage erhebt sich: Ob er recht hat? Ob es nur Mißverständnis ist? Ob nicht kluge Berechnung sich hinter den jahrelangen „Mißverständnissen“ verbirgt? Gibt es Drahtzieher, die ein Interesse an der Verhinderung einer wirklichen Abrüstung haben? O ja, die gibt es: Sie sitzen in den Kreisen der französischen Schwerindustrie, der Rüstungsindustrie. Ihr ungekrönter König heißt Schneider-Creuzot. Er ist nicht nur Beherrscher des „Comité des Forges“, des Syndikats der französischen Schwerindustrie, sondern auch eines riesigen Bankensystems und damit der französischen Wirtschaft und Politik. Die Rüstungsindustrie hält die Fäden in der Hand. Sie verhetzt mit ihrer Presse das französische Volk; sie setzt Regierungen nach Bedarf ein und ab. Sie ist der Feind des Weltfriedens. Sehr bald erkannte sie die Gefährlichkeit des MacDonald-Planes in seiner ursprünglichen Fassung. Und zweifellos hatte sie bei seiner völligen Wertlosmachung die Hände mit im Spiel gehabt.

Der Wahlkampf für Gleichberechtigung und Frieden begann. Er unterschied sich wesentlich von früheren Wahlkämpfen. Es ging nicht in erster Linie um Weltanschauungen und Bekenntnisse, noch weniger um Parteien — es ging um Deutschlands Ehre und Freiheit in der Welt. Die Wahlversammlungen, die überall veranstaltet wurden, trugen begeisterten und feierlichen Charakter. Es waren Kundgebungen, in denen der einheitliche Wille des deutschen Volkes zum Ausdruck kam: Deutsche Gleichberechtigung und Frieden in Europa. Die NSDAP stellte ihren großen Propagandaapparat in den Dienst der deutschen Friedenspolitik. Die großen Reden des Führers und zahlloser nationalsozialistischer Redner rüttelten das Volk auf, brachten den letzten Mann zur Wahlurne, um seine Stimme für die gerechte Sache Deutschlands abzugeben.

Auftakt dieses denkwürdigen Wahlkampfes war die Führerrede am 24. Oktober im Berliner Sportpalast, die mit den tiefgreifenden Sätzen schloß:

„Ich bitte das ganze deutsche Volk, wenn ich mich jemals hier irren würde, oder wenn das Volk einmal glauben sollte, meine Handlungen nicht decken zu können, dann kann es mich hinrichten lassen: Ich werde ruhig standhalten. Aber niemals werde ich etwas tun, was gegen meine und die Ehre der Nation geht. Ich möchte nicht mithelfen, die deutsche Nation zu schänden. Wir wollen den Frieden, wir wollen die Verständigung, wir wollen aber auch unsere Ehre, unser gleiches Recht haben. Wir wollen uns nicht länger als zweitklassige Nation behandeln lassen.“

Ich bitte, daß das deutsche Volk sich nun selbst zu dieser Auffassung bekennt. Ich habe nie vor dem Volk gezittert, ich habe stets die Auffassung vertreten, daß meine Handlungen vor dem ganzen Volke bestehen können. Es möge über mich urteilen, es möge über uns urteilen und

Der
Wahlkampf für
Frieden und
Gleich-
berechtigung

Der Führer
gibt den Auf-
takt zum Wahl-
kampf im
Sportpalast

möge über unsere Politik urteilen! Ich weiß, wie dieses Urteil ausfällt. Das deutsche Volk wird hinter uns stehen, denn seine Ehre ist auch unsere Ehre, und unsere Ehre ist seine Ehre! Und die Welt wird sehen, daß die Ehre des deutschen Volkes keine schlechte ist.

Und so bitte ich Sie, dieses Mal wirklich zum ersten Male in meinem Leben! — geben Sie uns nun Ihre Stimmen. Wir haben früher nie um Stimmen gebettelt, jetzt bitte ich Sie, nicht meinetwegen, sondern um des deutschen Volkes willen, geben Sie uns Ihre Stimmen. Holen Sie jeden Volksgenossen hin zur Urne, auf daß er mitentscheidet für die Zukunft seines Volkes und damit seiner selbst und seiner Kinder. Zum ersten Male nach 14 Jahren bitte ich Sie jetzt, geben Sie diese Stimme für dieses „Ja“ der Gleichberechtigung, der Ehre und des wirklichen Friedens, und geben Sie damit zugleich die Stimme ab für den neuen Reichstag, der der Garant dieser Politik sein wird. Denn auf die Dauer kann man auch wirtschaftlich ein Volk nicht retten, wenn es politisch und moralisch zugrunde geht. Wir kennen nur ein Ziel auf der Welt: Nicht Haß anderen Völkern, sondern Liebe zu der deutschen Nation!“

Hilferede in
Siemensstadt

Nach zahlreichen täglichen Massenversammlungen im ganzen Reich sprach der Führer am Vorabend der Volksabstimmung und Reichstagswahl — am 11. November — vor der Arbeiterschaft in der gewaltigen Halle des Dynamowerkes der Berliner Siemenswerke:

„Deutsche Volksgenossen und Volksgenossinnen!

Meine deutschen Arbeiter!

Wenn ich heute zu Ihnen und damit zu Millionen anderen deutschen Arbeitern und Arbeiterinnen spreche, dann habe ich mehr Recht dazu als irgendein anderer. Ich bin aus Euch selbst herausgewachsen, habe einst selbst unter Euch gestanden, bin in viereinhalb Jahren Krieg mitten unter Euch gewesen und spreche nun zu Euch, zu denen ich gehöre, mit denen ich mich noch heute verbunden fühle und für die ich letzten Endes auch kämpfe. Denn um meinetwillen wäre der Kampf nicht notwendig. Ich würde ihn auch nicht führen für eine Klasse oder für eine besondere Gesellschaftsschicht. Ich führe den Kampf für die Millionenmassen unseres braven, fleißigen, arbeitenden, schaffenden Volkes.

Ich wende mich in einer geschichtlichen Stunde an Euch. Einmal hat das deutsche Volk in einer solchen Stunde versagt, die Folgen sind furchtbare gewesen. Ich möchte nicht, daß zum zweiten Male das deutsche Volk in denselben Fehler verfällt. Die Folgen würden wieder für viele, viele Jahre trostlos sein.

Ich war in meiner Jugend Arbeiter so wie Ihr, und ich habe mich dann durch Fleiß, durch Lernen und, ich kann sagen, auch durch Hungern, langsam emporgearbeitet. In meinem innersten Wesen aber bin ich immer das geblieben, was ich vorher war.

Als ich nach dem Krieg in das politische Leben eintrat, tat ich es in der Ueberzeugung, daß unser Volk von seiner politischen Führung schlecht beraten war, in der Ueberzeugung, daß das deutsche Volk als Ergebnis dieser schlechten Führung eine grauenhafte Zukunft vor sich sah. Ich tat es damals mit innerster Berechtigung deshalb, weil ich ja nicht zu denen gehörte, die irgendwie verantwortlich für den Krieg waren. Ich war so wenig für den Krieg verantwortlich wie irgendeiner unter Euch; denn ich war damals genau so wie Ihr ein Unbekannter, über den das Schicksal

zur Tagesordnung übergang. Allerdings habe ich mich nicht zu denen gerechnet, die sich damals gegen die eigene Nation stellten. Ich war der Ueberzeugung, daß man für das Schicksal der Nation eintreten muß, wenn nicht das ganze Volk früher oder später Furchtbares leiden sollte. Das ist es, was mich von den anderen getrennt hat, die sich in der kritischen Zeit gegen Deutschland wandten.

Als der Krieg zu Ende war, nahm ich mir als Frontsoldat das Recht, das, was ich als richtig erkannt hatte, nunmehr auch zu vertreten. Ich habe vorher nicht geredet und habe mich vorher nicht in irgendeiner parlamentarischen Tätigkeit bewegt. Ich war ein Mensch, der sich einfach das tägliche Brot verdient hat.

Erst als ich nach Kriegsende sah, daß die politische Führung nicht hielt, was sie der Nation versprochen hatte, sondern daß das Gegenteil kam, da ging ich in das Volk hinein und habe mit sechs anderen ganz kleinen Arbeitern gewirkt und eine Bewegung gegründet aus der eigenen Ueberzeugung heraus, daß die Meinung, man könne durch den Kampf der Klassen untereinander das Schicksal auch nur einer Klasse bessern, ein Irrtum ist. Wir haben diesen Irrtum, im großen gesehen, auch in der ganzen Welt erlebt, am deutlichsten im Friedensvertrag von Versailles.

Dieser Vertrag baut sich auf zwei grundsätzlichen Thesen auf.

Erstens: Der Ausgang eines Krieges, in dem es natürlich immer Sieger und Besiegte geben muß, könne für ewige Zeiten nun die geltende Rechtsnorm im Völkerleben sein, d. h. es könnte für immer der eine, der Sieger, im Rechte sein und der Besiegte der Rechtlose. Das ist eine unmögliche These, auf die man keine Völkergemeinschaft aufbauen kann.

Die zweite These, die ebenso falsch ist, ist die, zu glauben, es gehe einem Volk um so besser, je schlechter es dem anderen geht. Ein ungeheurer Irrtum!

Diese beiden Thesen, die dem Vertrag von Versailles zugrunde gelegt worden sind, haben sich in einer verheerenden Weise ausgewirkt, nicht nur für das deutsche, sondern auch für die anderen Völker. Die Welt ist nicht befriedet worden, wie man damals erklärte, die Welt ist im Gegenteil in immer neue Händel und immer neuen Hader gestürzt worden. Und genau so unsinnig war der zweite Gedanke, die Wirtschaft eines großen Volkes auf der einen Seite mit unerträglichen Lasten zu beladen und sie auf der anderen Seite zu zerstören, ihr alle Möglichkeiten abzuschneiden. Wir haben dann erlebt, daß Deutschland, um seine wirtschaftlichen Verpflichtungen zu erfüllen, gezwungen war, sich unter allen Bedingungen auf den Exportmarkt zu werfen und daß der schärfste internationale Konkurrenzkampf dann begann, daß die politische Schuld allmählich verwandelt wurde in eine wirtschaftliche Schuld und der Zinsendienst genau dieselben Folgen zeigte wie der Kontributionsdienst vorher.

Wir haben dann erlebt, wie die Rationalisierung kam, wie man Millionen von Menschen einsparte, immer nur getrieben von dem einen Gedanken: wir müssen exportieren um jeden Preis, um Devisen zu beschaffen. Der Binnenmarkt ist dadurch allmählich zerstört worden und die Millionenarmeen der Erwerbslosen entstanden. Ich hatte erkannt, meine Volksgenossen, daß wir aus diesem Wahnsinn nicht mehr herauskommen würden, solange wir denselben Wahnsinn im Innern auch unter uns dulden. Was im großen vertreten wurde, zweierlei Recht der Nationen, die Theorie, daß es einem Volke wirtschaftlich schlecht gehen muß, damit das andere leben kann — diese Theorie haben wir ja unter uns genau so gepredigt.

Was ist denn für ein Unterschied zwischen der Theorie des Klassenkampfes und der Theorie dieses Völkerkampfes?

Es ist dasſelbe Derſelbe Wahnwitz, zu meinen, einer Klaſſe könnte es beſſer gehen, wenn es der anderen ſchlechter geht.

Ich war damals im Innern überzeugt, daß über Klaſſen hinweg das Volk ſich ſelbſt zuſammenfinden muß. Es war natürlich, daß ſich dagegen viele Intereſſenten wenden würden. Es war verſtändlich, daß die Organisationen, die die Klaſſen bildeten, ſich dagegen ſträuben würden. Man kann aber nicht ein Volk zugrunde gehen laſſen, weil dieſe Organisationen leben wollen. Denn ein Volk lebt nicht für Theorien, nicht für Programme, auch nicht für Organisationen, ſondern alle dieſe haben dem Leben eines Volkes zu dienen, und heute erleben wir, daß auch der Völkerſtreit untereinander gepflegt wird von ganz beſtimmten Intereſſenten.

Es iſt eine wurzelloſe internationale Clique, die die Völker gegeneinander heßt. Es ſind das die Menſchen, die überall und nirgendwo zu Hauſe ſind, die nirgends einen Boden haben, auf dem ſie gewachſen ſind, ſondern die heute in Berlin leben, morgen in Brüssel ſein können, übermorgen in Paris und dann wieder in Prag oder in Wien oder in London, und die ſich überall zu Hauſe fühlen.

Sie können überall ihre Geſchäfte tätigen, aber das Volk kann ihnen nicht nachſolgen, das Volk iſt ja doch gekettet an ſeinen Boden, iſt gebunden an ſeine Heimat, iſt gebunden an die Lebensmöglichkeiten ſeines Staates, der Nation. Der Bauer iſt auf ſeinen Boden feſtgelegt. Der Arbeiter hängt an ſeinem Werk. Wenn es zugrunde geht, wo wird ihm geholfen? Was heißt heute internationale Solidarität der Klaſſen? Das ſind bloße Theorien in einer Zeit, in der überall die Not ſchreit und die Völker ſchwer zu kämpfen haben um ihr Daſein. Die Kraft von uns allen liegt nicht in dieſem internationalen Phantom, ſie liegt in unſerer Heimat.

Dieſe Kraft zu wecken und zu ſtärken war immer mein Ziel. Ich ſchuf daher eine ganz neue Bewegung, die von vornherein über alle Erſcheinungen des Verfalls hinweg eine neue Geſamtheit aufzubauen hatte. Denn, daß ein Volk deſwegen zugrunde gehen ſoll, weil beſtimmte Organisationen nur vom Bruderkampf leben können, das ſehe ich nicht ein. Dagegen habe ich den Kampf begonnen und ein Programm aufgeſtellt, das davon ausging, daß der einzelne, daß ſein Stand, ſeine Herkunft und ſeine Geburt, ſeine Lebensſtellung und ſein Vermögen nicht viel bedeuten. Alles das iſt bergänglich, es iſt unbedeutend, gemeſſen an der Dauererxiſtenz des Volkes. Das Volk als ſolches, das iſt die ewige Quelle und der ewige Brunnen, der immer wieder neues Leben gibt, und dieſe Quelle muß geſund erhalten werden.

Was gilt mir eine Theorie, wenn ich ſieben Millionen Erwerbsloſe ſehe? Wären ſie glücklich, wenn ich Theorien verkünde? Ich muß verſuchen, ihnen zunächſt wieder Brot und Arbeit zu geben. Ich wußte, dieſe Aufgabe kann ich nur löſen, wenn ich die ganze Kraft des Volkes für dieſes Ziel zuſammenfaſſen kann. Es war klar, daß ein ſolches Programm, in dem ſich der Nationalismus mit dem Sozialismus verbinden muß, nicht in wenigen Jahren verwirklicht wird, daß eine große Erziehung notwendig iſt, und daß dieſer zukünftige Staat die Menſchen ſich ſelbſt erziehen muß. Mit ſechs oder ſieben Mann habe ich begonnen. Heute iſt es die größte deutſche Bewegung, nicht durch Zufall und nicht, weil mir der Weg leicht gemacht wurde, ſondern weil die Ideen, auf die ich baute, richtig ſind. Nur deshalb konnten ſie ſich durchſetzen.

Denn das können Sie ſich, meine Arbeiter, wohl denken, daß, wenn ein Mann in Ihrer Lebenslage beginnt, eine Bewegung zu gründen, ihm nicht die Erfolge zuſtiegen; das iſt ſelbſtverſtändlich. Es gehört eine große Fähigkeit und ein unerhörter Wille dazu, überhaupt dieſes Werk zu beginnen. Und das möchte ich Ihnen heute ſagen: Wenn ich dieſen

Glauben hatte, habe ich ihn nur gehabt, weil ich das Volk kannte und weil ich niemals an der Qualität des deutschen Volkes zweifelte. Nicht die intellektuellen Schichten haben mir den Mut gegeben, dieses gigantische Werk zu beginnen, sondern den Mut habe ich nur gefaßt, weil ich selbst den deutschen Arbeiter und den deutschen Bauern kannte.

Ich wußte, daß diese beiden Schichten einst die Tragenden des neuen Reiches werden, und daß sich dann von selbst auch die Schicht der geistigen Arbeiter mit ihnen verbinden werde. Ein gigantisches Programm! Und als ich am 30. Januar nach 14jährigem erbitterten Kampfe berufen wurde, da hatte ich nur den einen Wunsch, diese große Aufgabe zu erfüllen. Was heißt für mich ein Titel? Ich brauche keinen Titel! Mein Name, den ich mir aus eigener Kraft erwarb, ist mein Titel. Ich möchte nur, daß die Nachwelt mir einmal bestätigt, daß ich anständig und ehrlich mein Programm zu verwirklichen mich bemüht habe. Wir haben in diesen neun Monaten gearbeitet und Großes erreicht.

Vielleicht wird mancher unter Ihnen sein, der es mir nicht verzeihen kann, daß ich die marxistischen Parteien vernichtete. Ihnen sage ich, meine Freunde, ich habe auch die anderen Parteien genau so vernichtet! Ich habe nicht die Vertretung der Arbeiterschaft beseitigt. Nein, ich habe die Vertretung aller Klassen beseitigt. Ich habe nie gesagt, in diesem neuen Staat darf der Arbeiter keine Vertretung mehr besitzen. Im Gegenteil, ich bin der Ueberzeugung, daß nur die gleiche Berechtigung aller einen erträglichen Zustand für alle schaffen kann. Allerdings verstehe ich darunter niemals die Anmaßung der Stände, gegeneinander einen Dauerkrieg zu führen. Das ist nicht der Zweck unseres Daseins, sondern sein Zweck ist, daß wir mit gemeinsamem Denken, mit gemeinsamer Anstrengung und gemeinsamer Arbeit ein möglichst erträgliches Leben für unsere Volksgenossen, nicht für eine Klasse und für einen Stand, sondern für alle schaffen.

Ich sagte, vier Jahre müßt Ihr mir Zeit geben. Nun, als ich kam, hatte Deutschland über 6,2 Millionen Erwerbslose und jetzt sind es 3710000. Es ist das für neun Monate eine Leistung, die sich sehen lassen kann. Wir haben die Hände nicht in den Schoß gelegt, sondern uns abgemüht, Tag für Tag.

Wenn einige sagen, ja, aber unser Existenzniveau ist nicht besser geworden, dann antworte ich, das erste war, daß ich die Menschen wieder in den Arbeitsprozeß eingliederte. Das nächste wird sein, die Konsumkraft zu steigern. Das liegt ja in unserem eigenen Interesse. Dem deutschen Bürger muß ich sagen, denke ja nicht, daß es Dein Interesse ist, wenn es dem Arbeiter schlecht geht. Im Gegenteil, je mehr er selbst an Konsumkraft besitzt, um so besser wird es Dir auch gehen. Es ist nicht so, daß das Unglück des einen das Glück des anderen bedeutet, im Gegenteil, man hebe die Kraft eines Volkes insgesamt und sie kommt allen wieder unmittelbar zugute.

Es ist eine ungeheure Erziehungsarbeit, die wir begonnen haben, und ich weiß, daß sie noch lange nicht zu Ende ist. Und wenn links und rechts Verbote dastehen und sagen: „Aber uns bekommt ihr nie,“ dann sage ich, das ist uns gleichgültig, aber Eure Kinder bekommen wir. Sie erziehen wir von vornherein zu einem anderen Ideal und erziehen sie zueinander. Wir haben den Krieg begonnen gegen die Korruption, und ich schämte mich bisher fast, Ihnen die Ergebnisse mitzuteilen, weil ich immer fürchtete, daß man das ganze deutsche Volk mit diesen Spitzbuben identifiziert.

Wenn ich aber dem deutschen Volk wieder Arbeit und Brot erschließen, wenn ich es wieder in Ordnung bringen will, dann kann ich das nur

tun, wenn es Ruhe und Frieden besitzt. Man sollte mir nicht zumuten, daß ich so wahnsinnig sei, einen Krieg zu wollen.

Ich weiß nicht, wie viele von den fremden Staatsmännern den Krieg überhaupt als Soldaten mitgemacht haben. Ich habe ihn mitgemacht. Ich kenne ihn. Von denen aber, die heute gegen Deutschland hezen und das deutsche Volk verleumben, das weiß ich, von denen hat keiner jemals auch nur eine Kugel pfeifen hören.

Wir haben in diesen neun Monaten uns nur mit unserem Volke beschäftigt, nur unsere Aufgaben studiert, wollten nur sie lösen. Und ich bin der Meinung, andere Staatsmänner täten gut, wenn sie sich auch ihren eigenen Aufgaben widmen wollten. Ich habe in diesen neun Monaten nicht eine Maßnahme getroffen, die irgendeinen Staatsmann beleidigen oder ein Volk verletzen konnte, im Gegenteil, in diesen neun Monaten erklärte ich immer wieder, es müßten die Völker wieder vernünftig werden und sich nicht von einer kleinen Clique internationaler Menschen gegeneinander verhezen lassen. Ich erklärte, das deutsche Volk hat nur den einen Wunsch, nach seiner Fassung selig werden zu können. Man solle uns in Ruhe lassen, wir mischen uns nicht in die Angelegenheiten anderer ein, und sie sollen sich nicht in unsere einmischen. Wenn überhaupt jemand sich auf der Welt bedroht fühlen kann, so sind das doch nur wir allein.

Wir wollen Frieden und Verständigung, nichts anderes! Wir wollen unseren früheren Gegnern die Hand geben, es muß wieder ein Strich gezogen werden unter die traurigste Zeit der Weltgeschichte.

Man sagt, ich meine es nicht ehrlich. Ich sage, was soll ich denn tun, daß Ihr uns glaubt? Meine Volksgenossen, ich glaube, in einer solchen Zeit muß man sehr hart sein und darf vor allem von seinem Recht keinen Zentimeter abweichen.

Ich bin der Ueberzeugung, daß alle Probleme des Lebens, wenn verschiedene Partner in die Erscheinung treten, nur gelöst werden können, wenn die Partner gleichberechtigt sind. Es ist ja auch im Wirtschaftsprozeß so. Stellt Euch vor, daß im Wirtschaftsprozeß ein Partner, ob Unternehmer oder Arbeiter, überhaupt ohne Recht ist und der andere besitzt alles Recht und alle Macht. Ihr wißt selbst, daß dann kein erträglicher Vertrag und kein erträglicher Zustand möglich ist.

Im Völkerleben ist es genau so. Es geht nicht an, daß ein Volk alle Rechte hat und das andere Volk hat überhaupt kein Recht. Das geht nicht! Wenn irgend etwas den Frieden erschüttert und Unfrieden erzeugt, dann ist es eine solche ungleiche Verteilung des Rechts, im Leben des einzelnen sowohl, als im Völkerleben. Und ich, ich würde ein Lügner werden am deutschen Volk, wenn ich ihm eine wirtschaftliche Verbesserung seiner Lage versprechen würde, ohne zugleich auch seine Gleichberechtigung in der Welt zu fordern. Das eine geht nicht ohne das andere, und ich kann Ihnen sagen, daß ich auch hier nur das Recht der deutschen Nation vertrete. Solange ich auf diesem Platz stehe, werde ich mich so aufführen, daß mir keiner sagen kann: Du hast früher anders geredet, als Du jetzt handelst.

Man sage mir nicht: Ja, was heißt denn Ehre? Meine Arbeiter! Ehre heißt in diesem Falle gleiches Recht, und gleiches Recht heißt die Möglichkeit, auch seine Interessen vor den anderen vertreten zu können.

Wenn die Welt diktieren will, dann ohne meine Unterschrift. Und wenn die Welt sagt: Ja, wir sind dazu deshalb gezwungen, weil wir Euch nicht trauen können. Wieso? Wann hat das deutsche Volk jemals sein Wort gebrochen! Es hat leider meistens sein Wort zu hartnäckig und allzu treu gehalten. Hätten wir im Weltkrieg nicht so stur

und so treu zu unseren Verbündeten gestanden, dann wäre Deutschland vielleicht besser gefahren. Wir protestieren dagegen, daß man den Charakter eines Volkes nach seinen Emigranten beurteilen will. Wir beurteilen auch nicht die anderen Völker nach denen, die bei uns über ihren Staat schimpfen. Wir beleidigen nicht Engländer und Franzosen nach irgendeinem Hergelaufenen, der hier genau so wenig zu Hause ist, wie vorher in Paris und morgen in London. Das sind nicht die wertvollen Elemente einer Nation. Wertvoll sind die, die da sind, die arbeiten und schaffen und nicht die internationalen Zigeuner. Dieser Clique setze ich das Bekenntnis der ganzen Nation und meine eigene Erklärung entgegen. Deshalb dieser Appell zum 12. November.

Viele Jahrhunderte hindurch hat das Ausland damit gerechnet, in Deutschland Verbündete zu haben. Erst waren es charakterlose Fürsten, die eiskalt ihre Völker verrieten, dann sind es Parteien gewesen, Weltanschauungen. Immer haben sie Verbündete gehabt. Jetzt will ich den Segnern zeigen, daß sie keine Verbündeten mehr in Deutschland haben. Was heute sich verbunden fühlt, ist das Volk selbst unter sich. Jahrhundertlang hat es sein Schicksal versucht in Uneinigkeit und hat grauenhafte Ergebnisse geerntet. Ich denke, daß wir jetzt das Schicksal versuchen in Einigkeit, daß wir jetzt den Versuch unternehmen, unser Schicksal zu gestalten in einer unzertrennlichen Volksgemeinschaft.

Ich bin dafür in Deutschland der Garant, daß diese Gemeinschaft nicht zugunsten einer Seite unseres Volkes ausschlägt. Ihr könnt mich als den Mann ansehen, der keiner Klasse angehört, der keinem Stand angehört, der über all dem steht. Ich habe nichts als die Verbindung zum deutschen Volk. Für mich ist hier jeder ganz gleich. Was interessieren mich die Intellektuellen, was interessieren mich die Bürgerlichen, was Proletarier. Mich interessiert nur das deutsche Volk. Ganz allein ihm gehöre ich und dafür setze ich mich ein.

Und dieses deutsche Volk will ich am 12. November der Welt vorführen, so wie es ist! Sie sollen sehen, daß das, was ich erkläre, nicht die Sprache eines einzelnen ist, sondern daß das ganze Volk wie ein Mann dahinter steht.

Genau so bitte ich Sie auch: Treten Sie ein für diesen Begriff des gleichen Rechts, so wie Sie selbst kämpfen mußten und gekämpft haben für das eigene Recht als deutsche Arbeiter. Ebenso müssen wir heute kämpfen für das Lebensrecht unseres ganzen Volkes, müssen eintreten dafür und dürfen nicht selbst unsere Ehre, unser gleiches Recht preisgeben. Danach müssen Sie meinen Entschluß verstehen, wenn ich den hohen internationalen Mächten nun erkläre: Wir sind gern bereit, an jeder Konferenz mitzuwirken, wir sind gern bereit, an jedem internationalen Vertrag mitzuwirken — aber immer nur als Gleichberechtigte.

Ich habe mich niemals als Privatmann in eine vornehme Gesellschaft eingedrängt, die mich nicht haben wollte, oder die mich nicht als gleichwertig ansah. Ich benötige sie dann nicht und das deutsche Volk hat genau soviel Charakter. Wir sind nicht irgendwo als Schuhpußer, als Minderwertige beteiligt. Nein, entweder gleiches Recht, oder die Welt sieht uns auf keiner Konferenz mehr.

Heute hat das Schicksal mir nun mehr Macht gegeben, als sie viele Jahrzehnte vorher ein Kanzler in Deutschland besaß. Ich kann nicht preisgeben, wofür ich viele Jahre gekämpft habe, und wenn ich Euch auffordere, am 12. November einzutreten, Mann für Mann für mich zu stimmen, für diesen Entschluß, für diesen Reichstag, so könnt Ihr

nicht sagen: Das brauchst Du. Ich brauche das persönlich wirklich nicht. Ich könnte darauf Verzicht leisten. Ich habe noch für dreieinhalb Jahre Generalvollmacht. Ich stehe fest. Nicht ich brauche es, das deutsche Volk braucht es, Ihr selber braucht es. Eure Arbeit braucht es. Ihr werdet jetzt vor die Welt treten, mit mir und hinter mir und feierlich erklären: Wir wollen nichts anderes als Frieden, wir wollen nichts anderes als Ruhe, wir wollen nichts anderes, als uns unseren Aufgaben widmen. Wir wollen unser gleiches Recht und lassen uns nicht unsere Ehre von irgend jemand nehmen.

Wenn wir das am 12. November tun, und wenn die ganze Nation hier ihre Pflicht erfüllt, dann wird damit, zum ersten Male vielleicht in der deutschen Geschichte, der ganzen Welt klar, daß sie nun anders mit uns verfahren muß, daß sie nicht mehr hoffen kann auf unsere Uneinigkeit und Zersplitterung, daß sie sich abfindet mit dem, was ist, nämlich mit dem deutschen Volk.“

Diese Rede des Führers in Siemensstadt wird unvergeßlich bleiben — der größte Arbeiter der Nation sprach zu seinen Arbeitskameraden, der Führer zu seiner Gefolgschaft.

Aufruf
des Reichs-
präsidenten

Am Vorabend der Abstimmung richtete auch der Reichspräsident einen Aufruf an das deutsche Volk, einen Appell an die nationale Einheit und an die Verbundenheit aller Volksgenossen mit der Reichsregierung.

Aufruf
der Reichs-
regierung an
das deutsche
Volk

Und die Reichsregierung als solche hatte ebenfalls einen Aufruf an das deutsche Volk gerichtet, dessen Schlusssätze — als Frage an jeden einzelnen Volksgenossen formuliert — auch der Stimmzettel zur Volksabstimmung trug:

„Billigst Du, deutscher Mann und Du, deutsche Frau, die Politik Deiner Reichsregierung und bist Du bereit, sie als den Ausdruck Deiner eigenen Auffassung und Deines eigenen Willens zu erklären und Dich feierlich zu ihr zu bekennen?“

Abstimmungs-
ergebnis

Und das deutsche Volk antwortete am 12. November mit einem starken und einmütigen „Ja“!

Bei einer Wahlbeteiligung von 96% stimmten 40,6 Millionen Volksgenossen — also 95% aller Wahlberechtigten — mit „Ja“!

Ergebnis der
Reichstagswahl

Bei den gleichzeitig stattfindenden Wahlen zum Reichstag wählten 39,6 Millionen Volksgenossen — also 92,2% — die Einheitsliste der NSDAP, die damit 661 Abgeordnete in den neuen Reichstag entsandte.

Die aufgelösten Landtage wurden nicht wieder neugewählt. —

Das deutsche Volk hatte in einzig dastehender Geschlossenheit die Politik seiner Regierung und die Forderung nach Frieden und Gleichberechtigung vor aller Welt bejaht. —

Besserung der
deutsch-
englischen
Beziehungen

Die infolge der Ereignisse (die Deutschlands Ausschneiden aus dem Völkerbund veranlaßt hatten) gespannte Lage zwischen Deutschland und England erfuhr inzwischen eine baldige Besserung. Am 20. Ok-

tober hatte die englische Regierung ein Weißbuch über die Genfer Verhandlungen am 14. Oktober in der Abrüstungsfrage veröffentlicht. Als Zweck der Veröffentlichung bezeichnete man den Wunsch, die Kontroverse zwischen Sir John Simon und Freiherrn von Neurath in den Hintergrund treten zu lassen und eine günstigere Atmosphäre für eine weitere Behandlung der Abrüstungsfrage zu schaffen. Gleichzeitig nahm Simon die Verhandlungen mit den Botschaftern von Italien, Frankreich und Deutschland wieder auf. Am 7. November hielt Simon im Unterhaus eine Rede über die Abrüstungsfrage, in der er zwar die bekannte und von Neurath abgelehnte englische Stellungnahme beibehielt und sich auch sonst einige Entstellungen zuschulden kommen ließ, immerhin aber zum Schluß der Hoffnung Ausdruck gab, die von Hitler und Neurath abgegebenen Erklärungen möchten zu einer baldigen Wiederaufnahme der deutsch-französischen Fühlung führen. —

Englisches
Weißbuch

Simon spricht
vor dem
Unterhaus

Das Wahlergebnis vom 12. November, das ein fast 100prozentiges Vertrauensvotum des deutschen Volkes zu seiner Regierung darstellte, brachte dem Ausland die zweite Ueberraschung. Man erkannte in London und Paris die Notwendigkeit, sich mit der einmütigen Geschlossenheit Deutschlands als gegebener Tatsache abzufinden. Pötzlich war man „zu Verhandlungen bereit“. MacDonald, der für sich in Anspruch nehmen darf, führend mitgearbeitet zu haben an der Fünfmächteerklärung der Abrüstungskonferenz vom 11. Dezember 1932, die die grundsätzliche — allerdings nur auf dem Papier stehende — Gleichberechtigung Deutschlands anerkannte, trat in seiner Rede vom 13. November im Unterhaus wieder einmal für die Schaffung einer neuen Sicherheitsgarantie (Verzicht der Mächte auf Gewaltanwendung) ein und richtete an Deutschland das Angebot, mit den anderen Mächten zu verhandeln. Die französische Presse plädierte fast durchweg für eine Wiederaufnahme des Weges der direkten Aussprache, den Briand in Choiry beschreiten wollte. Auch die Ausführungen des französischen Außenministers Paul-Boncour in der Kammer enthielten die Bereitwilligkeit zu Verhandlungen mit Deutschland, — allerdings unter der Voraussetzung, daß alle Sonderabmachungen in den Völkerbund einmündeten. Interessant ist immerhin auch, daß Paul-Boncour auf den Artikel 213 des Versailler Vertrages zu sprechen kam, der bekanntlich folgenden Wortlaut hat:

Das Ausland
zum
Wahlergebnis

„Solange der gegenwärtige Vertrag in Kraft bleibt, verpflichtet sich Deutschland, jede Untersuchung zu dulden, die der Rat des Völkerbundes mit Mehrheitsbeschluß für notwendig erachtet.“

Der französische Außenminister bemerkte dazu, dieser Artikel könne ein allgemeines Abkommen über die Herabsetzung der Rüstungen nicht

Hitler-
Interview mit
de Brinon

ersehen. — Am 22. November veröffentlichte der „Matin“ eine Unterredung, die der Außenpolitiker des französischen Wirtschaftsblattes „L'Information“, de Brinon, mit Reichskanzler Adolf Hitler gehabt hatte. Auch hier wieder betonte der Führer den unbedingten Friedenswillen des deutschen Volkes und seinen Wunsch nach Aussprache und Verständigung. Der Reichskanzler gab abschließend seiner Hoffnung Ausdruck, daß die Frage des Saargebietes, das deutsches Land sei, geregelt und Deutschland und Frankreich nicht in Gegensatz bringen werde.

„Elsaß-Lothringen ist keine Streitfrage“, stellte Adolf Hitler fest und fuhr fort:

„In Europa besteht nicht ein einziger Streitfall, der einen Krieg rechtfertigt. Alles läßt sich zwischen den Regierungen der Völker regeln, wenn sie das Gefühl ihrer Ehre und Verantwortlichkeit besitzen. Es gibt ein vom vaterländischen Geist beseeltes Polen und ein nicht weniger an seinen Traditionen hängendes Deutschland. Zwischen ihnen bestehen Differenzen und Reibungspunkte, die auf einen schlechten Vertrag zurückgehen, aber nichts, was wert wäre, kostbares Blut zu vergießen; denn es sind immer die Besten, die auf den Schlachtfeldern fallen. Deshalb ist zwischen Deutschland und Polen ein gutnachbarliches Abkommen möglich.

Man beleidigt mich, wenn man weiterhin erklärt, daß ich den Krieg will...“

Deutschen-
verfolgung in
der Tschechei

Neben Oesterreich war es in dieser Zeit vor allem die Tschechoslowakei, in der nationalsozialistisch gesinnte deutsche Männer Verfolgungen und Beschimpfungen ausgesetzt waren. Die sudetendeutschen Volksteile, die durch die unseligen Verträge zwangsweise der Tschechei einverleibt worden waren, hatten stärkste Belastungsproben zu bestehen. Prozesse, die mit unglaublichen Urteilen endeten, die rücksichtslose Knebelung von dreieinhalb Millionen Deutschen wirkten sich sehr nachteilig auf die deutsch-tschechischen Beziehungen aus. In dieser Hinsicht interessieren die Aeußerungen, die der tschechische Außenminister Dr. Benesch, der Vorkämpfer frankophiler Balkanpolitik, am 31. Oktober machte. Er setzte sich darin mit der durch Deutschlands Austritt aus Völkerbund und Abrüstungskonferenz geschaffenen Weltlage auseinander. Zum Schluß seiner Ausführungen, die im übrigen nichts Neues bringen, und von dem gewohnten antirevisionistischen und völkerbundsfreundlichen Standpunkt Prags ausgehen, kam Benesch auf das deutsch-tschechische Verhältnis zu sprechen und sagte: „... Wir ändern nichts an unserem bisherigen guten und korrekten Verhältnis zu unserem deutschen Nachbarn und hoffen dasselbe auch von der anderen Seite.“ Man wußte nicht, ob man die Feststellung der „guten und korrekten“ Beziehungen ernst nehmen, bzw. in Benesch's Ausspruch ein gutes Omen für die Zukunft erblicken sollte. —

Unsinnige „Enthüllungen“, die geeignet waren, die Beziehungen Deutschlands zur Schweiz zu vergiften, fanden sehr bald ihre Erledigung. Die Gerüchte, die von deutschen Durchmarschplänen durch die Schweiz wissen wollten, wurden von Reichswehrminister von Blomberg als Lügen entlarvt und einwandfrei widerlegt. Blomberg bewies, daß ein militärischer Durchmarsch durch die Schweiz zum Zwecke eines Angriffs auf Frankreich strategisch eine Wahnsinnstat wäre, ganz abgesehen davon, daß sie in krassem Gegensatz zu Hitlers oft genug betontem Friedenswillen stände.

Widerlegung angeblicher Enthüllungen über deutsche Durchmarschpläne in der Schweiz

Damit war auch dieser Versuch europäischer Brunnenbergister, daß nationalsozialistisches Deutschland in Mißkredit zu bringen, gescheitert. —

In dieser Zeit ergab sich auch die Möglichkeit einer freundschaftlichen Ausgestaltung der deutschen Beziehungen zur Türkei. Den Erneuerungsbewegungen in Deutschland und Italien entspricht die vor einigen Jahren erfolgte türkische Revolution, die der Türkei ein völlig anderes Gesicht gab. Die Fortschritte auf allen Gebieten, die unter der genialen Staatsführung eines Mustapha Kemal Pascha erzielt wurden, nötigten der Welt Bewunderung und Hochachtung ab. Das zehnjährige Bestehen der türkischen Republik gab in Berlin Veranlassung zu einem See-Empfang des VöD, an dem Vizekanzler von Papen, der preußische Justizminister Kerrl und zahlreiche diplomatische Vertreter des Auslandes teilnahmen. Die Veranstaltung festigte die bestehende deutsch-türkische Freundschaft, die untrennbar mit der Waffenkameradschaft von 1914—1918 verbunden bleibt. Diesem Gedanken gab auch der türkische Botschafter Remaleddin Sami Pascha Ausdruck, wobei er des „Reichspräsidenten Generalfeldmarschalls von Hindenburg und des Friedensfreundes und Staatsmannes Adolf Hitler“ gedachte. —

Deutschland und die Türkei

Ein weiterer Besuch in der italienischen Hauptstadt gab dem Ministerpräsidenten Göring Gelegenheit, Mussolini den Dank des deutschen Kanzlers für seine Bemühungen um eine gerechte Regelung der zwischenstaatlichen Beziehungen zu überbringen. Ueber die Unterredung zwischen Göring und dem Duce am 7. November im Palazzo Venezia ist folgende amtliche Verlautbarung ausgegeben worden:

Weiterer Besuch Görings in Rom

„Der Chef der italienischen Regierung hat im Palazzo Venezia Reichsminister Göring empfangen, der ihm einen Brief überbrachte, mit dem Reichskanzler Hitler ihm für seine zugunsten einer gerechten Regelung der internationalen Beziehungen entfaltete Tätigkeit den Dank ausspricht und die Stellung der Reichsregierung in Sachen der Abrüstung darlegt, die Reichsminister Göring in einer langen herzlichen Aussprache ausführlich erläutert hat.“ —

Die guten Beziehungen, die das neue Deutschland mit dem faschi-

stischen Italien unterhielt, sind mit in erster Linie das Verdienst Hermann Görings, der es damals verstand, durch die gewinnende Macht seiner Persönlichkeit und durch staatsmännisches Geschick eine freundschaftliche Übereinstimmung Italiens und Deutschlands in wesentlichen Fragen der europäischen Politik herzustellen. —

Deutschland
und Dänemark

Dagegen ist das Verhältnis Deutschlands zu seinem nördlichen Nachbarn Dänemark seit dem Versailler Diktat durch die Nord-schleswiger Grenzziehung nie ein sehr gutes gewesen. Nachdem in Deutschland der Marxismus abgewirtschaftet und Adolf Hitler die Leitung des Staatsschiffes übernommen hatte, wuchs das Mißtrauen in Dänemark krankhaft an. Der Marxismus, der es verstanden hatte, das von jeher demokratisch gesinnte dänische Volk parteimäßig einzufangen und zur Regierung zu gelangen, verlor plötzlich eine starke Stütze, als die Mutterorganisation in Deutschland, die SPD, zusammenbrach. Unterstützt von „Flüchtlingen“ aus Deutschland, die das sinkende Schiff beizeiten verlassen hatten, zog die dänische Sozialdemokratie im Rahmen der antideutschen Weltpropaganda eine Hezkampagne gegen das Hitlerdeutschland auf. Die Grenzfrage im Süden — seit jeher „das“ Problem der dänischen Außenpolitik — und das gespannte deutsch-dänische Wirtschaftsverhältnis dienten als willkommene Vorwürfe zum Feldzug gegen das nationalsozialistische Deutschland. Um sich gegen die deutsche „Bedrohung“ zu schützen, wollte man sogar eine solidarische nordische Einheitsfront mit den skandinavischen Staaten bilden. Gegen diese durch nichts begründeten „Abwehr“bestrebungen wandte sich am 2. November der deutsche Vorkämpfer in Dänemark, Pastor Schmidt-Wodder, im Folkething, dem Parlament Dänemarks, und stellte fest, daß es dem neuen Deutschland fern läge, die Unabhängigkeit und Selbständigkeit der nordischen Staaten anzugreifen. Zu den Abwehrbestrebungen Dänemarks gegen den Nationalsozialismus in Nordschleswig erklärte er, daß der Nationalsozialismus eine geistige Bewegung sei, die das ganze deutsche Volk auch über die Grenzen hinaus angehe. Natürlich könne man verlangen, daß sich der Nationalsozialismus nicht gegen den dänischen Staat richte, aber dies sei auch niemals geschehen. — Daß bei dem großen Umschmelzungsprozeß in Deutschland auch das Auslandsdeutschtum vom nationalsozialistischen Gedankengut erfaßt wurde, ist nur selbstverständlich und im Sinne einer Verständigungspolitik sogar wünschenswert.

Deutschland
und Estland

In Estland kam es anläßlich der Neuorganisation der Deutsch-Baltischen Partei unter Anlehnung an nationalsozialistische Gedankengänge zu Protest- und Abwehrmaßnahmen der estländischen Regierung. Am 26. November hatte sich die „Deutsch-Baltische

Partei“ in Estland durch die Wahl des Rittmeisters von Zur Mühlen zum ersten Vorsitzenden offen zum baltischen Nationalsozialismus bekannt. Zur Mühlen, der 1918 und 1919 Schulter an Schulter mit den jungen Estländern im Baltikum gekämpft hatte, stand jahrelang in Opposition zum demokratisch-parlamentarischen Aufbau der estländischen Verfassung und der im gleichen Fahrwasser segelnden politischen Führung seiner Landsleute. Er erkannte im Führergrundsatz und den anderen großen Gedanken des deutschen Nationalsozialismus die geeigneten Grundlagen für einen Neubau des baltischen Deutschtums, wobei er allerdings an eine eigene Prägung des deutsch-baltischen Nationalsozialismus dachte. Die in diesem Sinne durchgeführte Neuorganisation der Deutsch-Baltischen Partei fand in der estländischen Öffentlichkeit ein sehr unfreundliches Echo. Trotzdem sich Estland in seinem Verhalten dem Deutschtum gegenüber — im angenehmen Gegensatz zu der leider schon fast sprichwörtlich antibaltischen Stimmung in Litauen und Lettland — bisher immer loyal und sachlich verhalten hatte, und obwohl Zur Mühlen versucht hatte, gute Beziehungen zu dem national-estländischen Verband der „Freiheitskämpfer“ anzuknüpfen, verlangte das Parlament am 6. Dezember einstimmig die Auflösung der Deutsch-Baltischen Partei, Verbot ihrer Zeitung, Ausweisung aller „Nationalsozialistischen Agenten“, Ausmerzungen der nationalsozialistischen Propaganda aus Heer, Polizei und Behörden, Revision des Gesetzes über die Kulturselbstverwaltung durch verstärkte Staatsaufsicht über diese Verwaltung und Ausscheidung aller nationalsozialistisch eingestellten Personen aus der deutschen Kulturselbstverwaltung. Außerdem wurden zahlreiche Hausdurchsuchungen bei Anhängern der deutsch-baltischen nationalsozialistischen Bewegung durchgeführt. Zur Mühlen wurde von der politischen Polizei in Haft genommen. Damit war dem Deutsch-Baltentum ein empfindlicher Schlag versetzt worden. Auch hier hatte man den Sinn der Worte des Führers in seinen Reden an die Welt noch nicht erfasst.

Dagegen war eine merkliche Besserung der deutsch-polnischen Beziehungen festzustellen. Folgendes Communiqué wurde am 15. November in Berlin über Besprechungen, die der Reichskanzler mit dem neuernannten polnischen Gesandten Lipski gehabt hatte, veröffentlicht:

„Die Aussprache über die deutsch-polnischen Beziehungen ergab volle Übereinstimmung beider Regierungen in der Absicht, die die beiden Länder berührenden Fragen auf dem Wege unmittelbarer Verhandlungen in Angriff zu nehmen und ferner zur Festigung des Friedens in Europa in ihrem Verhältnis zueinander auf jede Anwendung von Gewalt zu verzichten.“

Der polnische
Gesandte
Lipski beim
Führer

Wenige Monate vorher wäre es noch undenkbar gewesen, daß Deutschland und Polen sich in dieser Weise an einen Verhandlungstisch setzten. Jetzt war es Wirklichkeit geworden. Das Vertrauensvotum des deutschen Volkes am 12. November hatte die deutsche Regierung in ihrer Politik nach innen und außen wesentlich gestärkt. Hinter jeder Erklärung, die sie abgab, stand geschlossen das deutsche Volk. Jeder Friedenspakt, den der Nationalsozialismus abschloß, fand die verbriefteste Billigung der ganzen Nation. So konnte man keinen besseren Zeitpunkt wählen für die längst geplante Fortsetzung der vor etwa zwei Monaten durch den Besuch des damaligen Gesandten Wysocki eingeleiteten deutsch-polnischen Fühlungsnahme. Die in aufrichtigem Geiste geführten Verhandlungen gelangten zu einem greifbaren Ergebnis: Die ausgesprochene Achtung jeder Gewaltanwendung öffnete den Weg zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit. Daß man in Paris wenig Verständnis für eine solche Neugestaltung der deutsch-polnischen Beziehungen hatte, war zu erwarten. Frankreich fürchtete ein Herausbrechen Polens aus der frankophilen Front. Und doch entsprang diese „Eigenmächtigkeit“ Polens nur dem vernünftigen Wunsche, auf dem Wege friedlicher Mittel die bestmögliche Lösung der zwischen Polen und Deutschland stehenden Fragen zu finden. Und in England begrüßte man daher auch diesen Schritt politischer Einsicht und praktischer Friedensliebe. Die polnische Meinung ging am besten aus einem Kommentar der offiziellen „Gazeta Polska“ zu der Unterredung Hitler-Lipksi hervor, in dem es hieß:

„... Eine der hauptsächlichsten Lücken des Locarnovertrages ist gestern ausgefüllt worden. Die Bedeutung des Aktes vom 15. November für den Frieden der Welt ist nicht zu leugnen, je mehr die tägliche Praxis in den Beziehungen der beiden Länder, je mehr die geistige Einstellung der Massen, denen der gestrige Akt den Frieden zu sichern wünscht, dem Buchstaben und dem Geist dieses dem Frieden hervorragend dienenden Übereinkommens, wie es die Nichtangriffserklärung darstellt, entspricht, um so bedeutungsvoller wird dieser Akt für die Wiederherstellung der Sicherheit und des Vertrauens in Europa und außerhalb Europas sein. Die Erklärung des Kanzlers im Mai muß als erster Schritt in dieser Richtung betrachtet werden, in der die Nichtangriffserklärung der nächste und bestimmtere Schritt ist.“

Dr. Rauschning
zum
zweitenmal in
Warschau

In der gleichen Linie lag der zweite Besuch des Danziger Senatspräsidenten Dr. Rauschning in Warschau. Seine Besprechungen mit Marschall Pilsudski, Außenminister Beck und den polnischen Wirtschaftskressorts dienten vor allen Dingen einer befriedigenden Regelung der wirtschaftlichen Wechselbeziehungen beider Staaten, wie es auch in dem gemeinsam formulierten Communiqué zum Ausdruck kommt:

„In Fortsetzung der Bemühungen beider Regierungen, die zwischen Danzig und Polen schwebenden Fragen in ihrer Gesamtheit zu lösen, stattete Präsident Dr. Rauschnig am 11. und 12. Dezember einen Besuch in Warschau ab.

Gegenstand der Aussprache waren vornehmlich die Voraussetzungen für eine dauernde Befriedung des Verhältnisses zwischen Danzig und Polen. Außerdem wurde auch eine Reihe von Streitfragen, die bisher noch nicht durch die Völkerbundinstanzen entschieden sind, erörtert. Die Aussprache ergab Übereinstimmung in dem Ziel, die wirtschaftlichen Beziehungen so zu gestalten, wie sie der Gemeinsamkeit des Wirtschafts- und Zollgebiets entsprechen, wobei die besondere Struktur der Freien Stadt durch geeignete Maßnahmen berücksichtigt werden könnte. Die stattgefundenen Besprechungen werden die Basis für demnächst aufzunehmende Verhandlungen der Sachbearbeiter bilden, wobei die Lösung der noch offenstehenden Fragen im beiderseitigen Einvernehmen angestrebt wird.“

Charakteristisch für das gutnachbarliche Verhältnis, das sich seit dem Amtsantritt des neuen Senatspräsidenten zwischen Danzig und Polen entwickelt und seinen Ausdruck in dem Verständigungsabkommen vom 5. August gefunden hatte, war der Empfang Rauschnigs bei Marschall Pilsudski, dem polnischen Staatsoberhaupt. Die ein- bis zweistündige Unterredung, die im Belvedere-Schloß in Anwesenheit des Außenministers Beck stattfand, ist in Anbetracht der Tatsache, daß der Marschall diese Ehre nur sehr wenigen Diplomaten zuteil werden läßt, der beste Beweis, welche Sympathien sich Rauschnig in kurzer Zeit in Warschau erworben hatte. Mit Recht hat man darauf hingewiesen, daß es die offene und ehrliche Art seiner Politik war, die ihm Achtung und Anerkennung eingebracht haben. Es ist das Wesen der nationalsozialistischen Politik, daß sie sich von jeder Winkeldiplomatie fernhält.

Dagegen führte die Politik der österreichischen Regierung Vollfuß zu einer immer gefährlicheren Heze gegen das neue Deutschland. Am 27. November mußte der von Heimwehrleuten erschossene Reichswehrsoldat Schuhmacher zu Grabe getragen werden — in Gegenwart des Führers, des Reichswehrministers und vieler Vertreter der Partei, der Reichswehr und der Regierung. — Drei Heimwehrleute hatten in der Nähe der Grenze einen Feuerüberfall auf eine Reichswehrabteilung eröffnet, mit der später abgegebenen, ebenso falschen wie faden-scheinigen Behauptung, die deutschen Soldaten hätten die österreichische Grenze überschritten. Nach den einwandfreien — schließlich auch von österreichischer Seite anerkannten — Feststellungen der deutschen Gerichtskommission befand sich jedoch Schuhmacher mit seinen Kameraden auf reichsdeutschem Gebiet, als der tödliche Schuß ihn traf. Der Feuerüberfall der Heimwehrleute — ohne triftigen Grund und nur aus Haß geboren — traf das ganze deutsche Volk diesseits und jenseits der Grenzen. Der Reichswehrminister sagte am Grabe u. a.:

Heimwehrmord
an einem
Reichswehr-
soldaten

„Wir dürfen ihn nennen einen Blutzegen für das Werden unseres neuen Deutschen Reiches. Neben aller Trauer bewegt uns Soldaten der Gedanke, daß es gut ist, wenn ein Soldat für dieses neue Reich sterben mußte. Eins ist sicher, wer als Soldat für unser Reich stirbt, der ist nicht umsonst gestorben.“

Und der Führer rief in seiner Ansprache aus:

„... Die Mörder dieses deutschen Soldaten sind nicht identisch mit den Millionen unserer Stammesbrüder jenseits der Grenze. Würden diese Stammesbrüder die Möglichkeit besitzen, ihre Stimme frei zu erheben, so würden sie sich feierlich lossagen von den Mördern und den Prinzipien, aus denen diese Blutschuld erwuchs. Ich bin überzeugt, daß das Bekenntnis auch drüben kein anderes sein würde, als es hier im Reich heute bereits ist. Deshalb aber darf für uns dieser Opfertod nicht eine Quelle neuer Erbitterung, sondern muß zu einem Zeugen des Glaubens werden, zu einem Zeugen für diese neue deutsche Gemeinschaft.“ —

Der
französische
Botschafter
Poncet beim
Führer

Die allseitig sich anbahnende Bereitschaft, in direkte Verhandlungen einzutreten, führte am 24. November zu einer ersten Fühlungnahme zwischen dem Reichskanzler und dem französischen Botschafter in Berlin François Poncet. Diese Aussprache, über die zwar kein Communiqué ausgegeben wurde, in der aber zweifellos die Abrüstungs- und die Saarfrage angeschnitten wurde, verlief — französischen Pressestimmen zufolge — in einer „herzlichen Atmosphäre“. Erschwert wurden jedoch die deutsch-französischen Verhandlungen durch die Ministerkrise, in die Frankreich durch den ständigen Rabinettswechsel geraten war. Im übrigen lehnte man in Paris jedes vermittelnde Eingreifen dritter Staaten (England, Italien) in die zweiseitigen Besprechungen brüst ab, da man sonst zu Verhandlungen innerhalb des Viererpaktes gelange, die — nach französischer Meinung — nichts lösen, sondern die internationale Lage nur noch verwidelter gestalten würden.

Die Sitzung des französischen Kammerausschusses für auswärtige Angelegenheiten am 6. Dezember zeigte klar, wie sehr die Außenpolitik Frankreichs unter den unsicheren parlamentarischen Verhältnissen im eigenen Lande zu leiden hatte. Die krampfhaften Bemühungen, eine parlamentarische Mehrheit zu erhalten, ließen der Regierung keine Bewegungsfreiheit in außenpolitischer Hinsicht. Ein trasses Beispiel, wie eng Innen- und Außenpolitik eines Landes miteinander verquickt sind. Die vom Ausland oft bemängelte „innenpolitische Richtung der deutschen Außenpolitik“, die ihren moralischen Rückhalt immer wieder in der Geschlossenheit des hinter ihr stehenden, im Inneren befriedeten Volkes findet, stellt in Wirklichkeit einen ungleich stärkeren und stetigeren Faktor in der europäischen Politik dar, als die schwankende, labierende „Realpolitik“ einer ständig wechselnden

Regierung, die im Kampf um ihre Existenz gerade auf innerpolitische Konstellationen Rücksicht nehmen muß. — Die am 24. November begonnenen Besprechungen zwischen Reichskanzler Adolf Hitler und François Poncet fanden am 11. Dezember in Gegenwart des Reichs-
Deutsch-französisch-englische Verhandlungen
 außenministers ihre Fortsetzung. — Die deutsch-französisch-englischen Verhandlungen über die schwebenden Fragen sind in vollem Gange. Wie bei der ersten Berliner Zusammenkunft Hitler-Poncet im November, findet auch diesmal eine gleichzeitige Fühlungnahme des deutschen Botschafters in Paris, Dr. Köster, mit dem Quai d'Orsay statt. Und während Lord Tyrrell, englischer Botschafter in Paris, nach London fährt, um pro-französisch zu intervenieren, geht Henderson neue Wege, indem er bestreitet, daß Deutschland für den Mißerfolg der Abrüstungskonferenz verantwortlich zu machen sei. Die am 5. Dezember erfolgte Aussprache des Führers mit dem neuernannten englischen Botschafter in Berlin, Sir Eric Phipps, hat ebenfalls zu einer freundschaftlichen Gestaltung der deutsch-englischen Beziehungen beigetragen. —

Um den Gerüchten einer bestimmten, von deutschen Emigranten mit Lügenstoff versehenen und von der Rüstungsindustrie bezahlten Auslandspresse endgültig die Spitze abzubreaken, sprach der damalige Stabschef der SA am 7. Dezember vor Vertretern der europäischen Mächte und der Auslandspresse über Wesen und Aufgaben der SA und widerlegte in seinem Vortrag die unsachlichen und gehässigen Behauptungen von einer Militärähnlichkeit der SA.

Die SA
 in den Augen
 des Auslands

Trotz deutscher Bemühungen um eine deutsch-französische Verständigung konnte eine wirkliche Sinnesänderung der französischen Politik nicht festgestellt werden. Reichskanzler Adolf Hitler hatte dem Standpunkt Ausdruck gegeben, daß bei dem unzweifelhaft voraussehbaren Ausfall der Saarabstimmung ein Verzicht auf die Abstimmung überhaupt von seiten Frankreichs das beste Mittel sei, um Verstimmungen zu vermeiden. „Nichts trennt Deutschland und Frankreich außer der Saarfrage.“ Man hatte diese offene Geste Adolfs Hitlers in Paris nicht verstanden oder nicht verstehen wollen. Die Gegner der deutsch-französischen Verständigung benutzten die Saarfrage, um aus ihr ein Kampfsobjekt zu machen. Werkzeuge der europäischen Giftmischer waren diesmal die Herren Fribourg und Herriot, deren Bemühungen hauptsächlich der Beschluß der außenpolitischen Kommission der französischen Kammer vom 29. November zu verdanken ist, „die Aufmerksamkeit der Regierung auf die Notwendigkeit zu lenken, beim Völkerverbund dahin zu wirken, daß der Bevölkerung des Saargebietes Recht und Sicherheit aus den Verträgen sowie volle Abstimmungsfreiheit gewahrt bleibt“. Man lehnte also eine Rück-

Die Saarfrage

gliederung des Saargebietes an Deutschland ohne Abstimmung ab. Daß bei einer Volksabstimmung ein nahezu 100prozentiger deutscher Sieg feststeht (die vernichtende Niederlage der Separatisten und Sozialdemokraten bei den Gemeindewahlen in Ludweiler, Karlsbrunn und Naßweiler am 2. Juli hatte das erneut bewiesen) und damit ein empfindlicher Prestigeverlust Frankreichs verbunden sein würde, den man im Interesse einer deutsch-französischen Verständigung sowohl auf deutscher wie auf einsichtiger französischer Seite gerne vermieden hätte, wußte man natürlich. Aber gerade darauf kommt es ja den Kreisen der französischen Rüstungsindustrie an: Alte Wunden wieder aufzureißen und den europäischen Frieden zu stören. — Inzwischen treibt man nach altem Rezept „Rückversicherungspolitik“ und streckt seine Fühler in Richtung Brüssel, Warschau, Prag, Bukarest und Belgrad aus.

Von Papen
Reichsbevoll-
mächtigter
für die Saar-
angelegenheiten

Da das ehrliche Anerbieten Deutschlands auf Verzicht einer Abstimmung im Saargebiet bei der französischen Regierung kein Gehör gefunden hatte, bereitete man sich in Deutschland auf die entscheidende Wahl im Januar 1935 vor. Der Führer ernannte den Vizekanzler von Papen zum Reichsbevollmächtigten für die Saargelegenheiten. —

„Deutsche
Front“
im Saargebiet

Die NSDAP des Saargebietes hatte sich selbst aufgelöst, um zu bekunden, daß es im augenblicklichen Zeitpunkt nur ein Ziel gebe: Die Heimkehr zum Reich. Unter diesem Gesichtspunkt war im Saargebiet die „Deutsche Front“ geschaffen worden, die alle Saardeutschen umfaßte. Diese „Deutsche Front“ erhielt einen gewaltigen Auftrieb durch den Prozeß, den man ihrem führenden Mitglied Kommerzienrat Hermann Röchling machte und der am 8. Dezember mit seinem Freispruch endete. Die Anklage war gegen ihn erhoben worden, weil er in Flugblättern deutsche Eltern aufgefordert hatte, ihre Kinder nicht in die auf Veranlassung der französischen Grubenverwaltung eingerichteten französischen Schulen zu schicken. In dem freisprechenden Urteil heißt es unter anderem:

Röchling-
Prozeß

„Durch die Beweisaufnahme istargetan, daß in zahlreichen Fällen ein Druck auf deutsche Grubenangestellte und andere Personen ausgeübt worden ist, ihre Kinder in die französische Schule zu schicken oder sie darin zu belassen.“

Die Anklage gegen Röchling zerfiel in nichts. Was übrigblieb und ins helle Licht der Öffentlichkeit trat, war die Anklage der Hunderttausende deutscher Volksgenossen, die durch den unerhörten französischen Schulterror Opfer einer leiblichen und seelischen Bedrückung ohnegleichen wurden. Die schikanösen Methoden der von Frankreich

ausgeübten saarländischen Bergverwaltung, gegen die der deutsche Bergmann seit Jahren einen heldenhaften Kampf führte, wurden öffentlich angeprangert. Röchling, dessen einziges „Verbrechen“ es war, an die deutschen Eltern den Appell gerichtet zu haben, trotz Bedrohung und äußerem Druck der Versuchung zu widerstehen und die Entfremdung und Schädigung der Jugend zu verhüten, ist in diesem Prozeß zum Wortführer der gesamten deutschen Saarbevölkerung gegen das kulturwidrige System der Saarregierung geworden. Die von Separatistenkreisen erhobenen Beschuldigungen wirkten sich letzten Endes gegen die Separatisten selbst aus. Zu den schlimmsten Friedensstörern gehörten auch die „deutschen Emigranten“, die aus dem Reiche geflüchteten Margistenführer und Volksverheer des Novemberdeutschlands. Wie schamlos und volksverräterisch sie vom Ausland aus ihren Kampf gegen das neue Deutschland fortsetzten, zeigte eine aufsehenerregende Veröffentlichung der „Saarbrücker Zeitung“ vom 12. Dezember unter dem Titel: „Der Kriegsplan der Zweiten Internationale.“ Es handelt sich dabei um eine Niederschrift über die Ausschussführung der Internationalen Sozialistenkonferenz über deutsche Fragen in Paris (vom 21.—26. August). Die in diesem Dokument enthaltenen Berichte von Welz, Breitscheid und Höltermann schildern deren Bemühungen, mit allen Mitteln das Ausland gegen Deutschland aufzuheizen, es zu wirtschaftlichen Repressalien und bewaffnetem Eingreifen aufzustacheln. Dieser Hezfeldzug gegen das nationalsozialistische Deutschland war so ungeheuerlich, daß man meinen sollte, das Ausland würde von nun an darauf verzichten, dem internationalen Verbrechen Gastfreundschaft zu gewähren. Und tatsächlich wurde man in Frankreich stuhig. Das französische Volk jedenfalls lehnte es immer mehr ab, in seinem Lande solche Elemente zu beherbergen. —

Emigrantenbege
im Saargebiet

Andererseits wurde der Kampf um das Saargebiet von Frankreich mit allen Mitteln weitergeführt. Im französischen Volke wurde künstlich die irriige Meinung erzeugt, das Saargebiet sei ein politisch und kulturell neutral eingestelltes Land, das durch einige Propaganda sehr wohl an Frankreich fallen könne. Gabriele Perreux, Sonderberichterstatter des „Paris Midi“, schloß seinerzeit eine Artikelserie über die Probleme im Saargebiet mit den Worten:

Französische
Saar-
propaganda

„Ich behaupte, daß die Lösung des Saarproblems von der Energie und Weitsicht Frankreichs abhängt. Wenn es diese beiden Eigenschaften in den Dienst des Rechtes stellt, so kann die Volksabstimmung des Jahres 1935 für Hitler einige Ueberraschungen bringen.“ —

Das deutsche Saarvolk kämpfte unterdes weiter um seine endliche Rückgliederung an das Deutsche Reich und führte diesen Kampf in muster-

gültiger Disziplin, obwohl die Reden des Herrn Fribourg und anderer Saar„freunde“ in Paris ständig neue Herausforderungen brachten und die „Deutsche Front“ zur legalen Abwehr zwangen: Am 22. Dezember ging beim Völkerbund in Genf eine Beschwerde der Fraktion der „Deutschen Front“ (des Landesrates des Saargebietes) ein. In Form einer Denkschrift zu dem letzten Vierteljahresbericht, den die Regierungskommission an den Völkerbundsrat gerichtet hatte, wandte sich die Schrift gegen die zahlreichen Ausschreitungen und Mißstände, die zu einer „Vergiftung der politischen Atmosphäre“ führten. Die Denkschrift beginnt mit folgenden Sätzen:

„Eine Reihe von Maßnahmen der Regierungskommission, die diese mit der politischen Entwicklung im Saargebiet begründet, und die dauernden schweren Konflikte zwischen ihr und dem größten Teile der Bevölkerung geben den in der „Deutschen Front“ zusammengeschlossenen Landesratsabgeordneten Anlaß, sich an den Hohen Völkerbundsrat zu wenden mit der Bitte, diese Maßnahmen einer geeigneten Nachprüfung unterziehen zu wollen.“

Die Denkschrift widerlegte den genannten Vierteljahresbericht und hob hervor, daß Neuwahlen im Saargebiet jederzeit beweisen würden, daß sich die erdrückende Mehrheit der Saarbevölkerung zur Neuordnung im Reiche bekenne. Die Denkschrift betonte die Diszipliniertheit der „Deutschen Front“, die täglich anwachse und vor allem zahlreiche Uebertritte aus den Reihen der Kommunisten und Sozialdemokraten zu verzeichnen habe, und stellte demgegenüber die Bürgerkriegsheke der marxistischen Presse. Folgende Sätze beleuchteten den unberechtigten Gesinnungsterror gegen die Bevölkerung:

„Wenn sich der Präsident im Vierteljahresbericht darüber beklagt, daß sportliche Veranstaltungen entgegen formell abgegebenen Zusicherungen politischen Charakter angenommen hätten, so dürfte es sich hierbei um einige wenige Fälle handeln, bei denen sich übrigens die Reden auf ein Treuebekenntnis zur Reichsregierung beschränkt haben. Vor allem ist zu beachten, daß der Präsident ausnahmslos jede nationalsozialistische Kundgebung verbietet. Dem weitaus größten Teil der Saarbevölkerung macht er auf diese Weise jede politische Meinungsäußerung unmöglich. Umgekehrt erfreuen sich die Sozialdemokraten ungehinderter Redefreiheit und ihnen sowie den Kommunisten ist sogar die öffentliche Veranstaltung von Umzügen mit Musik, Fahnen und Reden von ihm gestattet worden.“

In der Denkschrift wurden sodann mehrere Zwischenfälle behandelt, das schamlose Verhalten der Emigranten gebrandmarkt und Protest eingelegt gegen die Verordnungen der „Regierungskommission“. Unter den angeführten Fällen sei z. B. folgender Grenzzwischenfall wiedergegeben:

„Im November dieses Jahres versuchten zwei französische Landjäger einen Einwohner von Lauterbach im Warndt, der wegen eines angeblich

in Frankreich begangenen (von ihm bestrittenen) Diebstahl von ihnen gesucht wurde, durch Anlegung eines Drahtes um den Hals mit Gewalt von saarländischem Boden aus über die saarländisch-französische Grenze zu ziehen. Als der Vergewaltigte deswegen Anzeige bei einer saarländischen Behörde erstattete, wurde er sofort im Auftrage des Präsidenten aus dem Saargebiet ausgewiesen, während von Schritten des Präsidenten zur Ahndung dieser schweren Grenzverletzung bisher nichts bekannt geworden ist. Es hat bis heute noch nicht einmal eine gemeinsame Ortsbesichtigung beider Regierungen stattgefunden. Die Spuren des Kampfes, die deutlich die Grenzverletzung bewiesen, sind jetzt, nachdem Wochen verstrichen sind, verwischt.“

Die ungeheuerlichen französischen Absichten fanden ihre Kennzeichnung auch in folgenden Mitteilungen der Denkschrift:

„Verschärft wird die Lage durch gewisse Äußerungen des Präsidenten über die Frage der Hereinführung militärischer Kräfte ins Saargebiet. Wenn der Präsident im vorigen Jahre von der Hereinrufung französischen Militärs gesprochen hat, — in die Saarpresse gebrungene Mitteilungen über derartige Äußerungen hat er nie dementiert —, so glauben wir uns heute mit dem unmöglichen Gedanken, eine Völkerbundsregierung könne auch nur erwägen, die Volksabstimmung unter den Bajonetten einer interessierten Macht stattfinden zu lassen, nicht auseinanderzusetzen zu brauchen, sondern wir verstehen seine noch kürzlich einem Reporter kundgegebene Auffassung dahin, er könne unter Umständen den Einmarsch neutralen Militärs zu beantragen Anlaß nehmen. Gegen den Gedanken, fremdes Militär zur Besetzung des Saargebietes zu veranlassen, legen wir feierlich Verwahrung ein.“

Die Denkschrift der „Deutschen Front“ schloß:

„Die Saarbevölkerung hat seit 14 Jahren ihre Ruhe und gute Disziplin trotz aller Erschwernisse zur Genüge bewiesen, sie wahrte sie auch heute und wird sie weiterhin wahren. Soweit Ausschreitungen in Einzelfällen vorgekommen sind und weiterhin vorkommen sollten, haben sich die örtlichen Polizeikräfte stets als mehr denn ausreichend erwiesen. Wir Landesratsabgeordneten, deren Vorfahren hier gewohnt haben und deren Nachkommen hier als freie Männer wohnen sollen, glauben die Verhältnisse mindestens nicht schlechter beurteilen zu können und nicht weniger Verantwortungsgefühl für das Saargebiet zu besitzen als der Präsident der Regierungskommission. Wir wissen aber auch, daß die Bevölkerung bis zum äußersten Disziplin halten wird. Mit dem französischen Nachbarvolk wollen wir in friedlicher Verständigung jetzt und in Zukunft leben. Wogegen wir uns aber entschieden wehren, sind Bestrebungen einer kleinen Minderheit, in der Hauptsache aus nicht einmal abstimmberechtigten Personen, die nicht Versöhnung und Ausgleich, sondern eine Vergiftung der politischen Atmosphäre zur Folge haben müssen.“ —

Eine starke moralische Unterstützung der deutschen Außenpolitik bedeutete der ultimative Vorstoß Italiens in der Frage der Völkerbundsreform. In der Sitzung des Großen Faschistenrates, der in der Nacht vom 5. zum 6. Dezember unter dem Vorsitz Mussolinis im Palazzo Venezia stattfand, wurde die kategorische Forderung nach

Italien fordert
Völkerbunds-
reform

einer Reform des Völkerbundes erhoben, von der das Verbleiben Italiens in Genf abhängig gemacht werden sollte. Der amtliche Bericht lautete:

„Nach der Besprechung über die Lage des Völkerbundes beschließt der Große Rat des Faschismus, das weitere Verbleiben Italiens im Völkerbund an die Bedingung einer radikalen Reform dieser Organisation zu knüpfen, die in kürzester Frist vollzogen werden muß und die die Verfassung, die Funktionen und das Aufgabengebiet des Völkerbundes umfassen soll.“

Die Forderungen Italiens nach einer Reform erstrebten im wesentlichen: Erstens die Beschränkung des Rechts der kleineren Mächte, ihre Stimme über Probleme abzugeben, die sie nur teilweise berühren, — zweitens die Vereinfachung des Völkerbundsverfahrens, da augenblicklich die endlose Hinauszziehung der Erörterungen und die Vermehrung der Ausschüsse einen Fortschritt so gut wie unmöglich machten, — drittens die Befreiung des Völkerbundes vom Rahmenwerk des Versailler Vertrages und anderer Nachkriegsverträge, da dieses Rahmenwerk den Völkerbund zu einer Einrichtung für die Wahrung der Gewinne der Siegerstaaten unter der Herrschaft Großbritanniens und Frankreichs gemacht und die europäischen Nationen in zwei Gruppen, die „Besitzenden“ und die „Besitzlosen“, geteilt habe.

Nachdem Rußland, Amerika, Japan dem Völkerbunde nicht bzw. nicht mehr angehörten und auch Deutschland nach dem historischen Entschluß vom 14. Oktober aus dem Bunde ausgetreten war, hatte dieser energische Schritt Italiens entscheidende Bedeutung für das Weiterbestehen des Völkerbundes. Entweder mußte an ihm eine Reform an Haupt und Gliedern vorgenommen werden, mußte er aufhören eine französisch-englische Institution zu sein, die nicht der verständnisvollen Zusammenarbeit der Nationen zur Lösung der europäischen Probleme diente, sondern der Aufrechterhaltung des in den „Friedensverträgen“ des Jahres 1919 geschaffenen status quo in Europa. Oder der Völkerbund blieb zu der Hilflosigkeit und Latenlosigkeit verdammt, die er bisher bei allen Gelegenheiten (Minderheitenproblem, Ostasienkonflikt, Krieg im Gran Chaco, Abrüstung) bewiesen hatte. Dann aber war seine Existenz überflüssig. Adolf Hitler hat das Verdienst, den Stein ins Rollen gebracht zu haben. Nachdem nun auch das faschistische Italien Genf offenbar den Rücken zugekehrt hatte, war es für die verbleibenden Nationen, besonders die westlichen Großmächte, an der Zeit, zu den Reformvorschlägen Stellung zu nehmen. Diese Stellungnahme war zunächst vor allem in Frankreich eine mehr oder weniger ausweichende oder ablehnende. Man konnte oder wollte nicht Antwort geben auf die Frage, die Mussolini dem Völkerbund stellte. —

Die bereits behandelten Transferschwierigkeiten machten eine Verlängerung des Transfermoratoriums notwendig. Und in einer großen Rede vor den Gläubigern (in Basel) setzte sich daher Reichsbankpräsident Dr. Schacht mit dem Transferproblem und der gesamten Weltwirtschaftslage auseinander. Am 18. Dezember faßte der Zentralausschuß der Reichsbank den Beschluß, nur noch 30 % der für deutsche Auslandsschulden fällig werdenden Zins- und Gewinnanteilbeträge zu transferieren, wobei auch weiterhin die Zinsen- und Tilgungsbeträge für die Dawes-Anleihe von 1924 und die Zinsen für die Young-Anleihe von 1930 ausgenommen wurden. —

Fortdauer
der Transfer-
schwierigkeiten

Der Dezember des Jahres 1933, in dem sich so viele wichtige außenpolitische Ereignisse zusammendrängten, stand ganz im Zeichen zahlreicher diplomatischer Reisen, Besuche, Unterredungen. Eine besonders rührige Tätigkeit entwickelte in diesem Monat der tschechische Außenminister Dr. Benesch. Während zur gleichen Zeit die Könige von Bulgarien und Jugoslawien sich in Belgrad trafen, kam Benesch in Kaschau mit seinem rumänischen Kollegen Titulescu zusammen, wobei Titulescu es fertigbrachte, das Wort auszusprechen: „Revision bedeutet Krieg!“ Der Sinn der forcierten „Balkanverständigung“ war offensichtlich. Der Austritt Deutschlands aus dem Völkerbund, die Reformbestrebungen Italiens, der besonders in Ungarn um sich greifende Revisionismus hatten die Kleine Entente nervös gemacht. Die Vorträge des früheren ungarischen Ministerpräsidenten Graf Bethlen in London, in denen er für eine Revision der Verträge Propaganda machte, trugen zur Beunruhigung bei. Man fürchtete um den Bestand der Friedensdiktate, die besonders der Tschechoslowakei starken territorialen Gewinn gebracht hatten. Daß man gerade die früher zu Ungarn gehörende Stadt Kaschau zur Plattform machte, von der aus man der Welt die Verteidigung von Trianon kundtat, war eine Geschmacklosigkeit, die einer Herausforderung nahekam. Von hier aus fuhr der tschechische Außenminister als Wortführer und „Vater der Kleinen Entente“ nach Paris, um dort voller Freude „das vollkommene Einvernehmen Frankreichs und der Kleinen Entente“ festzustellen. Das Einvernehmen bezog sich natürlich vornehmlich auf die Ablehnung der deutschen Gleichberechtigungsansprüche und der von Italien geforderten Abänderung des Völkerbundstatuts. Die anti-deutsche Richtung der französischen Politik erhielt durch den Besuch Benesch's in Paris zweifellos neuen Auftrieb. —

„Balkan-
verständigung“
gegen
Revisionismus

Friedlicheren und damit besseren Zwecken diente die Deutschlandreise des Unterstaatssekretärs im italienischen Außenministerium, Fulvio Suvich. Im amtlichen Bericht wurde als Hauptzweck der Reise „die

Deutschlandreise
des italienischen
Unterstaats-
sekretärs Suvich

zahlreichen deutschen Besuche der letzten Zeit in Rom zu erwidern“ angegeben. Darüber hinaus aber darf man annehmen, daß der Besuch des Abgesandten Mussolinis eine Antwort auf die französisch-tschechischen Quertreibereien sein sollte und daß er erneut die Paralleltät der deutschen und italienischen Politik bezüglich der Probleme des Völkerbundes und der Abrüstung festgestellt hat. Offiziös wurde zu dem Berliner Besuch des italienischen Unterstaatssekretärs mitgeteilt, daß alle aktuellen politischen und wirtschaftlichen Fragen in freundschaftlichem Geiste erörtert und — ohne bindende Beschlüsse zu fassen — sehr wertvolle Ergebnisse erzielt wurden. Cuvichs Aufenthalt in Deutschland erstreckte sich über fünf Tage. Am Abend des 11. Dezember traf er zu kurzer Rast in München ein, wo der Vertreter des Auswärtigen Amtes ihn herzlich begrüßte. Ebenso herzlich war der Empfang, den man Cuvich bei der Ankunft in Berlin seitens der deutschen Regierung und der italienischen Kolonie bereitete. Empfängen bei Reichspräsident von Hindenburg, Ministerpräsident Göring, Vizekanzler von Papen und Reichsminister Dr. Goebbels schlossen sich Besprechungen mit dem Reichskanzler und dem Reichsaußenminister an. Am 15. Dezember hielt sich der italienische Gast in RdIn auf, blieb dann noch einen Tag in München, von wo aus Cuvich die Rückreise nach Rom antrat. Man kann die Reise Cuvichs als den Schlußstein der deutsch-italienischen Beziehungen des Jahres 1933 betrachten. Mit diesem „reinen Höflichkeitsakt“, wie die Pariser Presse den italienischen Besuch nannte, wurde die außenpolitische Gleichrichtung der beiden innenpolitisch verwandten Staaten so verankert, daß man annehmen konnte, sie werde auch in Zukunft etwaigen Schwierigkeiten und Differenzen gewachsen sein. Die großen tragenden Pfeiler der deutsch-italienischen Freundschaft, die ein Zusammenwirken in der großen europäischen Politik gewährleisten, hießen: Forderung nach einer Körperschaft, die an Stelle des arbeitsunfähigen Völkerbundes tritt und eine vertrauensvolle, positive Zusammenarbeit der Nationen ermöglicht; Forderung nach Abrüstung auf der Grundlage allgemeiner und sofortiger Gleichberechtigung auch der bisher rechtlosen Staaten. —

Deutschland
und Rußland

Im Gegensatz zu den deutsch-italienischen Beziehungen waren die des nationalsozialistischen Deutschlands zur Sowjetunion bei der Machtergreifung zunächst Gegenstand mannigfacher Befürchtungen im Ausland gewesen. Man glaubte, die weltanschauliche Gegensätzlichkeit und der Vernichtungskampf des Nationalsozialismus gegen den Kommunismus in Deutschland würden das deutsch-russische Verhältnis nicht nur ungünstig beeinflussen, sondern zum offenen Konflikt führen. Entgegen dieser irrigen Anschauung legte Deutschland Wert auf

durchaus korrekte Beziehungen zu Rußland. Die vertraglich verankerten, vor einem Jahrzehnt gefestigten deutsch-russischen Beziehungen blieben normal wie bisher. Auch die Belastungsprobe eines schnell beigelegten Journalistenkonfliktes anläßlich des Reichstagsbrandstifterprozesses änderte daran nichts. Am 7. Dezember machte der russische Außenkommissar Litwinow auf der Rückkehr von seiner großen Reise durch Amerika und Europa in Berlin Station, allerdings ohne daß sein kurzer Aufenthalt offiziellen Charakter trug. Anläßlich dieses Besuches äußerte sich Alfred Rosenberg im „Völkischen Beobachter“ über das deutsch-russische Verhältnis. Er stellte u. a. fest:

„... Der deutsche Staat prüft die Dinge der Außenpolitik durchaus vom Standpunkt, ob die Lösung der einen oder anderen Frage im Gesamtinteresse, in diesem Fall Rußlands und Deutschlands, liegt. Wir hoffen, daß diese sachliche Einstellung sich auch in Moskau durchsetzen wird und treten deshalb dem Vertreter des Sowjetstaates genau so unbefangen gegenüber wie dem Vertreter einer anderen Macht, mit der Deutschland durchaus korrekte Beziehungen zu unterhalten gewillt ist. Deutschland mischt sich nicht in die inneren Verhältnisse Rußlands, und entgegen manchen Behauptungen ist ebensowenig wie früher diese Forderung auch heute nicht erhoben worden, genau so, wie wir erwarten, daß auch die anderen Staaten Deutschland in Frieden lassen, wenn es sich in seinem Lebensraum so einrichtet, wie es seinem Charakter und seinen Lebensnotwendigkeiten entspricht. Wir hoffen, daß Herr Litwinow diese sachliche Atmosphäre in Berlin würdigt, was sicher dem Interesse beider Staaten nur förderlich sein kann!“ —

Eine innerrussische Angelegenheit aber konnte uns nicht gleichgültig sein, sondern forderte unsere wärmste Anteilnahme: Das war das Schicksal der Hunderttausende deutscher Brüder in der Sowjetunion, die durch eine terroristisch-bolschewistische Agrarpolitik in Not und Elend gekommen waren. Erschütternde Briefe und Hilferufe aus der Ukraine, aus Sibirien gaben einen Begriff von den furchtbaren Entbehrungen, denen die Unglücklichen ausgesetzt waren. Um den deutschstämmigen Familien in der Sowjetunion, die dem langsamen Hungertode preisgegeben waren, in ihrer Not zu helfen, hatte sich ein Reichsausschuß „Brüder in Not“ gebildet, dem die verschiedenen karitativen Verbände angehörten. Er organisierte die dringend notwendige Unterstützung der Notleidenden durch Lebensmittelpakete oder Geldsendungen, er besorgte die Verteilung der eingehenden Spenden und ihre Weiterleitung an die verschiedenen Adressen. So wurden monatlich etwa 40000 RM. vom Reichsausschuß ausgeschüttet. Diese unpolitische Hilfsaktion zeigte, daß Deutschland seine Brüder im Ausland nicht vergessen hat. —

Daß im übrigen die korrekten Beziehungen Deutschlands zur Sowjetunion keine Unterbrechung erfahren hatten und auch in Zukunft nicht erfahren sollten, bestätigte die Rede des Ratsvorsitzenden der Volks-

Reichsausschuß
„Brüder in
Not“

Molotov über
die deutsch-
russischen
Beziehungen

Kommissare der Sowjetunion, Molotow, vom 29. Dezember, in der er auf die außenpolitische Lage der Sowjetunion einging und über ihre Beziehungen zu Deutschland ausführte, diese Beziehungen hätten in der Außenpolitik der Sowjetunion stets eine besondere Stelle eingenommen. „Ihren Grundsätzen der Verfechtung des allgemeinen Friedens und der Unabhängigkeit des Landes treubleibend“, habe die Sowjetunion ihrerseits keine Veranlassung zu einer Aenderung der Politik gegenüber Deutschland. —

Deutschland
und Litauen

Nachdem man lange Zeit gehofft hatte, auch mit Litauen in ein besseres Verhältnis zu kommen und von deutscher Seite Bemühungen unternommen worden waren, zu einem, beiden Staaten gerecht werden- den Ausgleich zu gelangen, sah sich die deutsche Regierung am Ende des Jahres 1933 in ihren Hoffnungen bitter enttäuscht. Am 18. Dezember nahm der Gouverneur des Memelgebietes, Dr. Nabalas, mit der Entlassung und Ausweisung von über 100 reichsdeutschen Lehrern und Beamten einen klaren Rechtsbruch gegen das Memelstatut vor. Starke Erregung bemächtigte sich der deutschen Öffentlichkeit, als die amtliche Verlautbarung der Litauischen Telegrafagentur bekannt wurde, die meldete:

Litauischer
Bruch des
Memelstatuts

„Der Gouverneur des Memelgebietes, Dr. Nabalas, hat in Durchführung des § 2 des „Gesetzes über die Einstellung und die Beschäftigung von Ausländern im öffentlichen Dienst“ dem Präsidenten des Memelgebietes, Dr. Schreiber, eine Liste mit den Namen der Ausländer überreicht, denen nicht mehr die Genehmigung gegeben wird, im öffentlichen Dienst zu bleiben. Der Herr Gouverneur hat beschlossen, daß innerhalb eines Monats, das ist bis zum 18. Januar 1934, 32 Ausländer aus dem Dienst entlassen werden müssen, darunter 20 Volksschullehrer und zwei Lehrer an den höheren Schulen, sowie zehn Beamte, darunter Oberstaatsanwalt Conrad Schwientek und die Gerichtsräte Dr. Joseph Lindner und Reinhold Mirtsch. Ferner müssen bis zum 1. April 1934 34 Ausländer und bis zum 1. Juli 1934 35 Ausländer aus dem Dienst entlassen werden. 38 Ausländern ist vom Herrn Gouverneur die Genehmigung erteilt worden. Im Zusammenhang mit dem Beschluß, wonach 101 Ausländern die Genehmigung, weiter im öffentlichen Dienst zu bleiben, nicht mehr gegeben wird, hat der Herr Gouverneur dem Präsidenten des Direktoriums eine Liste der Lehrer, die an den Schulen Litauens Dienst tun, übersandt, aus der Kandidaten entnommen werden können, wenn durch den Fortgang von ausländischen Lehrern ein Mangel an Lehrern eintreten sollte.“

Es folgte die Liste der Lehrer und Beamten, die bis zum 18. Januar bzw. 1. April oder 1. Juli 1934 das Memelgebiet verlassen sollten. Die Rownoer Regierung hatte sich damit einen schweren Verstoß gegen das Memelstatut zuschulden kommen lassen. Der litauische Gouverneur begründete die vorgenommenen Entlassungen mit einem am 10. Juli 1933 erlassenen Gesetz, das aber seinerseits gegen das Statut verstößt. Die deutsche Regierung hatte schon damals die litauische

Regierung auf die Unrechtmäßigkeit dieses Gesetzes aufmerksam gemacht. Artikel 5 des Memelstatuts besagt, daß das Recht der Einstellung und Entlassung von Beamten den Memelbehörden zusteht. (Die Lehrerschaft genießt allerdings nicht so weitgehenden Schutz durch das Statut.) Nach der willkürlichen Lostrennung Memels vom Reiche durch das Versailler Diktat stellt die Autonomie ein kostbares Gut der Memeldeutschen dar, das sie gegen politische und kulturelle Ueberfremdung durch Litauen schützen sollte. Als der litauische Gouverneur das Direktorium anwies, die Entlassung von über 100 reichsdeutschen Beamten vorzunehmen, überschritt er die ihm bestimmte Funktion, die Souveränität der Rownoer Regierung im Memelgebiet darzustellen und wahrzunehmen. Die deutsche Regierung sah sich daher veranlaßt, durch den deutschen Generalkonsul in Memel beim Gouverneur des Memelgebiets und durch den deutschen Gesandten in Rowno bei der litauischen Regierung nachträglich Protest gegen die Ausweisung reichsdeutscher Beamten einlegen zu lassen. Die deutsche Regierung ließ daher keinen Zweifel darüber, daß der litauische Vertragsbruch unangenehme Rückwirkungen auf das deutsch-litauische Verhältnis — besonders auch in wirtschaftlicher Beziehung — haben würde. Die deutschen Vorstellungen fruchteten leider nichts. Im Gegenteil ging die litauische Regierung zur Beschlagnahme der deutschen Zeitungen in Rowno über, um damit die Kritik an ihrem unrechtmäßigen Vorgehen mundtot zu machen. Sie erreichte aber damit das Gegenteil: Die Augen der Welt wurden auf die litauische Willkürherrschaft hingelenkt. Nur das schlechte Gewissen des memelländischen Gouverneurs und der hinter ihm stehenden litauischen Regierung konnte das Motiv zu der Beschlagnahme deutscher Blätter sein. Und die offiziellen Rechtfertigungsversuche konnten nicht darüber hinwegtäuschen, daß hier ein Vergewaltigungsakt an dem trotz garantierter Autonomie in Wahrheit rechtlosen Memelgebiet vorlag. —

Zur Gestaltung der Beziehungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika ist gegen Jahresende der „Deutsche Tag“ in Newyork zu erwähnen, den 25 000 Deutsch-Amerikaner am 7. Dezember zur Erinnerung an die erste deutsche Einwanderung im Jahre 1683 feierten und der sich zu einer machtvollen Rundgebung des Deutschamerikanertums und zu einer Manifestation deutschen Unternehmungsgeistes und zähen deutschen Aufbauwillens gestaltete. Der Aufstieg der USA zur Weltmacht ist nicht zuletzt auch durch den Fleiß und das Können deutscher Kolonisten möglich geworden, und Präsident Roosevelt brachte anläßlich dieses „Deutschen Tages“ den Dank für den segensreichen Einfluß der deutschen Einwanderung zum Ausdruck. Der deutsche Botschafter Dr. Luther sprach

„Deutscher Tag“
in Newyork

in seiner Rede die Hoffnung auf eine enge Zusammenarbeit aller Völker und besonders des deutschen und amerikanischen Volkes aus. Und bei dem starken Kontingent deutschen Blutes im amerikanischen Volkskörper sollte eine solche Freundschaft auch möglich sein — trotz deutschfeindlicher Propaganda und jüdischem Boykott. Der „Deutsche Tag“, der ganz im Zeichen des Nationalsozialismus stand, hat mit dazu beigetragen, für Deutschland das Verständnis weiterer Kreise in den Vereinigten Staaten, das durch eine skrupellose Greuelheze maßlos erschwert worden war, endlich zu wecken. —

Englische
Bermittlungs-
versuche
zwischen
Deutschland
und Frankreich

Die englische Außenpolitik des Jahres 1933, die immer mehr zu der „historischen Politik des Zauderns“ geworden war, zeigt auch in der zweiten Hälfte des Dezember keine klare Linie. Man gibt in der Downing Street nach keiner Seite hin bindende Versprechungen ab und sucht nach einem Kompromiß zwischen dem ursprünglichen MacDonald-Plan und dem abgeänderten Plan vom 14. Oktober. Man will einerseits keinen vor den Kopf stoßen und andererseits doch verhindern, daß die Abrüstungs- und Verständigungspolitik völlig im Sande verläuft. Man will, wie schon früher, die Rolle des „ehrlichen Maklers“ übernehmen, der einen Ausgleich sucht zwischen dem französischen Ruf nach „Sicherheit“ und der deutschen Forderung nach Gleichberechtigung. Sir John Simon beginnt zu diesem Zwecke eine rege Reisetätigkeit, wobei er zunächst in Paris und Rom „das Feld zu sondieren“ gedenkt. — Einen sehr günstigen Eindruck hinterließ am 15. Dezember in London der Bericht des englischen Botschafters in Berlin, Sir Eric Phipps, über seine Besprechungen mit dem deutschen Reichskanzler. Im Foreign Office glaubt man einer Vereinbarung oder gar dem Abschluß eines Nichtangriffspaktes Deutschlands mit seinen Nachbarn nahegekommen zu sein. Aber noch immer hat die europäische Politik sich aus der durch Versailles verursachten Verkrampfung nicht zu lösen vermocht. Trotz mancher Scheinerfolge und zahlreicher „Silberstreifen“ am fernen Horizont konnten die verantwortlichen Staatsmänner Europa noch nicht aus seiner gefährlichen Lage herausreißen. Die tiefen Gräben, die der Unglücksvertrag zwischen Sieger und Besiegte gezogen hatte, drohten die Kriegsspychose zu berewigen. Das Heldentum Millionen gefallener Soldaten hätte als einigendes Band zu einem wahren Völkerfrieden führen können. Schlechte Politiker hatten einen Friedensvertrag geschaffen, der aus Haß geboren war und jahrzehntelangen Haß säen mußte. Es ist das außerordentliche Weltverdienst des Nationalsozialismus, im Jahre 1933 den Friedenswillen des ganzen deutschen Volkes in Ehrliche und Würde gestaltet und ohne „Revanchegeanken“ oder falsche reaktionäre „Sentiments“ der ganzen Welt und besonders seinen Nach-

Sir Eric
Phipps beim
Führer

barn die Hand zum ehrlichen Frieden entgegengestreckt zu haben. Aber noch zögert das Ausland, in die dargebotene Rechte einzuschlagen. Besonders die französischen Kreise um Herriot warnen vor der „Irrlehre“, man könne den Frieden nur durch „neue Zugeständnisse an Deutschland“ aufrechterhalten. In London bemüht man sich indessen weiter um das Zustandebringen neuer Verhandlungen (und glaubt, zunächst folgende Schwierigkeiten überwinden zu müssen: 1. Könne man Frankreich bewegen, die deutschen Vorschläge als Grundlage für die weiteren Verhandlungen anzunehmen? 2. Wo sollen dann die Verhandlungen stattfinden? 3. Welche Länder sollen an diesen Verhandlungen teilnehmen?).

Eine Unterstützung der Verständigungsversuche stellt auch das Interview dar, das Reichsminister Dr. Goebbels dem Berliner Vertreter des Pariser „Midi“ gewährte, und in dem er sich hauptsächlich gegen die Entstellungen einer bestimmten Auslandspresse über den ehrlichen deutschen Friedenswillen wandte. Mit Recht sagte er bei dieser Gelegenheit:

„... Ich habe von der Aufgabe und der Mission der ausländischen Pressevertreter, die sich in allen Ländern der Welt frei bewegen müssen, eine zu hohe Meinung, um zu glauben, daß ihre Aufgabe ausschließlich darin besteht, dem nachzuspüren und das zu sammeln, was Uebelwollende oder die Leute, die unser Land verlassen haben, frei erfinden. Man unterrichtet sein eigenes Volk schlecht, wenn man nur das sieht und nur das wiedergibt, was ungenau und unrichtig ist...“ —

Am 19. Dezember überreichte der erste Botschaftsrat der französischen Botschaft in Berlin, Arnal, in Paris einen ausführlichen Bericht über die beiden Unterredungen von François Poncet mit dem Vizekanzler Adolf Hitler. Diese zusammenfassende Darstellung des deutschen Standpunktes ist unter dem Namen „Deutsche Puntationen“ in die Geschichte der Diplomatie eingegangen. Obwohl es sich also nicht um eine deutsche Note, sondern um eine Aufzeichnung der Besprechungen handelt, die Poncet im Einverständnis des Reichskanzlers angefertigt hat, setzt die französische Presse sich leidenschaftlich mit dem Dokument auseinander. Wieder zeigt sich die völlige Verständnislosigkeit, mit der man den schwebenden Problemen gegenübersteht. Der französischen Oeffentlichkeit wird eingeredet, die angeblichen Forderungen Deutschlands seien unannehmbar. Und Simon wird in Paris, der ersten Station seiner großen Vermittlungsreise, von einem wahren Trommelfeuer gegen deutsch-französische Verhandlungen empfangen. Die unfreundliche Empfehlung zu einer baldigen Weiterreise nach Rom machte dem englischen Außenminister seine schwierige Mission nicht leichter. Die Besprechungen ließen auch bald eine erhebliche Verschärfung des französisch-englischen Gegensatzes bezüglich der Verhandlungen mit Deutschland erkennen.

Goebbels-
Interview im
„Midi“

Poncet beim
Führer

„Deutsche
Puntationen“

Simon
in Paris

Hier: Abbruch der Verhandlungen, dort: Fortführung der Besprechung mit Deutschland. Aus der französischen und englischen Presse geht dieser Kontrast ganz deutlich hervor. In Paris scheut man sich nicht, Poncet Vorwürfe zu machen wegen der hinauszögerung des Abbruchs seiner angeknüpften Beziehungen zur Reichskanzlei. Die Lage wird immer verworrener. Der Rettungsanker wird in der erhofften Initiative Mussolinis gesucht. Simons Aufenthalt in Rom zur Jahreswende soll die Entscheidung darüber bringen, ob ein erneuter Kompromißversuch zwischen der deutschen und der französischen Auffassung gemacht werden kann. — Poncet kehrte aus Paris mit leeren Händen nach Berlin zurück. Die französische Antwort, die er mitbringt, entspricht in keiner Weise den berechtigten deutschen Forderungen auf Wahrung seiner nationalen Sicherheit und sieht die Rückkehr Deutschlands nach Genf als die Voraussetzung für irgendwelche zu treffenden Entscheidungen an. Auch nach englischer Auffassung ist ein solches Ansinnen an Deutschland ohne Erfüllung seiner Wünsche nach Gleichberechtigung erfolglos und unlogisch. Auch in dem ehemals frankophile Politik treibenden Polen und in dem unter französischem Einfluß stehenden Belgien gewinnt der gesunde Menschenverstand die Oberhand, und man erkennt dort die Notwendigkeit, zu wählen zwischen einem geregelten Rüstungsausgleich (entsprechend den zahlreichen Vorschlägen Deutschlands) oder einem unregelmäßigen Wettrüsten. Daß der zweite Weg aber schließlich zum Krieg und zum Zusammenbruch Europas und damit dem Ende der gesamten abendländischen Kultur führen muß, ist eine Erkenntnis, der sich die Völker nicht mehr länger verschließen können, und der Roosevelt, der Präsident der USA, am 28. Dezember in einer Rede vor der Woodrow-Wilson-Foundation in Newyork bereden Ausdruck gab.

Fransösishe
Antwort auf
die „Deutschen
Punktionen“

Roosevelt
über Abrüstung

Neurath-
Interview in
„New York
Times“

Fast gleichzeitig sprach sich Reichsaußenminister von Neurath in einem dem Berliner Korrespondenten der „New York Times“, Guido E. Enderis, erteilten Interview aus für Abrüstung und Erhaltung des Weltfriedens aus. Seine Ausführungen entsprechen den Erklärungen, die Hitler in zahlreichen Reden und Interviews abgegeben hat. Der Friedenswille Deutschlands und seine Forderungen nach Gleichberechtigung und allgemeiner Abrüstung bilden wieder den Hauptgegenstand der Unterredung. Und es ist auch selbstverständlich, daß Deutschlands Vertreter nichts Neues zu sagen haben. Sie haben gegenüber der Welt dem nichts hinzuzufügen, was sie schon Hunderte von Malen erklärt haben. Die Welt weiß, was wir wollen. Es liegt nun an ihr, auch ihren guten Willen zu beweisen. Dann kann der Wille zur Tat werden. —

Kulturaufbau

Inzwischen war der kulturelle Aufbau des nationalsozialistischen Staates gewaltig fortgeschritten und am 15. Oktober (einen Tag nach dem Ausscheiden Deutschlands aus dem Völkerbund) wurde der „Tag der deutschen Kunst“ in München zu einem sichtbaren Ausdruck der schöpferischen Gestaltungskraft der nationalsozialistischen Revolution. —

Die in dem Abschnitt über die „beginnende geistige Erneuerung“ geschilderten zukunftsverheißenden kulturellen Anfänge waren in den darauffolgenden Monaten in gesteigerter Intensität fortgesetzt worden. Das Ziel, das der Reichspropagandaminister Dr. Goebbels im Mai unter anderem gewiesen hatte: „Schaffung der deutschen Rundfunkeinheit“, war im folgenden Zeitabschnitt seiner Verwirklichung entgegengereift. Die erste Etappe dazu bildete die restlose Uebernahme des staatlichen Sendebetriebs durch zuverlässige Nationalsozialisten. Dr. Goebbels gab die Parole aus,

Nationalsozialistische Durchbringung des gesamten Rundfunkapparates

„... daß der Rundfunk von der höchsten Spitze bis zum letzten Mann im Senderaum nun ganz eindeutig nationalsozialistisch eingestellt zu sein hat.“

Am 15. Juni wurde als Rundfunkreferent im Reichspropagandaministerium und Reichsrundfunkkommissar Pg. Dreßler-Andreeß eingesetzt. Da Dreßler-Andreeß gleichzeitig Leiter der Rundfunkorganisation der NSDAP war, wurde damit die nationalsozialistische Durchbringung des staatlichen Rundfunks in besonderem Maße gesichert. Eine Ergänzung dieser Maßnahme bildete die Ernennung des Reichssendeleiters Pg. Hadamowsky zum geschäftsführenden Direktor der Reichsrundfunkgesellschaft am 9. Juli.

Die Voraussetzungen zur Schaffung der Einheit aller am deutschen Rundfunkwesen Beteiligten waren in den vergangenen Wochen und Monaten geschaffen worden, und am 3. Juli wurde die „Nationalsozialistische Rundfunkammer“ gegründet, in der zum ersten Male alle im und am Rundfunk schaffenden Kräfte (die industrielle Produktion, der kommerzielle Absatz, die staatliche Rundfunkorganisation, die am Rundfunk geistig Schaffenden, die Rundfunkhörer und die Rundfunkpresse) zu einer willensmäßigen und organisatorischen Einheit zusammengeschmiedet wurden.

Nationalsozialistische Rundfunkammer

Mitglieder der Rundfunkammer sind folgende Organisationen: Der Verband der Funkindustrie, die „Wirusa“ (Wirtschaftsstelle für Rundfunkapparatefabriken G. m. b. H.), die Fernsch-V.-G., der Radio-Großhändler-Verband, der Reichsverband deutscher Funkhändler, der Reichsverband deutscher Rundfunkteilnehmer, der Deutsche Funktech-

nische Verband, der Deutsche Amateur-Sende- und Empfangsdienst, die Reichsvereinigung Deutscher Funkkritiker, die Rundfunkzeitschriften und die Reichsrundfunk-Gesellschaft.

Aufgaben der
Rundfunk-
kammer

Der Rundfunkkammer wurden folgende Aufgaben gestellt: Zusammenarbeit aller Gruppen des deutschen Rundfunkwesens in nationalsozialistischem Verantwortungsbewußtsein und Gemeinschaftsgeist, — Einordnung technischer und wirtschaftlicher Bestrebungen in die politische Aufgabe der einheitlichen Führung der öffentlichen Meinung, — Schaffung einer breit im Volke verankerten organisatorischen Grundlage des deutschen Rundfunkwesens zur Erweiterung und Vertiefung der Mitarbeit des Rundfunks an der Bildung des Volkswillens, — Vermittlung des Rundfunks an alle Volksgenossen, — Sicherung eines einwandfreien Rundfunkempfangs, — Schutz der freien Schaffensmöglichkeit der deutschen Funkkünstler und geistigen Arbeiter im Rahmen der nationalpolitischen Aufgaben, — Unterstützung der vom Reiche geleiteten Rundfunkbetriebe, — Erweckung des öffentlichen Interesses für die Funkarbeit, — Schutz von Arbeit und Handel vor unlauteren Angriffen, — unterstützende Maßnahmen für die Marktregelung, — Sorge für die Erzeugung und den Absatz hochwertiger und preiswürdiger Apparate, — Schutz gegen die Auslandsproduktion, — Vorbereitung zukünftiger Entwicklungsformen der öffentlichen Meinungsbildung, insbesondere des Fernsehens.

Als Präsident der Kammer wurde der Intendant des Südwestdeutschen Rundfunks, Walter Beumelburg, ernannt.

Beseitigung
der letzten Reste
der verflorenen
Rundfunk-
korruption

Noch im gleichen Monat konnten die letzten Reste der verflorenen Rundfunkkorruption ausgefegt werden. Am 31. Juli wurde eine Reihe leitender Angestellter bei der Reichsrundfunkgesellschaft entlassen, und auf diese Weise nicht nur eine sinnlose Ueberorganisation beseitigt, sondern auch über eine Million Reichsmark eingespart. Im Laufe dieser Aktion wurde in dem Geheimfach eines ehemaligen Direktors eine Fülle von belastendem Material über die korrupte Geschäftsführung des Systemrundfunks gefunden. Das deutsche Volk erkannte aufß neue die tiefe Berechtigung des energischen Vorgehens der nationalsozialistischen Revolution, als es auf diese Weise erfuhr, daß z. B. der berüchtigte sozialdemokratische Unfager der Berliner Funkstunde ein Gehalt von jährlich 64000 RM. bezogen und durch ein schamloses System von Extrabergütungen von 1925—1933 die „bescheidene Summe“ von 300000 RM. einkassiert hatte, — daß z. B. Herr Dr. Kohl von der Mirag außer einem Monatsgehalt von 2000 RM. eine monatliche Aufwandsentschädigung von 1000 RM. bezogen und dennoch jährlich darüber hinaus 20000 RM. Spesen liquidiert hatte. — Am 9. August wurden die gestürzten Rundfunk-

größten Alfred Braun, Direktor Magnus, Intendant Fleisch und Ministerialrat a. D. Giesecke von der Geheimen Staatspolizei in das Konzentrationslager Oranienburg eingeliefert. (Auf Grund eines Haftbefehls wegen Untreue wurden sie am 16. September ins Untersuchungsgefängnis Moabit überführt.) Das war der letzte unwürdige Abgang des „Systemrundfunks“.

Endgültigen Bruch mit diesem System verantwortungsloser Verschwendung von Staatsgeldern bedeuteten die neuen Anstellungsverträge, die am 10. November mit den Rundfunkangestellten geschlossen wurden. Die Phantasiebezüge waren damit verschwunden, die zu hohen Gehälter wurden wesentlich vermindert, die niedrigen Gehälter dagegen heraufgesetzt. — Das Säuberungswerk des deutschen Rundfunks war beendet. —

Zu einem imponierenden Zeugnis des geistigen und organisatorischen Um- und Neubaus am deutschen Rundfunk wurde die 10. Deutsche Funkausstellung vom 18.—27. August. Dr. Goebbels eröffnete diese erste nationalsozialistische Funkausstellung mit einer programmatischen Rede, in der er zur Aufgabe stellte, durch planmäßige Werbung neuer Rundfunkhörer die Zahl der deutschen Hörer zu verdoppeln und so die Finanzbasis nicht nur für Höchstleistungen des Rundfunks, sondern auch zur Sanierung des gesamten geistigen Lebens der Nation (Bühne, Film, Musik und Buch) zu schaffen. Eine äußerst wichtige Tat dieser Funkausstellung war die Herausstellung des Volksempfängers VE 301, einer Spitzenleistung deutscher Technik und Wirtschaft, die jetzt auch minderbemittelten Volksgenossen nach und nach die Möglichkeit verschaffte, durch den Rundfunk mit dem auf-rüttelnden Erleben unserer Zeit und der Nation verbunden zu sein. —

Einen Tag nach der Schaffung der Reichsrundfunkkammer verabschiedete das Reichskabinett das „Gesetz über Vermittlung von Musikaufführungsrechten“ (4. Juli), das einen völligen Wandel des Urheberrechts bewirkte. Das frühere Gesetz war von dem individualistischen Gesichtspunkt ausgegangen, daß die geistigen Schöpfungen des Dichters als persönliches Eigentum dem Gutdünken des Schöpfers überlassen und im übrigen den Gesetzen des freien Wirtschaftsverkehrs unterworfen seien. In der Praxis hatte sich so der Zustand herausgebildet, daß auf Kosten des Autors mehrere Organisationen von Aufführungsrechtsgesellschaften einen erbitterten Kampf gegeneinander führten und daß der Autor nicht selten einen regelrechten Verfolgungszug um seine Urheberrechte erleben mußte. Das neue Gesetz stellte den Frieden im Musikleben dar, indem es die gewerbmäßige Vermittlung von Rechten zur öffentlichen Aufführung von Werken der Tonkunst mit oder ohne Text, zu der es der Einwilli-

Neue
Anstellungs-
verträge im
Rundfunk

10.
Deutsche
Funkausstellung

Gesetz über
Vermittlungen
von Musik-
aufführungs-
rechten

gung des Autors bedarf, nur mit Genehmigung des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda für zulässig erklärte. Die öffentliche Aufführung eines Musikwerkes ist abhängig vom Besitz der Aufführungsbefugnis, deren Nachweis Polizei und Autor fordern können. Kommt es zwischen Vermittlern und Musikveranstaltern nicht zur gütlichen Einigung über die Höhe der Aufführungsvergütung, so entscheidet eine Schiedsstelle unter einem von der Reichsregierung bestellten Vorsitzenden. Damit war die Spekulation ausgeschlossen und dem Schöpfer von Tonwerken der gebührende Schutz gesichert worden. —

Bayreuther
Festspiele

Die Bayreuther Festspiele im August 1933 gaben erneut der Verbundenheit zwischen nationalsozialistischer Staatsführung und deutscher Musik Ausdruck. Der Führer weilte eine Woche lang in Bayreuth, um die Musik eines Richard Wagner zu hören. — Und am 7. August wurde eine Weltsendung der „Meisterfänger“ durchgeführt. Dr. Goebbels, der ebenfalls nach Bayreuth gefahren war, legte bei dieser Gelegenheit ein begeistertes Bekenntnis zur deutschen Musikschöpfung ab, die im nationalsozialistischen Staate ihre würdige Heimstätte gefunden hatte. —

Filmbank

Der nationalsozialistische Staat nahm sich auch weiterhin des Wiederaufbaus der deutschen Filmindustrie an und gründete im Juni als erste Hilfsstat eine Filmbank, durch die neuer Anreiz zu Kapitalanlagen in der Filmindustrie geschaffen wurde.

Filmkammer-
gesetz

Am 14. Juli folgte das „Gesetz über die Errichtung einer vorläufigen Filmkammer“ (Filmkammergesetz), das (entsprechend der Rundfunkkammer) die Zusammenfassung aller im Film tätigen Kräfte im Sinne des berufsständischen Aufbaus zum Ziel hatte. Aufgabe der Filmkammer wurde es, das deutsche Filmgewerbe im Rahmen der Gesamtwirtschaft zu fördern, die Belange der einzelnen Gruppen dieses Gewerbes untereinander sowie gegenüber Reich, Ländern und Gemeinden zu vertreten und einen gerechten Ausgleich zwischen allen auf diesem Gebiet arbeitenden Volksgenossen herbeizuführen. Der Filmkammer muß angehören, wer gewerbsmäßig oder gemeinnützig als Unternehmer Bildstreifen herstellt, vertreibt oder aufführt, oder wer als Filmschaffender bei der Herstellung von Bildstreifen mitwirkt.

Verordnung
über die
Errichtung
einer
vorläufigen
Filmkammer

Die „Verordnung über die Errichtung einer vorläufigen Filmkammer“ vom 22. Juli verlieh der Spitzenorganisation der deutschen Filmindustrie die Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechts mit der Bezeichnung „Filmkammer“, die neben der Filmkreditbank alle Berufsgruppen des Filmgewerbes (insbesondere Filmherstellung, Filmbearbeitung, Filmvertrieb, Filmvorführung, Vergabung von Urheber- und Patentrechten und Filmschaffende) umfaßte.

Diese Filmkammer wurde ermächtigt, Bedingungen für Betrieb, Eröffnung und Schließung von Unternehmungen des Filmgewerbes festzusetzen und Anordnungen über wirtschaftlich wichtige Fragen innerhalb des gesamten Filmgewerbes (besonders auch über Art und Gestaltung der Anstellungs- und sonstigen Verträge) zu treffen. Als Vorsitzenden der Filmkammer berief der Reichspropagandaminister den Rechtsanwalt Dr. Scheuermann.

Die Filmschaffenden hatten die bald nach der Machtergreifung erfolgte Mahnung, der Film dürfe nicht hinter der Zeit herlaufen, wohl gemerkt. Als erstes bedeutendes Dokument der geistigen und künstlerischen Wende trat der Film „Hitlerjunge Quex“ (nach dem Roman von Schenzinger) in der Münchener Uraufführung vom 12. September vor die Öffentlichkeit, fand überall stürmische Begeisterung und bei der Fachkritik rückhaltlose Anerkennung. Zeitnähe, Heroismus und Wahrheit gaben diesem Film sein eindrucksvolles Gepräge, und bei einem Empfang der Filmkammer am 17. September konnte Dr. Goebbels mit Genugtuung den Beginn einer Wandlung im Film feststellen, „der ihn für die Zukunft noch weit Besseres erhoffen lasse“. Wie weit entfernt der Nationalsozialismus davon war, dieses Bessere lediglich in der Tendenz zu erblicken, zeigte das am 6. Oktober ausgesprochene Verbot eines Horst-Wessel-Films. Der Reichspropagandaminister erklärte damals:

„Wer an dieses Thema herangeht, muß sich sowohl seinem eigenen künstlerischen Gewissen als auch nationalsozialistischer Gesinnung auf das tiefste verpflichtet fühlen. In diesem Fall hat es nicht ausgereicht. Darum mußte das Verbot ergehen.“

Der Nationalsozialismus nahm den Film ernst. Er sah in ihm nicht mehr ein bloßes Unterhaltungsmittel, sondern ein wesentliches Erziehungsinstrument. Und deshalb gehörte ihm seine zielklare Fürsorge. —

Die bildende Kunst drang im werdenden Dritten Reich von der Peripherie des Gesellschaftslebens, wohin sie der Liberalismus verbannt hatte, immer mehr in den Mittelpunkt. Völlig neue Aufgaben stellte ihr das erwachende festliche Leben der Volksgemeinschaft. Vor allem die Kunst, große Freiräume an historischen Plätzen oder in ganze Landschaften einzubauen, die in der gemeinschaftslosen Vergangenheit zwangsläufig erloschen waren, lebte durch die Nationalfeste und die aufblühende Freilichtspielbewegung wieder auf.

Neue Wege beschritt Preußen mit der Schaffung eines Denkmalschutzgesetzes, eines Gesetzes zum Schutze der Bodendenkmäler und eines Naturschutzgesetzes. Auch die Museen erhielten nach dem Vorbild der Regelung des Theaterwesens einheitliche Richtlinien. Durch einen besonderen Erlaß des preußischen Kultusministers Rust wurden die Regierungspräsidenten angewiesen, dafür zu sorgen,

„Hitlerjunge Quex“

Verbot eines Horst-Wessel-Films

Bildende Kunst

Preussische Gesetze über Denkmalschutz, Naturschutz und Schutz der Bodendenkmäler

Museen und Sammlungen

daß bei der Besetzung leitender Stellen an städtischen Museen oder Sammlungen die sachliche und fachliche Eignung der Bewerber scharf geprüft wird. Denn das in den Museen und Sammlungen vereinigte Gut umfasse künstlerisches Erbe der Nation, das unbedingt vor Schaden jeder Art bewahrt bleiben müsse. Außerdem ordnete der Kultusminister die Umgestaltung der bei den Polizeipräsidenten bestehenden Kunstausschüsse an und setzte als Ziel,

„das öffentliche Leben von allen unsauberen und zersetzenden Erscheinungen frei zu halten und doch den Beweis zu liefern, daß der neue Staat ein großzügiger Schirmherr künstlerischen und wissenschaftlichen Wirkens sei“.

Wie sehr der Führer selbst die Kunst im Mittelpunkt des völkischen Lebens sieht, bewies seine große weltanschauliche Rede beim Nürnberger Parteitag (über den bereits berichtet wurde), in der er der deutschen Kunst die wesentlichsten Sätze widmete, die je über dieses Gebiet gesagt wurden. Und einen sichtbaren Beweis für die nationalsozialistische Hochschätzung der deutschen Kunst hatte der Beschluß der bayerischen Regierung vom 15. Juli geliefert, den durch Feuersbrunst zerstörten Glaspalast in München (die moderne Münchener Gemäldegalerie) schöner und erhabener wieder aufzubauen. In einem feierlichen Staatsakt großen Stils und unter Anteilnahme der gesamten Bevölkerung erfolgte am 15. Oktober die Grundsteinlegung dieses „Hauses der deutschen Kunst“ in München. Hitler tat den ersten Hammerschlag und hielt an diesem „Tag der deutschen Kunst“ eine Rede begeisterten deutschen Kunstwillens, in der er sagte:

„Der Mensch lebt nicht vom Brot allein. Wenn wir die Aufrichtung unseres Volkes als Aufgabe unserer Zeit und unseres Lebens empfinden, sehen wir vor uns nicht nur die leidende Wirtschaft, sondern ebenso die bedrohte Kultur, nicht nur die Not des Leibes, sondern nicht weniger die Not der Seele. Und wir können uns keinen Wiederaufstieg des deutschen Volkes denken, wenn nicht wieder ersteht auch die deutsche Kultur und vor allem die deutsche Kunst. Wir vollziehen heute einen symbolischen Akt. Eine tragische Verkettung von Zufall, Schuld und Ungeklärtem vernichtete in einer Nacht ein Haus, das für immer verbunden bleiben wird mit dem künstlerischen Schaffen nicht nur dieser Stadt, sondern der ganzen deutschen Nation. Schätze des deutschen Gemütes und der deutschen Kunst sind den Flammen zum Opfer gefallen. Allein, was damals in wenigen Stunden der Vernichtung verfiel, kann nicht Vernichtung sein für alle Zukunft. Indem wir uns schmerzlich vom Verlorenen trennen, beginnen wir vertrauensvoll mit dem Blick in die Zukunft den Aufbau des Neuen. Ein Haus der Deutschen Kunst soll entstehen, der alte Glaspalast, durch viele Jahrzehnte ein Merkmal dieser Stadt, sich verwandeln in ein Denkmal unserer Zeit. Das junge Deutschland baut seiner Kunst ein eigen Haus. —“

Das gewaltige kulturelle Geschehen dieses Zeitraums kam jedoch am stärksten in der Schaffung der Reichskulturkammer zum Ausdruck, einem Ereignis ohne Beispiel in der Geschichte aller Völker und Zeiten.

Noch war kein Dreivierteljahr seit Hitlers Machtübernahme ins Land gegangen, und schon formte der neue Staat mit ebenso kraftvoller wie feinfühligter Künstlerhand das Gebiet der Kultur (das früher nur mehr oder weniger Objekt der Regierungszensur gewesen war) zu einem einzigen Organismus. Dieser große Wurf gelang im Reichskulturkammergesetz vom 22. September, dem am 1. November die erste Verordnung zur Durchführung des Kulturkammergesetzes und am 15. November die eindrucksvolle Eröffnung der Reichskulturkammer selbst im Beisein des Führers durch Reichspropagandaminister Dr. Goebbels folgte.

In seiner Eröffnungsansprache sagte Dr. Goebbels über den Sinn der Reichskulturkammer:

„Wir haben die schöpferischen Kräfte der deutschen Nation wieder freigelegt; sie mögen sich ungehindert entfalten und reiche Früchte tragen am Bau eines neuerstandenen Volkstums.“

Das ist der Sinn der Reichskulturkammer, die wir dem Gesetz entsprechend heute feierlich eröffnen und konstituieren. Sie stellt den Zusammenschluß aller Schaffenden in einer geistigen Einheit dar. Sie beseitigt die nur noch mechanisch wirkenden Organisationsüberbleibsel der vergangenen Zeit, die der freien Entwicklung unseres kulturellen und künstlerischen Lebens bloß im Wege standen.

Die schaffenden Menschen sollen sich in Deutschland wieder als eine Einheit empfinden; es soll ihnen jenes Gefühl trostloser Leere genommen werden, das sie bisher von der Nation und ihren treibenden Kräften trennte. Nicht einengen wollen wir die künstlerisch-kulturelle Entwicklung, sondern fördern. Der Staat will seine schützende Hand darüber halten. Die deutschen Künstler sollen sich unter seinem Patronat geborgen fühlen und das beglückende Gefühl zurückgewinnen, daß sie im Staate ebenso unentbehrlich sind wie die, die die Werte seines materiellen Daseins schaffen.“

Gegenüber allen Mißdeutungen, als ob der Nationalsozialismus die Absicht habe, eine Kulturentwicklung von oben her zu kommandieren, hieß es in der Begründung zum Reichskulturkammergesetz:

„Es ist nicht die Absicht des nationalsozialistischen Staates, eine Kultur von oben her schaffen zu wollen. Die Kultur wächst aus dem Volk heraus. Die Aufgabe des Staates ist es, innerhalb der Kultur schädliche Kräfte zu bekämpfen und wertvolle zu fördern, und zwar nach dem Maßstab des Verantwortungsbewußtseins für nationale Gemeinschaft. In diesem Sinne bleibt das Kulturschaffen persönlich frei. Wohl aber ist es, um eine Politik deutscher Kultur zu treiben, notwendig, die Schaffenden auf allen ihren Gebieten unter Führung des Reiches zu einer einheitlichen Willensgestaltung zusammenzufassen. Dies geschieht im Wege des ständischen Aufbaus.“

Eine wesentliche Vorarbeit für die Reichskulturkammer hatten die bereits geschaffene Filmkammer sowie die Berufsorganisationen der verschiedenen Kulturzweige gebildet. Jetzt bestimmte das Reichskulturkammergesetz die Errichtung einer Reichsschrifttumskammer, einer Reichspresskammer, einer Reichs Rundfunkkammer, einer Reichstheaterkammer, einer Reichsmusikkammer, einer Reichskammer der

Dr. Goebbels
über den Sinn
der Reichs-
kulturkammer

Begründung
zum Reichs-
kulturkammer-
gesetz

Ständischer
Aufbau auf
dem Gebiete
der Kultur

bildenden Künste, die zusammen mit der Reichsfilmkammer zur Reichskulturkammer unter Aufsicht des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda zu vereinigen waren.

Durch die Verordnung vom 1. November wurden folgende privatrechtlichen Vereinigungen zu Körperschaften des öffentlichen Rechts und zu Einzelkammern der Reichskulturkammer: Das Reichskartell der bildenden Künste zur Reichskammer der bildenden Künste, der Reichsverband der Deutschen Schriftsteller zur Reichsschrifttumskammer, die Reichsarbeitsgemeinschaft der Deutschen Presse zur Reichspresskammer, die Nationalsozialistische Rundfunkkammer zur Reichsrundfunkkammer. Ebenso entstand die Reichstheaterkammer. Diese alle zusammen mit der Reichsfilmkammer bildeten die Reichskulturkammer als Gesamtkörperschaft des öffentlichen Rechts.

Aufgabe der Reichskulturkammer wurde es, durch Zusammenwirken der Angehörigen aller von ihr umfaßten Tätigkeitszweige unter der Führung des Reichspropagandaministers die deutsche Kultur in Verantwortung für Volk und Reich zu fördern, die wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten der Kulturberufe zu regeln und zwischen allen Bestrebungen der ihr angehörenden Gruppen einen Ausgleich zu bewirken.

Pflichtmitgliedschaft bei der zuständigen Einzelkammer ist für jeden vorgeschrieben, der bei der Erzeugung, der Wiedergabe oder technischen Verarbeitung, der Verbreitung, der Erhaltung, dem Absatz oder der Vermittlung des Absatzes von Kulturgut mitwirkt. (Voraussetzung ist allerdings die Uebermittlung des Kulturgutes an die Öffentlichkeit.) Ablehnung der Mitgliedschaft oder Ausschluß kann erfolgen, wenn die zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Zuverlässigkeit oder Eignung fehlen.

Die organisatorische Gliederung der Reichskulturkammer entspricht dem Führergrundsatz. An der Spitze steht als Präsident der Reichspropagandaminister, der die Präsidenten der Einzelkammern ernannt. Die Präsidenten der Einzelkammern zusammen bilden den Beirat der Reichskulturkammer: den Reichskulturrat. Auch dem Präsidenten der Einzelkammer steht ein Präsidialrat zur Seite. Die Einzelkammern gliedern sich in Fachverbände oder Fachschaften. Mitglieder eines Fachverbandes sind mittelbare Mitglieder der Einzel- und der Reichskulturkammer. (Unmittelbare Mitgliedschaft bei der Reichskulturkammer ist ausgeschlossen.) Der Präsident kann alle Angelegenheiten der Einzelkammern selbst entscheiden, kann Entscheidungen der Einzelkammern aufheben und andere Entscheidungen fällen.

Die Zuständigkeit geht weit über das Gebiet der engeren Kultur

hinaus und greift ins Wirtschaftliche hinüber. Die Reichskulturkammer und die Einzelkammern können Bedingungen für den Betrieb, die Eröffnung und Schließung von Unternehmungen auf dem Gebiet ihrer Zuständigkeit festsetzen und Anordnungen über wichtige Fragen innerhalb dieses Gebietes, insbesondere über Art und Gestaltung der Verträge zwischen den von ihnen umfaßten Tätigkeitsgruppen treffen.

Die Präsidenten der Einzelkammern können gegebenenfalls Ordnungsstrafen verhängen. Polizei, Gericht und Verwaltungsbehörde sind verpflichtet, die Anordnungen der Reichskulturkammer und der Einzelkammern zu unterstützen.

Reichsminister Dr. Goebbels ernannte am 15. November als Präsidenten der Einzelkammern: Generalmusikdirektor Dr. Richard Strauß (Reichsmusikkammer), Professor Eugen Hönig (Reichskammer der bildenden Künste), Ministerialrat Otto Laubinger (Reichstheaterkammer), Hans Friedrich Blund (Reichsschrifttumskammer), Verlagsdirektor Max Amann (Reichspressekammer), Ministerialrat Horst Dreßler-Andres (Reichs Rundfunkkammer), Rechtsanwalt Dr. Fritz Scheuermann (Reichsfilmkammer). Zum Vizepräsidenten der Reichskulturkammer ernannte der Reichspropagandaminister den Staatssekretär Walter Funk.

Die
Präsidenten
der
Einzelkammern

Die Kammern gingen ungesäumt an ihre verantwortungsvolle Aufgabe. So bestimmte der Präsident der Reichskammer der bildenden Künste am 16. Dezember, daß die Veranstaltung von Kunstausstellungen und Ausstellungen des Kunstgewerbes der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Reichskammer der bildenden Künste bedürfe. Auch die anderen Kammern griffen ordnend in die Gestaltung des ihnen unterstellten Kulturgebietes ein. Eine neue Epoche deutscher Kulturentfaltung hatte begonnen. —

Am 4. Oktober war auch das von Dr. Goebbels (am 6. April) angekündigte Gesetz zur Neugestaltung des deutschen Pressewesens Wirklichkeit geworden. An diesem Tage teilte der Reichspropagandaminister im Haus der deutschen Presse das Schriftleitergesetz mit.

Schriftleiter-
gesetz

Dieses Gesetz räumte einerseits mit der Illusion einer absoluten „Meinungsfreiheit“ auf, die in Wirklichkeit nur Versklavung durch eine kapitalistische Meinungsfabrikation war, und stattete andererseits den Beruf des Schriftleiters mit einer Würde, einem Gewicht der Verantwortung und einer Unabhängigkeit von privaten Mächten aus, die kein Gegenstück in der Welt hat. Mit diesem Gesetz ist der Schriftleiter zu einem Träger öffentlicher Aufgaben, ist er (wie Wilhelm Weiß, der Führer des Reichsverbandes Deutscher Presse, es ausdrückte) „dem nationalsozialistischen Staat feierlich in Dienst genommen“ worden.

Die Schriftleitung ist nach diesem Gesetz eine in ihren beruflichen Pflichten und Rechten vom Staat geregelte öffentliche Aufgabe, und Schriftleiter durfte sich jetzt nur noch der nennen, der durch dieses Gesetz dazu befugt ist. Die Ausübung des Berufs steht nicht mehr wie bisher jedem Beliebigen offen, sondern ist an strenge Voraussetzungen gebunden. Schriftleiter kann nur noch werden, wer die deutsche Reichsangehörigkeit, die bürgerlichen Ehrenrechte und die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzt, arischer Abstammung ist und nicht mit einer Person nichtarischer Abstammung verheiratet ist, das 21. Lebensjahr vollendet hat, geschäftsfähig ist, sachmännisch ausgebildet ist und die Eigenschaften hat, die die Aufgabe der geistigen Einwirkung auf die Öffentlichkeit erfordert. Die Zulassung zum Schriftleiterberuf wird durch Eintragung in die Berufsliste der Schriftleiter bewirkt. Erst nach dieser Eintragung kann der Beruf ausgeübt werden.

Das Gesetz legt den Schriftleitern die moralische Pflicht auf, die behandelten Gegenstände wahrhaft darzustellen und nach bestem Wissen zu beurteilen. Sie haben aus der Zeitung alles fernzuhalten, was Eigennütziges mit Gemeinnützigem in einer die Öffentlichkeit irre führenden Weise vermengt, was geeignet ist, die Kraft des Deutschen Reiches nach außen oder den Gemeinschaftswillen des deutschen Volkes im Innern, die deutsche Wehrhaftigkeit, Kultur oder Wirtschaft zu schwächen oder die religiösen Empfindungen anderer zu verletzen, was gegen die Ehre und Würde eines Deutschen verstößt, was die Ehre oder das Wohl eines anderen widerrechtlich verletzt, seinem Rufe schadet, ihn lächerlich oder verächtlich macht, und was aus anderen Gründen sittenwidrig ist. Schriftleiter tragen für den geistigen Inhalt soweit die Verantwortung, als sie ihn selbst verfaßt oder zur Ausnahme bestimmt haben.

Reichsverband
der Deutschen
Presse

Die Schriftleiter wurden im Reichsverband der Deutschen Presse gesetzlich zusammengefaßt, der die Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechts erhielt. Als Aufgaben wurden ihm gestellt: Ausbildungs-, Fortbildungs- und Wohlfahrtsseinrichtungen für Schriftleiter zu schaffen, die Reichs- und Landesbehörden sachmännisch zu beraten, bei der Gestaltung der Anstellungsbedingungen mitzuwirken, Streitigkeiten unter Schriftleitern auf Ersuchen eines Teiles und im Falle des Einverständnisses beider Teile zu schlichten.

Verleger und
Schriftleiter

Ein Verleger durfte einem Schriftleiter wegen der in der Zeitung von ihm vertretenen geistigen Haltung jetzt nur noch dann kündigen, wenn sie entweder gegen die öffentlichen Berufspflichten des Schriftleiters oder gegen die vereinbarten Richtlinien verstößt. Zum Schutze des Schriftleiters wurden Berufsgerichte der Presse

gebildet. Gegen Umgehung des Gesetzes durch Schriftleiter oder Verleger, gegen aktive und passive Pressebestechung und gegen Pressenötigung wurde der Beruf durch scharfe strafrechtliche Bestimmungen geschützt.

Nicht zugelassen zum Schriftleiterberuf wurde, wer bisher ständig und wesentlich gegen seine Berufspflichten verstoßen und sich damit als Schädling gegen Staat und Volk erwiesen hatte. Besonders galt dies für alle, die bis zum 30. Januar für die marxistischen Parteien tätig gewesen waren. —

Schuf das Pressegesetz die Möglichkeit, das geistige Gesicht der Presse zu formen, so stiftete die Anordnung des Präsidenten der Reichspressekammer vom 13. Dezember den notwendigen Frieden auf dem Gebiet der Bezieherwerbung und schaltete pressefremde Kräfte in der Einwirkung auf die Bezieher aus. Als Grundlage des Wettbewerbs wurde nur noch die persönliche und sachliche Leistung anerkannt. —

Bezieher-
werbung

Im Theaterleben des Neuen Reiches bildete neben der Konstituierung der Reichstheaterkammer eines der wichtigen Ereignisse die Berufung von Pg. Dr. Rainer Schöffler (des kulturpolitischen Schriftleiters im „Völkischen Beobachter“) als Reichsdramaturg in das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, die bereits am 18. August erfolgt war.

Reichsdramaturg
Rainer
Schöffler

Den gleichen Kulturwillen, der aus dieser Maßnahme zur Förderung der deutschen Dramatiker sprach, bekundete die Regierung, als das Reichspropagandaministerium die Schirmherrschaft über den „Reichsbund der Deutschen Freilicht- und Volksschauspiele“ übernahm und zum Vorsitzenden den Leiter der Theaterabteilung im Propagandaministerium, Ministerialrat Laubinger, bestellte. Laubinger stellte den deutschen Freilichttheatern das ehrenvolle Zeugnis aus, daß sie allein sich von dem allgemeinen Niedergang des Theaters in der verflossenen Epoche frei gehalten hätten und eine führende Aufgabe im neuen Reiche besonders in den Arbeiterstädten haben würden. Eine besondere Anordnung der Reichstheaterkammer regelte die Bedingungen, unter denen im kommenden Jahre Theateraufführungen unter freiem Himmel stattfinden haben.

Reichsbund
der Deutschen
Freilicht- und
Volksschauspiele

Die künstlerische Initiative des Staates führte auch zur Gründung des „Preußischen Theaters der Jugend“ (unter Leitung des Intendanten Maisch). Das frühere Theater der höheren Schulen wurde als Jugendtheater unter dem Protektorat von Dr. Goebbels verlebendigt, der auch das Protektorat über die Eröffnung des Theaters der Nation (im Berliner Großen Schauspielhaus) mit Schillers „Räubern“ übernahm. —

Theater der
Jugend

Die nationalsozialistische Pflege des deutschen Buches gewann überzeugenden Ausdruck auf der Ausstellung „Zehn Tage Deutsche Buchmesse“ im Europahaus in Berlin, die am 27. November von Dr. Wismann als Vertreter des Propagandaministeriums und von Hans Friedrich Blund, dem Präsidenten der Reichsschrifttumskammer und Schirmherrn der Buchmesse, eröffnet wurde. Sie gab einen imponierenden Ueberblick über die Fülle und Tiefe des deutschen Geisteslebens und seine Befruchtung durch die nationalsozialistische Idee.

Am 30. Dezember nahm der preußische Kultusminister Rust noch eine wichtige Neuordnung des volkstümlichen Büchereiwesens vor. Es wurde eine preußische Landesstelle für volkstümliches Büchereiwesen geschaffen, die als die Führerin der vorhandenen öffentlichen Beratungsstellen gelten sollte, die Sachaufsicht über alle Büchereien erhielt und zur Ueberprüfung deren Bücherbestände verpflichtet wurde. —

Von ausschlaggebender Bedeutung für den schaffenden deutschen Menschen aber war es, als am 28. November der Führer der Deutschen Arbeitsfront den Willen des Nationalsozialismus verkündete, dem deutschen Arbeiter zum Genuß der deutschen Kulturgüter durch eine Organisation seiner Freizeit „Kraft durch Freude“ zu verhelfen. Eine Kulturoffensive gewaltigen Ausmaßes und unabsehbarer Tiefenwirkung setzte damit ein. Es wurden Ämter für Kultur (Musik, Theater, Film, Rundfunk, Literatur), für körperliche Ertüchtigung, für Reisen und Wandern, für gegenseitige Selbsthilfe und Unterstützung, für Würde und Schönheit der Arbeit, für Organisation des Urlaubs, für Unterricht und Ausbildung geschaffen. Gemeinschaften der Betriebe, des Dorfes und der Nachbarschaften usw. entstanden. Die Krönung des gewaltigen Planes sollte die Errichtung von „Häusern der Arbeit“ (als gesellschaftliche Mittelpunkte für die Arbeiterschaft) bilden. Am 28. November fand also die feierliche Proklamation des Wertes „Kraft durch Freude“ statt, der großen Feierabendorganisation der Deutschen Arbeitsfront, die das Wort Hitlers, er wolle dem deutschen Volke, nachdem er ihm die Ehre wiedergegeben habe, auch die Lebensfreude wieder schenken, verwirklichen sollte. Was der Faschismus sich in seinem Dopolaboro aufgebaut hatte, nahm jetzt der Nationalsozialismus — in selbständiger und gewaltigerer Prägung — in Angriff. Die NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ will mehr, als nur denen Erholung von schwerer Arbeit bringen, die dazu nicht die Mittel haben. Sie sieht ihre Aufgabe noch viel mehr darin, die neue Arbeitsmoral zu untermauern und mit Auffassungen einer vergangenen Gesellschaftsordnung rück-

sichtslos aufzuräumen. Nicht die Zugehörigkeit zu den „besseren Leuten“, den „oberen Schichten“, nicht der Geldbeutel soll mehr entscheidend für die Bewertung des Menschen sein, sondern nur noch die vollbrachte Leistung und das Pflichtbewußtsein gegenüber der nationalen Arbeit. Darum soll der gewaltige Schatz deutscher Kultur und deutscher Landschaft auch nicht mehr nur den vom Schicksal Bevorzugten, Begüterten zugute kommen, sondern die Gesamtheit des Volkes — die Millionen fleißiger, arbeitsamer, deutscher Menschen — soll von nun an teilhaben an den Erholung, Glück und Freude spendenden Quellen der Kraft. Das ist Sinn und Ziel des Werkes „Kraft durch Freude“, das bald einen großzügigen Ausbau erfuhr und dessen volle Auswirkung erst das Jahr 1934 erleben konnte. —

Es ist oft zum Ausdruck gebracht worden, daß die Kulturhöhe eines Volkes sich in seinem Verhalten gegenüber den Tieren zeigt. Und zum nationalsozialistischen Kulturaufbau gehört die Tatsache, daß die nationalsozialistische Kulturpolitik auch der gequälten, stummen Kreatur ihren Schutz zuteil werden ließ. Ein allgemeines Schächtverbot stellte die Grausamkeiten des jüdischen Ritualschlachtens unter schwere Strafen, Mißstände bei der Dressur wurden untersagt, der Tiertransport wurde „menschlicher“. Und im August erntete Göring mit seinem Verbot der Vivisektion den heißen Dank aller Tierfreunde. Gleichzeitig kündigte der Reichsminister des Innern für das gesamte Reichsgebiet ein Reichstierschutzgesetz an.

Tierschutz

Schon die Maßnahmen der preußischen Regierung zum Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenwelt waren eine Tat edelster Menschlichkeit und verständnisvollster Naturpflege. Die preußische Tier- und Pflanzenschutzverordnung vom 10. März verschaffte einer großen Anzahl Säugetiere, Vögel, Kriechtiere, Insekten und Pflanzen vollständigen Schutz, um sie vor Ausrottung zu bewahren, schützte viele andere Tiere vor menschlicher Willkür, Grausamkeit und Profitgier. Besondere Sorgfalt wurde dem Vogelschutz und den Jagdbestimmungen zugewendet. —

Preußische
Tier- und
Pflanzenschutz-
verordnung

Die preußische Polizeiverordnung über das Schlachten von Tieren in ihrer neuesten Fassung vom 11. September stellte eine Ergänzung des Schächtverbotes dar, das in dem Reichsgesetz über das Schlachten von Tieren vom 21. April ausgesprochen worden war. Dieses Reichsgesetz, durch das eine „menschliche“ von jeder Quälerei freie Tötung der warmblütigen Schlachttiere in Deutschland zur Durchführung kam, bezweckte nicht ein Verbot des rituellen jüdischen Schächtens, sondern ein solches Verbot war die zwangsläufige Folge des notwendigen Gesetzes. Die preußische Polizei-

Schächtverbot

Verordnung wurde der Forderung nach einer möglichst schmerzlosen und schnellen Tötung von Fischen, Krebsen, Hummern und Fröschen gerecht, nachdem ein Ausgleich zwischen den Interessen des Fischhandels und den Wünschen des Tiereschutzes gefunden worden war.

Preußischer
Erlaß über
Vivisektion

Besonders bedeutungsvoll war vor allem der Runderlaß des preußischen Ministers des Innern über Vivisektion vom 5. September, der sinnlosen Tierquälereien, die häufig unter dem Deckmantel der Wissenschaft begangen wurden, ein Ende machte.

Der Begriff der Vivisektion wurde in diesem Erlaß folgendermaßen definiert:

„Als Vivisektion ist anzusehen die Zerschneidung des lebenden unbetäubten Tieres sowie die Operation am lebenden Tier, sofern bei gleichen oder ähnlichen Eingriffen am Menschen allgemeine oder lokale Anästhesie in der Regel zur Anwendung gelangt und sofern die Anästhesie im einzelnen Falle unter den vorliegenden Verhältnissen durchführbar ist. Der Vivisektion sind gleichzusetzen unblutige Tierversuche am unbetäubten Tier, die mit einer Mißhandlung verbunden sind.“

Derartige Vergewaltigungen an der lebenden Kreatur wurden verboten und werden in Zukunft unmöglich sein. Dagegen kann und soll unter bestimmten Bedingungen der Tierversuch ausgeführt werden,

„da die ernste wissenschaftliche Forschung im Interesse der Erhaltung von Gesundheit und Leben von Menschen und Tieren nicht auf den wissenschaftlichen Tierversuch verzichten kann“.

So wurde ein Tierversuch nicht als Vivisektion angesehen, wenn er „in wissenschaftlich geleiteten Instituten“ ausgeführt wird und „wissenschaftliche Erwägungen einen bestimmten Erfolg versprechen“, weiterhin, wenn er möglichst in betäubtem Zustand vorgenommen wird. Es darf auch nur die unbedingt notwendige Zahl Tiere — und zwar tunlichst niedere Tiere — verwandt werden. Außerdem wurde die Ausführung von Tierversuchen in wissenschaftlichen Instituten, „soweit es sich nicht um staatliche, kommunale oder staatlich konzessionierte Institute handelt“, von ministerieller Genehmigung abhängig gemacht. Kennzeichnend für den Geist, aus dem der Erlaß des preußischen Innenministers geboren wurde, ist der Absatz:

„Eine Verbreitung der Berichte über Tierversuche durch die Tagespresse ist verboten; aber auch in wissenschaftlichen Zeitschriften müssen sie in einer Fassung wiedergegeben werden, die die Achtung vor dem Tiere erkennen läßt.“

Reichs-
tiereschutzgesetz

Eine einheitliche Regelung für das gesamte Reich brachte das Reichstiereschutzgesetz vom 24. November, das inhaltlich auf der Preußischen Tier- und Pflanzenschutzordnung und dem Runderlaß des preußischen Ministers des Innern über Vivisektion fußte. Es verbot jede Art der Tierquälerei, — schlechte Haltung, Pflege und Unterbringung — mißbräuchliche Abrichtung und Dressur — rohe

oder unsachgemäße Vornahme von Eingriffen (Kastration, Kupieren usw.). Schwere Gefängnis- und Geldstrafen stehen nach dem Gesetz auch auf Verstöße gegen die Tierversuchsbestimmungen, die sich eng an den preußischen Vivisektionserlaß angeschlossen und ebenfalls der notwendigen wissenschaftlichen Arbeit genügend Spielraum ließen. (Der Schutz aller jagdbaren Tiere und der Fische war durch Ländergesetze bereits geregelt.)

Welch ein gewaltiger Fortschritt war mit diesem neuen deutschen Tierschutzgesetz erzielt worden gegenüber dem vor der nationalsozialistischen Revolution geltenden § 360 Nr. 13 des Strafgesetzbuches, der lautete:

„Mit Geldstrafe bis RM. 150,— oder mit Haft wird bestraft, wer öffentlich oder in Uergernis erregender Weise Tiere böshaft quält oder roh mißhandelt.“

Damals eine praktisch völlig wertlose Strafan drohung, um der Öffentlichkeit ein „Uergernis“ zu ersparen, heute ein umfassendes und wirkungsvolles Gesetz, daß das Tier um des Tieres willen schützt und das Deutschland auf dem Gebiete des Tierschutzes an die Spitze aller Kulturnationen stellt. —

Das erste Jahr nationalsozialistischer Kulturpolitik hat alle Verleumdungen der Gegner als lächerlich erwiesen. Die Verwirrung und Zersplitterung hat der Nationalsozialismus in die umfassende Einheit des nationalen Kulturbewußtseins umgeschmolzen. Sinnlosigkeit und Zerstörung hat er durch die erlösende Kraft seiner Idee überwunden. Eine Symphonie schöpferischer Kraftentfaltung und heiliger Ehrfurcht vor dem Mysterium des Genius beherrscht das geistige Leben Deutschlands. Die Größe deutscher Vergangenheit und deutscher Zukunft erfüllt das lebende Geschlecht, um es zu segnen für die kommenden Zeiten im Herzen der Welt, im ewigen Deutschland.

National-
sozialistische
Kulturpolitik

Fortschreitende Staatsgestaltung

Die in dem Abschnitt über Deutschlands Ausscheiden aus dem Völkerbund geschilderte innerpolitische Entwicklung (Verordnung betreffend Auflösung des Reichstags vom 14. Oktober, Neuwahlen usw.) wurde auch für die weitere Staatsgestaltung von wesentlicher Bedeutung. Durch die Auflösung des Reichstags waren (auf Grund des Gleichschaltungsgesetzes) gleichzeitig die Länderparlamente aufgelöst worden, und der Reichsminister des Innern hatte die Reichsstatthalter (die für die Anberaumung von Neuwahlen der Länder-

Verordnung
betreffend
Auflösung des
Reichstags

parlamente zuständig waren) aufgefordert, diese Neuwahlen nicht vornehmen zu lassen. Ein entscheidender weiterer Schritt auf dem Wege zum Einheitsstaat war damit getan. —

Gesetz über den Eid der Minister

Die Ueberwindung sowohl des Staates von Weimar wie der partikularistischen Tendenzen zeigte sich auch in der Neufassung des Eides der Reichs- und Länderminister, die durch das Gesetz über den Eid der Reichsminister und der Mitglieder der Landesregierungen eingeführt wurde:

„Ich schwöre, ich werde meine Kraft für das Wohl des deutschen Volkes einsetzen, Verfassung und Gesetze wahren, die mir obliegenden Pflichten gewissenhaft erfüllen und meine Geschäfte unparteiisch und gerecht gegen jedermann führen, so wahr mir Gott helfe.“

Zwischen dem Eid der Reichs- und Landesminister bestand jetzt kein Unterschied mehr. Das Wohl des deutschen Volkes wurde oberstes Gesetz. Und der Schwur auf die Verfassungen des Reiches oder der Länder war weggefallen.

Verpflichtung der Reichstagsabgeordneten

Die bereits behandelte Volksabstimmung und Reichstagswahl vom 12. November hatte ein geschlossenes Bekenntnis der Nation zum Führer gezeitigt. Und der vom deutschen Volke gewählte neue Reichstag, der am 12. Dezember eröffnet wurde, war einheitlich nationalsozialistisch. Am 11. Dezember hatte der Führer die Reichstagsabgeordneten in feierlicher Form verpflichtet und in seiner Rede zum Ausdruck gebracht, daß die Treue das oberste Gesetz ihres Handelns zu sein habe. Das einzigartige Verhältnis des Führers zu seinen Gesolgs Männern ergibt sich aus seinen großen und schönen Worten zur Reichstagsfraktion:

„Wir sind und bleiben eine Gemeinschaft verschworener Männer, und als solche wollen wir in die Geschichte eingehen.“

Dieser neue Reichstag war bereits ein eindrucksvolles Sinnbild der Einheit von Partei und Staat.

Die NSDAP war nicht nur der eigentliche Träger eines neuen Staatsgedankens geworden, sondern sie hatte dem Staat erst wieder Inhalt und Leben — Volk — gegeben. Die Grundlagen des neuen Staates bestanden in dem vierzehnjährigen Ringen des Führers und seiner Bewegung um Deutschland, in den Opfern dieses Kampfes. Und es war ein Akt tiefer geschichtlicher Gerechtigkeit gewesen, als der Führer nach der Machtergreifung an der Münchener Feldherrnhalle, wo am 9. November 1923 16 Nationalsozialisten für die Bewegung gefallen waren, einen Kranz mit der Inschrift niederlegte: „Und Ihr habt doch gesiegt!“

Die Feier vom 9. November

Am 9. November 1933 jährte sich zum zehnten Male der Tag dieser ersten nationalsozialistischen Erhebung, die in einem Blutbad ver-

nichtet worden war. Und der Führer marschierte bei dieser Zehnjahresfeier mit seinen Getreuen den gleichen Weg, den sie damals zur Feldherrnhalle zurückgelegt hatten. An seiner Seite schritten seine alten Kameraden — Hermann Göring (der damals der Führer der gesamten SA gewesen und an der Feldherrnhalle schwer verwundet worden war) und die anderen Kämpfer jener Tage. An der Stelle jenes blutigen Ereignisses sprach er zu ihnen, den „Männern der deutschen Revolution“, den „Männern der Alten Garde“, und gedachte der Toten jener ersten nationalsozialistischen Erhebung — und sagte dabei die Sätze:

„... da die Revolution des November 1918 die Befehle von einst gebrochen hat, konnte sie nicht von uns erwarten, daß wir sie als legalen Rechtszustand anerkennen würden. Wir haben ihr damals als Männer und politische Soldaten den Krieg angesagt, entschlossen, die Verantwortlichen des November zu stürzen, so oder so, früher oder später zur Rechenschaft zu ziehen.

So sind wir denn auch im November 1923 marschiert, erfüllt von dem Glauben, es könnte gelingen, die Schuldigen des November 1918 zu beseitigen, die Männer zu vernichten, die Schuld waren an dem namenlosen Unglück unseres Volkes. Das Schicksal hat damals anders entschieden. Heute, nach zehn Jahren, beurteilen wir die Zeit leidenschaftslos. Wir wissen, daß wir wohl alle damals unter diesem Befehl des Schicksals standen, und daß wir wohl alle Werkzeuge einer höheren Macht waren. Es sollte nicht gelingen; die Zeit war noch nicht reif dafür. Das, was uns damals am meisten schmerzte, war der Zwiespalt, der entstand zwischen den Kräften, die auch uns einst in ihren Reihen hatten und den Kräften, die die Nation brauchte, um frei zu werden. Der Riß tat damals weh, und wir hatten nur eine Hoffnung, daß die Zeit diese innere Wunde wieder heile, daß aus den damals feindlichen Brüdern, die doch alle nur für ein Deutschland am Ende streiten wollten, wieder die Gemeinschaft erwüchse, die wir 4½ Jahre lang erlebt hatten. Zehn Jahre sind jetzt vergangen, und es ist für mich an diesem Tage das höchste Glück, daß nunmehr die Hoffnung von einst in Erfüllung gegangen ist, daß wir nun zusammenstehen, die Repräsentanten unseres Heeres und die Vertreter unseres Volkes, daß wir eins geworden sind und daß diese Einheit in Deutschland niemals mehr zerbrechen wird. Dadurch hat erst dieses Blutopfer seinen Sinn erhalten und ist nicht vergeblich geworden.“

Die Zusammengehörigkeit von Volk und Heer, die der Führer hier erwähnte, hat im Jahre 1933 verschiedentlich deutlichen Ausdruck gefunden. Vor allem hatte die nationalsozialistische Revolution erst wieder der Reichswehr ein weltanschauliches Ziel gegeben und ihr im Wehrwillen des gesamten Volkes die notwendige Grundlage geschaffen. Der Führer hatte gleichzeitig die Reichswehr aus allen innenpolitischen Machtfragen herausgehoben und sie ihrer eigentlichen Aufgabe wiedergegeben: Waffenträger der Nation zu sein.

Trotz des mehr als unzulänglichen Rahmens, den das Versailler Diktat für die Reichswehr geschaffen hatte, war sie zu einer hervor-

National-
sozialismus
und
Reichswehr

Entwicklung
der Reichswehr

ragenden Truppe geworden — ohne allerdings über ausreichende Waffen zu verfügen. Das Versailler Diktat hatte die deutsche Wehrmacht auf 100000 Mann mit völlig unzureichender Bewaffnung — ohne jede moderne Bewaffnung (Luftwaffe usw.) — beschränkt. Diese Entwaffnung war vertraglich als Einleitung einer allgemeinen Abrüstung bezeichnet worden. Deutschland hatte abgerüstet. Aber die anderen Staaten rüsteten nicht ab, sondern auf, so daß ein waffenloses Deutschland heute von bis an die Zähne bewaffneten Armeen umgeben ist, die sowohl zahlenmäßig wie in ihrer Bewaffnung der Reichswehr hundertfach überlegen sind. Alle Abrüstungsverhandlungen, über die bereits an anderer Stelle berichtet wurde, scheiterten; die mehr als berechtigten deutschen Forderungen wurden nicht erfüllt. Der Völkerbund, der angeblich ein Instrument des Friedens sein sollte, hat völlig versagt. Weder konnte er jemals eine Abrüstung der anderen erreichen, noch auch nur den Frieden aufrechterhalten. Seit Bestehen des Völkerbundes sind zahlreiche Kriege ausgebrochen (zwischen der Türkei und Griechenland, zwischen Rußland und Polen, zwischen Bolivien und Paraguay, zwischen Japan und China, usw. usw.), ohne daß der Völkerbund auch nur in einem Falle Frieden stiftend eingegriffen hätte. Seine wesentliche Tätigkeit hat sich stets gegen Deutschland gerichtet, das daher mit Recht im Oktober aus dem Völkerbund ausschied. — Auf der Grundlage der drückenden Bedingungen der Feindbundstaaten war aus freiwilligen Grenz- und Heimatschutzformationen die Reichswehr entstanden (12. 12. 1918 Gesetz zur Bildung einer freiwilligen Volkswehr, Januar 1919 Bildung eines Reichswehrausschusses im preußischen Kriegsministerium, 6. 3. 1920 Gesetz betr. „Vorläufige Reichswehr“). Trotz negativ politisierender und unsoldatischer Einflüsse von oben war im Rahmen der gezogenen Grenzen aus der Reichswehr ein hervorragendes Instrument deutschen soldatischen Geistes geworden.

Reichswehr-
gesetz

Das Reichswehrgesetz vom 20. Juli beseitigte dann im nationalsozialistischen Geiste noch die Einrichtungen, die dem neuen Staate widersprachen, die allerletzten Reste des Soldatenratsystems (Vertrauensleute, Heeres- und Marinekammer), die allerletzten Reste der früheren Wehrhoheit der Länder (Einfluß der Länder auf Stellungsbesetzungs-, Organisations- und wirtschaftliche Fragen der Wehrmacht). Das Reichswehrgesetz bestimmte, daß „im Falle öffentlicher Notstände oder einer Bedrohung der öffentlichen Ordnung“ die Wehrmacht auf Anfordern der Reichsstatthalter Hilfe zu leisten hat (wie dies bereits weiter oben bei der Behandlung der Stellung der Reichsstatthalter geschildert wurde). —

Militärgerichts-
barkeit

Die nationalsozialistische Revolution bewies ihr Verständnis für

den soldatischen Geist auch durch die Wiedereinführung der Militärgerichtsbarkeit, und der Führer hat mehrere Male seine Verbundenheit zur Wehrmacht bekundet (so durch seinen Besuch der „Karlsruhe“).

Diese tiefe Verbundenheit fand insbesondere ihren Ausdruck in der treuen Verbundenheit zwischen dem obersten Befehlshaber der Wehrmacht, dem Reichspräsidenten von Hindenburg und dem Volkskanzler Adolf Hitler. Als Hindenburg am 30. Januar der nationalsozialistischen Erhebung die Tore geöffnet hatte, war er ein Bündnis mit dem neuen Deutschland eingegangen, das von unergänglicher, segensreicher Bedeutung für die deutsche Zukunft sein wird. Lebendiger Ausdruck des zwischen dem Reichspräsidenten und dem neuen Staat geschaffenen Verhältnisses war die 19. Jahresfeier der Schlacht von Tannenberg im August. Das wuchtige Tannenberg-Ehrenmal erlebte 1933 eine Gedenkfeier, die gleichzeitig eine würdige Ehrung des Generalfeldmarschalls und Reichspräsidenten darstellte. Der preußische Ministerpräsident Hermann Göring überreichte dem Reichspräsidenten eine Stiftung des ostpreußischen Volkes, das durch den Sieg von Tannenberg vor neunzehn Jahren gerettet worden war und sprach:

Der oberste
Befehlshaber
der Wehrmacht

Tannenberg-
Gedenkfeier

„Es ist von alters her eine stolze Tradition gewesen, seinen Feldherren den Dank der Nation auszudrücken — und wenn man ihnen diesen Dank abstattete, dann immer in der Weise, daß man versuchte, den Namen des Ruhmgekrönten zu verbinden mit der Erde, mit der Scholle. Ich darf deshalb heute im Namen des preußischen Volkes nachholen, was einst versäumt worden ist. Es beglückt mich, daß das Volk seinen Dank abstatte kann mit einer Erde, die einst schon vor vielen hundert Jahren im Besitz Ihrer Väter und Vorfahren gewesen ist.

Dem Reichspräsidenten, Generalfeldmarschall Paul von Benedendorf und Hindenburg übereignet Preußen in Ehrfurcht und Dankbarkeit als eine Schenkung des Landes die Domäne Langenau und Forst Preußenwald zur bauernnden Vereinigung mit dem angrenzenden Altbesitz Neudeck und Preußenwald.“

Dann sprach der Führer:

„Wir sind glücklich, daß wir diesen Ehrentag des deutschen Volkes mit dem feiern dürfen, der ihn uns einst gegeben hat. Die deutsche Reichsregierung hat daher als Vertreterin der nationalen Ehre und in Erfüllung der Pflicht der nationalen Dankbarkeit beschlossen und zum Gesetz erhoben, daß jene Scholle der Provinz, die heute mit Ihrem Namen, Herr Generalfeldmarschall, verbunden ist, solange frei sein soll von den öffentlichen Lasten des Reiches und der Länder, solange sie durch einen männlichen Erben mit dem Namen Hindenburg verbunden bleiben wird.“

Der Reichspräsident und Generalfeldmarschall von Hindenburg dankte — und gedachte vor allem der für Deutschland gefallenen Kameraden. Nach einer Minute ehrenden Schweigens sprach Hindenburg:

„Auf diesem Schlachtfelde wird mir heute eine Ehrung zuteil, der gegenüber ich zunächst erklären möchte, nur meine Pflicht getan zu haben. Ich nehme diese Ehrung an, nicht meiner Verdienste wegen, sondern weil ich in ihr ein Symbol für die feste Verbundenheit meiner Person und meiner Nachkommen mit dem alten preußischen Heimatboden erblicke.“

Gesetz
zur Sicherung
der Einheit von
Partei und
Staat

Die enge Verbundenheit der nationalsozialistischen Bewegung mit dem neuen Staat fand am 1. Dezember ihren gesetzlichen Niederschlag in dem „Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat“. Adolf Hitler hatte beim Nürnberger Parteitag (Schlußrede vor dem Parteikongress) klar die Aufgabe der NSDAP im Staate umrissen. (Diese Ausführungen sind im Abschnitt „Auf dem Wege zur Einheit von Bewegung und Staat“ wiedergegeben.) Die drei Millionen der NSDAP als Träger der politischen Führung der Nation in eine lebendige Verbindung zur Staatsführung zu bringen, war die Aufgabe des neuen Gesetzes, dessen § 1 sagte:

„Nach dem Sieg der nationalsozialistischen Revolution ist die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei die Trägerin des deutschen Staatsgedankens und mit dem Staat unlöslich verbunden.“

Hatten die Gegner der NSDAP anfänglich geglaubt, die Machtübernahme durch die NSDAP sei eine rein äußerliche Inbesitznahme des Staatsapparates, so hatte demgegenüber die Entwicklung bald gezeigt, daß der Staat von Grund auf umgebaut wurde. Das neue Gesetz bedeutete eine wesentliche Erhärtung dieser Tatsache. Die NSDAP wurde zu einer „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ erhoben. Der Stellvertreter des Führers, Pg. Rudolf Heß, und der damalige Stabschef der SA wurden Mitglieder der Reichsregierung (Reichsminister ohne Geschäftsbereich). Das Gesetz besagte weiter:

Den Mitgliedern der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei und der SA (einschließlich der ihr unterstellten Gliederungen) als der führenden und bewegenden Kraft des nationalsozialistischen Staates obliegen erhöhte Pflichten gegenüber Führer, Volk und Staat.

Deshalb bestimmte das Gesetz, daß Mitglieder der NSDAP und der SA im Falle der Verletzung dieser Pflichten einer besonderen Partei- und SA-Gerichtbarkeit unterstehen und daß die öffentlichen Behörden im Rahmen ihrer Zuständigkeit den mit der Ausübung der Partei- und SA-Gerichtbarkeit betrauten Dienststellen der Partei und der SA Amts- und Rechtshilfe zu leisten haben. Das Gesetz schuf damit die ersten Voraussetzungen für einen selbstverantwortlichen Aufbau der „staatstragenden Schicht“.

Vereinigung
der beiden
Mecklenburg

Im Rahmen der vereinheitlichenden Staatspolitik des Jahres 1933 ist noch die im Oktober erfolgte Vereinigung von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz zu erwähnen, die einen weiteren Schritt zur Beseitigung der Kleinstaaterei bedeutete.

Und zu den wesentlichen politischen Ereignissen des Jahresendes gehört die am 4. Dezember erfolgte Ankündigung einer grundlegenden nationalsozialistischen Steuerreform durch Staatssekretär Reinhardt, — vor allem aber auch das preußische Gesetz über die Geheime Staatspolizei vom 30. November. Die Geheime Staatspolizei wurde zu einem selbständigen Zweig der inneren Verwaltung umgestaltet und dem Ministerpräsidenten direkt unterstellt. Durch diese Unterstellung wurde die restlose Garantie geschaffen, daß die Geheime Staatspolizei in immer stärkerem Maße zu einem schlagkräftigen und verantwortungsvoll geführten Instrument wurde. —

Ankündigung
einer neuen
Steuer-
gesetzgebung

Gesetz über
die Geheime
Staatspolizei

Das Gesetz über den Deutschen Gemeindetag vom 15. Dezember bedeutete eine sinnvolle Weiterführung des Aufbaus der inneren Staatsgestaltung. An die Stelle der verschiedensten Organisationen und Zusammenschlüsse (die die kommunalen Interessen wahrgenommen, aber zu ständigen Interessenkonflikten mit Reich und Ländern geführt und dadurch ähnliche Wirkungen wie das Vielparteiensystem hervorgerufen hatten) wurden die Gemeinden und Gemeindeverbände des Deutschen Reiches zum Deutschen Gemeindetag als einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zusammengeschlossen. Die Aufgabe des Gemeindetages war nach § 2 des Gesetzes,

Gesetz über den
Deutschen
Gemeindetag

die Gemeinden und Gemeindeverbände durch Beratung und Vermittlung des Erfahrungsaustausches in ihrer Arbeit zu unterstützen und auf Anfordern der Reichs- und Landesbehörden zu ihm unterbreiteten Fragen gutachtlich Stellung zu nehmen.

Das Gesetz schuf nicht nur eine klare einheitliche Gliederung auf dem Gebiete der kommunalen Spitzenverbände, sondern brachte auch zum Ausdruck, daß dieser Zusammenschluß nur noch beratend tätig werden darf.

Am 15. Dezember ging auch Preußen durch das Gesetz über die Anpassung der Landesverwaltung an die Grundsätze des nationalsozialistischen Staates zu weiteren reformatorischen Maßnahmen über. (Schon am 22. März war eine Verordnung zur Behebung von Mißständen in der gemeindlichen Verwaltung ergangen, das sich gegen die Vetternwirtschaft gewandt hatte.) Jetzt wurde dem nationalsozialistischen Staatsgedanken dadurch Ausdruck verliehen, daß die Bezirksausschüsse, Kreisausschüsse usw. als Beschlußbehörden beseitigt und zu Beratungsstellen umgewandelt wurden.

Preußische Ver-
waltungsreform

Gleichzeitig gab der preußische Staat durch das neue Gemeindeverfassungsgesetz und durch das Gesetz über die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinden und Gemeindeverbände (Gemeindefinanzgesetz) vom 15. Dezember 1933 Beispiele

Gemeindever-
fassungsgesetz

mögen, daß zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist, sorgsam zu verwalten und sich in Abkehr von den Gepflogenheiten vergangener Jahre von jeder unverantwortlichen Schuldenwirtschaft freizuhalten. Es entspricht nicht der Stellung der Gemeinden als Verwalter öffentlicher Angelegenheiten, sich als Unternehmer schrankenlos zu betätigen und so mit der freien Wirtschaft in unnötigen Wettbewerb zu treten. Das Gesetz legte deshalb die Grenzen ihrer wirtschaftlichen Betätigung unter voller Wahrung der Bedürfnisse der öffentlichen Wirtschaft fest.

Die der Staatsführung obliegende Verantwortung verpflichtet zur Ueberwachung der Verwaltungsführung der Gemeinden im Sinne der oben angeführten Grundsätze. Deshalb wurden jetzt als Dienststellen der Aufsichtsbehörden Gemeindeprüfungsämter eingerichtet. Ihre Aufgabe wurde die planmäßige Ueberprüfung der Haushalts- und Kassensführung der Gemeinden, der Verwaltung ihrer Unternehmungen und ihres Vermögens. Der Staat übernahm zugleich die Entlastung des Leiters der Gemeinde (hinsichtlich seiner Verwaltungsführung) in seine Zuständigkeit. —

Das preußische Gesetz über die Erweiterung der Befugnisse der Oberpräsidenten vom gleichen Tage übertrug den Oberpräsidenten die „klare Befehlsgewalt“ über die Behörden der allgemeinen und inneren Verwaltung in ihrer Provinz. Gleichzeitig wurden die Oberpräsidenten auch Träger der Provinzialverwaltung (Selbstverwaltung). Die Beschlußbehörden neben den Regierungspräsidenten und Landräten in den Regierungsbezirken und Kreisen wurden beseitigt. Der Provinzialrat blieb beratende Institution.

So drang der nationalsozialistische Führergrundsatz in alle Gliederungen des Staates und erfüllte sie mit neuem straffen Geiste.

Gesetz über die Erweiterung der Befugnisse der Oberpräsidenten

Auf dem Wege zum Deutschen Recht

Am 12. Dezember, dem Tage der Reichstagsöffnung, proklamierte der Reichsjuristenführer Dr. Hans Frank den Deutschen Rechtsstand, der alle „Arbeiter am Deutschen Recht“, alle „Rechtsdiener“ umfassen sollte. Hg. Dr. Frank verpflichtete diesen Rechtsstand, sich zur Schaffung eines neuen Rechtes und einer neuen Wirtschaftsordnung mit aller Kraft einzusetzen.

Die Gestaltung dieses Rechtsstandes hatte sich bereits in einer längeren Entwicklung vorbereitet. Noch in den Kampffahren — am 11. 10. 1928 — hatte der Führer durch einen öffentlichen Aufruf die

Proklamation des Deutschen Rechtsstandes

Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen

nationalsozialistischen Juristen und Volkswirtschaftler zum Zusammenschluß im „Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen“ (BNSDJ) aufgefordert und diesen dem Pg. Dr. Frank unterstellt. Gegenüber der allgemeinen Zersplitterung war damit die erste einheitliche Zusammenfassung von Rechtsdienern aller Berufe erfolgt. Als Reichsführer dieses BNSDJ und als Leiter der Rechtsabteilung der Reichsleitung der NSDAP war Dr. Frank nach der Machtübernahme — wie bereits berichtet — Reichsjustizkommissar (und ebenso bayerischer Justizminister) geworden. Gleichzeitig bildete der BNSDJ die Grundlage für die jetzt einsetzende organisatorische Erfassung aller Rechtsdiener sämtlicher Berufe.

Deutsche
Rechtsfront

Auf Grund eines Schreibens des Führers an Dr. Frank vom 30. Mai, das die Sätze enthielt:

„Der Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen ist unter Ihrer Führung zur Durchführung der großen, in der Zukunft zu lösenden Aufgabe der Schaffung eines Deutschen Rechtes und der Neugestaltung der Deutschen Rechtsordnung berufen.

Alle mit dem Recht verwurzelten Berufsstände und Amtsträger werden daher in der Front des Deutschen Rechtes des Bundes Nationalsozialistischer Deutscher Juristen als Standesgruppe in den kommenden ständischen Aufbau übergeführt werden können.“

gründete Dr. Frank am 1. Juni die Deutsche Rechtsfront, in die alle bisherigen juristischen Standesorganisationen eingegliedert wurden. An die Stelle einer Anzahl von Richter-, Anwalts-, Volkswirts- und sonstigen Vereinigungen, die einen Kattenkönig widerstrebender „Interessentenhausen“ geschaffen hatten, trat jetzt die einheitliche Organisation aller Rechtswahrer — umfassend die Richter- und Staatsanwälte, die Rechtsanwälte, die Notare, die Rechtspfleger, die Verwaltungsjuristen, die Wirtschaftsrechtler, die juristischen und wirtschaftsrechtlichen Hochschullehrer, die Jungjuristen (Referendare, junge Wirtschaftsrechtler und junge Rechtspfleger) — deren Kern nach wie vor der BNSDJ blieb. Die Deutsche Rechtsfront, die auch über die oben angeführte Aufzählung hinaus alle mit dem Recht befaßten Berufsstände eingliederte (z. B. die Gerichtsvollzieher, die Rechtsbeistände usw.) wurde zur Grundlage des Deutschen Rechtsstandes.

Juristentag
in Leipzig

Unter dem Leitspruch „Durch Nationalsozialismus dem deutschen Volk das Deutsche Recht“ wurde der „Deutsche Juristentag“ in Leipzig vom 30. September bis zum 3. Oktober zu einer Kundgebung der Einheit aller Rechtsdiener und zu einem Bekenntnis aller Rechtsdiener zum Deutschen Recht, wie noch nie ein Juristentag vorher. Der Führer selbst sprach bei dieser Tagung über die rassistische Bedingtheit des Rechtes.

An die Stelle einer volksfremden Justiz und volksfremder Gesetze byzantinischen Ursprungs und zum Teil jüdischen Geistes einen deutschbewußten volksverbundenen Stand der Rechtswahrer und ein Deutsches Recht zu setzen, das auf allen Gebieten des deutschen Lebens eine wirkliche deutsche Ordnung schaffen sollte, wurde zu einer der wesentlichen Aufgaben der nationalsozialistischen Revolution. In ihrem Geiste konnte Recht nur das sein, was dem Volke diene, — und was dem Volke schadete, mußte Unrecht heißen. In diesem Geiste konnte Dr. Frank am 8. Juni durch den Rundfunk sagen:

„Das Recht ist keine trockene Materie. Das Recht soll die lebensvollste und auch stolzeste Aufgabe des deutschen Menschen sein!“

Im Dienste der Gestaltung eines neuen Rechts war — wie bereits früher ausgeführt — der Reichsjuristenführer Dr. Frank am 24. April zum „Reichskommissar für die Gleichschaltung der Justiz in den Ländern und für die Erneuerung der Rechtsordnung“ ernannt worden. Neben der Vorbereitung zur Schaffung einer einheitlichen Reichsjustiz wurde hier dem „Reichsjustizkommissariat“ die Aufgabe gestellt, die Durchdringung der großen beabsichtigten Gesetzesreformen mit nationalsozialistischem Geiste zu sichern. In diesem Geiste erfolgte die Arbeit des Reichsjustizkommissariats im Jahre 1933. — In diesem Rahmen muß auch an die revolutionär vorstoßende nationalsozialistische Reformarbeit des Preußischen Justizministeriums (Minister Kerrl und Staatssekretär Freisler) erinnert werden, die bereits mehrere Male behandelt wurde, z. B. an das preußische Erbhofgesetz und andere richtungweisende Arbeiten. — Zur Vorbereitung einer neuen Deutschen Rechtsordnung wurde am 26. Juni vom Reichsjuristenführer Dr. Frank insbesondere auch die „Akademie für Deutsches Recht“ geschaffen, die in umfassender Arbeit die Grundlagen einer Rechtserneuerung schaffen sollte.

Die Gestaltung eines solchen einheitlichen neuen Rechts kann naturgemäß nicht die Arbeit einiger weniger Monate sein, sondern erfordert wesentlich größere Zeiträume. Andererseits hat aber die nationalsozialistische Revolution neben der staatsrechtlichen, sozialpolitischen und kulturellen Umwälzung eine Reihe von gesetzgeberischen Maßnahmen auf dem Gebiete des Strafrechts und auch des Zivilrechts gezeitigt, die bereits deutlich den Geist des Nationalsozialismus atmen und über die hier ein kurzer Ueberblick gegeben werden soll.

Ausgehend von der Erkenntnis, daß die Gemeinschaft über dem einzelnen steht und daß der Staat die Pflicht hat, diese Gemeinschaft vor dem asozialen Rechtsbrecher zu schützen, mußte wieder der Grundsatz zur Geltung gebracht werden, daß der Staat strafen muß. Die Gesetze und Notverordnungen des Reichspräsidenten zum Schutze von

Reichsjustizkommissariat

Preußisches Justizministerium

Akademie für Deutsches Recht

Gesetzgeberische Maßnahmen auf dem Gebiete des Strafrechts und des Zivilrechts

Strafrecht als Schutz der Volksgemeinschaft

Volk und Staat brachten schon wesentliche Strafandrohungen. So führte die Verordnung zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar die Todesstrafe ein für Hochverrat, Giftbeibringung, Brandstiftung, Explosion, Uberschwemmung, Beschädigung von Eisenbahnanlagen und gemeingefährliche Vergiftung, wenn das Verbrechen mit lebenslänglichem Zuchthaus bedroht war. Ebenso wurde mit dem Tode oder (soweit nicht bisher eine schwerere Strafe angedroht war) mit lebenslänglichem Zuchthaus oder mit Zuchthaus bis zu 15 Jahren bedroht,

wer es unternimmt, den Reichspräsidenten oder ein Mitglied oder einen Kommissar der Reichsregierung oder einer Landesregierung zu töten oder wer zu einer solchen Tötung auffordert, sich erbidet, ein solches Erbideten annimmt, oder eine solche Tötung mit einem anderen verabredet.

Die gleiche Strafe wurde für schweren Aufruhr, schweren Landesfriedensbruch und für Freiheitsberaubung (die in der Absicht begangen wird, sich des der Freiheit Beraubten als Geißel im politischen Kampfe zu bedienen) bestimmt. (Auch die Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze des deutschen Volkes vom 4. Februar hatte bereits neue Strafbestimmungen und Straftatbestände eingeführt.)

Gesetz über die
Todesstrafe

Am 29. März wurde das Gesetz über Verhängung und Vollzug der Todesstrafe erlassen und darin bestimmt, daß die Todesstrafe, die die Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 vorsieht, auch für Taten verhängt werden kann, die in der Zeit zwischen dem 31. Januar und dem 28. Februar begangen wurden. Die Vollstreckung der Todesstrafe kann nach diesem Gesetz durch Erhängen erfolgen, wenn jemand wegen eines gegen die öffentliche Sicherheit gerichteten Verbrechens zum Tode verurteilt ist.

Gesetz
zur Abwehr
politischer
Gewalttaten

Das Gesetz zur Abwehr politischer Gewalttaten vom 4. April führte die Linie der unbedingten Staatsautorität folgerichtig weiter und erweiterte den Strafrahmen bis zur Todesstrafe für den,

der ein Verbrechen im Sinne des Gesetzes gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen begeht,
der ein öffentlichem Zwecken dienendes Bauwerk in Brand steckt oder sprengt (§§ 306—308, 311 des Strafgesetzbuches) oder eine Inbrandsetzung oder Sprengung in der Absicht begeht, in der Bevölkerung Angst oder Schrecken zu erregen,
der ein Verbrechen der Giftbeibringung, Uberschwemmung, Beschädigung von Eisenbahnanlagen oder der gemeingefährlichen Vergiftung begeht.

Verordnung zur
Abwehr heim-
tückischer An-
griffe gegen die
Regierung der
nationalen
Erhebung

Am 21. März hatte der Reichspräsident eine Verordnung zur Abwehr heimtückischer Angriffe gegen die Regierung der nationalen Erhebung erlassen, die insbesondere die Uniformen der SA, SS und des Stahlhelms gegen Mißbrauch schützte.

Und am gleichen Tage waren auch durch Verordnung der Reichsregierung Sondergerichte gebildet worden. Diese Sondergerichte, die sich durch ein beschleunigtes Verfahren auszeichnen, wurden zuständig für die in der Verordnung zum Schutz für Volk und Staat vom 28. Februar, in der Verordnung zur Abwehr heimtückischer Angriffe gegen die Regierung der nationalen Erhebung vom 21. März und dem Gesetz zur Abwehr politischer Gewalttaten vom 4. April bezeichneten Verbrechen und Vergehen, soweit nicht die Zuständigkeit des Reichsgerichts oder der Oberlandesgerichte begründet ist.

Sondergerichte

Am 26. Mai wurden durch das Gesetz zur Abänderung strafrechtlicher Vorschriften die wichtigsten und drängendsten Fragen, die sich durch die nationalsozialistische Revolution auf dem Gebiete des geltenden Strafrechts ergeben hatten, durch eine Sonderregelung geordnet. So wurden die Strafen für Landes- und Hochverrat verschärft und die Reichsverweisung für Ausländer eingeführt, die sich strafbar gemacht haben. Das Gesetz wandte sich gegen Denunziationen bei Behörden wider besseres Wissen, gegen Ankündigung und Bereitstellung von Abtreibungsmitteln — und verschärfte insbesondere die Strafen für Kindermißhandlung. Das Gesetz brachte Verschärfung der Strafen für Tierquälerei und bewegte sich damit bereits auf der Linie zu dem bereits behandelten späteren Reichstierschutzgesetz. Es beseitigte die Strafbarkeit der Schlägermensuren — usw. Das Gesetz regelte somit die Fragen, die schon jetzt ohne grundlegende Gesamtreform des Strafrechts entschieden werden konnten.

Gesetz zur Abänderung strafrechtlicher Vorschriften

Die Wiedereinführung der Militärgerichtsbarkeit wurde bereits erwähnt.

Einen weiteren Schritt bedeutete das Gesetz zur Gewährleistung des Rechtsfriedens vom 13. Oktober, nach dem mit dem Tode oder mit lebenslänglichem Zuchthaus bestraft wird,

Gesetz zur Gewährleistung des Rechtsfriedens

1. wer es unternimmt, einen Richter oder einen Staatsanwalt oder einen mit Aufgaben der politischen, Kriminal-, Bahn-, Forst-, Zoll-, Schutz- oder Sicherheitspolizei betrauten Beamten oder einen Angehörigen der Wehrmacht oder der Sturmabteilungen oder der Schutzstaffeln der NSDAP, einen Amtswalter der NSDAP oder einen Angehörigen des Deutschen Luftsportverbandes aus politischen Beweggründen oder wegen ihrer amtlichen oder dienstlichen Tätigkeit zu töten, oder wer zu einer solchen Tötung auffordert, sich erbidet, ein solches Erbieten annimmt oder eine solche Tötung mit einem anderen verabredet;

2. wer es unternimmt, einen Schöffen oder Geschworenen wegen seiner Tätigkeit als Schöffe oder Geschworener oder einen Zeugen oder Sachverständigen wegen einer von ihm in Erfüllung seiner Zeugen- oder Sachverständigenpflicht gemachten Befundung zu töten, oder wer zu einer solchen Tötung auffordert, sich erbidet, ein solches Erbieten annimmt oder eine solche Tötung mit einem anderen verabredet;

3. wer im Ausland eine Druckschrift, durch die der Sachbestand des Hochverrats (§§ 81—86 des Strafgesetzbuchs) begründet wird, herstellt, verbreitet oder zum Zwecke der Verbreitung bereit hält oder sonst ein Verbrechen des Hochverrats begeht;

4. wer es unternimmt, eine der in Nr. 3 bezeichneten Druckschriften in Kenntniß ihres hochverräterischen Inhalts zum Zwecke der Verbreitung in das Inland einzuführen, oder wer eine solche Druckschrift nach ihrer Einführung im Inland verbreitet oder wer sonst im Ausland begangenes Verbrechen des Hochverrats im Inland fördert.

Das Vorgehen gegen Gewohnheitsverbrecher und die preußische Reform des Strafvollzugs wurden bereits in dem Abschnitt über die „Sicherung der Rasse“ geschildert.

Strafklasse

Gegenüber den durchgeführten Strafverschärfungen war andererseits durch eine Verordnung vom 21. März notwendigerweise Straffreiheit gewährt worden für „Straftaten, die im Kampfe für die nationale Erhebung des deutschen Volkes oder im Kampfe um die deutsche Scholle begangen“ worden waren. —

Gesetz zur
Einschränkung
der Eide

Durch das Gesetz zur Einschränkung der Eide im Strafverfahren vom 24. November wurden schließlich die Mißstände, die sich aus der Tatsache der Vereidigung jedes Zeugen ergeben hatten, beseitigt. Gleichzeitig wurde auch in der Zivilprozessordnung das Verfahren über die Eidesleistung wesentlich geändert und vereinfacht.

Reform des
Zivilprozesses

Der Zivilprozeß wurde grundlegend in der Richtung geändert, daß der Richter Herr des Prozesses und damit unnötige und absichtliche Verschleppungen verhindert wurden, während früher die beiden streitenden Parteien den Zivilprozeß beherrscht hatten. Die Parteien wurden zur wahrheitsgemäßen Aussage und zur sofortigen Beibringung des gesamten wesentlichen Materials verpflichtet, der Richter zur möglichst schnellen Klärung der Streitfragen. —

Einschränkung
der
Nachbarrechte

Das Gesetz über die Beschränkung der Nachbarrechte gegenüber Betrieben, die für die Volkserziehung von besonderer Bedeutung sind, vom 13. Dezember, schränkte den alten Eigentumsbegriff durch den Grundsatz „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ insofern ein, als es bestimmte, daß die nachbarrechtlichen Ansprüche (des Bürgerlichen Gesetzbuchs) gegenüber einem Betrieb, der wegen seiner besonderen Bedeutung für die Volkserziehung vom Reichsminister des Innern genehmigt ist, eingeschränkt werden: Der Eigentümer oder Besitzer eines Grundstücks, das durch Einwirkungen des Betriebs (Lärm, Staubentwicklung usw.) beeinträchtigt wird, kann nicht verlangen, daß der Betrieb eingestellt wird. Er kann auch nicht verlangen, daß Einrichtungen hergestellt werden, die eine nachteilige Einwirkung ausschließen oder mindern. (Gegebenenfalls kann nach § 2 Absatz 3 eine geldliche Entschädigung gewährleistet werden.)

Ein Gesetz gegen Mißbräuche der Eheschließung und der Annahme an Kindes Statt vom 23. November wandte sich aus Gründen rassistischer Klarheit gegen Scheinehen und gegen Adoptionen, die nicht ein dem Eltern- und Kindesverhältnis entsprechendes Familienband herstellen, sondern lediglich einen Namenstausch ermöglichen sollen oder gegen die sonstige wichtige Gründe sprechen. (Auch frühere Kinderannahmeverträge sind nichtig, wenn die Eheschließung nach dem 18. November 1918 abgeschlossen und anzunehmen ist, daß ein dem Eltern- und Kindesverhältnis entsprechendes Familienband nicht hat hergestellt werden sollen.) —

Familien-
rechtliche
Reformen

Neben der Gestaltung neuer gesetzlicher Bestimmungen mußte auch die Reform der juristischen Erziehung einhergehen, denn die Rechtspflege hängt letzten Endes nicht nur vom Gesetz, sondern auch von den in der Justiz arbeitenden Menschen ab. Der juristische Nachwuchs sollte zu volksverbundenen charakterlich und gesinnungsmäßig einwandfreien Rechtsdienern erzogen werden. Und auch auf diesem Gebiete brachte das Jahr 1933 die ersten Ansätze, und es sei in diesem Zusammenhang das vom preußischen Justizministerium geschaffene Referendarlager in Jüterbog (Hanns-Kerrl-Lager) und die Erziehungsarbeit der Gruppe Jungjuristen im BNSD erwähnt. —

Ausbildungs-
reform

Ein Ereignis von erheblicher und nicht nur juristischer Bedeutung war das am 23. Dezember gefällte Urteil im Reichstagsbrandstifterprozeß. Nach dreimonatiger Dauer war dieser Prozeß zu Ende gegangen. Ein Riesenapparat von Richtern, Anwälten, Sachverständigen und Zeugen war in Bewegung gesetzt worden. Das Reichsgericht hatte mit peinlichster Genauigkeit gearbeitet, hatte — durch nichts und niemanden beirrt oder beeinflusst — das sich zu Bergen türmende Material geprüft und gesichtet, hatte in tagtäglicher Kleinarbeit das zu ergründen gesucht, was Deutschland und die objektive Weltöffentlichkeit wissen wollten: Die Wahrheit! Und man fand sie. Gewiß: es gelang nicht, die eigentlichen Drahtzieher und letzten Endes Schuldigen namentlich dieses Verbrechens zu überführen; man mußte sich damit begnügen, ihr Werkzeug, den holländischen Kommunisten van der Lubbe, wegen seiner — von ihm auch eingestandenen — Freveltat zum Tode zu verurteilen und die Mitangeklagten Sorgler, Dimitroff, Popoff und Saneff mangels Beweises freizusprechen. Aber es war dennoch ein Sieg der Wahrheit, ein Sieg richterlicher Objektivität über die Wut- und Haßgefänge des Weltjudentums, über die phantastische Lügen- und Verleumdungspropaganda der Emigranten, der Kriegshexer Alljudas und seiner Helfershelfer, über Braunbuch und jede andere Art der Brunnen-

Das Urteil im
Reichstags-
brandstifter-
prozeß

vergiftung, mit der die Hezer versucht hatten, Kapital aus dem Reichstagsbrandstifterprozeß zu schlagen. Wirkliche Objektivität erlang hier vor dem Forum der Welt einen entscheidenden Sieg über Verlogenheit und Deutschlandheße. Jede Zeugenaussage hatte das Bild vervollständigt, bis schließlich am Weihnachtsvorabend das Urteil gesprochen werden konnte. Der Prozeß hatte eindeutig eins bewiesen: Die Schuld des Weltkommunismus! Und Ministerpräsident Hermann Göring wird zum Wortführer des gesamten deutschen Volkes, wenn er in seinem Buche: „Aufbau einer Nation“ feststellt: „Für mich steht es außer jedem Zweifel, daß der geistige Urheber und Veranlasser des Brandes die kommunistische Partei gewesen ist.“ —

Winterhilfswerk

Das Jahr 1933, das in der Geschichte unvergeßlich bleiben wird, ging seinem Ende zu. Es schloß mit einem Winter sozialistischer Satbereitschaft ab und bewies in dem einzig dastehenden Winterhilfswerk (das bereits erwähnt wurde), wie sehr die nationalsozialistische Regierung und das nationalsozialistisch geeinte Volk ihre Sorge um minderbemittelte Volksgenossen in die Tat umsetzten. Nicht die „Fürsorge“, die barmherzige Unterstützung, das mitleidige Herz einzelner konnte und sollte helfen. Nationale Solidarität, Sozialismus der Tat — das stand über dem großen Winterhilfswerk des deutschen Volkes geschrieben. Geld-, Kleider-, Lebensmittelsammlungen, Selbstbesteuerungen, eine große Straßenlotterie, die „Eintopfsontage“ usw. brachten die Mittel auf, um die noch vorhandenen Arbeitslosen und sonstigen Hilfsbedürftigen mit Nahrung, Kleidung und Kohlen zu versehen. — Die nationalsozialistische Regierung hatte nicht umsonst gerufen. Deutschland war schon so weit zu sozialistischer Denkungsweise erzogen, daß schon 24 Stunden nach der bereits erwähnten ersten Proklamation des Winterhilfswerkes die ersten Spenden eingetroffen und nach 48 Stunden schon 4 Millionen Reichsmark gezeichnet worden waren, die den Grundstock jenes riesigen Fonds bildeten, den das deutsche Volk in Pfennigen und Millionenbeträgen zusammentrug, um seinen Brüdern und Schwestern die notwendige Hilfe zu leisten. Werkgemeinschaften verzichteten auf einen Teil ihres Lohnes, um die Möglichkeit zur Neueinstellung eines weiteren Volksgenossen zu geben. Freitische wurden unter persönlichen Opfern der Spender (Organisationen und Familien) eingerichtet. Theater und Film stellten sich in den Dienst der guten Sache. Getreide, Fleisch, Gemüse, Obst, Kartoffeln, Schuhe, Stoffe, Holz und Kohlen wurden von der Reichsbahn kostenfrei befördert. NS-Volkswohlfahrt und NS-Frauenschaft — SA, SS, Reichswehr, Polizei — Vereine, Verbände, Organisationen — alles half und war tätig in dem großen „Kampf gegen Hunger und

Kälte“. Gerade auch das Bauerntum half in hervorragender Weise, seine Volksgenossen in den Städten zu ernähren. Zum Beispiel gingen die Nahrungsmittelspenden des vorwiegend ländlichen Gauess Kurmark (der übrigens das beste Winterhilfswerkergebnis aller Gaue erreichte) in die Stadt Berlin und in die Städte der Gaue Sachsen und Pommern. Die deutsche Volksgemeinschaft bewies sich durch die Tat. —

Das Jahr 1933 legte die ersten Grundlagen für das Dritte Reich. Im Geiste der Grundsätze von Blut und Boden, von Nationalsozialismus und Sozialismus, von Führertum und Gefolgschaft begann das Jahr 1933 die gewaltige Umwälzung, die sich auf allen Gebieten — Staats-, Wirtschafts-, Sozial-, Kultur- und Rechtspolitik — auswirkte. Und die innenpolitische Erneuerung schuf ein in seinem Willen geschlossenes Volk, das die Voraussetzung für die Inangriffnahme einer deutschen Außenpolitik der Würde und des Friedens — zur deutschen Freiheit und Zukunft — sein mußte. Denn — wie Göring in seinem Buche („Aufbau einer Nation“) sagt — das Primat der Innenpolitik steht fest. — Nachdem diese ersten Voraussetzungen geschaffen waren, konnte Deutschland auch wieder eine würdige Außenpolitik treiben — trotz der deutschfeindlichen Welthege und einer sinnwidrigen Rüstungspolitik mancher Mächte, die es erreicht hatten, das beim Jahresende die Weltpolitik noch unentwirrt geblieben war. Der Weg des Führers ist auch außenpolitisch stets klar und eindeutig gewesen. Die deutsche Außenpolitik hat stets offen gefochten — für die deutsche Gleichberechtigung und für den Frieden der Welt. Und als der Reichspräsident und der Führer am 1. Januar 1934 zum Neujahrsempfang aller ausländischen Botschafter, Gesandten und Geschäftsträger im Reichspräsidentenpalais weilten, antwortete der Reichspräsident auf die Neujahrrede des päpstlichen Nuntius und sagte dabei:

„Jede Wiedergesundung eines großen Landes wird sich — davon bin ich überzeugt — immer mehr als eine Sicherung des Friedens und der internationalen Wohlfahrt auswirken. Sie selbst, Herr Nuntius, haben auf die feierlich verkündete Friedenspolitik der Reichsregierung hingewiesen. Ich, der ich als Soldat die Schrecken dreier Kriege erlebt habe, weiß, daß Regierung und Volk nichts anderes wollen, als auf der Grundlage von Ehre und Gleichberechtigung in Eintracht mit allen anderen Nationen zu leben. Mit der deutschen Gleichberechtigung wird auch das Vertrauen wieder hergestellt sein, daß die unerläßliche Voraussetzung für eine fruchtbare Zusammenarbeit der Regierungen bildet.“ —

Letzten Endes aber war das Jahr 1933 die größte Schicksalswende, die das deutsche Volk je erlebte und mit der Adolf Hitler ein neues Zeitalter einleitete.

Das Jahr 1933

Neujahrsempfang beim Reichspräsidenten

Zeittafel 1933

Januar

4. Januar Der Ältestenrat des Reichstages beschließt gegen den Willen Schleichers die Reichstagsseinberufung.
Besprechung zwischen dem Führer und Herrn von Papen in Köln.
10. Januar Der Reichsfinanzminister Graf Schwerin-Krosigk enthüllt im Haushaltsausschuß des Reichstags die trostlose Finanzlage des Reiches.
15. Januar Gewaltiger Wahlsieg der NSDAP über die Reaktion bei den Landtagswahlen in Lippe.
20. Januar Beginn der Verhandlungen über ein Kabinett der nationalen Einigung.
23. Januar Aufmarsch der SA und SS vor dem kommunistischen Karl-Liebknecht-Haus.
24. Januar Die deutschnationale Landtagsfraktion stellt sich gegen Schleicher. Hindenburg verweigert Schleicher die Erteilung der Reichstagsauflösungsorder.
Schleicher tritt zurück.
29. Januar Nationale Einigung gelungen.
30. Januar Berufung des Führers als Reichkanzler.
Ernennung des Reichskabinetts.
Reichsminister Göring mit der Wahrnehmung der Geschäfte des preußischen Innenministers beauftragt.
Kommunistischer Mord an Sturmführer Maitowski.
31. Januar Der Führer verkündet durch den Rundfunk den Aufruf der Reichsregierung.

Februar

1. Februar Reichstagsauflösung.
2. Februar Göring zum Reichskommissar für die Luftfahrt ernannt.
Demonstrationsverbot gegen die SPD.
4. Februar Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze des deutschen Volkes.
Ruß übernimmt das preußische Kultusministerium.
Auflösung der preußischen Gemeindeparlamente.
Zentrum und Marxisten lehnen die Auflösung des Preußischen Landtags ab.
6. Februar Verordnung des Reichspräsidenten zur Wiederherstellung geordneter Regierungsverhältnisse in Preußen.

7. Februar Auflösung des Preussischen Landtags.
8. Februar Erhöhung der Einfuhrzölle für lebendes Vieh, frisches Fleisch und Schmalz.
10. Februar Führerrede im Sportpalast über alle deutschen Sender.
11. Februar Der Führer eröffnet die Automobilausstellung. Ulbricht Intendant und Jost Dramaturg am Preussischen Staatstheater.
14. Februar Der landwirtschaftliche Vollstreckungsschutz bis zum 31. Oktober wird verordnet.
15. Februar Vernichtende Abrechnung mit dem Zentrum (Antwortrede des Führers an den württembergischen Staatspräsidenten Volz).
16. Februar Heinrich Mann tritt als Präsident der Preussischen Dichtersakademie zurück und scheidet aus ihr — zusammen mit Räte Kollwitz — aus.
17. Februar Göring erläßt eine Verordnung an die Polizei, die nationalen Verbände rückhaltlos zu unterstützen. Aufstellung der Hilfspolizei.
18. Februar Erste Verordnung zur Beseitigung von Härten und unsozialen Maßnahmen.
21. Februar Ruß beurlaubt den Vizepräsidenten des Berliner Provinzialschulkollegiums und zwei Abteilungsleiter.
22. Februar Ruß enthebt den Leiter der Karl-Marx-Schule in Berlin-Neukölln seines Amtes. Beschluß, die weltlichen Schulen ab Ostern 1933 abzubauen und den Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach in Berufs- und Fachschulen einzuführen.
27. Februar Reichstagsbrand. Göring ordnet die Verhaftung von 4000 kommunistischen Funktionären an und verbietet die gesamte marxistische Presse. Fristlose Entlassung des marxistischen Direktors der Berliner BVG.
28. Februar Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat.

März

1. März Verordnung gegen Landes- und Hochverrat. Verordnung betr. Krankenkassen (Erleichterung betr. Krankenschein, Ueberwachung).
2. März Regierungsbeschluß, den Reichstag in der Potsdamer Garnisonkirche zu eröffnen.
3. März Runderlaß des preussischen Innenministers gegen Nacktkultur.
4. März Der Führer spricht von Königsberg aus zum deutschen Volk. Wahlausruf von 300 deutschen Hochschullehrern für Adolf Hitler.
5. März Sag der erwachenden Nation. Neuwahl des Reichstags und des Preussischen Landtags.
6. März Landung eines schwer bewaffneten polnischen Militärbataillons auf der Danziger Westerplatte. Erhöhung der Einfuhrzölle für Hartkäse und Eier.

7. März Endgültige Beschlagnahme des Karl-Liebknecht-Hauses.
Beginn der Gleichhaltung in den Ländern.
8. März Der Reichsinnenminister übernimmt die Polizeibefugnisse in Sachsen, Württemberg, Baden, Schaumburg-Lippe (einige kleinere Länder folgen).
9. März Epp zum Reichskommissar für Bayern ernannt.
Übernahme der Regierungsgewalt in Bayern.
10. März Bildung einer kommissarischen bayerischen Staatsregierung durch Epp.
Preußische Tier- und Pflanzenschutzverordnung.
11. März Freiwilliger Rücktritt der Regierungen in Sachsen und Baden.
Führerrede im Berliner Lustgarten vor 150000 deutschen Arbeitern.
Gleichhaltung des Schutzverbandes deutscher Schriftsteller.
12. März Flaggenerlaß des Reichspräsidenten.
Kommunalwahlen in Preußen.
13. März Der Führer ehrt in München die Gefallenen vom 9. 11. 1923.
Dr. Goebbels Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda.
14. März Der polnische Außenminister Bed sagt die Zurückziehung des Militärbataillons von der Westerplatte zu.
Der französische Botschafter führt Beschwerde über die Verwendung von Hilfspolizei in der entmilitarisierten Zone.
Alois George erklärt, daß Deutschland den Versailler Vertrag erfüllt und seine Gegner ihn gebrochen haben.
16. März Der bayerische Ministerpräsident Helb erklärt seinen Rücktritt.
Räumung der Westerplatte durch das polnische Militärbataillon.
Abrüstungsvorschlag des englischen Ministerpräsidenten MacDonald in Genf.
17. März Erste Verordnung zur Neuordnung der Krankenversicherung.
Die christlichen Gewerkschaften erklären sich als unpolitisch.
19. März Goetz Otto Stoffregen Intendant des Deutschlandsenders.
21. März Reichstagsöffnung in Potsdam.
Verordnung des Reichspräsidenten zur Abwehr heimtückischer Angriffe gegen die Regierung der nationalen Erhebung.
Bildung von Sondergerichten.
Straffreiheit für Straftaten, die im Kampfe um die nationale Erhebung des deutschen Volkes oder im Kampfe um die deutsche Scholle begangen wurden.
Denkschrift Leipartz, des Führers der freien Gewerkschaften, an Adolf Hitler.
22. März Eröffnung des Preußischen Landtags.
Preußische Verordnung zur Behebung von Mißständen in der gemeinlichen Verwaltung.
Tag des Buches.
23. März Zweite Sitzung des Reichstags.
Verkundung des Regierungsprogramms durch den Führer.
Der Reichstag nimmt das Ermächtigungsgesetz an.
Krukenberg Rundfunkkommissar.
Gründung des Reichsverbandes „Deutsche Bühne“.
Verordnung betr. Neuregelung der Fettwirtschaft (Fettplan).

- 24. März Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich (Ermächtigungsgesetz).
- 25. März Hinkel zum Staatskommissar im preußischen Kultusministerium ernannt.
- 27. März Ansprache Dr. Goebbels an die Direktoren und Intendanten der deutschen Rundfunkgesellschaften.
- 28. März Ansprache Dr. Goebbels vor den Filmschaffenden.
- 29. März Fuldaer Bischofskonferenz zieht ihre früheren Erklärungen gegen den Nationalsozialismus zurück.
Gesetz über Verhängung und Vollzug der Todesstrafe.
- 30. März Verordnung des Reichspräsidenten beseitigt Mitwirkung der Reichstagsausschüsse.
- 31. März Vorläufiges Gesetz zur Gleichhaltung der Länder mit dem Reich (erstes Gleichhaltungsgesetz).
Verordnung zur Bekämpfung von Schmutz und Schund.

April

- 1. April Abwehrboikott gegen Greuelpropaganda und Boykottheke.
Sturm auf das Gewerkschaftshaus in Hannover.
- 3. April Beginn der 1. Reichstagung der Glaubensbewegung „Deutsche Christen“.
- 4. April Reichsführergemeinschaft des deutschen Bauernstandes unter Darré.
Gesetz zur Abwehr politischer Gewalttaten.
Gesetz über Betriebsvertretungen und wirtschaftliche Vereinigungen.
- 5. April Gesetz über den vorläufigen Reichswirtschaftsrat.
Schirach übernimmt die Führung des Reichsausschusses der deutschen Jugendverbände.
- 6. April Der Führer spricht zur ausländischen Presse.
- 7. April Zweites Gesetz zur Gleichhaltung der Länder mit dem Reich (Reichsstatthaltergesetz).
Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums.
Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen.
Verordnung gegen den roten Straßenterror.
- 9. April Verbrennung undeutscher Bücher und Schriften vor der Berliner Universität.
- 10. April Göring preußischer Ministerpräsident.
Gesetz über die Einführung eines Feiertags der Nationalen Arbeit.
- 11. April Neues Kraftfahrzeugsteuergesetz.
Gesetz über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft.
Der Reichsverband „Deutsche Bühne“ als einzige Theaterorganisation für die NSDAV anerkannt.
- 11. April Briefwechsel Dr. Goebbels-Furtwängler veröffentlicht.
Gleichhaltung des Deutschen Bankbeamtenvereins.
- 12. April Göring und Papan in Rom.
Preußische Studentenrechtsverordnung.
Grenzmarkttagung des preußischen Lehrervereins.
- 13. April Leipart sucht die NSD auf.
Wiedereinführung des unverkürzten Schulstundenplans in Preußen.
- 14. April Rust beurlaubt zum erstenmal 16 Hochschulprofessoren.

21. April Kirchenrat der altpreussischen Kirche ernennt Bevollmächtigten-
ausschuß zur Aenderung der Kirchenverfassung.
Reichsgesetz über das Schlachten von Tieren.
22. April Reichsgesetz über die Bildung von Studentenschaften an den
wissenschaftlichen Hochschulen.
Studentische Kampffaktion „Wider den un deutschen Geist“.
Kirchenkommissar in Mecklenburg-Schwerin.
Gesetz über den Pächterschutz.
23. April Der Präsident des Deutsch-Evangelischen Kirchengauschusses
D. Kapler beruft den Landesbischof Marahrens und den Pastor
Hesse zur Ausarbeitung einer neuen Verfassung für die „Bün-
dische Deutsch-Evangelische Kirche“.
24. April Dr. Frank Reichsjustizkommissar.
25. April Gesetz gegen die Ueberfüllung deutscher Schulen und Hochschulen
(Reichsschulgesez).
D. Kapler beim Führer.
Handelsvertrag mit Holland.
Schaffung des Geheimen Staatspolizeiamts.
26. April Der Führer ernennt den Wehrkreispfarrer Müller zu seinem Ver-
bindungsmann zu den amtlichen Stellen der evangelischen Kirche.
27. April Heß Stellvertreter des Führers in der NSDAP.
28. April Stiftung des Nationalpreises für Film und Buch.
29. April von Eschammer und Osten Reichs sportkommissar.

Mai

1. Mai Feiertag der Nationalen Arbeit. Führerrede auf dem Tempel-
hofer Feld.
2. Mai Aktion gegen die roten Gewerkschaften im ganzen Reiche, Be-
setzung der Gewerkschaftshäuser, Beschlagnahme der Gewerks-
chaftsvermögen, kommissarische Uebernahme der Organisationen.
Bildung des Aktionskomitees zum Schutze der deutschen Arbeit
unter Dr. Ley.
3. Mai Gründung des Reichsstandes des deutschen Handwerks.
DNVP beschließt ihre Umtaufe in „Deutschnationale Front“.
Der polnische Gesandte Wysocki bei Adolf Hitler.
4. Mai Stiftung für die Opfer der Arbeit.
Stoffregen erster Vorsitzender des Schutzverbandes Deutscher
Schriftsteller.
6. Mai Aufruf Dr. Ley, Schaffung der Deutschen Arbeitsfront.
Preussischer Theatererlaß.
Dr. Ley im Auftrage von Dr. Goebbels in Athen (Olympiade-
Vorschlag).
7. Mai Ruft beruft deutsche Dichter in die Preussische Dichteraademie.
8. Mai Ansprache Dr. Goebbels bei der Konferenz der deutschen Theater-
leiter.
9. Mai Erklärung Dr. Goebbels über die Freiheit des künstlerischen Schaf-
fens im Dritten Reich.
Frids Rede über die Grundzüge des neuen Erziehungs ideals bei
der Konferenz der Länderkultusminister.

10. Mai Erster Kongreß der Deutschen Arbeitsfront.
Adolf Hitler Schirmherr der deutschen Arbeiterschaft.
Adolf Hitler Schirmherr des deutschen Bauerntums.
Öffentliche Bücherverbrennung in Berlin, Goebbels-Rede.
11. Mai Antrittsvorlesung des Prof. Bäumlcr als Dozent des neu errichteten Lehrstuhls für Politische Pädagogik über „Wissenschaft, Hochschule, Staat“.
12. Mai Gesetz zum Schutze des Einzelhandels.
Befreiung der Hausgehilfinnen von der Pflicht zur Arbeitslosenversicherung.
14. Mai Dr. Frank, Kerrl und Freißler in Oesterreich. Die Regierung Dollfuß teilt den deutschen Ministern mit, daß ihr Besuch unerwünscht sei.
15. Mai Preussisches Gesetz über das „Bäuerliche Erbhofrecht“.
Dr. Goebbels Ansprache zu den deutschen Buchhändlern und Verlegern in Leipzig.
Kardinal Faulhaber begrüßt auf dem Katholikentag in Rupertwinkel die „Wendung des Geistes“.
Dr. Frank aus Oesterreich ausgewiesen.
17. Mai Große Friedensrede des Führers im Reichstag.
Der Reichstag billigt einstimmig die Erklärung der Reichsregierung.
18. Mai Der Preussische Landtag nimmt das Ermächtigungsgesetz an.
Dr. Goebbels Ansprache vor den Schriftstellern.
Dr. Goebbels spricht in einer Rundgebung für den deutschen Fremdenverkehr.
19. Mai Gesetz über die Einsetzung von Treuhändern der Arbeit.
Gesetz zum Schutz der nationalen Symbole.
20. Mai Die Polizei berichtet die Beschlagnahme von bisher 10000 Zentnern marxistischer Bücher und Zeitschriften.
Hugenbergrede bei der Berliner Landwirtschaftsausstellung.
21. Mai Erste Tagung der Gaufunkwarte der NSDAP und der Ortsgruppenleiter des Reichsverbandes Deutscher Rundfunkteilnehmer.
26. Mai Vereidigung der Reichsstatthalter.
Gesetz über die Einziehung kommunistischen Vermögens.
Gesetz zur Abänderung strafrechtlicher Vorschriften.
27. Mai Der Führer spricht über den Königsberger Sender zu den Danziger Volksgenossen.
Wehrkreispfarrer Müller Schirmherr der „Deutschen Christen“.
28. Mai Absolute nationalsozialistische Mehrheit bei den Danziger Volkstagswahlen.
29. Mai Bericht des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht an die Auslands-gläubiger.
30. Mai Brief des Führers an Dr. Frank betr. die ständische Zusammenfassung der Juristen.
31. Mai Gesetz über die Ablösung der Kraftfahrzeugsteuer.
Fuldaer Bischofskonferenz wendet sich gegen ausschließlich staatliche Jugenderziehung.

Juni

1. Juni Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit (Reinhardt-Programm).
Gesetz zur Regelung der landwirtschaftlichen Schulverhältnisse.
Gründung der Deutschen Rechtsfront.
7. Juni Beginn der deutschen Erziehertagung in Magdeburg, die alle Erzieher unter Schemm vereinigt.
Paraphierung des Viermächtepakts.
8. Juni Eröffnung der Internationalen Arbeitskonferenz in Genf. Die 2. Internationale beschimpft Dr. Leh, den Führer der deutschen Delegation, die bald darauf unter Protest die Konferenz verläßt.
Gesetz über den Lohnschutz in der Heimarbeit.
11. Juni Auf allen katholischen Kanzeln wird ein Hirtenbrief der Fuldaer Bischofskonferenz verlesen, der die Ziele der neuen Staatsautorität begrüßt.
12. Juni Gesetz gegen den Verrat der deutschen Volkswirtschaft.
Eröffnung der Londoner Weltwirtschaftskonferenz.
13. Juni Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Treuhänder der Arbeit.
Neurath erläutert den deutschen Standpunkt auf der Londoner Weltwirtschaftskonferenz.
Verhaftung und Ausweisung Habicht aus Oesterreich.
14. Juni Bildung des Preussischen Theaterausschusses.
15. Juni Der Reichskanzler ernennt 12 Treuhänder der Arbeit.
Rücktritt Krufenbergs.
Drehler-Andree Reichsrundfunkkommissar und Rundfunkreferent im Reichspropagandaministerium.
17. Juni Schirach Jugendführer des Deutschen Reiches.
Görings Erlaß über Beamtenernennungen.
Massenkundgebung der „Deutschen Christen“ gegen die Kirchenreaktion.
Gömbös in München und Berlin.
18. Juni Auflösung des Katholischen Gesellentags in München wegen offensichtlichen Mißbrauchs des Brauhemdes.
20. Juni Anerkennung der „Deutschen Studentenschaft“ als alleiniger Gesamtvertretung der Studenten.
21. Juni Selbster Eintritt in die NSDAP, Eingliederung des Stahlhelms in die nationalsozialistische Bewegung, Eingliederung des Bundes Scharnhorst in die SA.
Auflösung der „Deutschnationalen Kampfringe“.
22. Juni Auflösung des „Reichsausschusses Deutscher Jugendverbände“ und Übernahme seiner Aufgaben durch den Jugendführer des Deutschen Reiches.
Berufung des „Deutschen Jugendführerrates“.
Auflösung des „Großdeutschen Bundes“.
Endgültiges Verbot der SPD.
23. Juni Gesetz über die Aufhebung der im Kampf um die nationale Erhebung erlittenen Strafen.
Rust beurlaubt den Leiter der Kirchenabteilung im Kultusministerium und beruft an seine Stelle Landgerichtsrat Jaeger.
Die deutsche Delegation verläßt die Internationale Genossenschaftskonferenz in Basel.

24. Juni Rüst ernannt Jaeger zum Kommissar für sämtliche evangelischen Landeskirchen Preußens.
25. Juni Görings Funkpruch über die Lage der städtischen Theater.
26. Juni Dr. Frank gründet die Akademie für Deutsches Recht.
27. Juni Gesetz über die Errichtung eines Unternehmens „Reichsautobahnen“.
Selbstauflösung der „Deutschnationalen Front“.
Rücktritt Hugenberg's.
28. Juni Selbstauflösung der Staatspartei.
Müller übernimmt die Leitung des Evangelischen Kirchenbundes.
29. Juni Darré Reichsernährungsminister und preußischer Landwirtschaftsminister.
Dr. Schmitt Reichswirtschaftsminister und preußischer Wirtschaftsminister.
Der Führer bestimmt, daß von nun an der Stellvertreter des Führers der NSDAP an Kabinettsitzungen und Ministerräten teilnimmt.
Rüst beruft eine Kommission zur Prüfung der Konzertprogramme.
30. Juni Verordnung über die Aufgaben des Reichspropagandaministers.

Juli

1. Juli Selbstauflösung des Christlich-Sozialen Volksdienstes.
Einführung der 1000-Mark-Sperre gegenüber Oesterreich.
2. Juli Nationalsozialistische Wahlsiege bei Gemeindevahlen im Saargebiet.
3. Juli Gründung der Nationalsozialistischen Rundfunkkammer.
Der Danziger Senatspräsident Dr. Kaufsning in Warschau.
4. Juli Selbstauflösung der Deutschen Volkspartei und der Bayerischen Volkspartei.
Gesetz über Vermittlung von Musikaufführungsrechten.
5. Juli Selbstauflösung des Zentrums.
7. Juli Verordnung zur Sicherung der Staatsführung.
8. Juli Gesetz über den Preußischen Staatsrat.
Transfergesetz.
Der Entwurf des Konkordats samt Schlußprotokoll wird von Papen und Kardinalstaatssekretär Pacelli gezeichnet.
9. Juli Hadamovski geschäftsführender Direktor der Reichsrundfunkgesellschaft.
10. Juli Ausschuß für die Verfassungsänderung der evangelischen Kirche schließt in Gegenwart von Frid seine Arbeit ab.
Rothermere setzt sich für das neue Deutschland ein.
Litauen erläßt ein „Gesetz über die Einstellung und die Beschäftigung von Ausländern im öffentlichen Dienst“, das einen Bruch des Memelstatuts darstellt.
11. Juli Schaffung der Landesstellen für Volksaufklärung und Propaganda.
Einstimmige Annahme der kirchlichen Verfassungsarbeit durch die Vertreter im Deutsch-Evangelischen Kirchenbund.
14. Juli Gesetz über die Volksabstimmung.
Gesetz gegen die Neubildung von Parteien.
Gesetz über die Einziehung staatsfeindlichen Vermögens.

- Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit.
 Gesetz zur Verhütung des erbkranken Nachwuchses.
 Gesetz über die Neubildung deutschen Bauerntums.
 Filmkammergesetz.
 Gesetz über die Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche.
 Ruft erklärt das Kirchenkommissariat für erloschen.
 Einstimmige Annahme des Reichskonkordatsgesetzes im Kabinettsrat.
15. Juli Gesetz über Steuererleichterungen.
 Gesetz über die Zuständigkeit des Reiches für die Regelung des ständischen Aufbaus der Landwirtschaft.
 Bayerische Regierung beschließt Wiederaufbau des Glaspalastes.
 Ratifizierung des Viermächtepakts.
17. Juli Göring behält sich durch besonderen Erlaß alle wesentlichen Ernennungen vor.
19. Juli von Eschammer und Osten Reichssportführer.
20. Juli Unterzeichnung des Reichskonkordats im Vatikan.
 Reichswehrgesetz.
21. Juli Beginn der 2000-km-Fahrt des NSKK durch Deutschland.
22. Juli Führerrede im Rundfunk zu den evangelischen Kirchenwahlen.
 Verordnung über die Errichtung einer vorläufigen Filmkammer.
23. Juli Göring erläßt scharfe Strafmaßnahmen zum Schutze des Volkes und verbietet Vorkämpfer der nationalsozialistischen Bewegung.
 Evangelische Kirchenwahlen. Die „Deutschen Christen“ erhalten zwei Drittel der Stimmen.
25. Juli Beginn des 15. Deutschen Turnfestes in Stuttgart.
 500 Jungfaschisten reisen nach Deutschland.
27. Juli. Ergebnisloser Schluß der Londoner Weltwirtschaftskonferenz.
31. Juli Beginn des 16. Deutschen Studententages in Aachen.
 Entlassung einer Reihe leitender Angestellter bei der Reichsrundfunkgesellschaft, Aufdeckung von Korruptionsfällen.
 Der Schutzverband Deutscher Schriftsteller beschließt seinen korporativen Uebertritt zum Reichsverband Deutscher Schriftsteller.

August

1. August Preussisches Strafvollstreckungs- und Gnadenrecht.
 Einziehung des gesamten 4. Semesters zur Vorbereitung der studentischen Arbeitsdienstplicht.
5. August Abkommen zwischen Danzig und Polen.
 Altpreussischer Kirchenrat wählt Müller zum Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrats mit der Amtsbezeichnung „Landesbischof“.
7. August Weltsendung der „Meistersinger“ von den Bayreuther Festspielen.
 Dr. Goebbels spricht durch den Rundfunk über die deutsche Kunst.
 Französisch-englische Einmischung in den deutsch-österreichischen Konflikt.
9. August Das Geheime Staatspolizeiamt überführt die gestürzten Rundfunkgrößen in das Konzentrationslager Oranienburg.
15. August Ostpreußen frei von Arbeitslosen.

18. August Eröffnung der 10. Deutschen Funkausstellung durch Dr. Goebbels.
Dr. Rainer Schlöffer Reichsdramaturg im Reichspropaganda-
ministerium.
21. August Beginn der Internationalen Sozialistenkonferenz über deutsche
Fragen in Paris. Wels, Brettscheid und Höltermann fordern
zu wirtschaftlichen Repressalien und zu bewaffnetem Ein-
greifen gegen Deutschland auf.
24. August Beginn des Deutschland-Fluges.
26. August Tannenberg-Gedenkfeier.
Generalappell des deutschen Handwerks auf der Leipziger
Braunen Messe.
31. August Göring zum General der Infanterie ernannt.

September

1. September Beginn des 5. Reichsparteitages der NSDAP in Nürnberg
(Parteitag des Sieges).
Erlaß Rastis über völkische Erziehung in Berufs- und Fachschulen.
5. September Rundverlaß Görings über Völkifikation.
6. September Beginn der bevölkerungspolitischen Aufklärungsaktion gegen
Geburtenrückgang.
Generalsynode beschließt wichtige Kirchengesetze.
7. September Erster Reichskongreß des Reichsverbandes „Deutsche Bühne“.
10. September Inkrafttreten des Reichskonfessionsgesetzes (Austausch der
Ratifikationsurkunden in der Vatikanstadt).
11. September Preußische Polizeiverordnung über das Schlachten von Tieren.
12. September Gesetz über Wirtschaftswerbung.
Gesetz über Verwendung von Kartoffelstärkemehl und Magermilch.
Verkündung des Reichskonfessionsgesetzes.
Uraufführung des Films „Hitlerjunge Quex“ in München.
13. September Gesetz über den vorläufigen Aufbau des Reichsnährstandes und
Maßnahmen zur Markt- und Preisregelung landwirtschaft-
licher Erzeugnisse.
Einleitung des Winterhilfswerks durch Dr. Goebbels.
15. September Eröffnung des Preußischen Staatsrats.
Gesetz über den Zusammenschluß von Mühlen.
17. September Görings Eintritt in den Großen Arbeitskonvent der Arbeitsfront.
20. September Erste Sitzung des Generalrats der deutschen Wirtschaft, Pro-
grammrede des Führers.
21. September Zweites Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit.
Gemeindeeumschulungsgesetz.
Beginn des Reichstagsbrandstifterprozesses.
22. September Reichskulturkammergesetz.
24. September Grundsteinlegung des „Hauses der deutschen Erziehung“ in
Bayreuth.
Eingliederung des Stahlhelms in die SA.
26. September Gesetz zur Sicherung der Getreidepreise.
27. September Deutsche Evangelische Nationalsynode in Wittenberg.
Müller Reichsbischof der Deutschen Evangelischen Kirche.
28. September Dr. Goebbels spricht vor der Weltpresse in Genf.
29. September Reichserbhofgesetz.
30. September Beginn des Juristentages in Leipzig.

Oktober

1. Oktober Erntedankfest auf dem Bückeberg.
Erster Eintopfsontag.
Herausnahme der Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Binnen- und Küstentischerei und Fischwirtschaft aus der Arbeitslosenversicherung.
4. Oktober Schriftleitergesetz.
10. Oktober Runderlaß des Reichsfinanzministeriums an die Landesfinanzämter betr. steuerliche Vergünstigungen für Aufwendungen zu Zwecken des zivilen Luftschutzes.
13. Oktober Gesetz zur Gewährleistung des Rechtsfriedens.
14. Oktober Deutschlands Austritt aus dem Völkerbund und der Abrüstungskonferenz.
Reichstagsauflösung.
15. Oktober Grundsteinlegung zum „Haus der Deutschen Kunst“ in München durch den Führer (Tag der Deutschen Kunst).
16. Oktober Neurath spricht zur ausländischen Presse.
17. Oktober Eingliederung der nationalsozialistischen Jugendbetriebszellen in die SA.
18. Oktober Der Reichswirtschaftsminister verbietet Preissteigerungen.
20. Oktober Englisches Weißbuch über die Genfer Abrüstungsverhandlungen am 14. Oktober.
24. Oktober Auftakt des Wahlkampfes: Der Führer spricht im Berliner Sportpalast.
27. Oktober Verlängerung des Pächterschutzes bis zum 30. Juni 1934.
31. Oktober Beneš spricht über die deutsch-tschechischen Beziehungen.

November

1. November Erste Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes.
2. November Der deutsche Vorkämpfer Pastor Schmidt-Wobder wendet sich im dänischen „Folkething“ gegen die dänischen Bestrebungen zur Schaffung einer „nordischen Abwehrfront“ gegen Deutschland.
3. November Konferenz der deutschen evangelischen Kirchenführer berät Richtlinien für einheitliche Verfassungen der Landeskirchen.
4. November Zweite Verordnung zur Neuordnung der Krankenversicherung.
5. November Verordnung über den Zusammenschluß der Roggen- und Weizenmühlen (Einbau in die ständische Marktorganisation).
7. November Görings Besuch bei Mussolini in Rom.
Simon spricht im Unterhaus über Abrüstungsfragen und hofft auf Wiederaufnahme deutsch-französischer Verhandlungen.
9. November Feier des 9. November 1923.
10. November Neue Anstellungsverträge im Rundfunk.
11. November Abschluß des Wahlkampfes: Führerrede in Siemensstadt vor der Arbeiterschaft.
Aufruf des Reichspräsidenten an das deutsche Volk.
Appell deutscher Wissenschaftler an die Welt.
12. November Reichstagswahl und Volksabstimmung.

13. November MacDonaldb spricht im Unterhaus und richtet ein Verhandlungsgesuch an Deutschland.
Sportpalastversammlung der „Deutschen Christen“ mit Dr. Krause.
15. November Eröffnung der Reichskulturkammer.
Dr. Goebbels ernannt die Präsidenten der Einzellammern der Reichskulturkammer.
Der polnische Gesandte Lipski beim Führer.
16. November Das Geistliche Ministerium erläßt das Gesetz betr. die Rechtsverhältnisse der Geistlichen und Beamten der Landeskirchen.
22. November Veröffentlichung eines Interviews von de Brinon bei Adolf Hitler im „Matin“.
23. November Gesetz gegen Mißbräuche der Eheschließung und Annahme an Kindes Statt.
24. November Reichstierschutzgesetz.
Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und Sittlichkeitsverbrecher.
Gesetz zur Einschränkung der Eide im Strafverfahren.
Der französische Botschafter Poncet bei Adolf Hitler.
26. November Bekenntnis der Deutsch-Baltischen Partei in Estland zum deutsch-baltischen Nationalsozialismus.
27. November Beisetzung des von der österreichischen Heimwehr erschossenen Reichswehrsoldaten Schuhmacher im Beisein des Führers.
Eröffnung der Ausstellung „Zehn Tage deutsche Buchmesse“.
28. November Dr. Ley proklamiert die NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“.
Runderlaß des Reichsfinanzministeriums an die Landesfinanzämter, betr. Flüssigmachung von Steuerrückständen für Arbeitsbeschaffung.
Rücktritt des Geistlichen Ministeriums.
29. November Gesetz über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks.
Die außenpolitische Kommission der französischen Kammer beschließt, auf die Saarabstimmung nicht zu verzichten.
30. November Preussisches Gesetz über die Geheime Staatspolizei (Neuorganisation).
Runderlaß des Reichsfinanzministeriums an die Landesfinanzämter betr. Steuerfreiheit für Weihnachtsgeschenke an Arbeitnehmer.

Dezember

1. Dezember Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat.
Der Führer ordnet an, daß in den evangelischen Kirchenstreit von außen nicht eingegriffen werden darf.
2. Dezember Die Führer der Landeskirchen schlagen die Neubildung des Geistlichen Ministeriums vor.
4. Dezember Ein Gesetz des Geistlichen Ministeriums verbietet den Mitgliedern und Hilfsarbeitern der Reichskirchenregierung die Zugehörigkeit zu kirchenpolitischen Gruppen. Müller legt die Schirmherrschaft über die „Deutschen Christen“ nieder.
Reinhardt kündigt nationalsozialistisches Steuerprogramm an.
5. Dezember Der englische Botschafter Sir Eric Phipps bei Adolf Hitler.
6. Dezember Der Große Faschistenrat in Rom fordert Völkerbundsreform.
Das estnische Parlament beschließt Auflösung der Deutsch-Baltischen Partei.

7. Dezember Litwinow in Berlin.
„Deutscher Tag“ in NeuYork.
8. Dezember Freispruch im Röchling-Prozess im Saargebiet.
Gründung der Deutschen Erzieherfront.
Vorläufiges Kirchengesetz des Geistlichen Ministeriums.
Kirchengesetz, betr. Beilegung kirchenpolitischer Streitfälle.
Kirchengesetz, betr. Zusammenlegung kleinerer Landeskirchen.
11. Dezember Feierliche Verpflichtung der Reichstagsabgeordneten durch den Führer.
Fortsetzung der Besprechungen Poncets bei Adolf Hitler.
Der italienische Unterstaatssekretär Cuvich trifft in München ein.
Dr. Kaufmann zum zweitenmal in Warschau.
12. Dezember Reichstagsöffnung.
Dr. Frank proklamiert den Deutschen Rechtsstand.
13. Dezember Gesetz über die Beschränkung der Nachbarrechte gegenüber Betrieben, die für die Volkserziehung von besonderer Bedeutung sind.
Anordnung des Präsidenten der Reichspressekammer über Bezieherwerbung.
15. Dezember Gesetz über den Deutschen Gemeindegang.
Preussisches Gesetz über die Anpassung der Landesverwaltung an die Grundsätze des nationalsozialistischen Staates.
Preussisches Gemeindeverfassungsgesetz.
Preussisches Gemeindefinanzgesetz.
Preussisches Gesetz über die Erweiterung der Befugnisse der Oberpräsidenten.
Deutsch-Niederländischer Handelsvertrag.
16. Dezember Der Präsident der Reichskammer der bildenden Künste ordnet an, daß Kunst- und Kunstgewerbeausstellungen von seiner Zustimmung abhängig sind.
17. Dezember Jüdisch-kommunistische Ausschreitungen vor der Deutschen Botschaft in London.
18. Dezember Der Zentralausschuß der Reichsbank beschließt, nur noch 30 Prozent der für deutsche Auslandsschulden fällig werden- den Zins- und Gewinnanteilbeträge zu transferieren.
Der litauische Gouverneur des Memelgebiets bricht das Memelstatut, indem er über 100 reichsdeutsche Beamte und Lehrer entläßt und ausweist.
19. Dezember Poncet überreicht in Paris den Bericht über seine Besprechungen mit dem Reichskanzler („Deutsche Punktationen“).
20. Dezember Gesetz über den Verkehr mit Eisen.
22. Dezember Beschwerde der Deutschen Front im Saargebiet beim Völkerbund.
23. Dezember Urteil im Reichstagsbrandstifterprozess.
25. Dezember Weitere Herabsetzung der Krankenscheinkosten.
27. Dezember Zweites Gesetz über den landwirtschaftlichen Vollstreckungsschutz.
28. Dezember Fried begrenzt die Zahl der Hochschulreise für Ostern 1934 auf 15 000.
29. Dezember Molotow, Ratsvorsitzender der Volkskommission der Sowjetunion, spricht über die deutsch-russischen Beziehungen.
30. Dezember Rußs Neuordnung des volkstümlichen Büchereiwesens.

VÖLKISCHER BEOBACHTER

Herausgeber Adolf Hitler

Verlag Dr. Gurlitz, G.m.b.H., Wilmersdorf, Wilmersburger Straße 135
Erscheinungstag: Sonntag, 29. Januar 1933
Erscheinungsort: Berlin, Wilmersdorf, Wilmersburger Straße 135
Erscheinungspreis: 15 Pf.

Kampfblatt der national-sozialistischen Bewegung Großdeutschlands

Unsere Forderung nach Schleichers Sturz:

Kammlerthaler Sittler

Kampens Vermittlungsauftrag - Ziel die Schaffung einer Regierung unter Führung Adolf Hitlers

Die Verhandlungen über die Neubildung im Gange

Keine Reichstagsführung am 31. Januar / Nachmalige Tagung des Mittelrats

Berlin, 28. Januar.
Der Sturz des Reichskanzlers von Schleicher - die Regierung Schleicher hatte mit nur 57 Tagen die kürzeste Lebensdauer der bisherigen 20 Regierungen der Reichsgeschichte - hat die politische Entwicklung gebracht, die der nationalsozialistischen Bewegung Adolf Hitler bei der Regierung Schleicher seit dem ersten Tage

Der Rundfunkskandal!

Der Fall des „Großdeutschen Kampfes“ hat sich zu einem großen Skandal entwickelt. Schleicher hat sich dem Rundfunk gegenüber als ein Mann erwiesen, der nicht nur die Interessen der Nation, sondern auch die Interessen der Arbeiterklasse im Auge hat. Schleicher hat sich die Unterstützung der Arbeiterklasse gesichert, und es wird sich zeigen, dass die Arbeiterklasse nicht hinterlistig manipuliert werden kann.

Umzugsverbot für Kommunisten

Berlin, 28. Januar.
Der Berliner Polizeipräsident hat ein Umzugsverbot für Kommunisten erlassen. Schleicher hat sich die Unterstützung der Arbeiterklasse gesichert, und es wird sich zeigen, dass die Arbeiterklasse nicht hinterlistig manipuliert werden kann.

Warum Schleicher stürzte

Als die erste „autoritäre Regierung“ mit ihrer Tätigkeit begann, erklärte der damalige Reichskanzler Schleicher, die Regierung habe lange am Ruder zu bleiben, bestimmt aber vier Jahre. Schon nach vier Jahren hätte Schleicher, nach dem Willen der Nation, sein Amt niederzulegen. Schleicher hat sich die Unterstützung der Arbeiterklasse gesichert, und es wird sich zeigen, dass die Arbeiterklasse nicht hinterlistig manipuliert werden kann.

Berliner Ausgabe

53. Ausg. * 46. Jahrg. * Einzelpreis 15 Pf.

Verlag und Druck



VÖLKISCHER BEOBACHTER

Herausgeber Adolf Hitler

Kampfblatt der national-sozialistischen Bewegung Großdeutschlands

Verlag Dr. Gurlitz, G.m.b.H., Wilmersdorf, Wilmersburger Straße 135
Erscheinungstag: Sonntag, 29. Januar 1933
Erscheinungsort: Berlin, Wilmersdorf, Wilmersburger Straße 135
Erscheinungspreis: 15 Pf.

Berliner Ausgabe
Berlin, Donnerstag, 2. Februar 1933

Reichsreformer Sittler an die Deutsche Nation

Aufbruch der Reichsregierung zur gemeinsamen Wiederaufbauarbeit von Staat und Volk - Reichstag aufgelöst - Neuwahlen am 5. März

Berlin, 1. Februar.
Reichsreformer Adolf Hitler hat am 10. Uhr ebenfalls seinen Aufbruch zum Reichstag gemacht. Schleicher hat sich die Unterstützung der Arbeiterklasse gesichert, und es wird sich zeigen, dass die Arbeiterklasse nicht hinterlistig manipuliert werden kann.

Aufruf an das deutsche Volk

Über 14 Jahre hat es gedauert, bis wir endlich die Freiheit erlangt haben. Schleicher hat sich die Unterstützung der Arbeiterklasse gesichert, und es wird sich zeigen, dass die Arbeiterklasse nicht hinterlistig manipuliert werden kann.

Die versprochene Gleichheit und Brüderlichkeit erhielten wir nicht, aber die Freiheit haben wir verloren

Der Kampf um die Freiheit ist ein Kampf um die Freiheit. Schleicher hat sich die Unterstützung der Arbeiterklasse gesichert, und es wird sich zeigen, dass die Arbeiterklasse nicht hinterlistig manipuliert werden kann.

Das Volk hat verloren

Das Volk hat verloren, weil es nicht die Freiheit erlangt hat. Schleicher hat sich die Unterstützung der Arbeiterklasse gesichert, und es wird sich zeigen, dass die Arbeiterklasse nicht hinterlistig manipuliert werden kann.

Die Freiheit ist verloren

Die Freiheit ist verloren, weil es nicht die Freiheit erlangt hat. Schleicher hat sich die Unterstützung der Arbeiterklasse gesichert, und es wird sich zeigen, dass die Arbeiterklasse nicht hinterlistig manipuliert werden kann.

Reine nicht verglichen werden mit dem Sommer eines Europas, in dem die Nation die rote Fahne der Revolution aufgehoben hätte. Schleicher hat sich die Unterstützung der Arbeiterklasse gesichert, und es wird sich zeigen, dass die Arbeiterklasse nicht hinterlistig manipuliert werden kann.

in Einigkeit und Treue für des Reiches Rettung

Der Kampf um die Freiheit ist ein Kampf um die Freiheit. Schleicher hat sich die Unterstützung der Arbeiterklasse gesichert, und es wird sich zeigen, dass die Arbeiterklasse nicht hinterlistig manipuliert werden kann.

Die Freiheit ist verloren

Die Freiheit ist verloren, weil es nicht die Freiheit erlangt hat. Schleicher hat sich die Unterstützung der Arbeiterklasse gesichert, und es wird sich zeigen, dass die Arbeiterklasse nicht hinterlistig manipuliert werden kann.

Die Freiheit ist verloren

Die Freiheit ist verloren, weil es nicht die Freiheit erlangt hat. Schleicher hat sich die Unterstützung der Arbeiterklasse gesichert, und es wird sich zeigen, dass die Arbeiterklasse nicht hinterlistig manipuliert werden kann.

Die Freiheit ist verloren

Die Freiheit ist verloren, weil es nicht die Freiheit erlangt hat. Schleicher hat sich die Unterstützung der Arbeiterklasse gesichert, und es wird sich zeigen, dass die Arbeiterklasse nicht hinterlistig manipuliert werden kann.

Drei E. S. Männer, ein E. A. Mann und ein Parteigenosse von Margissen ermordet!
In Romberg, Elberfeld und Bielefeld sind fünf Kameraden der Arbeiterbewegung ermordet worden. Schleicher hat sich die Unterstützung der Arbeiterklasse gesichert, und es wird sich zeigen, dass die Arbeiterklasse nicht hinterlistig manipuliert werden kann.

12 Tote allein in diesem Jahr!
Ihr Blut bleibt nicht ungeführt!

Das Ende der marxistischen Landesverrats-Partei Verbot der Sozialdemokratie

Seine Sozialdemokraten mehr in den Parlamenten — Dauerverbot
S.P.D. - Presse — Beamte und Staatsangestellte dürfen nicht mehr
S.P.D. angehören — Sämtliche Vermögen beschlagnahmt
Ein wohlverdientes Ende

Alle Mandate der S.N.D. 12 und Staatspartei ungültig

Neubesetzung der Sitze in den gemeindlichen
Selbstverwaltungen entsprechend dem Volkswillen
Mittelbarkeit für die S.N.D. - Führer unterbreiten
Inhaltlich bleibt — Mittelbarkeit für die S.N.D. - Führer unterbreiten
— Der Jungführerhelm dem Obersten S.N.D. - Führer unterbreiten
in dem Verbot und Auslösung des nationalsozialistischen Kampfes
**Die Masse der „Kampfstellen“ bestand
aus vorbestraften Verbrechern**

Überall kommunistische Verordnungen in den K...
Der Auflösungsbefehl des Zentrums
Stellvertreter im Reichstag — Die Reichstagswahl
für 1933

Der Verbot des nationalsozialistischen Kampfes
trotz im Reichstagswahlgesetz
Die Aktion gegen die Bayerische Volkspartei
Präsident Leicht und andere Führer
der S.P.D. verhaftet
Stichtagsmäßige Festlegungen in der Reichstagswahl
mit der Verfassungsgewehr

Die Aktion gegen die Bayerische Volkspartei
Präsident Leicht und andere Führer
der S.P.D. verhaftet
Stichtagsmäßige Festlegungen in der Reichstagswahl
mit der Verfassungsgewehr

Die Aktion gegen die Bayerische Volkspartei
Präsident Leicht und andere Führer
der S.P.D. verhaftet
Stichtagsmäßige Festlegungen in der Reichstagswahl
mit der Verfassungsgewehr

Die Aktion gegen die Bayerische Volkspartei
Präsident Leicht und andere Führer
der S.P.D. verhaftet
Stichtagsmäßige Festlegungen in der Reichstagswahl
mit der Verfassungsgewehr

Die Aktion gegen die Bayerische Volkspartei
Präsident Leicht und andere Führer
der S.P.D. verhaftet
Stichtagsmäßige Festlegungen in der Reichstagswahl
mit der Verfassungsgewehr

Selbstauflösung der Deutschen Nationalen Front Hugenberg tritt zurück

Abschluß eines Freundschaftsabkommens — Ein bedeutungsvoller Schritt zur Einheit der Nation
Auftritt des Führers an die Partei, S.N., S. und an den Jungführerhelm
**Die Einigung der politischen Kampf-
bewegung der deutschen Nation vollzogen**
Der Dank des Führers an die Mitkämpfer

Auflösung der Bayerischen Volkspartei und der Deutschen Volkspartei

Neuer Auflösungsbeschluss des Zentrums — Das vorläufige Ergebnis der Volkszählung
„Außerhalb der N.S.D.A.P. gibt es keine
politische Wirkungsmöglichkeit mehr“
N.S. Ortsgruppenleiter aus dem
Ausland beim Führer
Empfang auf dem Haupt-
stadionsplatz

Die Aktion gegen die Bayerische Volkspartei
Präsident Leicht und andere Führer
der S.P.D. verhaftet
Stichtagsmäßige Festlegungen in der Reichstagswahl
mit der Verfassungsgewehr

Die Aktion gegen die Bayerische Volkspartei
Präsident Leicht und andere Führer
der S.P.D. verhaftet
Stichtagsmäßige Festlegungen in der Reichstagswahl
mit der Verfassungsgewehr

Die Aktion gegen die Bayerische Volkspartei
Präsident Leicht und andere Führer
der S.P.D. verhaftet
Stichtagsmäßige Festlegungen in der Reichstagswahl
mit der Verfassungsgewehr

Die Aktion gegen die Bayerische Volkspartei
Präsident Leicht und andere Führer
der S.P.D. verhaftet
Stichtagsmäßige Festlegungen in der Reichstagswahl
mit der Verfassungsgewehr

Die Aktion gegen die Bayerische Volkspartei
Präsident Leicht und andere Führer
der S.P.D. verhaftet
Stichtagsmäßige Festlegungen in der Reichstagswahl
mit der Verfassungsgewehr

Die Aktion gegen die Bayerische Volkspartei
Präsident Leicht und andere Führer
der S.P.D. verhaftet
Stichtagsmäßige Festlegungen in der Reichstagswahl
mit der Verfassungsgewehr

Bildteil

	Seiten
1. Teil: Dokumente des Jahres 1933	370—385
2. Teil: Persönlichkeiten des Jahres 1933	386—417
3. Teil: Ereignisse des Jahres 1933	418—448



**Wer nicht mithilft
ist unser Feind
Gebt zur Arbeits-Spende!**

Verordnung des Reichspräsidenten
über die Auflösung des Reichstags.

Vom 1. Februar 1933.

Nachdem sich die Bildung einer arbeitsfähigen Mehrheit als nicht möglich herausgestellt hat, löse ich auf Grund des Artikels 25 der Reichsverfassung den Reichstag auf, damit das deutsche Volk durch Wahl eines neuen Reichstags zu der neugebildeten Regierung des nationalen Zusammenschlusses Stellung nimmt.

Berlin, den 1. Februar 1933.

Der Reichspräsident

von Hindenburg

Der Reichskanzler

by Schulz

Der Reichsminister des
Innern

frick



Verordnung des Reichspräsidenten
zum Schutz von Volk und Staat
vom 28. Februar 1933.

Auf Grund des Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung wird zur Abwehr kommunistischer staatsgefährdender Gewaltakte folgendes verordnet:

§ 1

Die Artikel 114, 115, 117, 118, 123, 124 und 153 der Verfassung des Deutschen Reiches werden bis auf weiteres ausser Kraft gesetzt. Es sind daher Beschränkungen der persönlichen Freiheit, des Rechts der freien Meinungsäusserung, einschliesslich der Pressefreiheit, des Vereins- und Versammlungsrechts, Eingriffe in das Brief-, Post-, Telegraphen- und Fernsprechgeheimnis, Anordnungen von Haussuchungen und von Beschlagnahmen, sowie Beschränkungen des Eigentums auch ausserhalb der sonst hierfür bestimmten gesetzlichen Grenzen zulässig.

§ 2

Werden in einem Lande die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Massnahmen nicht getroffen, so kann die Reichsregierung insoweit die Befugnisse der obersten Landesbehörde vorübergehend wahrnehmen.

Ordf. 2052.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung
in Kraft.

Berlin, den 28. Februar 1933.

Der Reichspräsident

von Hindenburg

Der Reichskanzler

by Han

Der Reichsminister des Innern

Frick

Der Reichsminister der Justiz

Dr. Gurtner

28. 2. 33 veröffentlicht
Redaktion

G e s e t z
zur
Behebung der Not von Volk und Reich.
Vom 24.März 1933.

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird, nachdem festgestellt ist, daß die Erfordernisse verfassungsändernder Gesetzgebung erfüllt sind:

Artikel 1

Reichsgesetze können außer in dem in der Reichsverfassung vorgesehenen Verfahren auch durch die Reichsregierung beschlossen werden. Dies gilt auch für die in den Artikeln 85 Abs.2 und 87 der Reichsverfassung bezeichneten Gesetze.

Artikel 2

Die von der Reichsregierung beschlossenen Reichsgesetze können von der Reichsverfassung abweichen, soweit sie nicht die Einrichtung des Reichstags und des Reichsrats als solche zum Gegenstand haben. Die Rechte des Reichspräsidenten bleiben unberührt.

Artikel 3

Die von der Reichsregierung beschlossenen Reichsgesetze werden vom Reichskanzler ausgefertigt und im Reichsgesetzblatt verkündet. Sie treten, soweit sie nichts anderes bestimmen, mit dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft. Die Artikel 68 bis 77 der Reichsverfassung finden auf die von der Reichsregierung beschlossenen Gesetze keine Anwendung.

Artikel 4

Artikel 4

Verträge des Reichs mit fremden Staaten, die sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen nicht der Zustimmung der an der Gesetzgebung beteiligten Körperschaften. Die Reichsregierung erläßt die zur Durchführung dieser Verträge erforderlichen Vorschriften.

Artikel 5

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft. Es tritt mit dem 1. April 1937 außer Kraft; es tritt ferner außer Kraft, wenn die gegenwärtige Reichsregierung durch eine andere abgelöst wird.

Berlin, den 24. März 1933.

Der Reichspräsident

von Hindenburg

Der Reichskanzler

7 Heine

Der Reichsminister des Innern

Frick

Der Reichsminister des Auswärtigen

Wiedemann

Der Reichsminister der Finanzen

Mossigke

R.G. I Nr. 33.

30. 3. 1933

Zweites Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich.

2011, 7. April 1933.

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen,
das hiermit verkündet wird :

§ 1

(1) In den deutschen Ländern, mit Ausnahme von Preussen, ernennet der Reichspräsident auf Vorschlag des Reichskanzlers Reichsstatthalter. Der Reichsstatthalter hat die Aufgabe, für die Beobachtung der vom Reichskanzler aufgestellten Richtlinien der Politik zu sorgen. Ihm stehen folgende Befugnisse der Landesgewalt zu :

1. Ernennung und Entlassung des Vorsitzenden der Landesregierung und auf dessen Vorschlag der übrigen Mitglieder der Landesregierung ;
2. Auflösung des Landtags und Anordnung der Neuwahl vorbehaltlich der Regelung des § 8 des Vorläufigen Gleichschaltungsgesetzes vom 31. März 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 153) ;
3. Ausfertigung und Verkündung der Landesgesetze einschließlich der Gesetze, die von der Landesregierung gemäß § 1 des Vorläufigen Gleichschaltungsgesetzes vom 31. März 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 153) beschlossen werden ; Art. ^{Reichsverfassung} 70 der vom 11. August 1919 findet sinngemäss Anwendung ;
4. Auf Vorschlag der Landesregierung Ernennung und Entlassung der unmittelbaren Staatsbeamten und Richter, soweit sie bisher durch die oberste Landesbehörde erfolgte
5. Das Begnadigungsrecht.

(2) Der Reichsstatthalter kann in den Sitzungen der Landesregierung den Vorsitz übernehmen.

(3)

Umf. 2056.

§ 6

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Entgegenstehende Bestimmungen der Reichsverfassung vom 11. August 1919 und der Landesverfassungen sind aufgehoben. Soweit Landesverfassungen das Amt eines Staatspräsidenten vorsehen, treten diese Bestimmungen mit der Ernennung eines ^{Reichs}statthalters ausser Kraft.

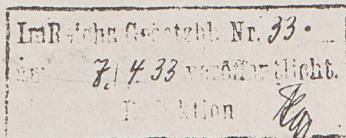
Berlin, den 7. April 1933.

Der Reichskanzler

Hugenberg

Der Reichsminister des Innern

Frick



Jan 11 8 1/2
Eg. 6

Gesetz gegen die Neubildung von Parteien.

Vom 14. Juli 1933.

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen,
das hiermit verkündet wird:

§ 1

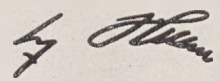
In Deutschland besteht als einzige politische Partei
die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei.

§ 2

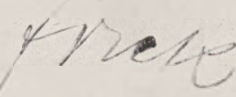
Wer es unternimmt, den organisatorischen Zusammenhalt
einer anderen politischen Partei aufrecht zu erhalten oder
eine neue politische Partei zu bilden, wird, sofern nicht
die Tat nach anderen Vorschriften mit einer höheren Strafe
bedroht ist, mit Zuchthaus bis zu drei Jahren oder mit Ge-
fängnis von sechs Monaten bis zu drei Jahren bestraft.

Berlin, den 14. Juli 1933.

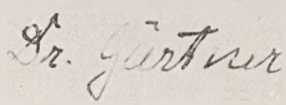
Der Reichskanzler



Der Reichsminister des Innern



Der Reichsminister der Justiz



Orig. 2084.

Reichsgesetzblatt Nr. 135.

Entwurf eines Gesetzes

zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat.

Vom 1. Dezember 1933.

3
30. 12. 1933

6512

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

(1) Nach dem Sieg der nationalsozialistischen Revolution ist die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei die Trägerin des deutschen Staatsgedankens und mit dem Staat unlöslich verbunden.

(2) Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Ihre Satzung bestimmt der Führer.

Handwritten note: Handhabung des 2. Absatzes

Zur Sicherung der reibungslosen Zusammenarbeit der Dienststellen der Partei und der SA. mit den öffentlichen Behörden werden der Stellvertreter des Führers und der Chef des Stabes der SA. Mitglieder der Reichsregierung.

§ 3

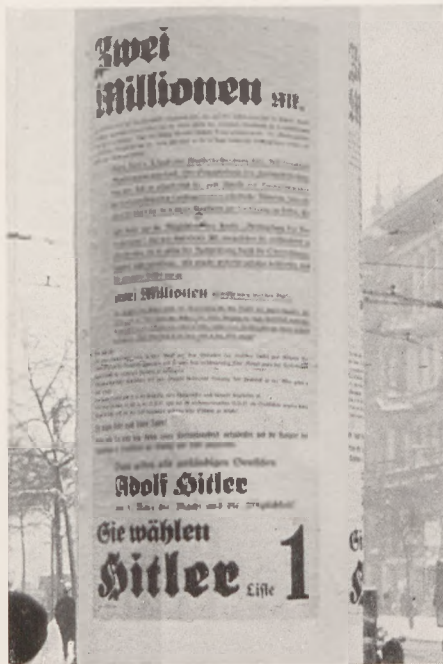
(1) Den Mitgliedern der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei und der SA. (einschliesslich SS- und *ihre Angehörigen*) ~~Stellvertreter~~ als der führenden und bewegenden Kraft des nationalsozialistischen Staates obliegen erhöhte Pflichten gegenüber Führer, Volk und Staat.

(2) Sie unterstehen wegen Verletzung dieser Pflichten einer besonderen Partei- und SA.-~~Gerichtsbarkeit~~ Gerichtsbarkeit.

(3) Der Führer kann diese Bestimmungen auf die Mitglieder anderer Organisationen erstrecken.

§ 4

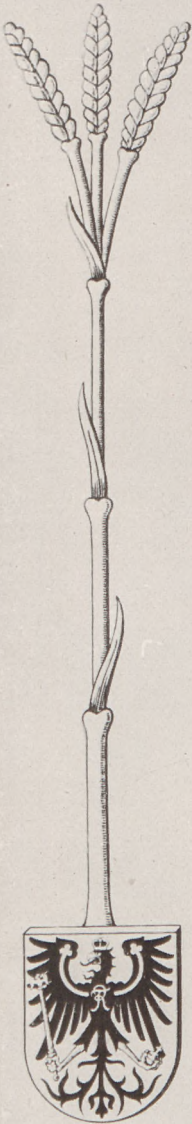
Art. 2154.



Wahlplakate des Jahres 1933



Erbhofbücher



Des deutschen Volkes Stärke liegt in der deutschen Erde, in der Kraft, in der Arbeit deutschen Bauerntums. Mit jedem Jahre erneuert sich die Dankeschuld der Gesamtheit aller Volksgenossen gegenüber dem Stande, der als Sachwalter deutschen Bodens in unermüdlicher, harter Arbeit des Volkes Brot und Nahrung schafft. In schwerer Notzeit unter Führung seines Volksführers Adolf Hitler zu unlösbarer Einheit zusammengeschlossen, im Bewußtsein dieser Dankeschuld und der ewigen Verbundenheit zwischen Stadt und Land, hat sich das deutsche Volk im Jahre seiner nationalen Wiedergeburt zum ersten Male zum Erntedankfest vereinigt. R

Des zum bleibenden Gedächtnis, als ein Sinnbild und sichtbares Zeichen des dem deutschen Bauernstande geschuldeten Dankes, ward dieses Blatt gestiftet und den Volksgenossen der Pfarrei
ausgehändigt zu Berlin am 1. Oktober 1933.

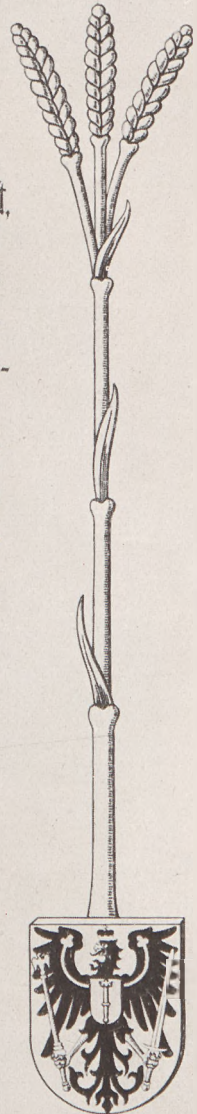
Althaus

Reichsernährungsminister.

von Gumbel

Reichsminister
für Volksaufklärung und Propaganda.

Überreicht durch den Leiter der Landesstelle Berlin-Brandenburg-Grenzmark
des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda.



Redaktion und Verlag:
Karlshof, Hans Gropius
No. 108

Preis der Einzelnummer
K 6 1.40

Abbestellfrist	Einzelnummer	Halbjahr	Jahr
1. Okt.	1.00	5.00	10.00
1. Sept.	1.00	5.00	10.00
1. Aug.	1.00	5.00	10.00
1. Juli	1.00	5.00	10.00
1. Juni	1.00	5.00	10.00
1. Mai	1.00	5.00	10.00
1. April	1.00	5.00	10.00
1. März	1.00	5.00	10.00
1. Februar	1.00	5.00	10.00
1. Januar	1.00	5.00	10.00

Neuer

Vorwärts

Sozialdemokratisches Wochenblatt

Nr. 49
Sonntag, 22. Oktober 1933

Bezugspreis für Deutschland
das Ausland 12 Reichsmark

Abbestellfrist	Einzelnummer	Halbjahr	Jahr
1. Okt.	1.00	5.00	10.00
1. Sept.	1.00	5.00	10.00
1. Aug.	1.00	5.00	10.00
1. Juli	1.00	5.00	10.00
1. Juni	1.00	5.00	10.00
1. Mai	1.00	5.00	10.00
1. April	1.00	5.00	10.00
1. März	1.00	5.00	10.00
1. Februar	1.00	5.00	10.00
1. Januar	1.00	5.00	10.00

den für Freiheit

Einzig unabhängige Tageszeitung Deutschlands

Nummer 107 — 1. Jahrgang | Saarbrücken, Dienstag, den 24. Oktober 1933 | Chefredakteur: M. Braun

Was ist das neue von dem Staat?

Seite 2

Sachverständigenrat
im Reichstagsausschuss

Seite 2

Von Günter
des „Schmaldehnter“

Seite 3

Voc der deutschen
Währungsreform

Seite 4

Einmal bei Roosevelt

Seite 5

Einzig unabhängige Tageszeitung Deutschlands
Sonntag, 22. Oktober 1933

Paris — Zürich — Prag, 22. Oktober 1933, Nr. 14

Der Gegen-Angriff

Antifaschistische
Wochenschrift

Pariser Ausgabe | Redaktion u. Verlag: Editha de Carroux, Paris, 106, Boulevard St-Germain

Das Rätsel v. d. Lubbe

Ein medizinisches
Gutachten spricht
von Psycho (S. 2)

Die neue Weltbühne

Nr. 42 Nr. 42

Willi Schlamm:

Sanktionen

Louis Fischer: Moskau u. d. Kommunisten
Gregor Bienstock: Europa ohne England

Heinrich Mann:

Die Vernunft überlebt sie

Heinrich Fischer: Werbt für den „Stürmer“!
Alexander Wendt: 1000 Worte Nazideutsch

Friedrich Krüger:

Der deutsche Kriegsplan

20. September 1933

I. Jahr, No. 1

NEUE DEUTSCHE BLÄTTER

MONATSSCHRIFT FÜR LITERATUR UND KRITIK

BEITRÄGE VON

Joh. R. Becher Walter Rode
Fritz Brügel B. v. Salomon
Ernst Fischer Jakob Wassermann
Oskar Maria Graf Rodo Uhse
Arthur Holitscher F. C. Weiskopf

Glossen / Anmerkungen / Ausschnitte

FAUST VERLAG

Prag - Wien - Zürich - Paris - Amsterdam

Emigrantenheftpresse

<p>זכור את אשר עשה לך עמלק</p>  <p><i>J'ai acheté chez moi chez les Juifs</i></p> <p>Israël souviens toi! Think of it, Israel! Israel denke dran!</p>	 <p><small>1000 ans après Salomon, le sage, les Allemands apparentent C'étaient des Barbares... Ils le sont encore 1.000 years after Solomon the Wise the Germans appeared. They were barbarians... They still are 1.000 Jahre nach König Salomon dem Weisen erschienen die Germanen. Es waren Barbaren... Sie sind es heute noch</small></p>	<p>BOYCOTTEZ-LES !</p> <p>BOYCOTTEZ-LES !</p> <p>BOYCOTTEZ-LES !</p> <p>BOYCOTTEZ-LES !</p> <p>BOYCOTTEZ-LES !</p> <p>BOYCOTTEZ-LES !</p>
--	---	---

Titelsteife

Innensteife

Schlußsteife

1.000 ans après Salomon, le sage, les Allemands apparentent C'étaient des Barbares... Ils le sont encore
 1.000 years after Solomon the Wise the Germans appeared. They were barbarians... They still are
 1.000 Jahre nach König Salomon dem Weisen erschienen die Germanen. Es waren Barbaren...
 Sie sind es heute noch

מוינט יאר נאך דודלים און משלי זיינען געקומען די גערמאנען... זיי זיינען געווען בארברען... אין געכליבן בארברען

Begrüßung der Unterschrift der Innensteife



Diese drei Plakate leiteten den bevölkerungs- und raschpolitischen Aufklärungskampf des Propaganda-Ministeriums (Mehrerat Volksgemeinschaft und Volkswirtschaft) im Sommer 1933 ein.

Mit dem gleichen Titelbild wurden drei Plakate hergestellt, die in 31 Millionen Exemplaren im ganzen Reich verbreitet wurden. Jede Plakate sind um fünf Millionen Exemplare verteilt, die in 31 Millionen Exemplaren im ganzen Reich verbreitet wurden. Jedes Plakat wurde um fünf Millionen Exemplare verteilt, die in 31 Millionen Exemplaren im ganzen Reich verbreitet wurden.

31 Plakate zum Reichsaufklärungskampf der NSDAP und der Volksgemeinschaft

31 Plakate zum Reichsaufklärungskampf der NSDAP und der Volksgemeinschaft



Reichspräsident von Hindenburg †



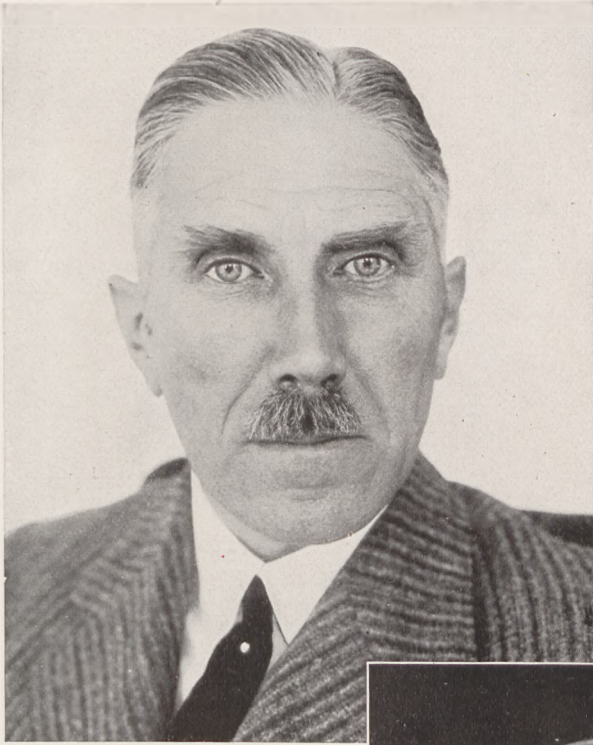
Hermann Göring
Preußischer Ministerpräsident und Reichsluftfahrtminister



Dr. Frick
Reichsminister des Innern



Dr. Goebbels
Reichspropagandaminister



Vizekanzler von Papen



Reichsminister des Auswärtigen
Freiherr von Neurath



Reichsbauernführer Darré
Reichsernährungsminister



Reichswehrminister
von Blomberg



Chef der Heeresleitung
General von Fritsch



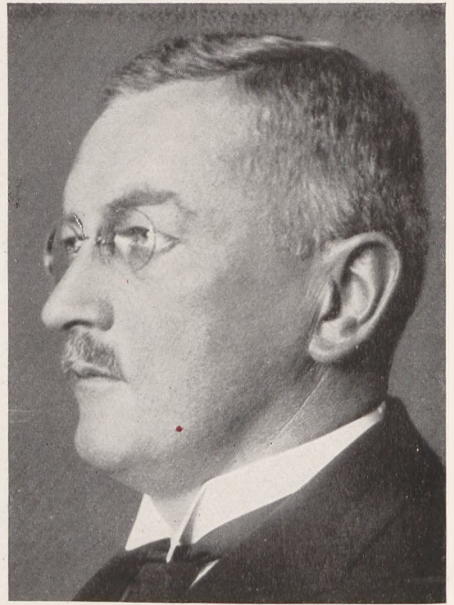
Reichsarbeitsminister
Geldte



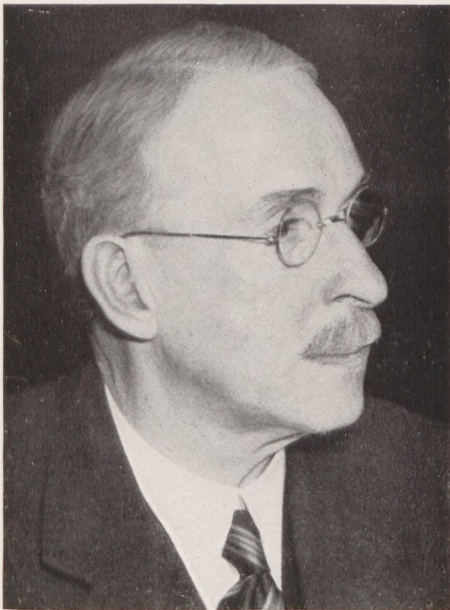
Reichsbankpräsident
Dr. Schacht



Reichswirtschaftsminister Dr. Schmitt



Reichsjustizminister Dr. Gürtner



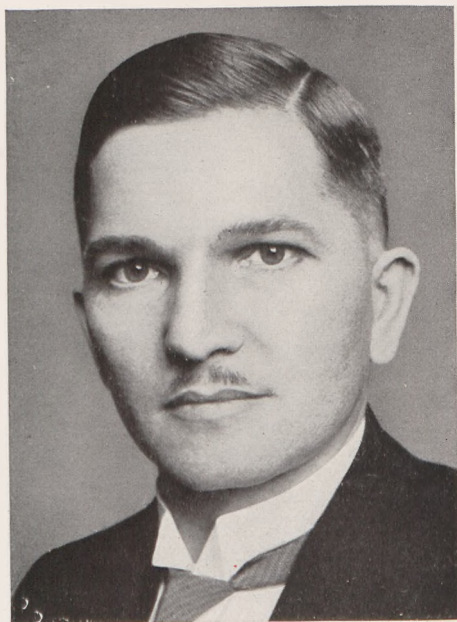
Reichspost- und Reichsverkehrsminister
von Elz-Rübenach



Reichsfinanzminister
Graf Schwerin von Krosigk



Reichsjustizkommissar Dr. Hans Frank
Führer der Deutschen Rechtsfront



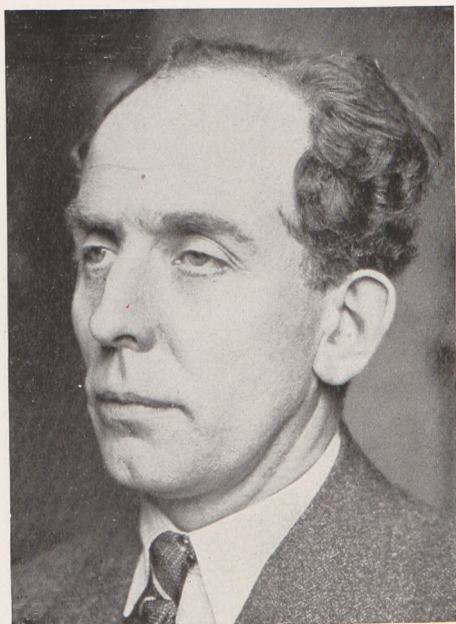
Reinhardt
Staatssekretär im Reichsfinanz-
ministerium



Gottfried Feder
Staatssekretär im Reichswirtschafts-
ministerium



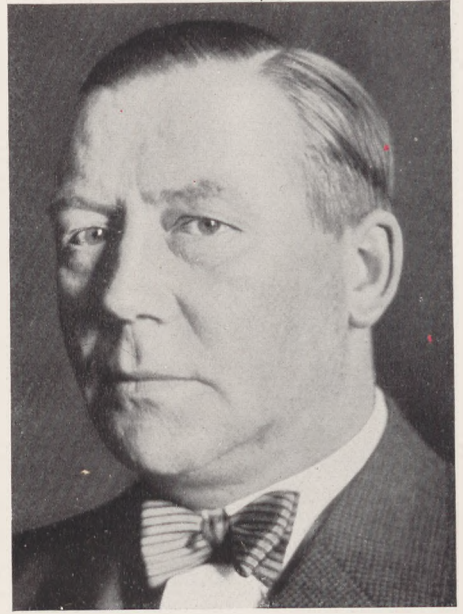
Reichsarbeitsführer Hierl
Staatssekretär im Reichsarbeits-
ministerium



Dr. Freisler
Staatssekretär im Preussischen Justiz-
ministerium



Staatssekretär im Preussischen Staats-
ministerium
Körner



Staatssekretär im Preussischen Innen-
ministerium
Dr. Grauert



Reichsobmann des Reichsnährstandes
Meinberg



Staatssekretär im Preussischen Land-
wirtschaftsministerium
Willkens

Ministerialrat Dressler-Andres
Präsident der Reichsrundfunkkammer
Leiter der Rundfunkabteilung im
Reichspropagandaministerium



Ministerialrat Laubinger
Präsident der Reichstheaterkammer
Leiter der Abteilung Theater, Musik
und Kunst
im Reichspropagandaministerium

Hadantowski
Direktor
der Reichsrundfunkgesellschaft





Dr. Hausstaengl
Auslandspresschef der NSDAP.



Funk
Staatssekretär im Reichspropaganda-
ministerium



Dr. Dietrich
Reichspresschef der NSDAP.



Hauptmann a. D. Weiß. Präsident
des Reichsverbandes der deutschen Presse



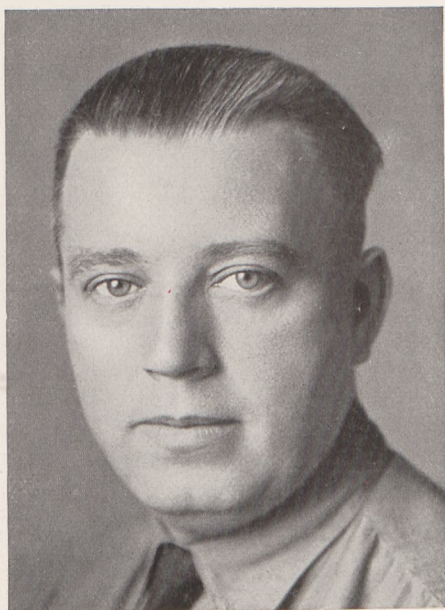
Dr. Lippert
Staatskommissar der Reichshauptstadt



Dr. Lohd
Generalsinspekteur für das deutsche
Straßenwesen



Reichsbischof Müller



Dr. von Renteln
Präsident des deutschen Industrie- und
Handelstages

Franz Ritter von Epp
Reichsstatthalter in Bayern



Gauleiter Mutschmann
Reichsstatthalter in Sachsen



Gauleiter Fritz Sauckel
Reichsstatthalter in Thüringen



Gauleiter Friedrich Hildebrand
Reichsstatthalter in Mecklenburg
und Lübeck



Gauleiter Sprenger
Reichsstatthalter in Hessen



Gauleiter Wilhelm Loeper
Reichsstatthalter in Braunschweig
und Anhalt



Gauleiter Wilhelm Murr
Reichsstatthalter in Württemberg



Gauleiter Dr. Alfred Meyer
Reichsstatthalter in Lippe und
Schaumburg-Lippe



Gauleiter Robert Wagner
Reichsstatthalter in Baden



Gauleiter Karl Kaufmann
Reichsstatthalter in Hamburg



Gauleiter Karl Röber
Reichsstatthalter in Oldenburg
und Bremen



Preußischer Finanzminister
Dr. Popitz



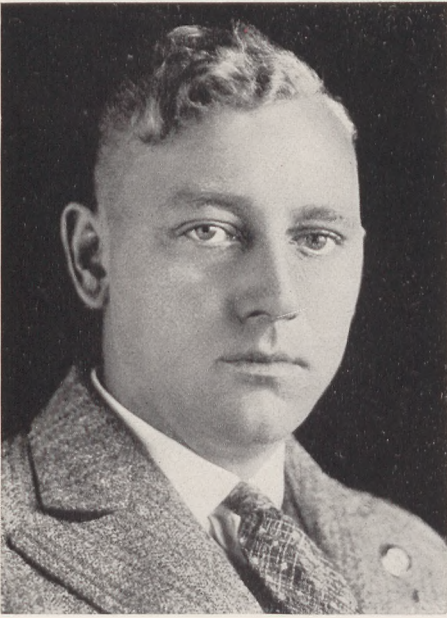
Preußischer Justizminister Herrl
Preußischer Landtagspräsident



Preußischer Kultusminister Rust



Gauleiter Wagner
Bayrischer Innenminister



Obergruppenführer Luise
Oberpräsident von Hannover



Gauleiter Koch
Oberpräsident von Ostpreußen



Gauleiter Lohse
Oberpräsident von Schleswig-Holstein



Dr. Wagner
Leiter des NSD.-Ärztebundes



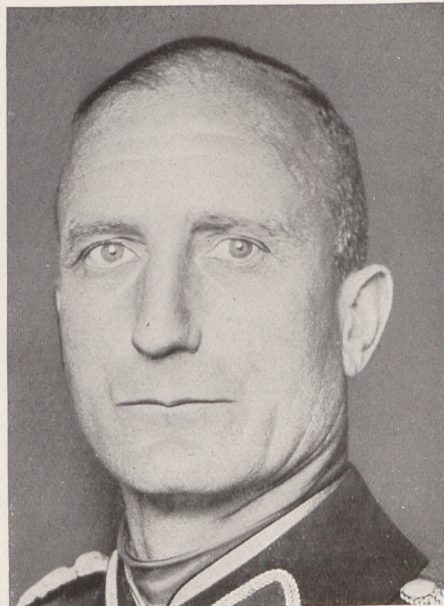
Polizeigeneral Daluge
der Leiter der preußischen Landespolizei



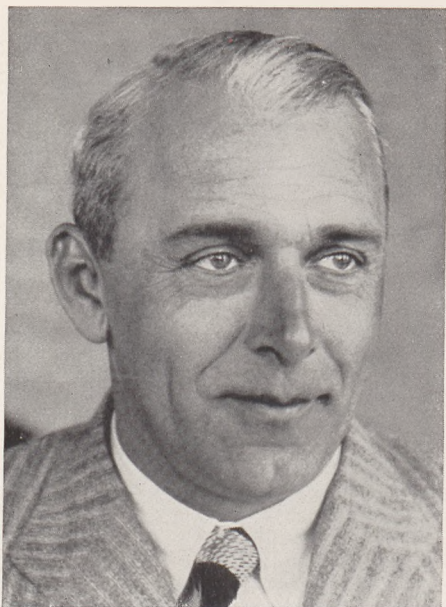
Polizeioberst Wecke
Leiter der preußischen Landespolizeigruppe
z. B. B.



Ministerialrat Diels
Leiter des Geheimen Staatspolizeiamts



Major a. D. Lancelle
Leiter der Reichsführerschule des
deutschen Arbeitsdienstes



Bayerischer Kultusminister Schein in
Reichsleiter des NS-Lehrerbundes



Reichskriegsopferführer
Lindöber



Staatskommissar im Preussischen Ministerium
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Hans Hinkel



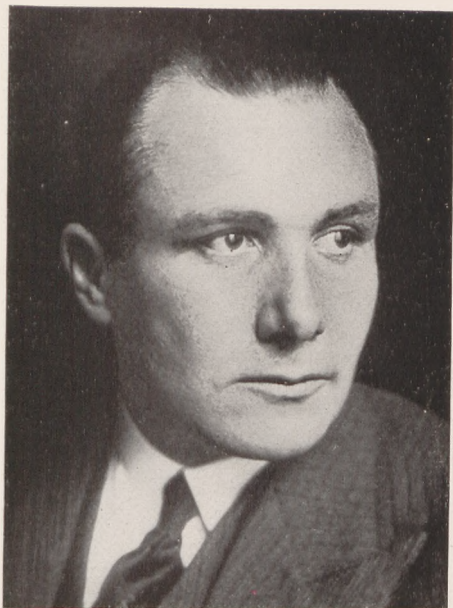
Reichsführer der NS-Volkswohlfahrt
Hilgenfeld



Alfred Rosenberg
Leiter des außenpolitischen Amtes der NSDAP.
Hauptschriftleiter des „Völkischen Beobachter“, Reichsleiter des Kampfbundes
für deutsche Kultur



Reichsminister Rudolf Heß
der Stellvertreter des Führers



Stabsleiter Martin Bormann
im Stabe des Stellvertreters des Führers



Obergruppenführer Brücker
der Adjutant des Führers



Obergruppenführer Dietrich
der Führer der Leibstandarte



Walter Buch
der Vorsitzende des Obersten Parteigerichts

Reichsleiter Philipp Bouhler



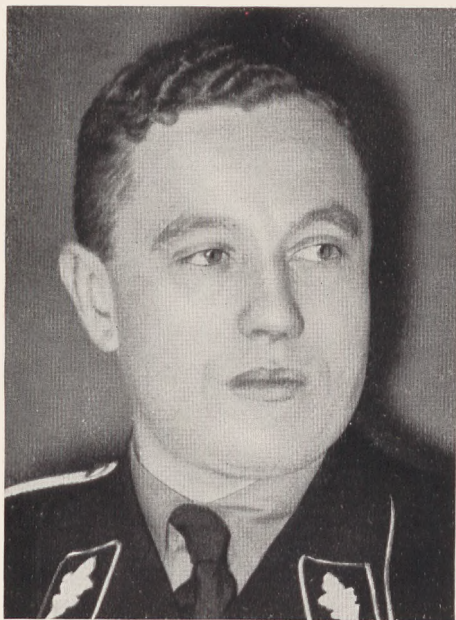
Franz Xaver Schwarz
Reichsschatzmeister der NSDAP.



Max Amann
Reichsleiter für die Presse, Präsident
der Reichspressekammer



Dr. Robert Ley
Stabsleiter der PD. und Führer der Deutschen Arbeitsfront



Gauleiter Forster
der Leiter des „Gesamtverbandes der
deutschen Angestellten“ in der Deutschen
Arbeitsfront



Neef
der Führer des Reichsbundes der
deutschen Beamten



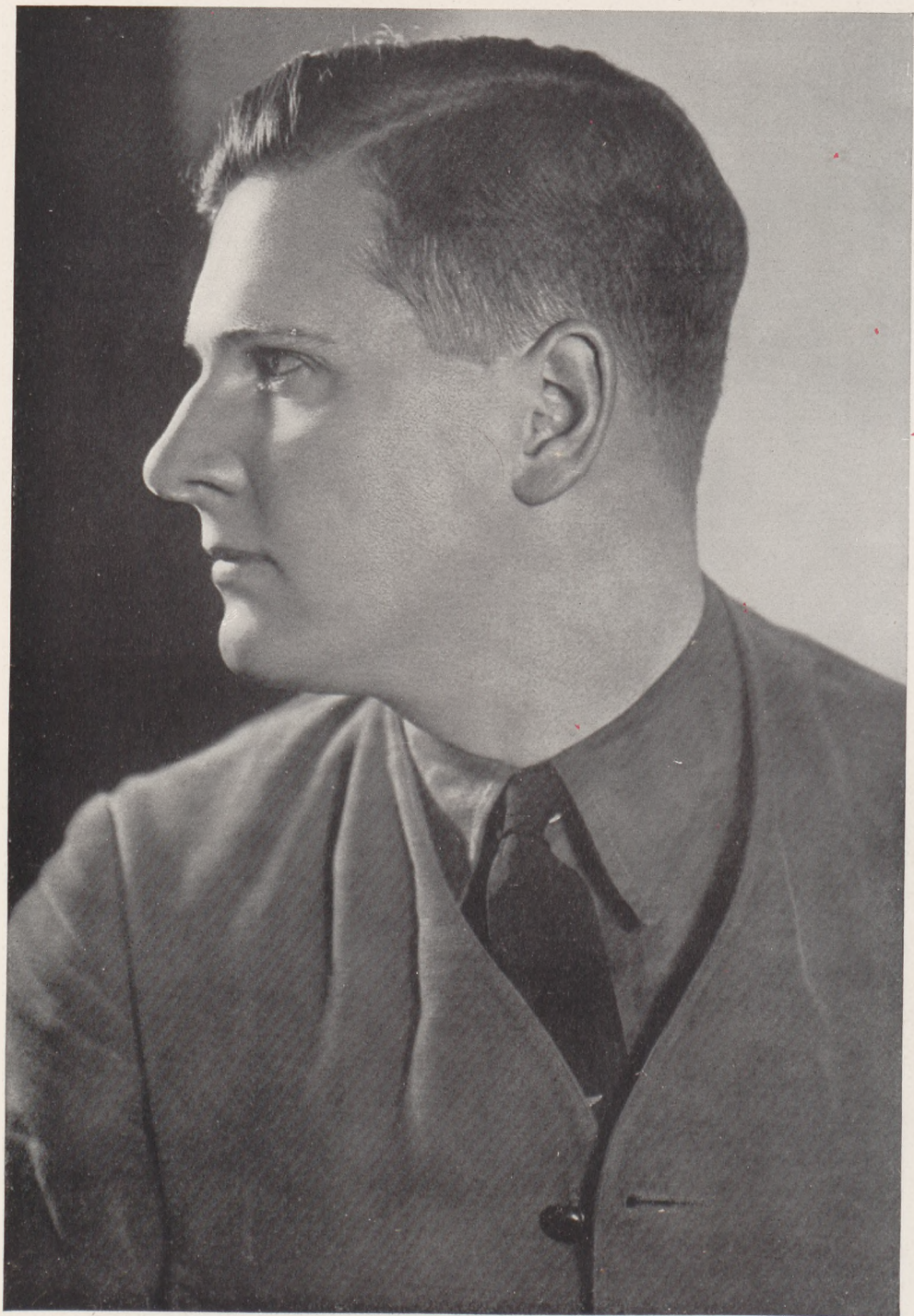
Reinhold Muchow †
Organisationsleiter der NSBD.



Walter Schumann
Reichsobmann der NSBD., Leiter des
„Gesamtverbandes deutscher Arbeiter“
in der Arbeitsfront



Obergruppenführer H i m m l e r , der Reichsführer der **SS**



Reichsjugendführer Baldur von Schirach, Jugendführer des Deutschen Reiches



Reichssportführer
von Tschammer u. Osten



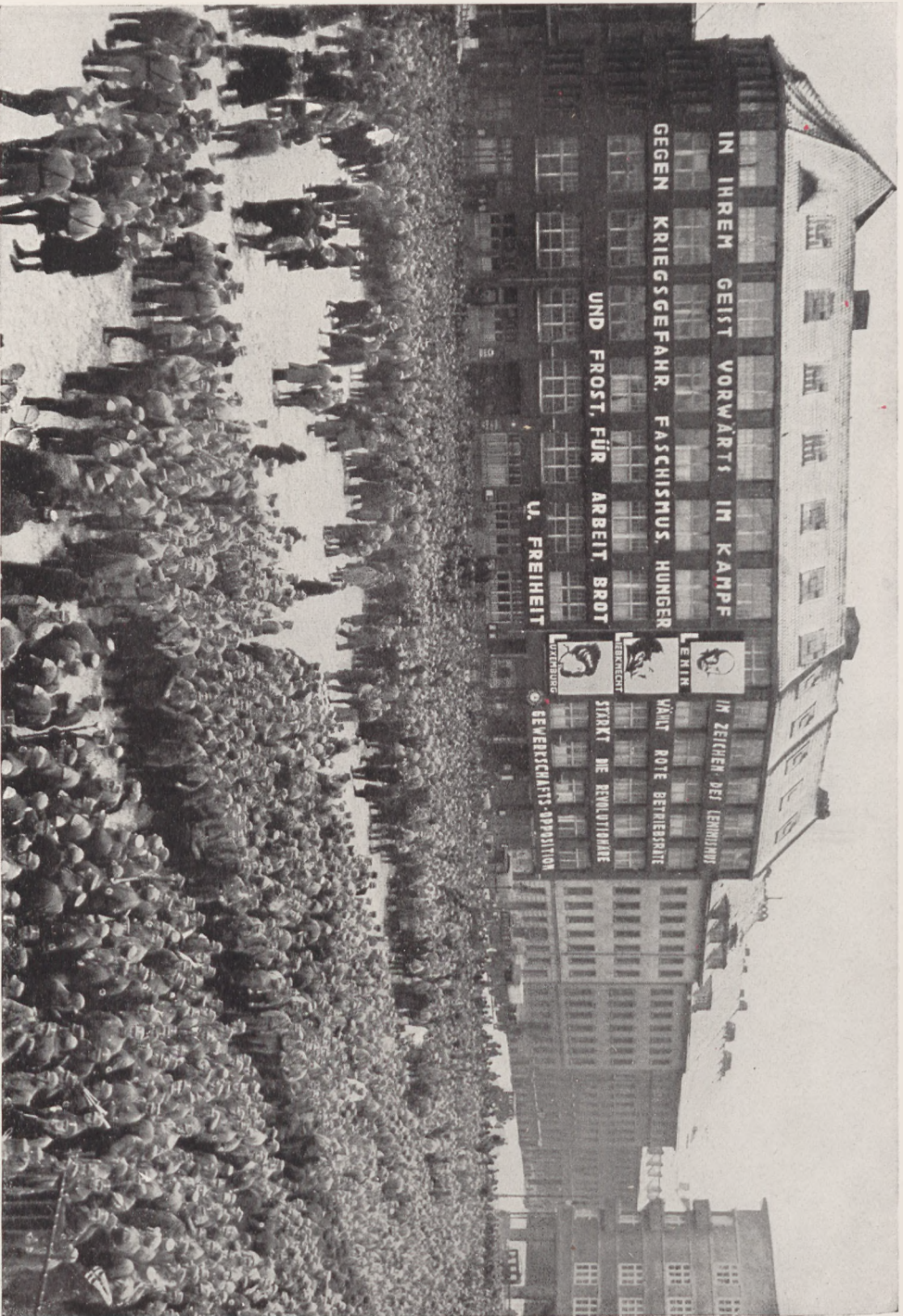
Obergruppenführer Hübner
der Führer des deutschen Kraftfahrsports



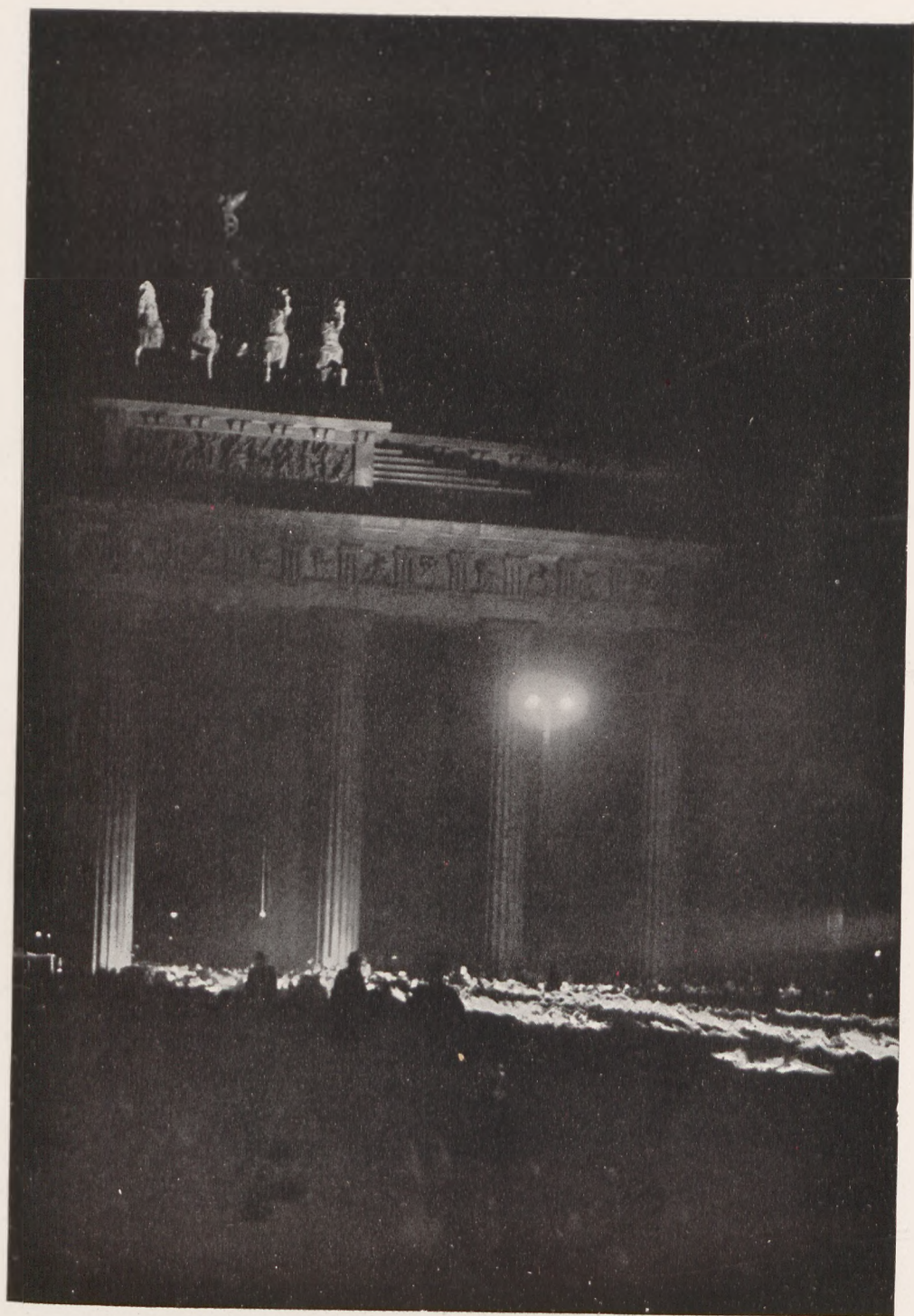
Der Präsident der Deutschen Luftsport-
verbandes
Bruno Loerzer



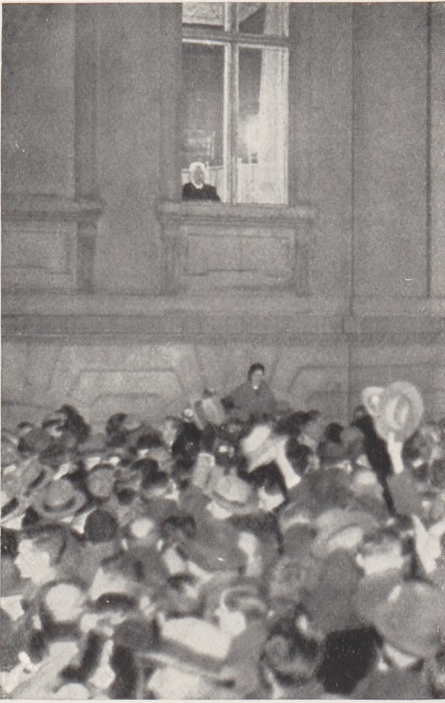
Staatssekretär im Reichsluft-
ministerium
Milch



Aufmarsch der SA. und H vor dem Kommunistischen Karl-Liebknecht-Haus (23. Januar 1933)



Das „Brandenburger Tor“ während des Fackelzuges (30. Januar 1933)



Der Reichspräsident am Fenster des
Reichspräsidentenpalais



Der Reichskanzler am Fenster der
Reichskanzlei



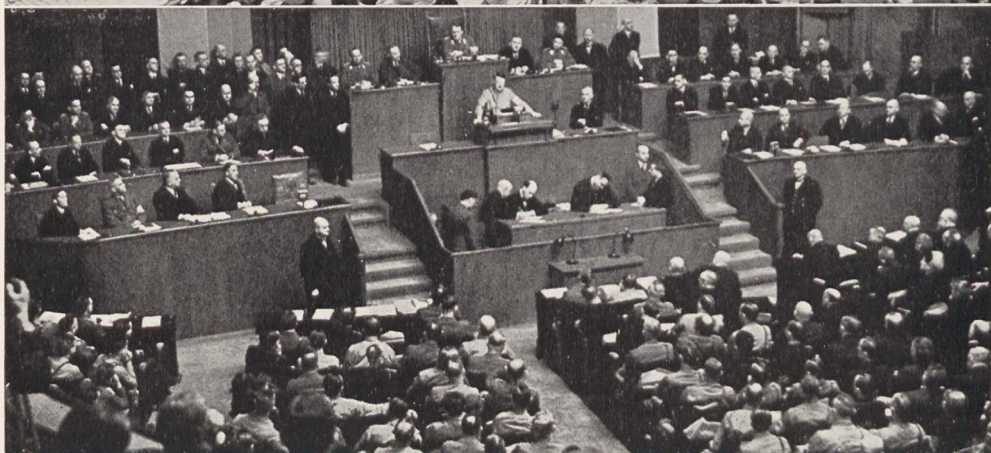
Der Fackelzug in der Wilhelmstraße (30. Januar 1933)



Ansprache Hindenburgs bei der Reichstagszeröffnung in der Potsdamer Garnisonkirche
(21. März 1933)



Ansprache des Führers



1. Die Reichstagsabgeordneten begeben sich zur Reichstagseröffnung in die Potsdamer Garnisonkirche (21. März 1933)
2. Parade vor dem Reichspräsidenten am gleichen Tage
3. Adolf Hitler spricht zum Deutschen Reichstag (23. März 1933)



Der brennende Reichstag (27. Februar 1933)



Der zerstörte Reichstag



Reichstagsbrandstifterprozeß vor dem Reichsgericht in Leipzig (21. September 1933)
Zweite Reihe, der zweite von links Torgler, der vierte van der Luppe



Das Konzentrationslager in Dranienburg



W-Männer werden als Hilfspolizisten verpflichtet



Jude heßt im Londoner Hydepark gegen Deutschland



Jüdisches Boykottplakat in New York



Deutscher Abwehrboikott (1. April 1933)



Dr. Goebbels in Rom
 (links der italienische Luftfahrtminister Balbo)

Göring in Rom (12. April 1933)



× × ×
 Unterzeichnung des Konkordats im Vatikan (20. Juli 1933)
 × Vizekanzler von Papen, ×× Ministerialrat Buttman



Unterzeichnung des Viermächtepaktes

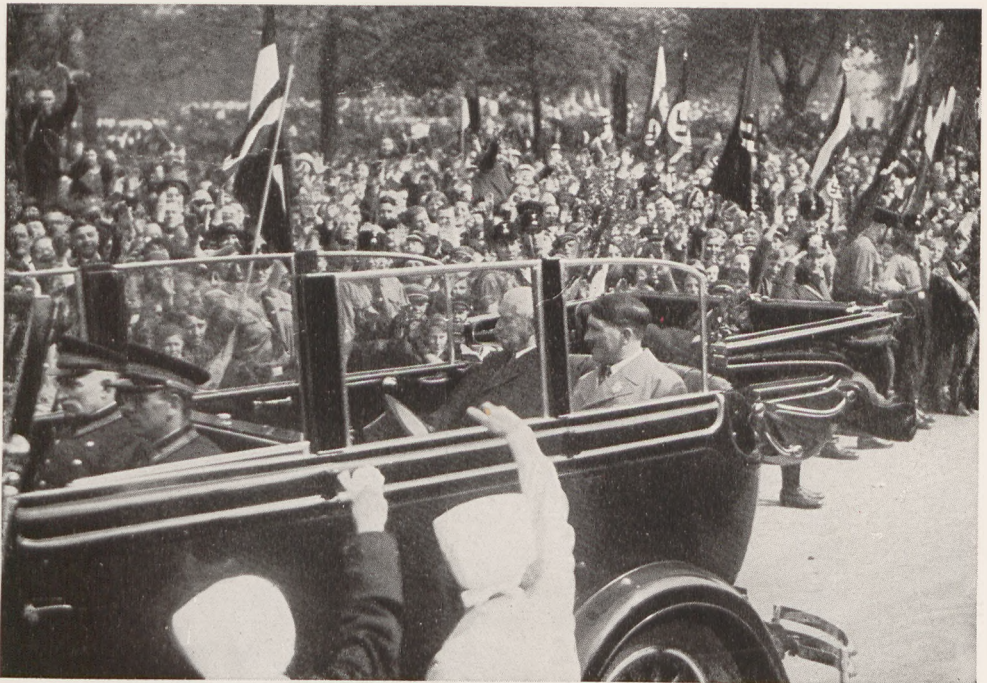
1. Der englische Botschafter Sir Ronald Graham
2. Der deutsche Botschafter von Hassel
3. Der französische Botschafter de Jouvenel
4. Der italienische Ministerpräsident Mussolini



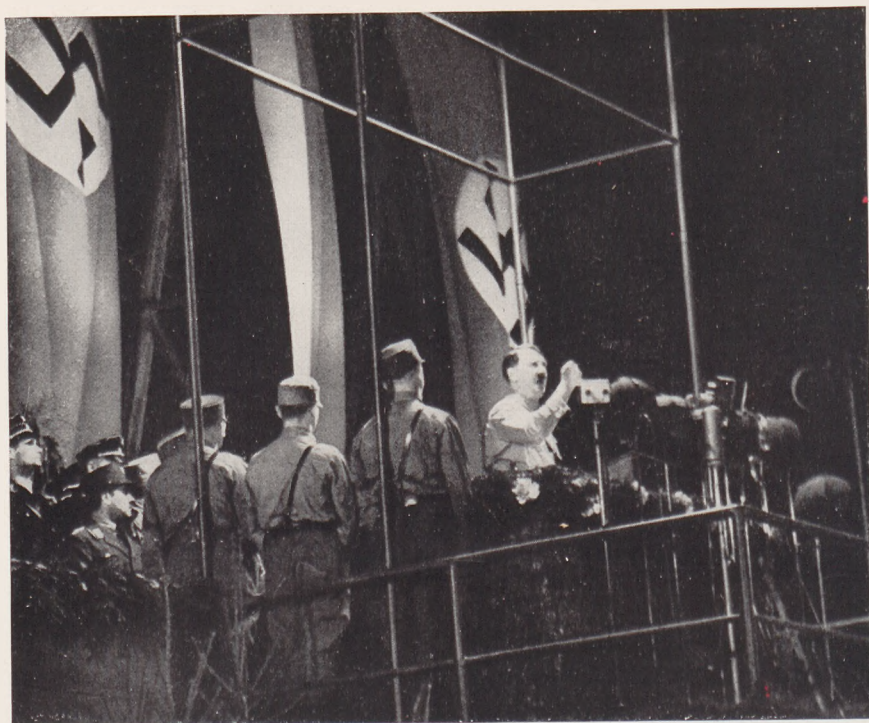
Eingliederung von Jugendorganisationen in die Hitlerjugend



Mitglieder der aufgelösten „Deutschnationalen Kampfstaffeln“ werden in das Geheime Staatspolizeiamt eingeliefert (21. Juni 1933)



Jugendkundgebung im Lustgarten am Tage der Nationalen Arbeit (1. Mai 1933)



Der Führer spricht auf dem Tempelhofer Feld in Berlin (1. Mai 1933)



Tag der Nationalen Arbeit



Der Führer
Neben ihm sein langjähriger Fahrer Schreck, hinter ihm der Führer der Leibstandarte Sepp Dietrich



Der Parteitag des Sieges (1. September 1933)
PD. auf dem Marsch durch Nürnberg



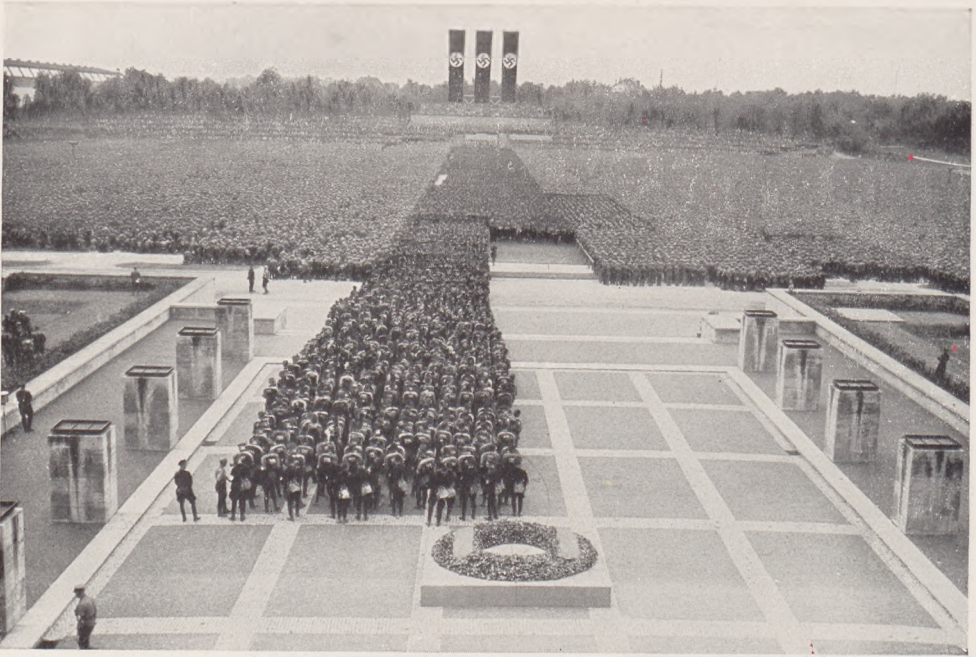
Weihung der neuen SA-Standarten



Vorbeimarsch der Hitlerjugend am Reichsjugendführer



Der Führer beim Parteikongress (rechts neben ihm Pg. Rudolf Heß)



Aufmarsch der SA. und SS im Luitpoldbau



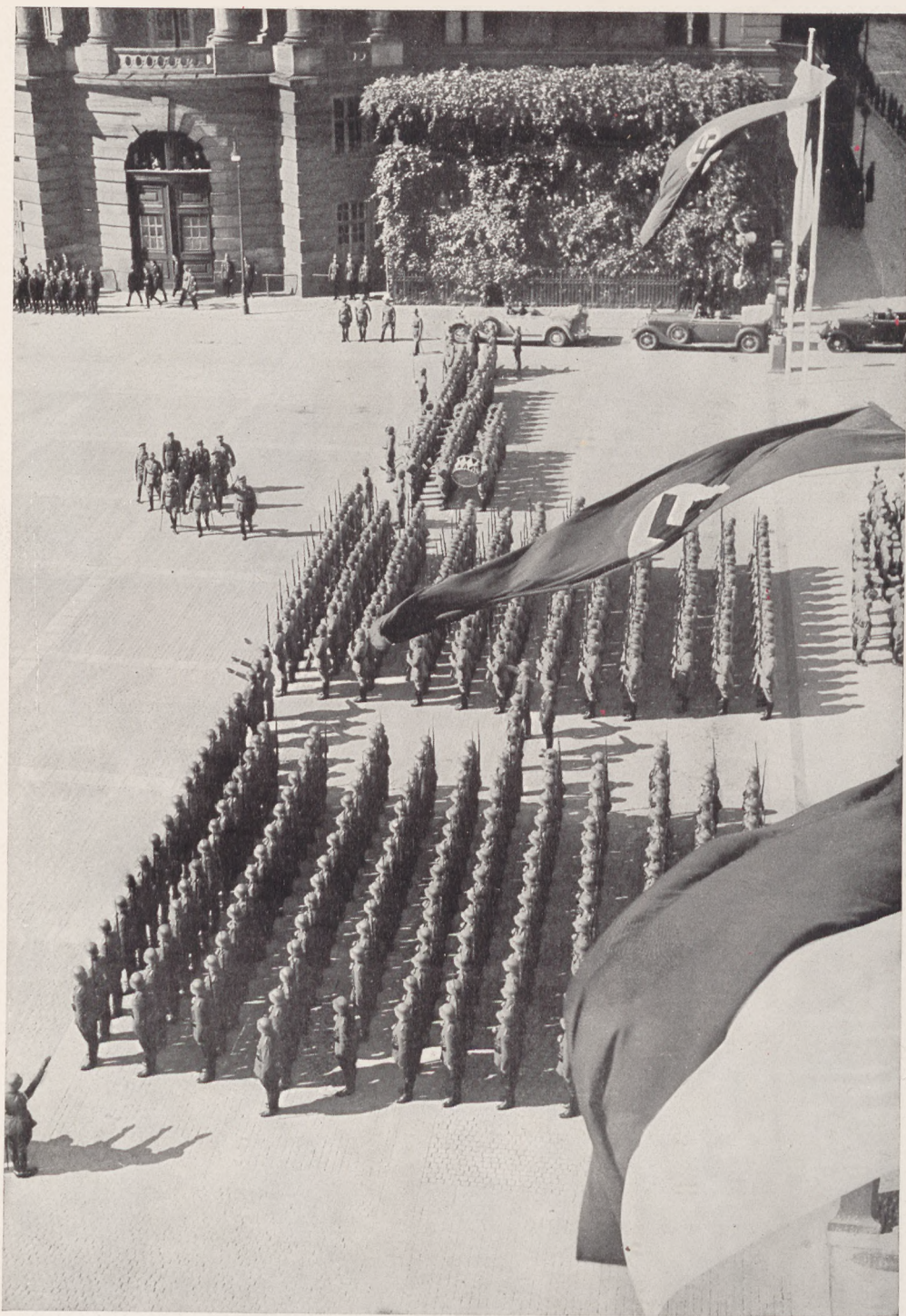
Aufmarsch der PD. auf der Zeppelinwiese



Einweihung des Schlagerdenkmals in Düsseldorf



Gedenkfeier an die Schlacht bei Tannenberg (26. August 1933)



Eröffnung des Preussischen Staatsrates (15. September 1933)
Paradeauffstellung der Landespolizei



Parade der Landespolizei



Ministerpräsident Göring spricht zu den Staatsräten



Erster Spatenstich des Führers in
Frankfurt a. M. (24. September 1933)



Freigegeben: 7.5.34 R. L. M. 27030



Bau der Reichsautobahnen

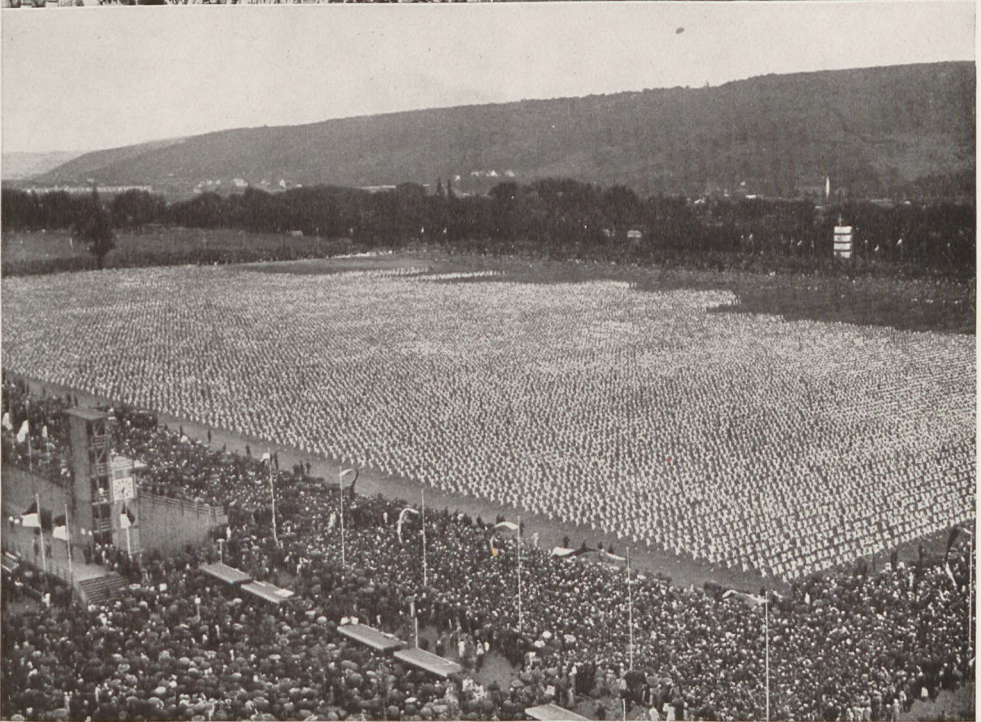
Freigegeben: R. L. M. 27036



Arbeitsdienst



Reichspräsident von Hindenburg †
mit seinen Enkelkindern



Deutsches Turnfest in Stuttgart (25. Juli 1933)

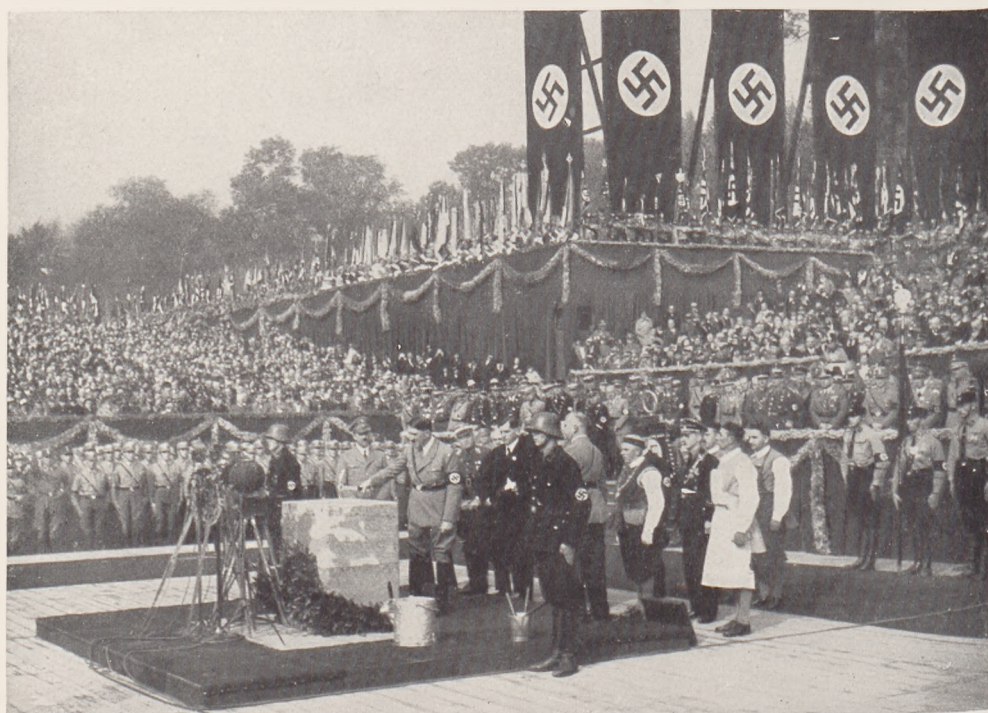
Oben links: Festzug

Oben rechts: Fest der deutschen Schule im Berliner Stadion

Unten: Freiübungen im Stadion



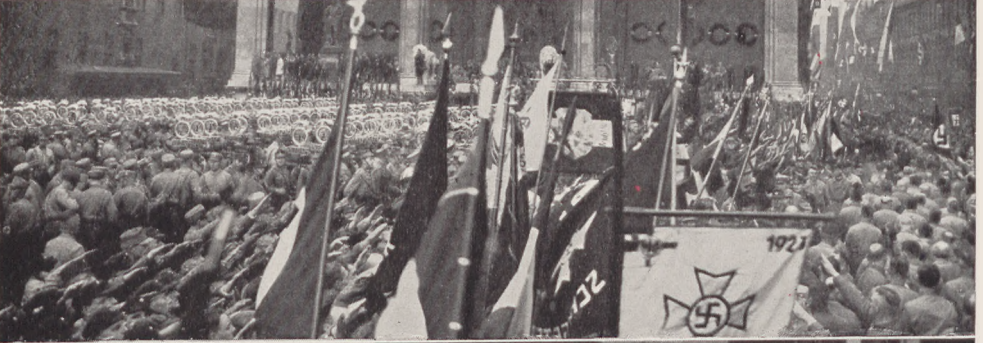
Deutscher Juchzentag in Leipzig (30. September 1933)



Tag der deutschen Kunst in München (15. Oktober 1933)
Grundsteinlegung des „Hauses der deutschen Kunst“

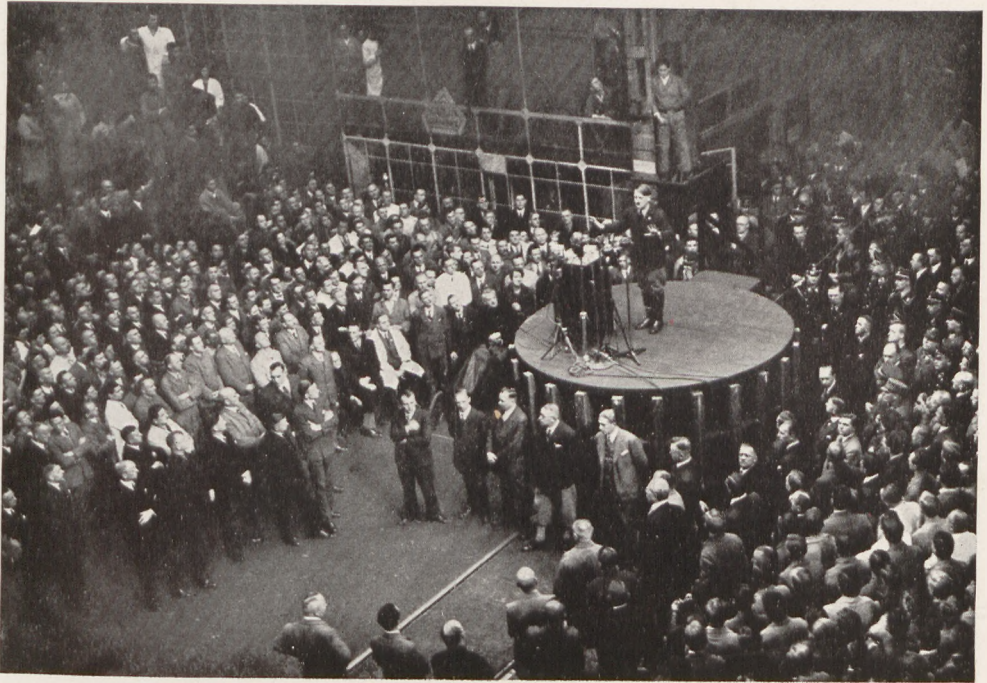


Erntedankfest auf dem Bückeberg (1. Oktober 1933)



9. November 1933 in München:

1. Gedenken an die Gefallenen des 9. November 1923
2. Gedenkfeier an der Feldherrnhalle
3. Der Führer im Kreis der ältesten Parteimitglieder



Der Führer spricht in den Siemenswerken zur Arbeiterschaft (11. November 1933)



Winterhilfswerk

Sachregister

- Abkommen zwischen Danzig und Polen 188f.
 Abrüstung 161f., 172f., 184, 191, 282, 292f., 303, 305, 310f., 316, 322f., 342.
 Abwehrbohlott, Deutscher 98.
 Abenauer 34f.
 Agrarpolitischer Apparat der UGDAP 273.
 Akademie der Künste, Preussische 85.
 Akademie für Deutsches Recht 349.
 Aktionskomitee zum Schutze der deutschen Arbeit 130.
 Amann 80, 333.
 Amnestie für Vergehen aus vaterländischen Gründen 60.
 Anhalt 109, 151.
 Arbeitsamt, Internationales, in Genf 131.
 Arbeitsbeschaffung 121f., 125, 134, 226f.
 Arbeitsdienst 122, 134, 147, 154, 210, 224f.
 Arbeitsfront, Deutsche 131f., 241, 286, 336.
 Arbeitsgemeinschaft Katholischer Deutscher 250.
 Arbeitskonferenz, 17. Internationale, in Genf 193.
 Arbeitslosenversicherung 122.
 Arenhövel 75.
 Argentinien 280.
 Arnal 323.
 Auslandsdeutschtum 150, 163, 178, 286, 304, 306f.
 Auslandsheute 47f., 70, 96f., 158, 221, 268, 281, 284f., 287f., 311, 355.
 Austritt Deutschlands aus dem Völkerbund 290.
 Automobilausstellung 217.
 Avantgardisten, Italienische, in Deutschland 286.
 Badhaus 93.
 Baden 53f., 109, 151.
 Baemler 156.
 Bahr 85.
 Bankenquete 233.
 Bauernpartei 52.
 Bauerntum, Deutsches 18, 135f., 271f.
 Bayer, Dr. 261.
 Bayern, 35, 53f., 108f., 128, 151.
 Bayerische Volkspartei 51f., 53, 202.
 Bayerischer Heimat- und Königsbund 202.
 Bayreuther Festspiele 328.
 Beamtenbund, Deutscher 112.
 Beamtenfachschaften, Nationalsozialistische 112.
 Bed 160, 187, 308f.
 Belgien 164, 174, 324.
 Benesch 184, 304, 317.
 Berlinske Sibende 166.
 Bethlen 317.
 Beumelburg 75, 84f., 326.
 Bevölkerungspflege 262f.
 Blomberg, von 26f., 305, 309f.
 Blund 84f., 333, 336.
 Bolz 249.
 Boncour 303.
 Bööl 166.
 Botta 286.
 Bouhler 208.
 Bohlott, Sübischer 98, 268, 322.
 Bracht, Dr. 33.
 Branting 287.
 Braun 34f.
 Braunbuch 287f., 353.
 Braunschweig 109, 151.
 Breitscheib 313.
 Bremen 53, 109, 151.
 Brinon, de 304.
 Brolat 53.
 Brüdner 114.
 Brüning, Dr. 51.

- Buch 208.
 Büchereiwesen 336.
 Bücherverbrennung 86.
 Buchmesse, Deutsche 336.
 Bulgarien 164, 317.
 Bund Nationalsozialistischer Deutscher
 Juristen 209, 347f., 353.
 Buttman 251.
 Carossa 84.
 Chamberlain, Neville 191.
 Chaplin, Eric 166.
 Chile 280.
 Christlich-sozialer Volksdienst 52, 202.
 Claudius 85.
 Daily Mail 283, 294.
 Daladier 282f., 293.
 Dänemark 306.
 Danzig 131, 159f., 186f., 308f.
 Darré 114, 135, 137, 140, 143, 202,
 209, 210, 272f., 278f.
 D. D. U. C. 217.
 Demann 70.
 Denkmalschutzgesetz, Preussisches 329.
 Denkschrift der Deutschen Front 314f.
 Deutsch-Baltische Partei 306f.
 Deutsche Christen, Glaubensbewegung
 255f.
 Deutsche Front im Saargebiet 312,
 314f.
 Deutscher Tag in Newyork 321f.
 Deutsche Volkspartei 52, 202.
 Deutschlandsfahrt (2000 km) 216.
 Deutschlandflug 218f.
 Deutschnationale Kampfstaffeln 49f.
 Deutschnationale Volkspartei 25, 49f.,
 51, 201.
 Dibelius 255.
 Dichterakademie, Preussische 82f.
 Diels 48.
 Dollfuß 177, 179.
 Dörfler 84.
 Dreßler-Andres 70, 73, 325, 333.
 Ehestandsdarlehen 230f., 262, 264f.
 Einfuhrzölle 139.
 Eintopfsonntag 278, 354.
 Elz-Rübenach, von 26f.
 Enderis 324.
 Engel 129.
 England 160f., 163f., 175, 181, 282f.,
 285, 292f., 302f., 308, 316, 322f.
 Epp, von 54, 108.
 Erbgesundheitsgericht 269.
 Erbhofgesetz, Reichs- 271f., 276f.
 Erbhofgesetz, Preussisches 140f., 262,
 276.
 Erlass über Beamtenernennungen in
 Preußen 196.
 Ermächtigungsgesetz 42, 62, 104.
 Ermächtigungsgesetz, Preussisches 194f.
 Ernst, Paul 84.
 Erntedankfest 272, 277f.
 Eßer 109.
 Estland 306f.
 Evangelische Kirche 254f.
 Ewers 83.
 Faulhaber 250.
 Feder 210, 240.
 Feiertag der Nationalen Arbeit 123f.
 Feldherrnhalle, München 54f.
 Fettplan 139.
 Film 51, 61, 65, 68, 70, 75f., 328f.,
 332f., 336.
 Filmkammergesetz 328.
 Finnland 281.
 Fischer, Dr. 157.
 Flaggenerlass 55.
 Forster 132.
 Frank, Dr. 103, 109, 177f., 209, 347f.
 Frankreich 160f., 163f., 174f., 181f.,
 280, 282f., 285, 292f., 303f., 308,
 310f., 316f., 323f.
 Frauenbewegung 209f.
 Freisler, Dr. 101, 177, 349.
 Frenssen 85.
 Fribourg, 311.
 Frid, Dr. 26f., 32, 41, 87, 93, 144,
 146f., 151, 181, 258, 262.
 Fuldaer Bischofskonferenz 250.
 Funk 69f., 333.
 Funkausstellung, 10. Deutsche 72, 327.
 Fülle, Dr. 258.
 Furtwängler 92f., 197.
 Gazeta Polska 308.
 Geburtenrückgang 264f.
 Geheimtes Staatspolizeiamt 48, 103,
 345.
 Gemeindefinanzgesetz, Preussisches
 346f.
 Gemeindepardamente 33, 54, 105.
 Gemeindeumschulungsgesetz 235.
 Gemeindeverfassungsgesetz, Preussisches
 345f.
 Generalappell des deutschen Hand-
 werks 244.
 Generalrat der Deutschen Wirtschaft
 239.

- Genossenschaftskonferenz, Internationale 193.
- Georg, König von England 191.
- Gerde, Dr. 265f.
- Gereke, Dr. 26f.
- Gesetz gegen den Verrat der deutschen Volkswirtschaft 241.
- Gesetz gegen die Neubildung von Parteien 202.
- Gesetz gegen die Ueberfüllung deutscher Schulen und Hochschulen 150.
- Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und Sittlichkeitsverbrecher 271.
- Gesetz gegen Mißbräuche der Eheschließung und der Annahme an Kindes Statt 353.
- Gesetz gegen Waldverwüstung 275.
- Gesetz über Betriebsvertretungen und wirtschaftliche Vereinigungen 123.
- Gesetz über den Deutschen Gemeindetag 345.
- Gesetz über den Eid der Minister 340.
- Gesetz über den Lohnschutz in der Heimarbeit 122.
- Gesetz über den Pächterschutz 138.
- Gesetz über den Preussischen Staatsrat 196f.
- Gesetz über den Verkehr mit Eiern 279.
- Gesetz über den Verkehr mit Milch-erzeugnissen 279.
- Gesetz über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks 244.
- Gesetz über den vorläufigen Aufbau des Reichsnährstandes und Maßnahmen zur Markt- und Preisregelung landwirtschaftlicher Erzeugnisse 273.
- Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit 262, 267f.
- Gesetz über den Zusammenschluß von Mühlen 275.
- Gesetz über die Ablösung der Kraftfahrzeugsteuer 227.
- Gesetz über die Aufhebung der im Kampfe für die nationale Erhebung erlittenen Strafen 113.
- Gesetz über die Beschränkung der Nachbarrechte 352.
- Gesetz über die Bildung von Studentenschaften an den wissenschaftlichen Hochschulen 154.
- Gesetz über die Einsetzung von Treuhändern der Arbeit 133.
- Gesetz über die Erweiterung der Befugnisse der Oberpräsidenten 347.
- Gesetz über die Geheime Staatspolizei, Preussisches 345.
- Gesetz über die Neubildung deutschen Bauerntums 272.
- Gesetz über die Todesstrafe 350.
- Gesetz über die Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche 258f.
- Gesetz über die Volksabstimmung 111.
- Gesetz über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft 102.
- Gesetz über die Zuständigkeit des Reiches für die Regelung des ständischen Aufbaus der Landwirtschaft 272.
- Gesetz über Reichsautobahnen 233f.
- Gesetz über Steuererleichterungen 235.
- Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen 108, 114.
- Gesetz über Vermittlung von Musik- ausführungsberechtigten 327.
- Gesetz über Wirtschaftswerbung 241f.
- Gesetz zum Schutze der nationalen Symbole 94, 115.
- Gesetz zum Schutze des Einzelhandels 244.
- Gesetz zur Einschränkung der Eide 352. Vorschriften 351.
- Gesetz zur Abwehr politischer Gewalttaten 350f.
- Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich 42, 62, 104.
- Gesetz zur Einschränkung der Eide 352.
- Gesetz zur Gewährleistung des Rechtsfriedens 351f.
- Gesetz zur Regelung der landwirtschaftlichen Schuldverhältnisse 142.
- Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat 344.
- Gesetz zur Sicherung der Getreidepreise 274.
- Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses 262, 268f.
- Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit, Erstes 134, 227f.
- Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit, Zweites 236f.
- Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums 112f., 145.
- Gewerkschaften 123, 126f.
- Gleichsetzungsgesetze 49, 104f., 106f.
- Goebbels, Dr. 46, 50f., 63f., 72f.,

- 75, 77, 79, 81f., 86f., 89, 92, 96,
97, 124, 165f., 178, 179, 210, 223,
246, 263, 284f., 288f., 318, 323,
325, 327, 328, 329, 331.
- Gömböös** 179f.
- Göring** 23, 25, 26f., 33, 35, 44f., 46f.,
51, 53, 60, 89f., 93, 95, 97, 103,
110, 114, 167, 194f., 198, 207,
219f., 241, 305f., 318, 337, 341,
343, 354.
- Greuelheke** 47f., 70, 96f., 158, 221,
268, 281, 284f., 287f., 322, 353f.
- Griese** 84.
- Grimm** 84f.
- Groß, Dr.** 263.
- Großdeutscher Bund** 201.
- Günther, Dr.** 145, 156.
- Gürtner, Dr.** 26f.
- Haacke** 194.
- Habicht** 179.
- Hadamowski** 73f., 325.
- Haegert** 70.
- Hagemeyer** 87.
- Halbe** 85.
- Hamburg** 53, 109, 151.
- Handel** 133.
- Handel-Mazetti, von** 85.
- Handelsvertrag,**
Deutschland-Argentinien 280.
Deutschland-Chile 280.
Deutschland-Finnland 281.
Deutschland-Frankreich 280.
Deutschland-Holland 139, 279f.
Deutschland-Jugoslawien 280.
Deutschland-Polen 280.
Deutschland-Schweiz 281.
Deutschland-Türkei 280.
- Handwerk** 133, 242f., 286.
- Handwerksabkommen, Deutsch-italie-**
nisches 286.
- Haupt, Dr.** 155.
- Hauptmann** 85.
- Haus der Deutschen Kunst** 330.
- Heibegger** 157.
- Heimwehromb** 309.
- Helb, Dr.** 35, 41, 51, 53f.
- Henderson** 282, 311.
- Herriot** 190, 311, 323.
- Hervé** 166.
- Hefß** 91, 148, 203, 206, 344.
- Hesse, Dr.** 256.
- Hessen** 53, 109, 151.
- Hierl** 134, 210, 225.
- Hilbebrandt** 109.
- Hilfspolizei** 41, 45, 160f., 173.
- Himmeler** 209.
- Hindenburg, von** 25f., 56f., 124, 198,
302, 318, 343f., 355.
- Hinkel** 91, 93.
- Hitler** 22f., 29f., 38f., 46, 51f., 54,
57f., 67, 68, 79, 81, 93, 109, 124f.,
132, 134, 140, 157, 161f., 165f.,
167f., 180f., 185f., 202f., 210f.,
217, 222, 224, 234, 239, 249, 254,
256, 265, 277f., 282, 290f., 294,
295f., 304, 307f., 309f., 322f., 330,
340f., 343, 355.
- Hilferjugend** 56, 147, 199f., 284, 286f.
- Hochschule** 150f.
- Holland** 139, 279.
- Höltermann** 313.
- Hönig** 333.
- Hoffenfelder** 256f., 258, 259f.
- Huch, Rudolf** 85.
- Hugenberg, Dr.** 26f., 34, 51, 114, 139,
143, 191, 201.
- Hühnlein** 216.
- Industrie** 133.
- Information** 304.
- Irish Preß** 165.
- Irland** 165.
- Italien** 162, 164, 167, 175, 178, 181f.,
285, 286, 305f., 315f., 317f.
- Jaeger** 257.
- Jahnke, Dr.** 70.
- Japan** 316.
- Johst** 84f., 90.
- Joss** 53.
- Judentum** 19, 47f., 70, 76, 93f., 96f.,
145, 150, 165, 248, 265, 267f., 281,
284f., 287, 288, 337, 353f.
- Jugendführerrat, Deutscher** 201.
- Jugoslawien** 164, 280, 317.
- Jung** 190.
- Jünger** 85.
- Jungjuristen** 353.
- Juristentag in Leipzig** 348.
- Justiz** 101f., 270f., 347f.
- Kaas** 32.
- Kameradschaftshäuser** 155.
- Kampfbund des gewerblichen Mittel-**
standes 244.
- Kampfbund für deutsche Kultur** 68, 93.
- Kampffront Schwarz-Weiß-Rot** 51f.,
187.
- Kapler, Dr.** 256.
- Karpenstein** 114.

- Katholikentag in Wien, Allgemeiner 286.
 Katholische Kirche 248f.
 Katholischer Gefellentag 250.
 Kaufmann 109.
 Kemalebbin Sami-Pascha 305.
 Kemal Pascha, Mustapha 305.
 Kessler, Dr. 191.
 Kerfl 34f., 101, 114, 177, 305, 349.
 Kessel 257.
 Keubell, von 28.
 Kirchenpolitik 247f.
 Kirchenwahlen 259.
 Klee, Dr. 251.
 Koch 114, 235f.
 Kolbenheyer 84f.
 Kommunalwahlen in Preußen 33, 54.
 Kommunisten 20, 25, 28, 32, 33, 40f.,
 44, 46f., 52, 55, 81, 86, 105, 128,
 165, 187, 189, 201, 239, 248, 287,
 314, 318, 353f.
 Konkordat 108, 251f.
 Konzentrationslager 48, 166.
 Körner 195.
 Köster 311.
 Kraft durch Freude 336.
 Kraftfahrzeugsteuergesetz 227.
 Kraftfahrzeugsteuer, Gesetz über die
 Ablösung der 227.
 Krankenkassen 119f.
 Krause, Dr. 261.
 Kriegsplän der Zweiten Internatio-
 nale, Der 313.
 Krogmann 191.
 Krüger 152.
 Krusenbergr 70, 74.
 Krupp von Bohlen und Halbach, Dr.
 239, 246.
 Kube 34, 114, 194, 195, 236.
 Kulenkampff 93.
 Kunst 65f., 92f., 325, 329f.
 Kurz, Isolde 85.
 Kutschmann 95.

 Lancelle 226.
 Landtage 50f., 105, 290, 302.
 Landtag, Preußischer 34f., 50f., 60,
 105, 292.
 Landtagswahlen in Lippe 24.
 Landtagswahlen in Preußen 50f.
 Langenbuecher, Dr. 87.
 Laubinger 70, 333, 335.
 Lauerer, Dr. 261.
 Lehrerkongress in Santander, Inter-
 nationaler 193.
 Letpart 128f.

 Leipziger Neueste Nachrichten 284.
 Lerich 85.
 Leveskow, von 45.
 Leh, Dr. 129f., 148, 193, 208.
 Lehhausen, Dr. 223.
 Lienau 152.
 Lippe 24, 109, 151.
 Lipfki 307f.
 Litauen 320f.
 Literatur 61, 65, 68, 78, 82f., 332f.
 Litwinow 319.
 Likhmann, General 197.
 Lohd George 290, 293.
 Loeper 109.
 Loerzer 219.
 Lohle 114.
 Lubbe, van der 47, 353.
 Lübed 53, 109, 151.
 Luftfahrt 164, 198, 218f.
 Luftsportverband, Deutscher 219.
 Lünind, Freiherr Ferdinand von 115.
 Lünind, Freiherr Hermann von 115.
 Luther, Dr. 232, 321.
 Luze 114.

 MacDonald 164, 190f., 303.
 MacDonaldplan 164, 191, 292f.,
 322.
 Maikowski 28, 44.
 Maisch 335.
 Manchester Guardian 289.
 Mann, Heinrich 82f.
 Mantau-Sabila 84.
 Marahrenz, Dr. 256.
 Marg 51.
 Mecklenburg 109, 151, 256, 344.
 Memelstatut, Bruch des 320f.
 Meyer, Dr. 109.
 Miegel 84f.
 Militärgerichtbarkeit 342f.
 Molotow 320.
 Moscicki 187.
 Muchow 129.
 Müller 256f., 260f.
 Münchhausen, von 84.
 Murr 109.
 Mussolini 167, 175, 178, 181f., 305,
 315f.
 Mussolini-Pokal 220.
 Mutschmann 109.

 Nabolny 282.
 Nationalpolitische Erziehungsanstal-
 ten 148.
 Nationalpreis für Film und Buch 78.
 Naturschutzgesetz, Preußisches 329.

Nabalak, Dr. 320.
Neef 112.
Neue Londoner Zeitung 166.
Neujahrsempfang beim Reichspräsidenten 355.
Neurath, Freiherr von 26f., 161, 186, 191, 292f., 303, 324.
News Chronicle 293.
New York Times 324.
Nieuwe Rotterdamsche Courant 165.
Nobiling 255.
Noel-Burton 166.
Notverordnungen 119f.
NSD 124, 127, 129f., 156, 209.
NSD-Ärztelbund 209, 263.
NSDAP 28f., 38, 51f., 91, 100, 108, 116f., 129f., 136f., 172f., 179f., 186f., 194, 196, 199f., 202f., 240, 263, 265f., 273, 290, 292, 295, 302, 325, 340f., 344.
NSDGB 152f., 209.
NS-Frauenshaft 209, 354.
NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ 336f.
NS-Hago 209, 244.
NSKK 216.
NS-Lehrerbund 144, 148, 209.
NS-Rundfunkammer 325f.
NS-Volkswohlfahrt 209, 354.

Oberpräsidien in Preußen 114, 347.
Oldenburg 109, 151.
Olympiade 1936 221f.
Osservatore Romano 249.
Oesterreich 163, 177f., 285f., 309.
Ostlandtreuefahrt 220.
Ostpreußen, Arbeitslosigkeit in 235f.
Ottaviani 251.
Otte 128.

Pacelli 167, 251.
Papen, von 23, 24f., 26, 33, 35, 46, 51, 167, 181, 250, 251, 305, 312, 318.
Paris Midt 313, 323.
Parmoor 166.
Parteitag in Nürnberg 210f., 265, 284.
Pen-Klub 193.
Perreug 313.
Petit Parisien 289.
Pflanzenschutz 337.
Philipp von Hessen, Prinz 115.
Phipps 311, 322.
Pilsudski 308f.

Pinber 157.
Pirrardo 251.
Pius XI. 167.
Polen 159f., 164, 171, 174f., 185f., 280, 304, 307f., 324.
Polizei 44f., 56, 86, 354.
Poncet 310f., 323, 324.
Popitz 114.
Potsdam, Tag von 55f.
Preissteigerungen, Verbot von 242.
Presse 51, 61, 65, 68, 70, 79f., 332f.
Pressegesetz 82.
Preußen 33f., 44f., 82f., 84f., 90f., 101, 105f., 109, 114f., 140f., 147f., 151f., 194f., 270f., 335, 337f., 345f., 349.
Price 294.
Propaganda 63f., 66, 70f., 96, 166.
Punktionen, Deutsche 323.
Rassenpflege 262f., 265f.
Rauschnig, Dr. 187f., 308f.
Recht, Deutsches 347f.
Rechtsfront, Deutsche 348.
Reichsaussschuß „Brüder in Not“ 319.
Reichsautobahn 217, 233f.
Reichsbank 189f., 232f.
Reichserbhofgesetz 271f., 276f.
Reichshandwerkswache 242.
Reichsfabinett 26f.
Reichskolonordat 108, 251f.
Reichskulturkammer 330f.
Reichsnährstand 271f.
Reichsreform 34, 61, 104, 106f., 339f.
Reichsregierung an das deutsche Volk, Aufruf der 29f., 302.
Reichsenschaft der Studierenden 153.
Reichsstatthaltergesetz 104, 106f.
Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums 87.
Reichstag 32, 33, 43, 50f., 55f., 60f., 105, 110f., 157, 161, 167f., 290, 302, 339f.
Reichstagsbrand 40, 46f., 287f., 319, 353f.
Reichstagsöffnung 55f.
Reichstagswahlen 50f., 105, 302.
Reichstierschutzgesetz 338.
Reichsverband der deutschen Presse 334.
Reichsverband deutscher Schriftsteller 84.
Reichswehr 56, 164, 198, 220, 309, 341f., 354.
Reichswehrgesetz 108, 342.
Reinhardt 227f., 345.

- Reinhardtprogramm 227f., 262.
 Reiter 263.
 Renteln, Dr. von 244.
 Revision 171f., 184, 317.
 Richard-Wagner-Feier in Leipzig 93.
 Röschling 312f.
 Rolland 287.
 Roosevelt 167, 175, 190, 192, 321, 324.
 Rosenberg 68, 72, 91f., 210, 319.
 Rosting 159.
 Rothermere 283.
 Rougement, Denis de 284.
 Röber 109.
 Rühle 153.
 Rumänien 164, 317.
 Rundfunk 51, 61, 65, 68, 70f., 325f., 332f.
 Rust, Dr. 33, 63, 82, 84f., 89f., 95, 114, 145, 148, 257, 329.
 Rüstungsindustrie 295, 311f.
- SA**, **SA** 25, 28, 44f., 48, 54, 56, 86, 97, 129, 147, 154f., 161, 172f., 181, 196, 206f., 216, 311, 341, 344, 350, 354.
- Saarbrücker Zeitung 313.
 Saargebiet 304, 310, 311f.
 Sachsen 53f., 109, 151.
 Saturday Review 289.
 Saudel 93, 109, 181.
 Sauerbruch, Dr. 157.
 Schacht, Dr. 189f., 192, 232f., 317.
 Schächtverbot 337f.
 Schäfer, Wilhelm 84.
 Schäfer 41.
 Schaumburg-Lippe 53, 109, 151.
 Schemm 94, 109, 144f., 148.
 Scheuermann, Dr. 329, 333.
 Schidebanz 100.
 Schillings, von 85, 93.
 Schirach, von 152, 199f., 209.
 Schlaf 85.
 Schleicher, von 24f., 33.
 Schlöffer, Dr. 87, 335.
 Schmidtbonn 85.
 Schmidt-Wobder 306.
 Schmitt, Professor 197.
 Schmitt, Reichsminister 114, 148, 202, 239, 240, 242.
 Schneider-Creuzot 295.
 Schöffel 260.
 Schreiber, Dr. 320.
 Schriftleitergesetz 333f.
 Schuhmacher 309.
 Schuhmann 129, 132.
- Schule 144f., 248, 252.
 Schwarz 208.
 Schweiz 281, 305.
 Schwerin von Krosigk, Graf 24, 26f., 93, 191.
 Seeger, Dr. 70.
 Seidel, Ina 85.
 Selbte 26f., 51, 201.
 Siebert 109.
 Siedlung 272.
 Siemensstadt, Hitlerrede in 296f.
 Simon 160, 293f., 303, 322, 323f.
 Sippenamtswesen 266.
 Sippenforschung 266f.
 Social-Demokraten (Zeitung) 287.
 Sombart 100.
 Sondergerichte 351.
 Sowjetunion 163, 164, 316, 318f.
 Sozialdemokraten 32, 34, 35, 47f., 52, 55, 60, 62, 81, 91, 106, 111, 187, 195, 201, 306, 312, 313, 314.
 Sperre, 1000-Mark= 178.
 Sport 212f.
 Sprenger 53, 109, 112.
 Staa, von 95.
 Staatspartei 52, 201, 202.
 Staatsrat, Preußischer 196f.
 Stäbel 153.
 Stahlhelm 28, 45, 51, 56, 173, 201, 350.
 Ständischer Aufbau 133, 245f.
 Stang, Dr. 91.
 Starace 178.
 Stehr 85.
 Stoffregen 74, 84.
 Strafvollstreckungs- und Gnadenrecht, Preußisches 270f.
 Strauß, Emil 84f.
 Strauß, Dr. Richard 333.
 Streicher 98.
 Studentenrechtsverordnung, Preußische 151, 153f.
 Studentenschaft, Deutsche 85f., 151f.
 Studententag, 16. Deutscher 155.
 Stübel 53.
 Subich 317f.
- Tag der deutschen Kunst 325, 330.
 Tag der erwachenden Nation 51f.
 Tag des Buches 87.
 Tempel 152.
 Theater 61, 68, 70, 88f., 332f., 335.
 Theater der Jugend, Preußisches 335.
 Thüringen 109, 151.
 Tierchutz 337f.
 Times 165.

Situlescu 317.
Sobt, Dr. 234.
Sorgler 98, 353.
Transferegesetz 190, 233.
Transferratorium 190, 233, 317.
Trenthänder der Arbeit 134.
Tschammer und Osten, von 215f.
Tschchoslowakei 164, 172, 174, 304,
317.
Türkei 165, 280, 305.
Turnfest, 15. Deutsches 217.
Threll 311.

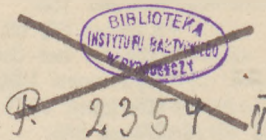
Ulbricht 90.
Ulrich 115.
Ungarn 164, 179f., 317.

Vafit 165.
Vatikan 167, 249, 251f.
VDU-Pfingsttagung 178.
Verbot von Preissteigerungen 242.
Vereinigte Staaten von Amerika
175f., 192, 292, 316, 321f., 324.
Verordnung betreffend Auflösung des
Reichstags 339.
Verordnungen zur Neuordnung der
Krankenversicherung 120f.
Verordnung gegen den roten Straßen-
terror 103.
Verordnung gegen Landes- und Hoch-
verrat 42, 48.
Verordnung über die Aufgaben des
Reichsministers für Volksaufklä-
rung und Propaganda 64.
Verordnung über die Errichtung einer
vorläufigen Filmkammer 328.
Verordnung über den Zusammen-
schluß der Roggen- und Weizen-
mühlen 275.
Verordnung zum Schutze des deut-
schen Volkes 40, 48, 247, 350.
Verordnung zum Schutze von Volk
und Staat 41, 104, 350f.
Verordnung zur Abwehr heimtücki-
scher Angriffe gegen die Regierung
der nationalen Erhebung 350f.

Verordnung zur Sicherung der
Staatsführung 106, 201.
Verordnung zur Wiederherstellung
geordneter Regierungsverhältnisse
in Preußen 34.
Verwaltungsreform, Preussische 345.
Vesper 84.
Viermächtepakt 167, 175, 181f., 282,
285, 289, 310.
Vivisektion 338.
Völkerbund 131, 159f., 176, 185, 282,
288, 290, 314f., 316f., 342.
Völkischer Beobachter 66, 206, 319,
335.
Volkstumspflege 262f.
Vollstreckungsschutz, Landwirtschaft-
licher 138f., 279.

Wagner, Dr. 263.
Wagner, Adolf 109.
Wagner, Robert 109.
Weber 260, 261.
Wede, Polizeiabteilung 45.
Wehner 85.
Weiß 70, 333.
Weiß 62, 313.
Weltwirtschaftskonferenz 163, 179,
190f.
Werberat der deutschen Wirtschaft 242.
Werner, Dr. 258, 260.
Westerplatte-Konflikt 159f.
Willifens 140.
Winterhilfswerk 246, 278, 354f.
Wisnmann, Dr. 87, 336.
Württemberg 53, 109, 151.
Württembergischer Bauernbund 52.
Wysocki 185f., 308.

Zauritz 28.
Zehnjahresfeier (9. November) in
München 340f.
Zentrum 20, 32, 46, 51f., 187, 202,
248f.
Ziehm, Dr. 159f., 187.
Zivilprozessreform 352.
Zur Mühlen, von 307.



Das Dritte Reich

Dokumentarische Darstellung des Aufbaues der Nation

Mit Unterstützung des deutschen Reichsarchivs

Eine Folge von 8 Jahressbänden, einem Vorband und einem Sonderband

Mit zahlreichen Bildern und Dokumenten,
sowie einer Zeittafel und einem Sachregister für jeden Band

Was bezweckt dieses Werk?

Es gab eine nicht geringe Anzahl von Büchern, die sich mit den Kampfsjahren der nationalsozialistischen Bewegung und den dann auf die Machtübernahme folgenden Aufbaujahren beschäftigten. Aber entweder behandelten diese Bücher nur Teilausschnitte, einzelne Ereignisse und Spezialgebiete; oder aber sie waren — wie in den meisten Fällen — sogenannte Prachtwerke mit ebenso reaktionärem wie kitschigem Inhalt.

Es fehlte an einem Werk, das in historischer Treue und Sachlichkeit seine Aufgabe darin sieht, eine dokumentarische Darstellung zu geben, die wirklich umfassend das Werden der Bewegung, alle Phasen der harten Kampfzeit 1918 bis 1932 und die dann im Jahre 1933 beginnende, von der Regierung des Führers geleistete Aufbauarbeit in politischer, gesetzgeberischer, sozialer, kultureller und organisatorischer Hinsicht schildert und klarlegt.

Der Vorband: Die Kampfsjahre 1918 bis 1933

Die Schilderung und Darstellung dieses Zeitabschnittes war ursprünglich, als der Plan für das Standard-Werk „Das Dritte Reich“ aufgestellt wurde, nicht vorgesehen. Die überaus günstige und ungeteilte Aufnahme, die die ersten Bände fanden, warfen von selbst die Frage nach einer Schilderung auch der Kampfzeit der Bewegung und der gleichzeitigen staatlichen Entwicklung jener Niedergangsjahre auf. Über diese Jahre, die singemäßig ja das Werden des Dritten Reiches einleiteten, existierte bisher keine wirklich geschlossene und vom nationalsozialistischen Geisterfüllte Darstellung. Auch für Schulungs- und Lehrzwecke wurde ein derartiges Buch wiederholt angeregt und verlangt, nachdem die Bände 1933 und 1934 bereits in weitem Umfang für solche Zwecke Eingang und Verwendung gefunden hatten.

Die Jahressbände: Die Jahre 1933 bis 1940

Vorgesehen sind hier 8 Jahressbände. Erschienen sind bereits 6 Jahressbände, und zwar die Jahre 1933—1938. Sie vermitteln ein eindrucksvolles Bild von der ungeheuren Leistung der Regierung des Führers auf allen Gebieten der Nation.

Neben der Schilderung der Ereignisse selbst kam es darauf an, bei den einzelnen Sachgebieten ganz kurz die Probleme als solche zu behandeln, um die es bei der Aufbauarbeit ging.

Die gesamte Leistung des nationalsozialistischen Staates auf allen Lebensgebieten der Nation (Außenpolitik, Innenpolitik, Wirtschaft, Kultur, Sozialpolitik, Recht, Wehrmacht, Kirche, Sport usw.) wird in Wort und Bild lebenswahr und tatsachengetreu gestaltet.

Zur Gliederung der Bände ist noch folgendes zu bemerken: Da weder eine rein zeitliche, noch eine rein sachliche Gliederung für den Leser erträglich erscheint, ist nach folgenden Gesichtspunkten gegliedert worden: Bei der Behandlung der großen Ereignisse sind alle im weiteren zeitlichen Umkreis liegenden sonstigen Ereignisse des gleichen Sachgebiets in die Schilderung miteinbezogen worden, so daß dadurch ein sachlich in sich geschlossener Abschnitt entstand.

Sonderband: Die österreichischen Kampfjahre 1918-1938

Ungeachtet der Heimkehr Österreichs ins Reich ist es außerdem notwendig geworden, entsprechend dem bereits erschienenen Vorband „Die Kampfjahre 1918—1938“ auch die innen- und außenpolitische Entwicklung des österreichischen Bundesstaates seit St. Germain und das opfervolle Ringen der nationalsozialistischen Bewegung in Österreich bis zum Sieg in zeitgeschichtlicher Darstellung festzuhalten, weshalb wir diesen Sonderband dem Gesamtwert noch beigaben. Er wird voraussichtlich 1940 erscheinen.

Umfang, Ausstattung und Preis

Die einzelnen Bände erscheinen im Format 24,5 × 16,5 cm in künstlerisch ausgestatteten Leinenband und gleichzeitig auch in einem geschmackvollen Halblederband. Der Umfang des einzelnen Bandes beträgt über 450 Seiten. Der Bilderteil umfaßt jedesmal fast 100 Seiten, mit nahezu 150 Bildern und Dokumenten, Gesetzestexten usw., die die Hauptereignisse des jeweiligen Jahres widerspiegeln. Vor allem enthält der Bilderteil zahlreiche Fassimiles und Wiedergaben von Auftrufen der Reichsregierung, Schlagzeilen aus dem „Völkischen Beobachter“, wichtige Gesetzestexte, Plakate, Aufrufe usw.

Sämtliche Bände tragen den Unbedenklichkeitsvermerk der parteiamtlichen Prüfungskommission zum Schutze des NS-Schrifttums und sind auch von der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums begutachtet.

Der Preis bei Abschluß aller 10 Bände beträgt in Ganzleinen gebunden je 15.- RM., in Halbleder gebunden je 20.- RM. (Sinzeln kosten die Bände in Ganzleinen 16.- RM. und in Halbleder 22.- RM.)

Die monatliche Rate beträgt RM. 2.— für den Band.

Wird also eine Monatsrate von RM. 4.— gewünscht, so werden zwei Bände sofort angeliefert. Die weiter bestellten Bände folgen dann nach und nach. Die bisher erschienenen 7 Bände liefern wir in Leinen gegen RM. 10.50 und in Halbleder gegen RM. 14.— Monatsraten.

Die Persönlichkeit des Verfassers

Der Verfasser des Wertes, ein alter Kämpfer der NSDAP, ist Vortragender Legationsrat im Auswärtigen Amt Gerd K ü h l e. Er ist zugleich Amtsleiter im Reichsrechtsamt der NSDAP, Mitglied des Reichstages und der Akademie für Deutsches Recht.

Hummel-Verlag

Verlag und Versand für Deutsche Literatur

Hans Eugen Hummel

Berlin NW 7, Karlstr. 37 (Am Karlsplatz), Fernruf: Sammelnummer 42 69 68.

So beurteilt man das Werk: Gerd Rühle „Das Dritte Reich“

Umschlag des hochigen Ministeriums des Kultus und Unterrichts 1935, Nr. 15

... einbeutig im nationalsozialistischen Geiste geschrieben, jegliche Wertung ist vermieden worden. Die Anordnung kann auch jedem Beamteten warm empfohlen werden.

Der Schutzungsbrief Juni 1936, 6. Folge, Hauptabteilung des Reichs- und der NSDAP.

Historische Treue, weltanschauliche Zuverlässigkeit und zeitliche Unschönheit der Darstellung, die durch Fehler und Dokumente ergänzt wird, lassen das Werk in allen Teilen lebendig werden.

Deutsche Rechtspflege 1936, Heft 3

Gerd Rühle hat als einer der ältesten Kämpfer der NSDAP, das Werden des Nationalsozialismus in seinen ersten Anfängen und Auswertungen aktiv miterlebt und ist daher auch berufen, das Geschickswort des Dritten Reiches zu schreiben. Das Werk ist ihm gelungen.

Wälthofer Beobachter, 27. 2. 1937

In geschichtlicher Treue und Sachlichkeit hat Regierungsrat Gerd Rühle eine dokumentarische Darstellung geschaffen, die umfänglich das Werden der Bewegung, die Parteikämpfe von 1918 bis 1932 und die im Jahre 1933 einsetzende Aufbauarbeit auf politischem, gesetzgeberischem, sozialen, kulturellem und organisatorischem Gebiet, unberührtgeläßt.

Ministerialblatt des Reichs- und preussischen Ministeriums des Innern 1937, Nr. 10

Dieses Lebenswahrer und sachgetreue in nationalsozialistischem Geiste geschriebene Geschichtswort verdient die weiteste Verbreitung.

Deutsche Rechtspflege, 25. 10. 1936

Das Wunder der nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei und ihres Werdens wird nicht nur in dem Ergebnis der Reichsparteitage oder des 9. November offenbart, sondern auch in dem Werk Rühles.

Hauptamt für Erziehert, NS.-Lehrerbund Bayreuth, den 6. Mai 1936

Das Werk sollte als Stanbardswerk in der Bücherei jeder Schule aufgenommen werden.

Wälthofer Beobachter, 1. 10. 1935

Gerd Rühles Werk gibt gewissenhaft und bei der geschickten Stoffauswahl eine rasche Antwort auf jede Frage des Zeitgeschehens.

Bitte abschneiden und einsenden

Bestellkarte:

Untergelchener bestellt hiermit bei dem

Hummel-Verlag



Verlag und Versand für Deutsche Literatur Hans Eugen Hummel, Berlin NW 7, Karlstraße 37 (am Karlplatz)
 Postcheckkonto: Berlin Nr. 51965 Fernsprecher: Sammelnummer 42 69 68

Gerd Rühle, M. d. R.

Das Dritte Reich

Dokumentarische Darstellung des Aufbaues der Nation
 Mit Unterstützung des deutschen Reichsarchivs

Eine Folge von acht Jahressbänden, einem Vor- und Sonderband

- Vorband: Die Kampffahre 1918—1933
- Band 1: Das Jahr 1933
- Band 2: Das Jahr 1934
- Band 3: Das Jahr 1935
- Band 4: Das Jahr 1936
- Band 5: Das Jahr 1937

- Band 6: Das Jahr 1938 bereits erschienen
- Sonderband: Die österreichischen Kampffahre 1918/38
- Band 7: Das Jahr 1939
- Band 8: Das Jahr 1940

Preis: In rotem Leinen gebunden pro Band RM. 15.— (Einzelbände RM. 16.—)
 In Halbleder gebunden pro Band RM. 20.— (Einzelbände RM. 22.—)

Lieferbar sofort Bände. Die weiteren Bände nach und nach bzw. nach Erscheinen.
 Zahlbar: gegen Barzahlung } Der Gesamtbetrag bzw. die erste Rate per
 gegen Monatsraten von RM. } Nachnahme bei Lieferung bzw. nach Lieferung
 (Nichtgewünschtes bitte freichen)

Die Beträge sind nur direkt an den Hummel-Verlag franko auf Postcheckkonto: Berlin 51965 unter Angabe der Rechnungs-Nr. zu zahlen. Lieferungsmöglichkeiten vorbehalten. Erfüllungsort Berlin. Nichtbezahltes bleibt Eigentum der Buchhandlung.

Vor- und Zuname: Wohnort und Straße:

Beruf: Wo tätig:

So beurteilt man das Wert: Wert Rühle „Das Dritte Reich“

Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volkshildung

Die Darstellung des Stoffes zeigt von gründlicher Durch-
arbeitung, der Inhalt ist so umfassend und reich, daß das Wert als
Handbuch der nationalsozialistischen Arbeit anzurechnen ist.

Handwertzeitung, Berlin, den 1. 8. 1937

In den Büchern der Sicherungen des Handwerts soll dieses Wert
vor allem bestimmt sein, ein weltanschaulicher Lehrmeister und Klugeber
zu sein.

Nationalsozialistischer Lehrerbund, Reichsleitung

Bayreuth, den 25. 8. 1937

... Das Wert kann jedem zur Anschaffung empfohlen werden.

Amtsblatt des Thüringischen Ministeriums für Volkshildung.

Meißen, den 7. 6. 1937

... es kann jedem Erzieher als Handbuch der nationalsozialistischen
Arbeitsarbeit für Unterricht und Erziehung wärmstens empfohlen werden.

Deutsche Reichspolizei, Berlin, den 25. 4. 1937

... Reichhaltiges und wertvolles Dokumenten- und Bildmaterial
umrahmen dieses Standardwert des Nationalsozialismus.

Der Rätische Beobachter vom 16./17. 12. 1934

... ist nicht nur als Nachschlagewerk, vielmehr auch für Lehrgänge
hinreichend geeignet, um unserem Volk den Aufbau des neuen Staates
hinreichend vor Augen zu führen.

Deutsche Wissenschaft, Erziehung und

Volkshildung, 20. Januar 1938

Seinen besonderen Wert erhält das zu Schulungszwecken geeignete
Wert durch seine reiche, dokumentarische Unterbauung.

Berendungsblatt des Stadtschulrates für Wien, vom 15. Nov. 1938

... das vorzüglich gearbeitete Wert wird zum Anlauf für Lehrer-
büchereien empfohlen.

Der Schulungsbrief, vom März 1936

... für Schulungsleiter, Erzieher und Redner, für Büchereien und
Redaktionen kann die Arbeit gern empfohlen werden.

... seinen besonderen Wert erhält das zu Schulungszwecken geeignete
Wert durch seine reiche dokumentarische Unterbauung.

Der Schulungsbrief, vom April 1938

... historische Genauigkeit zeichnen das Wert Rühles besonders aus.

Deutsche Wpochener-Zeitung, vom 14. August 1937

... für Schulungszwecke eignet es sich hervorragend.

Rätischer Beobachter, vom 14. Mai 1938

Als Nachschlagewerk und Geschichtswert sind diese Bände in ihrer Evidenz-
losigkeit und zuverlässig sachlichen Darstellung vorbildlich.

Bitte abschneiden und einsenden

Drucksache

3 Bfg.

An den

Hummel-Verlag

Berlin NW 7

Karlstraße 37

BIBLIOTEKA
UNIERSYTECKA
GDAŃSK

411195/

Nie wypożycza się do domu